

Antworten: Stromtrasse Conneforde-Merzen
Umspannwerk Merzen, BI Bürgerinitiative Ankum, 28.10.2016

Die Amprion GmbH betreibt ein Übertragungsnetz mit den Spannungsstufen 380.000 und 220.000 Volt. Die zentrale Aufgabe der rund 1.100 Mitarbeiter ist, jederzeit Strom zu marktgerechten Preisen sicher zu übertragen.

Mit rund 11.000 Kilometern Länge sowie ca. 160 Schalt- und Umspannanlagen zwischen Niedersachsen und der Grenze zur Schweiz und Österreich besitzen wir das längste Höchstspannungsnetz in Deutschland. Es verbindet die Kraftwerke mit den Verbrauchsschwerpunkten und ist gleichzeitig wichtiger Bestandteil des Übertragungsnetzes in Deutschland und in Europa. Durch seine zentrale Lage in Europa ist unser Übertragungsnetz eine wichtige Drehscheibe für den europäischen Stromhandel zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West.

Darüber hinaus sind wir verantwortlich für eines der größten Netzgebiete in Europa und übernehmen eine wichtige Aufgabe im europäischen Verbundnetz.

Versorgungssicherheit

Amprion überwacht den sicheren Transport von Strom innerhalb des 380-/220-kV-Netzes. Damit in unserer Regelzone ein stabiles Stromnetz gewährleistet ist, stellen wir jederzeit das Gleichgewicht zwischen Stromverbrauch und Stromerzeugung sicher. Die erforderlichen Systemleistungen – Primärregelung, Sekundärregelung und Minutenreserve – beschaffen wir, wie die benötigte Verlustenergie, über transparente und verordnungskonforme Ausschreibungen. Die Regelenergie schreiben wir gemeinsam mit allen deutschen Übertragungsnetzbetreibern auf einer übergreifenden Internetplattform aus.

Amprion hat einen gesetzlichen Auftrag: Wir sind verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und bedarfsgerechtes Übertragungsnetz zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Diesen Auftrag setzen wir in einer sich grundlegend wandelnden Energielandschaft um: Bereits 2014 betrug der Anteil des Stroms aus Wind und Sonne im Durchschnitt rund 28 Prozent. Doch die Energie aus Wind und Sonne ist wetterabhängig, schwankt und muss ausgeglichen werden. Außerdem wird Windenergie vor allen Dingen im Norden und Osten Deutschlands fernab der großen Verbrauchszentren ausgebaut. Somit werden künftig viel größere Energiemengen als heute durch das Netz geschickt. Auf diese neuen Stromflüsse bereiten wir das Netz vor. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist entscheidend: Die Stabilität des Übertragungsnetzes muss auch in Zukunft auf dem gleichen hohen Niveau bleiben wie heute.

Vorbereitet auf neue Aufgaben

Unser Netz ist seit Jahrzehnten gewachsen und hat sich über die Jahre in die Umgebung integriert.

Mit dem Strukturwandel der Netzkunden bzw. der Energiewende muss – entsprechend den veränderten Aufgaben – eine Anpassung der Netzstruktur einhergehen. Wir entwickeln daher unser Höchstspannungsnetz vorausschauend unter sicherheitstechnischen, genehmigungsrechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten weiter. Dazu setzen wir gezielt Investitionen, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ein – jedes Jahr in dreistelliger Millionenhöhe. Die erforderlichen Netzbudgets werden mit Hilfe der Asset-Simulation ermittelt. Grundlage für die Simulationsmodelle bildet bei Bestandsneubauten die wirtschaftliche Netzentwicklung, bei Erneuerungen der Netzzustand und die Nutzungsdauer. Zudem werden über den gesetzlich gesteuerten Prozess der Netzentwicklungsplanung

sowie der Bundesbedarfsplanung die Rahmenbedingungen für den erforderlichen Netzausbau für die Zukunft festgelegt.

Für Amprion bedeutet das: Wir werden insgesamt 2.300 Kilometer Höchstspannungsleitungen neu- oder ausbauen – die meisten dort, wo bereits Stromtrassen verlaufen. Insgesamt werden wir in den kommenden zehn Jahren über fünf Milliarden Euro in unser Netz investieren.

Rechtsrahmen

Eine störungsfreie Stromversorgung ist in der modernen Welt lebenswichtig. Ohne Strom steht nicht nur das wirtschaftliche Leben eines Landes still. Zugleich sollen Erzeugung, Transport und Verteilung des Stromes wirtschaftlich, effizient, umweltfreundlich und für die Stromkunden preiswert sein. Dies sind hohe Anforderungen. Mit zahlreichen Gesetzen und Verordnungen regelt der Staat daher die Energiewirtschaft. Oberstes Ziel muss dabei die Versorgungssicherheit sein. Aber auch Umweltfreundlichkeit und der freie Wettbewerb auf dem Strommarkt sind dem Gesetzgeber wichtig. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Gesetze und Richtlinien, die den Stromtransport in Deutschland regeln.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG hat folgende Ziele: Es soll eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Elektrizität gewährleisten, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht (§ 1 Abs. 1 EnWG).

Die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland, zu denen auch Amprion gehört, haben nach dem Energiewirtschaftsgesetz ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten, zu optimieren und auszubauen (§11 Abs. 1 EnWG). Um die Effizienz des Netzbetriebs zu sichern und entsprechende Anreize zu setzen, werden die Netzentgelte im Wege der Anreizregulierung bestimmt (§ 21a EnWG in Verbindung mit den Regelungen der Anreizregulierungsverordnung).

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Regenerativ erzeugter Strom – wie etwa aus Wind, Sonne oder Biomasse – muss vorrangig gegenüber konventionell erzeugtem Strom – wie etwa aus Kohle, Gas oder Kernenergie – in das deutsche Stromnetz eingespeist und transportiert werden. Dies gibt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor.

Vor allem für den notwendigen Transport des in Nord- und Ostdeutschland erzeugten, dort aber nicht vollumfänglich benötigten Windstromes ist das deutsche Stromtransportnetz derzeit nicht ausgelegt. Es fehlen die notwendigen Übertragungskapazitäten. Daher müssen neue Leitungsverbindungen geschaffen werden.

Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)

Das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) soll den Bau von 22 vordringlichen Leitungsbauvorhaben im Höchstspannungs-Übertragungsnetz (380 kV) beschleunigen, die für die Integration des Stroms aus Windenergie und den Anschluss von neuen Kraftwerken sowie für den EU-weiten Stromhandel erforderlich sind. Das Gesetz ermöglicht dabei Erdkabel auf der 380-kV-Ebene in sechs Pilotprojekten; drei davon liegen auch in der Verantwortung von Amprion. Es sind Teilstücke der Leitungen Wesel–Meppen und Niederrhein – Ufort – Osterath sowie die Leitung Wehrendorf - Gütersloh. Mit den Pilotprojekten sollen Erfahrungen in der Erdkabeltechnik gesammelt werden.

Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG)

Als Ergebnis des Prozesses der Netzentwicklungsplanung gemäß §§ 12a ff. EnWG hat der Gesetzgeber im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG) Vorhaben für Höchstspannungsleitungen bestimmt, für die gemäß § 1 BBPIG i. V. m. § 12e EnWG die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt werden. Die Vorhaben dienen der Anpassung, Entwicklung und dem Ausbau der Übertragungsnetze zur Einbindung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen, zur Interoperabilität der

Elektrizitätsnetze innerhalb der Europäischen Union, zum Anschluss neuer Kraftwerke oder zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz (§ 1 Abs. 1 BBPIG).

Für den Drehstrombereich legt das Gesetz ebenfalls Pilotvorhaben fest, bei denen auf Teilabschnitten eine Erdverkabelung möglich ist. Hierunter fällt das Vorhaben Nr. 6 gem. Bundesbedarfsplan „Conneforde – Cloppenburg Ost – Merzen; Drehstrom Nennspannung 380 kV“.

Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Dieses Gesetz soll den Ausbau der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen i. S. d. § 12e Abs. 2 S. 1 EnWG beschleunigen und schafft die Grundlage für einen rechtssicheren, transparenten, effizienten und umweltverträglichen Ausbau des Übertragungsnetzes sowie dessen Ertüchtigung für die erfassten Vorhaben. Der Bau der Stromleitungen, die in den Geltungsbereich des NABEG fallen, sind ebenfalls aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich.

Europäische Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie

Die Europäische Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie schreibt den ungehinderten Handel mit Strom, einen freien Netzzugang und die diskriminierungsfreie Netznutzung vor. Das von uns betriebene Übertragungsnetz ist Teil des deutschen und europäischen Höchstspannungsnetzes. Durch zahlreiche Kuppelleitungen ist das Netz mit den benachbarten Übertragungsnetzen verbunden.

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde mit Sitz in Bonn. Sie hat die Aufgabe, durch Regulierung in den Zuständigkeitsbereichen den Wettbewerb zu fördern und einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten. Zur Durchsetzung der Regulierungsziele ist sie mit Verfahren und Instrumenten ausgestattet worden, die auch Informations- und Untersuchungsrechte sowie abgestufte Sanktionsmöglichkeiten einschließen. Im Energiemarkt gewährleistet sie eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur sorgt für einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei Strom und Gas und sichert den langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen.

Die BNetzA ist zudem Verfahrensverantwortliche für die Bundesfachplanung und die Planfeststellung von Vorhaben, die dem NABEG unterliegen.

Immissionsschutz

Der deutsche Gesetzgeber hat zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen bereits 1974 das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die unterlagerte Gesetzgebung hierzu (insbesondere Rechtsverordnungen) erlassen.

So regelt etwa die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) differenzierte Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder.

Naturschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz setzt zusammen mit den Landesnaturschutzgesetzen den Rechtsrahmen zum Schutz der Natur und der Landschaft. Die naturschutzrechtlichen Vorgaben sind insbesondere bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben zum Ausbau des Übertragungsnetzes anzuwenden. Hierzu zählen vor allem die spezifischen Vorgaben zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ (§§ 31 ff. BNatSchG), zu Schutzgebieten wie Naturschutzgebieten oder Landschaftsschutzgebieten (§§ 20, 22 ff. BNatSchG), zur Eingriffsregelung (§§ 13 ff. BNatSchG) und zum Artenschutz (§§ 39 ff. BNatSchG).

Akteure

Bevor Amprion eine neue Leitung oder eine Umspannanlage in Betrieb nimmt, arbeiten wir bei der Planung und Genehmigung sowie später beim Bau mit vielen Behörden und Partnern zusammen. Ebenso wichtige Ansprechpartner sind für uns aber auch Grundstückseigentümer, betroffene Anwohner oder Träger öffentlicher Belange.

Gesetzgeber

In Deutschland geben Bundestag und Bundesrat als Gesetzgeber den Rahmen für die Energieversorgung vor. Sie haben zum Beispiel das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) verabschiedet und die Bundesnetzagentur (BNetzA) eingerichtet. Der Gesetzgeber hat aber auch Gesetze wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz und Bundesnaturschutzgesetz erlassen. Ein wichtiger Akteur ist auch die Europäische Kommission. Sie nimmt entscheidenden Einfluss auf die Energieversorgung durch Verordnungen sowie Richtlinien, die von Bundestag und Bundesrat in geltendes deutsches Recht umgesetzt werden. Darüber hinaus sind, etwa bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, auch landesrechtliche und kommunale Normen zu beachten.

Behörden/ Landesministerien

Neben dem deutschen Gesetzgeber und sind auf Behördenebene europäische Behörden sowie insbesondere deutsche Behörden für die Regulierung des Stromnetzes und die Kontrolle der Übertragungsnetzbetreiber zuständig. So entscheidet etwa die BNetzA über die Investitionspläne der Übertragungsnetzbetreiber. Sie müssen jährlich ihre Investitionsplanungen bei der BNetzA einreichen und von ihr genehmigen lassen. Sie wacht schon in der Planungsphase darüber, dass die Leitungskosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Amprion und die übrigen Netzbetreiber refinanzieren ihre Investitionen über die Netznutzungsentgelte. Das heißt: Die Investitionskosten werden von allen Stromkunden getragen. Unnötige Ausgaben erkennt die Bundesnetzagentur nicht an.

Im Zusammenhang mit dem Netzausbau gemäß Bundesbedarfsplangesetz ist die Bundesnetzagentur verantwortlich für die Durchführung der Bundesfachplanung und von Planfeststellungsverfahren für BBPIG-Projekte nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG).

Aber auch die planerischen Vorgaben der Bundesländer sind zu beachten. Sie nehmen Einfluss auf die Planungen, indem sie zum Beispiel Landesentwicklungspläne erstellen und für Leitungsneubauten Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren durchführen.

Städte und Gemeinden

Städte, Gemeinden und Kreise entscheiden nicht über die Planungen beim Leitungsbau. Sie werden aber von den Genehmigungsbehörden in das Verfahren einbezogen, ebenso wie die Bürger selbst. Lange bevor wir die Antragsunterlagen der Genehmigungsbehörde vorlegen, sprechen wir mit den betroffenen Kommunen. Ihre Wünsche und Vorstellungen beziehen wir in unsere Planungen möglichst mit ein.

Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange (TöB) sind Behörden oder Institutionen und Gruppen, deren Aufgabengebiet der Vertretung öffentlicher Belange durch die Planung berührt werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Kommunen, Fachbehörden sowie anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände.

Sie werden in das Raumordnungsverfahren, die Bundesfachplanung und in das Planfeststellungsverfahren sowie andere Genehmigungsverfahren eingebunden.

Bürger

Bürger, insbesondere betroffene Anwohner und Grundstückseigentümer, haben zu verschiedenen Zeitpunkten vor und während Planungs- und Genehmigungsverfahrens die Möglichkeit, sich zu beteiligen. So können sie zunächst zum Netzentwicklungsplan Stellung nehmen. Später können sie während der Bundesfachplanung, des Raumordnungsverfahrens oder des Planfeststellungsverfahrens Einwendungen oder Vorschläge einbringen.

Gerichte

Mit dem Planfeststellungsbeschluss oder entsprechenden anderen Genehmigungsentscheidungen wird ein Vorhaben öffentlich-rechtlich zugelassen. Gegen diesen Beschluss der zuständigen Behörde sind Rechtsmittel möglich. Über Klagen entscheiden die zuständigen Verwaltungsgerichte – für die gerichtliche Überprüfung von Planfeststellungsbeschlüssen zu Vorhaben aus dem Energieleitungsausbaugesetz sowie aus dem Bundesbedarfsplangesetz ist allein das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zuständig.

Netzentwicklungsplan

Im Netzentwicklungsplan sind die erforderlichen Ausbauprojekte im deutschen Übertragungsnetz der kommenden zehn Jahre festgeschrieben. Amprion und die anderen drei Übertragungsnetzbetreiber erstellen den Netzentwicklungsplan (NEP) auf Basis von durch die BNetzA genehmigten Szenarien, die beschreiben, wie sich Stromerzeugung und -verbrauch entwickeln werden (der sogenannte Szenariorahmen). Zum NEP-Entwurf können Bürger, Verbände und Institutionen Stellung nehmen.

Auf dieser Basis überarbeiten ihn die Netzbetreiber und legen dann der Bundesnetzagentur einen zweiten Entwurf vor. Die Behörde prüft die Planungen und bestätigt die energiewirtschaftlich unverzichtbaren und vordringlichen Vorhaben. Die Ergebnisse des Netzentwicklungsplans fließen anschließend in das Bundesbedarfsplangesetz ein.

Bedarfsermittlung

Szenarien der Energieversorgung

Niemand kennt heute die genauen Anforderungen an die deutsche und europäische Netzinfrastruktur in den kommenden Jahren. Dennoch müssen Ausbaumaßnahmen früh angestoßen werden, wenn neue Stromleitungen zu dieser Zeit verfügbar sein sollen. Wir müssen uns daher heute Gedanken über die Zukunft machen, um eine dauerhafte Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt verbindlich vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber jedes gerade Kalenderjahr einen Blick in die Zukunft werfen müssen. Die wichtigsten Fragen dabei sind:

- Wird der Stromverbrauch ab- oder zunehmen?
- Schreitet der Ausbau der verschiedenen erneuerbaren Energien schneller, gleichbleibend oder langsamer voran als heute?
- Wie viel installierte Leistung wird bei den einzelnen Energieträgern (zum Beispiel Steinkohle, Gas, Wasserkraft) jeweils zur Verfügung stehen?
- Wie wird Strom mit den europäischen Nachbarländern ausgetauscht?

Antworten auf diese und weitere Fragen liefern zum Beispiel die Kraftwerksliste, einschlägige Studien und gesetzliche Vorgaben. Die Daten fließen in einen sogenannten Szenariorahmen ein, den die Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur vorlegen. Er umfasst mindestens drei unterschiedliche Szenarien für die folgenden zehn bis fünfzehn Jahre. Zusammen bilden diese die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen der deutschen Energielandschaft ab.

Zu einem der Szenarien gehört außerdem noch ein zweiter Teil, der die Entwicklungen der nächsten 15 bis 20 Jahre prognostiziert.

Bereits in diesem frühen Stadium des Gesamtprozesses ist die Öffentlichkeit intensiv in die Diskussion eingebunden. Die Ergebnisse der Diskussion berücksichtigt die Bundesnetzagentur, bevor sie den Szenariorahmen schließlich genehmigt.

Netzentwicklungspläne und Umweltbericht

Die vier Übertragungsnetzbetreiber nutzen den genehmigten Szenariorahmen, um den Ausbaubedarf für die kommenden Jahre zu berechnen. Sie berücksichtigen dabei unter anderem Annahmen zur räumlichen Verteilung der Versorgungskapazitäten, des Energiebedarfs und der Kraftwerke. Dadurch wird beispielsweise abgebildet, welche Regionen Deutschlands besonders viel Strom aus Windenergie oder Photovoltaik erzeugen und wo künftig die Verbrauchszentren liegen werden.

Auf der Grundlage des Szenariorahmens bestimmen die Übertragungsnetzbetreiber nun den notwendigen Netzausbau. Die Ergebnisse fassen sie in einem gemeinsamen Netzentwicklungsplan (NEP) zusammen. Dieser enthält alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau des Netzes, die in zehn bis fünfzehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.

Zur Bestimmung der notwendigen Maßnahmen folgen die Netzbetreiber dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau). Das bedeutet, dass sie zunächst versuchen, den Netzbetrieb zu optimieren, bevor das Netz verstärkt oder gar ausgebaut werden muss. Sind Verstärkungen oder Ausbau unumgänglich, so wird im Netzentwicklungsplan angegeben, von wo nach wo die neuen Leitungen führen sollen. Genaue Trassen werden dabei noch nicht definiert, sondern lediglich die Anfangs- und Endpunkte.

Der Netzentwicklungsplan enthält die Maßnahmen an Land. Für den Anschluss der Windparks auf See gibt es einen eigenen Plan, den sogenannten Offshore-Netzentwicklungsplan. Er gibt insbesondere vor, in welcher zeitlichen Abfolge die Leitungen zwischen den Windparks und dem Stromnetz an Land errichtet werden sollen. Kriterien hierfür können unter anderem die räumliche Nähe zur Küste, der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzanknüpfungspunktes oder die Lage des Windparks in einem besonderen Eignungsgebiet sein.

Die Übertragungsnetzbetreiber stellen ihren Entwurf des Netzentwicklungsplans sowie des Offshore-Netzentwicklungsplans zur öffentlichen Diskussion (Konsultation), passen ihn bei Bedarf an und übermitteln ihn anschließend an die Bundesnetzagentur. Diese prüft die

Netzentwicklungspläne fachlich und inhaltlich und kann die Netzbetreiber bei Bedarf zu weiteren Anpassungen verpflichten. In Jahren, in denen die Übertragungsnetzbetreiber keine Netzentwicklungspläne vorlegen, müssen sie ab 2016 einen Umsetzungsbericht erstellen. Dieser soll Angaben über die Umsetzung der zuletzt bestätigten Netzentwicklungspläne enthalten und im Fall von Verzögerungen der Umsetzung die dafür maßgeblichen Gründe.

Umweltauswirkungen werden berücksichtigt

Bei allen Entscheidungen über den Netzausbau müssen die möglichen Umweltauswirkungen frühzeitig einbezogen werden. Das Energiewirtschaftsgesetz schreibt hierfür eine sogenannte Strategische Umweltprüfung (SUP) vor. In der SUP untersucht die Bundesnetzagentur für alle notwendigen Vorhaben ebenengerecht, welche Folgen sich voraussichtlich für Menschen, Tiere und weitere Schutzgüter der Umwelt durch den Bau von Freileitungen und Erdkabeln in Wechsel- oder Gleichstromtechnik ergeben können.

Zu diesem frühen Planungszeitpunkt ist in vielen Fällen noch nicht bekannt, wo die Leitungen genau verlaufen werden. Allzu konkrete Aussagen zu den Umweltfolgen sind in der SUP daher noch nicht möglich. Man kann aber bereits feststellen, wo einem Leitungsausbau gegebenenfalls schwer überwindliche Hindernisse entgegenstehen. Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Sobald der Umweltbericht vorliegt, stellt ihn die Bundesnetzagentur gemeinsam mit den geprüften Entwürfen der Netzentwicklungspläne zur Konsultation. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt die Bundesnetzagentur bei der Bestätigung des Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans. (vgl. <http://www.netzausbau.de>)

Diese Aussagen zu den Aufgaben und der Arbeit von Amprion sowie den Rahmenrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben beantworten bereits einen großen Teil Ihrer Fragen. Auch zeigt sich hier, dass die Fragen zur Notwendigkeit, zu Szenarien, etc. im Rahmen des Netzentwicklungsplanes behandelt werden. Haben Sie dazu weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an die Bundesnetzagentur bzw. können Sie im aktuellen Netzentwicklungsplan nachlesen.

Unter

<http://amprion.net/netzkennzahlen> und

<http://amprion.net/strukturmerkmale>

können Sie alle Netzkennzahlen einsehen, die Amprion § 17 StromNZV und § 27 StromNEV veröffentlicht.

Auch können wir keine Fragen zum Mittelspannungsnetz beantworten, da sich dies im Besitz der Westnetz befindet, oder zu den genauen Themen rund um die Umspannanlage bzw. Konverter im Bereich von Cloppenburg. Hier bitten wir Sie, auf die TenneT TSO GmbH zuzugehen. Grundsätzlich aber haben wir mit dem Runden Tisch in Merzen alle Themen rund um die UA (Umspannanlage Merzen) behandelt und dies wurde auch mittels Protokollen umfassend festgehalten.

Wir werden im Folgenden auf die übrigen Fragen eingehen.

1. Kraftwerkslandschaft

Ist beabsichtigt, das Schaltfeld und/oder Umspannwerk in WKP aufzugeben oder umzubauen?

Nein, hierzu gibt es derzeit keine Pläne.

2. Schaltfeld und Umspannwerk

Was ist der Hauptzweck der angedachten Anlage im Suchraum Merzen? Ein 380kV Schaltfeld oder Umspannwerk? Welche der Anlagenkomponenten sind eindeutig der Trasse zuzuordnen? Ist das Schaltfeld der Trasse zuzuordnen? Ist das Umspannwerk als Nebenanlage auch dem Schaltfeld und damit der Trasse zuzuordnen und daher im ROV zu behandeln? Ist der 380kV Schaltfeldteil der Trasse zuzuordnen und daher im ROV zu behandeln?

Es soll eine Umspannanlage errichtet werden, die alle bereits bestehenden Stromkreise der Leitungen Hanekenfähr-Wehrendorf, Hanekenfähr-Westerkappeln und Westerkappeln-Wehrendorf miteinander verbindet. Weiterhin werden mittels eines Transformators die 380- und 110-kV-Netzebenen miteinander gekoppelt. Später wird in dieser Anlage auch die Stromkreise des Neubauprojektes Conneforde-Cloppenburg-Merzen eingeführt. Die neu geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung Conneforde – Cloppenburg– Merzen wird mittels einer 380-kV-Schaltanlage an das bestehende 380-kV-Netz angeschlossen.

Bereits im September 2015 entschied das ArL Weser-Ems, die UA Merzen nicht in das Raumordnungsverfahren des Neubau CCM zu integrieren, somit ist die übliche Genehmigung nach BImSchG einzuholen.

7. Suchraum Merzen oder Punkt Merzen

Teilt die Fa. Amprion die rechtliche Einordnung von RA Nebelsieck?

Amprion teilt die Aussage von Herrn Nebelsieck, dass mit dem Verknüpfungspunkt Merzen nicht alleine der bisherige Netzverknüpfungspunkt gemeint ist, sondern bestimmte Abweichungen möglich sind. In wesentlichen Punkten weicht jedoch die Rechtsauffassung von Amprion von der Rechtsauffassung von Herrn RA Nebelsieck ab; insb. werden Rechtsrisiken, die sich aus einem Abweichen von dem bisherigem Netzverknüpfungspunkt ergeben, weitgehend anders bewertet.

Könnten wir die Analyse der Suchräume von UA1, UA2 ... UA9 bis UA „x“ im Sinne der zugesicherten Transparenz ausgehändigt bekommen?

Wie zugesichert werden alle Unterlagen im Rahmen des Runden Tisches transparent an die Beteiligten ausgehändigt. Insbesondere werden die Informationen über die ausführlichen Protokolle verteilt sowie über das Fachgutachten zur Bewertung der betrachteten Suchräume.

9. Eingangserläuterung 1:

Warum soll eine geplante Parallelleitung neben einer etwa gleichgroßen vorhandenen Trasse (Merzen-Westerkappeln) einen besonderen Eingriff in die Natur bedeuten? Wie wird das genau begründet und warum wird das nicht im Rahmen eines ROV mitbehandelt?

Ein Neubau einer Leitung unterliegt gerade im Hinblick auf das Schutzgut Mensch den gleichen Bestimmungen wie ein sonstiger Neubau einer Höchstspannungsleitung, nur eben, dass er mit einer Bestandstrasse gebündelt werden kann. Die Vorbelastung des Raumes durch eine bestehende Freileitung führt somit im Falle des Erfordernisses einer weiteren, parallelen Leitung nicht generell dazu, dass die Raumwiderstände so gering zu bewerten sind, dass diese Trasse zu bevorzugen ist. Dies gilt etwa auch für die normativ zu berücksichtigende Abstandsvorgaben zur Wohnbebauung oder für Eingriff in das Teilschutzgut Wald.

Ist es nicht sogar ökonomischer, neue Trassen entlang von Bestandstrassen - auch hinsichtlich des kostensparsamen Netzausbaus - zu verlegen?

Die Errichtung einer weiteren, parallelen Leitung führt tendenziell nicht zu signifikanten Kostenersparnissen. Grundsätzlich sind die wesentlichen Kostentreiber die Längen der zu errichtenden Leitung sowie – falls rechtlich zulässig – Abschnitte, die in Erdkabelbauweise zu errichten sind.

10. Schemata der Stromkreise und HGÜ Technik

Soll vor diesem Hintergrund der Trafo in WKP und/oder Ibbenbüren entfallen?

Nein, es fällt nach heutigem Stand kein Trafo in Westerkappeln weg.

Wieviel und welche Systeme sollen auf der Trasse bzw. den Trassenabschnitten 51a und 51b eigentlich verlegt werden?

Es werden bei dem Projekt von Conneforde über Cloppenburg bis nach Merzen zwei 380 kV-Stromkreise gebaut.

Warum muss eigentlich unbedingt das zweite 380kV System aus HAN direkt in geplante Anlage in Merzen enden und kann nicht wie bisher über WKP verlaufen?

Die Umspannlage in Merzen wird die optimale Versorgungssicherheit für das vermaschte Netz herstellen. Dazu gehört es auch, wenn möglich und notwendig, alle Stromkreise einzuführen, um allen Netzsituationen gerecht zu werden und den Strom optimal dorthin zu leiten, wo er benötigt wird. Diese Netzkonfiguration ist zudem Bestandteil der Planung gemäß dem entsprechenden jüngsten Netzentwicklungsplan.

Hat der Betreiber von Freileitungsanlagen in 380kV Wechselstromsystemen höhere geldwerte Vorteile beim Betrieb der Anlage als bei HGÜ Leitungssystemen?

Die Kompensation des Betriebes von Bestandsleitungen ist durch den Gesetzgeber geregelt. Die fiskale Kompensation ist grundsätzlich unabhängig von der Technik der Freileitung.

Spielt es in dieser Hinsicht eine Rolle durch welches Betreibergebiet Leitungen verlaufen?

Nein, die Kompensation ist grundsätzlich für alle Betreiber gleich geregelt.

13. Eingangserläuterung

Wurden Kostenvergleichsrechnungen hinsichtlich der Gasisolator-Technik angestellt?
Wurden weitere Standorte auch hinsichtlich des geringeren Platzbedarfs gesucht?
Wurde die Gasisolator-Technik überhaupt in der frühen Planungsphase als mögliche Komponente ins Auge gefasst?

Mit welcher Art der Technik die UA Merzen gebaut wird, steht noch nicht fest. Grundsätzlich ist die Freilufttechnik (vgl. Westerkappeln, Lüstringen) die Standardbauweise bei Amprion. Eine gasisolierte Schaltanlage wird ausnahmsweise nur dann errichtet, wenn standort- oder projektbezogene Einflussgrößen keine Freilufttechnik zulassen.

14. Alternativstandorte des Schaltfeldes/Umspannwerk

Hat es auch einen geplanten Standort im oder in der Nähe des Niedersachsenparks gegeben? Welche weiteren geplanten Standorte hat es gegeben? Warum kamen die alternativen Standorte in der weiteren Planung nicht zum Zuge? Warum wurden die weiteren Standorte nicht öffentlich und transparent in einer Raumwiderstandsanalyse untersucht? Warum soll das offensichtliche Thema noch immer verschwiegen werden?

Amprion evaluiert auf Bitten aus der Örtlichkeit auch Anlagenstandorte, die sich außerhalb des engeren Bereichs Merzen befinden – etwa weiter östlich gelegene Areale in Richtung der Bundesautobahn 1. Aus einer Reihe von Gründen, die im Zuge des Runden Tisches zur UA Merzen ausführlich erläutert wurden, werden jedoch Anlagenstandorte im näheren Umfeld des bestehenden Netzverknüpfungspunktes Merzen bevorzugt.

Amprion hat diese Standorte entsprechend im Runden Tisch vorgestellt und unter anderem die Raumwiderstände untersucht. Zudem hat Amprion auf Wunsch der Bürgerinitiativen aus dem Raum Hackemoor und Ankum auch das Umweltgutachten auf die Standorte 7-9 außerhalb unseres Suchrechteckes ausgeweitet (vgl. 4. Runder Tisch). Darüber wurden hinaus alle Suchstandorte im Suchrechteck im runden Tisch transparent dargestellt. Grundsätzlich wird die Suche nach geeigneten Grundstücken, die auch als Tausch- oder Ausgleichsfläche genutzt werden können, jedoch fortgeführt.

Ist die Aufstellung eines Schaltfeldes/Umspannwerkes im Bereich von Überschwemmungsflächen problematisch, wo anzunehmen ist, dass der Wasserstand eine Höhe von 50cm niemals überschreiten würde und zudem äußerst selten vorkäme?

Grundsätzlich werden keine Überschwemmungsgebiete für die Errichtung von Umspannanlagen bevorzugt; grundsätzlich wäre die Errichtung in einem Überschwemmungsgebiet, je nach den Umständen vor Ort, technisch möglich.

Mit welchen Mehrkosten wäre in derartigen Gebieten zu rechnen, wenn die wenigen Gebäude gegen Volllaufen durch Überschwemmung gesichert werden müssten? Dies kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern hängt von dem jeweiligen Projekt und den individuellen Umgebungsbedingungen eines Standortes ab.

Gibt es für ein Schaltfeld/Umspannwerk im oder im Nahbereich des NDS-Parks attraktive Flächen? Evtl. auch für Gasisolator-Technik? Wurde dies bereits geprüft? Da die Fläche im Rahmen des Runden Tisches nicht expliziert als Suchraum angefragt wurde und die Flächen außerhalb des von Amprion präferierten Suchrechteckes liegt, wurden diese Flächen nicht betrachtet.

Welche Flächen wurden nunmehr bereits in Merzen per Vorkaufsvertrag gesichert? Dadurch, dass die Flächen in Merzen durch einen Vorkaufsvertrag mit einem

einigen Eigentümer für die Schaltanlage/Umspannwerk von Fa. Amprion schon gesichert wurden, bestünde die Möglichkeit des Nutzungstausches? Könnte man die Flächen in Merzen als Ausgleichsfläche für die A33 Erweiterung heranziehen und anstatt dessen die Flächen am ehemaligen Flugfeld für die Schaltanlage/Umspannwerk nutzen? Welche Argumente sprächen sachlich und kostenseitig dafür oder dagegen?

Grundsätzlich kauft Amprion Grundstücksflächen für verschiedene Zwecke. So benötigt Amprion neben Flächen für die Errichtung der Umspannanlage ggf. auch Flächen für Kompensationsmaßnahmen sowie als Tauschflächen. Details zu Grundstückskäufen unterliegen der Vertraulichkeit bzw. dem Datenschutz.

Amprion hat ein Suchrechteck für die Errichtung der Umspannanlage festgelegt, in dem ein UA-Standort keine Auswirkungen auf das separate Projekt des 380 kV-Höchstspannungsneubaus von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen hat. Zudem bietet dieser Bereich den geringsten Eingriff durch notwendige Umverlegung der Bestandsleitung zur Einführung der UA.

15. Erweiterungen WKP und WEH

Mit welcher Begründung im Genehmigungsverfahren wurde das Schaltfeld in Westerkappeln ausgebaut und wann war das genau? Was soll an der Erweiterung angeschlossen werden, wenn doch kein Leitungszubau auf der Strecke Westerkappeln bis Merzen stattfinden darf und soll? Liegt hier eine Fehlinvestition vor?

Grundsätzlich werden alle Erweiterungen von Umspannanlagen durch die BNetzA genehmigt. Eine Erweiterung der UA Westerkappeln wurde durch die Leitungsertüchtigung von 220 kV auf 380 kV in Richtung Osnabrück Lüstringen notwendig.

Wie ist hier der Stand und was wird dort geschehen?

Unsere weiteren Ausbauprojekte und deren aktuellen Stand finden Sie unter: <http://netzausbau.amprion.net/>.

16. Allgemeines und Fragen

Es hat ein Gutachten seitens des Cloppenburger Bereiches gegeben. EAM oder EMA bestünde die Möglichkeit, dieses Gutachten hinsichtlich der Transparenzzusage zu bekommen?

Das Gutachten wurde durch den Landkreis Cloppenburg in Auftrag gegeben und nicht durch Amprion.

Es geht die Info rum, dass angeblich für den Trassenbereich 51b noch in 2016 eine Vorzugsvariante festgelegt werden soll – ist das so?

Nein, es wird im Zuge der Eröffnung des Raumordnungsverfahrens seitens des Vorhabenträgers eine Vorzugsvariante vorgeschlagen. Diese Variante beruht auf den vorliegenden und den noch zu erarbeitenden Unterlagen für das Raumordnungsverfahren wird seitens der Vorhabenträgerinnen im Vorfeld der Einreichung zum Raumordnungsverfahren mittels Infomärkten vorgestellt.

Dürfen Anlagen im Außenbereich gebaut werden, deren Nutzen fraglich ist?

Der Bedarf der Umspannanlage ist gegeben und dieser wurde von der BNetzA entsprechend bestätigt und genehmigt. Die Errichtung von Vorhaben, die der öffentlichen Versorgung mit Energie dienen, ist grundsätzlich im Außenbereich möglich und privilegiert zulässig. Über die konkrete Zulässigkeit derartiger Anlagen wird in den jeweiligen Zulassungsverfahren entschieden.

Kann laut Baugesetzbuch (BauGB) verlangt werden, dass Gasisolatoren gebaut werden müssen, um die Natur zu schonen? Muss das im Rahmen der BImSchG Prüfung beurteilt werden?

Das BauGB regelt die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben und nicht Technikvariante einer Umspannanlage. Die Frage, inwieweit eine Alternativenprüfung hier alternative Bauart in Form einer gekapselten und per SF6 isolierten Anlage – erfolgen muss, ist allein nach den fachgesetzlichen – hier insb. immissionsschutzrechtlichen Anforderungen zu beantworten.

Im Rahmen des BImSchG-Verfahrens werden insbesondere auch die von der Anlage ausgehenden Umwelteinwirkungen betrachtet und bewertet. Ist sichergestellt, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen auftreten können, besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung. Das bedeutet dem Grundsatz nach, dass die Genehmigung bei Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen zu erteilen ist (vgl. § 6 Abs. 1 BImSchG) und mangels Abwägungsbefugnis der Behörde keiner Verfahrensalternative zugänglich ist.

Nach Maßgabe der Betreiberpflichten wird ein hohes Schutzniveau für die Umwelt durch die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten sowie die Beachtung des Stands der Technik, und nicht durch die Auferlegung technischer Alternativen gewährleistet. Die Prüfung von Gasisolatoren mit SF6 als Isolationsmedium, eines der stärksten bekannten Treibhausgase, ist hierbei nicht erforderlich.

Kann die Gewerbeaufsicht eigentlich die Notwendigkeit überprüfen?

Hierzu ist das Gewerbeaufsichtsamt zu kontaktieren.

Bedarf vor dem Hintergrund des NEP 2030

Netzausbau Conneforde – Cloppenburg – Merzen

29. Mai 2017

, PAC

Inhalt

- Das Projekt im NEP 2030
- Die Leitung: Notwendigkeit und technische Umsetzung
- Die Umspannwerke: Notwendigkeit und technische Umsetzung
- Zusammenfassung und Fazit

Das Projekt im NEP 2030



NEP 2030: Zentrale Ergebnisse der Netzanalysen

- Wie bereits im NEP 2025 erweisen sich die Maßnahmen des Bundesbedarfsplans 2015 als robust gegenüber veränderten Rahmenbedingungen: Alle Maßnahmen des BBP sind in allen Szenarien notwendig – reichen alleine jedoch nicht aus!
- Die Maßnahmen sollen bis 2030 durch Verstärkungen des Drehstromnetzes und leistungsflusssteuernde Punktmaßnahmen ergänzt werden. Doch auch dieser Ansatz stößt mittelfristig an seine Grenzen.
- Für ein bedarfsgerechtes, effizientes Netz wäre daher bis 2035 neben dem weiteren Drehstrom-Netzausbau der Zubau zusätzlicher Gleichstrom-Verbindungen im Umfang von 6 GW erforderlich.
- Die Nachhaltigkeit der von den ÜNB im NEP 2030 gewählten Lösung wird im kommenden Netzentwicklungsplan erneut überprüft, an dessen Ende dann voraussichtlich wieder eine Überarbeitung des Bundesbedarfsplans steht





- Projekt dient der Erhöhung der Übertragungskapazität aus Nordwest-Niedersachsen in südliche Richtung und enthält folgende Maßnahmen:
 - **M51a: Conneforde – Cloppenburg**
Ablösung der bestehenden 220-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg/ Ost durch neue, zweisystemige 380-kV-Leitung + Bau von zwei neuen Umspannwerken im Raum Cloppenburg **oder** Bau eines neuen UW und Verstärkung des bestehenden UW Cloppenburg/Ost
 - **M51b: Cloppenburg – Merzen**
Bau einer neuen 380-kV-Leitung zwischen einem der Umspannwerke im Raum Cloppenburg und der neu zu errichtenden Umspannanlage nahe dem „Punkt Merzen“
- Drehstrom-Pilotprojekt mit Teil-Erdverkabelungsoption nach § 4 BBPIG
- Im NEP 2012, 2013 und 2014 von der BNetzA bestätigt und Teil des Bundesbedarfsplangesetzes (Vorhaben Nr. 6)

CCM im Bundesbedarfsplan:

Was bedeutet das?



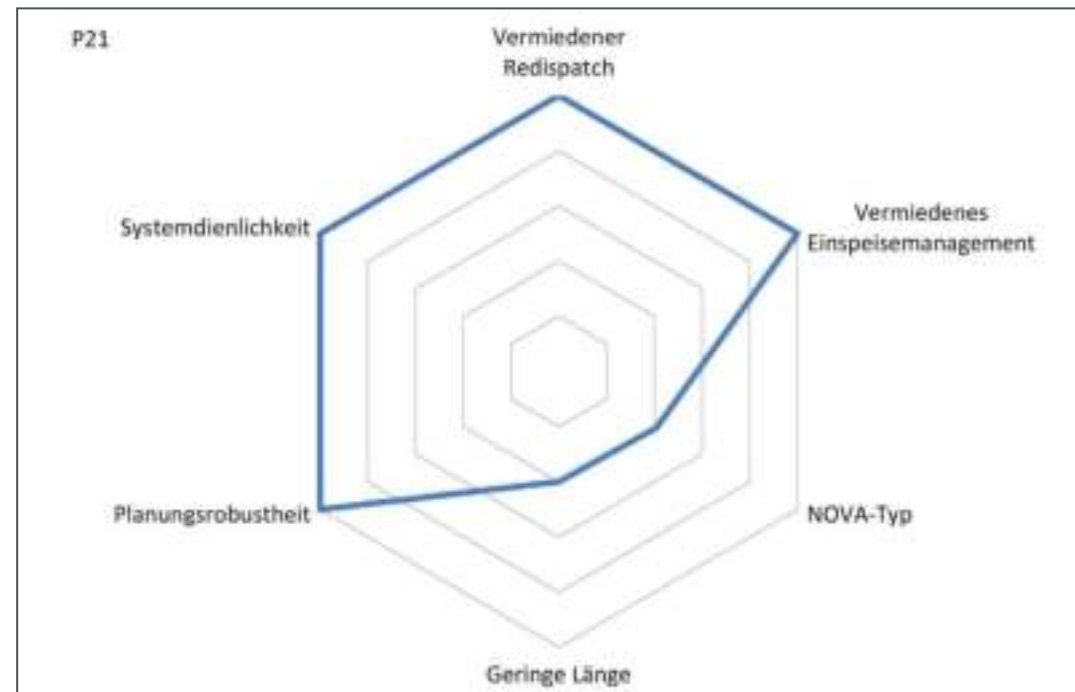
- Bestätigung des NEP durch die BNetzA, anschließend Vorschlag der BNetzA an Bundesregierung (mindestens alle vier Jahre)
 - Beschluss durch Bundesregierung, Bundestag (und Bundesrat): 2013 / 2015
 - § 12e Abs. 4 EnWG:
*„(4) Mit Erlass des Bundesbedarfsplans durch den Bundesgesetzgeber wird für die darin enthaltenen Vorhaben die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt.
Die Feststellungen sind für die Betreiber von Übertragungsnetzen sowie für die Planfeststellung und die Plangenehmigung nach den §§ 43 bis 43d und §§ 18 bis 24 des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes Übertragungsnetz **verbindlich.**“*
- **Bedarf wird von keiner Behörde und keinem Gericht dieses Landes mehr in Frage gestellt (siehe Entscheidung BVerwG zu GSH 04/2017)**
- **Vorgaben zu CCM/P21 sind für TenneT und Amprion verbindlich**



Projektcharakterisierung: Die Bedeutung des Projekts

Erstmalige Charakterisierung der Projekte im NEP 2030. Ergebnisse für P21:

- Das Projekt hat einen sehr hohen systemischen Nutzen und trägt signifikant zu einer günstigen, ökologischen und sicheren Energieversorgung bei.
- Durch den Bau der Leitungen können Redispatch, Einspeisemanagement und Überlastungen im (n-1)-Fall in großem Umfang vermieden werden.
- Das Vorhaben hat eine hohe Bedeutung für die regionale Integration erneuerbarer Energien.
- Das Projekt hat sich im Rahmen des NEP als erforderlich für den sicheren Betrieb eines bedarfsgerechten Übertragungsnetzes erwiesen.
- **Das Projekt wurde in allen Szenarien der vorhergehenden Netzentwicklungspläne als notwendig identifiziert.**



Die Leitung: Notwendigkeit und technische Umsetzung

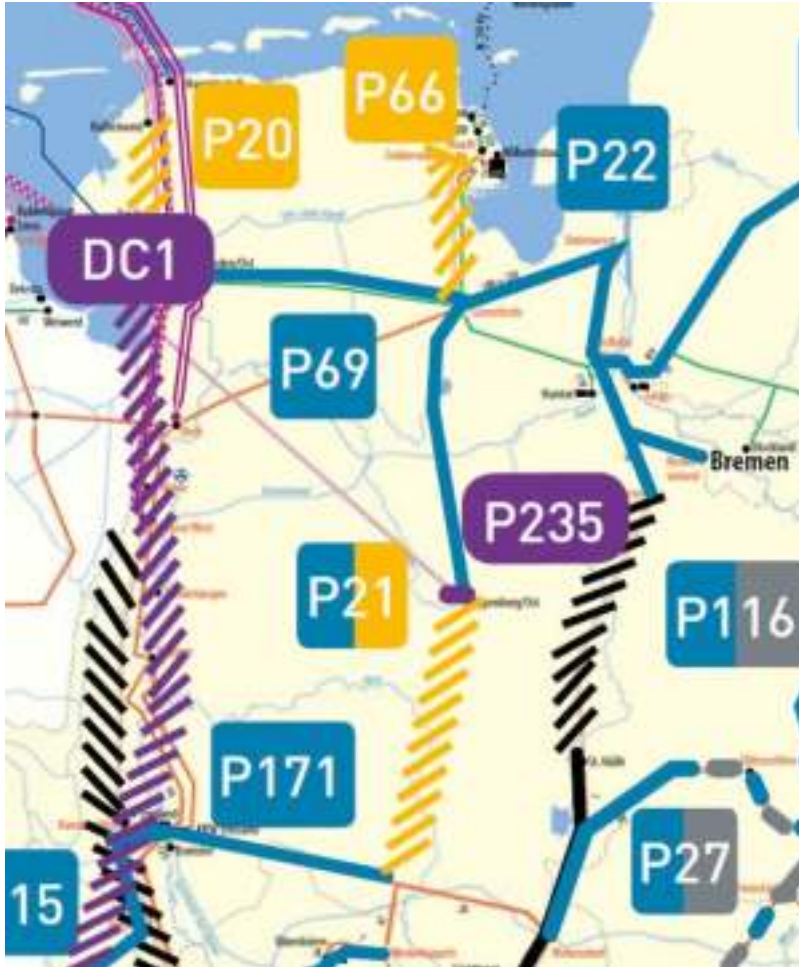


Bedarf und Begründung

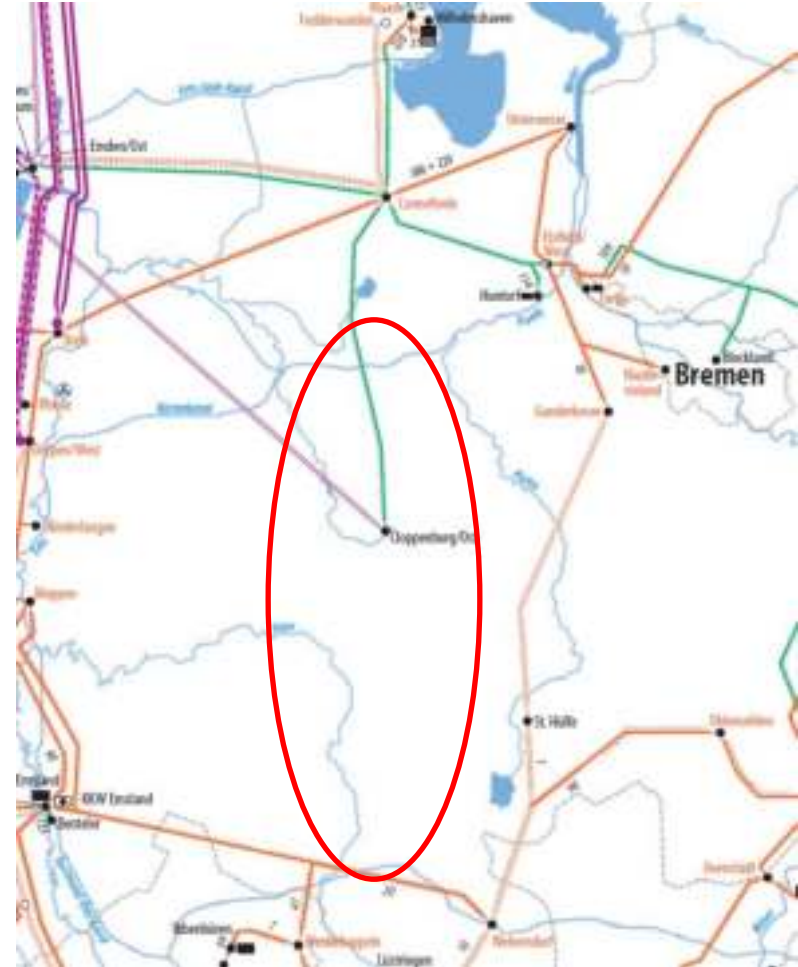


- Hohe Einspeisung aus Biomasse und Onshore-Windenergie in der Region Cloppenburg.
 - Der Zubau an Onshore-Windenergie wird gemäß den Szenarien perspektivisch die regionale Last übersteigen → Rückspeisungen ins 380-kV-Netz
 - Aufgrund des prognostizierten starken Anstiegs der Onshore- und Offshore-Windkraft in der Region wird die vorhandene Netzinfrastruktur nicht mehr ausreichen, um überschüssige Leistung nach Süden zu transportieren.
 - Am nördlichen Umspannwerk Conneforde laufen mehrere 380-kV-Leitungen zusammen, deren Leistung Richtung Süden abzutransportieren ist.
 - Darüber hinaus ist Cloppenburg im Offshore-NEP als Netzverknüpfungspunkt vorgesehen. Der Bedarf für die Leitung besteht aber auch unabhängig von der Anzahl der Offshore-Netzanbindungssysteme in Cloppenburg.
 - Aus der Region Cloppenburg müssen perspektivisch **ca. 10.000 MW** Leistung abgeführt werden – ohne neue Leitung können aber nur ca. 9.200 MW (n-1)-sicher abtransportiert werden.
- **Dringender Netzausbaubedarf im Raum Cloppenburg, um die vor Ort erzeugten Energien nicht abregeln zu müssen.**

Bedarf und Begründung



Auszug Szenario B 2030 NEP 2030 (2017)

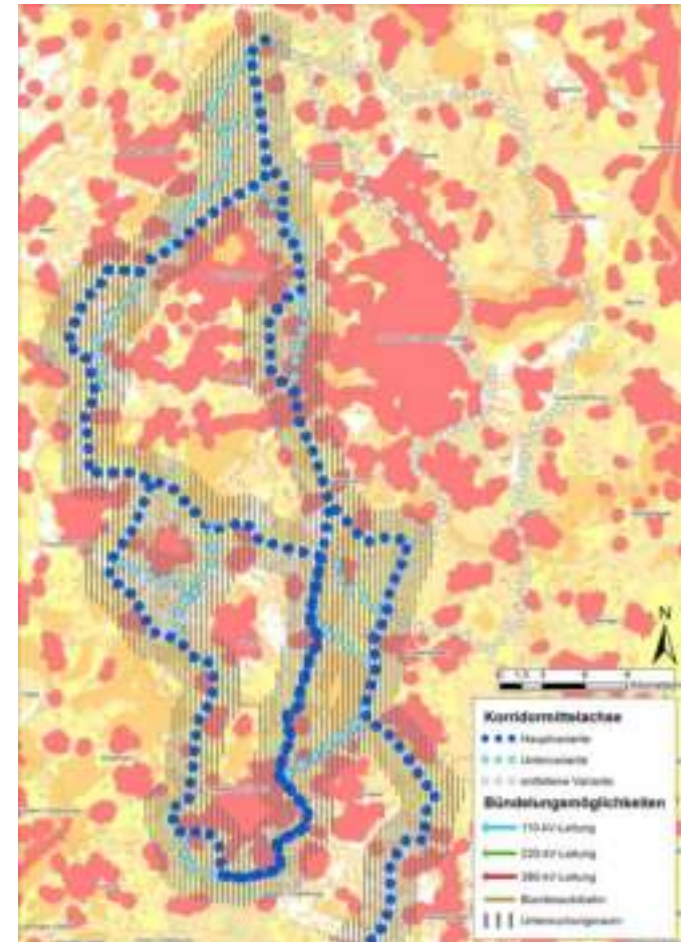


Auszug FNN-Karte, Stand 01.01.2016

Technische Umsetzung



- Zweisystemige 380-kV-Drehstromleitung
- Nimmt auch Offshore-Windkraft mit auf, die in Konverteranlagen im Raum Cloppenburg von Gleich- in Drehstrom konvertiert werden soll
- Freileitung mit Erdkabel-Teilabschnitten
- Überall dort, wo gesetzliche Auslösekriterien vorliegen, wird eine Erdverkabelung fallweise geprüft
- Mehrere Korridorvarianten wurden gleichwertig geprüft und miteinander verglichen
- Vorzugsvariante für Maßnahme 51a wird im Juni bekanntgegeben





- **Anderweitige Technologiekonzepte und Gesamtplanalternative**
 - Im NEP 2030 erneut Kombination aus Verstärkung und Vermaschung des AC-Netzes mit HGÜ-Netzausbau
 - Alternative Planungsmöglichkeiten werden grundsätzlich durch die unterschiedlichen Szenarien untersucht:
CCM ist in allen Szenarien des NEP 2030 erforderlich.
- **Prüfung nach NOVA**
 - Freileitungsmonitoring wurde generell berücksichtigt.
 - NOVA-Prüfung: Die geforderten 3.600 A pro Stromkreis können auf der 220-kV-Spannungsebene zwischen Conneforde und Cloppenburg - auch mittels HTL-Umbeseilung – nicht erreicht werden.
 - Die 220-kV-Leitung muss daher durch eine 380-kV-Leitung abgelöst – und bis zum Punkt Merzen verlängert – werden.



- **Prüfung alternativer Netzverknüpfungspunkte**
 - Cloppenburg ist als Netzverknüpfungspunkt für drei Offshore-Anbindungen vorgesehen (NOR-7-1, NOR-3-2 und NOR-6-3).
 - Dies macht im NEP 2030 zusätzlich eine „leistungsflusssteuernde Maßnahme“ (z.B. HGÜ-Kurzkupplung) in Cloppenburg erforderlich.
 - Um eine mögliche Überlastung der Leitung CCM zu vermeiden, wurden im 2. Entwurf des NEP 2030 für zwei der drei für CLP geplanten Offshore-Netzanbindungen alternative Netzverknüpfungspunkte untersucht:
 - Hanekenfähr (Amprion)
 - Meppen (Amprion)
 - Unterweser/West (TenneT)
 - Bei allen drei Alternativen könnte die geplante lastflusssteuernde Maßnahme in Cloppenburg im Zieljahr 2030 entfallen.
- **Der Bedarf für P21/CCM und die beiden Umspannwerke im Raum Cloppenburg bleibt unabhängig davon bestehen.**

Umspannwerke: Notwendigkeit und technische Umsetzung



Bedarf und Begründung



- Die prognostizierte installierte Leistung der erneuerbaren Energien im Raum Cloppenburg steigt bis 2024 auf 1.450 MW.
- Dieser Zubau übersteigt die regionale Last, sodass bis 2024 mit Rückspeisungen von bis zu 1.000 MW gerechnet wird. Hierfür reicht das bestehende 220/110-kV-UW Cloppenburg_Ost nicht mehr aus.
- Zusätzlich ist im Raum Cloppenburg ein Anschluss von bis zu 2.700 MW Offshore-Leistung vorgesehen.
- Diese hohe Leistung muss auf zwei Einspeisepunkte verteilt werden, um ein sicheres Netz zu garantieren.
 - **Bedarf für zwei Umspannwerke im Raum Cloppenburg – auch wenn bis zu 1.800 MW Offshore-Leistung an andere NVP verlagert werden sollte**
- Einer der beiden Standorte sollte aufgrund der Verteilung der Windenergieleistung in der Region nordöstlich, der andere südwestlich von Cloppenburg liegen.
- Der Abstand zwischen beiden Standorten sollte idealerweise etwa 50 Kilometer elektrische Leitungslänge betragen.
- Die verschiedenen möglichen Standortpaare wurden umfassend geprüft und im Dialogforum am 15.09.2016 vorgestellt.

Zusammenfassung und Fazit



Zusammenfassung und Fazit



- 380 kV-Drehstromleitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen wurde in allen Szenarien aller bisherigen Netzentwicklungspläne als erforderlich identifiziert.
- Notwendigkeit wurde von der BNetzA im NEP 2012, 2013, 2014 und vom Bundesgesetzgeber im BBP 2013 und 2015 bestätigt
→ **Bedarf** gesetzgeberisch und für ÜNB + Behörden verbindlich geklärt
- Ein verstärkter HGÜ-Netzausbau würde CCM nicht ersetzen, sondern ergänzen.
- Eine direkte Weiterleitung des Gleichstroms der Offshore-Windparks in den Süden würde die drohenden Engpässe im Übertragungsnetz nicht beheben.
- Ein Transport von Onshore-Windstrom via HGÜ nach Süden inkl. Verzicht auf die Umspannwerke im Raum Cloppenburg scheidet aus, da die 380/110-kV-Umspannwerke für die Versorgungssicherheit der Region elementar sind.
- Leitungsverläufe und UW-Standorte an der A1 wurden gleichwertig geprüft.
- Leitung wird Erdkabel-Teilabschnitte enthalten, die frühzeitig, d.h. im kommenden Monat, ins Raumordnungsverfahren eingebracht werden.



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Wir freuen uns auf Ihre Fragen!

Disclaimer

Haftung und Urheberrechte TenneTs

Diese PowerPoint-Präsentation wird Ihnen von der TenneT TSO GmbH („TenneT“) angeboten. Ihr Inhalt, d.h. sämtliche Texte, Bilder und Töne, sind urheberrechtlich geschützt. Sofern TenneT nicht ausdrücklich entsprechende Möglichkeiten bietet, darf nichts aus dem Inhalt dieser PowerPoint-Präsentation kopiert werden, und nichts am Inhalt darf geändert werden. TenneT bemüht sich um die Bereitstellung korrekter und aktueller Informationen, gewährt jedoch keine Garantie für ihre Korrektheit, Genauigkeit und Vollständigkeit.

TenneT übernimmt keinerlei Haftung für (vermeintliche) Schäden, die sich aus dieser PowerPoint-Präsentation ergeben, beziehungsweise für Auswirkungen von Aktivitäten, die auf der Grundlage der Angaben und Informationen in dieser PowerPoint-Präsentation entfaltet werden.



www.tennet.eu

TenneT ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa. Mit rund 21.000 Kilometern an Hoch- und Höchstspannungsleitungen, 36 Millionen Endverbrauchern in den Niederlanden und in Deutschland gehören wir zu den Top 5 der Netzbetreiber in Europa. Unser Fokus richtet sich auf die Entwicklung eines nordwesteuropäischen Energiemarktes und auf die Integration erneuerbarer Energie. **Taking power further**



Stand 09.05.2017

Drehbuch

Sonderforum Brakelmann-Jarass-Gutachten

29. Mai 2017

Für das Planungsteam sind in diesem Dokument die wesentlichen Informationen zusammengefasst.

1. Hotel

Selbstständige Buchung

2. Aufbau und Vorbesprechung

Montag, 29. Mai, 12:00 – 14:00 Uhr

Weser-Ems-Hallen
- Kleiner Festsaal -
Europaplatz 12
26123 Oldenburg

Der Veranstaltungsort liegt in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs und des TenneT-Bürgerbüros und ist von dort fußläufig erreichbar.

3. Veranstaltungsort und -zeit

Montag, 29. Mai: 15:00 Uhr – 18:00 Uhr

Weser-Ems-Hallen
- Kleiner Festsaal -
Europaplatz 12
26123 Oldenburg

Ansprechpartner Weser-Ems-Hallen: [REDACTED]

4. Teilnehmer (intern) + „Wer bringt was mit?“:

Name	Telefon	Mobil	E-Mail	Wer bringt was mit?
[REDACTED]				
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Moderationskoffer ▪ Ersatzbeamer ▪ Laptop ▪ Pointer ▪ Präsentation digital ▪ Ständer für Hinweisschilder ▪ Namensschilder intern
				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilnehmerliste

5. Teilnehmer extern (eingeladen)

Teilnehmer des Forums

Landkreis/Institution	Nachname	Vorname	Reaktion
Arl-WE	[REDACTED]		
BMU			
Landkreis Ammerland			Nimmt teil
Landkreis Ammerland			
Landkreis Ammerland			
Landkreis Ammerland			
Landkreis Ammerland			
Landkreis Ammerland			
Landkreis Ammerland			Nimmt teil
Landkreis Ammerland			Nimmt vrstl. nicht teil, sondern vertreten durch [REDACTED]
Landkreis Cloppenburg			
Landkreis Cloppenburg			Nimmt teil
Landkreis Cloppenburg			Nimmt teil

Landkreis Cloppenburg		
Landkreis Cloppenburg		
Landkreis Cloppenburg		
Landkreis Oldenburg		Wird vertreten durch [REDACTED]
Landkreis Oldenburg		
Landkreis Oldenburg		
Landkreis Oldenburg		
Landkreis Oldenburg		
Landkreis Oldenburg		Nimmt teil
Landkreis Osnabrück		
Landkreis Osnabrück		
Landkreis Osnabrück		
Landkreis Osnabrück		
Landkreis Osnabrück		
Landkreis Osnabrück		Nimmt teil
Landkreis Osnabrück		
Landkreis Vechta		
Landkreis Vechta		
Landkreis Vechta		
Landkreis Vechta		
Landkreis Vechta		
Landkreis Vechta		
Landkreis Vechta		

Zusätzlich eingeladene Bürgermeister

Gemeinde	Nachname	Vorname	Reaktion
Gemeinde Apen	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Bad Zwischenahn	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Edewecht	[REDACTED]	[REDACTED]	
Stadt Westerstede	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Barßel	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Bösel	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Emstek	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Essen	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Garrel	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Lastrup	[REDACTED]	[REDACTED]	
Gemeinde Molbergen	[REDACTED]	[REDACTED]	
Stadt Cloppenburg	[REDACTED]	[REDACTED]	

Stadt Lönigen		
Gemeinde Bockhorn		
Stadt Varel		
Gemeinde Großenkneten		Nimmt Teil
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden		
Gemeinde Steinfeld		
Gemeinde Visbek		
Stadt Lohne		
Stadt Vechta		
Stadt Damme		
Gemeinde Goldenstedt		

Weitere Anmeldungen und Reaktionen

Gemeinde	Nachname	Vorname	Hintergrund/Umgang
Gemeinde Großenkneten			
Gemeinde Großenkneten			
Samtgemeinde Bersenbrück			
BI „Bürger/-innen gegen Trasse F der 380 kV Leitung“			
Bürgerinitiative <i>Bürger gegen 380 kV e.V.</i>			
Landkreis Cloppenburg			
Bürgerdialog Stromnetz			
MdL CDU			
MdL SPD			
Büro [redacted]			
(MdL Grüne)			

Sowie die Referenten

- [redacted] (BNetzA)
- [redacted] (Gutachter)
- [redacted] (Gutachter)

6. Einführung

Herr Professor [redacted] und Herr [redacted] haben im März 2017 das Gutachten „Geplanter Netzausbau im Raum Cappeln: Notwendigkeit und Alternativen“ im Auftrag der Gemeinde Cappeln erstellt und veröffentlicht. Die Untersuchung befasst sich mit dem

energiewirtschaftlichen Bedarf und der technischen Umsetzung des Vorhabens Conneforde – Cloppenburg – Merzen.

Auf Anregung des Cappelner Bürgermeisters [REDACTED] findet eine außerplanmäßige Sitzung des CCM-Dialogforums statt, auf welcher die Inhalte des Gutachtens diskutiert werden. Zu dieser Sitzung werden neben den regelmäßigen Teilnehmern des Forums auch alle Bürgermeister im TenneT-Trassengebiet eingeladen. Außerdem werden neben [REDACTED] von TenneT auch die beiden Gutachter, [REDACTED] von der BNetzA referieren.

7. Ziele der Sitzung

- **Der erfolgreiche Weg wird fortgesetzt!**
 - o Die letzte, dritte, Sitzung des Dialogforums war ausgesprochen erfolgreich: Format und Moderation wurden angenommen, die (durchaus kritischen) Inhalte sachlich diskutiert.
 - o Dieser erfolgreiche Weg wird mit der außerplanmäßigen Sitzung fortgesetzt – eine sachliche Diskussion wird ermöglicht.
- **Das Dialog-Angebot kommt an!**
 - o TenneT richtet die außerplanmäßige Sitzung verhältnismäßig spontan und auf Wunsch eines Teilnehmers ein. Die Teilnehmer erkennen dieses Bemühen um Transparenz und Dialogbereitschaft an.
 - o Auch die vertretenen Bürgermeister wissen zu schätzen, dass sie an dieser Sitzung teilnehmen können, um sich über das Gutachten zu informieren.
- **TenneT legt die Sicht auf das Gutachten überzeugend dar!**
 - o TenneT ist auf die Inhalte des Gutachtens gut vorbereitet, kann die eigene Sicht nachvollziehbar darstellen und einige kritische Aspekte relativieren.
 - o Auch der Vortrag von [REDACTED] (BNetzA) trägt zur Versachlichung bei.
 - o Die Mehrheit der Teilnehmenden folgt der zum Teil strittigen Argumentation des Gutachtens nicht blind, sondern nimmt auch die Argumente von TenneT/BNetzA zur Kenntnis.

8. Fragen für die Diskussion (**bitte ergänzen**)

- Wie bewerten die Gutachter die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Vorhabens?
- Wie bewerten die Gutachter das Becker-Runge-Gutachten im Auftrag des LK Cloppenburg, in welchem u.a. der Bedarf zweifelsfrei bestätigt und auch klar ausgesagt wird, dass sich die HGÜ-Technik nicht für eine Leitung eignet, die Übertragungsgengpässe im vermaschten Drehstromnetz beseitigen soll?
- Wie bewertet Herr [REDACTED] das Gutachten von [REDACTED] und [REDACTED]?
- Lt. Gutachtern sind die Darlegungen zu Trasse und UW-Standorten von TenneT intransparent und nicht nachvollziehbar. Welche Informationen fehlen?
- ...
- ...
- ...

9. Vor- und Nachbesprechung

Eine kurze Vorbesprechung findet am Tag der Veranstaltung selbst – gegen 12:30 Uhr im Veranstaltungsraum – statt. Hier können letzte wichtige Punkte und offene Fragen geklärt werden.

Vorher empfiehlt sich jedoch eine Telefonkonferenz in der KW 20 (19.05., 9:00 Uhr), um die wichtigsten Punkte frühzeitig zu besprechen. Wichtige Aspekte sind:

- Besprechung des Ablaufs und Durchgehen der Präsentation
- Zu welchen Aspekten des Gutachtens ist man sprachfähig, wo fehlen noch (netztechnische) Antworten und Erläuterungen?
- Welche Reaktionen gab es auf die TenneT Stellungnahme vom 19.05.2017 und zieht dies eine Reaktion nach sich?
- Risiken und Umgang mit kritischen Aspekten und Akteuren (mögliche Aktionen / Demo der BI aus Wardenburg)
- (Nicht-)Kommunikation von Zahlen / Umgang mit unterschiedlichen Zahlen (TenneT, Avacon)

Eine kurze Nachbesprechung reflektiert Verlauf und Inhalt der Veranstaltung, um unmittelbar daraus bspw. Handlungsbedarfe für die Vorbereitung der kommenden Sitzung am 8.6. abzuleiten.

10. Einladung


- Persönliche Einladung per E-Mail an die regelmäßigen Teilnehmer des Forums am 04.05.2017 durch [REDACTED]
- Persönliche Einladung per E-Mail an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 04.05.2017 durch [REDACTED]
- **Keine** öffentliche Bekanntmachung via Zeitungsanzeige, Website o.ä.


11. Tagesordnung und Ablauf


Uhrzeit	Tagesordnungspunkt	Erläuterung
15:00 – 15:10	[REDACTED] Begrüßung und Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> - [REDACTED] begrüßt alle Teilnehmenden, vor allem auch diejenigen, die sonst nicht im Forum vertreten sind - Bedankt sich für die Teilnahme der Gutachter sowie von [REDACTED] - Kurze Erläuterung des Hintergrunds (Warum findet die Sitzung statt, warum ist die Runde dieses Mal größer etc.) und Vorstellung der Agenda <p style="text-align: right;"><i>(Tagesordnung als Power-Point-Folie)</i></p>
15:10 – 15:20	[REDACTED], TenneT Einführung	<ul style="list-style-type: none"> - [REDACTED] führt inhaltlich in die Sitzung ein - Erläutert, warum TenneT Wert darauf legt, möglichst offen und in großer Runde über das Gutachten zu sprechen und dabei auch verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen - TenneT ist gerade damit beschäftigt, die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren der Maßnahme 51a zu erstellen <i>(Überblick der Arbeiten, die zurzeit anstehen: ...)</i> - Während der Arbeiten muss man immer wieder die eigene

		<p>Planung kritisch hinterfragen – insofern passt das Gutachten da gut rein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Man hat das Gutachten sorgfältig gelesen und sich im Vorfeld auch u.a. mit den Kollegen von Amprion, der eigenen Netzplanung, mit [REDACTED], der das Gutachten in Auftrag gegeben hat, sowie der Bundesnetzagentur ausgetauscht. Ein solcher Austausch – das merkt man immer wieder in den vielen Gesprächen, die TenneT hier seit Jahren führt – tut der eigenen Arbeit und der Planung jedes Mal gut - Er bedankt sich für die Gelegenheit, auf den ein- oder anderen Punkt, der in den letzten Monaten vielleicht noch offen geblieben ist, noch einmal ausführlich einzugehen, bevor dann in einer Woche die Vorzugsvariante benannt wird. Denn TenneT ist auch über den klaren gesetzlichen Auftrag hinaus von der Notwendigkeit des Vorhabens fest überzeugt - Er freut sich, dass die Gutachter sowie auch Herr [REDACTED] vertreten sind, denn heute – in dieser besonderen Sitzung – ist TenneT mal nicht nur Referent, sondern auch Teilnehmer; er freut sich schon darauf, in der Diskussion selber mal die ein- oder andere Frage loszuwerden, und auf einen interessanten, offenen Austausch! <p style="text-align: right;"><i>(Tonspur)</i></p>
<p>15:20 – 16:00</p>	<p>[REDACTED] Geplanter Netzausbau im Raum Cappel: Notwendigkeit und Alternativen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - [REDACTED] und [REDACTED] stellen Kern-Aspekte ihres Gutachtens vor - Ggf. orientieren sie sich an der Präsentation, die sie am 16. März in Cappel gehalten haben, werden aber gewiss besonders auf die vorab von TenneT versandte Stellungnahme eingehen - Kurze Verständnisfragen lässt [REDACTED] (Moderator) zu, verweist aber darauf, dass man einen engen Zeitplan hat und noch zwei weitere Referenten zu Wort kommen lassen möchte; nach dem dritten Kurzvortrag besteht ausreichend Platz zur Diskussion - Insbesondere sollten mögliche „Co-Referate“ von [REDACTED] zu diesem Zeitpunkt unterbunden werden - Auch Vertreter von TenneT können hier oder in späterer Diskussion kritische Rückfragen stellen <p style="text-align: right;"><i>(vrstl. Power-Point)</i></p>
<p>16:00 – 16:20</p>	<p>[REDACTED], Bundesnetzagentur Netzausbau Conneforde – Cloppenburg – Merzen – Bedarf und Umsetzung aus Sicht der BNetzA</p>	<ul style="list-style-type: none"> - [REDACTED] formuliert die Sicht der BNetzA auf das Gutachten und die grundsätzliche Notwendigkeit des Vorhabens - Auch hier sind (lediglich) kurze Rück- oder Verständnisfragen vorgesehen <p style="text-align: right;"><i>(vrstl. Power-Point – vorab mit [REDACTED] klären!)</i></p>
<p>16:20 – 16:40</p>	<p>[REDACTED], TenneT Netzausbau Conneforde – Cloppenburg – Merzen: Bedarf vor dem Hintergrund des NEP 2030</p>	<ul style="list-style-type: none"> - [REDACTED] stellt die TenneT-Sicht auf das Gutachten in einer kurzen Präsentation dar - Hierbei bezieht er sich einerseits auf den NEP 2030 - Andererseits sollte er in seinem Vortrag mündlich immer wieder auch auf die Aspekte des Gutachtens eingehen, also bspw. unter Berufung auf den NEP darlegen, warum eine direkte HGÜ-Leitung

		<p>nicht sinnvoll ist</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bezug nehmen kann [REDACTED] auch auf das vom LK Cloppenburg in Auftrag gegebene Gutachten zum Projekt CCM: Dieses Gutachten bestätigt bspw. den Bedarf für das Vorhaben ausdrücklich, und einer der Autoren – [REDACTED] – ist Teilnehmer des Forums - Wichtig ist in dem Vortrag, zum Einen unrichtige oder streitbare Aspekte des Gutachtens zu widerlegen und richtigstellen, aber auch dadurch zu punkten, dass man bewusst einzelne Konsense zu Teilaspekten herausstellt (bspw. frühzeitiges Einbringen möglicher Erdkabel-Abschnitte etc.) - Unmittelbar nach dem Vortrag leitet [REDACTED] zur Diskussion über <p style="text-align: right;"><i>(Power-Point)</i></p>
<p>16:40 – 17:40</p>	<p>Diskussion: Referenten an Stehtischen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Teilnehmer sind eingeladen, die Inhalte des Gutachtens und der drei Impulsreferate anschließend zu diskutieren - [REDACTED] führt durch die Diskussion, indem er den Teilnehmern das Wort erteilt und darauf achtet, dass die Redebeiträge in Anzahl und Länge gleichmäßig verteilt sind - Auch TenneT kann und sollte sich hier als „normaler Teilnehmer“ in die Diskussion einbringen, Fragen stellen, Argumente anderer Referenten bekräftigen etc. - Nach etwa einer Stunde fasst [REDACTED] wesentliche Aspekte zusammen und verweist darauf, dass die Diskussion rund um das Projekt CCM an dieser Stelle noch nicht aufhört, sondern schon sehr bald fortgesetzt und vertieft wird – die genauen nächsten Schritte wird nun [REDACTED] erläutern <p style="text-align: right;"><i>(mündliche Diskussion)</i></p>
<p>17:40 – 17:50</p>	<p>[REDACTED], TenneT Nächste Schritte in der Planung und der Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - [REDACTED] erläutert den Zeitplan und die nächsten Schritte für die Planung (Abgabe der RO-Unterlagen 51a, weitere Planung 51b) sowie in der Kommunikation (Forum „Vorzugsvariante“ am 8.6., auch hierzu sind Bürgermeister herzlich eingeladen, kurz darauf Bürger-Informationsmärkte) - Am Ende Dank für das große Interesse und Hinweis auf weitere Informationsangebote (Bürgerbüro Oldenburg, Anrufe/Mails, Website etc.) <p style="text-align: right;"><i>(1-2 ppt-Folien zu den nächsten Schritten)</i></p>
<p>17:50 – 18:00</p>	<p>[REDACTED], TenneT Verabschiedung und Ausblick</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Dank für das zahlreiche Erscheinen, die interessanten Vorträge und die lebhafte Diskussion - Verweis auf nächste Forensitzung – da Präsentation der Vorzugstrasse 51a inklusive UW-Standorten und somit Gelegenheit, die interessanten Gespräche fortzusetzen <p style="text-align: right;"><i>(Tonspur)</i></p>

No.	Inhalt	Zuständigkeit	Datum/Zeit	Anmerkungen	Status X / 
Vorbereitung					
1	Drehbuch	LH	15.05.2017		x
2	Versand Einladungen/ Gutachten per E-Mail	AB, JS	04.05.2017		x
3	Versand aktualisiertes Gutachten	AB	16.05.2017		x
4	Erstellung und Versand Statement zu Gutachten	AB, LH, JS	19.05.2017	Entwurf Prognos liegt vor	x
5	Versand E-Mail an Bürgermeister (lediglich 1 TN pro Gemeinde)	JS	17.05.2017		
6	Telefonat mit [REDACTED] Alternativ: E-Mail an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]	JS	17.05.2017	[REDACTED] wurden per E-Mail zwei Plätze für die Teilnahme angeboten	x
6	Klären: Lädt auch Amprion weitere Bürgermeister aus ihrem Trassengebiet ein?	JS	12.05.2017	Hat [REDACTED] mit [REDACTED] geklärt: lediglich [REDACTED] (BDS) neu eingeladen	x
7	Organisation Telefonkonferenz KW 20	JS	19.05.2017		x
8	Mit [REDACTED] klären: Wird er eine Präsentation zeigen, braucht er weitere Technik?	JS	17.05.2017		
9	Organisatorische Details klären	AB, LH mit JS besprechen	17.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> - Wann genauer Treffpunkt? - Brauchen wir weitere Technik außer Beamer, Leinwand, Soundanlage? - Soll ein weiterer Prognos-Kollege zum Herumreichen der Mikrofone mitkommen oder kann [REDACTED] dies übernehmen? - Parlamentarische Bestuhlung vorgesehen - Vorschlag: Diskussion an Stehtischen - Catering: Kaffee, Tee, Kaltgetränke? - Muss TenneT weiteres Material mitbringen? - ... 	x

No.	Inhalt	Zuständigkeit	Datum/Zeit	Anmerkungen	Status X / 
10	Abstimmung mit Weser-Ems-Hallen	LH	19.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> - Ab wann nutzen wir den Raum - Bestuhlung: Wie viele Sitzplätze werden benötigt, wie soll bestuhlt werden? - Stehtische 2-3 - Technik: Bühnengröße? 2-4 Mikros? Beamer? Leinwand? Sonstiges? - Verpflegung: Heiß-/Kaltgetränke, Service, Snacks? - Anfang und Ende der Veranstaltung - Ende Abbau: Bis wann benötigen wir den Raum - Gibt es die Möglichkeit, Parktickets ggf. über uns abzurechnen? - ... 	x
11	Präsentation TenneT: Rahmen durch Prognos	AB, LH	19.05.2017	Rahmen-Präsentation liegt vor	x
12	Anreise und Übernachtungen individuell planen	alle	19.05.2017	██████████ übernachten in Oldenburg (Hermes)	
13	Erstellung aktualisiertes Drehbuch	LH	22.05.2017		x
14	Umgang mit aktualisiertem Gutachten klären	AB, LH mit JS	19.05.2017		x
15	Pressehandout Gutachten	AB, LH	22.05.2017	Nachdem Statement fertig ist	x
16	Fragen für Diskussion aus TenneT-Sicht überlegen	alle	19.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> - Wie bewerten die Gutachter die energiewirtschaftliche Notwendigkeit für das Vorhaben? - Wie bewerten die Gutachter das Becker-Runge-Gutachten im Auftrag des LK Cloppenburg, in welchem u.a. der Bedarf zweifelsfrei bestätigt wird und auch klar ausgesagt wird, dass sich die HGÜ-Technik nicht für eine Leitung eignet, die Übertragungsengpässe im vermaschten Drehstromnetz beseitigen soll? - Wie bewertet ██████████ das Gutachten von ██████████ und ██████████? - Lt. Gutachtern sind die Darlegungen zu Trasse und UW-Standorten von TenneT intransparent und nicht nachvollziehbar. Welche Informationen fehlen? 	

No.	Inhalt	Zuständigkeit	Datum/Zeit	Anmerkungen	Status X / 
17	Umgang mit möglicher Demo/zahlreichem Erscheinen von BI-Vertretern klären	AB, LH, JS	19.05.2017	In Telko am 19.05. besprechen	x
18	Umgang mit Fragen nach Zahlen klären	alle	19.05.2017	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn möglich, Übersicht erstellen: Welche TenneT-Zahlen gibt es, welche Avacon-Zahlen gibt es, worin widersprechen sie sich? - Intern klären: Wie kommt es dazu, dass mit unterschiedlichen Zahlen gearbeitet wird? - Klären: Welche Zahlen können nach außen kommuniziert werden bzw. wie argumentiert man, wenn keine Zahlen nach außen gegeben werden sollen 	x

Checkliste

Inhalt	zuständig	Datum	Anmerkungen	Status ☑ / 📄
Material, Technik, inhaltliche Unterlagen				
Laptop (einschließlich Netzteil)	Alle / LH			
Beamer	JS			
Verlängerungskabel	LH		Interne Reservierung erforderlich	
Moderationskoffer	JS		inkl. Pinnadeln, Magnete (viele), Krepp-Band, Nadeln, Neulandstifte. Überschriftkarten	
Leinwand	LH		Im Raum vorhanden	
Soundanlage	LH		Im Raum vorhanden	
Pointer	JS			
Memorystick mit Präsentationen	JS			
Visitenkarten	alle			
Stifte, Blöcke	alle			
Drehbuch	LH			
Kurzdrehbuch	LH			
Reservierung Veranstaltungsraum	LH			
Aufsteller für Hinweisschilder	JS			
Liste der angemeldeten Teilnehmer	LH		Ausdruck in Düsseldorf	
Anwesenheitsliste	LH			
Namensschilder intern	JS			

Dialogforum Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Außerplanmäßige Sitzung

29.05.2017

Oldenburg

Agenda



- | | | |
|-------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 1 | 15:00 – 15:10 Uhr | [REDACTED]
Begrüßung und Ablauf |
| TOP 2 | 15:10 – 15:20 Uhr | [REDACTED] , TenneT
Einführung |
| TOP 3 | 15:20 – 16:00 Uhr | [REDACTED]
Geplanter Netzausbau im Raum Cappeln:
Notwendigkeit und Alternativen |
| TOP 4 | 16:00 – 16:20 Uhr | [REDACTED] , Bundesnetzagentur
Netzausbau Conneforde – Cloppenburg – Merzen:
Bedarf und Umsetzung aus Sicht der BNetzA |
| TOP 5 | 16:20 – 16:40 Uhr | [REDACTED] , TenneT
Netzausbau Conneforde – Cloppenburg – Merzen:
Bedarf vor dem Hintergrund des NEP 2030 |
| TOP 6 | 16:40 – 17:40 Uhr | Diskussion |
| TOP 7 | 17:40 – 17:50 Uhr | [REDACTED] , TenneT
Nächste Schritte in Planung und Kommunikation |
| TOP 8 | 17:50 – 18:00 Uhr | [REDACTED] , TenneT
Verabschiedung und Ausblick |

Nächste Schritte in Planung und Kommunikation



- **Juni 2017:** Abgabe der Unterlagen und Vollständigkeitsprüfung für Maßnahme 51 a
- **8. Juni 2017:** Dialogforum zur Vorstellung der Vorzugsvariante 51 a: Stadthalle Cloppenburg, 9:30 bis 16 Uhr
 - Am Abend Gespräche mit Pressevertretern und Abgeordneten aus der Region
- **19. bis 21. Juni 2017:** Drei Informationsmärkte entlang der Trasse



**380 kV Leitung
Conneforde – Cloppenburg - Merzen
Vergleich unterschiedlicher Trassenvarianten**

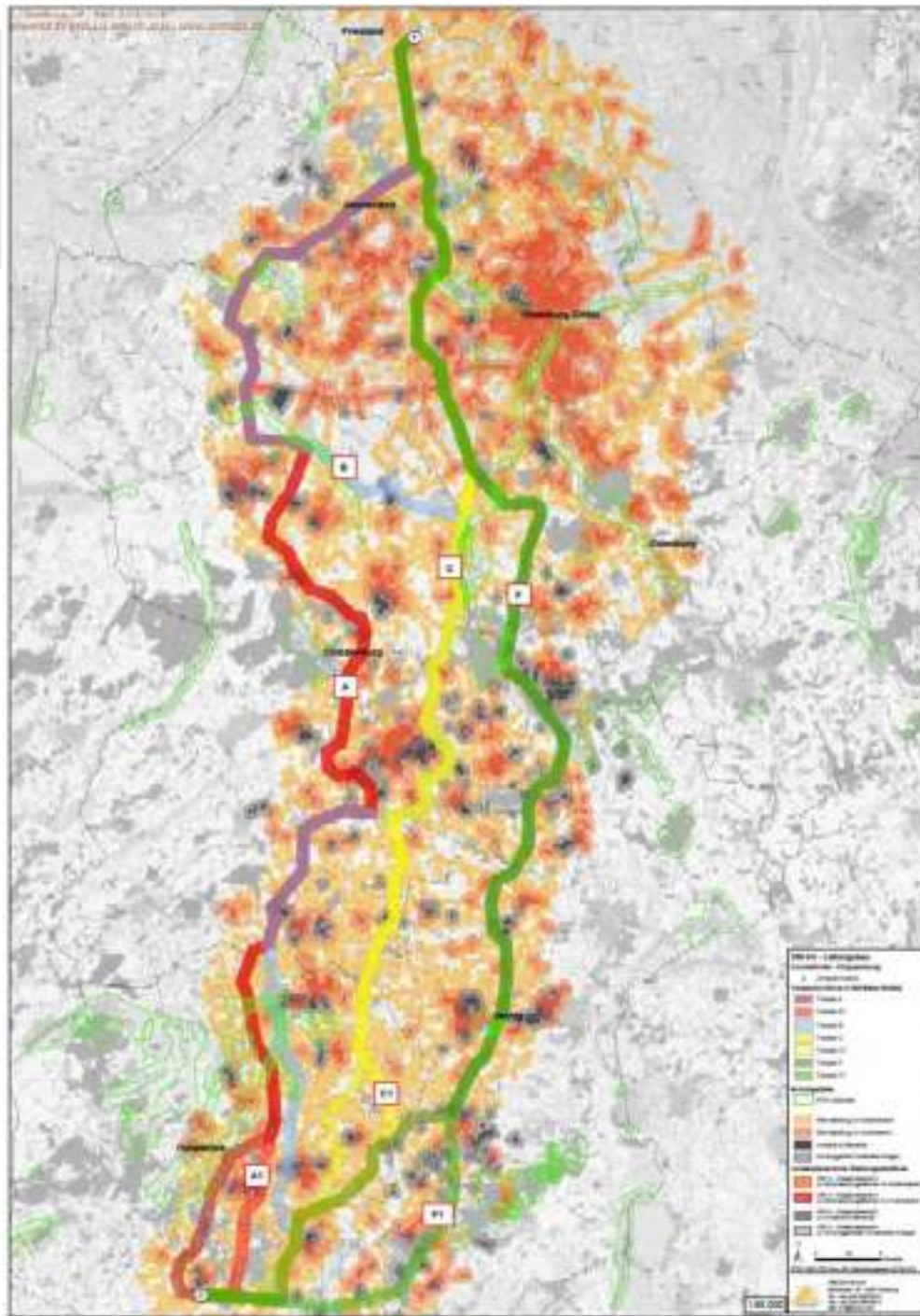
apl. 

28.09.2016

Cloppenburg

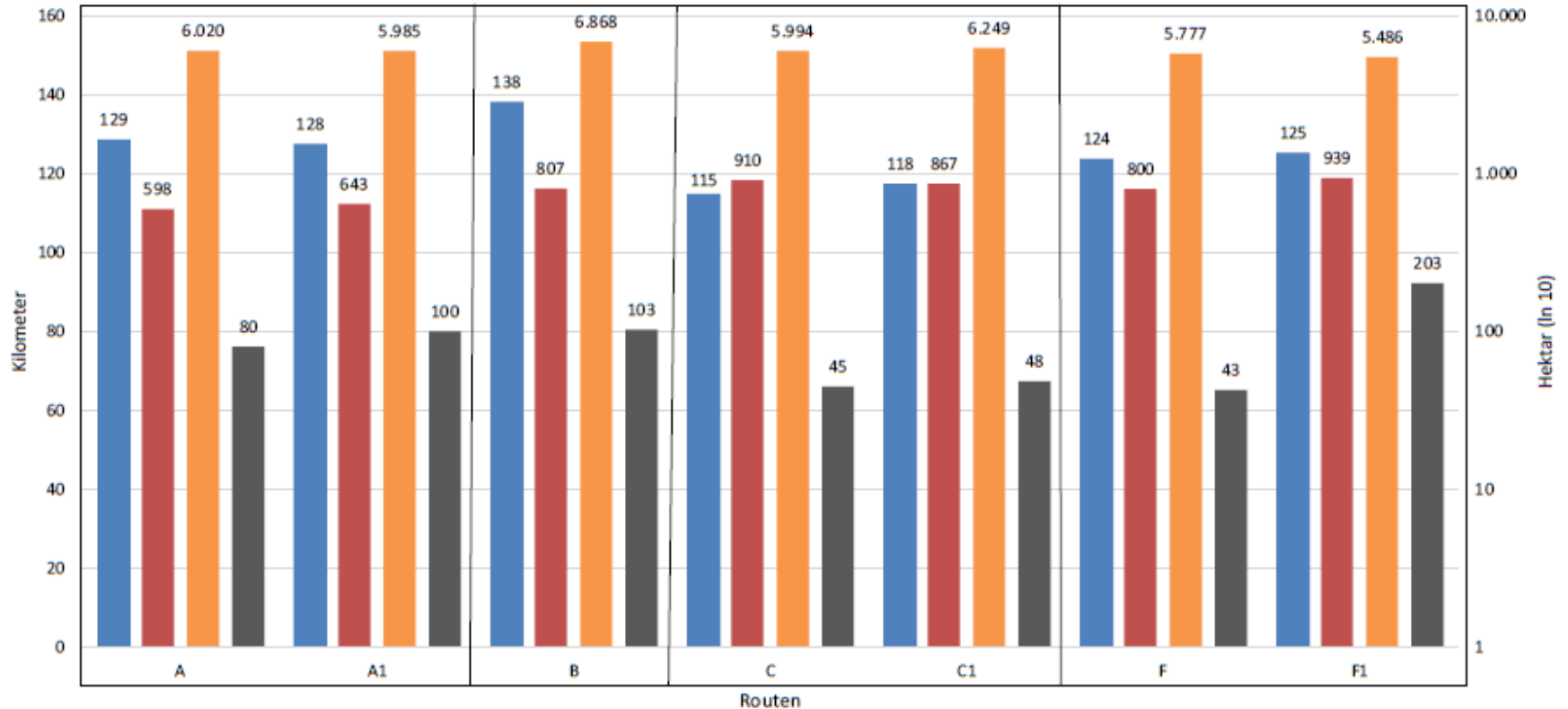


Betrachtete Trassenvarianten



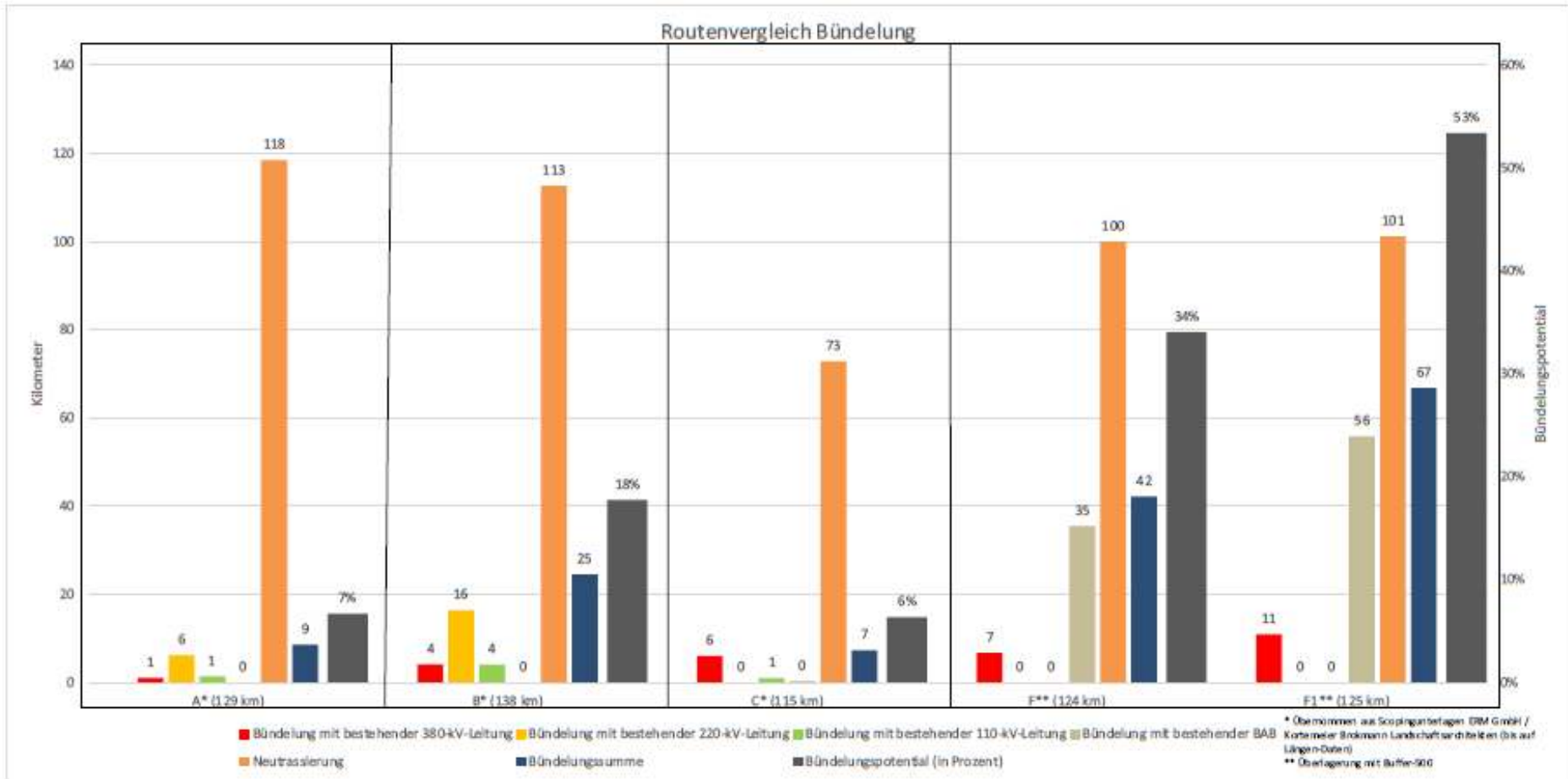
Siedlungsflächen an den Trassenvarianten

Routenvergleich Siedlungsflächen und Industrie- & Gewerbeflächen



- Länge
- Überschneidungsfläche 400 m Siedlungsabstand
- Überschneidungsfläche 200 m Außenbereich
- Direkte Überschneidungsfläche Industrie & Gewerbe und Vorranggebiet für Industrielle Anlagen

Bündelungsoptionen an den Trassenvarianten





Suchbereiche zur Einrichtung einer Umspannanlage im Raum Merzen

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange



[REDACTED]
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Amprion GmbH

Suchbereiche zur Einrichtung einer Umspannanlage im Raum Merzen

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

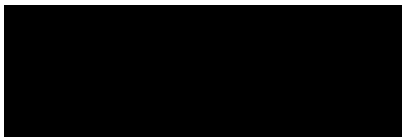
Auftraggeber:

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Verfasser:


Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:



Grafik:



Herford, 13.10.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Kriterien für die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche	2
3.	Methodik des Variantenvergleichs	6
3.1	Untersuchungsgegenstand, Untersuchungstiefe.....	6
3.2	Verwendete Datengrundlagen	7
3.3	Abgrenzung der Untersuchungsgebiete und Bewertungsmatrix	10
4.	Variantenvergleich	13
4.1	Suchbereich 1	13
4.1.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2).....	13
4.1.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)	14
4.1.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	16
4.1.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	16
4.1.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	17
4.1.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche.....	18
4.2	Suchbereich 2	19
4.2.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2).....	19
4.2.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2).....	20
4.2.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	22
4.2.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	23
4.2.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	24
4.2.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche.....	25
4.3	Suchbereich 3	25
4.3.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2).....	26
4.3.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2).....	27
4.3.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	29
4.3.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	29
4.3.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	30
4.3.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche.....	31
4.4	Suchbereich 4	32
4.4.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2).....	32
4.4.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2).....	33
4.4.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	35
4.4.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	36
4.4.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	37
4.4.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche.....	38
4.5	Suchbereich 5	38
4.5.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2).....	39
4.5.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2).....	40
4.5.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	42
4.5.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	43
4.5.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	44
4.5.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche.....	45
4.6	Suchbereich 6	45
4.6.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2).....	46
4.6.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2).....	47

4.6.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	49
4.6.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1)	49
4.6.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter.....	50
4.6.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche.....	51
5.	Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen	52
6.	Gesamtbewertung	54
6.1	Übersicht des schutzgutbezogenen Variantenvergleichs	54
6.2	Gesamtergebnis und Fazit.....	56
7.	Literaturverzeichnis	58

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Schema der derzeitigen Stromkreise (Quelle: Amprion GmbH)	4
Abb. 2	Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA am bestehenden Punkt Merzen (Quelle: Amprion GmbH)	5
Abb. 3	Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA östlich des Punktes Merzen (Quelle: Amprion GmbH)	5
Abb. 4	Übersicht über die Lage der Suchbereiche	6
Abb. 5	Schema der Untersuchungsgebietsabgrenzungen.....	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Datengrundlagen und Quellennachweise	8
Tab. 2	Definition des Untersuchungsgebiets nach Schutzgütern	11
Tab. 3	Bewertungsmatrix für die betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte ²	12
Tab. 4	Voraussichtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen.....	52
Tab. 5	Schutzgutbezogener Vergleich der Suchbereiche	54
Tab. 6	Bewertungsmatrix zur numerischen Gesamtbewertung	54
Tab. 7	Gesamtbewertung der Suchbereiche.....	56

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Norden des Landkreises Osnabrück wird ein erheblicher Zubau an Windenergieanlagen erwartet. Mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes im sachlichen Teilbereich Energie (RROP Landkreis Osnabrück, Teilfortschreibung 2013) wurden im nördlichen Landkreis zahlreiche Windvorranggebiete neu ausgewiesen. Gemäß der zeichnerischen Darstellung des RROP kann für die Samtgemeinden Artland, Fürstenau, Bersenbrück und Neuenkirchen ein Zubau von rund 200 MW Windkraft angenommen werden. Ein Teil der Genehmigungsverfahren ist bereits abgeschlossen und erste Windparks sind bereits im Betrieb. Der vollständige Zubau von rund 200 MW wird voraussichtlich in 2018 erreicht sein. Zum Zwecke der Abführung der erneuerbaren Energien (Onshore) ist der Neubau einer Umspannanlage (UA) in diesem Raum erforderlich.

Gleichzeitig planen die Firmen Amprion und Tennet den Neubau einer Hochspannungsfreileitung zwischen Conneforde-Cloppenburg-Merzen. Bei der geplanten Leitung handelt es sich um die Teilprojekte 51a und 51b des Netzentwicklungsplanes (NEP 2013). Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hochspannungsnetzes sieht der Netzentwicklungsplan zudem den Neubau einer 380-kV-Schaltanlage im Netzverknüpfungspunkt Merzen vor.

Aufgrund des starken und zeitnahen Ausbaus der Windenergie in diesem Raum soll die UA bereits in einem zeitlichen Vorlauf vor dem Neubau der genannten Höchstspannungsfreileitung realisiert werden. Die Firma Amprion hat daher eine Voruntersuchung zur Ermittlung eines geeigneten Anlagenstandortes eingeleitet. Folgende Belange werden dabei berücksichtigt:

- **Raumverträglichkeit**
Konkurrierende Nutzungsansprüche abgeleitet aus den Darstellungen der Regional- und Bauleitplanung,
Berücksichtigung im Zuge der Raumwiderstandsanalyse zur Auswahl der Suchbereiche (s. Kap. 2) und im Rahmen des Variantenvergleichs (s. Kap. 4)
- **Umweltverträglichkeit**
Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVP-Gesetzes, Vereinbarkeit mit europäischen Gebiets- und Artenschutz,
Berücksichtigung im Zuge der Raumwiderstandsanalyse zur Auswahl der Suchbereiche (s. Kap. 2) und im Rahmen des Variantenvergleichs (s. Kap. 4)
- **Realisierbarkeit**
Technische Realisierbarkeit, Anforderungen aus der Netzplanung (einschließlich des 110 kV-Netz), Wirtschaftlichkeit, Flächenverfügbarkeit,
nicht Gegenstand der vorliegenden Unterlage

Vorab wurden nach einheitlichen Kriterien Suchbereiche für den Bau einer UA im Raum Merzen herausgearbeitet. Der Vergleich der Suchbereiche (im Folgenden Variantenvergleich genannt) zielt auf eine größtmögliche Vermeidung/Minimierung nachteiliger Umwelt-

wirkungen. Grundsätzlich sollen durch die Umspannanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Mit der vorliegenden Unterlage werden die im Zuge der Voruntersuchung relevanten Belange der Umweltverträglichkeit in den Planungsprozess der UA eingebracht. Eingearbeitet in den vorgelegten Variantenvergleich sind auch die Aspekte der Raumverträglichkeit, welche bei näherer Betrachtung jedoch eine untergeordnete Rolle spielen, da konkurrierende Nutzungsansprüche aus der Regional- und Bauleitplanung wie z.B. Siedlungsflächen, Vorranggebiete für die Windenergie oder den Bodenabbau bereits bei der Vorauswahl der Suchbereiche berücksichtigt wurden (s. Kap. 2).

Die festgelegten Suchbereiche umfassen in der Regel eine Fläche, die ihrer Größe nach deutlich über den Flächenbedarf der geplanten UA hinausgeht. Der vorgelegte Variantenvergleich bezieht sich insofern nicht auf die konkrete Standortplanung der Anlage innerhalb der Suchbereiche, sondern ausschließlich auf die mit den Suchbereichen verbundenen Flächenrestriktionen und Nutzungskonkurrenzen. Der Variantenvergleich ist damit auf die Maßstabebene der Raumordnung (Maßstab 1:10.000 – 1:50.000) angelegt, vergleichbar einer Trassenfindung für eine Hochspannungsfreileitung.

2. Kriterien für die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche

Mit Blick auf die Realisierbarkeit des Standortes sind neben den Belangen des Natur- und Umweltschutzes bei der Auswahl geeigneter Suchbereiche maßgeblich auch technische und planerische Voraussetzungen zu berücksichtigen. Danach sind an den Suchbereich im Wesentlichen folgende Anforderungen zu stellen:

- Der benötigte Flächenbedarf für den Standort der UA beträgt ca. 12 ha (z.B. 300 m x 400 m),
- der Standort der UA muss von der Bahnverladung aus mit Schwertransportern erreichbar sein (das Gesamttransportgewicht beträgt ca. 600 Tonnen),
- die benötigten Grundstücke müssen für die Amprion GmbH verfügbar bzw. erwerbbar sein,
- alle 380-kV- und 110-kV-Stromkreise des heutigen Pkt. Merzen müssen in die UA eingeführt werden,
- der Standort der UA muss eine realisierbare Option im Trassen-Auswahlprozess Cloppenburg - Merzen sein,
- im Suchbereich sollen keine konkreten Planungsabsichten für andere Vorhaben bestehen,
- insgesamt sind die Vorgaben der Landes- und Regional- und Flächennutzungsplanung für die UA sowie die notwendigen Anschlussleitungen zu berücksichtigen.

Die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche für die Umspannanlage orientiert sich an den gleichen Raumwiderstandskriterien, welche bereits bei der Voruntersuchung möglicher Trassenkorridore für den Neubau der 380-kV-Leitung Connevorde-Cloppenburg-Merzen zugrunde gelegt wurden. Berücksichtigt wurden bei der Vorauswahl Kriterien, die einen sehr hohen und hohen Raumwiderstand aufweisen. Hierzu gehören:

sehr hoher Raumwiderstand

- Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen einschließlich eines 400-m-Abstandspuffers zu Wohnsiedlungsflächen innerhalb geschlossener Ortschaften und zu bauleitplanerisch festgesetzten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen sowie sensiblen Einrichtungen,
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Flugplätze

hoher Raumwiderstand

- Siedlungsfreiflächen (Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen, Golfplätzen),
- Regional bedeutsame Sportanlagen,
- Vorranggebiete für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft (gemäß RROP LK Osnabrück),
- FFH-Gebiete einschließlich eines Abstandspuffers von 1.000 m um EU-Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- für Brut- und Gastvögel wertvolle Gebiete mit internationaler und nationaler Bedeutung (gemäß NLWKN),
- Vorranggebiete für die Windenergie (gemäß RROP LK Osnabrück)*,
- Vorhandene Windkraftanlagen einschließlich eines Abstandspuffers von 150 m.

* Lediglich im Suchbereich 1 gibt es eine geringfügige Überschneidung mit einer Vorrangfläche für Windenergie.

Angestrebt wurde zudem ein Abstand von mindestens 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich.

Ein weiterer maßgeblicher Belang bei der Bewertung der Eignung eines Suchbereichs ist die Möglichkeit der Anbindung an den Netzverknüpfungspunkt im Raum Merzen. Die südlich von Merzen verlaufenden Stromkreise müssen in die Umspannanlage eingeführt werden. Ein Abrücken von dem bestehenden Netzverknüpfungspunkt in östliche oder westliche Richtung erfordert die Mitnahme der Stromkreise aus Westerkappeln. Hierfür ist eine neue Leitungstrasse in Ost-West-Richtung erforderlich, da die beiden zusätzlichen 380-kV-Stromkreise sowie die 110-kV-Stromkreise nicht auf dem bestehenden Gestänge der vorhandenen Leitung aufgenommen werden können. Es wird angenommen, dass im Sinne der Infrastrukturbündelung die, bei einer Verlagerung der geplanten Umspannanlage in

östliche oder westliche Richtung, erforderliche neue Stromtrasse in Parallelführung zur Bestandstrasse errichtet wird.

Es fließen nur umweltbezogene Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Bestandsleitungen in die Bewertung des Suchbereichs mit ein. Aufgrund der Gesamttrassenlänge der CCM-Leitung und der mit der 380-kV-Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf im südlichen Abschnitt bestehenden Vorbelastungen wirkt sich die genaue Lage des UA-Standortes nur minimal auf die Korridoruntersuchung der CCM-Leitung aus. Vor- und Nachteile für die Korridorfindung der CCM-Leitung können daher unberücksichtigt bleiben.

Die folgenden drei Abbildungen zeigen in schematischer Form die derzeitigen Stromkreise im Netzverknüpfungspunkt Merzen und die erforderliche Mitnahme der vorhandenen Stromkreise bei einer Verlagerung der geplanten UA in östliche Richtung.

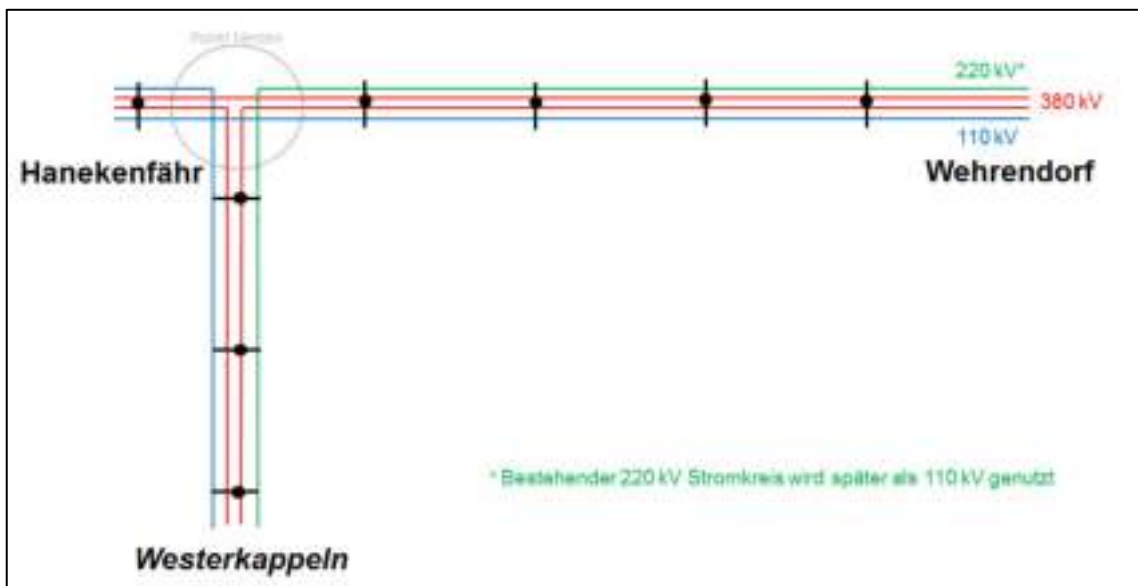


Abb. 1 Schema der derzeitigen Stromkreise (Quelle: Amprion GmbH)

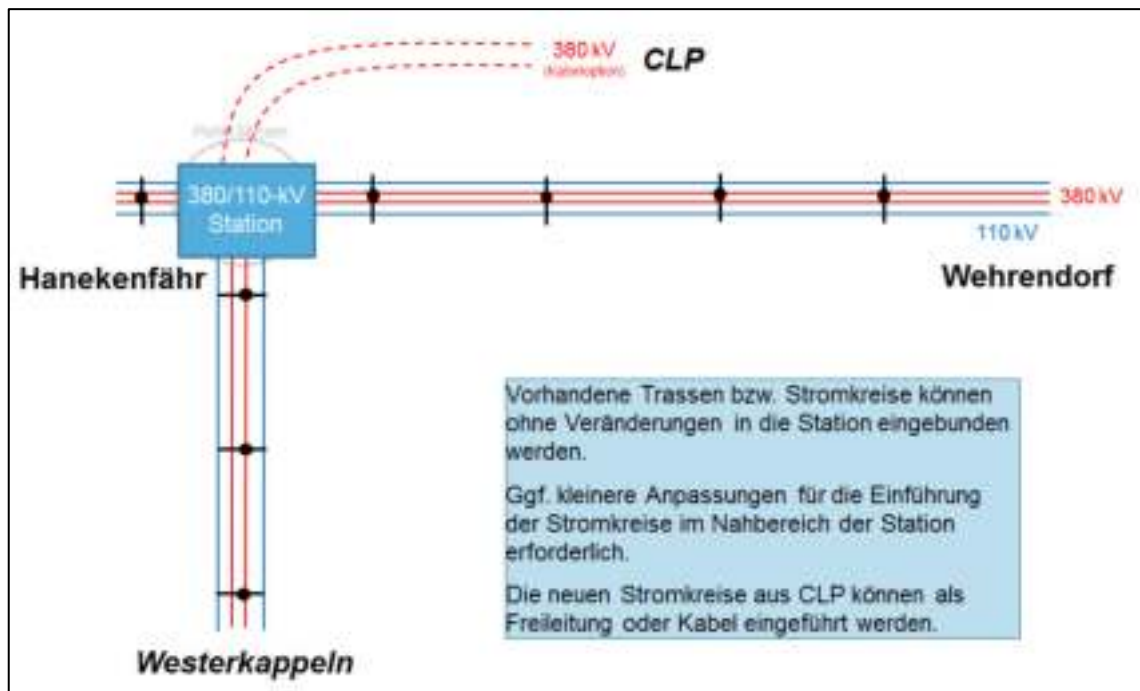


Abb. 2 Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA am bestehenden Punkt Merzen (Quelle: Amprion GmbH)

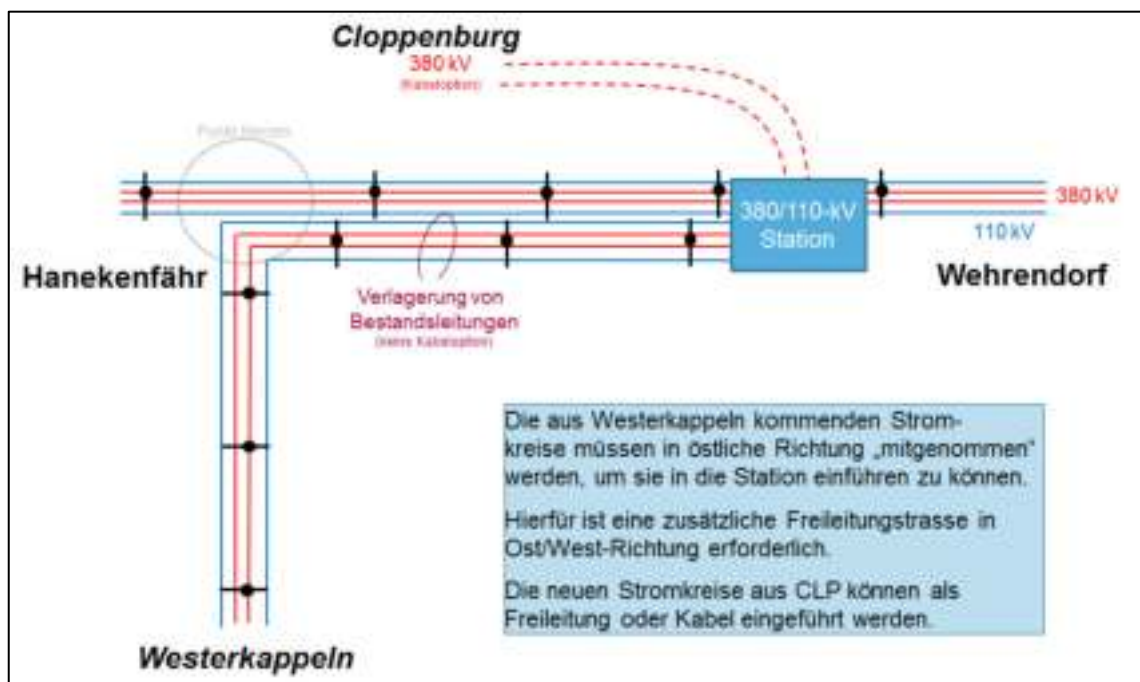


Abb. 3 Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA östlich des Punktes Merzen (Quelle: Amprion GmbH)

Unter Berücksichtigung der oben genannten sehr hohen und hohen Raumwiderstände konnte der Suchraum im Umfeld von Merzen auf insgesamt 6 potenziell geeignete Suchbereiche für den Neubau der erforderlichen Umspannanlage eingegrenzt werden (s. Abb. 4).

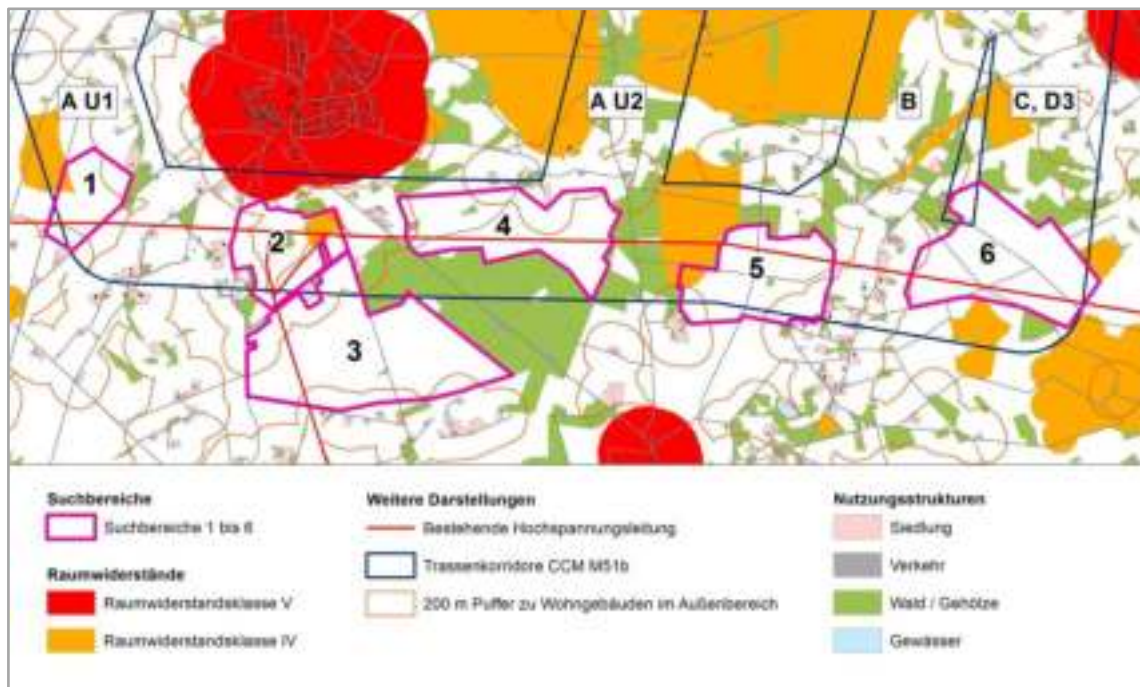


Abb. 4 Übersicht über die Lage der Suchbereiche und die bei der Auswahl der Suchbereiche berücksichtigten Raumwiderstandskriterien.

Die Suchbereiche sind von West nach Ost durchnummeriert (siehe Abb. 4) und werden im Folgenden einer umweltfachlichen Bewertung unterzogen.

3. Methodik des Variantenvergleichs

3.1 Untersuchungsgegenstand, Untersuchungstiefe

Der Vergleich der Suchbereiche bezieht sich grundsätzlich auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter:

- Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (biotische Umweltbestandteile)
- Boden, Wasser (abiotische Umweltbestandteile)
- Landschaft, Kulturgüter

Bei den abiotischen Umweltbestandteilen Klima und Luft sind keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten. Deshalb werden diese in der Voruntersuchung nicht betrachtet.

Die Schutzgutbetrachtung erfolgt anhand von Kriterien, die aus den umweltgesetzlichen Vorgaben und planungsrechtlichen Festsetzungen der Regionalplanung abgeleitet werden. Die Auswahl der Kriterien orientiert sich nicht zuletzt auch an der zur Verfügung stehenden Datenlage. Im Rahmen der Voruntersuchung wurden nur solche Kriterien in den Variantenvergleich eingestellt, welche digital zur Verfügung stehen. Erhebungen vor Ort wurden zunächst nicht durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht der Maßstabsebene der Raumordnung.

Die oben genannten Schutzgüter des UVPG beinhalten auch die Anforderungen an den Schutz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sowie die im § 44 BNatSchG genannten artenschutzrechtlichen Vorgaben. Das Natura 2000- und Artenschutzrecht haben wegen der strikten Regelungswirkung bei sehr restriktiven Ausnahmemöglichkeiten im Vergleich der Umweltschutzgüter eine besonders hohe Bedeutung.

Durch die bei der Vorauswahl der Suchbereiche berücksichtigten sehr hohen und hohen Raumwiderstandskriterien können erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten bereits ausgeschlossen werden. Die Vereinbarkeit der Suchbereiche mit dem speziellen Artenschutz lässt sich auf der Grundlage vorhandener Daten nur bedingt abprüfen. Für eine sachgerechte und rechtssichere Berücksichtigung des Artenschutzes werden daher aktuell faunistische Untersuchungen zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien durchgeführt. Zudem erfolgen eine flächendeckende Kartierung der Biotoptypen sowie der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope. Die Ergebnisse der örtlichen Bestandsaufnahmen liegen voraussichtlich im Spätsommer 2016 vor. Die Prüfung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte beschränkt sich im Rahmen der Voruntersuchung daher zunächst auf eine überschlägige Einschätzung der potenziellen Konfliktlage innerhalb der einzelnen Suchbereiche.

Im Weiteren werden alle umweltfachlich betrachteten Teilkriterien in tabellarischen Steckbriefen für die insgesamt sechs betrachteten Suchbereiche zusammenfassend dargestellt und bewertet (s. Kap.4). Die vorgenommene Bewertung basiert dabei auf einem, der Planungsebene der Raumordnung angemessenen Prüf- bzw. Bewertungsraster. Alle Bewertungen erfolgen auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes.

Die in Abhängigkeit der räumlichen Lage des UA-Suchbereichs erforderliche Verlegung der Bestandsleitungen (s. schematische Darstellung Abb. 3) und die damit verbundenen Auswirkungen werden in Kapitel 5 betrachtet.

3.2 Verwendete Datengrundlagen

Der vorliegende Variantenvergleich stützt sich im Wesentlichen auf vorhandene Daten und Unterlagen, die auf Landes-, Kreis- oder Gemeindeebene digital verfügbar sind. Ausgewertet wurden in diesem Zusammenhang vorrangig die Festlegungen und Darstellungen der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung sowie der Fachplanungen Naturschutz und Denkmalpflege. Die folgende Tabelle zeigt die ausgewerteten Daten einschließlich ihrer Bezugsquellen, die für die einzelnen Kriterien berücksichtigt wurden, so dass bei der Ergebnistabelle auf Quellenangaben verzichtet werden kann.

Tab. 1 Datengrundlagen und Quellennachweise

Schutzgut	Teilaspekt	Quelle
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnnutzung im Innenbereich, Siedlungsnaher Erholungsbereiche • Wohnnutzung im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A)
Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt	Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiete (NSG) • Naturdenkmale • FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete • gesetzlich geschützte Biotope • Geschützte Landschaftsbestandteile kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor • Biotopverbund mit landesweiter Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN (2013E) • NLWKN (2013F) • NLWKN (2015A) • Landkreis Osnabrück (2016B) • NLWKN (2013C) • Entwurf zum niedersächsischen LROP (ML, 2014)
	<ul style="list-style-type: none"> • Nationale Naturmonumente wurden bislang nicht ausgewiesen; Biosphärenreservate und Flächen des niedersächsischen Moorschutzprogramms kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor. 	<ul style="list-style-type: none"> • BfN (2014) • BfN (2016) • NLWKN (2012)
	Fauna <ul style="list-style-type: none"> • wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) • wertvolle Bereiche weiterer Fauna in Niedersachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN (2013D)
	Flora <ul style="list-style-type: none"> • Wald- und Gehölzflächen • Wallhecken • Digitale Orthophotos 	<ul style="list-style-type: none"> • DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A) • Landkreis Osnabrück (2016B) • LGLN (2016)
	<ul style="list-style-type: none"> • Vorranggebiete (VRG) für Natur und Landschaft und Vorsorgegebiete (VSG) für Natur und Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • gem. RROP OS (Landkreis Osnabrück, 2004)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Bodentyp und schutzwürdige Böden in Niedersachsen auf Grundlage der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:50.000 • Geotope kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor 	<ul style="list-style-type: none"> • WMS-Dienstes des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (NIBIS® Kartenserver, 2010) • LBEG (2016)

Schutzgut	Teilaspekt	Quelle
Wasser	Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiete (WSG), Trinkwassergewinnungsgebiete Heilquellenschutzgebiete kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor Vorranggebiete (VRG) und Vorsorgegebiete (VSG) für den Trinkwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> Digitale Daten des NLWKN (2016) Digitale Daten des NLWKN (2016) gem. RROP OS (Landkreis Osnabrück, 2004)
	Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> Stillgewässer Fließgewässer (Gewässernetz und Strukturbewertung) Überschwemmungsgebiete kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor VRG und VSG für den Hochwasserschutz sind durch den Landkreis Osnabrück nicht festgelegt worden 	<ul style="list-style-type: none"> DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A) Niedersächsisches MU (MU, 2016) NLWKN (2015B) Landkreis Osnabrück (2004).
Landschaft	Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturparks 	<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (NLWKN, 2013A; NLWKN, 2013B)
	Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> Landschaftsbildbewertung und Beurteilung der charakteristischen Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> Fünfstufige Bewertung durch von Dressler (2012)
	Landschaftsbezogene Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> VSG Erholung, VRG Ruhige Erholung und Erholung mit starker Inanspruchnahme regional bedeutsame Wanderwege 	<ul style="list-style-type: none"> gem. RROP OS (Landkreis Osnabrück, 2004) WMS-Dienst des RROP OS (Landkreis Osnabrück, 2016A)
	<ul style="list-style-type: none"> Bodendenkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD, 2012)


Folgende der oben genannten Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor bzw. liegen deutlich außerhalb der Reichweite möglicher vorhabenspezifischer Auswirkungen:

- Nationale Naturmonumente
- Biosphärenreservate
- Flächen des niedersächsischen Moorschutzprogramms
- Geotope
- Heilquellenschutzgebiete
- VRG und VSG für den Hochwasserschutz
- Überschwemmungsgebiete

Auf eine weitere Berücksichtigung dieser Belange im Variantenvergleich konnte daher verzichtet werden.

Als eigene Zielsetzung der Amprion GmbH wird v. a. aufgrund der besseren optischen Einbindung und Abschirmung von Wohnnutzungen ein höherer Abstand von Wohnnutzungen zu Suchbereichen angenommen als die rechtlichen Grenzwerte vorgeben. In Anlehnung an die Abstandsvorgaben der niedersächsischen Raumplanung wurden als maßgebliches Kriterium für die Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit Abstände von 400 m zur Wohnnutzung im Innenbereich und 200 m zur Wohnnutzung im Außenbereich zu Grunde gelegt. Mit Bezug auf die zur Verfügung stehende Datenlage wurden die genannten Abstände ausgehend von der Grundstücksgrenze der Bebauung berechnet (statt von der Gebäudeaußenkante). Maßgebend für das BImSch-Verfahren bleiben allerdings die rechtlichen Grenzwerte.

Bei dem Schutzgut Landschaft erfolgt die Bewertung der Eignung eines Suchbereichs auf der Grundlage der für den Landkreis Osnabrück flächendeckenden vorliegenden Bewertung des Landschaftsbildes (von Dressler, 2012). Von Dressler orientiert sich in ihrem Vorgehen an dem für Niedersachsen eingeführten Bewertungsverfahren nach Köhler u. Preis (2000). Danach wurden in sich homogene Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt und in ihrer Landschaftsbildqualität anhand einer fünfstufigen Skala (sehr hoch, hoch, mittel, gering, sehr gering) bewertet.

Als Hintergrundkarte wurde die DTK 25 des  LGLN bei den Abbildungen verwendet (LGLN, 2015B).

3.3 Abgrenzung der Untersuchungsgebiete und Bewertungsmatrix

Die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete orientiert sich an der maximalen Reichweite erheblicher Umweltwirkungen. In Abhängigkeit der möglicherweise betroffenen Schutzgüter erfolgt daher eine nach Schutzgütern differenzierte Abgrenzung des Untersuchungsgebietes in Zonen.

Neben dem Suchbereich selbst werden drei Untersuchungsgebietszonen unterschieden. Die größte Reichweite potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen wird in Bezug auf visuelle Belastungen beim Schutzgut Landschaft angenommen. Das Schutzgut wird daher bis in eine Entfernung von 1.500 m um den Suchbereich betrachtet. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Kultur und sonstiger Sachgüter werden eine Reichweite von 1.000 voraussichtlich nicht überschreiten. Für das Schutzgut Wasser wird eine maximale Reichweite von 500 m angenommen und beim Schutzgut Boden beschränken sich die Beeinträchtigungen max. auf den Suchbereich selbst.

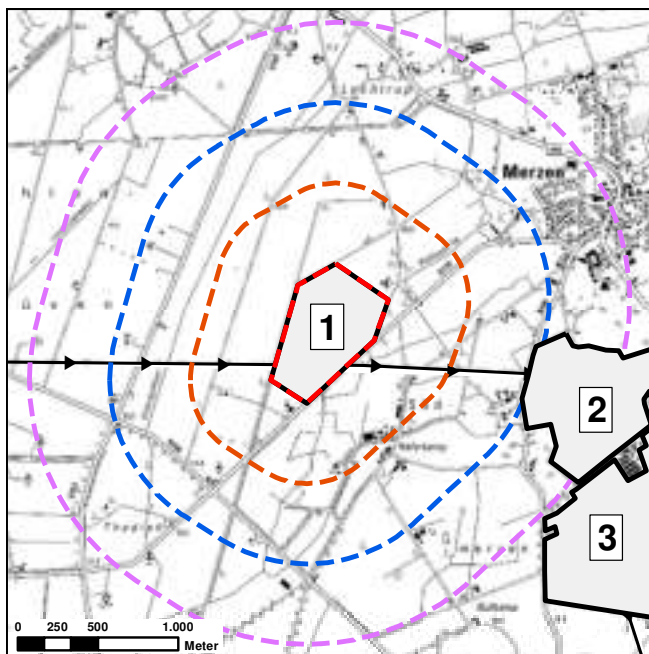
Das Untersuchungsgebiet (UG) gliedert sich daher abhängig vom jeweiligen Schutzgut in 4 unterschiedlich große Zonen. Diese sind in Tab. 2 erläutert.

Tab. 2 Definition des Untersuchungsgebiets nach Schutzgütern

Untersuchungsgebiet / Zone	Reichweite	Untersuchtes Schutzgut
Zone 3	Bis 1.500 m Abstand zum Suchbereich	Landschaft ¹
Zone 2	Bis 1.000 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit ¹ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ¹ Kultur- und sonstige Sachgüter ¹
Zone 1	Bis 500 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Schutzgut Wasser ¹
Zone 0	Fläche des Suchbereichs	Flächendeckende Untersuchung aller Schutzgüter

¹ Punktueller Erweiterung bei möglichen absehbaren Konflikten

In den genordeten Textabbildungen ist der betreffende Suchbereich (rot-schwarz) und das betreffende UG orange (500 m), blau (1.000 m) oder violett (1.500 m) gegenüber den anderen Suchbereichen hervorgehoben (siehe Abb. 5).



Zonierung des Untersuchungsgebietes:

Orange = 500-m-Zone
 Blau = 1.000-m-Zone
 Violett = 1.500-m-Zone

Rot-schwarz =
 Fläche des Suchbereiches

Abb. 5 Schema der Untersuchungsgebietsabgrenzungen

Der Variantenvergleich basiert auf einer rein qualitativen Bewertung anhand der in Tab. 3 dargestellten fünfstufigen Skala.

Tab. 3 Bewertungsmatrix für die betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte²

Symbol	Inhaltliche Bedeutung	Bewertungskriterien
++	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich sehr positiv zu bewerten.	Es befinden sich keine Sachverhalte innerhalb des Suchbereichs oder im Untersuchungsgebiet.
+	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich positiv zu bewerten.	Sachverhalte liegen nur zu einem geringen Anteil im bzw. und/oder am äußeren Rand des Untersuchungsgebietes .
o	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele verhält sich der Suchbereich weitestgehend neutral , wobei erhebliche nachteilige Umweltwirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen sind.	Sachverhalte betreffen nicht / kaum die Suchbereiche , jedoch zu überwiegenden Teilen das Untersuchungsgebiet oder stehen in einem räumlichen Zusammenhang zum Suchbereich.
-	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich eher negativ zu bewerten, da nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.	Sachverhalte liegen zu weniger als 50 % innerhalb des Suchbereichs . Grundsätze der Raumordnung befinden sich im Suchbereich, Ziele der Raumordnung im Untersuchungsgebiet.
--	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich deutlich negativ zu bewerten, da erhebliche nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.	Bedeutende Sachverhalte liegen deutlich innerhalb des Suchbereichs . Ziele der Raumordnung oder Schutzgebietsausweisungen befinden sich auf über 50 % der Fläche des Suchbereichs .

² Bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch einschl. der menschlichen Gesundheit werden die Gebäudepuffer als Sachverhalte angesehen und Einflüsse auf Innenbereiche stärker gewichtet (siehe Text).

Bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch einschl. der menschlichen Gesundheit werden als bedeutende Sachverhalte die Gebäudepuffer angesehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Suchbereich in so geringem Abstand zur Wohnnutzung im Innenbereich liegt, dass der 400 m Abstand über 50 % der Suchbereichsfläche ausmacht. Deshalb wird (anders als bei anderen Kriterien) ein innerhalb des Suchbereichs liegender Abstand von Innenbereichen auch bei geringer Überschneidung als deutlich negativ bewertet und somit als schlechteste Bewertung gesetzt.

4. Variantenvergleich

4.1 Suchbereich 1


Der Suchbereich 1 umfasst 36,6 ha und liegt innerhalb des Gemeindegebietes von Merzen. Die Fläche befindet sich an der Höckeler Straße (K110) westlich der Siedlungsstrukturen von Südmerzen und süd-westlich des Siedlungsgebietes Merzen.

4.1.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich, Gewerbe- und Industriegebiete sowie siedlungsnahe Erholungsbereiche liegen außerhalb eines 1.000-m Abstands Suchbereich 1. Der 400-m-Abstand zur Wohnbebauung im Innenbereich überschneidet sich mit dem 1.000-m-Abstand des Suchbereichs 1.	+
Wohnnutzung im Außenbereich	Der 200-m-Abstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich überschneidet sich nördlich und südlich mit der Fläche des Suchbereichs 1. Diese Abstände gehen von Streusiedlungen in Südmerzen aus, welche sich teilweise innerhalb der 1.000-m-Zone (2) befinden. Die Wohngebäude sind nur gering gebündelt, so dass sich große Teile des Untersuchungsraums (Zone 2) mit Wohngrundstücken und Abständen überschneiden.	-

4.1.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Schutzgebiete	Es kommen weder Naturschutzgebiete, FFH-, Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler, gesetzlich geschützte Biotop, wertvolle Bereiche für den Naturschutz gem. NLWKN noch eine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung innerhalb der Fläche des Suchbereichs 1 oder in dessen Untersuchungsgebiet (UG) vor.	+ +

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Der Suchbereich 1 sowie sein westliches Untersuchungsgebiet liegt in wertvollen Bereichen für Brut- und Gastvögel gem. NLWKN, deren Status offen ist.</p> <p>Der Bereich bietet überwiegend Potenzial an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z. B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Weiter findet auf dem Suchbereich nahezu ausschließlich Ackernutzung statt. Hinweise auf wertvolle Gehölzstrukturen liegen nicht vor. Für die Fauna wertvolle Bereiche gem. NLWKN liegen ebenfalls nicht vor.</p> <p>Ein Vorkommen von bodenbrütenden Offenlandarten kann allerdings aufgrund der offenen Strukturen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand für den Suchbereich 1 das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial als gering zu bewerten.</p>	+
Flora / Biotop-typen	 <p>Es befinden sich keine Waldflächen innerhalb des Suchbereichs 1. Laut Luftbild grenzt ein schmaler Ackerrandstreifen mit Birken Ackerbereiche ab. Kleinere Häufungen von Nadel- und Laubwaldbereichen sind im östlichen Bereich des UGs zu finden. Im südlichen Bereich des UGs liegt eine zusammenhängende Anhäufung von Wallhecken. Weitere Wallhecken sind im UG verteilt. Auf der Fläche 1 befinden sich jedoch keine.</p>	+
VRG und VSG Natur und Landschaft	<p>Es befinden sich weder Vorranggebiete noch Vorsorgegebiete für Natur- und Landschaft gem. RROP im Suchbereich 1 oder im UG des Suchbereichs 1.</p>	++

4.1.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutz-würdige Böden	Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 keinen Suchraum von Böden mit schutzwürdigen Bodenfunktionen. Die vorkommenden Bodentypen sind vorwiegend Podsol-Gley und Gley-Podsol.	+ +

4.1.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grund-wasser	<p>Der Suchbereich 1 liegt innerhalb des Wasserschutzgebiets (WSG) Thiene-Plaggenschale mit Schutzzone III, welche fast den gesamten Untersuchungsraum abdeckt. Zusätzlich grenzt das WSG Plaggenschale mit der Schutzzone IIIA nördlich an die potentielle Fläche im Untersuchungsgebiet an. Zu ca. zwei Dritteln liegt der Suchbereich innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebiets Plaggenschale (nördlicher Teil).</p> <p>Das VRG für die Trinkwassergewinnung gem. RROP ragt über zwei Drittel in den Suchbereich 1 (und dessen Untersuchungsraum) hinein. Die gesamte restliche Fläche ist als VSG für die Trinkwassergewinnung gem. RROP eingestuft.</p>	- -

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Oberflächen-gewässer	Auf der östlichen Grenze des Suchbereichs 1 fließt das sehr stark veränderte Verordnungsgewässer Voltlager Aa. Innerhalb des UG von 500 m befinden sich zwei kleinere Stillgewässer (< 0,2 ha) und der Suchbereich wird südlich von einem Graben auf ca. 180 m durchzogen.	o

4.1.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich 1 liegt weder in einem Landschaftsschutzgebiet noch in einem Naturpark. Das UG von 1.500 m überschneidet sich jedoch knapp mit dem LSG „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 00001) und dem Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004).	+

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land-schaftsbild (UG Zone 3)	Der Suchbereich 1 befindet sich, wie der Großteil des UGs, in der Landschaftsbildeinheit „Vollager Ebene“ (4.2) im Landschaftsraum „Vollager Niederungsgebiet“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als mittel eingestuft. Charakteristische Strukturen sind Grünland mit Heckenanteilen, naturnahe Gewässerabschnitte, mit Feldgehölzen strukturierte Ackerflächen, Feuchtwiesen und Bruchwälder im Auenbereich, Besiedlung mit gut in die Landschaft eingebundenen Einzelgehöften, Eschäcker als historische Landnutzung, kleinflächige Stillgewässer, naturnahe Mooregebiete/Moorentwicklung. Besonders lange Feldhecken sind als landschaftsbildprägende Strukturen anzusehen.	o
Land-schaftsbe-zogene Erholungs-nutzung (UG Zone 3)	Die südliche Hälfte des Suchbereichs 1 liegt innerhalb eines als Vorsorgegebiet Erholung ausgewiesenen Bereichs. Regional bedeutsame Wanderwege, Vorranggebiete für ruhige Erholung oder Gebiete mit starker Erholungsnutzung (mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung) befinden sich nicht innerhalb des UG von 1.500 m.	-
Boden-denkmäler (UG Zone 2)	Weder auf im Suchbereich noch in dessen UG befinden sich archäologische Bodendenkmäler.	+ +

4.1.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 1		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional-planung	Eine Fläche, die gem. RROP als VRG für die Windenergie vorgesehen ist, überschneidet sich zu ca. 1,7 ha mit des Suchbereich 1. Auf dieser befinden sich derzeit vier Windenergieanlagen in Bau. Weiterhin befindet sich südlich in ca. 660 m Entfernung eine Windenergieanlage. VSG für Grünlandbewirtschaftung, VSG für die Forstwirtschaft oder VRG für die Rohstoffgewinnung liegen weder im Suchbereich 1 noch in dessen UG.	-

4.2 Suchbereich 2


Der Suchbereich 2 befindet sich südlich des Siedlungskerns von Merzen und umfasst ca. 55,3 ha. Er beinhaltet den bestehenden Netzverknüpfungspunkt und wird westlich von der Südmerzener Straße begrenzt (K108).

4.2.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 2		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	<p>Ein Gewerbe- und Industriegebiet befindet sich innerhalb des 1.000-m-Radius um den Suchbereich 2. Nördlich und Östlich von diesem liegen innerhalb des 1.000-m-Radius Wohn- und Mischsiedlungsgebiete der Gemeinde Merzen.</p> <p>Der 400-m-Abstand zu Wohn- und Mischsiedlungsgebieten im Innenbereich wird zum Suchbereich 2 im nördlichen Bereich knapp unterschritten.</p> <p>Siedlungsnaher Erholungsbereiche (u.a. ein Campingplatz) befinden sich knapp außerhalb von 1.000 m um den Suchbereich 2.</p>	--
Wohnnutzung im Außenbereich	<p>Wohnnutzung im Außenbereich befindet sich innerhalb des UGs rund um den Suchbereich 2. Besonders an den Ausfahrts- und Verbindungsstraßen („Südmerzener Straße“, „Hauptstraße“ B 218, „Zum Hülshof“) sind Häufungen der Wohnnutzung erkennbar, deren Abstände teilweise in den Suchbereich hineinragen.</p>	--

4.2.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 2		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Schutzgebiete	<p>Es kommen weder Naturschutzgebiete, FFH-, Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler noch eine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung innerhalb des Suchbereichs 2 oder in dessen UG vor.</p> <p>Ein 400 m² großes gesetzlich geschütztes Biotop (73150260004) liegt innerhalb des Suchbereichs 2. Außerdem befindet sich ein linienhaftes, gesetzlich geschütztes Biotop (73150260010) im nördlichen Bereich des UG. Der großflächige Bereich um dieses Biotop ist gem. NLWKN als wertvoller Bereich für den Naturschutz ausgewiesen.</p>	-
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Ein lokal wertvoller Bereich für Brut- und Gastvögel (lokal / Status offen) grenzt an das UG von Suchbereich 2 an.</p> <p>Der Suchbereich bietet überwiegend potenzielle Angebote an Lebensräumen für Arten der halboffenen Landschaft, wie brütende oder jagende Vogelarten. Gleiches gilt für strukturgebunden jagende Fledermausarten. Im zentralen Bereich des Suchbereichs ist ein ca. 2 ha großer Laubmischwald vorzufinden. Nördlich liegt eine Waldparzelle mit älteren Eichenbeständen. Beide bieten potenzielle Niststrukturen für Nischen- sowie Horst- und Höhlenbrüter. Weiter sind mehrere Feldgehölze und Heckenstrukturen innerhalb des Suchbereichs vorhanden. Außerdem bieten die im östlichen Bereich liegenden Kleingewässer einen Lebensraum für Amphibien.</p> <p>Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Suchbereichs nicht bekannt. Insgesamt ist trotz der Vorbelastung durch die Bestandsleitung nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der vorhandenen Strukturen im UG der Suchbereich aus artenschutzrechtlicher Sicht eher negativ zu bewerten.</p>	-

Suchbereich 2		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Flora / Biotop-typen	 <p>Zwei Laubwaldgebiete (2 ha, ca. 1 ha) befinden sich zusätzlich zu mehreren ackerbegrenzenden Baumhecken innerhalb des Suchbereichs 2. Im östlichen Teil des UGs liegt ein Teil eines größeren Waldkomplexes östlich des Hakemoors. Weitere kleine Wald- und Gehölzflächen befinden sich eher in der nördlicheren Hälfte. Wallhecken sind außer im Hakemoor überall vereinzelt im UG entlang von Straßen und Ackergrenzen zu finden. Innerhalb des Suchbereichs 2 befinden sich keine gelisteten Wallhecken, jedoch zwei Stillgewässer (siehe Schutzgut Wasser).</p>	-
VRG und VSG Natur und Land-schaft	<p>Als einziger Suchbereich beinhaltet Suchbereich 2 ein Vorranggebiet (VRG) für Natur und Landschaft gem. RROP. Es liegt im östlichen Bereich und ist ca. 7 ha groß. Ein Vorsorgegebiet (VSG) für Natur- und Landschaft gem. RROP liegt im östlichen Bereich des UG von 1.000 m.</p>	--

4.2.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 2		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutz-würdige Böden	Der Suchbereich 2 beinhaltet gemäß BÜK 50 im nördlichen Bereich unter der bestehenden Hochspannungsfreileitung einen Suchraum von Böden mit der schutzwürdigen Bodenfunktion „hohe kulturgeschichtliche Bedeutung“ durch das Vorkommen eines Plaggeneschs (unter Braunerde).	-

4.2.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 2		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grundwasser	<p>Beinahe das gesamte 500-m-UG und die gesamte Fläche des Suchbereichs 2 sind Teil des Wasserschutzgebiets Thiene-Plaggenschale (Schutzzone III). Außerdem liegt der Suchbereich zum Großteil in dem Trinkwassergewinnungsgebiet Plaggenschale. Fast der gesamte Suchbereich 2 und ca. zwei Drittel des UGs sind gem. RROP OS als VRG für die Trinkwassergewinnung ausgewiesen. VSG für Trinkwassergewinnung befinden sich nicht im UG.</p>	--
Oberflächengewässer	<p>Innerhalb des Suchbereichs 2 befinden sich zwei stehende Gewässer von 0,1 und 0,2 ha Größe. Zwei weitere kleinere Gewässer befinden sich nördlich des Suchbereichs innerhalb des UGs. Von diesen ausgehend durchfließt ein Graben den Suchbereich in Nord-Südrichtung und geht im südlichen Rand des Suchbereichs 3 in das Verordnungsgewässer Hülshoffgraben über. Nordöstlich wird der Suchbereich 2 durch einen weiteren Graben durchzogen.</p>	--

4.2.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 2		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich 2 überschneidet sich zu ca. 1 ha mit dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“(LSG OS 00001), welches ostseitig angrenzend weiter verläuft. Der Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ verläuft ebenfalls direkt angrenzend im Osten und nimmt etwa die Hälfte des UGs (1.500 m) ein.	o
Landschaftsbild (UG Zone 3)	Der Suchbereich und zum Großteil auch das UG befinden sich in der Landschaftsbildeinheit „Volllager Ebene“ (4.2) im Landschaftsraum „Volllager Niederungsgebiet“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als mittel eingestuft. Charakteristische Strukturen sind Grünland mit Heckenanteilen, naturnahe Gewässerabschnitte, mit Feldgehölzen strukturierte Ackerflächen, Feuchtwiesen und Bruchwälder im Auenbereich, Besiedlung mit gut in die Landschaft eingebundenen Einzelgehöften, Eschäcker als historische Landnutzung, kleinflächige Stillgewässer, naturnahe Mooregebiete / Moorentwicklung. Besonders lange Feldhecken, (siehe auch Wallhecken im Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) sind als landschaftsbildprägende Strukturen anzusehen.	o

Suchbereich 2		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land- schaftsbe- zogene Erholungs- nutzung (UG Zone 3)	Der Suchbereich 2 befindet sich gem. RROP nicht in Bereichen zur Erholungs- nutzung. Weder VRG für ruhige Erholung in Natur und Landschaft gem. RROP noch Gebiete mit starker Erholungs- nutzung (mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung) befinden sich innerhalb des UGs von 1.500 m. Das UG (1.500 m) beinhaltet allerdings drei Bereiche, welche als Vorsorgegebiet Erholung ausgewiesen sind. Ein regional bedeutsamer Fahrrad-Wanderweg verläuft im Norden entlang des Gemeindekerns von Merzen durch das UG.	+
Boden- denkmäler (UG Zone 2)	Weder auf der Fläche noch im UG (1.000 m) dieser Standortalternative befinden sich archäologische Bodendenkmäler.	++

4.2.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 2		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional- planung	Im Osten des UGs von Suchbereich 2 befinden sich zwei VSG für die Forstwirtschaft gem. RROP. VRG für die Windenergie, VSG für Grünlandbewirtschaftung oder VRG für die Rohstoffgewinnung liegen weder im Suchbereich 2 noch in dessen UG vor.	+

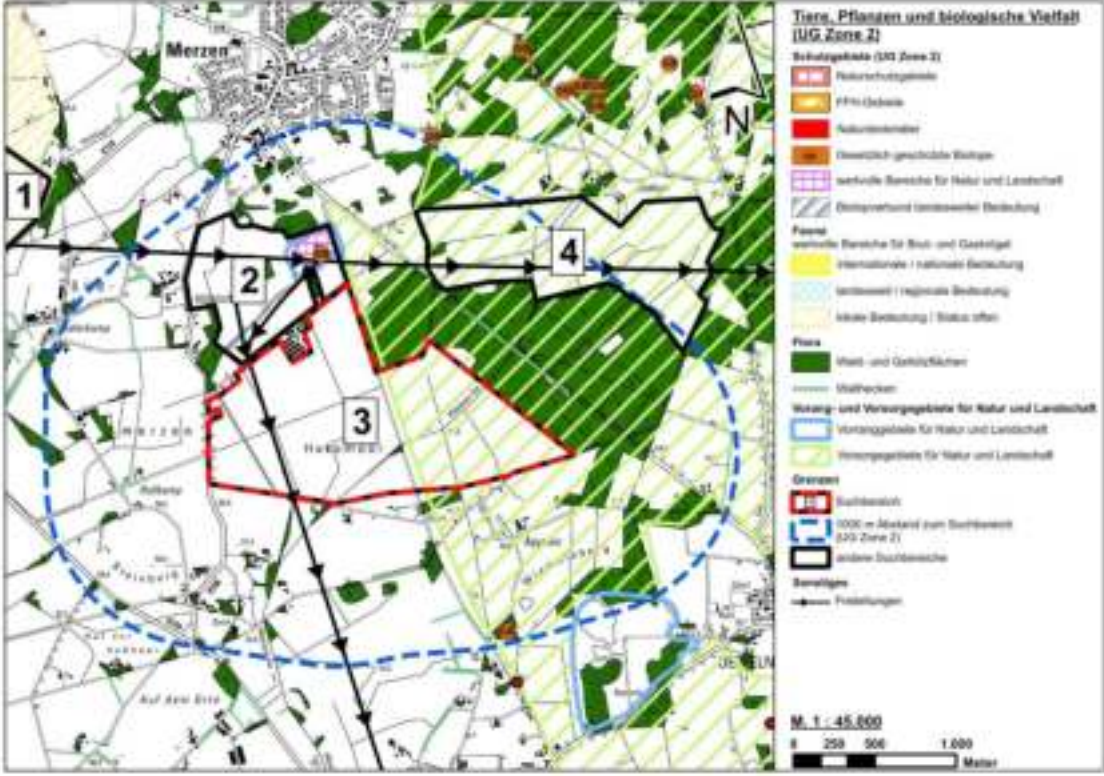
4.3 Suchbereich 3


Der Suchbereich 3 ist mit ca. 163,8 ha der größte Suchbereich und befindet sich ebenfalls östlich der Südmerzener Straße und zu großen Teilen im südlichen Bereich des Gemeindegebiets Merzen auf dem ackerbaulich genutzten „Hakemoor“. Der Osten des Bereichs liegt im nördlichsten Teil der Gemeinde Neuenkirchen (Landkreis Osnabrück) nördlich der Streusiedlung Ägypten.

4.3.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	<p>Wohn- und Mischsiedlungsgebiete der Gemeinde Merzen liegen in knapp unter 1.000 m Entfernung zum Suchbereich 3. Die Entfernung zu den äußersten Wohn- und Mischsiedlungsgebieten des Ortsteils Ueffeln-Balkum (Stadt Bramsche) beträgt knapp über 1.000 m. Deshalb ragt der 400-m-Abstand beider Wohnbereiche in das UG (Zone 2) hinein.</p> <p>Je ein Gewerbe- und Industriegebiet von Ueffeln-Balkum und Merzen liegt innerhalb des UGs.</p> <p>Es befinden sich außerdem zwei kleine siedlungsnaher Erholungsbereiche innerhalb des UGs (Zone 2) südlich des Suchbereichs 3. Hierbei handelt es sich um Flächen für den Reit- und Fahrverein Merzen e.V. und Schützenverein Südmerzen.</p> <p>Alle genannten Gebiete und Puffer liegen weit außerhalb des Suchbereichs 3.</p>	+
Wohnnutzung im Außenbereich	<p>Mehrere Wohnnutzungen im Außenbereich befinden sich direkt angrenzend zum Suchbereich 3. Deren 200-m-Abstand überschneidet sich nördlich und südlich mit dem Suchbereich. Diese Abstände gehen von den Streusiedlungen Hülshoff und Ägypten aus, welche sich innerhalb der 1.000-m-Zone (2) befinden. Ebenfalls liegen die Streusiedlungen Steinberg und Rullkamp innerhalb des UGs.</p> <p>Die verbleibende Fläche ohne Überschneidungen der Puffer ist relativ groß und lässt viel Spielraum, den Anlagenstandort außerhalb der Puffer für Wohnnutzung im Außenbereich zu wählen. Aus diesem Grund wird die Fläche trotz Überschneidungen als neutral bewertet.</p>	o

4.3.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
		
Schutzgebiete	<p>Es kommen weder Naturschutzgebiete, FFH-, Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler noch eine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung innerhalb des Suchbereichs 3 oder in dessen UG vor.</p> <p>Das in Standortvariante 2 liegende, gesetzlich geschützte Biotop sowie der als für den Naturschutz ausgewiesene wertvolle Bereich befinden sich innerhalb des UGs des Suchbereichs 3. Ebenfalls liegt ein weiteres geschütztes Biotop (73150270002) im Süden des UGs. Innerhalb des Suchbereichs 3 befinden sich weder gesetzlich geschützte Biotope noch als für den Naturschutz ausgewiesener wertvolle Bereiche.</p>	+

Suchbereich 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Es befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) und wertvollen Bereiche weiterer Fauna gem. NLWKN innerhalb des 1.000-m-UGs.</p> <p>Der Suchbereich 3 bietet nahezu ausschließlich potenzielle Angebote an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z. B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Im Suchbereich findet nahezu ausschließlich Ackernutzung statt. Die nordöstlich angrenzenden Wälder unterliegen forstwirtschaftlicher Nutzung und bieten potenzielle Angebote an Lebensräumen für waldbewohnende Vogel- und Fledermausarten als auch solche, die Wechselstrukturen nutzen. Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Suchbereichs nicht bekannt.</p> <p>Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand für das Gebiet das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial als gering zu bewerten.</p>	+
Flora / Biotoptypen	 <p>Innerhalb des Suchbereichs 3 befinden sich ein ca. 0,2 ha umfassendes Feldgehölz sowie zwei längere straßenbegleitende Baumreihen. Die restlichen Flächen werden fast ausschließlich als Acker bewirtschaftet.</p> <p>Angrenzend zum Suchbereich liegt, durchschnitten durch die B 218 (Hauptstraße), ein ca. 140 ha großer zusammenhängender Waldkomplex aus vorwiegend Nadelgehölzen (Niedersächsisches Forstamt Palsterkamp). Weitere kleinere und größere Gehölzflächen sind ebenso wie Wallhecken relativ homogen im UG verteilt. Wallhecken liegen laut des Fachdienstes Umwelt des Landkreises Osnabrück nicht innerhalb des Suchbereichs 3. Trotz dieses großräumigen Suchbereichs gibt es in Bezug auf die Biotoptypen nur geringe Wertigkeiten.</p>	+
VRG und VSG Natur und Landschaft	<p>Der östliche Bereich des Suchbereichs 3 sowie der östliche Bereich des UGs sind VSG für Natur- und Landschaft gem. RROP.</p> <p>Innerhalb des UGs liegen außerdem zwei VRG für Natur und Landschaft gem. RROP bzw. Teile davon: Neben der ca. 7 ha großen Fläche im Suchbereich 2 liegen ca. 5 ha eines größeren VRG bei Ueffeln innerhalb des UGs.</p>	-

4.3.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutz-würdige Böden	Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 keinen Suchraum von Böden mit schutzwürdigen Bodenfunktionen. Die vorkommenden Bodentypen sind vorwiegend Podsol-Gley und Pseudogley und teilweise geprägt durch Tiefumbrüche.	+ +

4.3.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grund-wasser	<p>Der Suchbereich 3 sowie dessen UG liegt ca. zu zwei Dritteln im Wasserschutzgebiet Thiene-Plaggenschale (Schutzzone III) (nordöstlicher Bereich). Das Trinkwassergewinnungsgebiet Plaggenschale ist im nördlichen Drittel des Suchbereichs ausgewiesen.</p> <p>Der Suchbereich liegt im nördlichen und östlichen Teil innerhalb eines VRG für die Trinkwassergewinnung. Es befinden sich keine VSG für Trinkwassergewinnung im UG.</p>	-

Suchbereich 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Oberflächen-gewässer	<p>Im Norden befinden sich zwei stehende Gewässer und im Süden bei der Streusiedlung Ägypten ein stehendes Gewässer innerhalb des UGs. Innerhalb des Suchbereichs liegt kein ausgewiesenes Stillgewässer.</p> <p>Als Fließgewässer durchfließen neben drei längeren Gräben die beiden Verordnungsgewässer Weeser Aa und Hülshoffgraben den Suchbereich. Letzteres Gewässer fließt nahezu direkt unterhalb der bestehenden 380-kV-Leitung.</p>	-

4.3.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereiche 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	<p>Der östliche Flächenteil des Suchbereichs 3 und dessen UG überschneiden sich mit dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 00001) und dem Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004).</p>	-

Suchbereiche 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land-schaftsbild (UG Zone 3)	<p>Der Suchbereich 3, sowie der Großteil des UGs, befinden sich in der Landschaftsbildeinheit „Volllager Ebene“ (4.2) im Landschaftsraum „Volllager Niederungsgebiet“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als mittel eingestuft.</p> <p>Charakteristische Strukturen sind Grünland mit Heckenanteilen, naturnahe Gewässerabschnitte, mit Feldgehölzen strukturierte Ackerflächen, Feuchtwiesen und Bruchwälder im Auenbereich, Besiedlung mit gut in die Landschaft eingebundenen Einzelgehöften, Eschäcker als historische Landnutzung, kleinflächige Stillgewässer, naturnahe Mooregebiete / Moorentwicklung.</p> <p>Besonders lange Feldhecken (siehe auch Wallhecken im Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) sind als landschaftsbildprägende Strukturen anzusehen.</p>	o
Land-schaftsbe-zogene Erholungs-nutzung (UG Zone 3)	<p>Der Suchbereich liegt ca. zur Hälfte innerhalb eines gem. RROP als VSG Erholung ausgewiesenen Bereichs.</p> <p>Der regional bedeutsame Wanderweg Hünenweg verläuft im Osten nahe dem Wald durch das UG.</p> <p>Weder VRG für ruhige Erholung noch Gebiete mit starker Erholungsnutzung (mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung) befinden sich innerhalb des UGs von 1.500 m.</p>	-
Boden-denkmäler (UG Zone 2)	<p>Es befinden sich im südöstlichen Bereich des UGs fünf Bodendenkmäler (vier Grabhügel, ein Großsteingrab).</p>	o

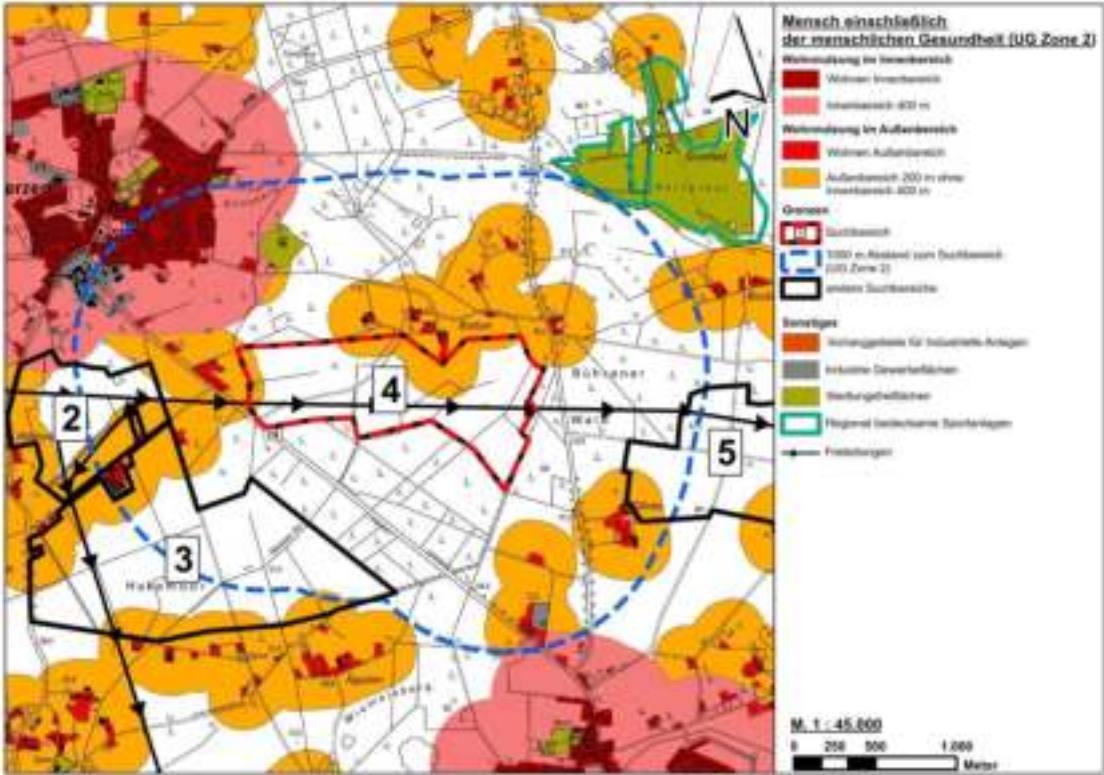
4.3.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 3		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional-planung	<p>Im Osten angrenzend an den Suchbereich 3 befindet sich ein großflächiges VSG für die Forstwirtschaft gem. RROP. Dieses VSG nimmt einen Großteil des UGs ein.</p> <p>VRG für die Windenergie, VSG für Grünlandbewirtschaftung oder VRG für die Rohstoffgewinnung liegen weder im Suchbereich 3 noch in dessen UG vor.</p>	o

4.4 Suchbereich 4

Der Suchbereich 4 umfasst eine Fläche von ca. 98,5 ha und liegt zwischen einem Nadelforst im Süden, östlich begrenzt durch den Bührener Wald und die Streusiedlung Bottum im Norden. Der Suchbereich befindet sich hauptsächlich auf dem Bramscher Stadtgebiet. Lediglich ein kleiner westlicher Teil liegt auf Merzener Gemeindegebiet. Die Hakemoorstraße durchteilt den Bereich, welches eine große Ost-West-Ausdehnung und eine geringe Nord-Süd-Ausdehnung vorweist.

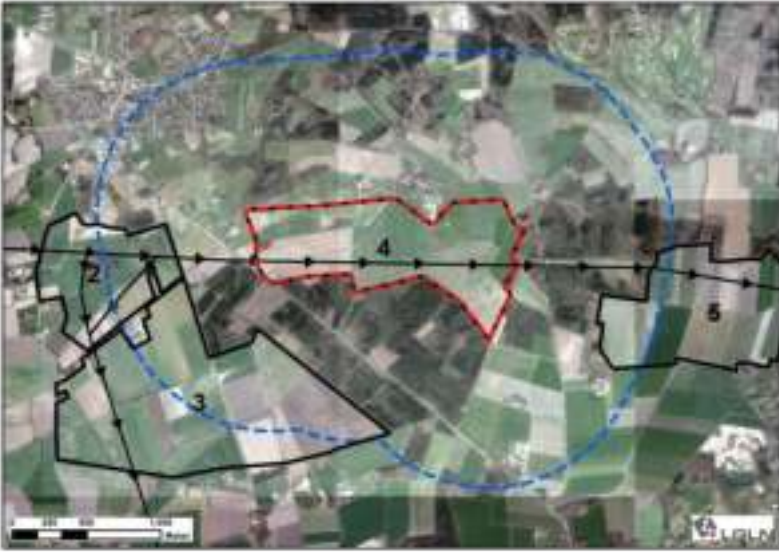
4.4.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
		
Wohnnutzung im Innenbereich	<p>Die Entfernung vom Suchbereich 4 zu den äußersten Wohn- und Mischsiedlungsgebieten der Gemeinde Merzen beträgt ca. 500 m. Deshalb ragt der 400-m-Abstand des Wohnbereichs nordwestlich in das UG (Zone 2) hinein.</p> <p>Je ein Gewerbe- und Industriegebiet von Ueffeln-Balkum und Merzen liegt innerhalb des UGs.</p> <p>Es befinden sich siedlungsnah Erholungsbereiche innerhalb des UGs (Zone 2) nördlich des 4. Suchbereichs. Außerdem ist ein nordöstlich gelegener Golfplatz knapp 1.000 m vom Suchbereich 4 entfernt. Dieser wird als regional bedeutende Sportanlage gem. RROP angesehen.</p> <p>Alle genannten Gebiete und Puffer liegen außerhalb des Suchbereichs 4.</p>	o

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Außenbereich	<p>Neben den Innenbereichen von Merzen und Ueffeln-Balkum bzw. deren 400-m-Abständen befinden sich auch Wohnnutzungen im Außenbereich innerhalb des UGs (Zone 2).</p> <p>Der 200-m-Abstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich überschneidet sich nördlich und westlich mit dem Suchbereich 4. Diese Abstände gehen hauptsächlich von der Streusiedlung Bottum aus, welche sich innerhalb der 1.000-m-Zone befindet. Diese Puffer lassen durch ihre nördlich Bündelung genug Ausweichmöglichkeit für einen Anlagenstandort außerhalb der Puffer.</p>	0

4.4.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Schutzgebiete	<p>Es kommen weder Naturschutzgebiete, FFH-, Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler noch eine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung innerhalb des Suchbereichs 4 oder in dessen UG vor.</p> <p>Sieben teils zusammengehörende, gesetzlich geschützte Biotope befinden sich im nördlichen Bereich des UGs innerhalb eines Waldkomplexes. Zwei dieser sind als wertvolle Bereiche für den Naturschutz gem. NLWKN ausgewiesen. Das im Suchbereich 2 liegende, gesetzlich geschützte Biotop sowie der als für den Naturschutz ausgewiesene wertvolle Bereich befinden sich innerhalb des UGs des Suchbereichs 4. Innerhalb des Suchbereichs selbst befinden sich weder gesetzlich geschützte Biotope noch für den Naturschutz ausgewiesener wertvolle Bereiche.</p>	+
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Es befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) und wertvollen Bereiche weiterer Fauna gem. NLWKN innerhalb des 1.000-m-UGs.</p> <p>Der Suchbereich bietet vorwiegend potenzielle Angebote an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z. B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Die südlich angrenzenden Wälder unterliegen forstwirtschaftlicher Nutzung und bieten potenzielle Angebote an Lebensräumen für waldbewohnende Vogel- und Fledermausarten als auch solche, die Wechselstrukturen nutzen. Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Suchbereichs nicht bekannt.</p> <p>Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand für diesen Suchbereich das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial als gering zu bewerten.</p>	+
Flora / Biotop-typen	 <p>Innerhalb des Suchbereichs 4 befinden sich neben Einzelbaumreihen zwei größere Feldgehölze bzw. kleinere Laubwaldgebiete in der Größe von 0,5 bis 0,9 ha. Im UG des Suchbereichs liegen mehrere großflächige Nadel- bzw. Mischwaldflächen im Norden, Osten und Süden. Im Westen liegen kleinere Waldbereiche. Vorhandene Wallhecken befinden sich in räumlicher Nähe zu den Waldbereichen. Neben Äckern befinden sich im Suchbereich 4 auch Grünlandgebiete (u. a. Weiden).</p>	o

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
VRG und VSG Natur und Landschaft	Der Suchbereich 4 sowie ca. 3/4 des UGs liegen gem. RROP innerhalb des VSG für Natur- und Landschaft. Das im Suchbereich 2 liegende VRG für Natur und Landschaft gem. RROP befindet sich innerhalb des UGs des Suchbereichs 4. Das VRG liegt ca. 500 m entfernt vom Suchbereich selbst.	-

4.4.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutzwürdige Böden	Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 im zentralen Bereich einen Suchraum von Böden mit der schutzwürdigen Bodenfunktion „hohe kulturgeschichtliche Bedeutung“ durch das Vorkommen eines Plaggeneschs (unter Braunerde). Der restliche Boden ist geprägt von Tiefumbruchboden.	-

4.4.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grundwasser	<p>Der Suchbereich 4 sowie sein UG von 500 m liegen vollständig innerhalb des Wasserschutzgebiets Thiene-Plaggenschale (Schutzzone III) sowie innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebiets Plaggenschale.</p> <p>Das ausgewiesene VRG für Trinkwassergewinnung gem. RROP überschneidet sich vollständig mit dem Suchbereich sowie dem 500-m-UG. Innerhalb des UGs befinden sich keine VSG für die Trinkwassergewinnung gem. RROP.</p>	--
Oberflächenwasser	<p>Innerhalb des UGs von 500 m befinden sich keine Stillgewässer. Allerdings gehen einige im Suchbereich liegende Gräben zum Teil in die stark veränderte Weeser Aa über, welche im östlichen Teil des Suchbereichs aus einem Graben hervorgeht.</p>	-

4.4.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich 4 liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 00001) und innerhalb des Naturparks „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004). Ebenfalls liegt ein Großteil des UGs innerhalb des LSGs und des Naturparks.	--
Landschaftsbild (UG Zone 3)	Der Suchbereich befindet sich in der Landschaftsbildeinheit „Vorland und Anhöhe“ (3.3) im Landschaftsraum „Bippener Berge“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als mittel eingestuft. Im nördlichen UG liegen die „Ankumer Berge“, die als hoch eingestuft werden. Charakteristische Strukturen sind Laubwälder, Quellen, Kerbtäler, Heideflächen, strukturreiche Grünland- und Ackergebiete, Eschäcker als historische Landnutzung, naturnahe Fließgewässerauen, parkartig strukturierte Landschaft mit Alleen, Baumreihen, Feldgehölzen und Wallhecken, Großstein- und Hügelgräber als archäologische Bodendenkmäler, Besiedlung mit gut in die Landschaft eingebundenen Einzelgehöften. Besonders die Fließgewässer begleitenden Gehölze sind als landschaftsbildprägende Strukturen anzusehen.	o
Landschaftsbezogene Erholungsnutzung (UG Zone 3)	Der Suchbereich 4 liegt fast komplett innerhalb eines VSG Erholung gem. RROP. Innerhalb des UGs (1.500 m) liegen drei VSG Erholung sowie zwei VRG für ruhige Erholung gem. RROP. Der regional bedeutsame Wanderweg Hünenweg grenzt an den Suchbereich an und ein zusätzlicher Fahrrad-Wanderweg durchzieht das UG.	-

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Boden- denkmäler (UG Zone 2)	Es befinden sich im südlichen und östlichen Bereich des UGs sechs Bodendenkmäler (fünf Grabhügel, ein Großsteingrab). Ein Grabhügel liegt ca. 60 m vom Suchbereich 4 entfernt.	o

4.4.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 4		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional- planung	Vor allem im Süden und Osten grenzen an den Suchbereich 4 mehrere großflächige VSG für die Forstwirtschaft gem. RROP. Diese VSGs nehmen einen Großteil des UGs ein. VRG für die Windenergie, VSG für Grünlandbewirtschaftung oder VRG für die Rohstoffgewinnung liegen weder im Suchbereich 4 noch in dessen UG vor.	o

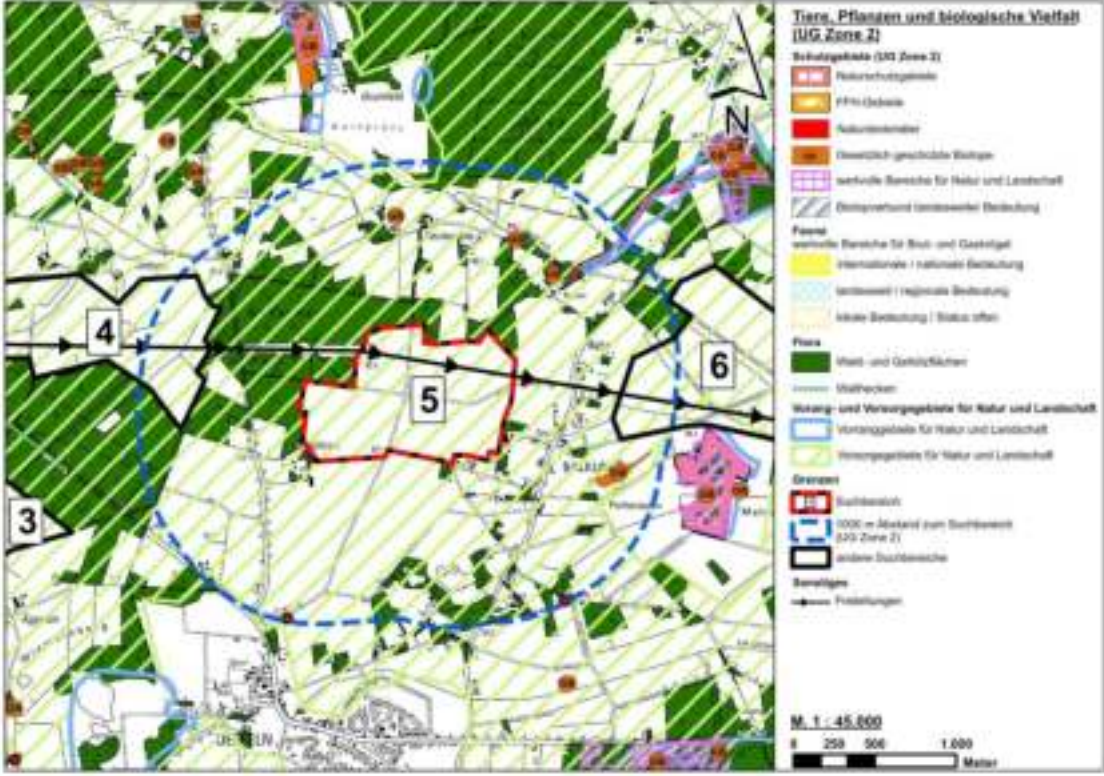
4.5 Suchbereich 5


Der Suchbereich 5 liegt östlich des Böhrener Walds und westlich der Streusiedlung Balkum innerhalb des Bramscher Stadtgebiets. Der Flächenumfang beträgt etwa 83,4 ha. Der Suchbereich wird durch die Straßen „Böhrener Feld“ / „Sinkeweg“ und „In der Schneit“ durchzogen.

4.5.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 5		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	<p>In der Nähe zu Suchbereich 5 liegen Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich der Siedlungsfläche Ueffeln des Ortsteils Ueffeln-Balkum (Stadt Bramsche). Diese Wohngebiete befinden sich weiter als 1.000 m entfernt von dem Suchbereich 5. Jedoch ragt der 400-m-Abstand dieser Wohngebiete in das 1.000-m-UG hinein.</p> <p>Teile des Golfplatzes (Erholungsbereich und regional bedeutende Sportanlage) befinden sich im nördlichen Bereich des 1.000-m-UG. Weitere siedlungsnaher Erholungsgebiete befinden sich ca. 400 m östlich in der Streusiedlung Balkum und ca. 800 m südlich des Suchbereichs 5.</p> <p>Gewerbe- und Industriegebiete liegen ca. 100 m entfernt vom Suchbereich in der Streusiedlung Balkum sowie südlich ca. 750 m entfernt.</p> <p>Innerhalb des Suchbereichs selbst befindet sich weder Nutzung noch Pufferabstand.</p>	+
Wohnnutzung im Außenbereich	<p>Der 200-m-Abstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich überschneidet sich im Südosten und Südwesten deutlich mit dem Suchbereich 5. Diese Abstände gehen von den Streusiedlungsstrukturen Bühren und Balkum aus, welche sich innerhalb der 1.000-m-Zone (2) und zum Teil angrenzend an den Suchbereich befinden.</p>	o

4.5.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 5		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
		
Schutzgebiete	<p>Es kommen weder Naturschutzgebiete, FFH-, Vogelschutzgebiete noch eine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung innerhalb des Suchbereichs 5 oder in dessen UG vor.</p> <p>Auch Naturdenkmäler und gesetzlich geschützte Biotope sind nicht im Suchbereichs enthalten. Diese befinden sich jedoch innerhalb des 1.000-m-UGs.</p> <p>Zwei punktuelle Naturdenkmäler befinden sich südlich auf der Grenze des UGs. Ein lilienförmiges Naturdenkmal (Sommerkalter Bache des Berg- und Hügellandes) liegt nord-östlich und ist gleichzeitig gem. NLWKN ein wertvoller Bereich für den Naturschutz.</p> <p>Gesetzlich geschützte Bereiche befinden sich im Norden (u.a. Thiener Mühlenbach) sowie ein größeres Gebiet (ca. 1,8 ha) im Osten.</p>	o

Suchbereich 5		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Es befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) und wertvollen Bereiche weiterer Fauna gem. NLWKN innerhalb des 1.000-m-UGs.</p> <p>Der Suchbereich selbst bietet vorwiegend potenzielle Angebote an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z. B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Die westlichen und nördlich angrenzenden Wälder unterliegen forstwirtschaftlicher Nutzung und bieten potenzielle Angebote an Lebensräumen für waldbewohnende Vogel- und Fledermausarten als auch solche, die Wechselstrukturen nutzen.</p> <p>Im zentralen Bereich des Suchbereichs ist ein gut ausgeprägtes Feldgehölz mit alten Baumbeständen vorzufinden. Es bietet potenzielle Niststrukturen für Nischen- sowie Horst- und Höhlenbrüter. Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Suchbereichs nicht bekannt.</p> <p>Insgesamt ist nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der vorhandenen Strukturen dieser Suchbereich als neutral zu bewerten, da nachteilige Umweltwirkungen nicht auszuschließen sind.</p>	o
Flora / Biotop-typen	 <p>Eine 0,3 ha große Laubwaldfläche befindet sich zentral im Suchbereich 5. Es befinden sich weder Grünland, Heckenstrukturen noch Baumreihen (mit einer kleinen Ausnahme im äußersten Osten) auf der Fläche. Im UG befinden sich angrenzend zur Fläche vor allem im Nord-Westen (Bührener Wald) und im Südosten entlang der Streusiedlung Balkum Waldflächen. Wallhecken befinden sich hauptsächlich im östlichen Bereich.</p>	+
VRG und VSG Natur und Landschaft	<p>Der Suchbereich 5 sowie beinahe das gesamte UG ist gem. RROP VSG für Natur- und Landschaft.</p> <p>Außerdem liegen ca. 1,5 ha eines VRG für Natur und Landschaft gem. RROP innerhalb des UGs von 1.000 m.</p>	-

4.5.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 5		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutz-würdige Böden	<p>Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 im beinahe gesamten Bereich Suchräume von Böden mit der schutzwürdigen Bodenfunktion „hohe kulturgeschichtliche Bedeutung“ durch das Vorkommen von Plaggenesch (vorwiegend unter Braunerde und Pseudogley-Braunerde). Zusätzlich weist der aus reinem Plaggenesch bestehende zentrale Bereich die schutzwürdige Bodenfunktion „Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit“ und damit auch ein hohes „standortbezogenes ackerbauliches Ertragspotential“ auf. Der restliche geringe Teil des Suchbereichs liegt unter Pseudogley-Braunerde.</p>	--

4.5.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 5		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grundwasser	<p>Der Suchbereich 5 sowie sein UG von 500 m liegen vollständig innerhalb des Wasserschutzgebiets Thiene-Plaggenschale (Schutzzone III) sowie innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebiets Plaggenschale.</p> <p>Das ausgewiesene VRG für Trinkwassergewinnung überschneidet sich vollständig mit dem Suchbereich sowie dem 500-m-UG. Es befinden sich weder im Suchbereich noch im UG ein VSG für die Trinkwassergewinnung.</p>	--
Oberflächen-gewässer	<p>Innerhalb des UGs des Suchbereichs (500 m) befinden sich weder Stillgewässer noch Fließgewässer. Im Norden angrenzend an das UG befindet sich der Thiener Mühlenbach.</p>	++

4.5.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 5		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 00001) und innerhalb des Naturparks „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004). Ebenfalls liegt ein Großteil des UGs innerhalb des LSGs und komplett innerhalb des Naturparks.	--
Landschaftsbild (UG Zone 3)	Der Suchbereich 5 befindet sich in der Landschaftsbildeinheit „Vorland und Anhöhe“ (3.3) im Landschaftsraum „Bippener Berge“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als mittel eingestuft. Im nördlichen UG liegen die „Ankumer Berge“, die als hoch eingestuft werden. Charakteristische Strukturen sind Laubwälder, Quellen, Kerbtäler, Heideflächen, strukturreiche Grünland- und Ackergebiete, Eschäcker als historische Landnutzung, naturnahe Fließgewässerrauen, parkartig strukturierte Landschaft mit Alleien, Baumreihen, Feldgehölzen und Wallhecken, Großstein- und Hügelgräber als archäologische Bodendenkmäler, Besiedlung mit gut in die Landschaft eingebundenen Einzelgehöften. Besonders die Fließgewässer begleitenden Gehölze sind als landschaftsbildprägende Strukturen anzusehen.	o

Suchbereich 5		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land- schaftsbe- zogene Erholungs- nutzung (UG Zone 3)	Der Suchbereich 5 sowie ein Großteil des UGs sind im RROP als VSG Erholung ausgewiesen. Bereiche des Böhrener Walds sowie sich innerhalb des Suchbereichs befindende Offenlandbereiche sind VRG für ruhige Erholung. Das VRG für ruhige Erholung Thierer Gehege grenzt an den nördlichen Bereich des 1.500-m-UGs. Ein regional bedeutsamer Fahrrad-Wanderweg durchzieht von Norden nach Süden den Suchbereich 5 und dessen UG. Dieser kreuzt sich mit dem regional bedeutsamen Wanderweg Hünenweg innerhalb des UGs.	--
Boden- denkmäler (UG Zone 2)	Es befinden sich ein Bodendenkmal (Grabhügel) im südlichen Bereich und vier Bodendenkmäler (drei Grabhügel, ein Großsteingrab) im westlichen Bereich des UGs.	o

4.5.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 5		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional- planung	Im Nordwesten angrenzend an den Suchbereich 5 befinden sich VSG für die Forstwirtschaft gem. RROP. Dieses VSG nimmt ca. 1/3 des UGs ein. Am äußersten Rand des UGs befindet sich weiterhin ein VSG für Grünlandbewirtschaftung gem. RROP. Ebenfalls im UG liegt eine ca. 8 ha große VRG für die Rohstoffgewinnung, die ca. 350 m von der Fläche 5 entfernt liegt. VRG für die Windenergie liegen weder im Suchbereich 5 noch in dessen UG vor.	o

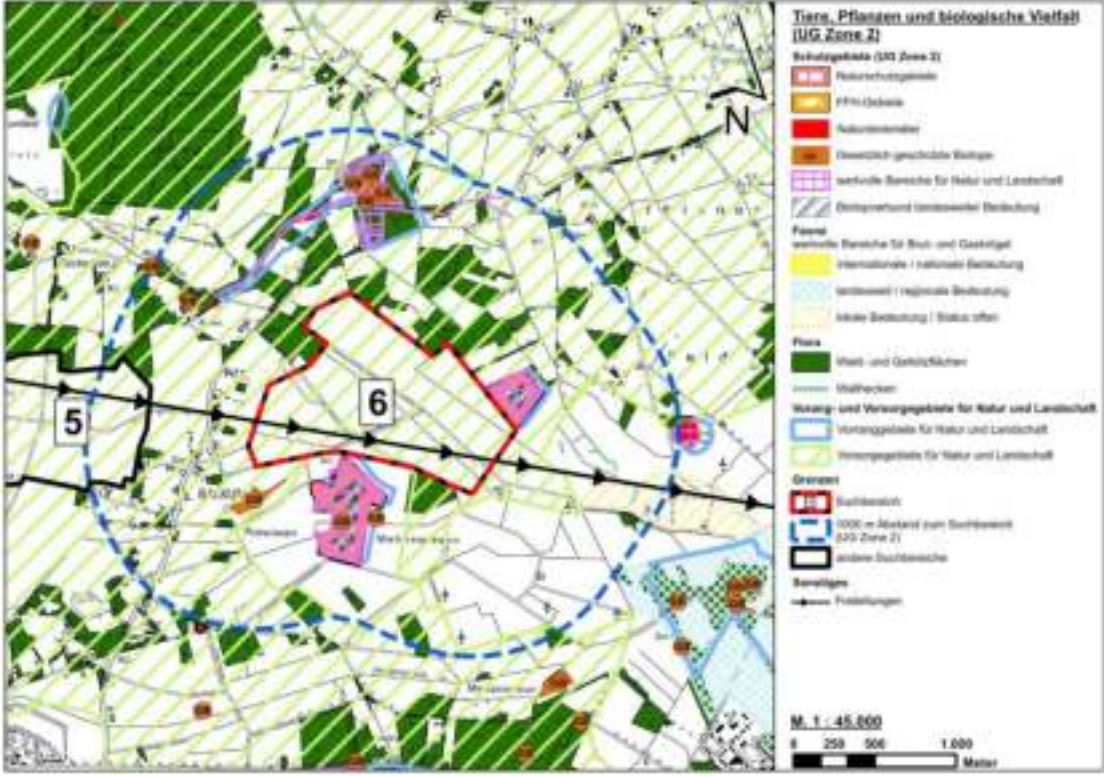
4.6 Suchbereich 6

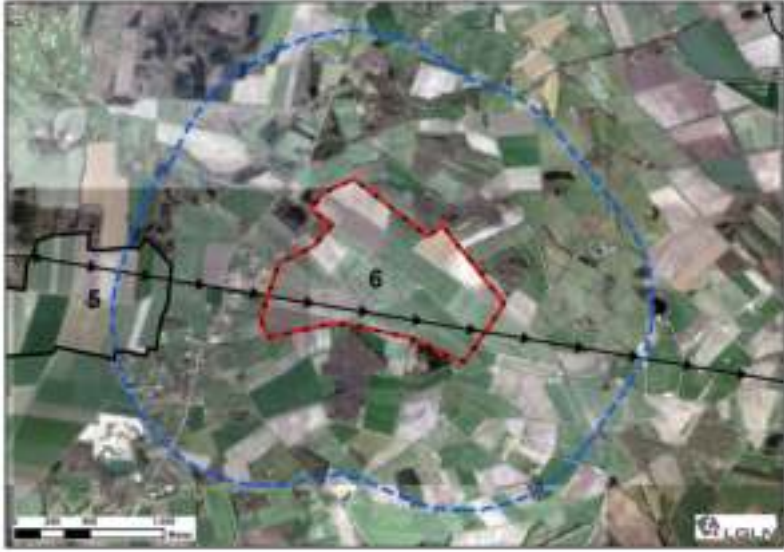
Der Suchbereich 6 beträgt ca. 111,2 ha und befindet sich östlich von der Streusiedlung Balkum und der K107. Der nördliche Teil der Fläche liegt innerhalb der Gemeinde Alfhausen, während der größte Teil auf dem Stadtgebiet von Bramsche liegt. Die Fläche ist von mehreren Straßen mit Baumbestand durchzogen (u.a. „Bruchstraße, Große Haar, Franzosenweg“).

4.6.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 6		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	<p>Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich befinden sich weder im Suchbereich 6 noch in dessen UG.</p> <p>Ähnlich wie bei Suchbereich 5 liegen ein siedlungsnaher Erholungsbereich und ein Gewerbegebiet von der Streusiedlung Balkum innerhalb des 1.000 m Abstands zum Suchbereich 6. (Auswirkung der Streusiedlung Balkum siehe Wohnnutzung im Außenbereich).</p> <p>Ein weiteres Gewerbegebiet befindet sich im Osten des UGs.</p>	++
Wohnnutzung im Außenbereich	<p>Der 200-m-Abstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich überschneidet sich westlich in geringen Anteilen mit dem Suchbereich 6. Diese Abstände gehen von der Streusiedlung Balkum aus, welche sich innerhalb der 1.000-m-Zone (2) befindet.</p>	+

4.6.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 6		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
		
Schutzgebiete	<p>Im UG liegen weder FFH-Gebiete noch Vogelschutzgebiete.</p> <p>Angrenzend an Suchbereich 6 befinden sich zwei NSGs (NSG WE 00037 - Im Fängen; NSG WE 00035 - Mehne-, Bruch- und Pottwiese), welche außerdem zum Biotopverbund mit landesweiter Bedeutung gezählt werden. In einer leicht veränderten Abgrenzung sind die NSGs auch als wertvolle Bereiche für den Naturschutz gem. NLWKN eingestuft.</p> <p>Im Osten des UGs befindet sich ein flächenhaftes Naturdenkmal, welches ebenfalls als wertvoller Bereich für den Naturschutz gem. NLWKN eingestuft ist. Ein linienförmiges Naturdenkmal (Sommerkalter Bache des Berg- und Hügellandes) liegt außerdem nord-westlich und ist gleichzeitig gem. NLWKN ein wertvoller Bereich für den Naturschutz.</p> <p>Neben dem Thiener Mühlenbach befinden sich vier gesetzlich geschützte Biotop innerhalb des UGs. Auffällig groß ist der im Norden gelegene „Schwarzerlenbruch am Thiener Mühlenbach“. Auch dieses ist gem. NLWKN ein wertvoller Bereich für den Naturschutz.</p> <p>Innerhalb des Suchbereichs 6 befinden sich keine der Schutzgebiete oder Einstufungen.</p>	-

Suchbereich 6		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Ein wertvoller Bereich für Brut- und Gastvögel (Status offen) liegt mit einem Abstand von ca. 600 m zum Suchbereich innerhalb des UGs. Außerhalb des UGs liegt ein wertvoller Bereich für Brut- und Gastvögel, der gem. NLWKN im Jahre 2006 als landesweit/regional bedeutsam eingeschätzt wurde. Wertvolle Bereiche weiterer Fauna sind gem. NLWKN nicht vorhanden.</p> <p>Der Suchbereich bietet vorwiegend potenzielle Angebote an Lebensräumen für Arten der offenen Feldflur, wie z. B. in Offenlandbereichen brütende oder jagende Vogelarten. Die angrenzenden Wälder unterliegen forstwirtschaftlicher Nutzung und bieten potenzielle Angebote an Lebensräumen für waldbewohnende Vogel- und Fledermausarten als auch solche, die Wechselstrukturen nutzen. Der Schutzzweck der angrenzenden Naturchutzgebiete bezieht sich primär auf seltene Pflanzenarten der Moore. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten ist zwar innerhalb des Suchbereichs nicht bekannt, aber aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten auch nicht auszuschließen.</p> <p>Aufgrund der Vorbelastungen durch den südöstlich angrenzenden Windpark ist nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der vorhandenen Strukturen der Suchbereich als neutral zu bewerten, da nachteilige Umweltwirkungen nicht auszuschließen sind.</p>	o
Flora / Biotop-typen	 <p>Größere Wald- und Gehölzflächen sowie Wallhecken liegen hauptsächlich in der nördlichen Hälfte des UGs. Die NSGs bestehen außerdem zum großen Teil aus Wald- und Gehölzflächen. Im Suchbereich 6 liegen keine Waldflächen, jedoch eine ca. 90 m lange Wallhecke sowie straßen- bzw. wegbegleitende Baumreihen aus Birken.</p>	+
VRG und VSG Natur und Landschaft	<p>Mit Ausnahme eines kleineren südlichen Teils liegt der gesamte Suchbereich auf dem VSG für Natur und Landschaft gem. RROP. Auch der überwiegende Teil des UGs ist VSG für Natur und Landschaft (ausgenommen u.a. Flächen für Windenergie).</p> <p>Als VRG für Natur und Landschaft gem. RROP sind, neben den Flächen der beiden Naturschutzgebiete, ein großflächiger Bereich um das geschützte Biotop „Schwarzerlenbruch am Thiener Mühlenbach“ sowie Bereiche der Naturdenkmale ausgewiesen.</p>	-

4.6.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 6		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutz-würdige Böden	Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 keinen Suchraum von Böden mit schutzwürdigen Bodenfunktionen. Die vorkommenden Bodentypen sind vorwiegend Podsol-Gley und Gley, welcher teilweise geprägt ist durch Tiefumbrüche.	+ +

4.6.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 6		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grund-wasser	Der Suchbereich 6 sowie ihr UG von 500 m liegen vollständig innerhalb des Wasserschutzgebiets Thiene-Plaggenschale (Schutzzone III) sowie innerhalb des Trinkwassergewinnungsgebiets Plaggenschale. Das ausgewiesene VRG für Trinkwassergewinnung überschneidet sich vollständig mit dem Suchbereich sowie dem 500-m-UG. Innerhalb des UGs befinden keine VSG für die Trinkwassergewinnung.	--
Ober-flächen-gewässer	Das 500-m-UG beinhaltet vier stehende Gewässer. Im Suchbereich 6 beindet sich kein gelistetes Stillgewässer. Aus mehreren Gräben geht das Verordnungsgewässer Graben A-Balkum hervor, welches die Fläche von West nach Ost durchzieht. Der Thierer Mühlenbach liegt außerdem am Rande des UGs.	-

4.6.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 6		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich 6 liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ (LSG OS 00001) und innerhalb des Naturparks „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004). Ebenfalls liegt ein Großteil des UGs innerhalb des LSGs und fast komplett innerhalb des Naturparks.	--
Landschaftsbild (UG Zone 3)	Der Suchbereich 6 befindet sich in der Landschaftsbildeinheit „Riester Moor- und Sandgebiet“ (5.2) im Landschaftsraum „Bramscher und Bohmter Sandgebiet“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als mittel eingestuft. Der Suchbereich 6 liegt angrenzend zur Landschaftsbildeinheit Thiener Feld und Sögel (5.1) im Landschaftsraum Bramscher und Bohmter Sandgebiet. Diese im nördlichen Teil des UGs liegende Landschaftsbildeinheit weist eine hohe landschaftliche Eigenart auf. Charakteristische Strukturen der Landschaftsbildeinheit 5.2 sind strukturierte Acker- und Grünlandbereiche mit Feldgehölzen, Baumreihen und Wallhecken, Eschäcker als historische Landnutzung, artenreiche Feuchtwiesen, naturnahe Mooregebiete/Moorentwicklung, Heideflächen, naturnahe Bach- und Flussauen, Besiedlung mit gut in die Landschaft eingebundenen Einzelgehöften, natürliche Laubwaldgesellschaften, Vorkommen von an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten, Stillgewässer entstanden durch Erdfälle, historische Schlossanlagen. Besonders die Hecken und kleinen Waldgebiete (siehe Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt) sind als landschaftsbildprägende Strukturen anzusehen.	-

Suchbereich 6		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land-schaftsbe-zogene Erholungs-nutzung (UG Zone 3)	Der Suchbereich 6 und dessen UG sind mit Ausnahme des Vorsorgegebiets Windenergiegewinnung vollständig im RROP als VSG Erholung ausgewiesen. Ein kleiner Teil des Thierer Geheges, welches als VRG für ruhige Erholung festgesetzt ist, liegt im nördlichen Bereich des 1.500-m-UGs und reicht ca. 130 m in das UG hinein. Weder regional bedeutsame Wanderwege noch ein Gebiet für Erholungs-nutzung (VRG Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölke-rung) befinden sich innerhalb des UGs.	-
Boden-denkmäler (UG Zone 2)	Auf der nördlichen Flächengrenze des Suchbereichs 6 befindet sich ein Bodendenkmal (Grabhügel).	-

4.6.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 6		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional-planung	Die an den Suchbereich 6 angrenzenden Naturschutzgebiete sind gem. RROP VSG für die Forstwirtschaft. Außerdem liegen gem. RROP im Nord-westen des UGs weitere VSGs für die Forstwirtschaft. Um das Naturschutzgebiet Mehne-, Bruch- und Pottwiese liegt gem. RROP ein VSG für Grünlandbewirtschaftung. Dieses liegt im UG und zu ca. 5 ha innerhalb des Suchbereichs 6 (südlich). Ebenfalls im UG liegt eine ca. 8 ha große VRG für die Rohstoffgewinnung, die ca. 50 m vom Suchbereich 6 entfernt liegt. Außerdem befinden sich im südöstlichen Bereich des UGs (jedoch nicht innerhalb des Suchbereichs) sieben Windenergieanlagen in einem Vor-ranggebiet für die Windenergie (gem. RROP).	-

5. Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen

Wie bereits in Kap. 2 erläutert spielt bei der Beurteilung der geprüften Suchbereiche die räumliche Nähe zum Netzverknüpfungspunkt im Raum Merzen eine besondere Rolle. Der Suchbereich 2 liegt unmittelbar im Verknüpfungspunkt der in Ost-West-Richtung verlaufenden Bestandsleitung Hanekenfähr/Wehrendorf und der nach Süden in Richtung Westerkappeln verlaufenden Leitung. Ein Bau der Umspannanlage an dieser Stelle würde voraussichtlich nur kleinräumige Umbaumaßnahmen im Bestandsnetz zu Zwecken der Leitungseinführung in die Umspannanlage zur Folge haben. Eine Verlagerung der geplanten UA und damit auch des Netzverknüpfungspunktes in westliche oder östliche Richtung erfordert dagegen die Mitnahme der Stromkreise aus Westerkappeln. Hierfür ist eine neue Leitungstrasse in Ost-West-Richtung erforderlich, da die Stromkreise aus Westerkappeln nicht auf dem vorhandenen Gestänge der Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf aufgenommen werden können. Im Sinne der Bündelung von Leitungstrassen ist bei erforderlichen Leitungsverlegungen vom derzeitigen Netzverknüpfungspunkt in Richtung UA-Standort zunächst von einer Parallelführung entlang der Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf auszugehen.

Die Verlegung von Bestandsleitungen ist nicht zuletzt auch mit Umweltauswirkungen verbunden. Konkrete Aussagen zu Art und Umfang der mit der Verlegung von Bestandsleitungen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft lassen sich zum derzeitigen Planungsstand nicht treffen. Grundsätzlich kann jedoch unterstellt werden, dass mit zunehmender Entfernung des Suchbereichs zu dem oben genannten Leitungsdreieck das Ausmaß erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen zunimmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtlich erforderlichen zusätzlichen Leitungslängen in Abhängigkeit zum Suchbereich und die zu erwartenden Konfliktschwerpunkte aus Umweltsicht.

Tab. 4 Voraussichtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen

Suchbereich	Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen		
	zusätzliche Leitungslänge [km]	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
1	1,5	<ul style="list-style-type: none"> Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Außenbereich Voraussichtlich Überspannung eines Einzelgebäudes 	-
2	0	Keine zusätzlichen Eingriffe	++

Suchbereich	Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen		
	zusätzliche Leitungslänge [km]	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
3	0,5	<ul style="list-style-type: none"> Voraussichtlich Eingriffe in Waldbestand durch die Leitungseinführung der Stromkreise aus Hanekenfähr und Weherendorf erforderlich, ggf. Holzeinschlag beidseitig der B 218 auf einer Länge von 450 m Gleichzeitig kommt es voraussichtlich zu Entlastungswirkungen im bestehenden Leistungsdreieck durch den Rückbau der Leitung aus Westerkappeln auf einer Länge von ca. 900 m, Entlastung von 3 Einzelgebäuden im Außenbereich in einem Abstand < 200 m zur derzeitigen Leitungsführung 	o
4	1	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich 	-
5	4	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Bührener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m 	-
6	6	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Bührener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum 	--

Als besonderes nachteilig erweist sich der Suchbereich 6. Bei einer parallelen Leitungsführung wird voraussichtlich bei 6 Wohnhäusern der erforderliche Mindestabstand von 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich unterschritten. Zusätzlich muss vermutlich ein Gebäude von der neuen Leitung überspannt werden. Aufgrund dieser Konflikte sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer parallelen Leitungsführung im Detail zu prüfen. Gleiches gilt auch für den Suchbereich 1. Auch hier kann der Mindestabstand von 200 m zu Einzelwohngebäuden im Außenbereich sowie die Überspannung eines Gebäudes voraussichtlich nicht ausgeschlossen werden. Bei dem Suchbereich 3 sind voraussichtlich keine Wohngebäude im Abstand < 200 m betroffen. Zudem kommt es durch den Teilrückbau der aus Westerkappeln kommenden Leitung zu einer Entlastung von einzelnen Wohngebäuden. Nach dem Suchbereich 2 schneidet der Suchbereich 3 bei der Verlegung von Bestandsleitungen daher am besten ab.

6. Gesamtbewertung

6.1 Übersicht des schutzgutbezogenen Variantenvergleichs

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Gesamtübersicht der, bezogen auf die jeweiligen Vergleichskriterien, in Kap. 4 ermittelten Einzelbewertungen. Außerdem werden im Folgenden die standortspezifischen Besonderheiten und Gesamtbewertungen herausgestellt.

Tab. 5 Schutzgutbezogener Vergleich der Suchbereiche

Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
1) Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit						
Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich	+	--	+	0	+	++
Wohnnutzungen im Außenbereich	-	--	0	0	0	+
2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt						
Schutzgebietsausweisungen	++	-	+	+	0	-
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	+	-	+	+	0	0
Flora / Biotoptypen	+	-	+	0	+	+
VRG und VSG Natur und Landschaft	++	--	-	-	-	-
3) Boden						
Schutzwürdige Böden	++	-	++	-	--	++
4) Wasser						
Grundwasser und Trinkwasser	--	--	-	--	--	--
Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete	0	--	-	-	++	-
5) Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter						
Schutzgebietsausweisungen	+	0	-	--	--	--
Landschaftsbild	0	0	0	0	0	-
Landschaftsbezogene Erholungsnutzung	-	+	-	-	--	-
Bodendenkmäler	++	++	0	0	0	-
6) Konkurrierende Planungsabsichten						
Regionalplanung	-	+	0	0	0	-
Numerische Gesamtbewertung	+7	-10	+1	-6	-5	-5
Rangfolge der Suchbereichseignung	1.	6.	2.	5.	3.	3.

Die Gesamtbewertung eines Suchbereichs erfolgt nach dem rechnerischen Modell in Tab. 6 und wird durch Addition durchgeführt.

Tab. 6 Bewertungsmatrix zur numerischen Gesamtbewertung

Qualitative Bewertung	++	+	0	-	--
Numerische Bewertung	+2	+1	0	-1	-2

Suchbereich 1

Aufgrund der geringen Wertigkeit der betroffenen Biotopstrukturen und der räumlichen Entfernung zu naturschutzfachlichen Schutzgebieten sowie Vorrang- und Vorsorgegebieten für Natur und Landschaft schneidet der Suchbereich 1 beim Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt als besonders geeignet ab. Der vergleichsweise kleinflächige Suchbereich liegt nah an bzw. teilweise in einem geplanten Windpark, woraus sich ggf. Konflikte ergeben. Weiter weist der südöstliche Bereich des Untersuchungsgebietes eine hohe Streusiedlungsdichte auf. Durch die geringe Größe der Fläche ist die verbliebene Fläche ohne Puffer für die Wohnnutzung im Außenbereich relativ klein. Bei der Abwägung aller Schutzgüter schneidet diese Alternative am besten ab.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich hier um einen flächenmäßig kleinen Suchbereich handelt. Bei kleinen Flächen ist eine Überlagerung mit umweltrelevanten Konflikten tendenziell geringer als bei größeren Flächen. Dieser Aspekt ist in die numerischen Bewertung nicht eingeflossen. Objektiv betrachtet muss das positive Ergebnis daher etwas relativiert werden, ohne dass dieser Aspekt hier zahlenmäßig ge-griffen werden kann.

Suchbereich 2

Der Suchbereich 2 schneidet im Vergleich mit den anderen Alternativen am schlechtesten ab, da in Bezug auf die Umweltbelange und auf das Schutzgut Mensch erhebliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten sind. Der Suchbereich liegt unter anderen sehr nah an Merzen und liegt zum Teil in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Zudem liegen voraussichtlich mehrere wertvolle Biotopstrukturen (u.a. auch Stillgewässer) innerhalb des Suchbereichs. Nur aus Sicht der Regionalplanung zeigt dieser Suchbereich die geringsten Überschneidungen.

Suchbereich 3

Bei diesem Suchbereich ist auffällig, dass kein Kriterium besonders schlecht abgeschnitten hat, d.h. dass erhebliche nachteilige Umweltwirkungen bei vielen Kriterien nicht zu erkennen sind. Der größte Suchbereich ist im östlichen Bereich häufiger von Umweltbelangen überschritten (VSG für Natur und Landschaft, Trinkwassergewinnungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, VSG Erholung). Da diese jedoch nie die ganze Fläche betreffen, schneidet dieser Suchbereich im Vergleich relativ gut ab. Im nördlichen und südlichen Bereich liegen besonders Überschneidungen mit der Wohnnutzung im Außenbereich vor.

Suchbereich 4

Dieser Suchbereich 4 schneidet in keinem Bereich wesentlich besser als andere Alternativen ab. Hier sind je nach konkretem Standort negative Auswirkungen auf den Boden zu erwarten, da im Suchbereich schutzwürdige Böden liegen. Durch das nach Süden angrenzende Waldgebiet liegen relativ wenige Wohnnutzungen im direkten Umfeld. Es sind jedoch Konflikte mit der landschaftsbezogenen Erholung (Wanderweg) zu erwarten. Weiter steht dieser Suchbereich aufgrund vorhandener Vorsorgegebiete (Erholung, VSG für Natur und Landschaft) ggf. in Konkurrenz mit den Grundsätzen der Regionalplanung.

Suchbereich 5

Der Suchbereich 5 unterscheidet sich in der Gesamtbewertung nur geringfügig von den Suchbereichen 4 und 6. Im Suchbereich 5 sind besonders negative Auswirkungen auf den Boden zu erwarten, da im diesem Bereich fast unabhängig vom konkreten Standort Eingriffe in schutzwürdige Böden zu erwarten sind. Außerdem sind erhebliche Konflikte mit dem Schutzgut Landschaft und der landschaftsbezogenen Erholungsnutzung zu erwarten. Der Suchbereich liegt zentral auf der Route eines Fahrradwanderwegs sowie innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, eines Naturparks und angrenzend an ein Vorranggebiet für die ruhige Erholung. Zusätzlich liegt dieser Suchbereich nah an Balkum. Die Siedlungsstrukturen stellt dem Charakter nach voraussichtlich keinen Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB dar, allerdings ist die Dichte der Wohnhäuser in diesem Bereich besonders hoch. Besonders gute Bewertungen erfährt dieser Suchbereich nur durch die geringe Betroffenheit von Still- und Fließgewässern.

Suchbereich 6

Um den Suchbereich liegen mehrere Bereiche mit naturschutzfachlichen Gebietsausweisungen und er liegt an voraussichtlich wertvollen Waldbeständen. Die angrenzenden Naturschutzgebiete stellen gleichzeitig Vorranggebiete für Natur und Landschaft gem. Regionalplan, als auch Flächen für den landesweiten Biotopverbund dar. Die landschaftliche Ausgestaltung der Umgebung ist, mit Ausnahme des angrenzenden Windparks, höher als die Landschaft der anderen Suchbereiche. Als besonders positiv ist der große Abstand zu geschlossenen Siedlungsflächen zu nennen. Auch sind relativ wenig Siedlungsstrukturen von Balkum und weiterer Wohnnutzungen im Außenbereich betroffen. Insgesamt wird diese Variante im Vergleich als mäßig geeignet bewertet.

6.2 Gesamtergebnis aus Umweltsicht und Fazit

In die Gesamtbewertung sind neben der flächenbezogenen Bewertung der Suchbereiche selbst, auch die im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitung voraussichtlich zu erwartenden Konflikte zu berücksichtigen (s. Kap. 5). Die folgende Tabelle liefert beide Ergebnisse in der Gesamtübersicht.

Tab. 7 Gesamtbewertung der Suchbereiche aus Umweltsicht

Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
Nummerische Bewertung der Suchbereiche	+7	-10	+1	-6	-5	-5
Konfliktbewertung im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen	-	++	0	-	-	-

Die umweltfachliche Gesamtbewertung zeigt, dass die Suchbereiche 1 und 3 aus Umweltsicht deutlich günstiger abschneiden als die anderen vier Standorte. Eine Realisierung der Umspannanlage am derzeitigen Leitungs-dreieck, das heißt im Suchbereich 2, ist mit erheb-

lichen Umweltwirkungen im Suchbereich bzw. im unmittelbaren Umfeld verbunden. Erhebliche Auswirkungen beziehen sich sowohl auf die räumliche Nähe zu angrenzenden Wohngebäuden im Außenbereich als auch auf vorhandene Biotopstrukturen und geschützte Biotope. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Vorabschätzung schneidet dieser Suchbereich am schlechtesten ab. Vertiefende Aussagen hierzu lassen sich im Ergebnis der noch laufenden faunistischen Kartierungen treffen. Der Vorteil, dass es bei der Realisierung des Vorhabens im Suchbereich 2 voraussichtlich nur zu geringfügigen Umbaumaßnahmen im Leitungsbestand kommt, kann die nachteiligen Wirkungen innerhalb des Suchbereichs selbst nicht aufwiegen.

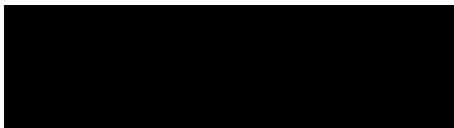
Hinsichtlich der Umweltauswirkungen innerhalb des Suchbereichs erweist sich der Suchbereich 1 als besonders günstig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es sich flächenmäßig um den kleinsten Suchbereich handelt. Tendenziell ist bei einer größeren Fläche eher mit Konflikten durch die Überlagerung oder räumliche Benachbarung mit Schutzgebieten oder anderen Umweltbelangen zu rechnen als bei kleineren. Die gegenüber dem Suchbereich 3 deutlich positivere Bewertung des Suchbereichs 1 ist insofern zu relativieren. Deutlich nachteilig erweisen sich bei Suchbereich 1 jedoch die im Zuge der erforderlichen Leitungsverlegung zu erwartenden Umweltauswirkungen. Aufgrund der geringen Flächengröße wäre zudem die technische Umsetzbarkeit der geplanten Umspannanlage innerhalb des Suchbereichs noch zu prüfen.

Die Suchbereiche 4, 5 und 6 erweisen sich sowohl bei den Umweltauswirkungen am jeweiligen Standort als auch bei den zu erwartenden Eingriffen im Zuge der Leitungsverlegungen als deutlich nachteiliger gegenüber des Suchbereichs 3.

Vorbehaltlich der Ergebnisse einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung empfehlen sich die Suchbereiche 1 und 3 für eine weitere Konkretisierung der Planung. Zunächst bedarf es jedoch eines Abgleichs mit den Ergebnissen zur technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit einer UA an diesen Standorten.

Herford, 13. Oktober 2016

Der Verfasser



7. Literaturverzeichnis

- BfN. 2016.** *Biosphärenreservate in Deutschland (Stand Februar 2016)*. Online unter https://www.bfn.de/0308_bios.html. 2016.
- . **2014.** *Nationale Naturmonumente*. Online unter: https://www.bfn.de/0308_nationale_naturmonumente.html. 2014.
- Gunreben, M. und Boess, J. 2015.** Schutzwürdige Böden in Niedersachsen. [Hrsg.] Energie und Geologie Landesamt für Bergbau. *Geoberichte*. Hannover : s.n., 2015. Bd. 8.
- Köhler und Preiß. 2000.** Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes, in Informationsdienst Niedersachsen 1/2000, Hildesheim. 2000.
- Landkreis Osnabrück. 2016B.** Daten des Fachdienstes Umwelt. Datensätze gesetzlich geschützte Biotope und Wallhecken. [Online] 2016B. http://geowms.lkos.de/wmsservice/umwelt_wms/MapServer/WMServer?.
- . **2016A.** Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück als WMS-Dienst. [Online] 2016A. http://geowms.lkos.de/wmsservice/rrop_wms/MapServer/WMServer?.
- . **2004.** Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück. 2004.
- LBEG. 2016.** Geotope in Niedersachsen. Daten über WMS-Dienst abgerufen. [Online] 2016. <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/public/ogc.ashx?Nodeld=447&Service=WMS&Request=GetCapabilities&>.
- . **2015.** Produkte - Karten, Daten, Schriften. 2015.
- LGLN. 2015A.** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2015. *Wohnnutzung im Innenbereich, Wohnnutzung im Außenbereich*. 2015A.
- . **2016.** *Digitale Orthophotos. Aus der Befliegung aus dem Jahr 2014. Zur Verfügung gestellt im Jahr 2016*. 2016.
- . **2015B.** DTK 25 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. 2015B.
- ML. 2014.** Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. [Online] 2014.

- MU. 2016.** *Niedersächsische Umweltkarten, Kategorie Hydrologie, Datensätze: Gewässernetz, Gräben und Gewässerbewertung von NLWKN aus dem Jahre 2015 mit Daten zwischen 2010 und 2014.* 2016.
- NIBIS® Kartenserver. 2010.** BÜK50 - Auswertung: Suchräume für schutzwürdige Böden. WMS-Dienst des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. 2010.
- NLD. 2012.** Archäologische Bodendenkmäler. 2012.
- NLWKN. 2013C.** Flächenhafte und linienhafte geschützte Landschaftsbestandteile in Niedersachsen. [Online] 2013C. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- **2013A.** Flächenhafte und linienhafte niedersächsische Landschaftsschutzgebiete. [Online] 2013A. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- **2013F.** Linienhafte und punkthafte niedersächsische Naturdenkmale. [Online] 2013F. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- **2015A.** Niedersächsische FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete. [Online] 2015A.
- **2013B.** Niedersächsische Naturparke. [Online] 2013B. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- **2012.** Niedersächsische Umweltkarten. Datensätze der Moorschutzprogramme. [Online] 2012. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/.
- **2013E.** Niedersächsischen Naturschutzgebiete. [Online] 2013E. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- **2016.** Schutz- und Gewinnungsgebiete für Trink- und Grundwasser (SGGW). Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete. [Online] 10. März 2016. http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/daten_karten/wasserbuch/downloadseite_wsg/downloadseite-schutz--und-gewinnungsgebiete-fuer-trink-und-grundwasser-sggw-46101.html.
- **2015B.** Überschwemmungsgebiete. [Online] 2015B. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- **2013D.** Wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) und wertvolle Bereiche weiterer Fauna in Niedersachsen. [Online] 2013D. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

von Dressler, Dorothea. 2012. *Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück – Teilbereich Energie. Bestandsaufnahme und Bewertung des Landschaftsbildes.* Osnabrück : Landkreis Osnabrück, 2012.

Betreff: Abschluss des Runden Tisches zur Umspannanlage Merzen

Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrte Teilnehmer des Runden Tisches,

am 7. November wurde der Runde Tisch „UA Merzen“ vereinbarungsgemäß mit dem vierten Termin abgeschlossen. Gegen Endeder Sitzung wurde seitens einzelner Teilnehmer der Wunsch geäußert, eine zusammenfassende Betrachtung der erarbeiteten und während der vergangenen Sitzungen des „Runden Tisches“ dargestellten und dokumentierten Untersuchungen in einem Abschlussdokument zu erstellen. Zur Erörterung der Abschlussdokumentation solle ein zusätzlicher fünfter Termin durchgeführt werden. Über die Notwendigkeit eines fünften Termins und eines entsprechenden Abschlussdokuments bestand im Plenum keine Einigkeit. Es wurden in diesem Zusammenhang folgende Handlungsoptionen zur weiteren Vorgehensweise angesprochen:

- Abgestimmter Abschluss des Runden Tisches mit dem vierten Termin am 7. November
- Fünfter Termin zum Runden Tisch zur Durchsprache eines Abschlussdokumentes
- Schriftliche Ergänzungen zu offenen Punkten und Abstimmung per E-Mail (ohne einen fünften Termin)
- Weiterführung der Informationspolitik auf lokaler Ebene der Betroffenheit außerhalb des Runden Tisches

Eine der zentralen Forderungen seitens der Bürgermeister, des Landkreises und der Bürgerinitiativen war, neben der Stärkung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Hinblick auf mögliche Standorte für die Umspannanlage, die Bewertung der Suchräume in einer Detailtiefe, die der eines Raumordnungsverfahrens nahe kommt. Die Standortprüfung sollte anhand von klaren Kriterien bewertet werden können (Alternativenvergleich), um den Teilnehmern des Runden Tisches und der Öffentlichkeit die Entscheidungen des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde nachvollziehbar zu machen. Die Forderung nach einer ROV-ähnlichen Prüftiefe fand Eingang in die Dialogvereinbarung des Runden Tisches. Ziel des Runden Tisches war es hingegen nicht, ein Raumordnungsverfahren zu ersetzen bzw. gar zu simulieren. Weiterhin war es angesichts der unterschiedlichen Interessenslagen der Akteure nicht Bestandteil der Dialogvereinbarung, dass ein Ergebnis im Konsens erzielt wird.

Die ROV-ähnliche Untersuchungstiefe haben wir mit Abschluss der vierten Sitzung und der dort besprochenen Ergebnisse erreicht, was nicht nur von uns, sondern auch von dem Vertreter des ArL als Raumordnungsbehörde und weiteren Teilnehmern so gesehen wird. Die wesentlichen für die Raumordnung relevanten Kriterien wurden für die Prüfung herangezogen und abgearbeitet.

Gemäß der Dialogvereinbarung erstreckt sich der Prozess des Runden Tisches über vier Sitzungstermine bis Ende Oktober. In dieser Zeit hat Amprion vereinbarungsgemäß und trotz der nachgewiesenen Dringlichkeit bzw. Eilbedürftigkeit des Vorhabens keine weiteren Schritte hinsichtlich einer BImSchG-Antragstellung unternommen. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Rahmenbedingungen zum Runden Tisch hingewiesen, nach denen Amprion auf die für Juni 2016 vorgesehene immissionsschutzrechtliche Antragstellung verzichtet hat.

Die Fortführung des Prozesses „Runder Tisch“ ist angesichts der zeitlichen Dringlichkeit der Maßnahme aus unserer Sicht nicht vertretbar. Vor diesem Hintergrund haben wir uns nach Abwägung aller Belange gegen einen fünften Termin für den Runden Tisch entschieden.

Wir sind der Auffassung, dass die erarbeiteten und in den vier Sitzungsterminen gezeigten Untersuchungen, Ausarbeitungen und Analysen, bezüglich

- der zeitlichen Dringlichkeit des Projektes aufgrund regionaler erzeugter EEG-Einspeisung, die im Bestandsnetz nicht mehr abgeführt werden kann
- dem grundsätzlichen Aufbau und Funktionsweise einer Umspann- bzw. Schaltanlage
- der Projektgrundlagen bzw. -begründung (Netztopologie, 110 kV Projektbegründung (EEG), räumlicher Bezug zum bestehenden Netzverknüpfungspunkt in Merzen sowie Erfordernis und Dringlichkeit der Maßnahme) basierend auf NEP, BBPlG und Stellungnahme der BNetzA,
- der Bewertung der Suchräume auf Basis eines Alternativen-Vergleiches (Umweltgutachten)
- der Erstellung einer ergänzenden Betrachtung für weitere drei Standorte auf Wunsch der Bürgerinitiativen
- der Darlegung der nicht vorhandenen Vorfestlegung auf einen der untersuchten Trassenkorridore in CCM
- einer zusammenfassenden Gesamtbewertung unter Berücksichtigung der Umweltaspekte, der Effekte auf das Bestandsnetz („Leitungsmitnahme“), der Berücksichtigung der unterlagerten 110-kV-Netzebene sowie der Wirtschaftlichkeit

umfassend sind.

Geme werden wir IKU bitten, ein zusammenfassendes Dokument zu erstellen, in dem die Inhalte der vier Sitzungen gebündelt einfließen.

Viele Teilnehmer des Runden Tisch haben uns gebeten, nun im Verfahren weiterzumachen, damit Bürger und Kommunen wissenworan sie sind: Sobald der bevorzugte Standort der Umspannanlage ausgewählt worden ist, führen wir den Dialog selbstverständlich in kleinerem Rahmen mit den lokal Betroffenen fort. Dieses wird auch in der Form des Genehmigungsverfahrens für den Bau der Umspannanlage zum Ausdruck kommen. Im Sinne unserer Ausrichtung, auch weiterhin die Öffentlichkeit in unsere Planungen aktiv mit einzubeziehen, ist ein sogenanntes förmliches BImSchG Verfahren vorgesehen.

Viele Grüße

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brück, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Der Inhalt dieser e-mail-Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

Betreff: AW: Einladung CCM-Dialogforum: Neuer Termin am 29.05.

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[Netzausbau Cappeln, v2.00.pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meiner Mail vom heutigen Vormittag nun nochmals der Anhang.
Aufgrund technischer Übertragungsschwierigkeiten des Mail-Servers scheint dieser nicht mit versendet worden zu sein.
Ich bitte dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

Prognos AG | Tel.: +

Betreff: Einladung CCM-Dialogforum: Neuer Termin am 29.05.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ursprünglich für den 27. April vorgesehene außerplanmäßige Sitzung des Dialogforums Conneforde – Cloppenburg – Merzen findet jetzt statt am Montag, den 29. Mai.

Wir laden Sie herzlich ein:

Montag, 29. Mai 2017,

15:00 bis 18:00 Uhr

Weser-Ems-Hallen – Kleiner Festsaal

Europaplatz 12, 26123 Oldenburg

An diesem Termin werden sowohl die beiden Autoren des Gutachtens „Geplanter Netzausbau im Raum Cappeln: Notwendigkeit und Alternativen“ als auch ein Vertreter der Bundesnetzagentur teilnehmen. Außerdem wird TenneT zu dieser außerplanmäßigen Sitzung auch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Gebiet der geplanten Trasse einladen, die sonst nicht im Dialogforum vertreten sind.

Inhaltlich wird sich die Runde mit dem Gutachten „Geplanter Netzausbau im Raum Cappeln: Notwendigkeit und Alternativen“ befassen. Die Untersuchung, welche wir Ihnen anbei noch einmal zu Ihrer Information zusenden, befasst sich mit dem energiewirtschaftlichen Bedarf und der technischen Umsetzung des Vorhabens Conneforde – Cloppenburg – Merzen.

Dafür haben wir die folgende Tagesordnung vorgesehen:

Uhrzeit	Tagesordnung
15:00 – 15:10	Begrüßung und Ablauf
15:10 – 15:20	Einführung
15:20 – 16:00	Geplanter Netzausbau im Raum Cappeln: Notwendigkeit und Alternativen
16:00 – 16:20	Netzausbau Conneforde – Cloppenburg – Merzen – Bedarf und Umsetzung aus Sicht der BNetzA

16:20 – 16:40	[REDACTED], TenneT Netzausbau Conneforde – Cloppenburg – Merzen: Bedarf vor dem Hintergrund des NEP 2030
16:40 – 17:40	Diskussion
17:40 – 17:50	[REDACTED], TenneT Nächste Schritte in der Planung und der Kommunikation
17:50 – 18:00	[REDACTED], TenneT Verabschiedung und Ausblick

Hinweise zur Anreise finden Sie hier:

<http://www.weser-ems-halle.de/besucher-service/anfahrt-parken>

Über Ihre Teilnahme am 29.5. freuen wir uns. Bitte geben Sie ggf. die Termin- und Raumänderung an Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter weiter, falls Sie an dem Tag verhindert sind.

Ausblick: Forum zu Vorzugsvariante am 08.06.!

Das nächste planmäßige Forum, in welchem TenneT die Vorzugsvariante für die Maßnahme 51a (Conneforde – Cloppenburg) vorstellen und mit Ihnen diskutieren möchte, soll am **Donnerstag, den 8. Juni**, stattfinden. Die Einladung geht Ihnen in den nächsten Wochen zu.

Zeitnah darauf will TenneT in Gesprächsrunden mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie auf Informationsmärkten entlang der Vorzugstrasse die aktuelle Planung präsentieren. Sobald die Termine feststehen, wird TenneT diese bekanntgeben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Prognos AG – Wir geben Orientierung.

Europäisches Zentrum für
Wirtschaftsforschung und
Strategieberatung
Schwanenmarkt 21
D-40213 Düsseldorf

[REDACTED]

Web: www.prognos.com

Vertraulichkeitshinweis: Diese Nachricht ist ausschließlich für den angegebenen Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Nachricht. Jegliche Verwertung oder der Gebrauch der Nachricht ist in diesem Fall unzulässig.

Confidentiality notice: The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. If you are not the intended recipient you may not copy, distribute or take any action in reliance upon it. If you have received the message in error, please notify the sender and delete it.

\u8203 ? _____

Prognos AG - Berlin HRB 87447 B

Geschäftsführer: Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates: Dr. Jan Giller

[REDACTED]

Cc: [REDACTED]

Betreff: AW: Runder Tisch UA Merzen / BNetzA-Antworten auf Fragenkatalog von [REDACTED]

Wichtigkeit: Normal

Lieber Herr [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte anmerken, dass sich Herr [REDACTED] mit umfangreichen Fragen an die Bundesnetzagentur gewendet hat und wir, im Sinne eine Nachvollziehbarkeit unserer Prüfungsergebnisse, diese gerne beantwortet haben, sofern dies in einer angemessenen Zeit möglich ist.

Mit dem Austausch, der teilweise ja auch die Bewertung von oder die Diskussion über alternative NVP enthält, möchten wir nicht den Eindruck erwecken, dass hier noch eine offene Entscheidung besteht. Der Netzverknüpfungspunkt Merzen ist in den Netzentwicklungsplänen zu den Zieljahren 2023 und 2024 bestätigt und im Bundesbedarfsplangesetz sowohl in der Fassung von 2013 als auch in der von 2015 enthalten.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende,
beste Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4
53113 Bonn
www.bundesnetzagentur.de

-----U

Cc:

Betreff: Runder Tisch UA Merzen / BNetzA-Antworten auf Fragenkatalog von [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr [REDACTED] hatte sich vor einigen Wochen mit einem Fragenkatalog an die Bundesnetzagentur gewandt. Herr [REDACTED] hat die Fragen jetzt beantwortet. Das Dokument leite ich Ihnen als pdf-Datei weiter, damit alle Teilnehmer am Runden Tisch denselben Kenntnisstand haben. Es geht bei den Fragen/Antworten u.a. um die grundsätzliche Notwendigkeit und die Dringlichkeit von Leitung(en) und Anlage.

[REDACTED]
[REDACTED]

IKU GmbH · Olpe 39 · 44135 Dortmund

Tel. [REDACTED]

fb <<http://www.facebook.com/dialoggestalter>> Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] <[\[REDACTED\]@dialoggestalter.de](mailto:[REDACTED]@dialoggestalter.de)> · www.dialoggestalter.de

<<http://www.dialoggestalter.de/>>

Geschäftsführer: Marcus Bloser · Dr. Frank Claus HRB 9583 · Handelsregister Dortmund

Betreff: AW: Runder Tisch zur UA Merzen, 2. Sitzung, Protokoll_Entwurf

Wichtigkeit: Normal

Hallo Herr [REDACTED],

vielen Dank für den Entwurf. Ich habe folgende Ergänzungs-/ Änderungsbiten:

- Aus meinen Notizen ergibt sich, dass [REDACTED] auf die Frage, was die Bezeichnung „Merzen“ für den Endpunkt der CCM-Leitung im Netzentwicklungsplan bedeute, geantwortet hat, es sei ein „räumlicher Bezug zu Merzen“ erforderlich, aber nicht notwendigerweise eine Lage im Gebiet der Gemeinde Merzen. Diese Aussage von Herrn [REDACTED] sollte im Protokoll noch ergänzt werden.
- Auf Seite 13 des Protokollentwurfs heißt es: „[REDACTED] nimmt diese Anmerkung auf und erklärt: Aus seiner Sicht seien die Wechselbezüge zwischen Anlage und Leitungsbau wichtiger Bestandteil der Zielsetzung des Runden Tisches, fehle allerdings als entsprechende Rubrik in der gemeinsamen Dialogvereinbarung.“

Nach meiner Erinnerung habe ich mich zur Begründung der Notwendigkeit, auch die Wechselbezüge zwischen der UA und der CCM-Leitung darzustellen, nicht ausschließlich auf die Dialogvereinbarung bezogen, sondern auf die von allen am Runden Tisch Vertretenen insgesamt getroffenen Vereinbarungen. Daher sollte die mir zugeschriebene Aussage insoweit ergänzt werden. Inhaltlich ergibt sich die Notwendigkeit, die erwähnten Wechselbezüge abzuarbeiten, u.a. aus folgenden Vereinbarungen:

- Pressemitteilung zum Vorbereitungstreffen:
„So sollen am Runden Tisch nicht nur der rechtliche Rahmen für die Umspannanlage und deseteiligungsverfahrens erläutert und diskutiert werden. Insbesondere wird es darum gehen, Wechselbezüge und Abhängigkeiten zwischen denkbaren Standorten der Anlage und einer möglichen Trassenführung darzustellen. Konkret geht es um die Frage, ob bestimmte Flächen für die Umspannanlage gleichzeitig eine Vorfestlegung der Trasse bedeuten und ob sie Verschwenkungen bestehender Trassen oder zusätzlichen Leitungsneubau auslösen würden. Amprion hat signalisiert, eine Darstellung von Alternativen zu erarbeiten, die eine Bewertung in Frage kommender Standorte ermöglicht.“
- Protokoll 1. Runder Tisch, Anhang 1, Seite 12:
Welche Wechselbezüge bestehen zwischen möglichen Standorten einer Umspannanlage und der Trassenführung
a) der neuen Trasse Conneforde – Cloppenburg – Merzen und
b) der bestehenden Trassen, die in die UA eingeführt werden?

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Landkreis Osnabrück

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

www.landkreis-osnabrueck.de

Wir bei Facebook: [www.landkreis-osnabrueck.de/facebook](https://www.facebook.com/landkreis-osnabrueck)

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

Betreff: Runder Tisch zur UA Merzen, 2. Sitzung, Protokoll_Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersenden wir Ihnen das Verlaufsprotokoll zur 2. Sitzung des Runden Tisches zur Umspannanlage Merzen inkl. Anhängen. Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Änderungswünsche bis Donnerstag, 13. Oktober 2016, 12 Uhr, zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



IKU GmbH \u0029 Olpe 39 \u0029 44135 Dortmund

[REDACTED]



Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029 Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0029 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: AW: RuTi UA Merzen, Protokoll 2. Sitzung / Protokollentwurf 3. Sitzung

Wichtigkeit: Normal

Hallo Herr [REDACTED],
in der 3. Sitzung habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass Herr [REDACTED] bei der Bewertung der Leitungslängen bezogen auf die 110-kV-Leitung differenziert hat zwischen zusätzlichen Leitungslängen bis 1 km einerseits und 1 bis 3 km andererseits (vgl. Folie 33). Bei der Bewertung der zusätzlichen Leitungslängen der 380-kV-Leitung (parallel zur bestehenden Ost-West-Leitung Hanekenfähr – Wehrendorf) sei insoweit hingegen bisher nicht differenziert worden, es gebe bisher nur die Aussage, dass in allen Varianten 1 bis 6 der erforderliche Leitungszubau maximal 3 km betrage. Vor diesem Hintergrund habe ich vorgeschlagen, die Bewertungskriterien für die „mitgenommene“ 110-kV-Leitung und die durch die UA-Standorte ausgelösten zusätzlichen 380-kV-Leitungslängen zu vereinheitlichen, indem man in beiden Fällen differenziert zwischen „bis 1 km“ und „1 – 3 km“.

Das sollte im Protokoll und auch bei der Auflistung der offenen Fragen ergänzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landkreis Osnabrück
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

[REDACTED]

www.landkreis-osnabrueck.de

Wir bei Facebook: [www.landkreis-osnabrueck.de/facebook](https://www.facebook.com/landkreis-osnabrueck)

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen.

[REDACTED]

Betreff: RuTi UA Merzen, Protokoll 2. Sitzung / Protokollentwurf 3. Sitzung

Wie angekündigt hier nun der Protokollentwurf für die 3. Sitzung des Runden Tisches.


Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



IKU GmbH \u002F Olpe 39 \u002F 44135 Dortmund

Tel. [REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

 [@dialoggestalter.de](mailto:info@dialoggestalter.de)  www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0026 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0026 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: AW: UW Merzen

Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihre Ausführungen sind aus meiner Sicht sachlich richtig.

Zu den Investitionsbudgets habe ich bei der dafür verantwortlichen Beschlusskammer 4 nachgefragt. Die Entscheidungen zu Investkostenmaßnahmen enthalten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und werden dementsprechend vor Herausgabe an Dritte von den Antragstellern geschwärzt. Durch eine vorliegende großzügige Schwärzung, die grundsätzlich gegeben ist, können Sie leider den Sachverhalt und die Begründung nicht herleiten. Wir haben bei einem Antragsteller telefonisch angefragt ob wir ein Exemplar mit einer etwas weniger umfangreichen Schwärzung erhalten können und würden dieses gegebenenfalls nachreichen.

Mein Vorschlag ist jedoch die Antragsteller aufzufordern, hier sollte doch ein Interesse an dem Nachweis der Bedarfsbegründung vorliegen.

Schöne Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

@BNetzA.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4

53113 Bonn

www.bundesnetzagentur.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]

Cc:

Betreff: UW Merzen

Sehr geehrte Herren,

derzeit arbeite ich daran, den Sachstand für die im Raum Merzen geplanten Anlagen möglichst vollständig zusammen zu stellen.

In diesem Zusammenhang wurde in der Sitzung des Runden Tisches am 26.09.2016 gesagt, dass das Investitionsbudget für die 110-380-kV-Umspannanlage im Bereich Merzen vermutlich durch die Bundesnetzagentur bereits genehmigt und dabei auf Basis von Angaben von Amprion auch eine Plausibilitätsprüfung des Bedarfs durchgeführt worden sei.

Wurde das Investitionsbudget für die Umspannanlage wie vermutet tatsächlich durch die Bundesnetzagentur genehmigt?

Gibt es dazu, insbesondere zur Bedarfsthematik, Dokumente, die meiner Behörde zur Verfügung gestellt werden können?

Die wesentlichen Zwischenergebnisse des Runden Tisches habe ich wie folgt zusammen gefasst:

· Im Bereich Merzen sind drei Anlagen geplant:

1. ein Umspannanlage zur Verknüpfung des 110- mit dem 380-kV-Netzes mit der Zweckbestimmung, regional erzeugte Onshore-Windenergie aus dem 110-kV-Verteilnetz („Stromlandstraßen“) in das 380-KV-Übertragungsnetz („Stromautobahnen“) zu überführen.
2. eine 110-kV-Schaltanlage und
3. eine 380-kV-Schaltanlage

Mit den Schaltanlagen wird der Stromfluss zwischen mehreren Leitungen gesteuert.

· Die geplante 380-kV-Leitung muss nach den Vorgaben des Bundes (Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplangesetz) mit den vorhandenen Leitungen Wehrendorf -Hanekenfähr und Westerkappeln - Merzen so verbunden werden, dass ein Leitungskreuz entsteht. Damit dürfte die Leitung von Cloppenburg kommend bei einer Trassenführung an der BAB 1 nicht in Autobahnähe (östlich Malgarten) an die Bestandsleitung Wehrendorf - Hanekenfähr angebunden werden. Es wäre vielmehr erforderlich, die Leitung Richtung Westen bis zu einem Verknüpfungspunkt mit der Bestandsleitung Westerkappeln – Merzen im engeren Bereich Merzen zu führen.

Alternativ wäre es denkbar, die Leitung Westerkappeln - Merzen so zu verändern, dass der Verbindungspunkt mit der Leitung Wehrendorf - Hanekenfähr nach Westen oder Osten verschoben wird. Eine solche Umtrassierung der bestehenden Leitung kann jedoch allenfalls kleinräumig (wenige 100 m) nicht jedoch großräumig (mehr als 10 km) erfolgen, da ansonsten für eine solche Maßnahme die rechtlichen Grundlagen fehlen.

· Aus technischen Gründen kann die geplante 380-kV-Schaltanlage nur am Standort des neu entstehenden Leitungskreuzes angeordnet werden. Für die Anordnung des geplanten Umspannwerks in möglichst enger Nachbarschaft zur Schaltanlage gibt es gewichtige Gründe: Eine räumliche Trennung würde den Flächenverbrauch erhöhen und den Neubau von Leitungen erforderlich machen.

Sind diese Ausführungen aus Ihrer Sicht sachlich richtig?

Mit freundlichen Grüßen



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 2 - Regionale Landesentwicklung

Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Tel.:

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED] 1

[REDACTED]@arl-we.niedersachsen.de

www.arl-we.niedersachsen.de

Betreff: AW: UW Merzen

Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

anbei erhalten Sie unsere Rückmeldungen zu den von Ihnen gestellten Fragen und Ausführungen bzgl. der geplanten Anlage im Raum Merzen. Der Übersicht halber wurden die Antworten und ergänzenden Erläuterungen kontextbezogenen direkt unter den jeweiligen Fragen eingefügt (vgl. unten).

Die Unterlagen zu den Investitionsanträgen werden wir Ihnen voraussichtlich am 7.10. übermitteln können. Diesbezüglich erhalten Sie noch eine gesonderte Rückmeldung durch Herrn [REDACTED]

Im Übrigen wird uns das Gutachten zur Standortbewertung der potentiellen Anlagenstandorte in Kürze in finaler Fassung vorliegen, so dass wir Ihnen dieses ebenfalls kurzfristig zur Verfügung stellen können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen

[REDACTED]
Amprion GmbH

Asset Management

Genehmigungen Nord (A-AK)

Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund

[REDACTED]
www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Der Inhalt dieser E-Mail ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

[REDACTED]
Betreff: UW Merzen

Sehr geehrte Herren,

derzeit arbeite ich daran, den Sachstand für die im Raum Merzen geplanten Anlagen möglichst vollständig zusammen zu stellen.

In diesem Zusammenhang wurde in der Sitzung des Runden Tisches am 26.09.2016 gesagt, dass das Investitionsbudget für die 110-380-kV-Umspannanlage im Bereich Merzen vermutlich durch die Bundesnetzagentur bereits genehmigt und dabei auf Basis von Angaben von Amprion auch eine Plausibilitätsprüfung des Bedarfs durchgeführt worden sei.

Wurde das Investitionsbudget für die Umspannanlage wie vermutet tatsächlich durch die Bundesnetzagentur genehmigt?

Gibt es dazu, insbesondere zur Bedarfsthematik, Dokumente, die meiner Behörde zur Verfügung gestellt werden können?

[Amprion] Die Station Merzen wurde im Zusammenhang mit den Investitionsanträgen „Cloppenburg – nördliches Westerkappeln“ (Investkapitel 112, Maßnahme 3) für den Schaltanlagenteil sowie „Netzerweiterung zur Aufnahme von EEG-Leistung aus dem unterlagerten Netz am Punkt Merzen“ (Investkapitel 118, Maßnahme 1) für den Umspannteil seitens der BNetzA genehmigt. Die Unterlagen zu den Investitionsanträgen werden wir Ihnen voraussichtlich am 7.10. übermitteln können.

Die wesentlichen Zwischenergebnisse des Runden Tisches habe ich wie folgt zusammen gefasst:

- Im Bereich Merzen sind drei Anlagen geplant:
 1. ein Umspannanlage zur Verknüpfung des 110- mit dem 380-kV-Netzes mit der Zweckbestimmung, regional erzeugte Onshore-Windenergie aus dem 110-kV-Verteilnetz („Stromlandstraßen“) in das 380-KV-Übertragungsnetz („Stromautobahnen“) zu überführen.
 2. eine 110-kV-Schaltanlage und
 3. eine 380-kV-Schaltanlage

Mit den Schaltanlagen wird der Stromfluss zwischen mehreren Leitungen gesteuert.

[Amprion] Hinsichtlich der netztechnischen Funktionen ist das aus unserer Sicht korrekt beschrieben. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit angezeigt ist, auch Schaltfelder auf der 380-kV-Ebene zur Abführung der Einspeisung aus der 110-kV-Ebene vorzusehen. Dies wurde so auch in der Präsentation zum 1. Runden Tisch dargestellt (Folie 12).

- Die geplante 380-kV-Leitung muss nach den Vorgaben des Bundes (Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplangesetz) mit den vorhandenen Leitungen Wehrendorf -Hanekenfähr und Westerkappeln - Merzen so verbunden werden, dass ein Leitungskreuz entsteht. Damit dürfte die Leitung von Cloppenburg kommend bei einer Trassenführung an der BAB 1 nicht in Autobahnnähe (östlich Malgarten) an die Bestandsleitung Wehrendorf - Hanekenfähr angebunden werden. Es wäre vielmehr erforderlich, die Leitung Richtung Westen bis zu einem Verknüpfungspunkt mit der Bestandsleitung Westerkappeln – Merzen im engeren Bereich Merzen zu führen.

[Amprion:] Richtig. Da in diesem Szenario die bestehende Westerkappeln-Merzen-Leitung ausgehend von Merzen nicht in Richtung Osten verlängert wird, wäre die CCM-Leitung demzufolge von der BAB1 aus nach Westen zu führen, um eine Verbindung zum Punkt Merzen zu ermöglichen. Der Endpunkt der CCM-Leitung läge hierbei in der neu zu errichtenden Anlage im Bereich Merzen.

Alternativ wäre es denkbar, die Leitung Westerkappeln - Merzen so zu verändern, dass der Verbindungspunkt mit der Leitung Wehrendorf - Hanekenfähr nach Westen oder Osten verschoben wird. Eine solche Umtrassierung der bestehenden Leitung kann jedoch allenfalls kleinräumig (wenige 100 m) nicht jedoch großräumig (mehr als 10 km) erfolgen, da ansonsten für eine solche Maßnahme die rechtlichen Grundlagen fehlen.

[Amprion:] Dass eine kleinräumige Anpassung der Bestandsleitung bei Errichtung einer neuen Station im Bereich Merzen möglich ist, wurde während des 2. Runden Tisches auch von Herrn ████████ bestätigt. Als „Anpassung“ der Bestandsleitungen würden wir hier ebenfalls einen eingeschränkten, kleinräumigen Bereich sehen, wie er sich aus den Erfordernissen eines Stationsbauvorhabens in der Nähe eines bestehenden Netzpunktes ergäbe.

Eine Verlängerung der Westerkappeln-Merzen-Stromkreise über mehrere Kilometer in Richtung Osten oder Westen im Sinne „Leitungsneubau“ hingegen sehen wir nicht mehr als kleinräumige Anpassung. Letztlich wären wir hierbei im Zweifelsfall ggü. der BNetzA in der Nachweispflicht über das netztechnische Erfordernis einer solchen Maßnahme. Hierfür sehen wir derzeit keine Grundlage. Insbesondere gehen die Berechnungen gem. Netzentwicklungsplan von dem Bezugspunkt Merzen aus. In zunehmender Entfernung vom Netzverknüpfungspunkt würden sich zudem Änderungen gegenüber den im NEP verwendeten Eingangsdaten ergeben und somit den Prozess des NEP entwerfen. Veränderungen von Bestandsleitungen wie der Leitung Westerkappeln – Merzen sind zudem nicht Bestandteil des Bundesbedarfsplans oder des Netzentwicklungsplans.

- Aus technischen Gründen kann die geplante 380-kV-Schaltanlage nur am Standort des neu entstehenden Leitungskreuzes angeordnet werden.

[Amprion:] Es ist gemäß NEP Berechnung erforderlich, dass die elektrische Zusammenschaltung der Stromkreise des Leitungskreuzes an einem Punkt erfolgt („Topologie“). Dieser muss aus technischen Gründen nicht zwingenderweise in Merzen liegen, solange alle Stromkreise zu diesem neuen Netzverknüpfungspunkt „mitgenommen“ werden. Bei der Mitnahme ergeben sich mit ansteigender Entfernung zum Punkt Merzen die (in Summe) zunehmenden Raumwiderstände, die wir als problematisch ansehen (dito für ansteigende Baukosten im Leitungsbau). In Summe betrachtet sehen wir daher aus technischen Gründen einen Standort nur am neu entstehenden Leitungskreuz als umsetzbar.

Für die Anordnung des geplanten Umspannwerks in möglichst enger Nachbarschaft zur Schaltanlage gibt es gewichtige Gründe: Eine räumliche Trennung würde den Flächenverbrauch erhöhen und den Neubau von Leitungen erforderlich machen.

Sind diese Ausführungen aus Ihrer Sicht sachlich richtig?

[Amprion] Das ist richtig.

██████████
██████████

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 2 - Regionale Landesentwicklung
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

██████████
██████████
██████████

[REDACTED]

Betreff: AW: UW Merzen

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[Beschluss 118 - BK4-14-057 AUSZUG3.pdf](#);

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

anbei auszugsweise der Beschluss bezüglich unseres Investitionsantrages „Netzerweiterung zur Aufnahme von EEG-Leistung aus dem unterlagerten Netz am Punkt Merzen (118)“. Darin wird der in unserem Antrag aufgezeigte Bedarf sowie die Notwendigkeit der Maßnahme durch die BNetzA bestätigt. Die Weitergabe der darin beschriebenen 110-kV-Netzszennarien bzw. Auslastungsdaten an das ArL ist auch mit der Westnetz abgestimmt.

Viele Grüße

[REDACTED]
Amprion GmbH
Operatives Assetmanagement
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

[REDACTED]

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brück, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Der Inhalt dieser e-mail-Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

[REDACTED]

Betreff: UW Merzen

Sehr geehrte Herren,

derzeit arbeite ich daran, den Sachstand für die im Raum Merzen geplanten Anlagen möglichst vollständig zusammen zu stellen.

In diesem Zusammenhang wurde in der Sitzung des Runden Tisches am 26.09.2016 gesagt, dass das Investitionsbudget für die 110-380-kV-Umspannanlage im Bereich Merzen vermutlich durch die Bundesnetzagentur bereits genehmigt und dabei auf Basis von Angaben von Amprion auch eine Plausibilitätsprüfung des Bedarfs durchgeführt worden sei.

Wurde das Investitionsbudget für die Umspannanlage wie vermutet tatsächlich durch die Bundesnetzagentur genehmigt?

Gibt es dazu, insbesondere zur Bedarfsthematik, Dokumente, die meiner Behörde zur Verfügung gestellt werden können?

Die wesentlichen Zwischenergebnisse des Runden Tisches habe ich wie folgt zusammen gefasst:

· Im Bereich Merzen sind drei Anlagen geplant:

1. ein Umspannanlage zur Verknüpfung des 110- mit dem 380-kV-Netzes mit der Zweckbestimmung, regional erzeugte Onshore-Windenergie aus dem 110-kV-Verteilnetz ("Stromlandstraßen") in das 380-kV-Übertragungsnetz ("Stromautobahnen") zu überführen.
2. eine 110-kV-Schaltanlage und
3. eine 380-kV-Schaltanlage

Mit den Schaltanlagen wird der Stromfluss zwischen mehreren Leitungen gesteuert.

· Die geplante 380-kV-Leitung muss nach den Vorgaben des Bundes (Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplangesetz) mit den vorhandenen Leitungen Wehrendorf - Hanekenfähr und Westerkappeln - Merzen so verbunden werden, dass ein Leitungskreuz entsteht. Damit dürfte die Leitung von Cloppenburg kommend bei einer Trassenführung an der BAB 1 nicht in Autobahnnähe (östlich Malgarten) an die Bestandleitung Wehrendorf - Hanekenfähr angebunden werden. Es wäre vielmehr

erforderlich, die Leitung Richtung Westen bis zu einem Verknüpfungspunkt mit der Bestandsleitung Westerkappeln - Merzen im engeren Bereich Merzen zu führen. Alternativ wäre es denkbar, die Leitung Westerkappeln - Merzen so zu verändern, dass der Verbindungspunkt mit der Leitung Wehrendorf - Hanekenfähr nach Westen oder Osten verschoben wird. Eine solche Umtrassierung der bestehenden Leitung kann jedoch allenfalls kleinräumig (wenige 100 m) nicht jedoch großräumig (mehr als 10 km) erfolgen, da ansonsten für eine solche Maßnahme die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Aus technischen Gründen kann die geplante 380-kV-Schaltanlage nur am Standort des neu entstehenden Leitungskreuzes angeordnet werden. Für die Anordnung des geplanten Umspannwerks in möglichst enger Nachbarschaft zur Schaltanlage gibt es gewichtige Gründe: Eine räumliche Trennung würde den Flächenverbrauch erhöhen und den Neubau von Leitungen erforderlich machen.

Sind diese Ausführungen aus Ihrer Sicht sachlich richtig?

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]



- Beschlusskammer 4 -

Az.: BK4-14-057

Auszug

Beschluss

In dem Verwaltungsverfahren nach § 23 ARegV aufgrund des Antrags auf Genehmigung der Investitionsmaßnahme

der Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund, vertreten durch die Geschäftsführung,

Antragstellerin,

hat die Beschlusskammer 4 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn,

durch ihren Vorsitzenden [REDACTED]

ihre Beisitzerin [REDACTED]

und ihren Beisitzer [REDACTED]

am 28.11.2014

beschlossen:

1. Die Investitionsmaßnahme für das Projekt
„Netzerweiterung zur Aufnahme von EEG-Leistung aus dem unterlagerten Netz am
Punkt Merzen (118)“
wird genehmigt.
2. Die Genehmigung und die Anpassung der Erlösobergrenze sind befristet bis
[REDACTED]
3. Der Antragstellerin wird auferlegt, den sich aus den Gründen ergebenden Mitteilungspflichten nachzukommen.
4. Die Genehmigung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Gründe:

I.

Die Antragstellerin begehrt die Genehmigung einer Investitionsmaßnahme für das Projekt „Netzerweiterung zur Aufnahme von EEG-Leistung aus dem unterlagerten Netz am Punkt Merzen (118)“ gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 S. 2 Nr. 2 ARegV.

Die Antragstellerin ist Betreiberin eines Elektrizitätsübertragungsnetzes mit Sitz in Nordrhein-Westfalen.

Die Antragstellerin trägt vor, das technische Ziel der Investition sei die Schaffung von zusätzlicher Übertragungskapazität im Netz der Antragstellerin für EEG-Einspeisungen im nachgelagerten Netz.

Mit der vorliegenden Investitionsmaßnahme soll die 380-kV-Anlage am Punkt Merzen um einen neuen 380-kV-Anlagenteil erweitert werden. Hierzu werde ein 380-kV-Transformatorschaltfeld, ein 110-kV-Transformatorschaltfeld und ein 380/110-kV-Transformator (350 MVA) benötigt. Zudem seien zusätzliche Grundstücksflächen sowie ober- und unterspannungsseitigen Schaltfelder erforderlich.

Im Rahmen der Investitionsmaßnahme sollen folgende Einzelmaßnahmen realisiert werden.

Nr.	Einzelmaßnahme	Stationserweiterung	Grundstücke
1.	Erweiterung der Station am Punkt Merzen	380 kV Transformatorschaltfeld 110 kV Transformatorschaltfeld 380/110 kV Transformator 350 MVA	Für die Erweiterung der 380 kV und 110 kV Anlage werden die erforderlichen Grundstücksflächen erworben.

Zur Begründung der Notwendigkeit führt die Antragstellerin aus, dass ausgelöst durch die Energiewende eine starke Zunahme der Einspeisung von Leistung aus EEG-Anlagen in die dem Netz der Antragstellerin nachgelagerten Netze der Verteilnetzbetreiber erfolge. Die aus EEG-Anlagen erzeugte Leistung übersteige regional erheblich den Leistungsbedarf der jeweiligen Netzgruppen. Die erzeugte Leistung müsse daher über zum Teil große Entfernungen vom Erzeugungsort zu den Verbrauchsorten transportiert werden. Die Verteilnetze seien für derartigen Transport nicht ausgelegt, weshalb diese Leistung für den weiträumigen Transport in das Übertragungsnetz eingespeist werde.

Bedingt durch die sich einstellenden Nord-Süd-Lastflüsse im Stark-Einspeisefall würde beim Anschluss von zusätzlichen Windparks mit einer Leistung von ca. 500 MW (entspreche der im Regionalplan des Landkreises Osnabrück im Oktober 2013 für die Windvorranggebiete ausgewiesenen zusätzlichen Leistung), die vorhandenen 110-kV-Stromkreise zwischen den Stationen Alfhausen und Halen (Bl. 0206) bereits in der Netznormalschaltung mit 157,8% (Stromkreis Alfhausen West) und mit 122,5% (Stromkreis Alfhausen Ost) ausgelastet werden. Dies würde zu einer Auslösung der entsprechenden Stromkreise führen. Bei Nichtverfügbarkeit eines des o.g. Stromkreises würde sich die Auslastung der verbleibenden Stromkreise weiter erhöhen, da keine weitere Nord-Süd Verbindungen im 110-kV-Netz in diesem Netzgebiet existierten.

Mit der Erweiterung der 380-kV-Anlage am Punkt Merzen um einen 380/110-kV-Transformator könne die den Verbrauch der regionalen 110-kV-Netzgruppe übersteigende Energie

im Netzgebiet des Landkreises Osnabrück in das Übertragungsnetz aufgenommen werden. Außerdem werde eine Entlastung der Leitung Alfhausen West (Auslastung 51,9 %) und Alfhausen Ost (Auslastung 60,5 %) erreicht.

Das Projekt „Netzerweiterung zur Aufnahme von EEG-Leistung aus dem unterlagerten Netz am Punkt Merzen (118)“ stehe in Wechselwirkung zu dem Investitionsprojekt NEP 2013 P21: Maßnahme-Nr. 5b Cloppenburg/Ost- Raum nördliches Westerkappeln (112). Das Projekt wird bei der Beschlusskammer 4 unter dem Aktenzeichen BK4-13-060 geführt. Dieses Projekt beinhalte den Neubau einer 380-kV-Anlage im Raum nördliches Westerkappeln (Punkt Merzen), als Netzverknüpfungspunkt zur Einbindung zweier neuen 380-kV-Stromkreise in das vorhandene Netz.

Als Alternative zur Aufnahme von EEG Leistung aus dem unterlagerten Netz durch Netzerweiterung im Form eines neuen 380/110 kV Transformator seien Netzerweiterungen im 110- kV-Netz des Verteilnetzbetreibers und die Erweiterung bestehender 380/110-kV-Transformatoren der Antragstellerin erforderlich. Zur Vermeidung der Inanspruchnahme zusätzlicher Trassenräume für Leitungsneubauten im 110-kV-Netz und unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Optimums werde das oben beschriebene Projekt umgesetzt.

Die vorliegende Investitionsmaßnahme stehe in Zusammenhang mit den folgenden Projekten der Amprion/ TenneT TSO:

- BK4-13-060: NEP 2013 P21: Maßnahme Nr. 51b Cloppenburg/Ost - Raum nördliches Westerkappeln (112)
- BK4-11-225: Netzausbau im westlichen Niedersachsen aufgrund EEG-Einspeisung (Teil1)

Die erstmalige Aktivierung ist für das Jahr 2015 geplant. Die vollständige Inbetriebnahme soll im Jahr 2017 stattfinden.

Die Antragstellerin hat [REDACTED] Euro als geplante Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Investitionsmaßnahme angegeben.

Die Antragstellerin hat am 28.03.2014 die Genehmigung der Investitionsmaßnahme für das Projekt „Netzerweiterung zur Aufnahme von EEG-Leistung aus dem unterlagerten Netz am Punkt Merzen (118)“ beantragt und in der Folge weitere Informationen zu dem Projekt nachgereicht.

Mit Schreiben vom 22.09.2014 wurde die Antragstellerin angehört. Sie hat mit Schreiben vom 15.10.2014 Stellung genommen.

Die Bundesnetzagentur hat die Regulierungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 EnWG unter dem 01.08.2014 über die Einleitung des Verfahrens informiert. Unter dem 06.11.2014 wurde der Beschlussentwurf gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 EnWG dem Bundeskartellamt und der Regulierungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen zur Stellungnahme übersandt. Das Bundeskartellamt und die Landesregulierungsbehörde haben von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Verfahrensakte verwiesen.

II.

A. Formelle Rechtmäßigkeit

I. Zuständigkeit

Die Bundesnetzagentur ist gemäß § 54 Abs. 1 EnWG die zuständige Regulierungsbehörde. Die Zuständigkeit der Beschlusskammer ergibt sich aus § 59 Abs. 1 S. 1 EnWG.

II. Antrag und Frist

Der Antrag auf Genehmigung einer Investitionsmaßnahme wurde fristgerecht am 28.03.2014 bei der Bundesnetzagentur gestellt. Anträge auf Genehmigung von Investitionsmaßnahmen sind gemäß § 23 Abs. 3 S. 1 ARegV spätestens neun Monate vor Beginn des Kalenderjahres, in dem die Investition erstmals ganz oder teilweise kostenwirksam werden soll, bei der Bundesnetzagentur zu stellen. Kostenwirksam wird die Investitionsmaßnahme mit der erstmaligen Aktivierung. Die Aktivierung kann entweder als Anlage in Bau oder als Zugang zum Sachanlagevermögen erfolgen. Für die dem vorliegenden Antrag zugrundeliegende Investitionsmaßnahme ist auf die erstmalige Aktivierung im Jahr 2015 abzustellen.

III. Anhörung

Der Antragstellerin wurde gemäß § 67 Abs. 1 EnWG die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

IV. Beteiligung von Bundeskartellamt und Landesregulierungsbehörden

Die hier zuständige Regulierungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen wurde gemäß § 55 Abs. 1 S. 2 EnWG von der Einleitung des Verfahrens benachrichtigt.

Dem Bundeskartellamt sowie der zuständigen Regulierungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen wurde gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 EnWG Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

B. Genehmigungsfähigkeit

Für das Projekt „Netzerweiterung zur Aufnahme von EEG-Leistung aus dem unterlagerten Netz am Punkt Merzen (118)“ ist eine Investitionsmaßnahme gemäß § 23 ARegV zu genehmigen.

I. Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestition

Die Genehmigung einer Investitionsmaßnahme kann nach § 23 Abs. 1 S. 1 ARegV – für Verteilernetzbetreiber in Verbindung mit § 23 Abs. 6 ARegV bzw. nach § 23 Abs. 7 ARegV – für Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen erfolgen. Unter Erweiterungsinvestitionen sind Maßnahmen zu verstehen, die das bestehende Netz vergrößern. Dabei beschränkt sich die Vergrößerung nicht allein auf die physikalische Netzlänge, sondern umfasst auch die Maßnahmen zur Schaffung von größerem Kapazitätsvolumen bzw. Transportmengenvolumen. Die Antragstellerin hat hinreichend nachgewiesen, dass es sich bei der dem Antrag zu Grunde liegenden Investitionsmaßnahme um eine Erweiterungsinvestition handelt, da mittels der hier gegenständlichen Maßnahme die Übertragungskapazität vom untergelagerten Ver-

teilnetzbetreiber zu dem Übertragungsnetzbetreiber erhöht wird. Hierzu wird die Schaltanlage Merzen um ein 380-kV-Transformatorschaltfeld, 110-kV-Transformatorschaltfeld und 380/110-kV-Transformator erweitert.

II. Genehmigungsfähigkeit nach § 23 Abs. 1 S. 1 ARegV

Gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 ARegV genehmigt die Bundesnetzagentur Investitionsmaßnahmen für Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen in die Übertragungs- und Fernleitungsnetze, soweit diese Investitionen zur Stabilität des Gesamtsystems, für die Einbindung in das nationale oder internationale Verbundnetz oder für einen bedarfsgerechten Ausbau des Energieversorgungsnetzes nach § 11 EnWG notwendig sind. Eines der in § 23 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 bis 9 ARegV genannten Regelbeispiele ist im vorliegenden Fall nicht einschlägig.

Die Antragstellerin hat hinreichend nachgewiesen, dass die Investitionsmaßnahme notwendig für den bedarfsgerechten Ausbau des Netzes ist. Investitionen für den bedarfsgerechten Ausbau des Netzes umfassen Erweiterungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen, die sowohl durch die Reaktion auf eine veränderte Nachfrage als auch durch die Prognose zu erwartender zukünftiger Nachfrageänderungen begründet sind. Für den bedarfsgerechten Ausbau des Energieversorgungsnetzes nach § 11 EnWG notwendige Investitionen erfassen sämtliche Maßnahmen aus Erweiterungs- und Umstrukturierungsinvestitionen, die aus einer aktuellen oder zu erwartenden Veränderung der Nachfrage auf der Ein- und/ oder Ausspeiseseite eines Netzes resultieren. Die Veränderung der Nachfrage kann zum einen bewirken, dass die vorhandene Leistung bei Elektrizitätsnetzen bzw. die vorhandene Kapazität in Gasnetzen entsprechend der geänderten Nachfrage erweitert werden muss, und zum anderen, dass durch die aktuelle oder erwartete Nachfrageänderung eine Umstrukturierung der Netzinfrastruktur zur Sicherstellung der technischen Sicherheit vorgenommen werden muss. Unter bedarfsgerechten Ausbau fallen weiterhin Maßnahmen, die der Befriedigung einer bereits vorhandenen bestehenden Nachfrage dienen, wenn bei Unterlassung der Maßnahmen die bereits vorhandene bestehende Nachfrage nicht mehr bedient werden kann. Der Bedarf ist dabei objektiv im Sinne einer „erforderlichen Menge“ zu verstehen. Ein bedarfsgerechter Ausbau stellt die Befriedigung dieses Bedarfs und eines zukünftig zu erwartenden Bedarfs in ein Verhältnis zum entstehenden Aufwand und damit unter den Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit. Die Antragstellerin hat hinreichend dargelegt, dass durch die Investitionsmaßnahme die Rückspeisung der zu erwartenden steigenden Einspeisung regenerativ erzeugter Energien in die 110 kV Netzgruppe Nike der Westnetz GmbH im Landkreis Osnabrück ermöglicht wird. Weiterhin hat die Antragstellerin aufgezeigt, dass die Höchstlast des Netzgebietes unter Berücksichtigung einer entsprechenden Gleichzeitigkeit ca. 632 MW beträgt. Dem gegenüber steht eine installierte Einspeiseleistung nach dem EEG von zurzeit 374 MW. Für das betrachtete Netzgebiet wurde seitens des Landkreises Osnabrück ein Regionalplan erstellt, welcher zukünftige Windvorranggebiete ausweist. Innerhalb dieser Gebiete besteht die Option zu Errichtung von Windkraftanlagen mit einer Leistung von ca. 500 MW. Für erste Gebiete liegen konkrete Anfragen mit einer Leistung von 325 MW vor. Im betrachteten Netzgebiet ergibt sich unter Einbeziehung der aktuell vorhandenen und die konkreten vorliegenden Anfragen, eine EEG-Einspeisung von ca. 699 MW. Unter Berücksichtigung der prognostizierten EEG-Einspeisung wird die bestehende Höchstlast des Netzgebietes überschritten, so dass entweder die Übertragungsfähigkeit in das Netz der Antragstellerin, wie mit der vorliegenden Investitionsmaßnahme, erhöht oder das 110-kV-Netz ausgebaut werden muss. Die vorliegende Investitionsmaßnahme stellt jedoch die wirtschaftliche Alternative dar, die darüber hinaus keine zusätzlichen Trassenräume beansprucht.

Außerdem hat die Antragstellerin hinreichend dargelegt, dass durch die Errichtung der beantragten Investitionsmaßnahme die Auslastung der beiden Stromkreise Alfhausen West (von 157,8 % auf 51,9 %) und Alfhausen Ost (von 122,9 % auf 80,5 %) reduziert wird.

Der ermittelte Bedarf kann auch nicht ohne Netzausbau, beispielsweise durch marktbezogene Maßnahmen des § 13 Abs. 1 Nr. 2 EnWG, befriedigt werden. Alternative besser geeignete Investitionsmaßnahmen zur Befriedigung des Bedarfs sind ebenfalls nicht ersichtlich.

[REDACTED]

Betreff: CCM: Vorbereitung zum Sonderforum zum Gutachten

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[TenneT Stellungnahme Gutachten Cappeln.pdf](#);2017-05-16_A 240_Rahmerpräsentation TenneT_MM.PPTX;2017-05-22_A 240_Drehbuch Sonderforum.docx ;

Lieber Herr [REDACTED]

kommende Woche ist es soweit und wir diskutieren auf der außerplanmäßigen Sitzung des CCM-Forums mit den Professoren [REDACTED].

Im Anhang sende ich Ihnen unseren Entwurf des Drehbuchs für die Veranstaltung, das Statement, das wir von der TenneT heute abgegeben haben, sowie unseren Präsentationsentwurf. Bis auf das Statement sind die Dokumente noch nicht komplett final, aber so erhalten Sie schon einmal einen detaillierten Einblick auf den Ablauf und die Teilnehmer.

Auch wenn die Woche kurz ist, würde ich mich sehr freuen, wenn wir im Vorfeld noch einmal kurz telefonieren könnten, um letzte organisatorische und/oder inhaltliche Fragen zu klären. Am Mittwoch bin ich beispielsweise noch zeitlich recht flexibel – ab 12:00 Uhr habe ich keine Termine mehr. Würde Ihnen da ein kurzes Telefonat passen?

Beste Grüße

[REDACTED]

[@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)

www.tennet.eu

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Nelchior Kroon
Geschäftsführung: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

TenneT TSO GmbH
Bürgerbüro Oldenburg
Karlstraße 23
26123 Oldenburg

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt



[REDACTED]

Betreff: CCM-Dialogforum am 29.05.: Präsentationen der Referenten

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

2017-05-29_Agenda und Kommunikation_Dialogforum CCM.pdf;2017-05-29_Präsentation [REDACTED]_Dialogforum CCM.pdf;2017-05-29_Präsentation [REDACTED]_Dialogforum CCM.pdf;2017-05-29_Präsentation [REDACTED]_Dialogforum CCM.pdf;2017-05-29_Präsentation [REDACTED]_Dialogforum CCM.pdf;

Sehr geehrte Damen und Herren,

über Ihr Interesse am außerplanmäßigen CCM-Dialogforum zum Gutachten „Geplanter Netzausbau im Raum Cappel: Notwendigkeit und Alternativen“ haben wir uns sehr gefreut! Die Präsentationen, die am Montag gehalten wurden, sende ich Ihnen in der Anlage zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Prognos AG

Europäisches Zentrum für
Wirtschaftsforschung und
Strategieberatung
Schwanenmarkt 21

[REDACTED]

Vertraulichkeitshinweis: Diese Nachricht ist ausschließlich für den angegebenen Empfänger bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, benachrichtigen Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Nachricht. Jegliche Verwertung oder der Gebrauch der Nachricht ist in diesem Fall unzulässig.

Confidentiality notice: The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. If you are not the intended recipient you may not copy, distribute or take any action in reliance upon it. If you have received the message in error, please notify the sender and delete it.

_____ \u8203 ? _____

Prognos AG - Berlin HRB 87447 B

Geschäftsführer: Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates: Dr. Jan Giller

Umspannwerk und Trasse CCM – Fragen nach dem runden Tisch in Bramsche

1. *Ohne Bau der CCM Trasse würde laut Ihrer Präsentation bei n-1 am Schwachpunkt Heede bzw. Dörpen (Ems) eine Überlastung von 104% auftreten.*

Rechtfertigen 4% Überlast wirklich den Bau einer kompletten Trasse für mehrere 100 Millionen Euro durch komplett unberührtes Gebiet?

Für alle von den Übertragungsnetzbetreibern im Entwurf des Netzentwicklungsplans vorgeschlagene Projekte gelten einheitliche Prüfkriterien: Für die Bestätigung einer Maßnahme muss zum einen das Kriterium der Wirksamkeit und zu anderen das der Erforderlichkeit festgestellt werden. Ein Projekt gilt als wirksam, wenn es ein Transportproblem löst und damit zur (n-1)-Sicherheit im zukünftigen Netz beiträgt, also eine (n-1)-Überlastung von über 100% auf unter 100% reduziert. Ein Projekt gilt zudem als erforderlich, wenn die Auslastung im Jahrmittel mindestens 20% beträgt. Damit soll vermieden werden, dass Maßnahmen gebaut werden, die zu gering ausgelastet sind, da diese sonst möglicherweise ineffizient sind. Die Bestätigung von Projekten richtet sich einheitlich nach diesen sachlichen Kriterien.

Natürlich wäre es dennoch wenig sinnvoll, Projekte mit relativ geringer Überlastung zu bestätigen, für in den Berechnungen mit Langfristprognosen kein Bedarf mehr festgestellt werden kann. Das Transportproblem wird sich jedoch erwartungsgemäß zukünftig noch verschärfen. Laut aktuellen Prognosen, zum Beispiel dem jüngst von der Bundesnetzagentur genehmigten „Szenariorahmen 2030 für die Netzentwicklungspläne Strom 2017-2030“¹, wird die installierte Leistung der erneuerbaren Energien weiterhin steigen bei gleichbleibendem bzw. steigendem Energiebedarf. Auch die CCM soll zur Integration der Erneuerbaren Energien beitragen und einen verbesserten Transportweg für Windenergie in Richtung südlichen Niedersachsen und nördlichen Nordrhein-Westfalen schaffen. In Berechnungen mit Langfristprognosen fällt die genannte Überlastung der Leitung zwischen Heede und Dörpen in Berechnungen mit Zieljahren nach 2024 wesentlich höher als 104% aus. Damit ist zu erwarten, dass der Bedarf zum Bau dieser Trasse zukünftig weiter steigt.

2. *Kann man die geringen 4% nicht über andere Maßnahmen kompensieren?
2a.) Wäre es nicht sogar kostengünstiger, einige Kraftwerke für solche Extremsituationen zu drosseln? Ich meine: Wie lange dauert es, bis man die Kosten der Trasse dahingehend amortisiert hat. Gibt es dazu eine Analyse mit Break-Even-Point?*

Ein Eingriff in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken (sogenannter Redispatch) darf nur als betriebliches Mittel eingesetzt werden, wenn ein Engpass im Netz droht und die Netzsicherheit damit gefährdet ist. Redispatch stellt also lediglich eine temporäre Hilfsmaßnahme im Betrieb des Netzes dar. Die Netzplanung hat dagegen das Ziel, Maßnahmen zu identifizieren, die zur Übertragung der gesamten angebotenen Leistung notwendig sind. Betriebliche Maßnahmen wie ein Eingriff in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken werden bei der Netzplanung nicht berücksichtigt.

Zudem kann auch Redispatch dauerhaft sehr hohe Kosten verursachen, da die Betreiber für die ungeplante Drosselung der Kraftwerksleistung entschädigt werden müssen. So lagen die Kosten für das Engpassmanagement im Jahr 2015 über 1 Mrd. €.

¹ Juni 2016: *Genehmigung des Szenariorahmens für die Netzentwicklungspläne Strom 2017-2030*, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, http://data.netzausbau.de/2030/Szenariorahmen_2030_Genehmigung.pdf

2b.) Könnte man nicht die vorhandene Emstrasse und/oder die Wesertrasse verstärken, indem man dort jeweils 4 Systeme a 380kv aufseilt anstatt 2 Systeme zu belassen? Sie sagten mir, dass es grundsätzlich möglich wäre, Trassen mit 4 Systemen zu bauen – es gäbe in Deutschland sogar welche. Ich vermute, dass das Wiederverwenden von Bestandstrassen und die Umrüstung, wohl möglich Mastneubau sogar Synergien bringen würde, da diese alten Masten sowieso nicht mehr den aktuellen Regeln der Technik entsprechen.

Würde nicht sogar eine Neubeseilung der vorhandenen Emstrasse und/oder der Wesertrasse ausreichen? Sie sagten mir, dass neubeseilte Masten mehr Leistung übertragen könnten, da die Technik sich schon weiter entwickelt hätte. Sie würde beispielsweise die geplante CCM Trasse mehr Leistung übertragen, als die vorhandene von HAN bis WEH. Hier geht es um „mickrige“ 4% Überlast...

Eine Verstärkung der Ems- sowie der Wesertrasse ist bereits vorgesehen: Das EnLAG-Vorhaben Nr. 5* dient der Verstärkung der bestehenden Leitungstrassen von Dörpen/West nach Wesel in Nordrhein-Westfalen und das EnLAG-Vorhaben Nr. 2 sieht den Neubau einer Hochspannungsleitung von Ganderkesee nach Wehrendorf vor.

Des Weiteren zeigen auch in unserem Hause durchgeführte Netzberechnungen, dass eine (weitere) Verstärkung der Wesertrasse nur wenig Einfluss auf die oben genannte Überlastung zwischen Diele und Dörpen/West hat, da die Hauptlastflussrichtung in Nord-Süd-Richtung verläuft.

Netztechnisch ist die CCM sinnvoll, da der Lastfluss bei fehlender Verbindung zwischen Cloppenburg und Merzen von Cloppenburg bis Conneforde in Richtung Norden verläuft und dort das hoch ausgelastete Netz noch weiter belastet. Die CCM ermöglicht dagegen den direkten Abtransport der Leistung in südlicher Richtung.

3. *Ist es überhaupt grundsätzlich möglich, die Trasse aus dem Netzplan wieder herauszunehmen? Soweit mir bekannt ist, war die CCM sogar schon einmal eine ENLAG Maßnahme mit besonderer Dringlichkeit. Irgendwann wurde die Dringlichkeit dieser Maßnahme jedoch wieder zurückgestuft auf BBPIG Maßnahme. Was war eigentlich der Grund der Herunterstufung?*

Das EnLAG und das BBPIG stellen für die aufgeführten Vorhaben jeweils den vordringlichen Bedarf und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit fest. Alle dort aufgeführten Maßnahmen sind Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit, es gibt somit keine Unterscheidung zwischen der Dringlichkeit einer EnLAG-Maßnahme im Vergleich zu der Dringlichkeit einer BBPIG-Maßnahme. Die CCM war noch nie Bestandteil des EnLAG, sie ist jedoch Bestandteil des BBPIG. Damit ist sie eine Maßnahme mit besonderer Dringlichkeit. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Maßnahmen aus dem Bundesbedarfsplangesetz herauszunehmen. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Randbedingungen der Energiewirtschaft so gravierend ändern, dass die Notwendigkeit der Leitung nicht mehr gegeben ist. Die Bundesnetzagentur hat die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Maßnahme CCM in den letzten Netzentwicklungsplänen mehrfach bestätigt und sieht aktuell keine Anzeichen einer diesbezüglichen Änderung.

4. *Ich gehe mal davon aus, dass wie im Bereich der Berechnung von Statiken, auch in der Auslastungsberechnung von Stromleitungen Einflussfaktoren mit einer vergleichsweise hohen Sicherheit gerechnet werden. Ich weiß aus der Statik, dass auf der Materialseite locker 25%*

und auf der Lastseite zwischen 5 und 10% Sicherheit berücksichtigt werden. Welche Einflussfaktoren und welche Sicherheiten werden eigentlich bei der Auslastungsberechnung von Stromleitungen herangezogen? Dies interessiert mich hinsichtlich der Einschätzung auf einer 100% Auslastung. Ich gehe mal davon aus, dass 100% auch 100% sind und man im Grunde keinen besonderen Bedarf haben sollte, mit einer Auslastungsberechnung wesentlich dort drunter sein zu müssen.

Die Auslastung einer Leitung stellt in der Netzplanung ein wichtiges Kriterium dar. Optimal ist, wenn sie niedrig genug ist, um im Störfall die Netzsicherheit zu gewähren, und gleichzeitig hoch genug, um eine effiziente Ausbauplanung zu gewährleisten.

Das Netz wird generell für den Dauerbetrieb als ausreichend dimensioniert betrachtet, wenn auch bei Ausfall eines Betriebsmittels die Bemessungswerte nicht überschritten werden (100%). Ist dieses Kriterium erfüllt, aber die maximale Auslastung im störungsfreien Fall (sogenannter Grundlastfall) hoch, können sich bei betriebsbedingten Abschaltungen oder anderen Vorkommnissen im Fehlerfall grenzwertige Belastungen oder sogar Überlastungen für das umgebende Netz ergeben. Die Leitung kann bei dieser hohen Auslastung andere Leitungen im Fehlerfall u.U. nicht in ausreichendem Umfang entlasten. Ist die maximale Auslastung einer Leitung im Grundlastfall dagegen niedrig, so ist die Leitung in der Lage, den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Jedoch könnte die Transportaufgabe u.U. auch auf niedrigerer Spannungsebene bewältigt werden.

Bei der Bestätigung von Maßnahmen aus der Netzentwicklungsplan (NEP) ist das Kriterium der Erforderlichkeit erfüllt, wenn die maximale Auslastung der Leitung im Grundlastfall bei mindestens 20% liegt (vgl. Frage 1). Schon bei einem Wert ab 50% im Grundlastfall gilt die Leitung dagegen als „hoch ausgelastet“, da sich in der Praxis bei einem Ausfall so hoch ausgelasteter Leitungen regelmäßig grenzwertige Belastungen für das umgebende Netz ergeben. Somit ist es aus Gründen der Netzsicherheit in vielen Fällen sinnvoll, auch im Störfall wesentlich unter einer Auslastung von 100% zu bleiben.

5. *Soweit man wirklich davon ausgehen muss, dass ein Lastabfluss über eine CCM Trasse notwendig sein sollte, dann würde ich Sie bitten, mal verschiedene Leitungsverknüpfungen in dem Sektor lastseitig durchzurechnen.*

Die Bundesnetzagentur prüft naheliegende Alternativen. Die Netzverknüpfungspunkte Hanekenfähr und Wehrendorf wurden nach inzidenter Betrachtung (die auch bei dem Termin am Runden Tisch dargelegt wurden) verworfen. Der Netzverknüpfungspunkt Westerkappeln wurde in den Bestätigungen der Netzentwicklungspläne 2013 und 2014² alternativ untersucht und als schlechter geeignet gegenüber dem Netzverknüpfungspunkt Merzen eingestuft.

6. *6a.) Wieviel Leistung soll eigentlich ab Cloppenburg über CCM abfließen?*

Im Jahr 2024 ist die Leitung im SensiO-Szenario im Grundlastfall zu maximal 42% ausgelastet, sodass maximal 2.000 MW über die CCM abfließen.

6b.) Dort sollen ja in einem späteren Ausbauzustand zwei 380kV Systeme aus Conneforde und eine HGÜ aus Emden eingespeist werden. Wie teilen sich die Leistungsanteile in den AC und DC auf?

² Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom 2013, S. 137 ff.

Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom (Zieljahr 2024), S. 162 ff.

Die Aufteilung ist abhängig von der jeweiligen Einspeise- und Lastsituation der jeweiligen Stunde, zum Beispiel von der in Cloppenburg anliegenden Last. Maximal werden in Cloppenburg etwa 900 MW durch das bis 2025 geplante HGÜ-System eingespeist.

6b.) Wenn ab Cloppenburg die Leistung mit 2 Systemen 100% ausgenutzt sein soll, in Cloppenburg aber noch die HGÜ Leistung eingekoppelt werden soll, dann muss man davon ausgehen, dass die Leitung zwischen Conneforde-Cloppenburg weit unter 100% ausgelastet sein dürfte?

Die Leitung zwischen Conneforde und Cloppenburg ist im Szenario „SensiO“ im Grundlastfall maximal zu 42% ausgelastet. Die Begründung dafür, wieso eine so niedrige Belastung vorliegt, sehen Sie unter Frage 4.

6c.) Ist anzunehmen, dass auf der Trasse Cloppenburg-Merzen später 4x380kV aufgebracht werden sollen? Oder wohl möglich zwei Trassen je 380kV verlegt werden?

Im Netzentwicklungsplan Strom 2014 wurde das Langfristszenario 2034 mit 3 Offshore-Anbindungen in Cloppenburg berechnet. Auch unter diesen Voraussetzungen sind in der Trasse Cloppenburg-Merzen nur 2 Systeme notwendig. (vgl. Netzentwicklungsplan Strom 2014, S.69 ff.)

6d.) Wie soll die Leistung eigentlich ab HAN und WEH weiter nach Süden abgeleitet werden? Gibt es da eine Übersicht der Auslastungsgrade und max. Leistungsansätze (je System) der Trassen in unserem Nordwestbereich, sodass man sich mal eine Übersicht verschaffen kann?

Ab Netzverknüpfungspunkt Hanekenfähr führen zwei 380kV-Systeme südlich in Richtung Öchtel, die jeweils maximal etwa 1.700 MW Wirkleistung übertragen können. Des Weiteren führen weitere System parallel in südliche Richtung, die jedoch nicht am Netzverknüpfungspunkt Hanekenfähr starten. Ab Wehrendorf bzw. Lüstringen führt ein 380-kV-System in Richtung Süden, das maximal etwa 2.400 MW Wirkleistung südlich ableiten kann. Eine Übersicht über die jeweiligen Auslastungsgrade liegt für die Bestandsleitungen nicht vor und müsste extra erstellt werden.

7. *Kann nicht eine HGÜ direkt von der Küste oder auch erst ab Cloppenburg als Einfädung direkt bis WEH gezogen werden? HGÜ Leitungen lassen sich wesentlich einfacher und kostengünstiger als Erdverkabelung realisieren. Ist das mal durchgerechnet worden? Diese Leitungen könnten einfach mit einer Erdfräse im definierten Abstand entlang der Autobahn verlegt werden. Die Technik dazu ist ausgereift. Ein erfahrendes Ingenieurbüro hat dazu detaillierte Unterlagen zur Verfügung gestellt (siehe Abbildung 4).*

Die von Norddeutschland nach Süden verlaufenden innerdeutschen HGÜ-Verbindungen werden genutzt um On- und Offshore erzeugte Energie zu sammeln und in den Süden zu leiten. Die HGÜ-Technologie ist dabei die nach dem heutigen Stand der Technik effizienteste und ressourcenschonendste Lösung zum Stromtransport über große Strecken. Während sich im Wechselstromnetz die Stromflüsse entsprechend des elektrischen Widerstands einstellen, kann die Auslastung von Gleichstrom-Leitungen gezielt gesteuert werden. HGÜ-Korridore sind deshalb in der Regel hoch ausgelastet und entlasten damit das umgebende Drehstromnetz, sodass ein deutlich geringerer Ausbaubedarf im Drehstrombereich notwendig ist.

Zur Umrichtung von Wechsel- zu Gleichstrom und umgekehrt, sowie zur Steuerung der

Stromflüsse werden HGÜ-Konverterstationen benötigt. Diese Stationen sind im Vergleich zu Drehstrom-Schaltanlagen um ein vielfaches teurer, so dass für kurze Entfernungen, wie z. B. Cloppenburg – Merzen, HGÜ-Verbindungen nicht sinnvoll sind. Für derart kurze Entfernungen ist dabei der Trassenverlauf oder die Ausführung der Kabelverlegung unerheblich. Auch eine Verlängerung der HGÜ-Verbindung z. B. bis Conneforde hätte keinen Einfluss, da an jedem Ein- und Ausspeisepunkt eine HGÜ-Konverterstation benötigt würde.

8. *Im NEMOII Gutachten (12.12.2012) der TU Graz wurden einige verschiedene Szenarien (Seite 176 bis 184) durchgerechnet. In keinem wird eine CCM Maßnahme eingeplant oder angedacht und damit unabhängig auch nicht vorgeschlagen! Auf Seite 185 ist im Gutachten beschrieben, dass auf Wunsch der Bundesnetzagentur nach Erscheinen des Entwurfs des ersten Netzentwicklungsplan der Netzbetreiber etwaige Overlayvarianten mit berücksichtigt werden sollten. Aufgrund des Hinwirkens der Betreiber ist hier unter anderen seit dem auch die CCM Trasse enthalten. Wie wird diese Diskrepanz begründet? Hier könnte der Verdacht aufkommen, dass der Betreiber ein unbekanntes Eigeninteresse verfolgt. Kann dieser Verdacht restlos ausgeräumt werden? Wie hat der Betreiber die Maßnahme als Abweichung zu den Fachleuten aus Graz begründet?*

Im Netzentwicklungsplan Strom 2012 war das Projekt CC-Westerkappeln (CCW) enthalten. CCM ist im Netzentwicklungsplan Strom 2013 als bessere Alternative zu CCW vorgeschlagen worden (siehe Bestätigung des Netzentwicklungsplan Strom 2013, S. 137 ff.). Die Bundesnetzagentur hat auch im Netzentwicklungsplan Strom 2014 die CCW als Alternative noch einmal geprüft und als schlechter geeignet gegenüber CCM befunden.

9. *Laut NEMO werden im Norden nur 18% der erzeugten Kraftwerksleistung selbst verbraucht. Wie kommt es zu diesem geringen Selbstverbrauch? Auch im Norden sind Großverbraucher. Wurde andererseits darüber nachgedacht Kraftwerke aus konventionellen Energien im Norden abzuschalten? Ich denke, dass die erneuerbaren zu einem gewissen Grad auch grundlastfähig sind – zumindest, wenn es darum geht, den geringen 18% Anteil abzudecken. Und wenn auch, im Fall der Fälle könnte man dann Strom aus dem Süden aus konventioneller Energie über das Netz in den Norden transportieren. Sind solche Analysen angestellt worden oder geht man davon aus, dass alle an das Netz dürfen, die ins Netz einspeisen wollen – auch, wenn es konventionelle Energien sind?*

Das NEMOII-Gutachten zeigt in der Vorabanalyse 3 (S. 49 ff.), dass bei Einspeisung von der auf 100 MW normierten Offshore-Leistung in Nord- und Ostsee nur etwa 18 % der erzeugten Leistung in Norddeutschland oberhalb der gedachten Linie verbraucht werden. Dies liegt daran, dass die erzeugte Offshore-Windenergie den Energiebedarf aller Verbraucher (inklusive der Großverbraucher) innerhalb des markierten Gebietes in Norddeutschland bei Weitem übersteigt.

Zur Abschaltung konventioneller Kraftwerke im Norden wird auf die Antwort auf Frage 2a.) verwiesen.

10. *Sie werden in Ihrem Hause zur Netzberechnung wahrscheinlich eine Software vorhanden haben – inkl. MA der Netzberechnungen durchführen kann. Besteht die Möglichkeit, dass man sich mal mit ihrem Mitarbeiter am Schreibtisch setzt und ich mit ihm einige Szenarien durchgehen/durchrechnen kann? Da bestünde die Möglichkeit derartige Prozesse auch mal offen und transparent zu kommunizieren. Presseseitig sicherlich auch sehr interessant –*

würde es das Verständnis der Bürger für die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen sicher beflügeln.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dies leider nicht möglich ist. Zum einen sind wir ressourcenmäßig nicht in der Lage die einzelnen Maßnahmen und mögliche Alternativen mit jedem interessierten Bürger durchzusprechen. Würden wir dies im Einzelfall mit Ihnen beginnen, würde daraus eine Forderung der vielen anderen tausend Konsultationsteilnehmer werden. Zum anderen enthalten die Netzmodelle sensible Daten, die nur eingeschränkt unter Beachtung des §12f EnWG herausgegeben werden dürfen. Weiterhin möchten wir auch darauf hinweisen, dass es nicht in wenigen Stunden möglich ist Alternativen zu bewerten. Ob eine Alternative besser als eine bestätigte Maßnahme ist, muss unter Betrachtung des gesamten Untersuchungsjahres und aller relevanter Szenarien erfolgen. Erst wenn der Alternativvorschlag in allen 8760 Stunden des Jahres und in allen bestätigungsrelevanten Szenarien besser als die Originalmaßnahme ist, würde eine Änderung erfolgen. Der automatische Rechenlauf über alle Stunden eines Jahres benötigt, trotz paralleler Prozesse, nahezu 12 Stunden. Die anschließende manuell zu erfolgende Auswertung benötigt ebenso einen Tag. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir nicht in einem kurzen Treffen mit Ihnen Alternativenbetrachtungen durchführen können, die auch zu einem abschließenden Ergebnis führen.

[REDACTED]

Betreff: Medieninformation Runder Tisch Merzen

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[Medieninformation Runder Tisch zur Umspannanlage Merzen.pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie am Runden Tisch vereinbart, hat IKU noch am Montag eine Medieninformation verfasst. Herr [REDACTED] war so freundlich, sie am Dienstag über die Pressestelle des Landkreises Osnabrück an die Medien in der Region versenden zu lassen. Da ich seit dem Runden Tisch permanent unterwegs war und jetzt gerade erstmals wieder im Büro bin, komme ich leider erst jetzt dazu, die Medieninformation an den gesamten Teilnehmerkreis zu schicken. Ich bitte, diese Verzögerung zu entschuldigen.

[REDACTED] Nimm die Medieninfo bitte als Anhang zum Protokoll. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



IKU GmbH \u2013 Olpe 39 \u2013 44135 Dortmund

[REDACTED]



Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED]

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u2013 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u2013 Handelsregister Dortmund



Medieninformation

Runder Tisch zur Umspannanlage Merzen vertagt seinen Abschluss

(Die Teilnehmer am Runden Tisch haben IKU_Die Dialoggestalter als Moderatoren des Dialogprozesses am Ende der 4. Sitzung einstimmig damit beauftragt, eine Information an die Medien zu formulieren und zu versenden. Um die Meinung und Bewertung der Teilnehmer zu erfragen, bitten wir darum, Kontakt mit ihnen selbst aufzunehmen. Für Rückfragen können Sie sich selbstverständlich auch an IKU_Die Dialoggestalter, [REDACTED] / [REDACTED] wenden.)

Bramsche/Landkreis Osnabrück. Der Runde Tisch zur geplanten Umspannanlage im Raum Merzen ist am Montag, 7. November, nach seiner vierten Sitzung noch ohne endgültiges Ergebnis auseinandergegangen. Im Raum steht der Wunsch nach einem Abschlussbericht – einer ganzheitlichen Betrachtung aller Informationen, Daten und Fakten, die in den vergangenen Wochen während der vier Sitzungen erarbeitet und zusammengetragen wurden. Ein Teil des Teilnehmerkreises sprach sich ausdrücklich für ein weiteres Treffen aus; ein anderer hält auch schriftliche Stellungnahmen der Teilnehmer zum Abschlussbericht für denkbar. Amprion wird sich zu beiden Aspekten in den nächsten Tagen positionieren.

Während der vierten Sitzung am Montag im Bramscher Rathaus lieferten Amprion und Gutachter [REDACTED] vom Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten weitere Informationen zu den Suchräumen für die geplante Umspannanlage. Im Fokus standen die drei östlichen Suchräume

- 7 – südlich des Alfsees an der Gemeinde Alfhausen
- 8 – östlich von Malgarten, westlich von Wittenfelde
- 9 – ehemaliger Feldflughafen Wittenfelde).

Auch unter Einbeziehung dieser Bereiche kommt Amprion zu dem Ergebnis, dass der Suchraum „Hackemoor“ unter den insgesamt neun geprüften Suchräumen der für den Bau einer Umspannanlage am besten geeignete sei. Einige Teilnehmer am Runden Tisch meldeten Zweifel daran an und warfen in der Sitzung, die durch eine sachlich-kritische und konstruktive Atmosphäre gekennzeichnet war, noch einmal Fragen auf. Dabei geht es u.a. um die Einbeziehung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen, um die Bewertung von Gewerbegebieten und um Wechselbezüge zwischen dem künftigen Standort einer

Umspannanlage und dem Verlauf der geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen. Diese Leitung ist Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens (ROV). Das Gros der Teilnehmer am Runden Tisch fordert seit Monaten, auch die Standortsuche für die Umspannanlage in das ROV aufzunehmen. Eine endgültige Entscheidung darüber hat das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems noch nicht getroffen. Fällt sie im Sinne der Teilnehmer am Runden Tisch aus – darin sind sich wiederum alle einig – wäre dessen Diskussionsgegenstand erledigt.

Bereits im Vorfeld der Sitzung am Montag hatten Amprion, die Bundesnetzagentur (BNetzA) und der regionale Verteilnetzbetreiber Westnetz zum Teil umfangreiche Fragenkataloge einiger Teilnehmer beantwortet. In der Sitzung selber gab es neben dem Gutachten zu Umwelt- und Naturschutzaspekten und der abschließenden Bewertung der Suchräume durch Amprion auch Informationen zu Aufbau und Funktionsweise sowie zu elektrischen/magnetischen Feldern und Geräuschen einer Umspannanlage.




Betreff: Merzen

Wichtigkeit: Normal


Anhang: [Antwort an BI Hackemoor 25 08 2017.pdf](#) ; [Antwort an RA Nebelsiek 25 08 2017.pdf](#) ; [Anlage 1.pdf](#) ; [Schreiben BI an ArL 06072017.pdf](#) ; [RA Nebelsiek 24 07 2017.pdf](#) ;

Sehr geehrte Herren,
in der Anlage übersende ich die Schreiben der Bürgerinitiative "Hackemoor unter Strom" und deren Rechtsanwalts sowie die Antwortschreiben vom 25.08.2017.

Mit freundlichen Grüßen



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Dezernat 2 - Regionale Landesentwicklung
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Standortsuche UA Merzen

Dritte Sitzung des „Runden Tisches“

Medienforum in Bersenbrück
20. Oktober 2016



Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräume
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräumen
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Teilfortschreibung Energie 2013 des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) 2004 für den Landkreis Osnabrück



23 RRÖP 2004 – Landkreis Osnabrück – Teilfortschreibung Energie 2013 –



Abbildung 4: Übersichtskarte der Vorranggebiete für Windenergieerzeugung Regionalen Raumordnungsprogramm (RRÖP) Teilbereich Energie für den Landkreis Osnabrück 2013

Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 – Teilfortschreibung Energie 2013

Übersicht installierte und angefragte dezentrale Einspeisung im Landkreis Osnabrück

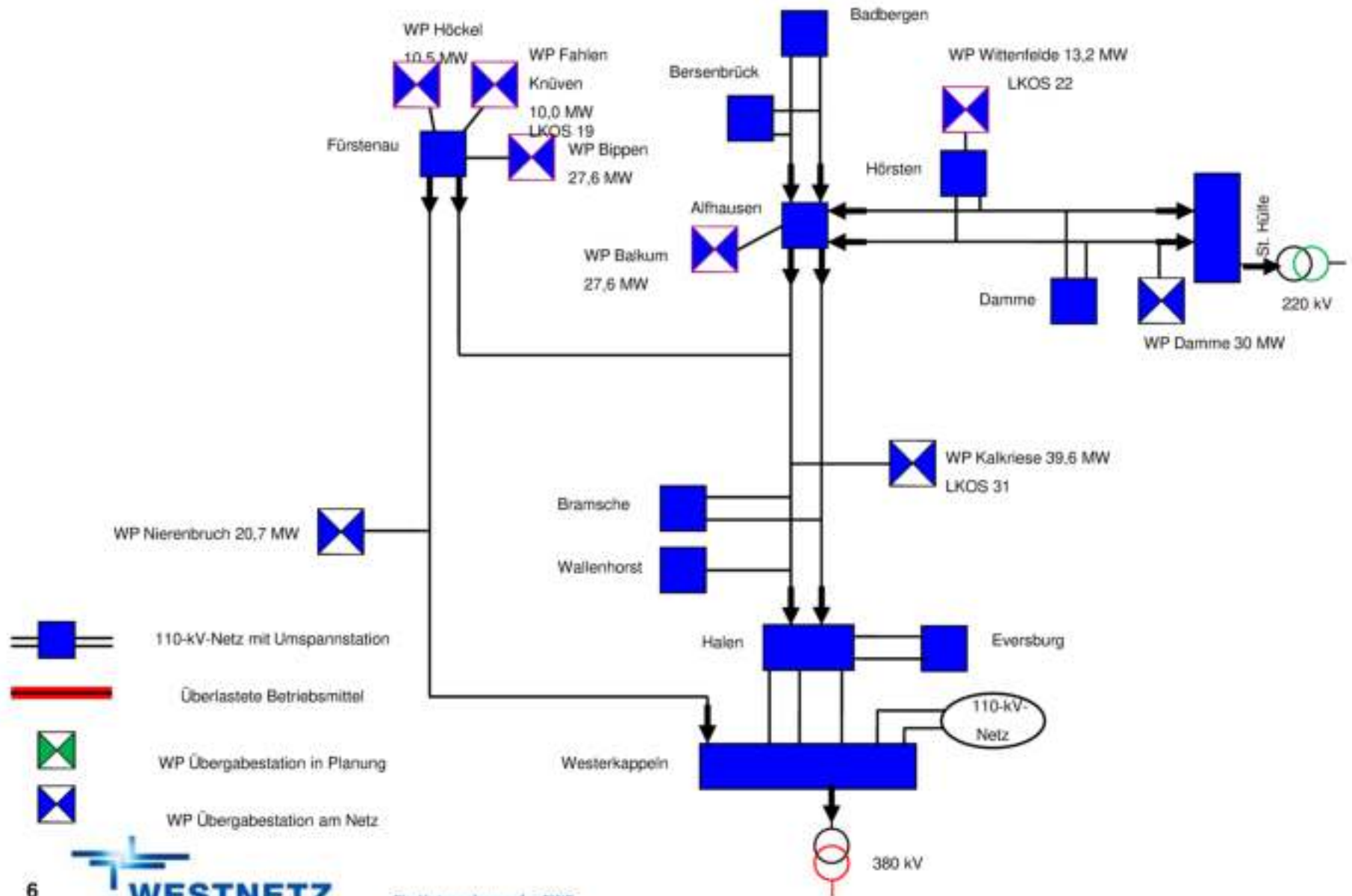
Derzeit installiert (PV, Bio, Wind): 422 MW
- davon im Bereich „Merzen“ 331 MW

Bereits angefragt (Wind): 304 MW
- davon im Bereich „Merzen“ 258 MW

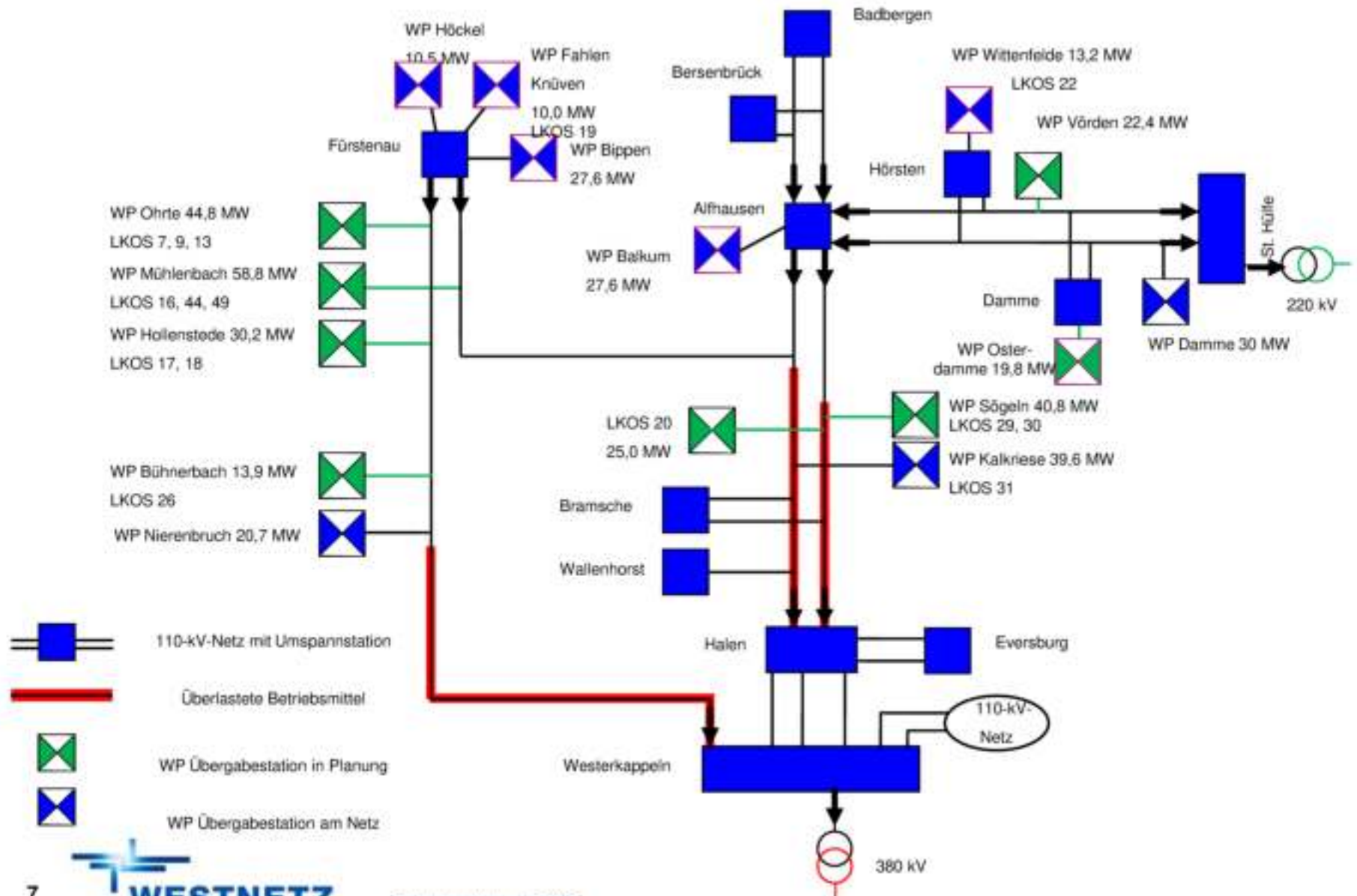
Weitere Windflächen: 124 MW
- davon im Bereich „Merzen“ 94 MW



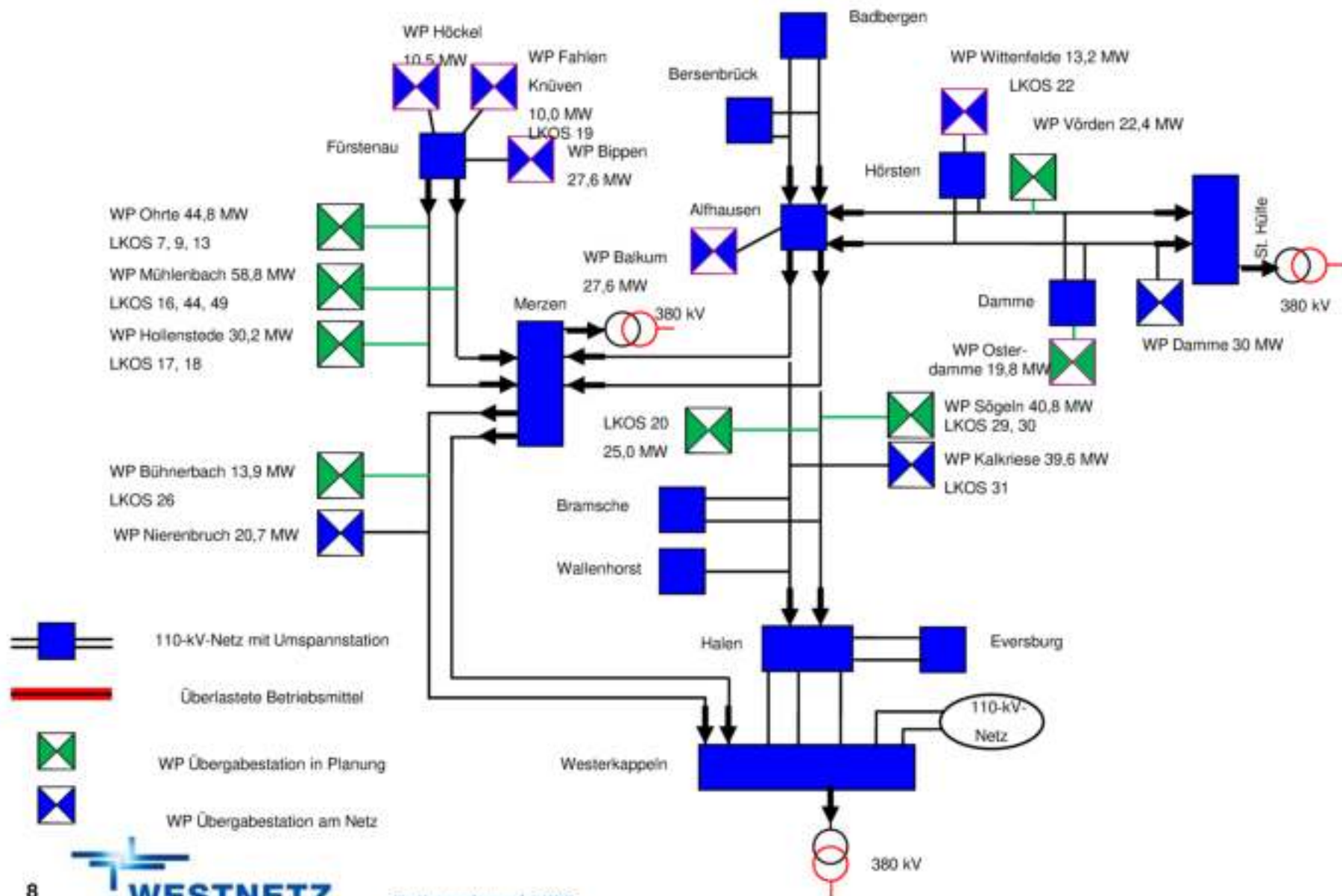
Lastfluss im Bereich Merzen - Ist-Netz



Lastfluss im Bereich Merzen - ohne Station Merzen



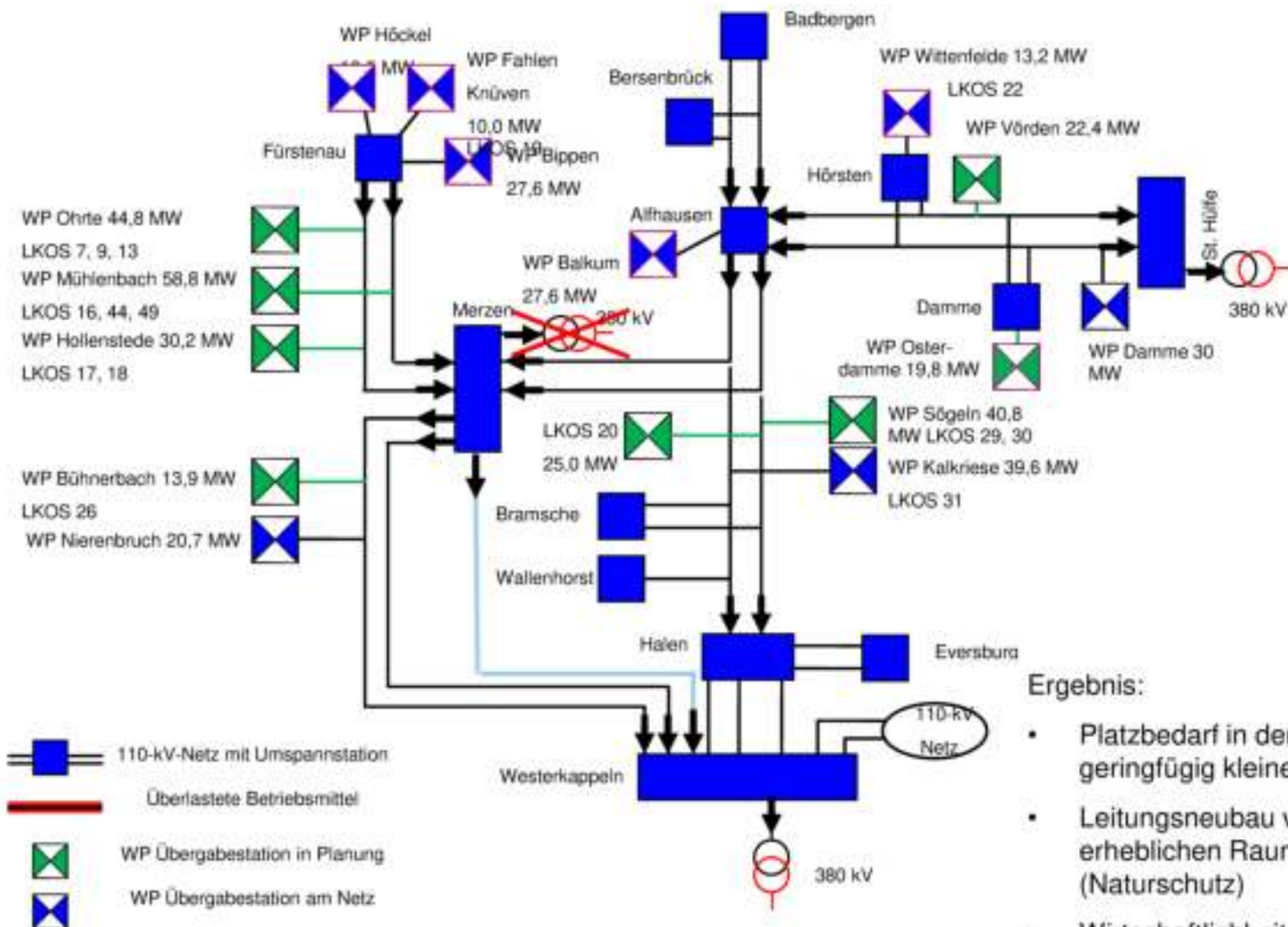
Lastfluss im Bereich Merzen - mit Station Merzen



Einspeisemanagement

- §14 „Einspeisemanagement“ (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) sieht die Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen vor, falls sonst ein Netzenspass entstünde. Dieses greift insbesondere, wenn der Zubau von Erzeugungsanlagen schneller als der notwendige Netzausbau erfolgt.
- Im Bereich des Gebietes Merzen ist zur Zeit noch kein Netzenspass vorhanden. Da die Westnetz GmbH durch die Errichtung der Station Merzen bisher von einem ausreichend schnellen Ausbau des Netzes ausgegangen ist, wurde noch kein Netzenspass veröffentlicht.
- Falls sich dieser Sachverhalt, zum Beispiel durch einen verzögerten Bau der Station Merzen oder einen schnelleren Zubau von Erzeugungsanlagen ändert, wird die Westnetz GmbH gesetzeskonform einen Netzenspass veröffentlichen.
- Bei einem vollen Zubau der angefragten Erzeugungsanlagen und noch nicht erfolgtem Bau der Station Merzen, wird es erforderlich eine Einspeiseenergiemenge von schätzungsweise ca. **250 GWh** (entspricht rund **17 Mio. €** Einspeisevergütung) pro Jahr zu reduzieren.

Verworfenene Variante



Ergebnis:

- Platzbedarf in der Station Merzen ist nur geringfügig kleiner
- Leitungsneubau verbunden mit erheblichen Raumwiderständen (Naturschutz)
- Wirtschaftlichkeit
- Gewählte/verworfenene Variante wurde durch BNetzA bestätigt

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräu
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Analyse von Leitungslängen

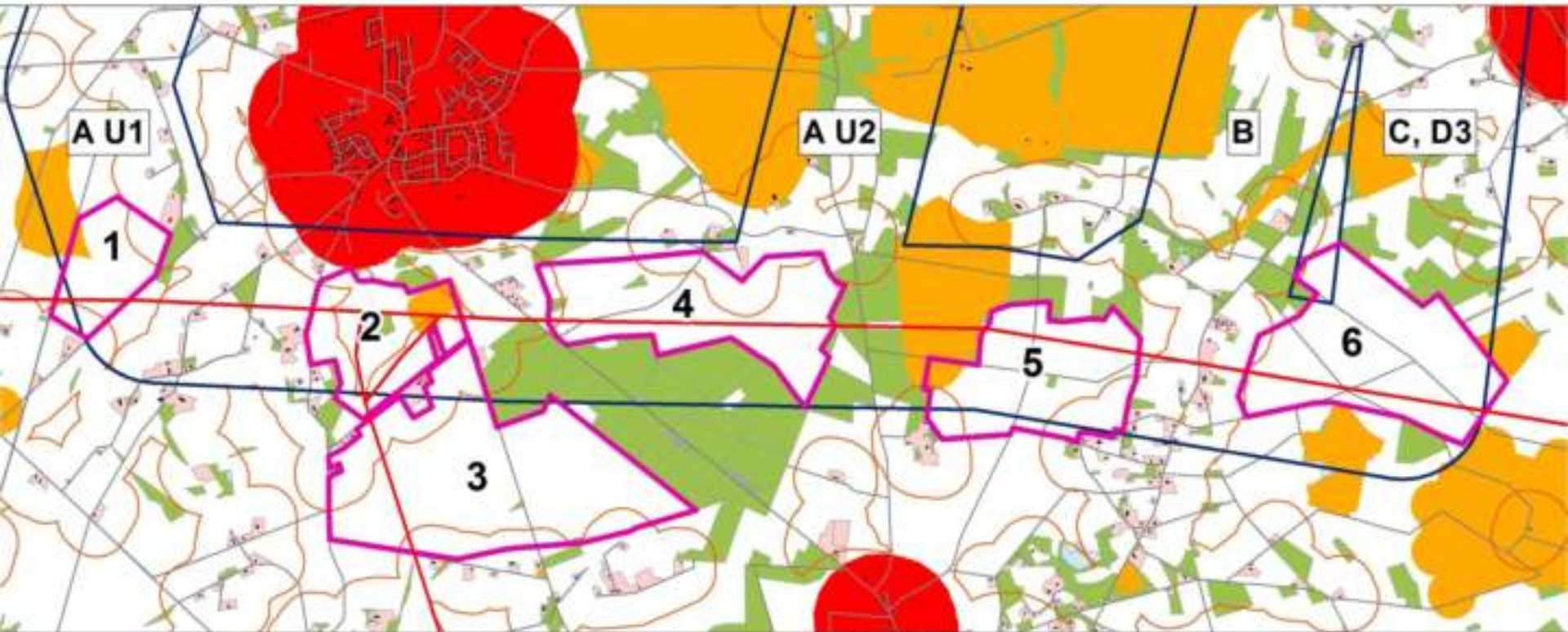
- Teilleitungslängen unterschieden nach Projektzugehörigkeit in Kilometer
- CCM bis Bestandsl. + **Ergänz. Länge CCM** + **Umverlegung Bestandsl.**
- Keine Möglichkeit zur Erdverkabelung bei Leitungsneubau durch Umverlegung der Bestandsleitungen bis zum UA-Suchraum

Länge CCM-Leitung NVP CLP/BAB1 bis Bestandsleitung HAN/WEH	A & A U1 NVP CLP		A & A U2 NVP CLP		B NVP CLP		C & C U1 NVP CLP		C & C U2 NVP CLP		D3 NVP CLP		D3 NVP BAB1	
	48,3		45,4		46,4		44,9		46,6		56,4		42,7	
(1) Höckeler Straße	+ 0,0	+ 1,0	+ 3,9	+ 1,0	+ 5,8	+ 1,0	+ 7,6	+ 1,0	+ 7,6	+ 1,0	+ 7,6	+ 1,0	+ 7,6	+ 1,0
(2) Leitungsdreieck	+ 1,4	+ 0	+ 2,5	+ 0	+ 4,3	+ 0	+ 6,2	+ 0	+ 6,2	+ 0	+ 6,2	+ 0	+ 6,2	+ 0
(3) Hackemoor	+ 2,0	+ 0,5	+ 2,4	+ 0,5	+ 4,2	+ 0,5	+ 6,2	+ 0,5	+ 6,2	+ 0,5	+ 6,2	+ 0,5	+ 6,2	+ 0,5
(4) Hauptstraße	+ 2,5	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,0	+ 3,2	+ 1,0	+ 5,1	+ 1,0	+ 5,1	+ 1,0	+ 5,1	+ 1,0	+ 5,1	+ 1,0
(5) Bühren	+ 5,8	+ 4,0	+ 1,8	+ 4,0	+ 0	+ 4,0	+ 1,9	+ 4,0	+ 1,9	+ 4,0	+ 1,9	+ 4,0	+ 1,9	+ 4,0
(6) Balkum	+ 7,7	+ 6,0	+ 3,7	+ 6,0	1,9	+ 6,0	+ 0	+ 6,0	+ 0	+ 6,0	+ 0	+ 6,0	+ 0	+ 6,0
(7) Alfsee	+ 11,4	+10,0	+ 7,5	+10,0	+ 5,7	+10,0	+ 3,8	+10,0	+ 3,8	+10,0	+ 3,8	+10,0	+ 3,8	+10,0
(8) Autobahn	+ 16,6	+ 15,0	+ 12,3	+ 15,0	+ 10,5	+ 15,0	+ 8,6	+ 15,0	+ 8,6	+ 15,0	+ 8,6	+ 15,0	+ 8,6	+ 15,0
(9) NATO	+ 18,4	+ 17,0	14,5	+ 17,0	+ 12,7	+ 17,0	+ 10,8	+ 17,0	+ 10,8	+ 17,0	+ 10,8	+ 17,0	+ 10,8	+ 17,0


Legende:

grün	Ergänzende Länge der CCM-Leitung von Bestandsleitung HAN/WEH bis zum UA Suchraum
blau	Länge Leitungsneubau durch Umverlegung der Bestandsleitungen bis zum UA-Suchraum


Analyse von Leitungslängen



Suchbereiche

 Suchbereiche 1 bis 6

Raumwiderstände

 Raumwiderstandsklasse V

 Raumwiderstandsklasse IV

Weitere Darstellungen

 Bestehende Hochspannungsleitung

 Trassenkorridore CCM M51b

 200 m Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich

Nutzungsstrukturen

 Siedlung

 Verkehr

 Wald / Gehölze

 Gewässer

Analyse von Leitungslängen

Länge CCM-Leitung NVP CLP/BAB1 bis Bestandsleitung HAN/WEH	A & A U1 NVP CLP	A & A U2 NVP CLP	B NVP CLP	C & C U1 NVP CLP	C & C U2 NVP CLP	D3 NVP CLP	D3 NVP BAB1
	48	45	46	45	47	56	43
(1) Höckeler Straße	49	50	53	54	55	65	51
(2) Leitungsdreieck	50	48	51	51	53	63	49
(3) Hackemoor	51	48	51	52	53	63	49
(4) Hauptstraße	52	48	51	51	53	63	49
(5) Bühren	58	51	50	51	53	62	49
(6) Balkum	62	55	54	51	53	62	49
(7) Alfsee	70	63	62	59	60	70	57
(8) Autobahn	80	73	72	69	70	80	66
(9) NATO	84	77	76	73	74	84	71

Legende:

< 50 km
50 - 54 km
55 - 59 km
60 - 64 km
65 - 69 km
> 70 km

- Tabelle zeigt Gesamtleitungslängen der Trassenkorridore in Kilometer (CCM + Leitungsverlegung) in Abhängigkeit der 9 UA-Suchbereiche
- Insgesamt ergeben sich 63 Kombinationsmöglichkeiten
- Zur Ergebnisinterpretation sind die Zahlen in der Senkrechten und nicht in der Waagerechten zu vergleichen

Analyse von Leitungslängen - Ergebnis

Länge CCM-Leitung NVP CLP/BAB1 bis Bestandsleitung HAN/WEH	A & A U1 NVP CLP	A & A U2 NVP CLP	B NVP CLP	C & C U1 NVP CLP	C & C U2 NVP CLP	D3 NVP CLP	D3 NVP BAB1
	48	45	46	45	47	56	43
(1) Höckeler Straße	49	50	53	54	55	65	51
(2) Leitungsdreieck	50	48	51	51	53	63	49
(3) Hackemoor	51	48	51	52	53	63	49
(4) Hauptstraße	52	48	51	51	53	63	49
(5) Bühren	58	51	50	51	53	62	49
(6) Balkum	62	55	54	51	53	62	49
(7) Alfsee	70	63	62	59	60	70	57
(8) Autobahn	80	73	72	69	70	80	66
(9) NATO	84	77	76	73	74	84	71

- Bei den UA-Suchbereichen 7, 8 und 9 nimmt die Gesamtlänge der Leitung in allen Trassenkorridoren deutlich zu
- Bei den Suchbereichen 1 bis 6 unterscheiden sich die Gesamtlängen eines Trassenkorridors in Abhängigkeit des zu erreichenden UA-Standortes um 1 bis max. 3 km (Kombinationen grün umrandet)
- Ausnahme: Korridor A in Kombination mit den UA-Suchbereichen 5 und 6

Legende:

< 50 km
50 - 54 km
55 - 59 km
60 - 64 km
65 - 69 km
> 70 km

Analyse von Leitungslängen - Ergebnis

Länge CCM-Leitung NVP CLP/BAB1 bis Bestandsleitung HAN/WEH	A & A U1 NVP CLP	A & A U2 NVP CLP	B NVP CLP	C & C U1 NVP CLP	C & C U2 NVP CLP	D3 NVP CLP	D3 NVP BAB1
	48	45	46	45	47	56	43
(1) Höckeler Straße	49	50	53	54	55	65	51
(2) Leitungsdreieck	50	48	51	51	53	63	49
(3) Hackemoor	51	48	51	52	53	63	49
(4) Hauptstraße	52	48	51	51	53	63	49
(5) Bühren	58	51	50	51	53	62	49
(6) Balkum	62	55	54	51	53	62	49
(7) Alfsee	70	63	62	59	60	70	57
(8) Autobahn	80	73	72	69	70	80	66
(9) NATO	84	77	76	73	74	84	71

Fazit:

Die UA-Suchbereiche 1 - 6 verhalten sich neutral zur Gesamtleitungslänge der im Zuge des Raumordnungsverfahrens derzeit untersuchten Trassenkorridore.

Durch den vorgezogenen Bau der UA ergibt sich **keine Vorfestlegung** auf einen der untersuchten Trassenkorridore

Legende:

< 50 km
50 - 54 km
55 - 59 km
60 - 64 km
65 - 69 km
> 70 km

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräu
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche

analog zur Voruntersuchung Trassenkorridore CCM

Berücksichtigt wurden folgende Raumwiderstandskriterien:

sehr hoher Raumwiderstand

- Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen einschließlich eines 400-m-Abstandspuffers zu Wohnsiedlungsflächen innerhalb geschlossener Ortschaften
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Flugplätze

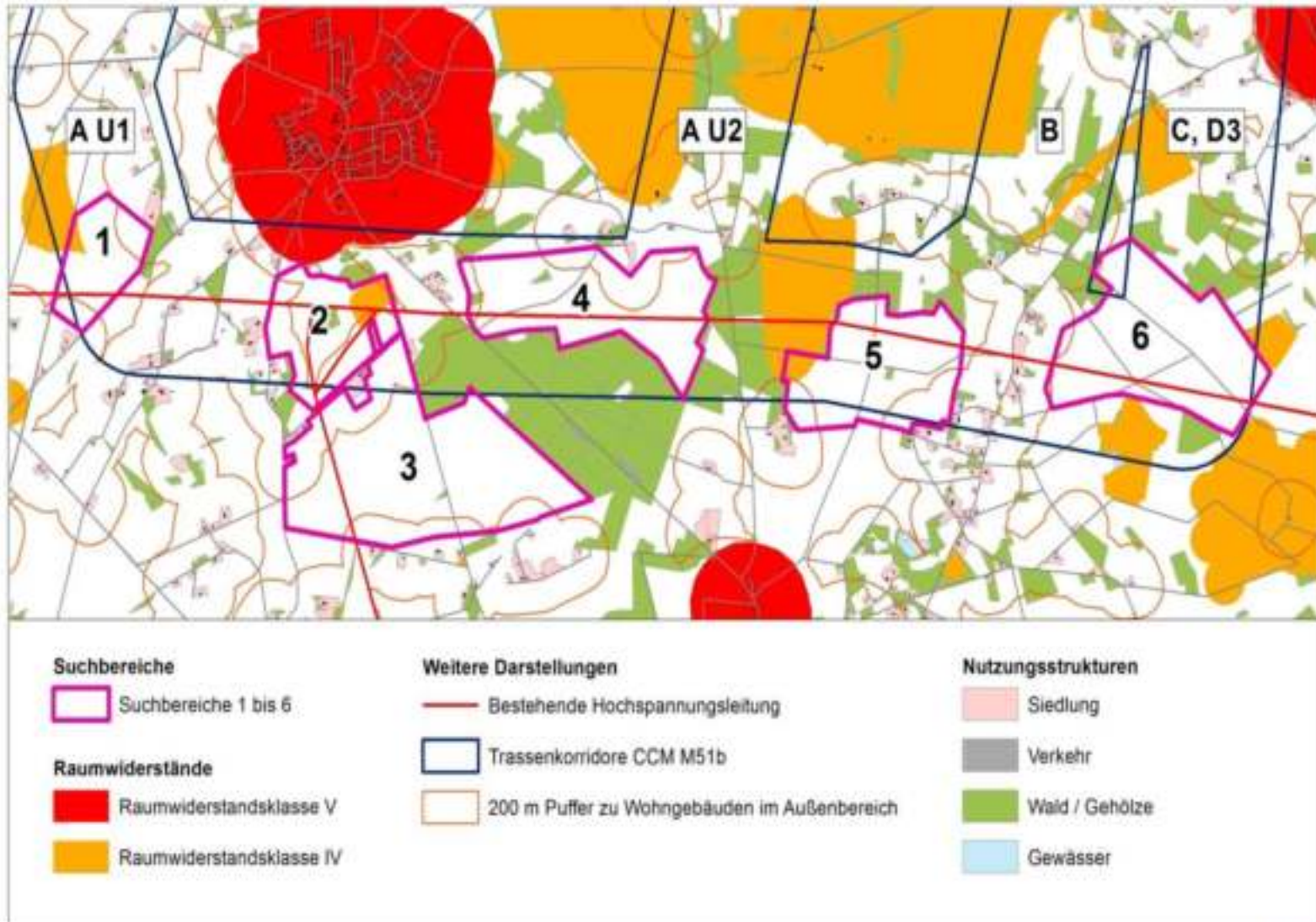
Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

hoher Raumwiderstand

- Siedlungsfreiflächen (Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen, Golfplätzen),
- Regional bedeutsame Sportanlagen,
- Vorranggebiete für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft (gemäß RROP LK Osnabrück),
- FFH-Gebiete einschließlich eines Abstandspuffers von 1.000 m um EU-Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- für Brut- und Gastvögel wertvolle Gebiete mit internationaler und nationaler Bedeutung (gemäß NLWKN),
- Vorranggebiete für die Windenergie (gemäß RROP LK Osnabrück)*,
- Vorhandene Windkraftanlagen einschließlich eines Abstandspuffers von 150 m.

Angestrebt wurde zudem ein Abstand von **mindestens 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich.**

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange



Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Methodik des Variantenvergleichs

Der Vergleich der Suchbereiche bezieht sich grundsätzlich auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter:

- Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (biotische Umweltbestandteile)
- Boden, Wasser (abiotische Umweltbestandteile)
- Landschaft, Kulturgüter

Bearbeitung der Schutzgüter erfolgt auf der Grundlage vorh. Daten

**Tiefenschärfe der Bearbeitung
entspricht einem Raumordnungsverfahren**

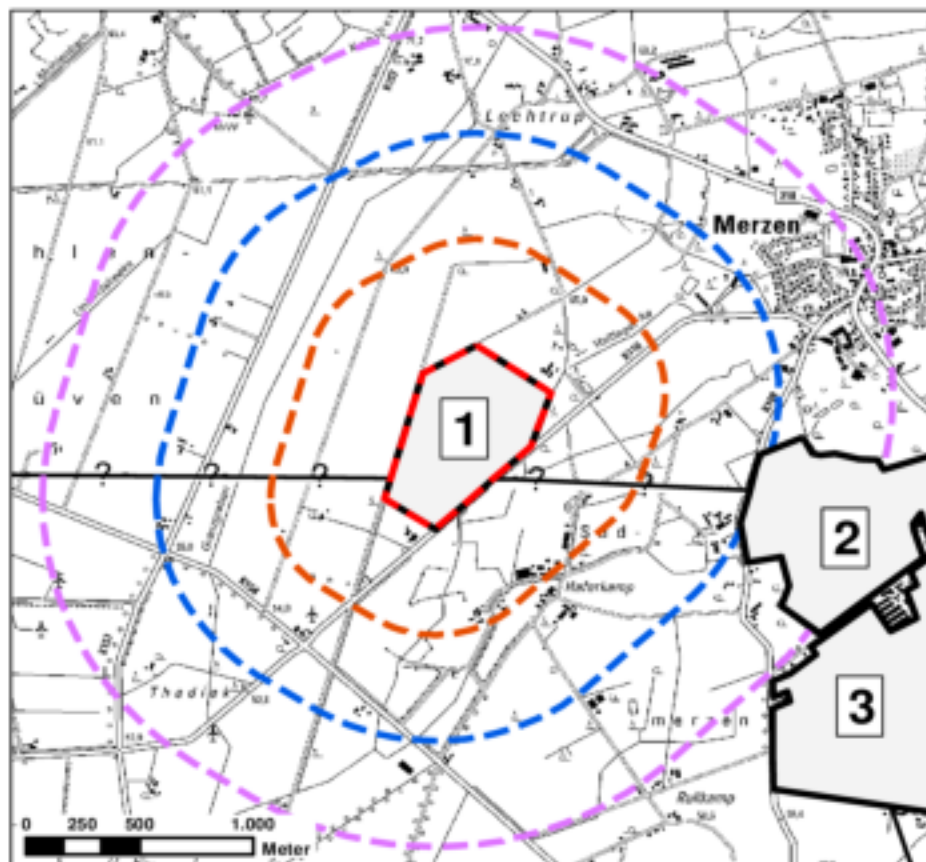
Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Abgrenzung der Untersuchungsräume

Untersuchungsgebiet / Zone	Reichweite	Untersuchtes Schutzgut
Zone 3	Bis 1.500 m Abstand zum Suchbereich	Landschaft
Zone 2	Bis 1.000 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ¹ Kultur- und sonstige Sachgüter
Zone 1	Bis 500 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Schutzgut Wasser ¹
Zone 0	Fläche des Suchbereichs	Flächendeckende Untersuchung aller Schutzgüter

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Abgrenzung der Untersuchungsräume



Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Symbol	Bewertung	Bewertungskriterien
++	<p>sehr positiv</p> <p>nachteilige Umweltwirkungen sind grundsätzlich auszuschließen</p>	Es befinden sich keine Sachverhalte innerhalb des Suchbereichs oder im Untersuchungsgebiet.
+	<p>positiv</p> <p>nachteilige Umweltwirkungen sind auszuschließen</p>	Sachverhalte liegen nur zu einem geringen Anteil im bzw. und/oder am äußeren Rand des Untersuchungsgebietes.
o	<p>neutral</p> <p>erhebliche nachteilige Umweltwirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen sind.</p>	Sachverhalte betreffen nicht / kaum die Suchbereiche, jedoch zu überwiegenden Teilen das Untersuchungsgebiet oder stehen in einem räumlichen Zusammenhang zum Suchbereich.
-	<p>negativ</p> <p>nachteilige Umweltwirkungen sind zu erwarten sind.</p>	Sachverhalte liegen zu weniger als 50 % innerhalb des Suchbereichs. Grundsätze der Raumordnung befinden sich im Suchbereich, Ziele der Raumordnung im Untersuchungsgebiet.
--	<p>deutlich negativ</p> <p>erhebliche nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.</p>	Bedeutende Sachverhalte liegen deutlich innerhalb des Suchbereichs. Ziele der Raumordnung oder Schutzgebietsausweisungen befinden sich auf über 50 % der Fläche des Suchbereichs.

Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
1) Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit						
Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich	+	--	+	0	+	++
Wohnnutzungen im Außenbereich	-	--	0	0	0	+
2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt						
Schutzgebietsausweisungen	++	-	+	+	0	-
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	+	-	+	+	0	0
Flora / Biotoptypen	+	-	+	0	+	+
VRG und VSG Natur und Landschaft	++	--	-	-	-	-
3) Boden						
Schutzwürdige Böden	++	-	++	-	--	++
4) Wasser						
Grundwasser und Trinkwasser	--	--	-	--	--	--
Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete	0	--	-	-	++	-
5) Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter						
Schutzgebietsausweisungen	+	0	-	--	--	--
Landschaftsbild	0	0	0	0	0	-
Landschaftsbezogene Erholungsnutzung	-	+	-	-	--	-
Bodendenkmäler	++	++	0	0	0	-
6) Konkurrierende Planungsabsichten						
Regionalplanung	-	+	0	0	0	-
Numerische Gesamtbewertung	+7	-10	+1	-6	-5	-5
Rangfolge der Suchbereichseignung	1.	6.	2.	5.	3.	3.

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Zusammenfassung:

- Suchbereich 1 schneidet in der Gesamtschau aller Schutzgüter am günstigsten ab gefolgt vom Suchbereich 3.
- Die Suchbereich 2, 4, 5 und 6 erweisen sich als deutlich nachteilige.
- Das positive Ergebnis beim Suchbereich 1 ist vor dem Hintergrund der kleinen Flächengröße zu relativieren.
Bei kleinen Flächen ist die Gefahr einer Überlagerung mit Umweltbelangen tendenziell geringer als bei großen Flächen

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Fazit:

Vorbehaltlich des Abgleichs mit anderen Abwägungsbelangen (technische, wirtschaftliche, sonstige Belange) werden aus Umweltsicht die **Suchbereiche 1 und 3** zur weiteren Konkretisierung der Planung der UA-Merzen empfohlen

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Ausblick auf die nachfolgende Planungsebene (BImSchG)

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Konfliktlage wurden in 2016 örtliche Kartierungen für alle 6 Standorte durchgeführt:

- Avifaunistische Untersuchungen
8 Begehungen zur Brutvogelkartierung, davon 2 in der Nacht
23 Begehungen zur Rastvogelerfassung Jan.-April und Okt.-Dez.
- Amphibienerfassung
5 Begehungen relevanter Laichgewässer
- Fledermauskartierung
Baumhöhlenerfassung, Detektorbegehung (5 Nächte), Horchkisten (3 Nächte)
- Zauneidechsen
in Referenzbereichen
- Biotoptypenkartierung

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräume
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Methodik

- Die Bewertung der Kriterien pro Standort erfolgt im Schulnotensystem (1=sehr gut bis 5=mangelhaft)
- Pro Standort wird über alle Kriterien hinweg ein Durchschnittswert ermittelt
- Dabei wird bewusst auf die Gewichtung einzelner Kriterien verzichtet
- Es werden folgende Kriterien berücksichtigt:
 - a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben
 - b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau
 - c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz
 - d) Wirtschaftlichkeit

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hecke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	3	3
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4
Bewertung in Schulnoten mehr od. mangelhaft						
Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75

a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben

Gesamtbewertung der Suchbereiche aus Umweltsicht gemäß der naturschutzfachlichen Grobbewertung (NGB):

Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
Numerische Bewertung der Suchbereiche	+7	-10	+1	-6	-5	-5



Bewertung	Schulnote
6 bis 9	sehr gut
2 bis 5	gut
-2 bis 1	befriedigend
-6 bis -3	ausreichend
-7 bis -10	mangelhaft



Mensch/Wohnen...	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Allsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	1	5	3	4	4	4			

Suchbereiche BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau im Bestand

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen			
Suchbereich	zusätzliche Leitungslänge (km)	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
1	1,5	<ul style="list-style-type: none"> Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Außenbereich Vorausichtlich Überspannung eines Einzelgebäudes 	-
2	0	Keine zusätzlichen Eingriffe	++
3	0,5	<ul style="list-style-type: none"> Vorausichtlich Eingriffe in Waldbestand durch die Leitungseinführung der Stromlinie aus Hakenkürer und Wehenort erforderlich, ggf. Holzeinschlag beidseitig der B 218 auf einer Länge von 450 m Gleichzeitig kommt es voraussichtlich zu Entlastungswirkungen im bestehenden Leistungsdreieck durch den Rückbau der Leitung aus Westerkappeln auf einer Länge von ca. 900 m, Entlastung von 3 Einzelgebäuden im Außenbereich in einem Abstand < 200 m zur derzeitigen Leitungsführung 	+
4	1	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich 	-
5	4	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhmer Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m 	-
6	6	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhmer Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum 	--



Bewertung

++
+
0
-
--

Schulnote

sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
mangelhaft

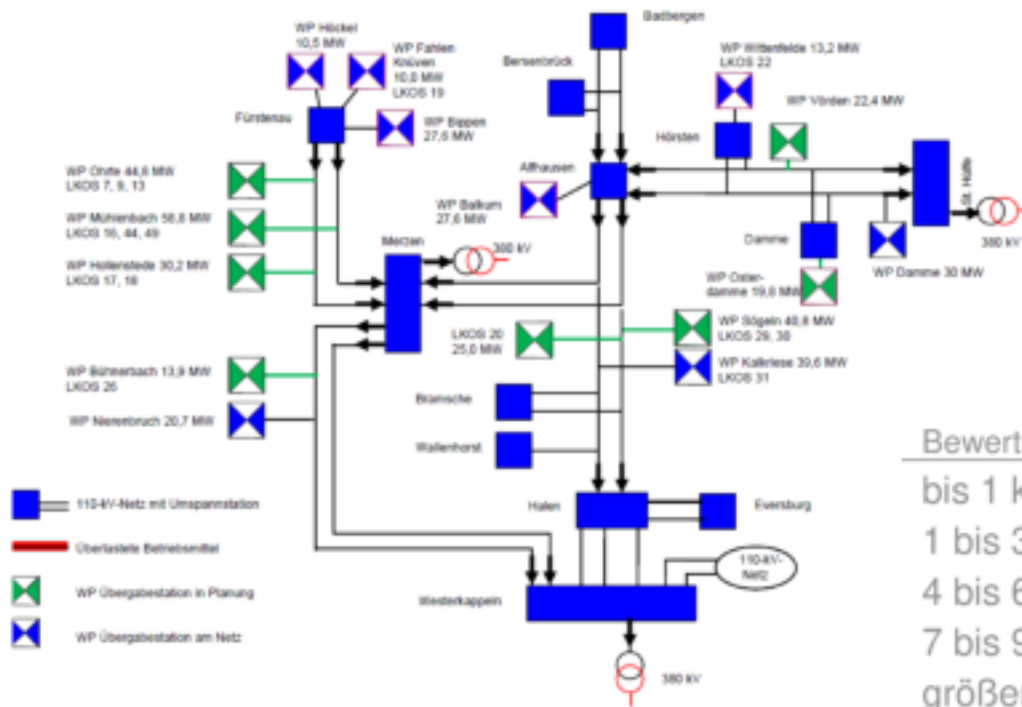


Betroffenheiten Leitungsneubau	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	4	1	3	4	4	5			

Suchbereiche BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)



c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz



Bewertung
 bis 1 km
 1 bis 3 km
 4 bis 6 km
 7 bis 9 km
 größer 9km

Schulnote
 sehr gut
 gut
 befriedigend
 ausreichend
 mangelhaft



Leitungsneubau 110kV	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	2	1	1	2	3	3	4	5	5

Suchbereiche BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

d) Wirtschaftlichkeit

Kriterium	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Zusätzlicher Leitungsbau im Bestandsnetz in km	1,5	0	0,5	1	4	6	10	15	17
Zusätzliche Kosten in tsd. €	1.800	0	600	1.200	4.800	7.200	12.000	18.000	20.400

Standorte BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)



Mehrkosten

Schulnote

Keine Mehrkosten

sehr gut

kleiner 2 Mio. €

gut

kleiner 5 Mio. €

befriedigend

kleiner 15 Mio €

ausreichend

größer 15 Mio €

mangelhaft

Wirtschaftlichkeit	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	2	1	2	2	3	4	4	5	5

Standorte BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

Gesamtbewertung (ohne Gewichtung)

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4			
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5			
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	3	3	4	5	5
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Bewertung in Schulnoten <i>1=sehr gut...5=mangelhaft</i>									
Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75			

Suchbereiche BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräume
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Fazit

Erkenntnisse aus den bisherigen Terminen zum Runden Tisch:

1. Tiefenschärfe der Bearbeitung **entspricht** einem **Raumordnungsverfahren**
2. Durch den vorgezogenen **Bau der UA** ergibt sich **keine Vorfestlegung** auf einen der untersuchten Trassenkorridore im Suchrechteck von Amprion
3. Bereits im **September 2015** entschied das ArL die UA Merzen **nicht** in das **Raumordnungsverfahren** des Neubau CCM zu integrieren, somit ist die **Genehmigung nach BImSchG** zu tätigen
4. Die Kosten für den Bürger betragen ca. **17 Millionen Euro pro Jahr**, weil CO² neutrale, **regenerative Energie**, **nicht genutzt** werden kann

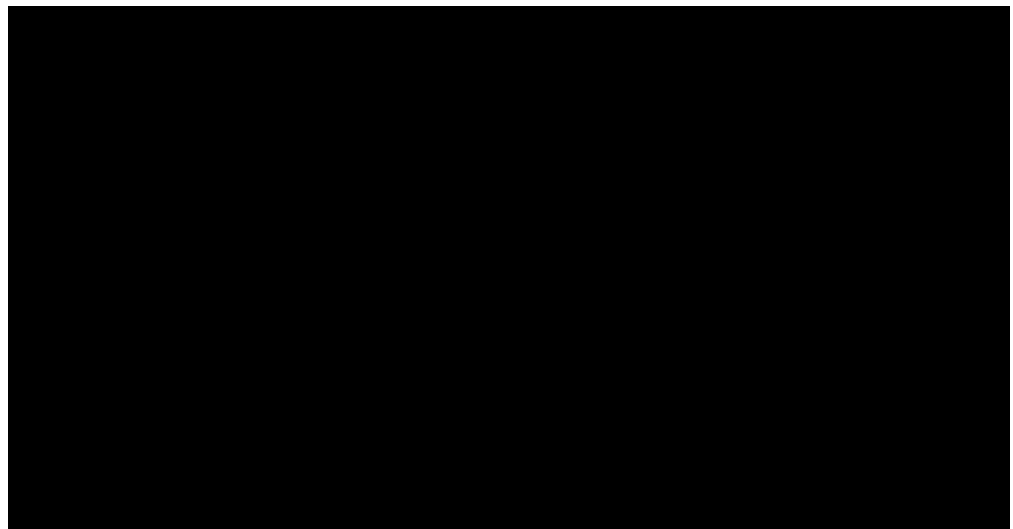
Der Runde Tisch hat die Notwendigkeit einer schnellen Realisierung der UA Merzen im ursprünglichen Suchrechteck von Amprion bestätigt

Das starke Netz für Energie | www.amprion.net



Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

2. Sitzung am 26. September 2016 (Protokoll)



Dortmund, Oktober 2016



Inhalt

Programm.....	3
Aktuelles und Formelles	4
Vortrag: „Anforderungen an das Netz“ [REDACTED]	5
Vortrag: „Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“ (Amprion)	10
Diskussion.....	13
Nächste Schritte	19
- Aufgaben.....	19
- Dritte Sitzung des Runden Tisches?	20
- Teilnehmerliste	20
Anhänge	22

Programm

Termin: Montag, 26. September 2016, 10 bis 14 Uhr

Ort: Bramsche, Rathaus, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Moderation: ██████████, IKU_Die Dialoggestalter

Protokoll: ██████████, IKU_Die Dialoggestalter

Zeit	Thema	Von
10:00	Begrüßung und Aktuelles <ul style="list-style-type: none"> Reaktionen auf die Dialogvereinbarung 	IKU_Die Dialoggestalter
	Sachstand zum Genehmigungsverfahren für die Umspannanlage im Raum Merzen <ul style="list-style-type: none"> Verfahrensrechtliche Einschätzungen 	██████████ (ArL Weser-Ems) Amprion GmbH
10:30	Anforderungen an das Netz / Rechtlicher Rahmen der UA Merzen <ul style="list-style-type: none"> Vortrag Fragen und Diskussion 	██████████ (BNetzA)
11:15	Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich (I) – Präsentation <ul style="list-style-type: none"> Erläuterung der Suchkriterien Anwendung der Kriterien auf verschiedene Standorte Vergleich und Bewertung der Standorte Auswirkungen möglicher UA-Standorte auf das Leitungsnetz 	Amprion GmbH
12:00	Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich (II) – Infomarkt <ul style="list-style-type: none"> Präsentation der geprüften Standorte an Stellwänden Gelegenheit zu bilateralen Gesprächen Formulieren von Fragen <p>(dabei: Getränke und Imbiss)</p>	Amprion GmbH / Alle

12:45	Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich (III) - Diskussion Beurteilung der vorgestellten Standortvarianten: Input BI „Hackemoor unter Strom e.V.“ und andere Diskussion & Fragen	Alle
13:45	Nächste Schritte <ul style="list-style-type: none"> • Themen und Termine • Öffentlichkeitsarbeit 	IKU_Die Dialoggestalter
14:00	Ende der Veranstaltung	

Aktuelles und Formelles

Moderator [REDACTED] begrüßt zu Beginn die Teilnehmer des Runden Tisches und stellt einige wichtige Anmerkungen vorweg.

Für die Firma Amprion wird der zuständige Projektkommunikator [REDACTED] durch Pressesprecher [REDACTED] vertreten.

Umfangreicher
Fragenkatalog der BI

[REDACTED] verweist auf den umfangreichen Fragenkatalog, den [REDACTED] von der Bürgerinitiative „Gegen Stromtrasse“ am 22.09.2016 an Amprion adressiert hatte und auf die Rückmeldung von [REDACTED], die Fragen soweit möglich in der Sitzung zu beantworten. Ein Teil der Antworten müsse aber aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit ggf. nachgereicht werden.

„Cliffhanger-Frage“
liegt zur
Beantwortung beim
ArL

Die erste Sitzung des Runden Tisches endete mit der Frage nach der Bewertung des Umspannwerkes durch das Amt für regionale Landesentwicklung. [REDACTED] greift diese Frage wieder auf. [REDACTED] – als Vertreter des Amts für regionale Landesentwicklung – erklärt daraufhin, dass er bei der heutigen Veranstaltung neue und relevante Informationen erwarte, die in den internen Abstimmungsprozess seiner Behörde einfließen werden.

Diskussionen rund
um §17 StromNZV

Ein weiterer Diskussionspunkt, der zwischen den beiden Sitzungsterminen in den Vordergrund rückte, bezieht sich auf §17 der Stromnetz-zugangsverordnung. Die Bürgerinitiativen stellen die Frage, inwieweit Amprion als Übertragungsnetzbetreiber seinen gesetzlichen Pflichten zur Veröffentlichung netzrelevanter Daten nachkommt und möchten diesen Punkt geklärt wissen. Der Moderator stellt klar, dass dieser Wunsch mit dem Transparenzgebot des Runden Tisches in Einklang steht. Mit Blick auf die juristischen Feinheiten dieser Frage böte sich ggf. auch eine bilaterale Klärung zwischen den Rechtsexperten an.

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BnetzA)

Neue Mitglieder am
Runden Tisch

Die neuen Mitglieder des Runden Tisches sind: die Bürgerinitiative Balkum, der Landkreis Vechta sowie die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – die beiden Letztgenannten rücken vom äußeren in den inneren Kreis, weil Suchräume diskutiert werden, die auf ihrem Gemeindegebiet liegen. Auf die Frage, ob noch Akteure im inneren Kreis fehlen, werden keine weiteren Personen genannt.

Abstimmungen ab
sofort mit einfacher
Mehrheit

Im Anschluss stellt der Moderator den Abstimmungsmodus des Runden Tisches zur Diskussion. Der Vorschlag, gemeinsame Entscheidungen mit einfacher Mehrheit anzunehmen oder abzulehnen, wird per Handzeichen ohne Gegenstimme angenommen. Die Dialogvereinbarung wird entsprechend angepasst.

(Die angepasste Dialogvereinbarung hängt diesem Protokoll an)

Nach Kritik:
Verlaufs- statt
Ergebnisprotokoll

Mit Blick auf die Kritik am Ergebnisprotokoll zur letzten Sitzung des Runden Tisches bietet IKU_Die Dialoggestalter ein Verlaufsprotokoll inklusive zweier Abstimmungsschleifen an. Der Runde Tisch nimmt diesen Vorschlag an. ██████████ weist an dieser Stelle darauf hin, dass im Protokoll jedoch klar erkennbar sein muss, welche Aussagen im Rahmen der Sitzung gefallen sind und welche Anmerkungen im Verlauf der Abstimmungsschleifen eingefügt wurden. Eine entsprechende Markierung und Differenzierung wird durch IKU zugesichert.

Innerer Kreis um
zweiten Vertreter pro
Partei erweitert

██████████ stellt einen Antrag zur Besetzung des inneren Kreises. Er schlägt vor, dass die Bürgerinitiativen und Amprion einen zweiten Vertreter/Berater mit in den inneren Kreis nehmen dürfen, um sich beraten zu können. IKU erweitert den Vorschlag auf alle Teilnehmer im inneren Kreis. Der Vorschlag wird angenommen und der innere Kreis um je ein Mitglied pro Partei erweitert. Die Dialogvereinbarung wird entsprechend angepasst.

██████████ vom BDS
als passiver Zuhörer

Der Regionalmanager des Bürgerdialog Szromnetz (BDS), ██████████, hatte IKU im Vorfeld der zweiten Sitzung gebeten, als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen zu dürfen, um wichtige Informationen für seine Tätigkeit in der Region aus erster Hand zu erhalten. Nach der Zustimmung des Runden Tisches (ohne Gegenstimme) stellt sich ██████████ kurz als Regionalmanager vor.

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BnetzA)

(Die Präsentation von ██████████ hängt dem Protokoll an)

██████████ von der Bundesnetzagentur referiert über den rechtlichen Rahmen des Netzausbaus und der geplanten Anlage im Raum Merzen. Im Rahmen seines Vortrags kommt es dabei zu zahlreichen Zwischenfragen:

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BNetzA)

Streitpunkt:
Beteiligungsmöglichkeiten im
Falle Merzen

██████████ fragt, inwieweit zukünftige Änderungen seitens des Gesetzgebers und deren Auswirkungen auf den Energiemarkt bei den Stromnetzprognosen der Bundesnetzagentur Berücksichtigung finden. ██████████ stellt die Beantwortung dieser Frage zunächst zurück und möchte vorerst fortfahren. ██████████ wirft daraufhin jedoch die Frage auf, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Falle der Umspannanlage Merzen hätte stattfinden sollen. ██████████ verweist auf den üblichen Prozess: Die betroffenen Gemeinden könnten sich über die Pressemitteilungen der Bundesnetzagentur informieren. Die Bürger hätten anschließend die Möglichkeit im Rahmen der Beteiligungsfenster ihre Stellungnahmen schriftlich oder via entsprechender Webportale einzureichen. Darüber hinaus führe die Bundesnetzagentur jedes Jahr ca. fünf Informationstage, verteilt über das Bundesgebiet, durch und bemühe sich dabei, alle Regionen gleichmäßig abzudecken. ██████████ insistiert, dass in der Planungsregion zunächst nur Informationen zur geplanten Leitungstrasse nach Westerkappeln vorlagen und fragt, inwieweit die Gemeinde Merzen bei der maßgeblichen Wendung hin zur Umspannanlage informiert wurde.

Kommunikation
zwischen BNetzA &
Kommunen

██████████ erklärt, dass die Planungsräume zu diesem Zeitpunkt noch zu unscharf gewesen seien und dass Informationen an die Kommunen erst im konkreteren Rahmen des Raumordnungsverfahrens erfolgen. Im Netzentwicklungsplan habe jedoch durchaus die Möglichkeit zur Beteiligung bestanden. Die grundsätzliche Kritik der Kommunen sei dabei aus seiner Sicht durchaus verständlich, allerdings sollten dazu beide Seiten betrachtet werden: Die Kommunen könnten kaum alle Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur auf eigene Betroffenheit hin untersuchen, während die Bundesnetzagentur nicht alle auch nur eventuell betroffenen Kommunen gezielt kontaktieren könne.

██████████, Bürgermeister der Gemeinde Merzen, erklärt, dass durch seine Gemeinde seinerzeit eine Eingabe erfolgt, diese aber im weiteren Verfahrensverlauf nicht berücksichtigt worden sei. Für seine Gemeinde hätten kaum Einflussmöglichkeiten bestanden, weil sich der Endpunkt der Trasse nicht weiter ändern ließ. ██████████ pflichtet bei, dass sich die Trassenendpunkte tatsächlich nur im Rahmen des Netzentwicklungsplans ändern können.

Wunsch der
Kommunen & BIs:
Raumordnungs-
verfahren statt
BlmSchV!

██████████ betont daraufhin, dass – aus ihrer Sicht – alle betroffenen Kommunen die Aufnahme der Standortsuche für die Anlage in das laufende Raumordnungsverfahren für die geplante Leitung Connforde-Cloppenburg-Merzen fordern. Stellungnahmen und Eingaben seien im aktuell anvisierten vereinfachten BlmSch-Verfahren schließlich nicht möglich. Der Moderator ██████████ interveniert an dieser Stelle und bittet den inneren Kreis, mit Anmerkungen und Rückfragen, wie vereinbart, bis zum Ende des Vortrags abzuwarten.

Abwägung als
behördlicher und
parlamentarischer
Prozess

Bezüglich der „raumrechtlichen Abwägung“ verweist ██████████ auf das zuständige Gremium innerhalb der Bundesnetzagentur, das sich jedoch ausschließlich mit der Frage nach der energiewirtschaftlichen

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BNetzA)

Notwendigkeit beschäftige. Im nächsten Schritt beginne der parlamentarische Prozess gemäß dem Bundesbedarfsplangesetz. Somit erhielten auch Politiker die Möglichkeit, unter Berücksichtigung nicht-technischer Faktoren auf die Abwägung einzuwirken oder dieser sogar zu widersprechen. Als Beispiel macht ██████████ dazu auf das Verfahren rund um Korridor D/ Südostlink aufmerksam. ██████████ betont, dass es sich um einen demokratischen, parlamentarischen Entscheidungsprozess handelt, nicht um eine Entscheidung, die in einer Behörde im stillen Kämmerlein getroffen werde.

Anlassbezogene
Prognosen-
anpassung der
BNetzA

Nachfolgend wird der Vortrag wiederaufgenommen. An geeigneter Stelle kommt ██████████ dabei auf die anfängliche Frage von ██████████ zurück: Bisher habe die Bundesnetzagentur ihre Zukunftsszenarien jährlich angepasst und allen Stakeholdern aktualisiert zur Verfügung gestellt. Aufgrund der enormen Datenmengen und umfangreichen Unterlagen, hätten letztere jedoch um einen weiter gefassten Rhythmus gebeten. Seitdem nimmt die Bundesnetzagentur lokale Entwicklungen und gesetzliche Novellierungen zum Anlass, um ihre Prognosen zu überarbeiten. ██████████ fragt nochmals nach, inwieweit Raumordnungsverfahren auf konkrete Details bei der Standort- und Trassenwahl eingehen können. ██████████ beschreibt den hohen Detailgrad des Raumordnungsverfahrens, verweist aber zugleich auf die noch tiefergehende Detailprüfung im Rahmen der nachgeordneten Planfeststellung.

██████████ möchte wissen: Sollte erkennbar werden, dass die neuen Leitungen in den aktuellen Prognosen nicht länger benötigt werden – was wären die Konsequenzen? ██████████ versichert dazu, dass weder die Bundesnetzagentur noch die übrigen Genehmigungsbehörden ein Interesse am Bau überflüssiger Trassen hätten. Neue Erkenntnisse könnten die Lage immer verändern. ██████████ fragt nochmals nach, wie sich

der konkrete Entscheidungsprozess im Falle von Merzen gestaltet habe. ██████████ schildert, wie die Standortprüfung der Bundesnetzagentur 2013 ergab, dass der Standort Merzen die effizienteste Netzentlastung bedeuten würde. Die Alternative in Westerkappeln wäre deshalb unwirtschaftlicher, weil zu ihrer Anbindung umfangreiche Neubauleitungen erforderlich seien. Vor allem aber sprächen gesetzlich geschützte Naturschutzbelange gegen Westerkappeln.

CCM: Vermeidung
prognostizierter
Netzüberlastungen

Der Vortrag wird wiederaufgenommen. Als ██████████ die konkreten Zahlen zur Netzentlastung durch die geplante Leitung Conneforde/ Cloppenburg/ Merzen liefert, bittet ██████████ um die genauere

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BNetzA)

Erläuterung dieser Angaben. ██████████ erläutert, inwieweit ein Ausfall der Leitung bei der westlichen Nachbarleitung zu einer Gesamtbelastung von insgesamt 104% führen kann. Die geplante Netzverstärkung würde die Belastung hingegen auf 86% reduzieren. Kompensierende Faktoren wie Temperatur und Wind sind dabei jedoch bereits mit kalkuliert, so dass keine weiteren Sicherheitsreserven vor möglichen Kaskadeneffekten schützen würden. ██████████ erkundigt sich, wie oft derartige Überbelastungen zu erwarten seien. ██████████ legt dar, dass diese Szenarien typischerweise 500 bis 1.000 Fälle pro Jahr prognostizieren müssen, damit der Leitungsneubau überhaupt als Option in Betracht gezogen werde. ██████████ weist an dieser Stelle daraufhin, dass die beschriebene Überbelastung nicht in Merzen zu erwarten sei, sondern im Rahmen der westlichen Parallelleitung anfalle. ██████████ bestätigt dies. Auf die Frage von ██████████, wie der Strom ab Merzen weitergeleitet würde, zeigt ██████████ seine entsprechende Folie zum Netzverknüpfungspunkt Merzen.

██████████ fragt nach, ob nicht auch Westerkappeln als Standort der Umspannanlage möglich sei. ██████████ hält dies technisch für grundsätzlich umsetzbar, argumentiert aber, dass zum einen die errechnete Netzverstärkung nicht gleichwertig ausfällt. Zum anderen würde dieser Standort zusätzlichen Leitungsneubau bedeuten und auf erhebliche Raumwiderstände (Naturschutz) stoßen, so dass diese Variante ausscheide.

Der Merzener Netzverknüpfungspunkt als „Stromautobahnkreuz“

██████████ gibt ebenfalls zu bedenken, dass naturschutzrechtliche Gründe für den Raum Merzen sprechen. Zugleich bittet er, zu bestätigen, dass zwischen Westerkappeln und Merzen kein weiterer Netzausbau zu erwarten sei. ██████████ versichert, dass bislang keine neuen Pläne dazu vorliegen. Dies könnte sich jedoch ändern, sollten bis 2035 zusätzliche Offshore-Windanlagen neue Anbindungen verlangen. ██████████ nimmt dies zum Anlass, um die Situation in Merzen sinnbildlich begreiflicher zu machen. Er vergleicht den Netzverknüpfungspunkt mit dem Bau eines notwendigen „Stromautobahnkreuzes“. Sollte sich diese Kreuzung verschieben, so würden sich ebenso die entsprechenden Anbindungen verschieben. Auf Basis dieser Analogie richtet Herr Heidrich die Frage an ██████████, ob die zugehörige Schaltanlage in direkter Nähe zum Stromkreuz erforderlich sei. ██████████ bestätigt, dass es sich aus seiner technischen Sicht um eine gemeinsame Einheit handelt.

██████████ fragt nach, ob besagtes Stromkreuz alle vier Stromleitungen miteinander verbindet oder ob diese über Schaltungen gesteuert würden. ██████████ erklärt, dass aus seiner Perspektive die Verbindungsvariante am sinnvollsten erscheint. Wie sich jedoch der letztendliche Vor-Ort-Betrieb gestaltet, liege nicht in der Hand der Bundesnetzagentur.

Informationsangebot
der BNetzA

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BnetzA)

██████████ fragt, wo diese Angaben nachzulesen seien. ██████████ verweist dazu sowohl auf die groben Beschreibungen der Netzentwicklungspläne 2013, 2014, 2015 als auch auf die entsprechenden Prüfungs- und Genehmigungsdokumente der Bundesnetzagentur. Die exaktesten Informationen seien hingegen in den Datensätzen der Übertragungsnetzbetreiber zu finden, die auch an die Bundesnetzagentur übersendet wurden. Auch wenn diese Daten selber nicht anforderbar sind, ließen sich dennoch die Ergebnisse der darauf aufbauenden Berechnungen einsehen.

██████████ geht nochmals auf das Szenario einer möglichen östlichen oder westlichen Verschiebung des Stromkreuzes ein und hakt nach, welche Konsequenzen sich daraus ergeben würden. ██████████ beschreibt, dass angesichts der befürchteten Engpässe in jedem Fall parallele Trassen erforderlich würden..

Schaltwerk und
Umspannanlage als
sinnvolle technische
Einheit

██████████ fragt nach, ob die 110/380-Kilovolt-Umspannanlage, die die Westnetz GmbH benötige, um den in der Region produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ins Netz einspeisen zu können, zwingend an derselben Stelle gebaut werden müsse wie die 380-kV-Schaltanlage, die Amprion benötigt, um die neu geplante Leitung CCM anzubinden. ██████████ schildert, dass aus technischer Sicht verschiedene Standorte grundsätzlich realisierbar seien. Allerdings wäre jede Trennung wenig sinnvoll, da diese Variante in der Summe deutlich mehr Raum in Anspruch nehmen und Leitungsneubau zur Mitnahme der Bestandsleitungen erforderlich machen würde. ██████████ fragt zusätzlich, wie aufwändig eine Verschiebung der Umspannanlage nach Westen statt nach Osten ausfallen würde. ██████████ erklärt wiederum, dass auch diese Alternative technisch umsetzbar sei, aber ebenfalls mehr Leitungen und mehr Raum verlange.

Problematik der
Wechsel-
bezüglichkeit
zwischen UA Merzen
& CCM

██████████ bittet um Klärung, inwieweit die betreffenden Schalt- und Umspannanlagen überhaupt unabhängig vom geplanten Trassenausbau bewertet werden könnten. ██████████ erklärt, dass er dafür der falsche Ansprechpartner sei und verweist auf die spätere Präsentation der Firma Amprion. ██████████ geht abschließend nochmals auf die Differenzierung zwischen Stromtrasse, Schalt- und Umspannanlage ein und wünscht sich ██████████ Einschätzung mit Blick auf die nicht ins Raumordnungsverfahren einbezogenen Trassenkorridore D1 und D2. ██████████ versichert nochmals, dass aus seiner persönlichen Sicht als Ingenieur all diese Komponenten im Raum Merzen eine technische Einheit bilden sollten. Genehmigungsrechtlich unterschiedliche Verfahren seien aber prinzipiell nicht auszuschließen.

Der Moderator übernimmt an dieser Stelle und holt noch einen formellen Punkt nach, indem er die Bürgerinitiative Gehrde nachträglich vorstellt. ██████████ bitten um Klärung, warum die Bürgerinitiative Gehrde nur im äußeren Kreis sitze, während die Gemeinde Ankum dem inneren Kreis angehöre. ██████████ erklärt daraufhin, dass die Gemeinde Ankum mit einem kleinen Teil ihres Gemeindegebietes im Suchraum liege und daher unmittelbar betroffen sei. Gehrde

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████ (Büro Kortemeier Brokmann)

hingegen liege nicht im Suchraum; die BI sei daher zunächst auch nicht zum Runden Tisch eingeladen worden und auch jetzt nicht aufgrund eigener Betroffenheit, sondern in der Funktion als Berater der BI Gegenstrom-Alfhausen zugelassen.

Wichtige Fragen für das ArL

██████████ bittet ██████████ vom Amt für regionale Landesentwicklung mit Blick auf den Vortrag von ██████████ um seine Sichtweise bezüglich einer Aufnahme der Standortsuche für die Anlage ins Raumordnungsverfahren. ██████████ beschreibt, dass er wiederum neue Informationen erhalten habe und rechtliche Klärungspunkte aus der Veranstaltung mitnehmen werde. Im Kern gehe es dabei um die beiden Fragen, wie der „Raum Merzen“ rechtlich definiert sei und ob es sich bei den geplanten Anlagen und Leitungen um getrennte Einheiten handle oder nicht. Eine spontane Einschätzung sei an der dieser Stelle nicht möglich.

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████
(Büro Kortemeier Brokmann)

(Die Präsentation hängt dem Protokoll an)

Bewertungen verschiedenster Standortvarianten

Der Moderator übergibt das Wort an ██████████ von der Firma Amprion für den zweiten Vortrag. ██████████ schildert zunächst den Schwerpunkt der folgenden Präsentation: Mit Blick auf die jeweiligen Suchbereiche seien sicherlich unterschiedliche Meinungen und entsprechend ausführliche Diskussionen möglich, der Fokus liege nun aber auf der möglichst objektiven Bewertung der Eignung dieser Standorte. ██████████ stellt zudem ██████████ vom Büro Kortemeier Brokmann vor, der als Umweltgutachter an der Standortanalyse mitarbeitet.

Als ██████████ die verschiedenen Standortszenarien des Umspannwerks anhand der schematischen Darstellungen seiner Präsentation beschreibt, interveniert ██████████. Aus ihrer Sicht seien die „feinen hellgrauen Linien“ nicht dazu geeignet, um die Leitungsverbindung nach Cloppenburg ausreichend darzustellen. Mit Blick auf die Skizzierung der übrigen Trassenverläufe erscheine diese Form der Abbildung unfair. ██████████ betont, dass es sich hierbei um einen rein schematischen Überblick handelt.

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████ (Büro Kortemeier Brokmann)

Keine pauschalen Abweichungen im Falle von Verschiebungen

██████████ fragt an späterer Stelle nach, von welchen konkreten Abweichungen auszugehen sei, sollte sich der Standort nach Ostener Westen verschieben. ██████████ erklärt, dass angesichts der Vermaschung des örtlichen Stromnetzes keine pauschalen Aussagen ohne ausreichende Netzberechnungen möglich seien. Solche Berechnung seien für Merzen noch nicht erfolgt, weil diese Mehrlängen bislang noch nicht im Zentrum der Debatte standen.

Standortfrage in der Analogie des „Gummibands“

██████████ möchte diesbezüglich wissen, ob derartige Mehrlängen eine neue rechtliche Abwägungsentscheidung notwendig machen könnten. ██████████ übernimmt die Beantwortung dieser Frage und verweist auf die Analogie zu einem „Gummiband“. Unabhängig vom genauen Standort bestünde bei jeder Variante der Zwang, entlang der bestehenden Leitung zu bauen. Damit wären alle Varianten gleichermaßen betroffen und dieser Faktor für die Abwägung irrelevant. Als ██████████ darauf verweist, dass diese Wechselbezüge zwischen den derzeit in der Vorprüfung befindlichen drei potenziellen Trassenkorridoren und den Suchräumen für die Anlage nicht ausreichend berücksichtigt werde, erklärt ██████████, dass sich beide Aspekte aus seiner Sicht durchaus voneinander getrennt betrachten lassen.

Die Frage von ██████████, ob demnach ein relativ gesehen schlechter bewerteter Leitungsverlauf durch die Argumente für den bestgeeigneten Anlagenstandort dennoch in Betracht kommen könne, stellt ██████████ zunächst zurück. Auch als ██████████ nachfragt, wie sich die Analogie des „Gummibands“ im Rahmen der Raumwiderstände eines Raumordnungsverfahrens darstellen würde, verweist ██████████ auf die noch folgenden Abschnitte der Präsentation.

Streit um die Darstellung des NVP

██████████ kritisiert, an dieser Stelle nochmals die aus ihrer Sicht suggestive Wirkung der Präsentationsfolien. Die Darstellungen seien missverständlich, ignorierten die Wechselbezüge zwischen Umspannanlage und Leitungsbau und entsprächen nicht dem Transparenzgebot des Runden Tisches. ██████████ bittet, zu akzeptieren, dass die örtlichen Leitungsprojekte nicht Gegenstand des Runden Tisches seien und dementsprechend auch nicht im Zentrum seiner Präsentation stünden. Er macht deutlich, dass es im Gegensatz für geplanten neuen Leitung CCM, die in die Liste der Erdkabel-Pilotvorhaben für Wechselstrom-Leitungen aufgenommen wurde, für die Mitnahme der Bestandsleitung in Ost-West-Richtung keine Erdkabeloption bestehe. Der Leitungsneubau, der durch eine Verschiebung des Standortes erforderlich werde, müsse als Freileitung errichtet werden.

Aus Sicht der BIs und Gebietskörperschaften: Künstliche Trennung zwischen CCM & UA

██████████ greift an diesem Punkt ein und verdeutlicht, wie sich diese Diskussion als Zeichen für die „Künstlichkeit“ der Aufteilung von Leitungsbau und Anlage deuten lässt. Selbst eine Wendung in puncto Erdkabeloption würde nicht raumwiderstandsfrei ausfallen. Zusammengehörige Themen sollten in seinen Augen auch zusammengefasst diskutiert werden.

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████ (Büro Kortemeier
Brokmann)

██████████ übernimmt das Wort und erklärt, dass die Problematik der Umspannanlage zum Zeitpunkt der ursprünglichen Leitungspläne noch nicht erkennbar kommuniziert wurden. ██████████ möchte wissen, ob nicht durch entsprechende Mastumbauten noch andere Optionswege eingeschlagen werden und Leitungen auf einem Gestänge gebündelt werden könnten. ██████████ schließt diese Variante aus technischen Gründen aus. Der Moderator interveniert an dieser Stelle erneut und bittet den inneren Kreis, zunächst die gesamte Präsentation abzuwarten.

Nachdem ██████████ den Präsentationspart zu Suchkriterien und Raumwiderständen übernommen hat, ergreift ██████████ ██████████ erneut das Wort und kritisiert die Bewertung der Standortvariante „Leitungsdreieck“. Die Verknüpfung mit dem parallelen Leitungsbau sei bei den Bewertungsfaktoren nicht richtig berücksichtigt. ██████████ widerholt daraufhin, dass das Leitungsprojekt Conneforde/ Cloppenburg/ Merzen ausgeblendet wurde, da sich dieser Runde Tisch auf die Umspannanlage konzentrierte. ██████████ weist daraufhin, dass der Zusammenhang zwischen beiden Projekten jedoch offensichtlich im Zentrum der Aufmerksamkeit des inneren Kreises steht. Dessen „Gegenwind“ liege darin begründet, dass die Sitzung bisher eine ganzheitliche Betrachtung vermissen lasse. ██████████ erwidert: Selbst wenn sich die Anlage nach Westen verschieben würde, wären die daraus resultierenden Konflikte dieselben. ██████████ gibt zurück, dass jedoch nur eine Hälfte dieser Konflikte hier genannt wird.

Debatte um die
Mindestabstände
„konkret
angefragter“
Flächen

Der Vortrag wird kurzzeitig wieder aufgenommen, bis ██████████ eine Frage zu den genannten Abstandsgrenzen stellt: Bezüglich des genannten Abstands zur Wohnbebauung in Höhe von bis zu 600m am Standort Hackemoor liegen ██████████ abweichende Informationen vor. Amprion habe bereits die Eigentümer konkreter Flächen angefragt, und deren Abstände zur Wohnbebauung lägen deutlich unter der Marke von 600m. Zunächst erklärt ██████████, dass dieser Abstand deshalb als positiver Faktor bewertet wurde, weil die Distanzen bei den übrigen Standortvarianten geringer ausfallen. ██████████ bittet ██████████, zu erklären, um welche „angefragten Flächen“ es sich aus seiner Sicht handele. ██████████ erwidert, dass ihm bekannte Landwirte von Amprion entsprechend kontaktiert wurden. Auf die Nachfrage von ██████████, ob die Grundstücke dieser Landwirte tatsächlich alle weniger als 600m Abstand vorweisen, antwortet ██████████, dass zumindest ein Teil dieser Flächen eine geringere Entfernung einhält.

Unterschiedliche
Positionen bzgl. der
Wechselbeziehung
zwischen CCM & UA

Der Moderator bemüht sich an dieser Stelle nochmals, die entstehenden Diskussionen auf die Phase nach der Präsentation zu verschieben. ██████████ ergreift erneut das Wort und argumentiert, dass die hier präsentierten Bewertungen positive Punkte darstellen würden, ohne negative Faktoren ausreichend gegenüberzustellen. ██████████ wiederholt seine Erklärung, dass die jeweiligen Vor- und

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

■■■■■■■■■■ (Amprion) / ■■■■■■■■■■ (Büro Kortemeier Brokmann)

Nachteile in Relation zu den jeweils anderen Standortvarianten zu verstehen sind. ■■■■■■■■■■ verpflichtet ■■■■■■■■■■ bei: Die vorgestellten Standortbewertungen seien irrelevant, solange die Problematik der Trassenplanung nicht geklärt sei. Mit den hier erhaltenen Informationen könnten die Gemeinden und Bürgerinitiativen nicht auf ihre jeweilige Bevölkerung zugehen, ohne dass sich der Eindruck einer von Amprion durchgesetzten Entscheidung aufdränge.

Runder Tisch mit oder ohne Berücksichtigung von CCM?

■■■■■■■■■ greift abermals intervenierend ein. Zum einen betont er die Zielsetzung des Runden Tisches auf Basis der gemeinsamen Dialogvereinbarung, die Wechselwirkungen zwischen Anlagenstandort und Trassenführung CCM zwar einbeziehe, eine explizite Trassendiskussion aber ausschließt. Vielmehr bestehe die Kernfrage darin, wo das Umspannwerk bzw. die Anlage im Raum Merzen gebaut wird und welche Konsequenzen mit den gehandelten Standortvarianten verbunden seien.

■■■■■■■■■ nimmt diese Anmerkung auf und erklärt: Aus seiner Sicht seien die Wechselbezüge zwischen Anlage und Leitungsbau wichtiger Bestandteil der Zielsetzung des Runden Tisches, fehle allerdings als entsprechende Rubrik in der gemeinsamen Dialogvereinbarung. ■■■■■■■■■■ bittet den inneren Kreis, sich nicht an dieser Stelle allzu sehr aufzuhalten, da die verschiedenen Aspekte noch im Rahmen der gutachterlichen Gesamtbewertung aller Standorte einzusehen seien. Abseits der gezeigten Präsentation werde allen Teilnehmern die entsprechend umfangreiche Unterlage, die kurz vor der Fertigstellung stehe, noch zugehen. Der Moderator bittet diesen Punkt als Aufgabe bis zum nächsten Sitzungstermin entsprechend ins Protokoll aufzunehmen und den Vortrag fortzusetzen.

■■■■■■■■■ referiert weiter, bis ■■■■■■■■■■ Zwischenruf den Vortrag unterbricht. Aus seiner Sicht habe Amprion die Einzeichnung und Bewertung von Schienenwegen nicht ausreichend berücksichtigt. ■■■■■■■■■■ erklärt, dass diese berücksichtigt wurden. Allerdings unterscheiden sich die verschiedenen Standorte kaum in ihrer jeweiligen Beeinträchtigung durch Straßen oder Schienenwege. Auch würden sich durch vorhandene Straßen/Schienen keine deutlich voneinander abweichenden Vorteile für die Anlieferung großer Anlagenteile (Trafos) ergeben, so dass dieser Aspekt in der Betrachtung und Bewertung keine wesentliche Rolle spiele. ■■■■■■■■■■ mahnt, derlei Zwischenrufe ohne Handzeichen zu unterlassen. Der Vortrag wird durch Ergänzungen von ■■■■■■■■■■ als Vertreter der Westnetz GmbH beendet.

Mittagspause & Infomarkt

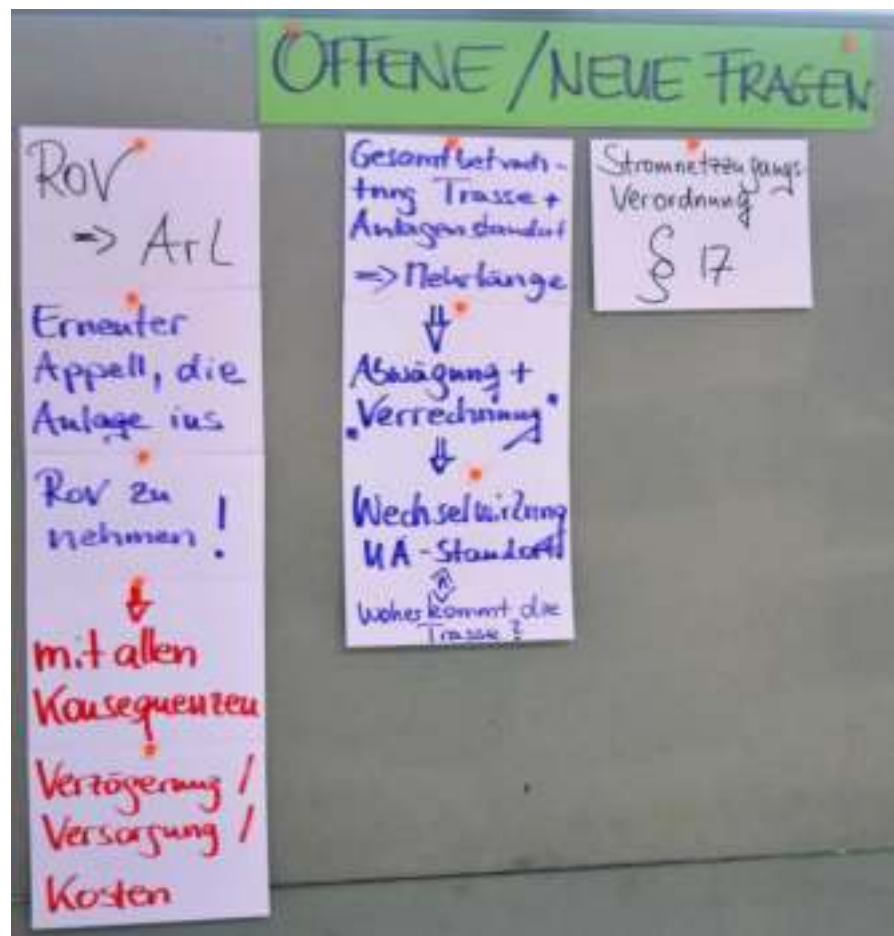
Der Runde Tisch wird für eine 20-minütige Mittagspause ausgesetzt und nutzt das Angebot zum Austausch im Rahmen des aufgebauten Infomarktes.

Diskussion

RA Nebelsieck:
Abwarten bis zur
Entscheidung der
ArL

Der Moderator stellt die beiden Vorträge zur gemeinsamen Diskussion. Den Anfang macht dazu [REDACTED] mit einer juristischen Bewertung. Zum einen betont auch [REDACTED] die aus seiner Sicht planerisch und technisch unauflösliche Abhängigkeit zwischen Leitungsneubau und Anlage. Zum anderen verweist er auf die abstrakte Vorgabe des Raums „Merzen“ durch den Gesetzgeber und sieht hierbei noch keine klaren Grenzen abgesteckt. In der Kombination befürchtet [REDACTED] daher eine erhöhte Fehleranfälligkeit des weiteren Verfahrens und die damit einhergehende rechtliche Angreifbarkeit. Seine Empfehlung an den Runden Tisch: Weitere Schritte bis hin zur gemeinsamen Standortpräferenz seien vorerst zu unterlassen, bis Herr Heidrich und das Amt für regionale Landesentwicklung ihre finale Entscheidung gefällt haben.

Bevor der Moderator dem Wunsch von [REDACTED] entspricht und Amprions juristische Einschätzung als Gegenrede ermöglicht, zieht er zunächst eine kurze Zwischenbilanz zu offenen Fragen: Demnach sei ein deutlicher Appell in Richtung Amprion aber auch Richtung des Amts für regionale Landesentwicklung zu vernehmen, das Verfahren zur Standortsuche für die Anlage in das Raumordnungsverfahren aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund spiele auch die Wechselbeziehung zwischen Leitungsneubau und Anlage eine große Rolle für den Runden Tisch. Und, wie bereits zu Beginn der Sitzung angesprochen, stelle sich die Frage nach der gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung entsprechender Daten gemäß §17 StromNZV.



Anschließend übergibt ████████ das Wort an ████████, Jurist der Fa. Amprion. ████████ verpflichtet ████████ bei, dass sich im Kontext des Raumordnungsgesetzes und der Netzentwicklungspläne sicherlich vieles diskutieren ließe. Mit Blick auf die genannten Aspekte falle Amprions Bewertung allerdings ganz anders aus. Zum einen birgt die Verknüpfung der Anlage und des Leitungsneubaus nicht nur Vorteile, sondern könne als gekoppeltes Projekt neue Rechtsunsicherheiten implizieren. Nicht umsonst würden Anlagen und Stromleitungen im Recht deutlich voneinander differenziert und durch gänzlich unterschiedliche Gesetze geregelt. Zum anderen habe der Gesetzgeber die Umspannanlage „in Merzen“ beauftragt. Je weiter der finale Standort von der Kernzone Merzen abrücke, desto rechtlich angreifbarer werde eine solche Entscheidung aus der Sicht von Amprion. Darüber hinaus betont ████████, dass es sich bei der heute dargestellten Standortsuche um eine vorläufige Bewertung der Suchräume handelt. Sollten sich bereits in dieser Phase geeignete Standorte abzeichnen, so habe dies einen positiven Einfluss auf die Rechtssicherheit des weiteren Verfahrens.

Amprion erfüllt seine gesetzlichen Pflichten zur Datenveröffentlichung

Mit Bezug auf die diskutierte Veröffentlichungspflicht erklärt ████████, dass Amprion seinen gesetzlichen Auflagen nachkomme und der Bundesnetzagentur die erforderlichen Daten zukommen lasse. Insofern

Diskussion

Interessenten entsprechende Vertraulichkeitsnachweise und Fachkunde vorweisen könnten, seien diese Daten über die Bundesnetzagentur zu beantragen. Ohne an dieser Stelle Definitives zu versprechen, sollten nähere Informationen dazu auf der gemeinsamen Internetseite aller Übertragungsnetzbetreiber aufzufinden sein. Im Rahmen dieses Protokolls sollte diese Information überprüft werden.

(Bitte an Amprion:

Die Links zu den entsprechenden Internetseiten hier einfügen)

Datenzugang via BNetzA nur bei berechtigtem Interesse, Vertraulichkeit & Fachkunde

■■■■■■ greift den Punkt des Datenzugangs an dieser Stelle nochmals auf. Demnach unterscheidet das Energiewirtschaftsgesetz zwischen exklusiven Daten für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (§12f (1) EnWG) und zugänglichen Daten für Dritte, „die die Fachkunde zur Überprüfung der Netzplanung und ein berechtigtes Interesse gegenüber der Regulierungsbehörde nachweisen sowie die vertrauliche Behandlung der Informationen zusichern oder die Berechtigung zum Umgang mit Verschlusssachen mit einem Geheimhaltungsgrad nach § 12g Absatz 4 in Verbindung mit § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes haben“ (§12f (2) EnWG). Aus Sicht der Bundesnetzagentur sei die jeweilige Fachkunde durch eine entsprechende Ausbildung (z.B. zum Elektrotechniker) oder durch Berufserfahrung nachweisbar. Sollten diese Bedingungen erfüllt sein, so ließe sich über die Beantragung der Zugang zu den gewünschten Daten problemlos erhalten.

■■■■■■ ergreift nochmals das Wort und geht auf ■■■■■ Ausführungen ein. Zum einen sei es in seinen Augen nicht korrekt, Merzen als geografischen Punkt zu definieren. Mit Blick auf die bisherigen Planungsunterlagen sei dies nicht gerechtfertigt, so dass vielmehr vom „Raum Merzen“ auszugehen sei. Zum anderen widerspricht ■■■■■ gar nicht ■■■■■ Sichtweise, dass Leitungsbau und Umspannanlage *genehmigungsrechtlich* als getrennte Verfahren ausgewiesen werden könnten. Problematisch sei allerdings der Punkt, dass die Bewertung des einen Projektes unter der Bedingung erfolgen muss, dass das jeweils andere Projekt ebenfalls realisiert wird. Solange diese Eckdaten derartig offen bleiben, müssten beide Vorhaben *planungsrechtlich* als Einheit betrachtet werden.

Wie lässt sich die Dringlichkeit der UA Merzen nachweisen?

Der Moderator wendet daraufhin ein, dass derartige juristischen Diskussionen eher im Rahmen bilateraler Fachgespräche als im Plenum des Runden Tisches sinnvoll erscheinen und übergibt das Wort an ■■■■■. Dieser greift die Begründung Amprions auf, warum der Standort der Umspannanlage Merzen nicht ins Raumordnungsverfahren rücken soll: Demnach habe Amprion diesen Schritt mit der besonderen Dringlichkeit des Vorhabens begründet. Um diese Dringlichkeit nachzuvollziehen, hätte die Bürgerinitiative um die Herausgabe der entsprechenden Daten gebeten. Amprion habe dieses Ersuchen abgelehnt, weil es sich hierbei um sensible Daten handele, die nicht für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt seien. Aus ■■■■■ Sicht sei Amprion jedoch unter Verweis auf §17 StromNZV dazu verpflichtet. Mit Blick auf die öffentlich zugänglichen Daten in puncto Engpassmanagement seien zudem

keinerlei Engpässe im Raum Merzen ersichtlich. Zusätzlich zitiert [REDACTED] [REDACTED] aus einer Äußerung von [REDACTED] – Geschäftsführer des Bereichs Technik der Westetz GmbH. Danach habe [REDACTED] in der zitierten Aussage einen signifikanten Rückgang der Netzeingriffe geschildert. Auch dies widerspreche demnach Amprions Begründung.

[REDACTED] unterstreicht den Transparenzanspruch des Runden Tisches und bittet Amprion und Westnetz, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung, spätestens aber während der nächsten Sitzung aufzuarbeiten. [REDACTED] von der Westnetz GmbH verweist jedoch auf den Umstand, dass die angesprochenen Netzdaten auch betriebliche Geheimnisse beinhalten und dementsprechend nicht im Ganzen veröffentlicht werden können. [REDACTED] verpflichtet dem bei und verweist stattdessen auf den gesetzlich geregelten Weg über die Bundesnetzagentur.

Veröffentlichung sensibler Daten aus Sicht des ÜNB problematisch

An dieser Stelle kommt [REDACTED] zu Wort: In seinen Augen verspreche Amprion zwar Transparenz und begründe seine Entscheidung mit Dringlichkeiten, bleibe aber in beiden Fällen den Beweis schuldig. [REDACTED] erwidert darauf, dass sich die Beteiligten in die Perspektive des Übertragungsnetzbetreibers versetzen müssten. Insofern dieser die Sachkompetenz anfragender Bürger in Frage stellen muss, bedeutet die Herausgabe sensibler Daten durchaus ein großes Problem. [REDACTED] kritisiert jedoch, dass Amprion nichtmals die Bedingungen für eine geregelte Veröffentlichung der Daten kommuniziert habe. Die Bürgerinitiativen hätten auf diesem Wege Aspekte wie Geheimhaltung und Fachkompetenz über entsprechende Dienstleister gewähren können. Ohne jegliche Kenntnisse über derartige Voraussetzungen blieb in der Regel nur die eigenständige Internetrecherche, die wiederum in Teilen öffentlich zugängliche Daten ergab, so dass sich die Bürgerinitiativen nur über mangelhafte Transparenz ärgern könnten.

[REDACTED] weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich die Dringlichkeit des Umspannwerkes nicht aus den Daten der Bundesnetzagentur ableiten ließe. [REDACTED] nimmt dies zusätzlich zum Anlass, Amprion und Westnetz mangelnde Kooperation vorzuwerfen und fordert die Nachlieferung der Daten für die nächste Sitzung des Runden Tisches. [REDACTED] schildert, dass sich auf diese Weise die Assoziation aufdränge, dass Informationen bewusst im Verborgenen gehalten würden.

[REDACTED] wendet an diesem Punkt ein, dass sich die Veranstaltung in einer Art Rechtfertigungszirkel zu verzetteln drohe. Sein Vorschlag: Die Bürgerinitiativen konkretisieren ihre Forderung nach Datentransparenz in schriftlicher Form, so dass hierzu eine klare Aufgabenstellung und Erwartungshaltung entsteht.

Zugängliche Daten zum Verteilnetz?

[REDACTED] fragt [REDACTED], ob es aus dessen Sicht überhaupt eine Behörde gebe, die über Datensätze auf Verteilnetzebene verfüge. [REDACTED] kann dies nicht mit letzter Sicherheit bestätigen oder verneinen, hält dies aber für eher unwahrscheinlich. Der Moderator fasst somit nochmals zusammen, dass die Begründung des im Raume stehenden Dringlichkeitsargument einen gerechtfertigten Transparenzanspruch bildet.

Diskussion

Entscheidung liegt
im ArL

■■■■■ wendet ein, dass Amrion im Rahmen seiner Projektbeantragung bei der Bundesnetzagentur eine entsprechende Begründung eingereicht habe. ■■■■■ bestätigt dies mit speziellen Bezug auf die Anlage. ■■■■■ fährt fort, dass somit eine Offenlegung der entscheidenden Daten seitens Amrion und Westnetz stattgefunden habe.

■■■■■ lenkt auf die Frage über, wie es nun verfahrenstechnisch weitergeht, wie lange es noch dauert und wer letztendlich die finale Entscheidung fällen wird. ■■■■■ antwortet, dass das Amt für Landesentwicklung für diese Entscheidung zuständig sei. Von Seiten der Landesregierung in Hannover gäbe es keine Möglichkeiten, direkt in den Prozess einzugreifen. Behördenintern werde der Entschluss letztlich durch seinen obersten Vorgesetzten – ■■■■■ – gefasst. Über den ungefähren Zeitpunkt möchte ■■■■■ aber nicht spekulieren.

Raumordnungs-
verfahren =
Projektverzögerung

■■■■■ richtet sich anschließend wieder an Amrion und möchte wissen, wann dem Runden Tisch das heute präsentierte Bewertungsverfahren als fertiges Dokument vorliegen wird. ■■■■■ erklärt, dass die Unterlagen weitestgehend fertig seien – mit Ausnahme der drei Standortvorschläge, die durch die Bürgerinitiativen nachgereicht wurden. Alles in allem sollte der Runde Tisch innerhalb von zwei bis drei Wochen den Bericht einsehen können. Mit Blick auf ■■■■■ Frage fügt ■■■■■ hinzu, dass eine die Aufnahme der Anlage in das Raumordnungsverfahren eine Verzögerung bis circa 2020 bedeuten würde.

■■■■■ insistiert daraufhin und widerspricht der Aussage, die drei angesprochenen Standorte seien durch die Bürgerinitiativen initiiert worden. Zudem weist er auf Unstimmigkeiten zwischen der Präsentation und den Karten auf den ausgeteilten Ausdrucken hin. ■■■■■ kontrolliert dies und bestätigt, dass die Ausdrücke nicht dem aktuellen Stand entsprechen und bittet die Teilnehmer nur diejenigen Dokumente zu berücksichtigen, die mit dem offiziellen Firmenlogo versehen sind und von Amrion zur Verfügung gestellt wurden.

■■■■■ bittet daraufhin um eine Erklärung, warum Amrion bei der Standortsuche so „ungenau“ vorgehe und nicht in alle Himmelsrichtung hin untersuche. ■■■■■ von der Firma Amrion erklärt ■■■■■, dass auch eine Standortsuche weiter im Westen zwangsläufig Neubaumaßnahmen erforderlich machen würde. ■■■■■ wirft ein, warum der Suchraum für den Korridor D2 doppelt so groß ausfällt wie hier in Merzen. ■■■■■ schildert dazu, dass die Korridore D1 und D2 nicht zum Tragen kamen, weil bereits in den Voruntersuchungen etwa die Mindestabstände zur Wohnbebauung nicht einzuhalten waren. ■■■■■ kritisiert zusätzlich, warum sich die heute dargestellten Standortkriterien deutlich vom Kriterienkatalog der Firma TenneT für den nördlichen Teil des Leitungsprojektes CCM unterschieden. Von Seitens Amrion wird dazu nochmals die Logik der relativen Kriterienbewertung erläutert, zugleich aber für die nächste Sitzung eine ausführlichere Darstellung avisiert.

Andere Bewertungskriterien als TenneT?

■■■■■■■■■■ wendet ein, dass man den Standort doch genauso im Osten suchen könnte. Die Verlagerung nach Osten würde doch Einsparungen beim Leitungsprojekt Conneforde/ Cloppenburg/ Merzen bedeuten würde. ■■■■■■ widerspricht dieser Aussage. Einsparungen seien dort nicht zu erwarten. Die neue Leitung würde im Gegenteil länger und für die Mitnahme der Bastandsleitung müssten sogar erhebliche Zubauten in Betracht gezogen werden.

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort und konfrontiert Amprion mit der Frage, warum man sich derartig gegen die Aufnahme ins Raumordnungsverfahren wehre und auf die Beantragung nach BImSchG dränge. Das genannte Dringlichkeitsargument sei nicht nachvollziehbar, und dem Runden Tisch fehle somit offensichtlich das Vertrauen gegenüber Amprions Aussagen. In der Summe ließe sich die regionale Bevölkerung auf diese Weise kaum von dem Projekt überzeugen. Zudem würden die Standortkriterien aus ihrer Sicht so konstruiert, dass Amprions Wunschstandort als finales Ergebnis zustande kommt. Die letztliche Standortentscheidung sei ihr persönlich nicht so wichtig, wie die Einigung auf ein faires Verfahren.

Bau der UA auch unabhängig vom Fortgang bei CCM?

■■■■■■■■■■ resümiert anschließend seine zentralen Erkenntnisse der heutigen Sitzung: Er begrüßt Amprions Angebot die Erläuterungen zu den vorgestellten Kriterien zeitnah nachzureichen, möchte dabei aber zugleich auch die diskutierten Unterschiede zum Bewertungsvorgehen in Garrel geklärt wissen. Den künftigen Einbezug der Wechselbeziehung zwischen dem Umspannwerk und dem Leitungsprojekt Conneforde/ Cloppenburg/ Merzen fordert ■■■■■■ zudem dringend ein. Mit Blick auf die Standortvariante „NATO-Flugplatz“ bittet er um Klärung, inwieweit diese Option nach erfolgter Umweltverträglichkeitsprüfung noch sinnvoll in Betracht gezogen werden kann. Zuletzt stellt ■■■■■■ die Frage, inwieweit Amprion die unternehmensinterne Entscheidung bereits gefällt hat, die Umspannanlage nach Genehmigung bereits zu bauen – auch dann, wenn man zu diesem Zeitpunkt noch nicht wisse, welche Trassenführung das Verfahren ergebe. ■■■■■■ bestätigt: Die Anlage würde auch dann von Amprion gebaut, wenn die Entscheidung zum Trassenbau noch offen stehe. ■■■■■■ erklärt dazu abschließend, dass er dieses Vorgehen als sehr verwirrend und kaum nachvollziehbar empfinde.

Moderator ■■■■■■ zieht an dieser Stelle Bilanz und stellt zwei Optionen für das weitere Vorgehen des Runden Tisches in Aussicht. Sollte das Amt für regionale Landesentwicklung sich dazu entscheiden, die Anlage ins Raumordnungsverfahren aufzunehmen, stelle sich die Frage, ob die Weiterführung des Runden Tisches erforderlich sei. Sollte die Entscheidung jedoch gegen das Raumordnungsverfahren ausfallen, so ergäben sich die folgenden Themen für die nächste Sitzung:

- Die Wechselbezüge zwischen dem Umspannwerk und dem angrenzenden Leitungsbau müssten deutlicher herausgearbeitet werden.
- Die Kriterien zu den einzelnen Standortvarianten seien detaillierter darzustellen und ihre Gewichtung zu erklären.

Diskussion

- Die Frage nach dem Datenzugang zur besseren Nachvollziehbarkeit der besonderen Dringlichkeit des Projekts bleibe zu klären.
- Die Thematik der Erdkabeloption auf der Leitung CCM als mögliches Sitzungsthema.

██████████ bedankt sich für die intensive Diskussion, verabschiedet die Teilnehmer und beendet damit die zweite Sitzung des Runden Tisches.

Teilnehmerliste

Name:	Institution:
██████████	Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
██████████	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
██████████	Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
██████████	Ortsvorsteher Balkum
██████████	Gemeinde Ankum
██████████	Landkreis Osnabrück
██████████	Gemeinde Neuenkirchen
██████████	Samtgemeinde Bersenbrück
██████████	Bundesnetzagentur
██████████	Amprion GmbH
██████████	Amprion GmbH
██████████	Kreisrat Landkreis Osnabrück
██████████	Gemeinde Alfhausen
██████████	BI Balkum
██████████	IKU_Die Dialoggestalter
██████████	Stadt Bramsche
██████████	Landkreis Vechta
██████████	BI Gegenstrom-Alfhausen
██████████	Amt für regionale Landesentwicklung
██████████	BI Gehrde
██████████	Büro Kortemeier Brokmann

[Redacted]	Amprion GmbH
	BI Gehrde
	Mohr Rechtsanwälte
	Bürgermeister Stadt Bramsche
	Amprion GmbH
	Bürgerinitiative Gegen Stromtrasse Rüssel-Sitter-Tütingen-Westerholte
	Samtgemeinde Neuenkirchen
	Westnetz GmbH
	Bürgermeister Merzen
	Bürgermeisterin Samtgemeinde Neuenkirchen
	Bürgerdialog Stromnetz
	BI Gegenstrom-Alfhausen
	IKU_Die Dialoggestalter
	Amprion GmbH
	Büro Kortemeier Brokmann



Diskussion

Anhänge

Standortsuche UA Merzen

Zweite Sitzung des „Runden Tisches“

Bramsche

26. September 2016



Inhalt

1. Netzentwicklungsplan (NEP) als Projektgrundlage
2. Betroffenheiten bei Leitungsmitführung
3. Bewertungskriterien
4. Suchbereiche für UA-Standort
5. Fazit

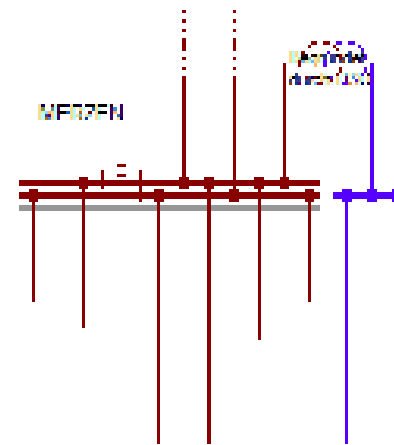
Inhalt

1. Netzentwicklungsplan (NEP) als Projektgrundlage
2. Betroffenheiten bei Leitungsmitführung
3. Bewertungskriterien
4. Suchbereiche für UA-Standort
5. Fazit

Netzentwicklungsplan (NEP)

- Der bestätigte NEP2024 ist die planungsseitige Grundlage für die neue 380-kV-Leitung aus Cloppenburg als auch für die neue UA Merzen
- Die für die NEP-Netzberechnungen verwendeten Datensätze beinhalten am Punkt „Merzen“ eine gleichlautende Umspann- und Schaltanlage zwecks
 - Zusammenschaltung von insgesamt acht 380-kV-Stromkreise als auch
 - Anschaltung eines 380/110-kV-Transformators zur Hochspannung (insb. der EEG-Einspeisung) in die 380-kV-Netzebene

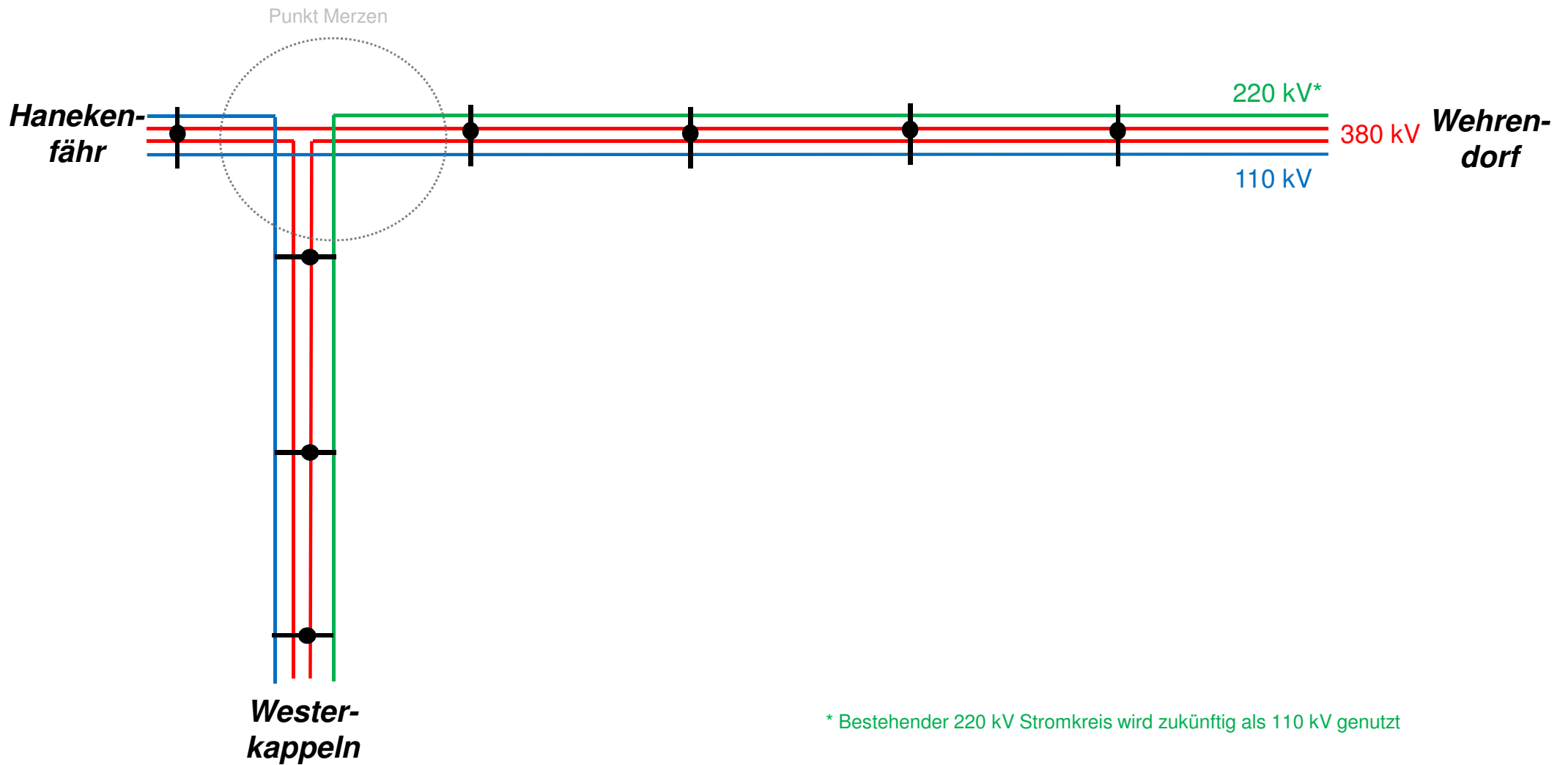
Topologie der UA Merzen im NEP:



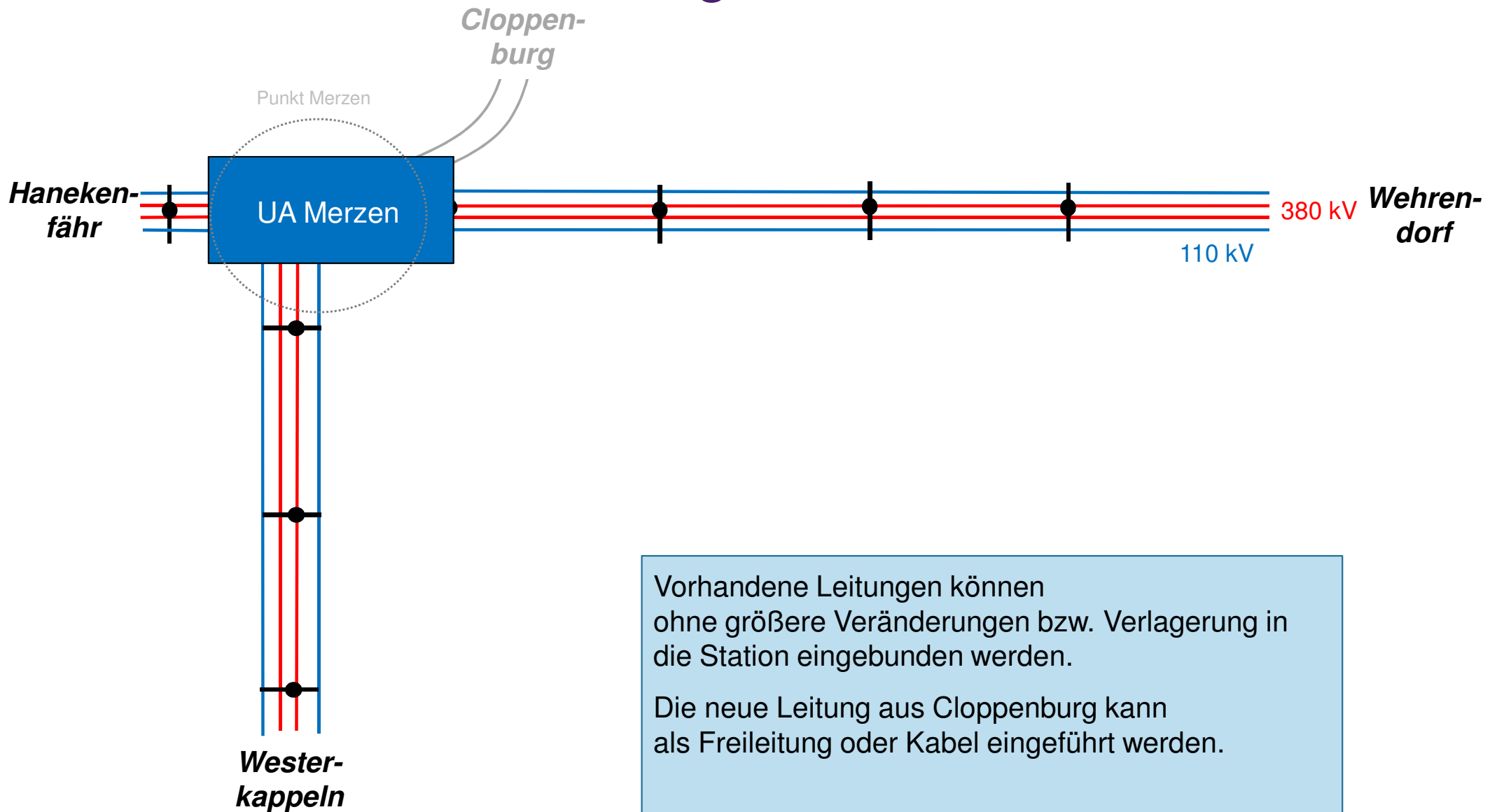
Netzentwicklungsplan (NEP)

- Die Umspann- und Schaltanlage muss in ihrer Ausprägung dem NEP mit Zieljahr 2024 entsprechen. Basis der NEP-Berechnung ist dabei v.a. die zugrunde gelegte **Netztopologie** unter Berücksichtigung unterschiedlicher Einspeise- und Lastszenarien („Netznutzungsfälle“).
- Die Topologie gemäß NEP ist unabhängig vom UA-Standort einzuhalten.
- Ausgehend vom bestehenden Netzverknüpfungspunkt „Merzen“ ist bei einer Verschiebung des UA-Standortes die Mitnahme sämtlicher Stromkreise erforderlich („Gummibandeffekt“). Hierfür wäre eine neue, zusätzliche Leitungstrasse in West-Ost-Richtung erforderlich, da die beiden zusätzlichen 380-kV- sowie die 110-kV-Stromkreise nicht auf den bestehenden Gestänge/Masten aufgenommen werden können.

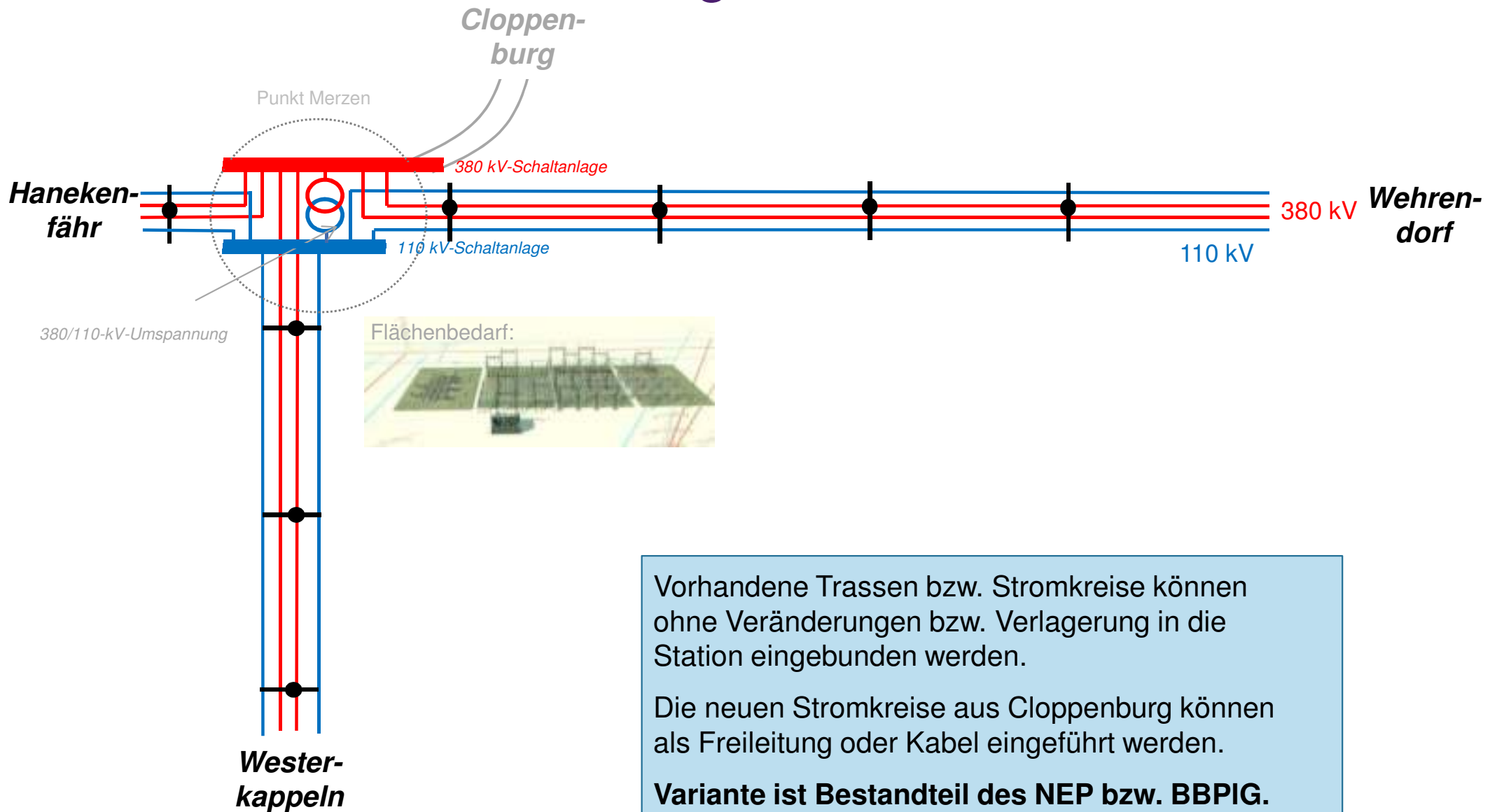
Derzeitige Stromkreise (schematisch)



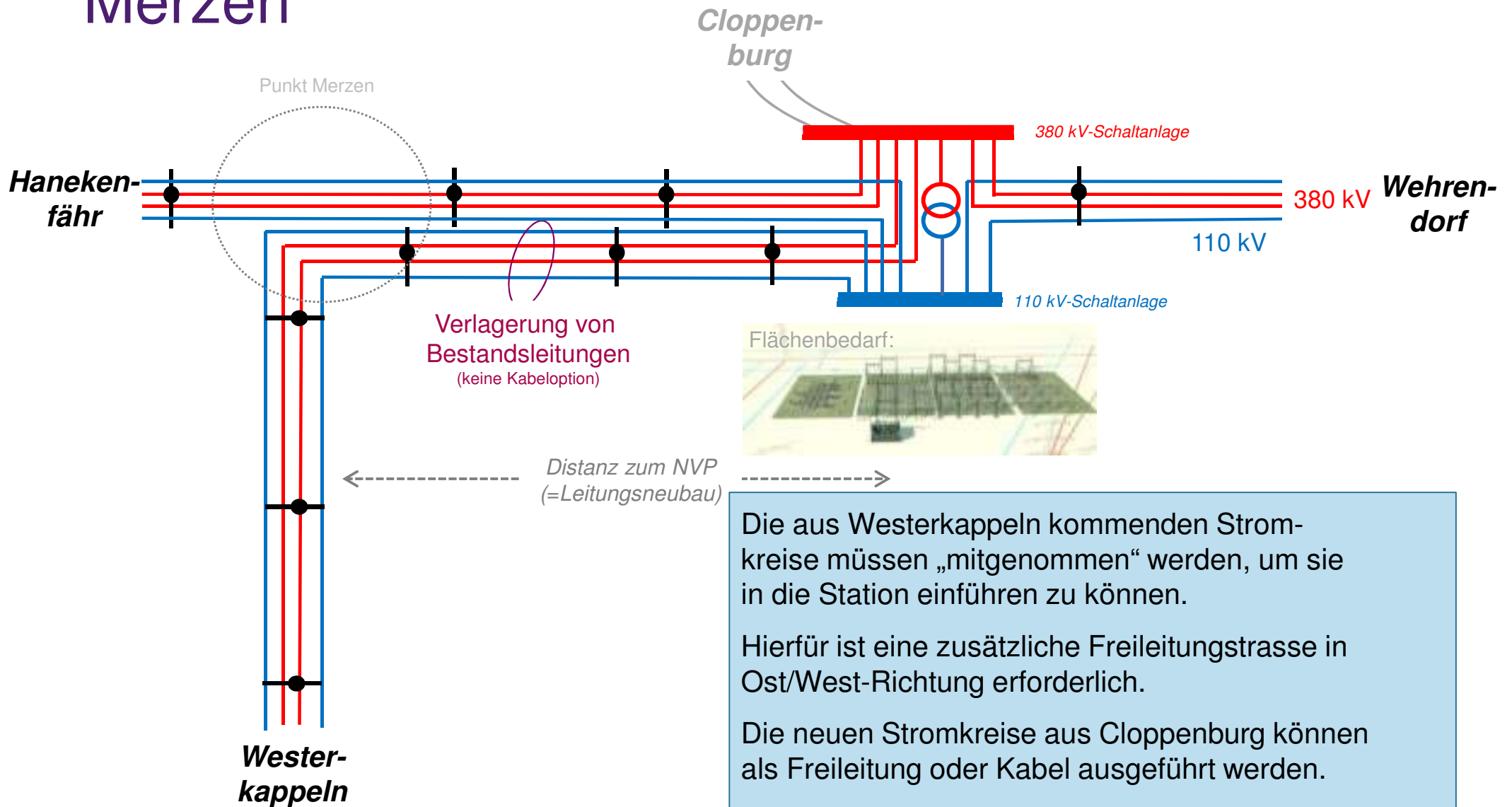
NEP-konforme Planung am Punkt Merzen



NEP-konforme Planung am Punkt Merzen



NEP-konforme Planung außerhalb des Punktes Merzen



Die aus Westerkappeln kommenden Stromkreise müssen „mitgenommen“ werden, um sie in die Station einführen zu können.

Hierfür ist eine zusätzliche Freileitungstrasse in Ost/West-Richtung erforderlich.

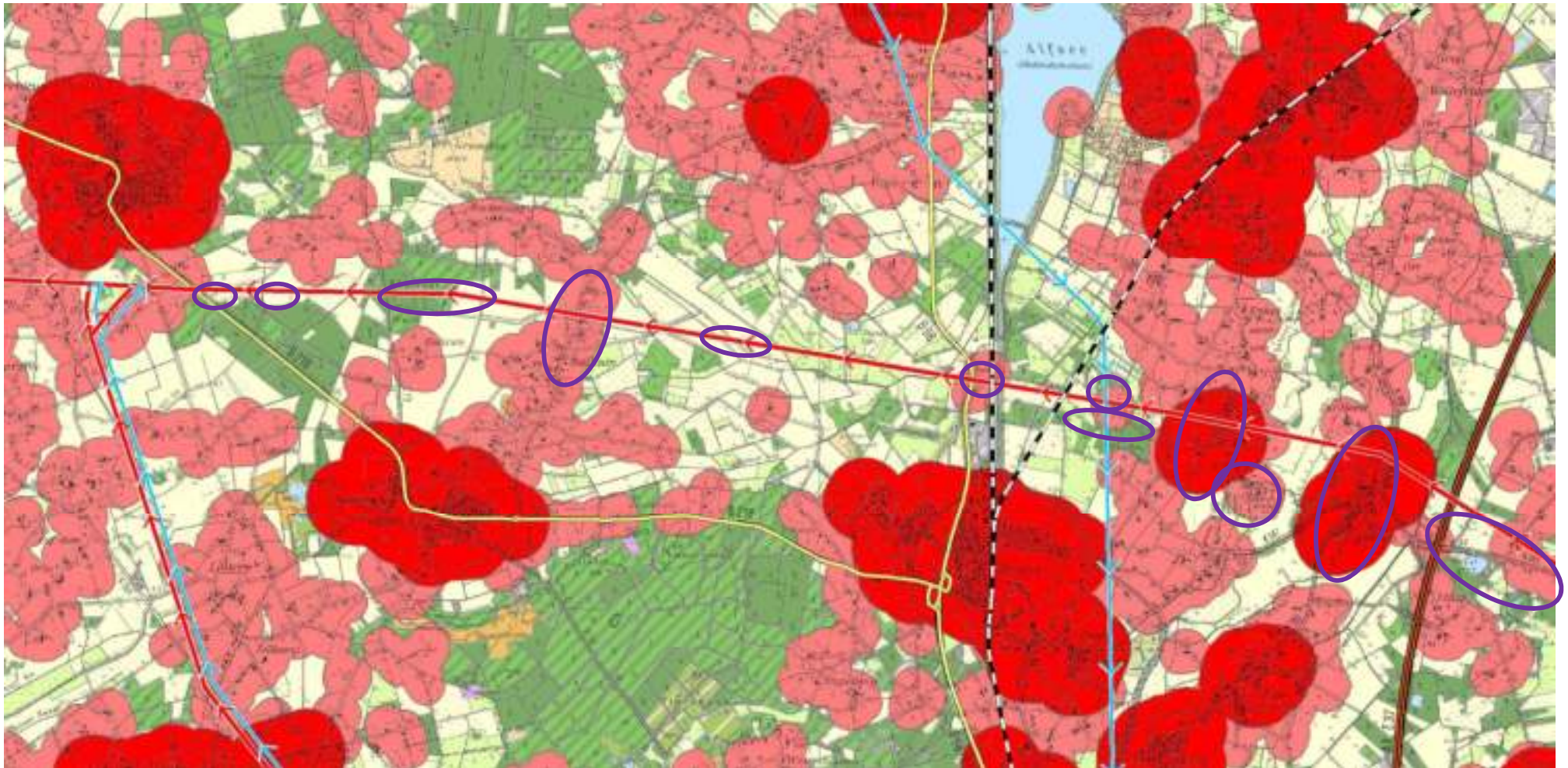
Die neuen Stromkreise aus Cloppenburg können als Freileitung oder Kabel ausgeführt werden.

NEP legt einen entfernten Standort nicht zugrunde, Mehrlängen der Leitungen im konkreten Fall zu prüfen

Inhalt

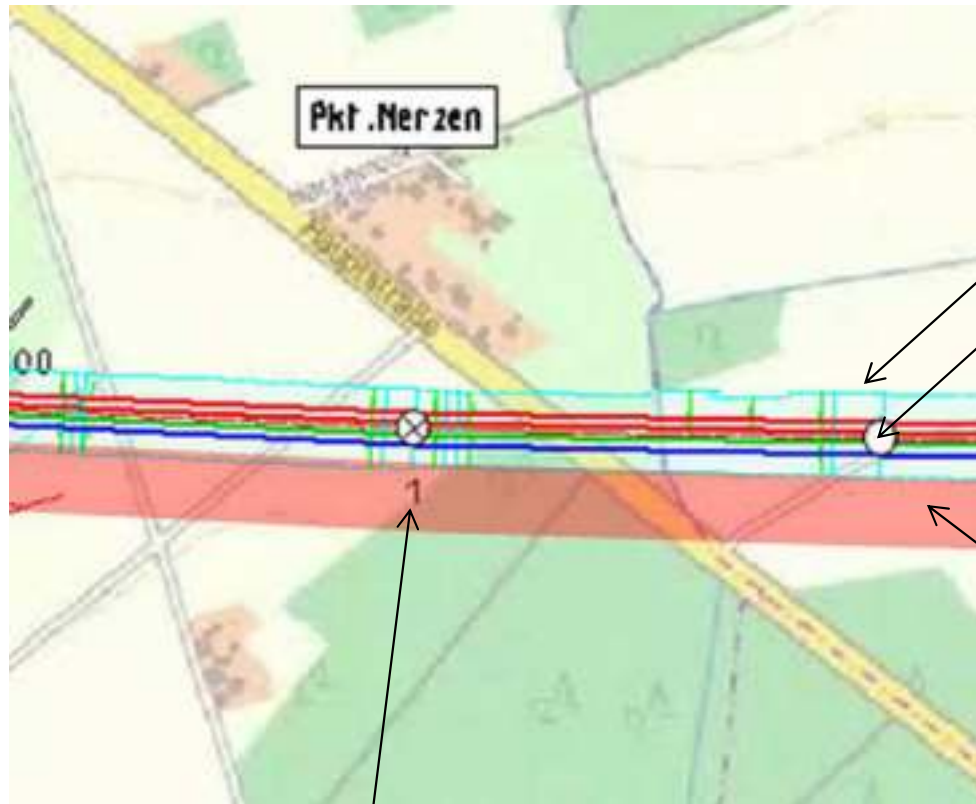
1. Netzentwicklungsplan (NEP) als Projektgrundlage
- 2. Betroffenheiten bei Leitungsmitführung**
3. Bewertungskriterien
4. Suchbereiche für UA-Standort
5. Fazit

Zusätzliche Leitung bei Verlagerung des NVP: Übersicht der Raumwiderstände



400 m Buffer im Innenbereich
200 m Buffer im Außenbereich

Legende



Schutzstreifen der Bestandsleitung (türkis)

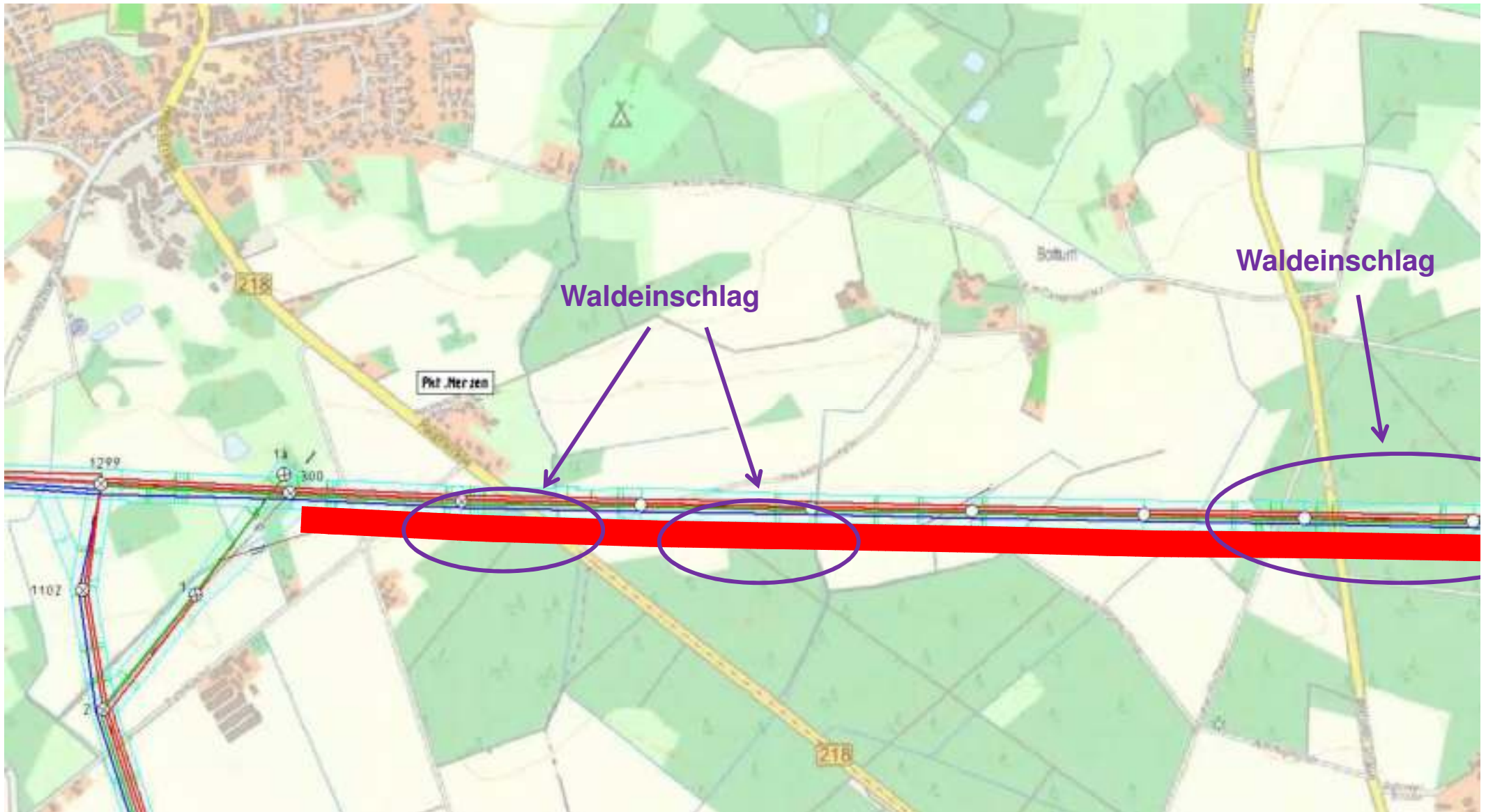
Mast

Bestehende Stromkreise
380/220/110 kV (rot/grün/blau)

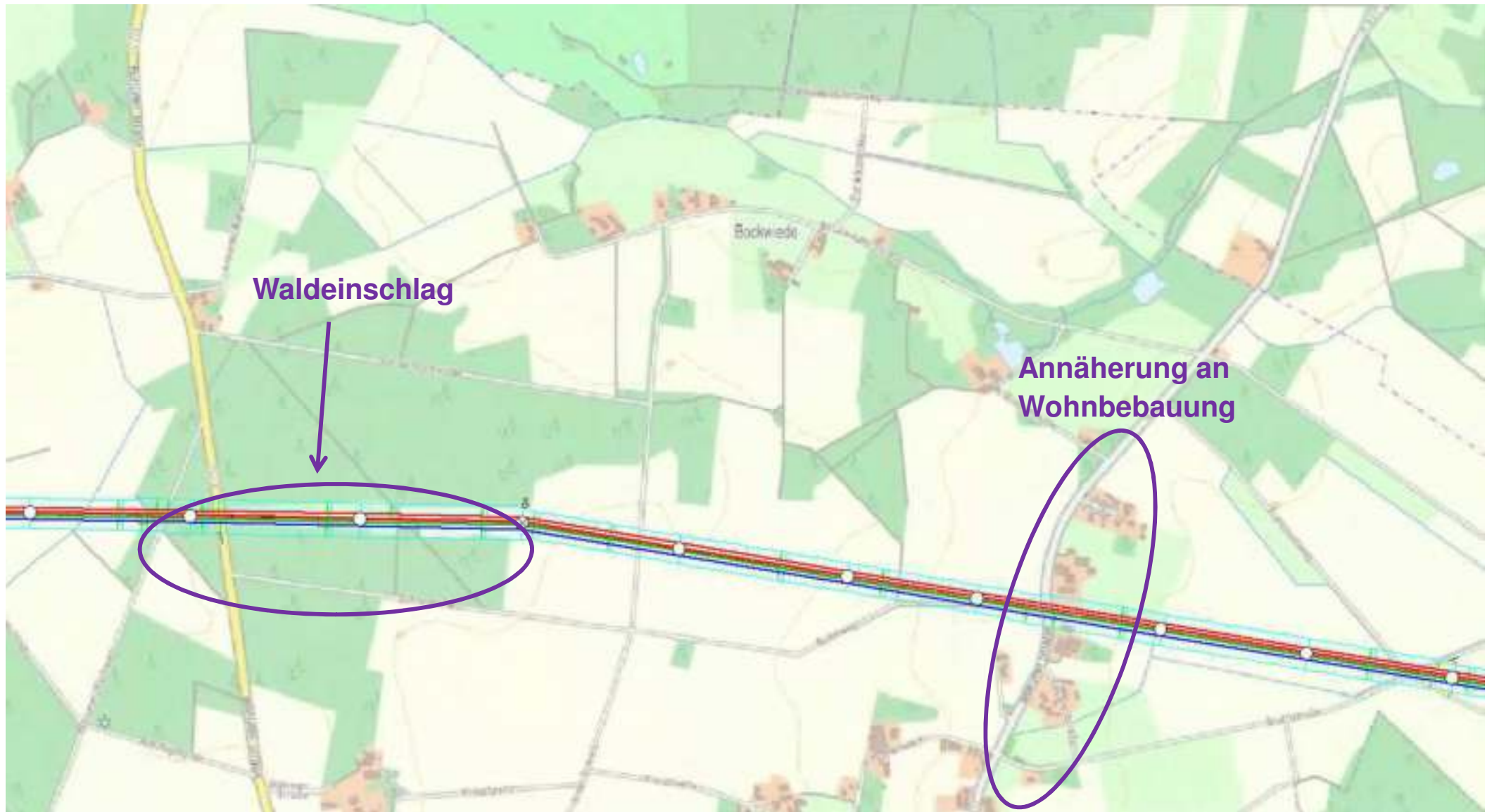
Ungefähre Breite und Lage des Schutzstreifens
für neue 380-kV-Leitung, parallel zu und südlich
der Bestandsleitung (rot transparent)

Mast-Nummer der
Bestandsleitung

Zusätzliche Leitung bei Verlagerung des NVP (1/6) Bereich Merzen



Zusätzliche Leitung bei Verlagerung des NVP (2/6) Bereich Bockwiede



Zusätzliche Leitung bei Verlagerung des NVP (3/6) Bereich Balkum



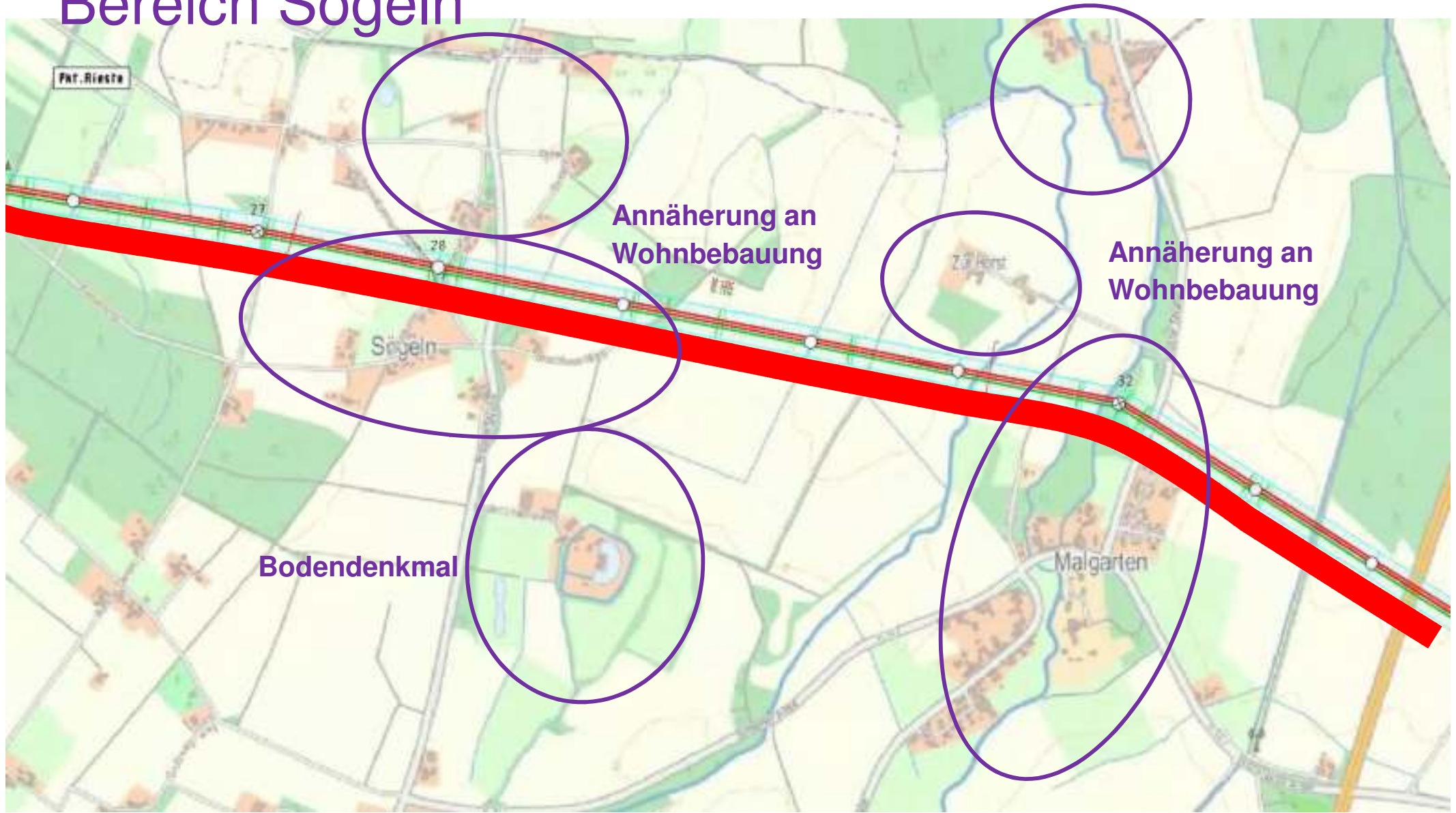
← ca. 500m →

Zusätzliche Leitung bei Verlagerung des NVP (4/6) Bereich Hesepe/Sөгeln



← ca. 500m →

Zusätzliche Leitung bei Verlagerung des NVP (5/6) Bereich Sögel



← ca. 500m →

Zusätzliche Leitung bei Verlagerung des NVP (6/6) Bereich Malgarten



← ca. 500m →

Inhalt

1. Netzentwicklungsplan (NEP) als Projektgrundlage
2. Betroffenheiten bei Leitungsmitführung
- 3. Bewertungskriterien**
4. Suchbereiche für UA-Standort
5. Fazit

Kriterien der Standortbewertung (1/6)

Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für den Bau einer Umspannanlage in Merzen werden für die Bewertung der vorliegenden Vorschläge von Standort- bzw. Suchraumvarianten nachfolgende Kriterien überprüft.

Im Rahmen der Standortbewertung müssen auch die durch den Standort ausgelösten Projektfolgen im Freileitungsnetz berücksichtigt werden.

Kriterien der Standortbewertung (2/6)

Mensch und Wohnen

- Je größer die Entfernung zur Wohnbebauung ist, desto besser ist die Eignung eines Standortes. Angestrebt wird eine Entfernung zur Wohnbebauung von ≥ 400 m. Betroffenheiten der im Umfeld lebenden Menschen (inkl. Sichtbeziehungen) sollen möglichst gering gehalten werden.
- Möglichkeiten zur Naherholung sollen durch die Anlage möglichst wenig beeinträchtigt werden
- Eine Minimierung der Betroffenheiten ist auch mit Bezug auf die notwendigen Anschlussleitungen zu erreichen. Hier sind neben den immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen insbesondere die Abstandsregelungen des LROP zu berücksichtigen bzw. zu beachten.

Kriterien der Standortbewertung (3/6)

Natur und Umwelt

- Streng geschützte Schutzgebiete sollen durch die Anlage nicht beeinträchtigt werden
- Schützenswerte und geschützte Biotope sollen durch die Anlage möglichst wenig beeinträchtigt werden
- Durch die Anlage sollen möglichst keine hochwertigen Biotopflächen tangiert werden
- Artenschutzrecht ist zu beachten
- Schützenswerte Boden- und Baudenkmäler sollen nicht berührt werden
- Eine Minimierung der Betroffenheiten ist auch mit Bezug auf die notwendigen Anschlussleitungen zu erreichen
- Die Vorgaben des Immissionsschutzes sind einzuhalten

Kriterien der Standortbewertung (4/6)

Planerische Vorgaben

- Die Vorgaben der Landes-, Regional- und Bauleitplanung für die UA sowie die notwendigen Anschlussleitungen sind zu berücksichtigen
- Auf der Fläche für die UA sollen daher keine konkreten Planungsabsichten für andere Vorhaben bestehen

Kriterien der Standortbewertung (5/6)

Technische und weitere Belange

- Das optimale Grundstück ist ca. 12 ha groß (z.B. 300 m x 400 m)
- Der Standort muss von der Bahnverladung aus mit Schwertransportern erreichbar sein (Transportgewicht bis zu 600 Tonnen)
- Die benötigten Grundstücke müssen für die Amprion GmbH verfügbar bzw. erwerbbar sein
- Die bestehenden 380-kV- und 110-kV-Stromkreise müssen in die UA eingeführt werden können (Topologie gem. NEP ist zu beachten)
- Der Standort muss eine realisierbare Option im Trassen-Auswahlprozess des Raumordnungsverfahrens Cloppenburg - Merzen sein
- Abstandsvorgaben zu bestehender technischer Infrastruktur (z.B. Straßen, WKA etc.) sind einzuhalten

Kriterien der Standortbewertung (6/6)

Wirtschaftlichkeit

§ 1 Energiewirtschaftsgesetz fordert unter anderem eine effiziente Energieversorgung. Die Amprion GmbH ist daher beim Netzausbau gehalten, eine wirtschaftliche Lösung zu suchen. Dabei wird sie von der Bundesnetzagentur kontrolliert. Insofern müssen auch Kostenunterschiede bei der Abwägung berücksichtigt werden.

Inhalt

1. Netzentwicklungsplan (NEP) als Projektgrundlage
2. Betroffenheiten bei Leitungsmitführung
3. Bewertungskriterien
- 4. Suchbereiche für UA-Standort**
5. Fazit

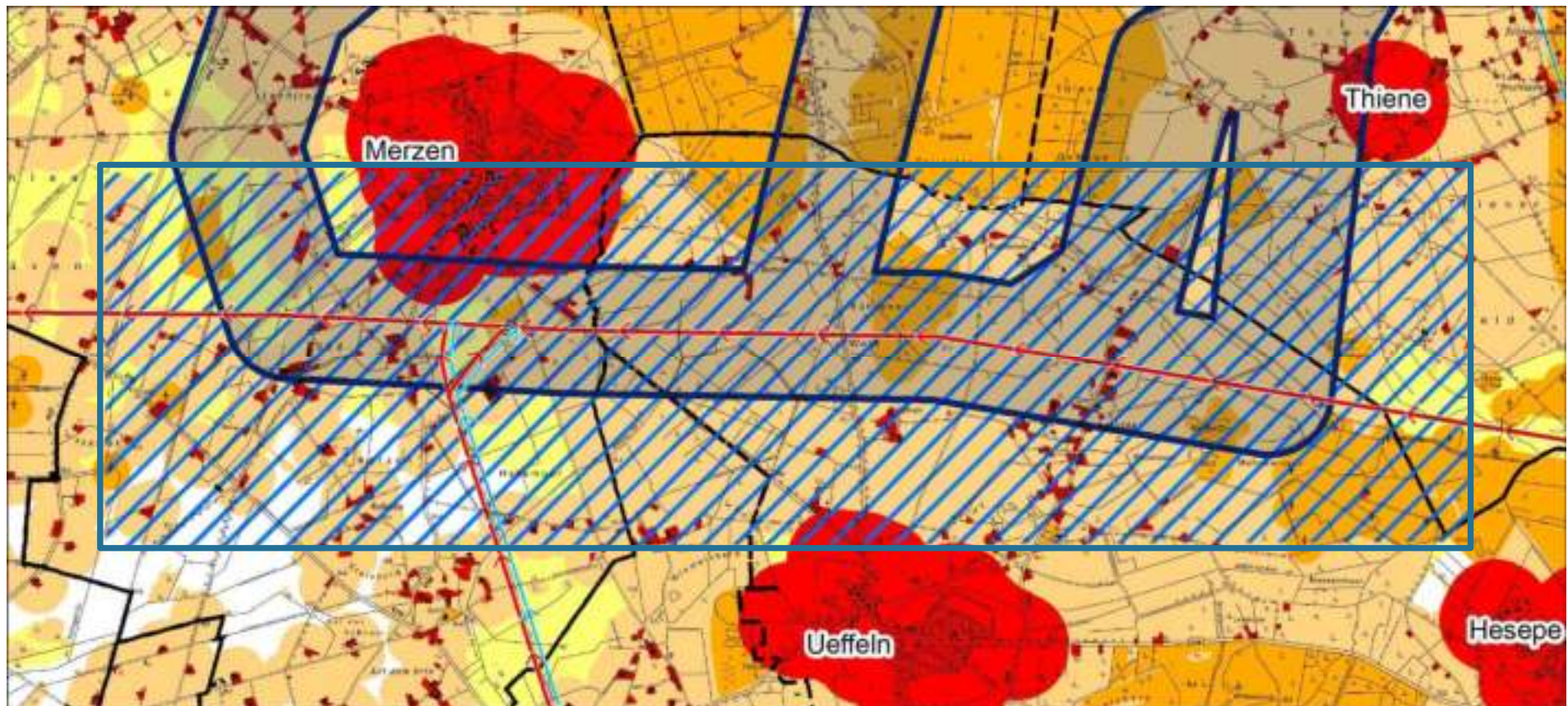
Allgemeines (1)

- In der fortfolgenden Betrachtung wurden sowohl Bereiche berücksichtigt, die aus der Planung von Amprion stammen als auch solche, die aus Vorschlägen der BI „Hackemoor“ hervorgegangen sind.
- Die markierten Flächen sind dabei als **Suchbereiche** zu verstehen
- Innerhalb von Suchbereiche, die als geeignet bewertet werden, sind die Optionen für konkrete **Standorte** noch zu prüfen
- Die Suchbereiche wurden einer fachgutachterliche Bewertung unterzogen mit Anlehnung an der Detailtiefe aus einem Raumordnungsverfahren (naturschutzfachliche Grobbewertung „NGB“)

Allgemeines (2)

- Insgesamt werden neun Suchbereiche betrachtet. Markierungen für 200 m-Puffer um Außen- und 400 m-Puffer um Innenbereiche im Sinne des LROP.
- Die nachgelagert zu errichtende 380-kV-Leitung von Cloppenburg nach Merzen wird hier nicht betrachtet.
- Die Verfügbarkeit bzw. Erwerbsmöglichkeit von Grundstücken ist noch nicht abschließend geprüft und kann daher bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden.

Suchraum Amprion (1)



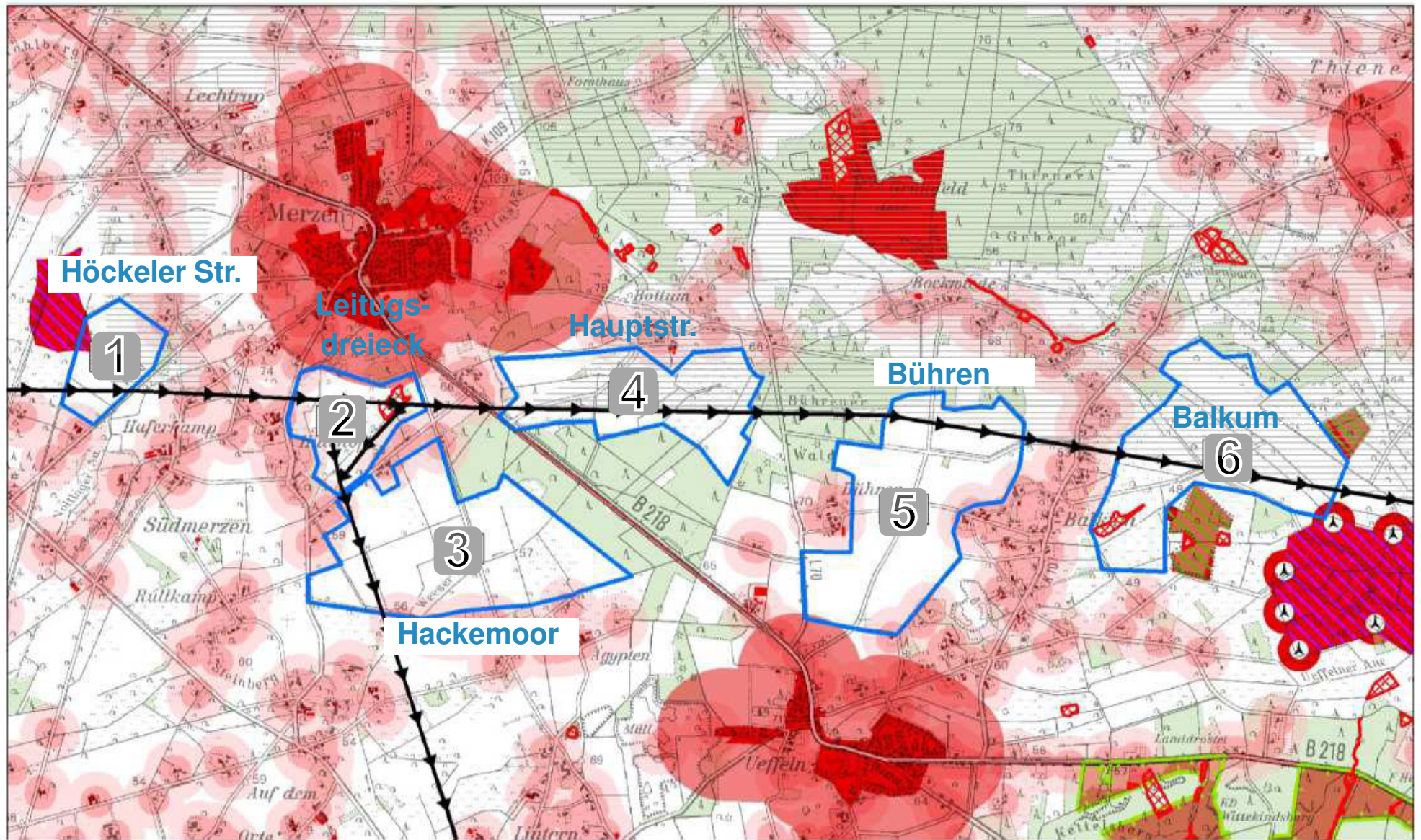
- ca. 10 km entlang der 380-kV-Bestandstrasse
- ca. 3 km westlich und ca. 7 km östlich des NVP

Suchraum Amprion (2)

Grundsätzlich: Die Umspannanlage soll möglichst nah am NVP Merzen liegen um großräumige Verlegungen der bestehenden Leitungen zu vermeiden!

- Nördliche und südliche Begrenzung orientieren sich an der 380-kV-Bestandsleitung von Hanekenfähr nach Wehrendorf.
- Westliche Begrenzung ergibt sich durch den westlichen Trassenkorridor (Ergebnis der Trassenvoruntersuchung).
- Östliche Begrenzung ergibt sich durch die sehr hohen und hohen Raumwiderstände von Alfsee, Ortschaft Hesepe und Windpark Ueffelner Aue.

Suchbereiche „Amprion“



Suchbereiche „BI Hackemoor“



(1) Höckeler Straße



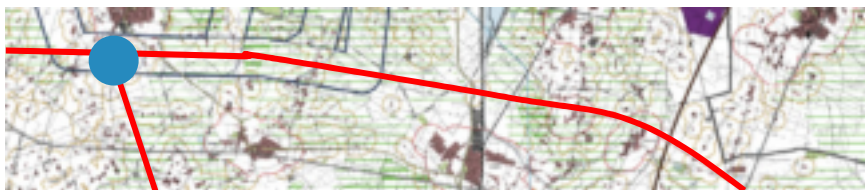
Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **ca. 1 km**

- + Gut geeignet aus Sicht der naturschutzfachlichen Grobbewertung
- Fläche vergleichsweise klein
- Starke Siedlungsannäherung von drei Seiten, Abstand zur Wohnbebauung gering (kleiner 300 m)
- Windvorranggebiet-, 4 WKA bereits errichtet
- Suchbereich weit einsehbar, Sichtschutz ggf. schwierig
- Leitungseinführung mit starken Siedlungsannäherungen

Ersteinschätzung:

Variante eher ungünstig

(2) Leitungsdreieck



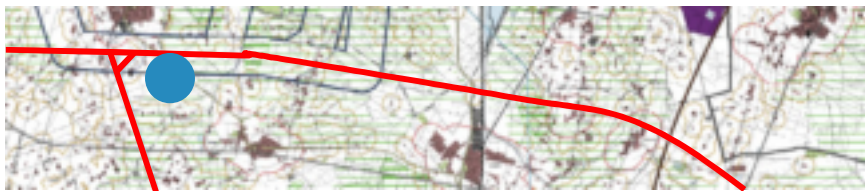
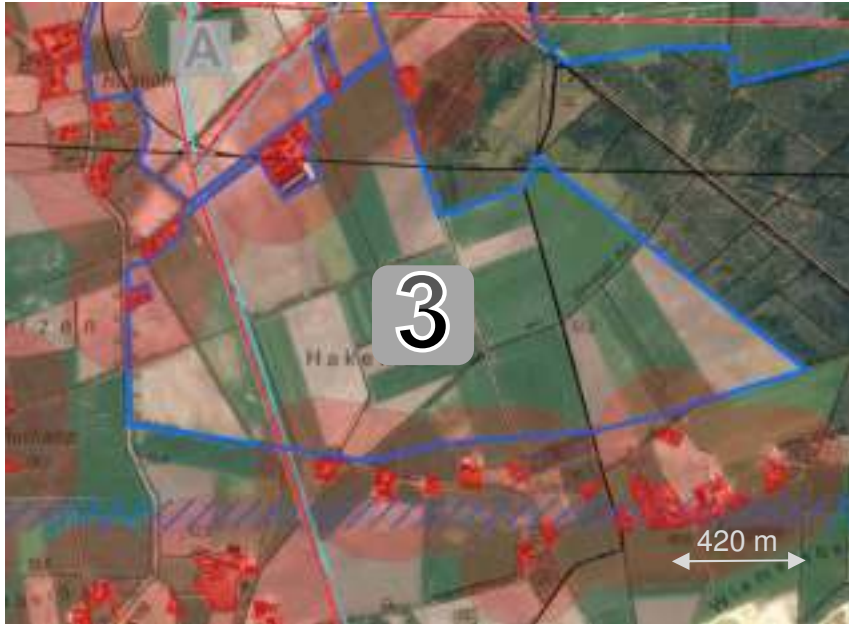
Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **0 km**

- + Nur sehr kleinräumige Anpassung der Bestandsleitungen
- + Kein Leitungsneubau
- Geschützte Biotope
- Waldbestand im zentralen Bereich
- Nähe zu Kernsiedlungsgebiet Merzen
- Abstand zur umlaufenden Wohnbebauung gering (kleiner 300 m)
- Neubau im laufenden Betrieb wäre komplex und aufwendig

Ersteinschätzung:

Variante bedingt geeignet

(3) Hackemoor



Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **ca. 0,5 km**

- + Nah am bisherigen NVP
- + Lediglich kleinräumige Anpassung der Bestandsleitungen, geringer Leitungsneubau
- + Große zusammenhängende Freifläche ermöglicht ggf. baulichen Handlungsspielraum
- + Waldbestände bieten z.T. guten Sichtschutz
- + Großer Abstand zur Wohnbebauung realisierbar (bis zu 600m)
- + Technisch/wirtschaftlich effiziente Bauvariante realisierbar
- Ggf. Waldinanspruchnahme

Ersteinschätzung:
Variante gut geeignet

(4) Hauptstraße



- + Suchbereich direkt an Bestandstrasse, daher nur kurze Leitungseinführung
- + Ggf. gute Möglichkeiten für Trafotransport über Bundesstraße

- Nah am Siedungskern von Merzen und Bottum
- Eher schmaler Zuschnitt der Freifläche
- Je nach konkreter Lage Abstand zur Wohnbebauung gering (kleiner 300 m)
- Leitungsneubau erforderlich mit Siedlungsannäherungen und Waldinanspruchnahme

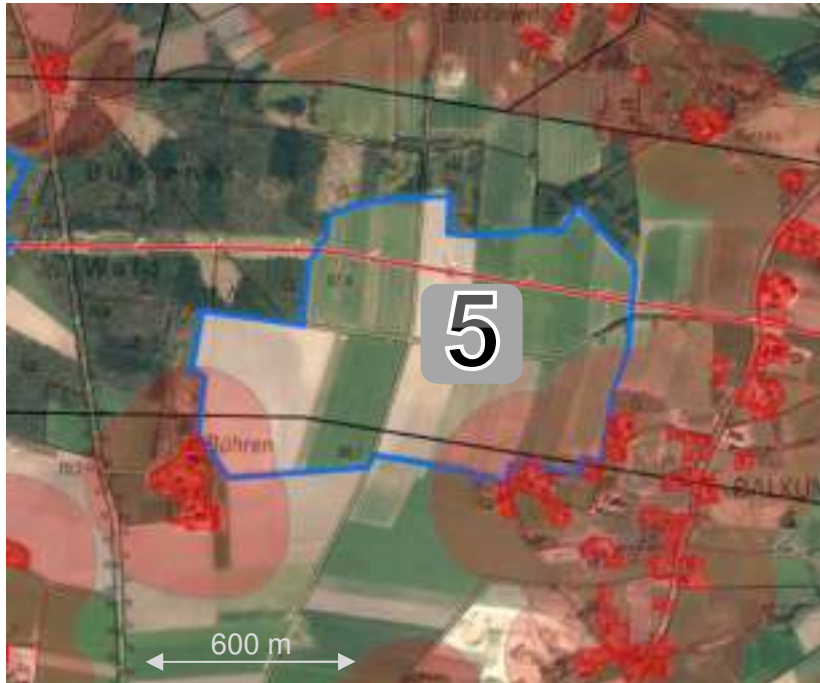
Ersteinschätzung:

Variante bedingt geeignet



Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **ca. 1 km**

(5) Bühren



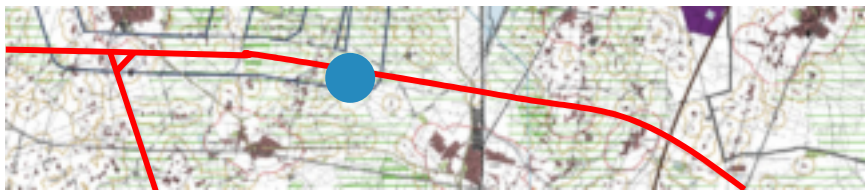
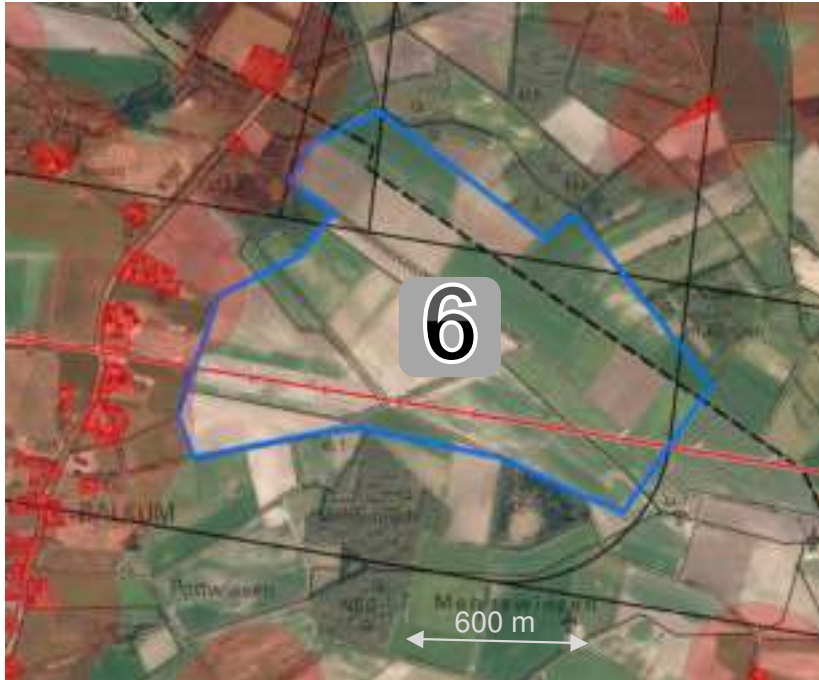
Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **ca. 4 km**

- + Suchbereich direkt an Bestandstrasse, daher nur kurze Leitungseinführung
- + Große zusammenhängende Freifläche ermöglicht ggf. baulichen Handlungsspielraum
- Gemeindestraße schneidet Freifläche
- Nah an Siedlungsstrukturen von Balkum
- Abstand zur Wohnbebauung kleiner 400 m
- Standort relativ weit einsehbar
- Sichtschutz ggf. schwierig
- Großräumige Anpassung der Bestandsleitungen
- Leitungsneubau erforderlich (ca. 4 km) mit Siedlungsannäherungen und Waldinanspruchnahme

Ersteinschätzung:

Variante eher ungünstig

(6) Balkum



Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **ca. 6 km**

- + Suchbereich direkt an Bestandstrasse, daher nur kurze Leitungseinführung
- + Große zusammenhängende Freifläche ermöglicht ggf. baulichen Handlungsspielraum
- Vorbelastet durch Windpark
- Nah an Siedlungsstrukturen von Balkum
- Standort weit einsehbar
- Leitungsneubau erforderlich (ca. 6 km) mit Siedlungsannäherungen und Waldinanspruchnahme

Ersteinschätzung:

Variante eher ungünstig

(7) Alfsee



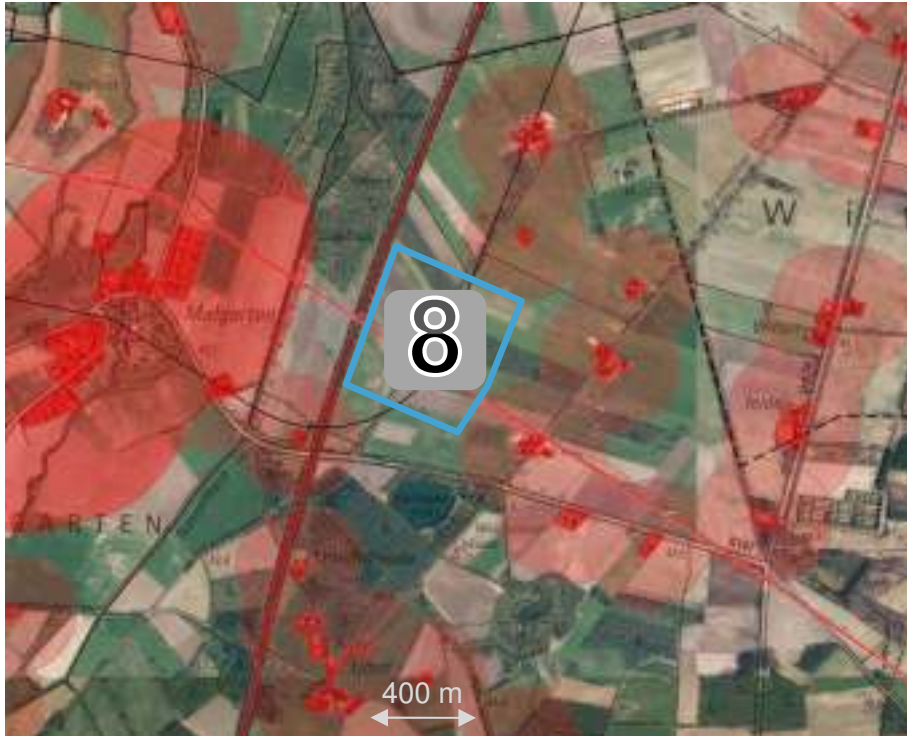
Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **ca. 10 km**

- + Suchbereich direkt an Bestandstrasse, daher nur kurze Leitungseinführung
- + Ggf. guter Sichtschutz durch gewachsenen Baumbestand
- + Großer Abstand zur Wohnbebauung realisierbar (größer 500m)
- Beeinträchtigung für Vogelschutz- und Naherholungsgebiet „Alfsee“ zu prüfen
- Leitungsneubau erforderlich (ca. 10 km) mit Siedlungsannäherungen und Waldinanspruchnahme

Ersteinschätzung:

Variante eher ungünstig, v.a. wegen umfangreichen Leitungsneubau

(8) Autobahn



Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **ca. 15 km**

- + Suchbereich direkt an Bestandstrasse, daher nur kurze Leitungseinführung
- Gemeindestraße schneidet Freifläche
- Abstand zur Wohnbebauung gering (ca. 200m)
- Großräumige Anpassung der Bestandsleitungen
- Leitungsneubau erforderlich (ca. 15 km) mit Siedlungsannäherungen und Waldinanspruchnahme

Ersteinschätzung:

Variante eher ungünstig, v.a. wegen umfangreichen Leitungsneubau

(9) NATO



Distanz zum NVP / Leitungsneubau: **ca. 17 km**

- + Großes Flächenangebot
- + Weiter Abstand zur Wohnbebauung möglich
- Bei Bestimmung zur Naturerbefläche kein Stationsbau zulässig
- Vorhandensein geschützter Biotope wahrscheinlich
- Entfernung zur Bestandstrasse ~ 1 km, daher Vergleichsweise lange Leitungseinführung
- Leitungsneubau erforderlich (ca. 17 km) mit Siedlungsannäherungen und Waldinanspruchnahme

Ersteinschätzung:

Variante eher ungünstig, v.a. wegen umfangreichen Leitungsneubau

Inhalt

1. Netzentwicklungsplan (NEP) als Projektgrundlage
2. Betroffenheiten bei Leitungsmitführung
3. Bewertungskriterien
4. Suchbereiche für UA-Standort
5. Fazit

Zusammenfassung der Ersteinschätzung

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	4	2	4	3	3	4	2	5
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	3	1	2	3	3	4	4	5	5
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	4	4	4	5	5
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Ranking	3	2	1	4	5	6	7	8	9

Bewertung im Schulnotensystem: 1=sehr gut ... 5=mangelhaft

* Nur bezogen auf den singulären Suchbereich, ohne Berücksichtigung der weiteren Kriterien usw.

Kriterium: Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben *	1	4	2	4	3	3	4	2	5

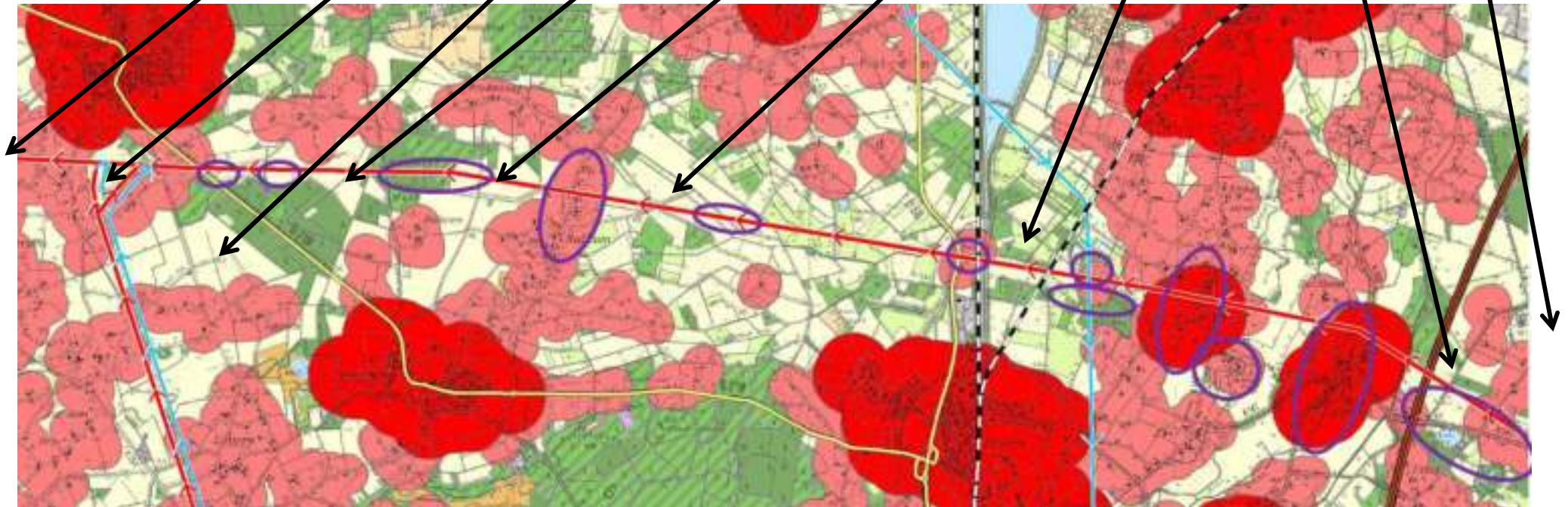
* Nur bezogen auf den singulären Anlagenstandort, ohne Leitungsneubau usw.



Bewertung gemäß naturschutzfachliche Grobbewertung (NGB)

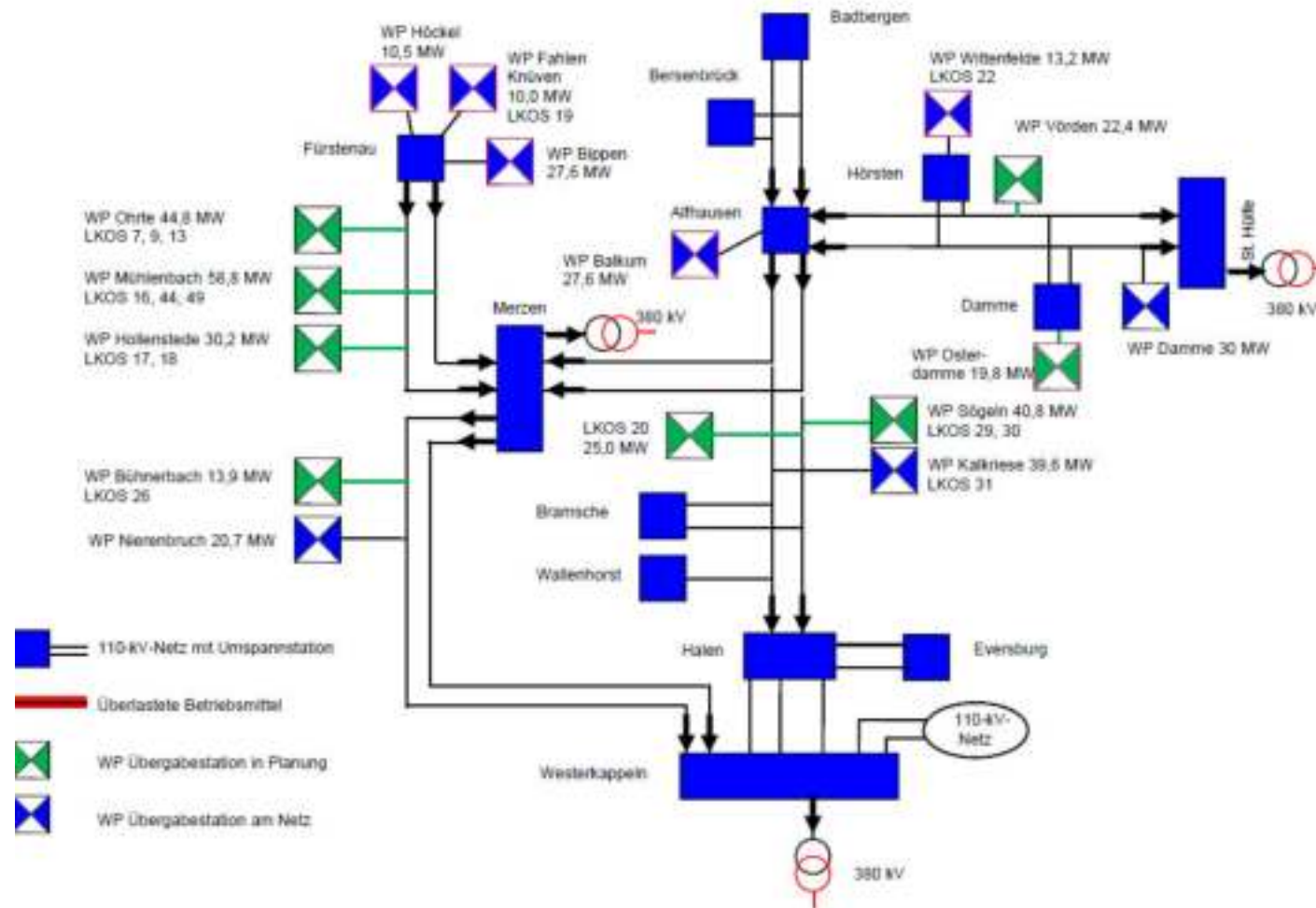
Kriterium: Betroffenheiten bei Leitungsneubau

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Zusätzlicher Leitungsbau bei Verlagerung des NVP	3	1	2	3	3	4	4	5	5



Auswirkung 110 kV-Netz

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	4	4	4	5	5



Wirtschaftlichkeit

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Zusätzlicher Leitungsbau in km	1	0	0,5	1	4	6	10	15	17
Zusätzliche Kosten in tsd. €	1.200	0	600	1.200	4.800	7.200	12.000	18.000	20.400

Keine Mehrkosten	sehr gut
kleiner 2 Mio. €	gut
kleiner 5 Mio. €	befriedigend
kleiner 15 Mio €	ausreichend
größer 15 Mio €	mangelhaft

Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion...
...nach der Kaffeepause.

Das starke Netz für Energie | www.amprion.net





Bundesnetzagentur

Anforderungen an das Netz

Rechtlicher Rahmen der UA Merzen

Bramsche, 26. September 2016



www.bundesnetzagentur.de

Warum Netzausbau? Grundlegender Umbau der Erzeugungsstruktur



Wind offshore

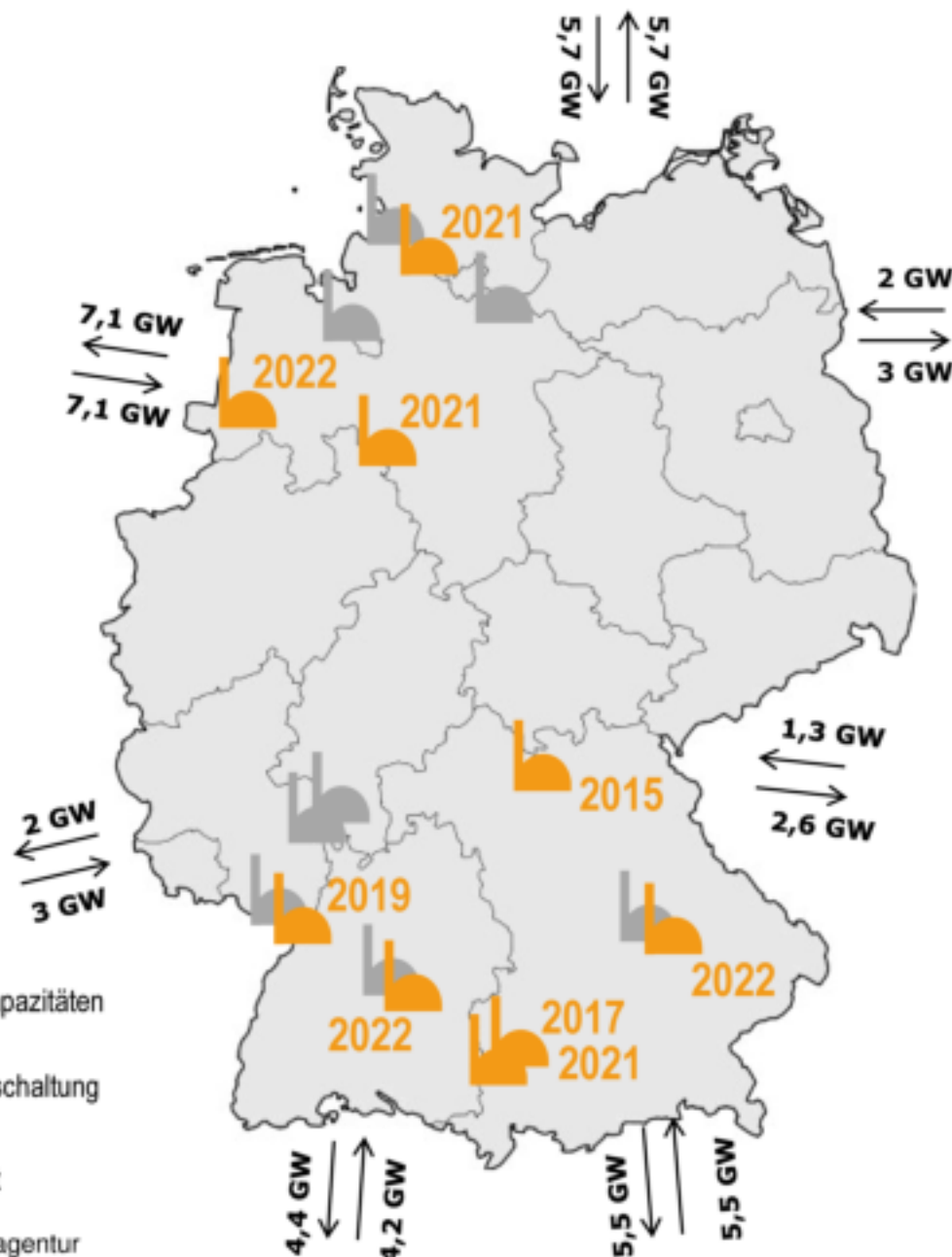
Stand 2014: 1,2 GW
Zubau bis 2024:
8,5 GW

Wind onshore

Stand 2014: 38,8 GW
Zubau bis 2024:
16,2 GW

Photovoltaik

Stand 2014: 37,3 GW
Zubau bis 2024:
18,7 GW



- Stromaustauschkapazitäten
- 📊 geplante AKW-Abschaltung
- 📊 AKW abgeschaltet

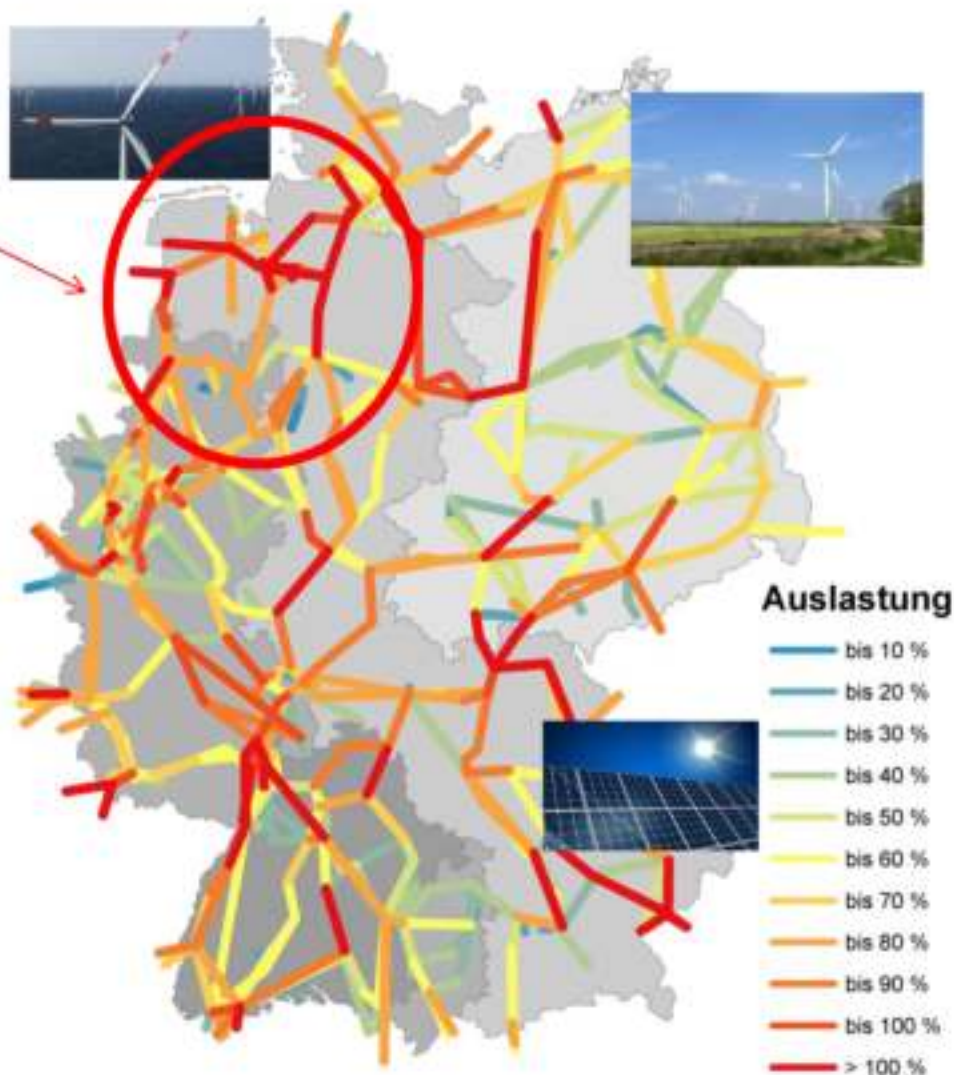
- Eingriffe der Übertragungsnetzbetreiber in den Markt
- 2014 ca. 2,6 TWh
- 2015 Q1-Q3 ca. 4,3 TWh (ca. 1 Mrd €)



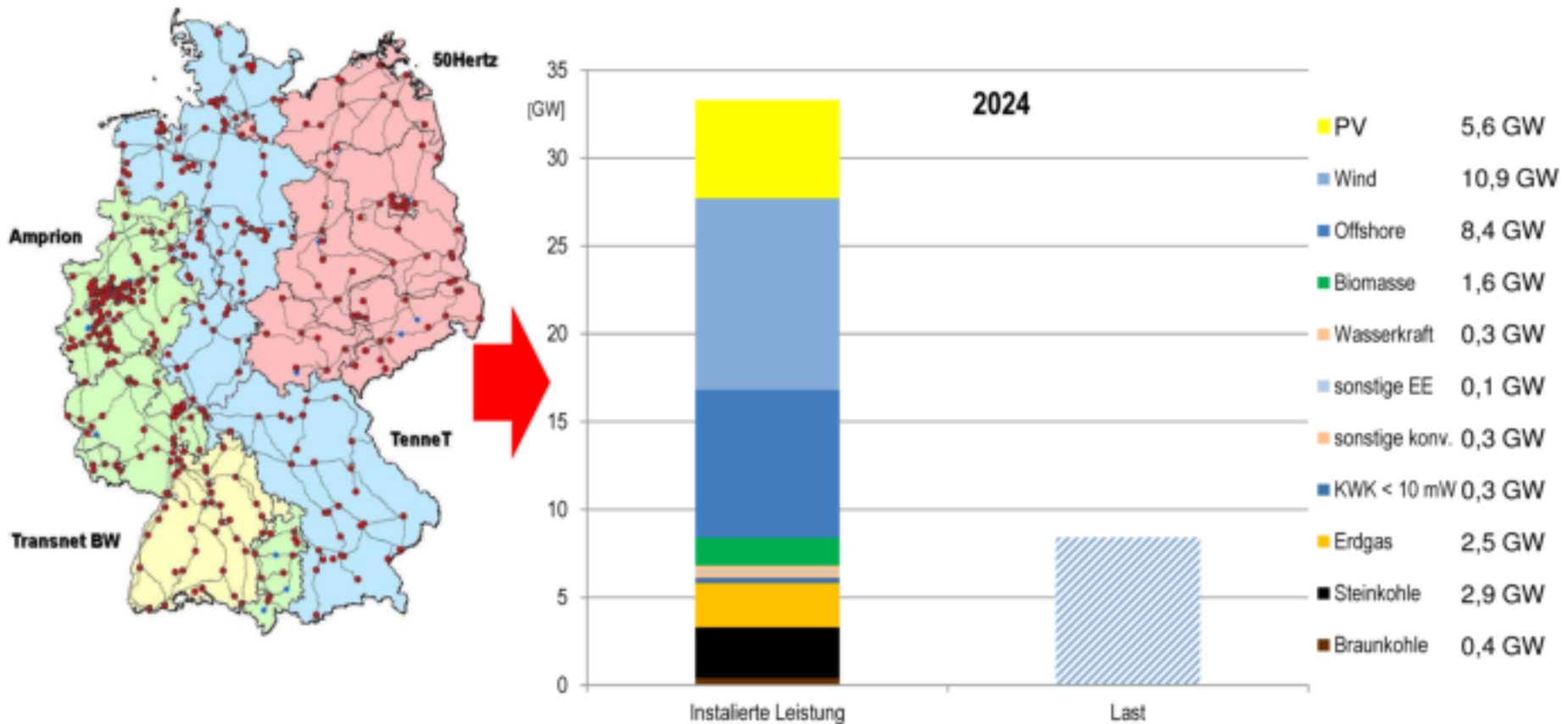
Auslastung des Bestandnetzes im Jahr 2024

Viele Netzeengpässe
im Jahr

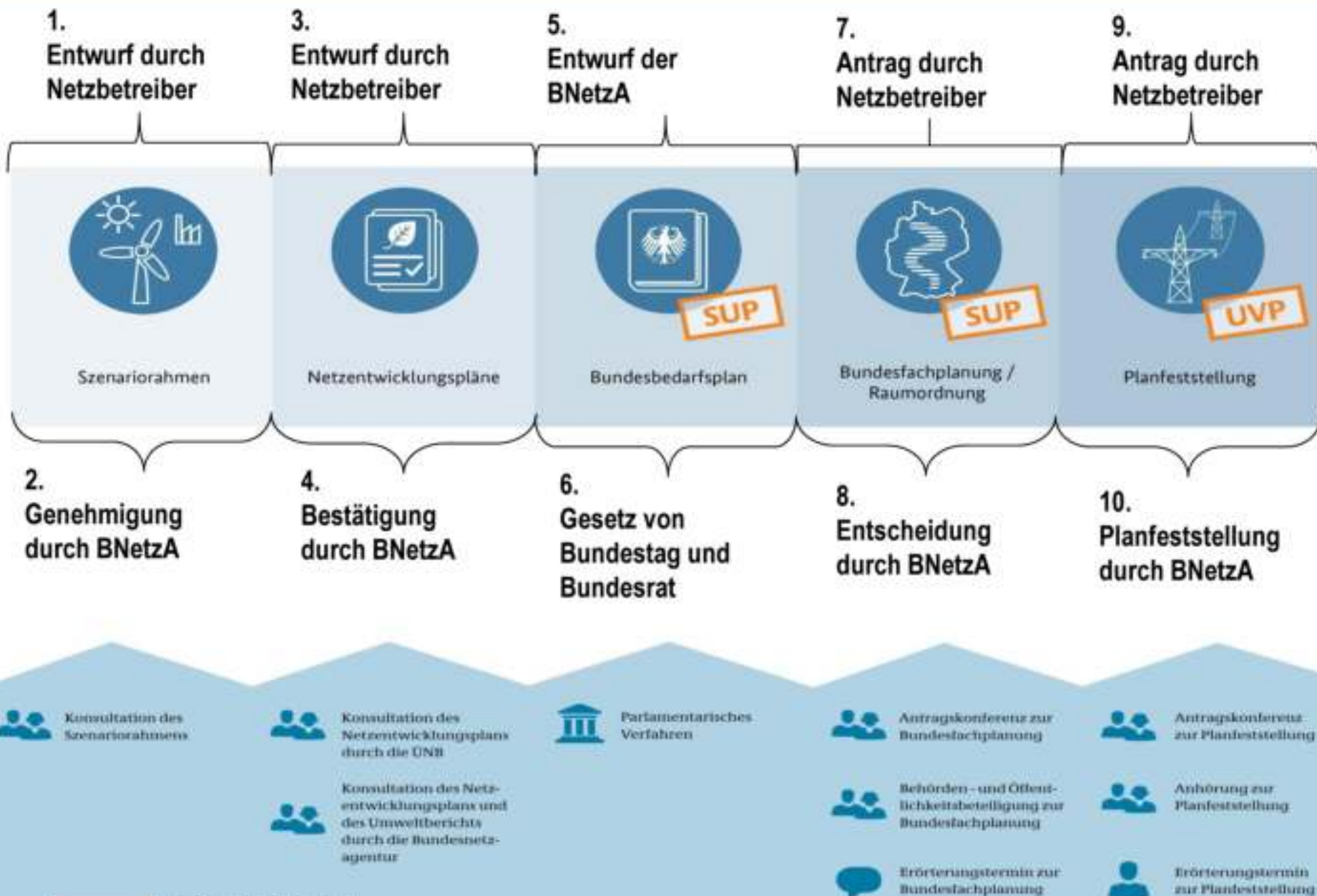
- Das heutige Übertragungsnetz kann den zukünftigen Übertragungsbedarf nicht bewältigen.
- Ohne Netzausbau wäre es an vielen Stellen überlastet.



Erzeugungsleistung in Niedersachsen NEP 2024

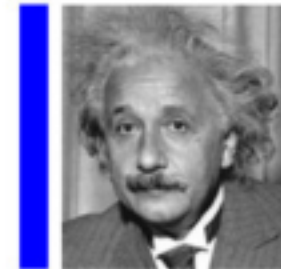


In Niedersachsen werden bis 2024 über **13 GW Erneuerbare Energien** zugebaut.
Niedersachsen hat einen **Energieüberschuss von ca. 43 TWh.**



- Die Übertragungsnetzbetreiber erarbeiten den Netzentwicklungsplan auf Basis von fachlich anerkannten Planungsgrundsätze (Beispiel (n-1)-Kriterium).
- Niemand weiß, ob die Welt in 10 Jahren so ist wie prognostiziert. Deshalb werden nur die Leitungen bestätigt, die auch bei einem von der Prognose abweichenden Verlauf der Entwicklung notwendig sind. Deshalb wendet die Bundesnetzagentur zusätzliche Prüfkriterien an (weiterhin werden korrektive Schaltmaßnahmen und Einstellungen von lastflusssteuernden Elementen berücksichtigt).

Es ist verrückt, die Dinge immer gleich zu machen und dabei auf andere Ergebnisse zu hoffen.



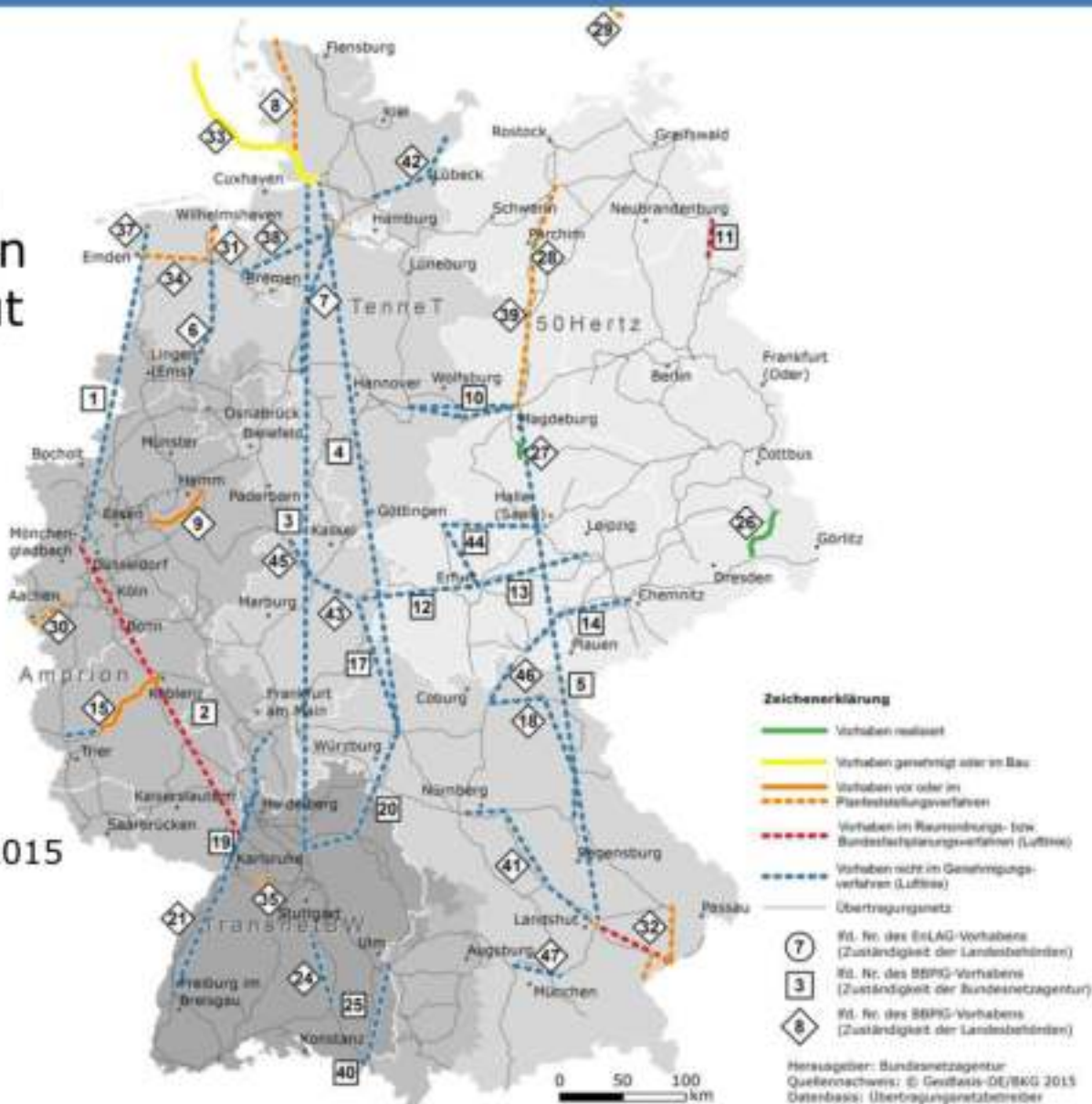
Albert Einstein

Ergebnis:  Es wurden von 90* vorgelegten Maßnahmen nur 56 bestätigt.

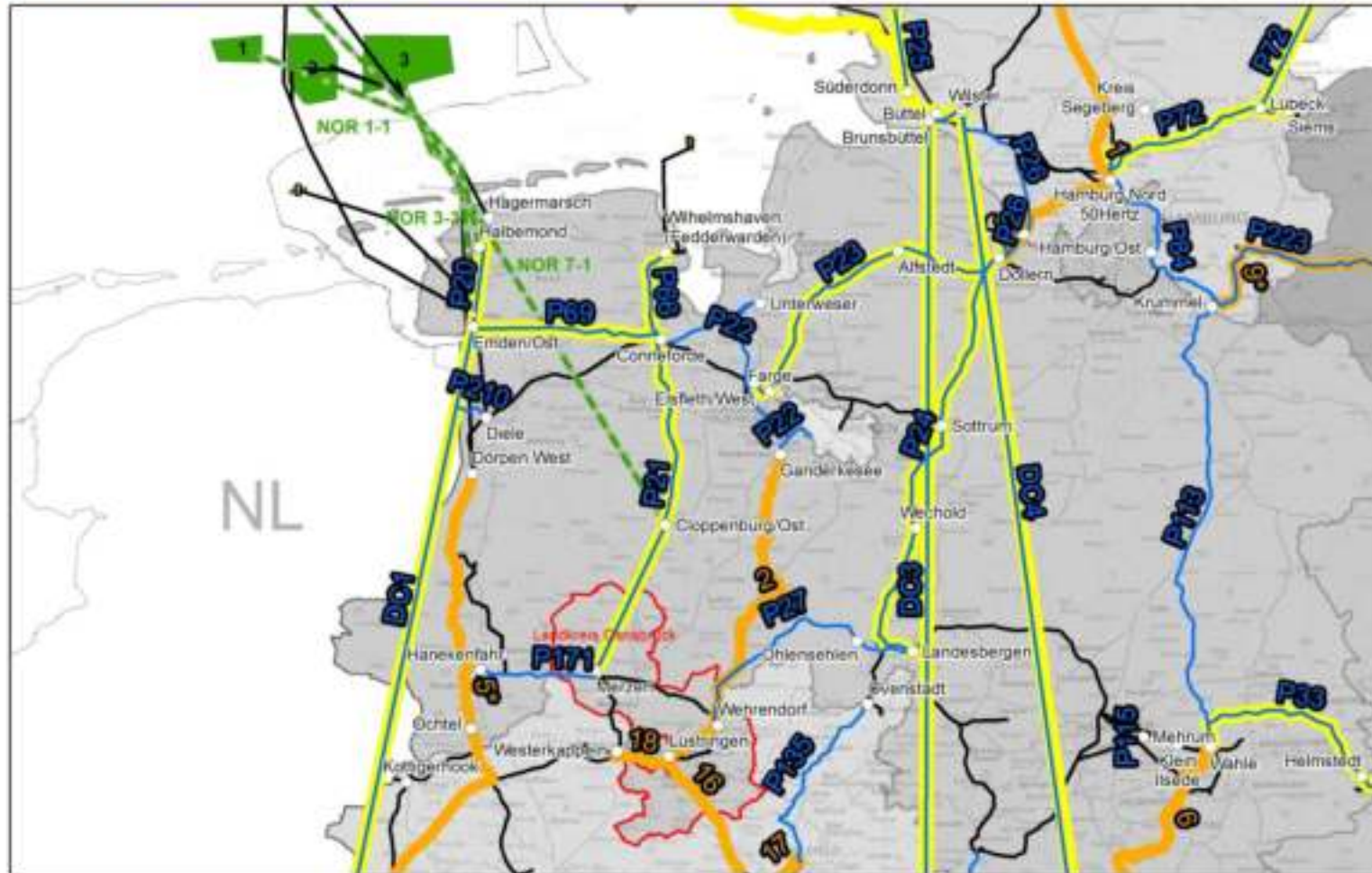
* Zwei Maßnahmen wurden zwischenzeitlich dem Startnetz zugeordnet



- Im NEP 2024 alle im BBPIG₂₀₁₃ enthaltenen HGÜ-Korridore erneut bestätigt
- 20 Maßnahmen zusätzlich zum BBPIG₂₀₁₃ bestätigt
- BBPIG₂₀₁₃ im Dezember 2015 angepasst -> BBPIG₂₀₁₅

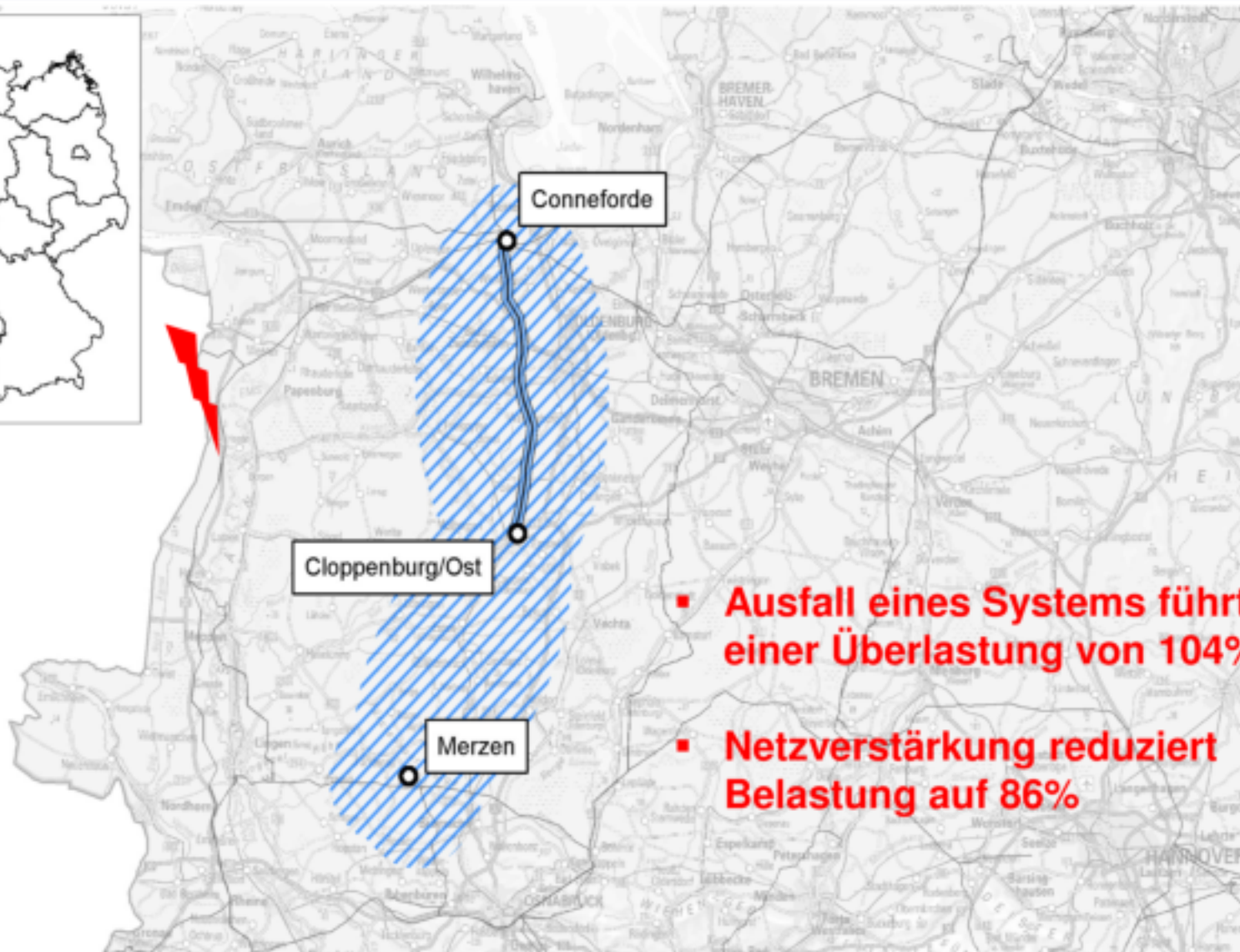


Netzausbaumaßnahmen im nördlichen Niedersachsen



Legende



- NEP-Maßnahmen 2025
- EnLAG-Maßnahmen
- BBPIG-Maßnahmen
- Startnetz
- Neubau Gleichstrom Nordsee
- Landkreis

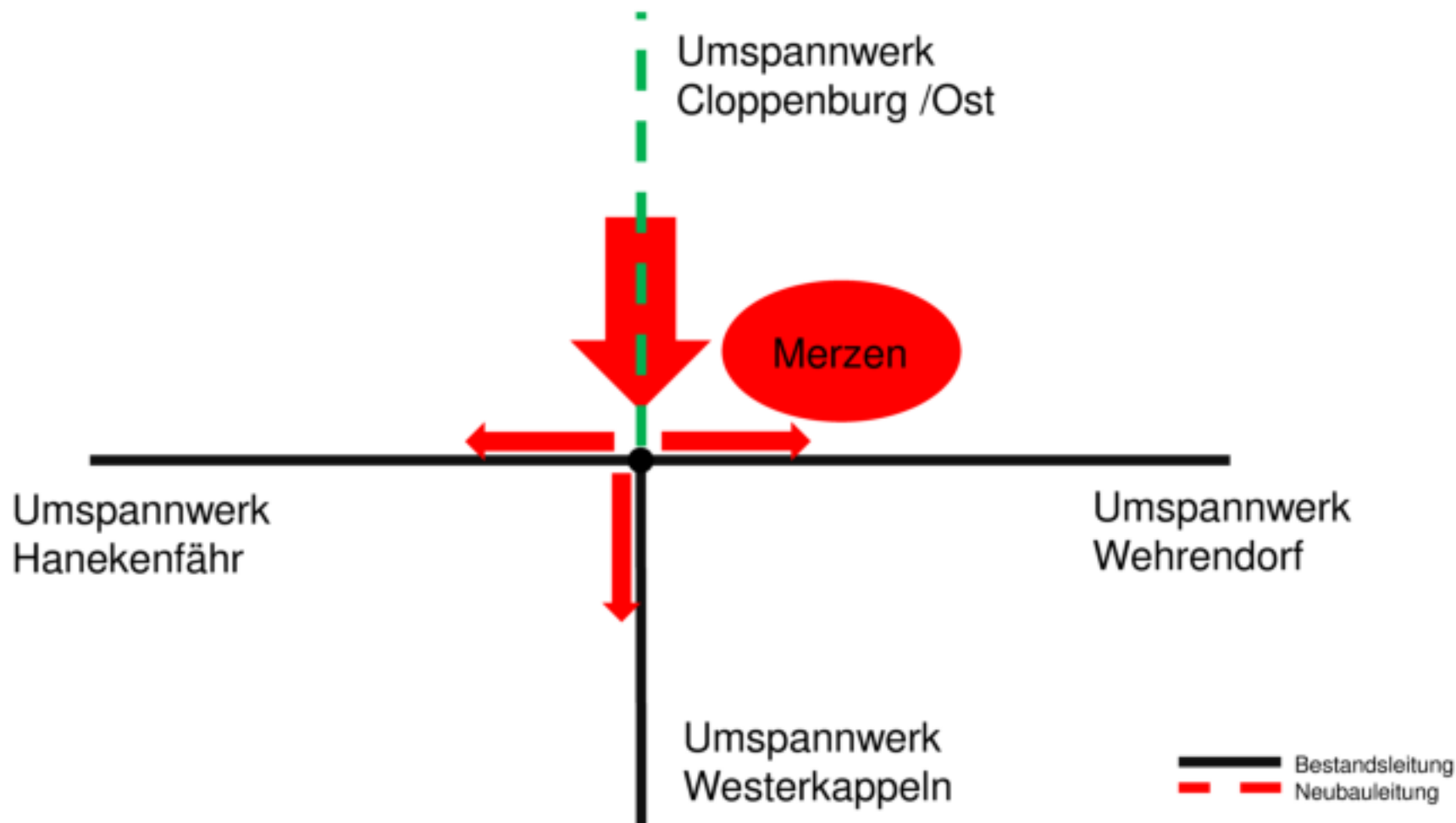


- **Ausfall eines Systems führt zu einer Überlastung von 104%**
- **Netzverstärkung reduziert Belastung auf 86%**

Geprüfte Maßnahme(n)

-  Wechselstrom
-  Gleichstrom

-  Nachrichtlich:
Vorschlag ÜNB für nächste Planungsstufe
-  Startnetz



Die Leistung, die über die neuen Systeme nach Merzen gleitet wird verteilt sich auf die „abführenden“ Systeme.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

- Dialogvereinbarung -

(1. Anpassung auf Basis 2. Sitzung)

Zielsetzung und Aufgaben

Der Runde Tisch soll die Suche nach dem bestmöglichen Standort für eine Umspannanlage im Raum Merzen in einer ergebnisoffenen Diskussion mit einer Prüftiefe betreiben, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist.

Die Entscheidung über den Standort liegt nicht beim Runden Tisch. Der Runde Tisch besitzt keine Entscheidungskompetenzen. Die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben unberührt.

Mit der Mitwirkung am Runden Tisch ist keine Erwartung an eine bestimmte Position verbunden, die Nutzung des Rechtsweges steht weiterhin offen.

Bei Abstimmungen im Rahmen der Dialogvereinbarung oder zur Änderung der Dialogvereinbarung genügt eine einfache Stimmenmehrheit. (Ergänzt durch Beschluss der 2. Sitzung)

Zusammensetzung

Der Runde Tisch besteht aus einem inneren, aktiven Kreis und aus Gästen und Beobachtern. Der innere Kreis ist so zusammengesetzt, dass Behörden- und Bürgervertreter aus denjenigen Gebietskörperschaften eingeladen sind, die von potenziellen Standorten der Umspannanlage berührt sind. Bei der ersten Sitzung des Runden Tisches sitzen die Gebietskörperschaften und Bürger im inneren Kreis, die innerhalb des von Amprion definierten Suchraumes liegen. Sollte sich während der Beratungen am Runden Tisch der Suchraum für die Anlage ändern, wollen wir die Zusammensetzung so anpassen, dass zusätzlich berührte Gebietskörperschaften oder Initiativen in den inneren Kreis der Teilnehmenden wechseln bzw. neu geladen werden. Umgekehrt kann der Fall eintreten, dass Mitglieder des inneren Kreises zu Beobachtern werden.

Politiker in den Kommunen (Kreistage, Gemeinderäte) erhalten per E-Mail aktive Informationen zum Vorgehen und zur Sache.

Folgende Institutionen werden zum inneren Kreis des Runden Tisches eingeladen, sie entsenden jeweils eine Person:

Teilnehmende innerer Kreis

Kreis/Kommunen:

1. Landkreis Osnabrück – [REDACTED]
2. Samtgemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
3. Samtgemeinde Bersenbrück – [REDACTED]
4. Stadt Bramsche – [REDACTED]

Engagierte Bürger

5. BI Hackemoor unter Strom
6. BI Gegenstrom Alfhausen
7. BI Ankum
8. BI Balkum (nach der 1. Sitzung gegründet/ab der 2. Sitzung im Inneren Kreis)

Übertragungsnetzbetreiber

9. Amprion GmbH

Den Organisationen steht es frei, wen sie an den Runden Tisch entsenden. Um Kontinuität zu wahren, soll im Falle der Verhinderung ein/e zuvor namentlich benannte/r Stellvertreter/in entsandt werden.

Alle Mitglieder im Inneren Kreis können durch zwei Personen vertreten werden. Welche Personen dies sind, entscheiden die Mitglieder selbst. (Geändert durch Beschluss der 2. Sitzung)

Gäste / Beobachter

Gäste haben einen Status als Beobachter. Sie können die Diskussionen verfolgen, erhalten die Einladungen und Protokolle. Sie haben nur passives Rederecht, können also nur auf Nachfrage von Mitgliedern des Runden Tisches das Wort ergreifen.

Ständige Gäste sind

1. Landkreis Vechta – [REDACTED]
2. Gemeinde Merzen – [REDACTED]
3. Gemeinde Alfhausen – [REDACTED]
4. Gemeinde Ankum – [REDACTED]
5. Gemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
6. Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – [REDACTED]
7. Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems – [REDACTED]
8. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (Osnabrück)
9. Die Stellvertreter der TN des inneren Kreises

Bei Bedarf können weitere Gäste (z.B. Sachverständige) eingeladen werden.

Die Tätigkeit wird nicht vergütet. Die Teilnahme ist freiwillig.

Sitzungen und Tagesordnung

Der Runde Tisch tritt insgesamt zu 4 Treffen zusammen. Der Planung liegt das im Konzept detailliert abgebildete Arbeitsprogramm zu Grunde.

Sitzungsleitung und Moderation liegen bei IKU_DIE DIALOGGESTALTER, Dortmund. IKU lädt die Beteiligten des inneren Kreises und die Gäste mit einer Tagesordnung schriftlich ein.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Das vom Moderator entworfene Protokoll ist nach seiner Genehmigung öffentlich. Davon abweichend, kann auf Wunsch Einzelner die Vertraulichkeit von Informationen vereinbart werden. Sie werden dann im Protokoll nicht genannt.

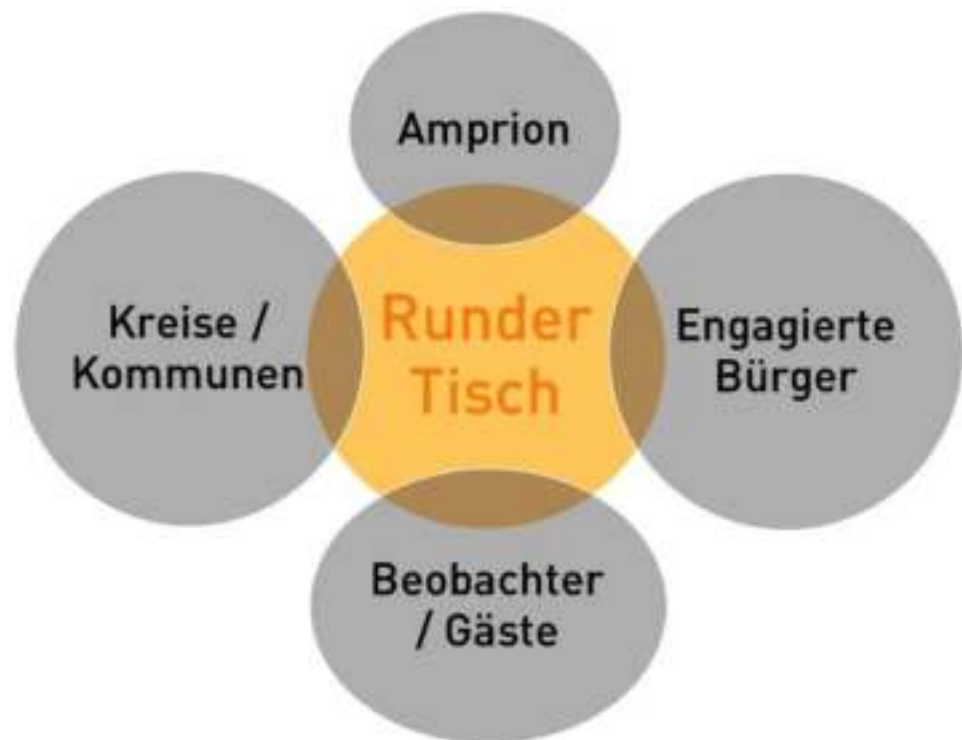
Über Pressearbeit berät der Runde Tisch am Ende jedes einzelnen Treffens. Auf Wunsch bereitet der Moderator eine Presseerklärung vor.

Beschlussfassung

Beschlüsse sind nicht erforderlich. Bei Bedarf können Meinungsbilder erhoben und dokumentiert werden.

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Konzeptentwurf mit Anlagen



Dortmund im Juni 2016



Inhalt

Inhalt	2
Rahmenbedingungen.....	3
Interviews mit Stakeholdern.....	4
Konzept Runder Tisch.....	5
- Arbeitsgrundlagen.....	5
- Teilnehmer	5
- Innerer Kreis	6
- Beobachter / Gäste.....	7
Eckpunkte der Arbeit	8
Aufgaben	8
Sitzungen des Runden Tisches	10
Information der Öffentlichkeit	12

ANLAGEN

- Auszug aus dem Netzentwicklungsplan
- Auszug auf der Amprion/TenneT-Unterlage zur Antragskonferenz
- Dialogvereinbarung
- Protokoll des Vorbereitungstreffens

Runder Tisch zur geplanten
Umspannanlage Merzen

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Rahmenbedingungen

Umspannanlage „in
Merzen“ oder „im
Raum Merzen“?

Das Neubauvorhaben Conneforde-Cloppenburg-Merzen ist im Netzentwicklungsplan als Maßnahme M51b benannt. Der Abschnitt Cloppenburg-Merzen ist etwa 55 Kilometer lang und für zwei 380-kV-Stromkreise vorgesehen. Der Neubau dieser Nord-Süd-Verbindung wurde im Bundesbedarfsplan von 2013 begründet. Nach Überprüfung der geplanten Netzausbaumaßnahmen wurde im Netzentwicklungsplan 2013 der Endpunkt Merzen bestimmt. Die Maßnahmen dienen der Stärkung der Übertragungskapazität und Netzsicherheit im Großraum Osnabrück. Die Inbetriebnahme der „neu zu errichtenden 380-kV-Schaltanlage in Merzen“ (NEP 2013), in der TenneT/Amprion-Unterlage zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren für die Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen als „380-kV-Umspannanlage im Raum Merzen“ bezeichnet, ist für 2018 geplant, die der Leitung für 2022 (siehe Anlage)

UA ist nicht
Gegenstand des
Raumordnungs-
verfahrens

Für das Raumordnungsverfahren hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems die Prüfung von vier Trassenkorridoren festgelegt, deren jeweiliger Endpunkt der Raum Merzen ist. Die Umspannanlage Merzen ist derzeit nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, die Amprion GmbH will die Genehmigung nach BlmschG beantragen.

Die Absicht von Amprion, die Umspannanlage Merzen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) genehmigen zu lassen, ist zentraler Kritikpunkt in der Region. Es wird gefordert, eine Standortprüfung für die Umspannanlage im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) vorzunehmen. Bürgerinitiativen haben alternative Standorte für die Umspannanlage vorgeschlagen.

In dieser Situation verzichtet Amprion zunächst auf die für Juni 2016 vorgesehene immissionsschutzrechtliche Antragstellung und hat die Teilnahme an einem Runden-Tisch-Prozess zugesagt.

Beteiligte
vereinbaren
Runden Tisch

Auf Initiative des Landkreises Osnabrück sind im Kontakt mit der lokalen Politik und der Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom im Rahmen eines Vorbereitungstreffens am 22. April 2016 bisher folgende Verabredungen für die Durchführung eines Runden Tisches getroffen worden:

- In einem ergebnisoffenen Prozess werden alle Daten und Fakten für die in Betracht kommenden Standortalternativen, auch außerhalb des bisher benannten Suchraumes, und des von Amprion favorisierten Standortes Merzen (einschließlich der jeweiligen Auswirkungen auf die Leitungsführung) transparent dargestellt.

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Alternativen-
vergleich

Vier Sitzungen bis
Ende Oktober

- Alle relevanten Informationen und Interessen aus der Region sollen gesammelt und die unterschiedlichen Sichtweisen erörtert werden.
- Die Standorte sollen anhand von klaren Kriterien bewertet werden können (Alternativenvergleich), um den Teilnehmern des Runden Tisches und der Öffentlichkeit die Entscheidungen des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde nachvollziehbar zu machen.
- Angestrebt wird dabei eine ROV-ähnliche Prüfungstiefe.
- Der Runde Tisch nimmt seine Arbeit mit der ersten Sitzung am 20. Juni 2016 auf. Vorgesehen sind zunächst drei weitere Treffen nach den Sommerferien. Bis Oktober/November 2016 soll die Erörterung am Runden Tisch abgeschlossen sein.
- Um Entscheidungen zu Lasten Dritter zu vermeiden, muss der Runde Tisch für die von den möglichen alternativen Standorten Betroffenen transparent arbeiten und zur Mitwirkung einladen.
- Der Runde Tisch soll professionell moderiert und begleitet werden. Einvernehmlich wurde IKU_DIE DIALOGGESTALTER gebeten, ein Konzept für die Ausgestaltung und Durchführung des Runden Tisches vorzulegen und die Sitzungen vorzubereiten, zu moderieren und zu dokumentieren. Das Konzept entsteht auf Grundlage der Ergebnisse des Vorbereitungstreffens und einer von IKU_DIE DIALOGGESTALTER durchgeführten Umfeld- und Interessenanalyse.
- Die Kosten für den Runden Tisch übernimmt der Vorhabenträger Amprion.

Interviews mit Stakeholdern

IKU hat weitere
Stakeholder befragt

Ergänzend zu den Positionen der Teilnehmenden an dem Vorgespräch (Protokoll siehe Anlage), hat IKU_DIE DIALOGGESTALTER Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern geführt, um weitere Interessen zu identifizieren und Hinweise zum Vorgehen zu erhalten. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind in die Überlegungen zum Konzept, zum Teilnehmerkreis und zum Arbeitsprogramm mit eingeflossen.

Gesprächspartner waren:

- Landkreis Vechta, [REDACTED]
- Samtgemeinde Bersenbrück, [REDACTED]

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

- Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, [REDACTED]
- Hauptverband des Osnabrücker Landvolks, [REDACTED]
- BI Gegenstrom Alfhausen, [REDACTED]
- BI Gegen Stromtrasse Rüssel/Sitter/Tütingen/Westerholte, Anklam, [REDACTED]

Konzept Runder Tisch

Arbeitsgrundlagen

Für den Runden Tisch sind zunächst vier Sitzungen (Länge: ca. 3 h) geplant. Die erste Zusammenkunft ist für den 20. Juni terminiert. Weitere Sitzungen finden im Zeitraum August bis Oktober statt.

Die auf der ersten Sitzung des Runden Tisches abzuschließende „Dialogvereinbarung“ (siehe Anlage) sichert ein gemeinsames Verständnis von der Arbeitsweise und dem Umgang mit der Öffentlichkeit.

Die Treffen werden durch IKU_DIE DIALOGGESTALTER organisiert und geleitet. Die Klärung fachlicher Fragen („Hausaufgaben“ an Teilnehmende und ggf. Externe) wird durch IKU koordiniert. Wir verstehen uns als allparteilicher Moderator. Wir sind nur dem Prozess verpflichtet, nicht einem bestimmten Ergebnis.

Teilnehmer

Am Runden Tisch sollen alle identifizierten Interessen vertreten sein. Wir unterscheiden dabei zwischen „unmittelbar Betroffenen“ (Innerer Kreis) und „möglicherweise Betroffenen“ (Beobachter/Gäste). Maßstab für die Unterscheidung ist der aktuell (!) von Amprion definierte Suchraum für die Umspannanlage.

Unterscheidung:
Innerer Kreis und
Beobachter/Gäste

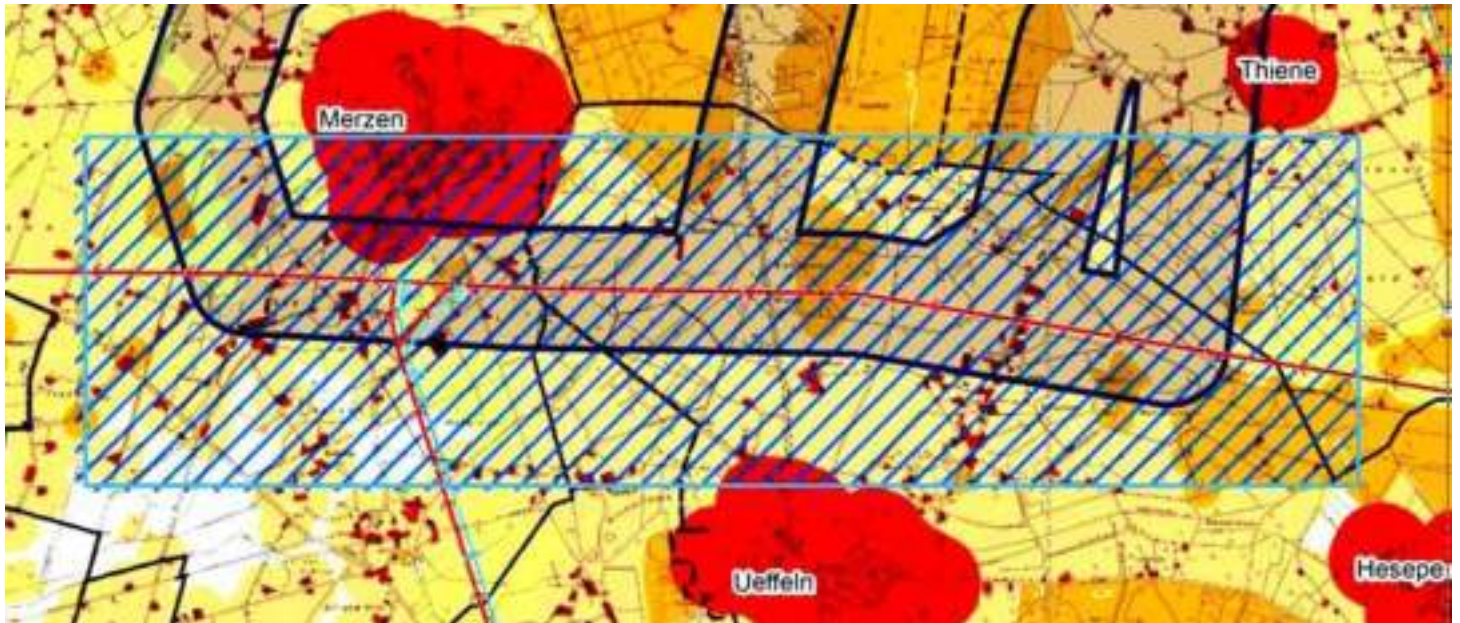
Der innere Kreis ist so zusammengesetzt, dass Behörden- und Bürgervertreter aus denjenigen Gebietskörperschaften eingeladen sind, die von potenziellen Standorten der Umspannanlage berührt sind. Bei der ersten Sitzung des Runden Tisches sitzen die Behörden- und Bürgervertreter jener Gebietskörperschaften im inneren Kreis, die innerhalb des von Amprion definierten Suchraumes liegen. Sollte sich während der Beratungen am Runden Tisch der Suchraum für die Anlage ändern, wollen wir die Zusammensetzung so anpassen, dass zusätzlich berührte Gebietskörperschaften oder Initiativen in den inneren Kreis der Teilnehmenden wechseln bzw. neu geladen werden. Umgekehrt ist es auch möglich, dass Teilnehmer des inneren Kreises zu Beobachtern werden.

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Die Beobachter haben kein direktes Rederecht. Sie können aber auf Fragen aus dem inneren Kreis antworten.

Ergibt sich im Verlauf der Sitzungen, dass weitere Akteure zum Runden Tisch hinzu stoßen sollen, wird diesen Gelegenheit gegeben, sich zunächst einzuarbeiten.

Politiker in den Kommunen (Kreistage, Gemeinderäte) erhalten per E-Mail aktive Informationen zum Vorgehen und zur Sache.



Der von Amprion definierte Suchraum, Stand 01.06.2016

Um Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, stellen alle Beteiligten ihre Teilnahme an allen Sitzungen sicher und benennen für Ausnahmefälle einen Stellvertreter. Die Stellvertreter können an allen Sitzungen teilnehmen (Beobachter).

Innerer Kreis

Kommunale Gebietskörperschaften

- Landkreis Osnabrück – [REDACTED]
- Samtgemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
- Samtgemeinde Bersenbrück – [REDACTED]

(Hinweis: Als Aufsichtsratsmitglieder der Niedersachsenpark GmbH nehmen [REDACTED] und der Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, [REDACTED],

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

nach Rücksprache mit der Geschäftsführung zunächst auch die Interessen der Gesellschaft wahr, deren Areal als Alternativstandort ins Gespräch gebracht wurde. Vereinbart ist, dass ggf. die Geschäftsführung der Niedersachsen GmbH hinzugezogen werden kann)

- Stadt Bramsche – [REDACTED]

Bürgerinitiativen

- Hackemoor unter Strom
- Gegenstrom Alfhausen
- Ankum

Übertragungsnetzbetreiber

- Amprion



Beobachter / Gäste

Institutionen

- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – [REDACTED]
- Landkreis Vechta – [REDACTED]

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (Osnabrück) – N.N.
- Gemeinde Alfhausen – [REDACTED]
- Gemeinde Merzen – [REDACTED]
- Gemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
[REDACTED]
- Gemeinde Ankum – [REDACTED]
- Gemeinde Neuenkirchen-Voerden – [REDACTED]
[REDACTED]
- Zum Beobachterkreis gehören außerdem die benannten Stellvertreter der Teilnehmer am Inneren Kreis.

Eckpunkte der Arbeit

- Der Runde Tisch hat keine Entscheidungskompetenzen. Er diskutiert nicht, ob Leitung und Umspannanlage gebaut werden – diese Entscheidung hat der Gesetzgeber getroffen.
- Die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben von der Arbeit am Runden Tisch unberührt, die Nutzung des Rechtsweges steht den Beteiligten unabhängig der Ergebnisse des Runden Tisches weiterhin offen.
- Die Genehmigungsbehörde wird die Ergebnisse des Runden Tisches im Genehmigungsverfahren berücksichtigen.
- Im Rahmen des Runden Tisches wird Amprion den relevanten Stakeholdern den Planungsprozess transparent darlegen und diskutieren, wie der bestgeeignete Standort für die UA gefunden werden kann.
- Die Teilnehmer des Runden Tisches diskutieren über Standortvarianten und deren jeweilige Vor- und Nachteile.
- Die Entscheidung, welcher Standort in welchem Verfahren letztendlich beantragt wird, verbleibt beim Vorhabenträger Amprion.

Aufgaben

Katalog mit
konkreten Aufgaben
definiert

Die Teilnehmer des Vorbereitungstreffens und die Gesprächspartner der Interessenanalyse definierten folgende konkrete Aufgaben:

- Klärung des Rechtsrahmens

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

- Umspannanlage „in Merzen“ / „im Raum Merzen“ : Welche Formulierung ist korrekt und welche Bedeutung hat das konkret?
- Warum hat die Bundesnetzagentur beim Standort einen Wechsel vollzogen (ursprünglich war Westerkappeln vorgesehen)?
- Wäre ein solcher Wechsel erneut möglich?
- Wie groß sind die räumlichen Spielräume?
- Alternativen-Vergleich
 - Ranking der in Frage kommenden Standorte auf Basis eines Alternativen-Vergleiches unter Heranziehung festgelegter Kriterien
 - u.a. Abstand zur Wohnbebauung
 - Eingriff ins Landschaftsbild
 - Auswirkungen auf die Landwirtschaft
 - Kosten
- Beteiligung
 - Welche Möglichkeiten und Rechte zur Beteiligung haben Stakeholder und Bürger
 - a) bei einem Verfahren nach BlmschG
 - b) bei einer Standortprüfung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens?
- Umspannanlage / Trassenführung
 - Welche Wechselbezüge bestehen zwischen möglichen Standorten einer Umspannanlage und der Trassenführung
 - a) der neuen Trasse Conneforde – Cloppenburg – Merzen und
 - b) der bestehenden Trassen, die in die UA eingeführt werden?
 - Welche Trassen müssten in Abhängigkeit vom UA-Standort verschwenkt werden?
 - Wo würden in Abhängigkeit vom UA-Standort neue Leitungen erforderlich?
 - In welchem Umfang würden neue Betroffenheiten entstehen?
- Anforderungen an das Netz
 - Welche Anforderungen an das Netz bestehen aktuell?
 - Wie werden sich die Anforderungen an das Netz in den nächsten Jahren verändern?
 - Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Windenergieanlagen in der Region?

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

- Welche Anforderungen gibt der (Bundes-)Bedarfsplan vor?
 - Welche Notwendigkeiten bestehen auf Seiten des Verteilnetzbetreibers Westnetz?
- Erdkabel
 - Welche Rolle spielt die Erdkabel-Option mit Blick auf die Standortsuche für die Umspannanlage?
- Technik und Aussehen der UA
 - Welche Technik wird in der UA eingesetzt?
 - Welchen Flächenbedarf hat die Anlage?
 - Gehen von der Anlage gesundheitliche Risiken aus (z.B. durch elektrische und magnetische Felder)
 - Geräuschentwicklung
 - Wie wird die UA im Landschaftsbild aussehen?
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan? ?
- Weitere Themen
 - Wertminderung von Grundstücken und Immobilien

Runder Tisch zur geplanten
Umspannanlage Merzen

Sitzungen des Runden Tisches



Veröffentlichung der Protokolle nach Genehmigung durch den Runden Tisch. Pressearbeit nach Vereinbarungen. Informationen der Ratsmitglieder per Email.

1. Sitzung, 20.Juni 2016

Themen

Themen der
1. Sitzung

- Anforderungen an das Netz: [REDACTED] (Westnetz)
- Klärung des Rechtsrahmens und Beteiligungsmöglichkeiten
 - [REDACTED] vom Amt für regionale Entwicklung Weser-Ems
 - N.N. Staatliche Gewerbeaufsicht Oldenburg (Osnabrück)
- Umspannanlage: Technische Planung und Anforderungen an den Standort (Amprion)
- Abschluss Dialogvereinbarung (IKU)

Formalia

- Umgang mit Presse und Öffentlichkeit

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

- Termine und Themen (Prüfaufträge / Aufgaben)

2. Sitzung 34./35.KW (Ende August 2016)

Themen

Themen der
2. Sitzung

- Anforderungen an das Netz/Klärung des Rechtsrahmens und Beteiligungsmöglichkeiten:
 - [REDACTED] (BNetzA)
- Betrachtung von Standortvarianten und deren Konsequenzen auf die kleinräumige Trassenführung / Verschwenkung bestehender Leitungen und/oder erforderlicher Neubau (Amprion)
- Mögliche Auswirkungen der Standortvarianten auf die neue Leitung Cloppenburg-Merzen (Amprion)

3. Sitzung 38./39. KW (Mitte/Ende September 2016)

Themen

Themen der
3. Sitzung

- Aussehen der Umspannanlage / Landschaftspflegerischer Begleitplan / Mitwirkungsmöglichkeiten (Amprion)
- Mögliche Auswirkungen auf Grundstücks- und Immobilienwerte
- Elektrische und magnetische Felder (Amprion / externe Experten?)
- Möglichkeiten und Konsequenzen der Verlegung von Erdkabeln (Amprion)

4. Sitzung / Abschluss 42./43. KW (Ende Oktober 2016)

Themen

Themen der
4. Sitzung

- Vor- und Nachteile der Standortoptionen
- Abschließendes Ranking

Information der Öffentlichkeit

Protokolle nach
Abstimmung
öffentlich

Unterlagen und Protokolle der Runde sind nach Genehmigung öffentlich, Abweichungen können vereinbart werden.

Über die Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer Pressemeldung nach den Sitzungen entscheidet der Runde Tisch.

Die Ratsmitglieder der beteiligten Gebietskörperschaften erhalten eine gesonderte Information per Email.

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Nach Abschluss der Erörterungen am Runden Tisch stimmen die Teilnehmer einer Pressemitteilung ab. Diese muss nicht zwangsläufig eine einvernehmliche Lösung beinhalten, sondern kann auch die unterschiedlichen Positionen darstellen und begründen.

Anlagen

160 | STRECKENMAßNAHMEN

Maßnahme M51a/b: Conneforde – Cloppenburg/Ost – Merzen

Die Maßnahmen 51a/b: Conneforde – Cloppenburg/Ost – Merzen werden bestätigt.

Die beiden zugehörigen Maßnahmen M51a und M51b sind elektrotechnisch in Reihe geschaltet und werden zusammen geprüft, da die Abschnitte einander bedingen und jeweils einzeln keinen nennenswerten Nutzen ergäben.

Im Rahmen der Maßnahme M51a ist eine Netzverstärkung der bestehenden Leitung von Conneforde nach Cloppenburg/Ost erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Spannungsumstellung von 220 kV auf 380 kV durch Neubau in bestehender Trasse (Netzverstärkung). Zur Einbindung der Leitung müssen in Cloppenburg/Ost eine neue 380-kV-Schaltanlage errichtet (Netzausbau) und die Schaltanlage in Conneforde verstärkt werden (Netzverstärkung). Maßnahme M51b erfordert einen weiteren Leitungsausbau (Netzausbau) zwischen Cloppenburg/Ost und der neu zu errichtenden 380-kV-Schaltanlage in Merzen (Netzausbau).

Konsultation

Ein Konsultationsteilnehmer merkt an, dass wegen der groben räumlichen Darstellung der Maßnahme im Netzentwicklungsplan nur allgemeine Aussagen getroffen werden könnten. In den nachgelagerten Verfahren müssten genauere mögliche Trassenverläufe dargestellt und diskutiert werden.

Im Netzentwicklungsplan wird der Bedarf für Maßnahmen zwischen Netzverknüpfungspunkten aus elektrotechnischer Sicht festgestellt. Konkrete Trassenverläufe ergeben sich in den nachgelagerten Verfahren der Bundesfachplanung oder Raumordnung sowie der Planfeststellung. An diesen Verfahren können sich Träger öffentlicher Belange und interessierte Bürger wiederum beteiligen.

Es sei nicht verständlich, warum der Netzverknüpfungspunkt der Maßnahme seit dem NEP2013 im Bereich Merzen liege und nicht wie vorher geplant im Bereich Westerkappeln. Bisher gebe es keine detaillierten Informationen darüber, in welcher Weise ein neues Umspannwerk realisiert werden solle.

Der Netzverknüpfungspunkt wurde durch die Übertragungsnetzbetreiber (unter Verweis auf den Umweltbericht zum Bundesbedarfsplan 2012) nach Merzen verlegt, da im Bereich Westerkappeln mit erhöhten Umweltauswirkungen zu rechnen sei. Der Netzverknüpfungspunkt Westerkappeln wird als Alternative weiterhin untersucht (s. u.). Aus elektrotechnischer Sicht eignen sich beide Netzverknüpfungspunkte dazu die Überlastung im (n-1)-Fall zu beseitigen. Jedoch ist wegen des geringeren Übertragungswegs und des höheren Entlastungspotenzials der Netzverknüpfungspunkt Merzen vorteilhafter.

Ein früher Informationsaustausch zwischen der Bundesnetzagentur und den betroffenen Kommunen sei für die Auswahl eines geeigneten Netzverknüpfungspunkts für ein Umspannwerk, aber auch zur transparenten Trassenfindung wünschenswert. Zudem sei unklar welcher Netzbetreiber federführend sei.

Die im Netzentwicklungsplan enthaltenen Netzverknüpfungspunkte werden seitens der Übertragungsnetzbetreiber vorgeschlagen. Es ist daher zunächst ihre Aufgabe, frühzeitig auf die betroffenen Kommunen und Regionen zuzugehen und die Vorauswahl mit diesen abzustimmen. Die Daten zur Prüfung des Projekts P21 hat die Bundesnetzagentur durch den Übertragungsnetzbetreiber Amprion erhalten, sodass dieser auch als federführend betrachtet werden kann.

Quelle: Netzentwicklungsplan

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage dient als Grundlage für die Antragskonferenz, die zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die geplante 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen durchgeführt werden soll. In der Antragskonferenz sollen die Inhalte und der Umfang der von den Vorhabenträgerinnen Amprion GmbH und TenneT TSO GmbH für das ROV vorzulegenden Unterlagen abgestimmt werden. Dies umfasst insbesondere die erforderlichen Untersuchungen zu den raumbedeutsamen Umweltauswirkungen.

Der Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 sowie der NEP 2024 (derzeit noch laufend) sehen zur Erhöhung der Übertragungskapazität aus dem nordwestlichen Niedersachsen in den Raum Osnabrück den Ausbau des Höchstspannungsnetzes zwischen Conneforde (Landkreis Ammerland) und Merzen (Landkreis Osnabrück) vor. Die geplante Leitungsverbindung umfasst zwei Abschnitte.

Im ersten Abschnitt zwischen Conneforde (Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland) und Raum Cloppenburg (Landkreis Cloppenburg) soll das bestehende Übertragungsnetz verstärkt werden. Zurzeit werden die beiden Punkte durch eine 220-kV-Freileitung verbunden. Diese stößt jedoch an ihre Leistungsgrenze. Daher soll in diesem Abschnitt eine neue, leistungsstärkere 380-kV-Leitung gebaut werden. Der geplante rund 60 km lange Trassenabschnitt ist im Netzentwicklungsplan (NEP) als Maßnahme 51a festgehalten. Die Maßnahme sieht weiterhin vor, im Raum Cloppenburg ein neues 380-kV-Umspannwerk¹ zu errichten und das bestehende 380-kV-Umspannwerk in Conneforde zu verstärken.

Im zweiten Abschnitt zwischen dem Raum Cloppenburg und dem Raum Merzen (Samtgemeinde Neuenkirchen, Landkreis Osnabrück) ist der Neubau der 380-kV-Leitung geplant. Dieser ca. 55 km lange Trassenabschnitt ist als Maßnahme 51b im NEP enthalten. Zudem stellt der NEP seit 2013 die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen 380-kV-Umspannanlage¹ im Raum Merzen fest. In der derzeit gültigen Fassung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) wurde als Endpunkt noch die Umspannanlage in Westerkappeln benannt. Aufgrund von ständigen Überprüfungen der geplanten Netzausbaumaßnahmen ist im Netzentwicklungsplan seit 2013 der Endpunkt Merzen anstatt Westerkappeln identifiziert worden. Grund hierfür ist unter anderem die Einspeisung der vielen Windenergieparks aus dem Landkreis Osnabrück in die bereits bestehende Netzinfrastruktur in Merzen. Daher ist im Raum Merzen auch der Bau einer Umspannanlage geplant. Diese Anlage dient der Anbindung der geplanten 380-kV-Leitung in das Höchstspannungsnetz.

Die geplante Leitungsverbindung liegt vollständig im Bundesland Niedersachsen. Die Maßnahme 51a von Conneforde nach Cloppenburg verläuft vollständig im Netzgebiet der TenneT TSO GmbH. Für die Maßnahmen 51b teilt sich die Zuständigkeit für die Netzgebiete.

¹ Die Begriffe Umspannwerk und Umspannanlage werden synonym verwendet.

Quelle:
Amprion/TenneT-Unterlage zur Antragskonferenz
Raumordnungsverfahren 380-kV-Leitung
Conneforde-Cloppenburg-Merzen

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

- Dialogvereinbarung -

(Entwurf, Stand: 13.06.2016)

Zielsetzung und Aufgaben

Der Runde Tisch soll die Suche nach dem bestmöglichen Standort für eine Umspannanlage im Raum Merzen in einer ergebnisoffenen Diskussion mit einer Prüftiefe betreiben, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist.

Die Entscheidung über den Standort liegt nicht beim Runden Tisch. Der Runde Tisch besitzt keine Entscheidungskompetenzen. Die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben unberührt.

Mit der Mitwirkung am Runden Tisch ist keine Erwartung an eine bestimmte Position verbunden, die Nutzung des Rechtsweges steht weiterhin offen.

Zusammensetzung

Der Runde Tisch besteht aus einem inneren, aktiven Kreis und aus Gästen und Beobachtern. Der innere Kreis ist so zusammengesetzt, dass Behörden- und Bürgervertreter aus denjenigen Gebietskörperschaften eingeladen sind, die von potenziellen Standorten der Umspannanlage berührt sind. Bei der ersten Sitzung des Runden Tisches sitzen die Gebietskörperschaften und Bürger im inneren Kreis, die innerhalb des von Amprion definierten Suchraumes liegen. Sollte sich während der Beratungen am Runden Tisch der Suchraum für die Anlage ändern, wollen wir die Zusammensetzung so anpassen, dass zusätzlich berührte Gebietskörperschaften oder Initiativen in den inneren Kreis der Teilnehmenden wechseln bzw. neu geladen werden. Umgekehrt kann der Fall eintreten, dass Mitglieder des inneren Kreises zu Beobachtern werden.

Politiker in den Kommunen (Kreistage, Gemeinderäte) erhalten per E-Mail aktive Informationen zum Vorgehen und zur Sache.

Folgende Institutionen werden zum inneren Kreis des Runden Tisches eingeladen, sie entsenden jeweils eine Person:

Teilnehmende innerer Kreis

Kreis/Kommunen:

1. Landkreis Osnabrück – [REDACTED]
2. Samtgemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
3. Samtgemeinde Bersenbrück – [REDACTED]
4. Stadt Bramsche – [REDACTED]

Engagierte Bürger

5. BI Hackemoor unter Strom
6. BI Gegenstrom Alfhausen
7. BI Ankum

Übertragungsnetzbetreiber

8. Amprion GmbH

Den Organisationen steht es frei, wen sie an den Runden Tisch entsenden. Um Kontinuität zu wahren, soll im Falle der Verhinderung ein/e zuvor namentlich benannte/r Stellvertreter/in entsandt werden.

Gäste / Beobachter

Gäste haben einen Status als Beobachter. Sie können die Diskussionen verfolgen, erhalten die Einladungen und Protokolle. Sie haben nur passives Rederecht, können also nur auf Nachfrage von Mitgliedern des Runden Tisches das Wort ergreifen.

Ständige Gäste sind

1. Landkeis Vechta – [REDACTED]
2. Gemeinde Merzen – [REDACTED]
3. Gemeinde Alfhausen – [REDACTED]
4. Gemeinde Ankum – [REDACTED]
5. Gemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
6. Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – [REDACTED]
7. Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems – [REDACTED]
8. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg (Osnabrück)
9. Die Stellvertreter der TN des inneren Kreises

Bei Bedarf können weitere Gäste (z.B. Sachverständige) eingeladen werden.

Die Tätigkeit wird nicht vergütet. Die Teilnahme ist freiwillig.

Sitzungen und Tagesordnung

Der Runde Tisch tritt insgesamt zu 4 Treffen zusammen. Der Planung liegt das im Konzept detailliert abgebildete Arbeitsprogramm zu Grunde.

Sitzungsleitung und Moderation liegen bei IKU_DIE DIALOGGESTALTER, Dortmund. IKU lädt die Beteiligten des inneren Kreises und die Gäste mit einer Tagesordnung schriftlich ein.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Das vom Moderator entworfene Protokoll ist nach seiner Genehmigung öffentlich. Davon abweichend, kann auf Wunsch Einzelner die Vertraulichkeit von Informationen vereinbart werden. Sie werden dann im Protokoll nicht genannt.

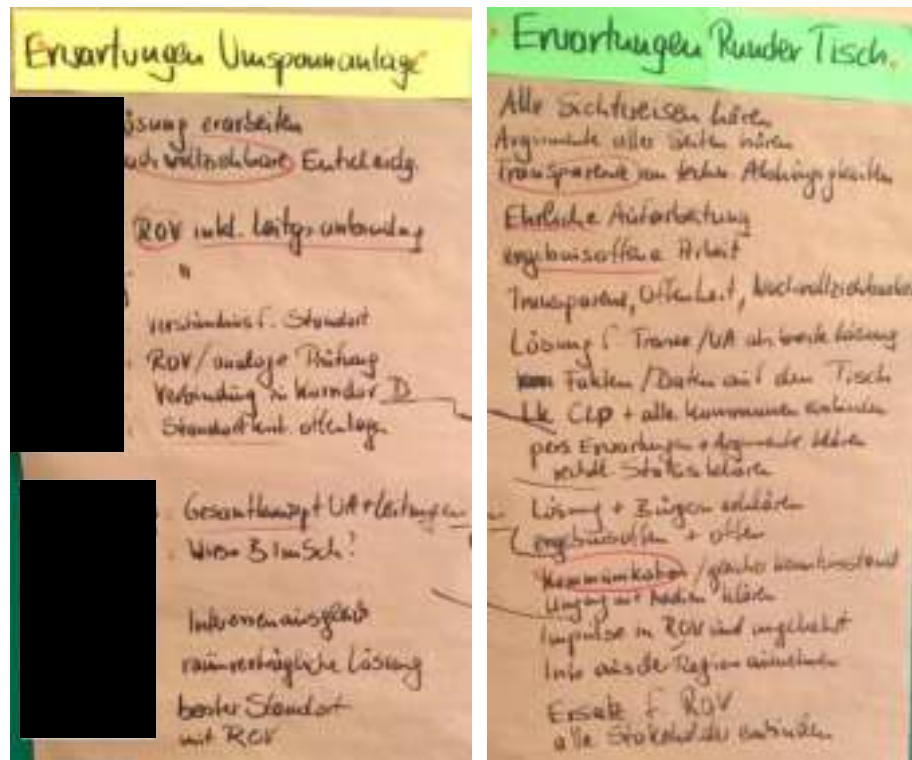
Über Pressearbeit berät der Runde Tisch am Ende jedes einzelnen Treffens. Auf Wunsch bereitet der Moderator eine Presseerklärung vor.

Beschlussfassung

Beschlüsse sind nicht erforderlich. Bei Bedarf können Meinungsbilder erhoben und dokumentiert werden.

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

Vorbereitungstreffen am 22. April 2016



Dortmund, 19. Mai 2016



Inhalt

Inhalt

Inhalt	2
Vorbereitungstreffen Runder Tisch	3
- Tagesordnung	3
- Teilnehmende	4
Hintergrund.....	4
Erwartungen	5
Aufgaben	6
Erste Vereinbarungen.....	8

Vorbereitungstreffen Runder Tisch

Freitag, 22.04.2016, 14 bis 17 Uhr, Besprechungsraum der Fw. Feuerwehr Neuenkirchen, von-Galen-Straße 13, 49586 Neuenkirchen

Ziele

- Aufgaben des Runden Tisches klären
- Teilnehmende und Rollen diskutieren
- Rechtliche Rahmenbedingungen erörtern
- Commitment der Akteure einholen
- Weiteres Vorgehen festlegen

Tagesordnung

	Thema	von
14:00	Begrüßung Einführung	Amprion [Redacted] Landkreis Osnabrück
14:10	Vorstellungsrunde / Interessen und Erwartungen der Anwesenden	Alle
14:30	Aufgaben und Ziele des Runden Tisches <ul style="list-style-type: none"> • Kurzvorstellung: Konzeptvorschlag aus Sicht der Moderation • Pflichten und Beteiligungsspielräume aus Sicht von Amprion • Vorgaben und Beteiligungsspielräume aus Sicht der Raumordnungsbehörde 	[Redacted] Amprion [Redacted] Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
15:00	Diskussion <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Ziele • Teilnehmende und Rollen 	Alle
16:00	Umgang mit den Vorschlägen <ul style="list-style-type: none"> • Verabredungen / Aufgaben 	Alle
16:15	Prozessgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Zeithorizonte und nächste Schritte 	[Redacted]
16:45	Abschluss-Statements <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Bürgerinitiativen • Amprion • IKU 	
ca. 17:00	Ende der Veranstaltung	

Moderation: [Redacted], IKU GmbH

Teilnehmende

1. [REDACTED], BI Hackemoor unter Strom
2. [REDACTED], BI Hackemoor unter Strom
3. [REDACTED]g, Ortsvorsteher Balkum
4. [REDACTED]s, Landkreis Osnabrück
5. [REDACTED], Amprion GmbH
6. [REDACTED], Ltd. Städtischer Baudirektor, Stadt Bramsche
7. [REDACTED], Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
8. [REDACTED], Amprion GmbH
9. [REDACTED]n, Bürgermeister Stadt Bramsche
10. [REDACTED]z, Amprion GmbH
11. [REDACTED], Bürgermeister Gemeinde Merzen
12. [REDACTED], Samtgemeindebürgermeisterin Neuenkirchen
13. [REDACTED], plan.S GmbH – Umweltingenieurbüro / Berater der BI Hackemoor unter Strom
14. [REDACTED]s, Kreisrat Landkreis Osnabrück
-
15. [REDACTED], IKU GmbH
16. [REDACTED], IKU GmbH

Bitte beachten Sie:

- Das Treffen diente der Vorbereitung eines Runden Tisches – es war noch nicht dessen erste Sitzung.
- Die Teilnehmerliste ist nicht identisch mit möglichen Teilnehmenden am Runden Tisch.
- Die VertreterInnen der BI „Hackemoor unter Strom“ waren auch als „Anwälte“ weiterer Bürgerinitiativen zu diesem Vorbereitungstreffen eingeladen.
- Die Hauptverwaltungsbeamten waren auch „Anwälte“ weiterer Kommunen.

Hintergrund

Endpunkt Merzen im Netzentwicklungsplan benannt

Das Neubauvorhaben Conneforde-Cloppenburg-Merzen ist im Netzentwicklungsplan als Maßnahme M51b benannt. Der Abschnitt Cloppenburg-Merzen ist etwa 55 Kilometer lang und für zwei 380-kV-Stromkreise vorgesehen. Der Neubau dieser Nord-Süd-Verbindung wurde im Bundesbedarfsplan von 2013 begründet. Nach Überprüfung der geplanten Netzausbaumaßnahmen wurde im Netzentwicklungsplan 2013 der Endpunkt Merzen bestimmt. Die Maßnahmen dienen der Stärkung der Übertragungskapazität und Netzsicherheit im Großraum Osnabrück. Die Inbetriebnahme

Erwartungen

Genehmigung der
Umspannanlage
nach BlmschG

der Umspannanlage im „Raum Merzen“ ist für 2018 geplant, die der Leitung für 2022.

Für das Raumordnungsverfahren hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems die Prüfung von vier Trassenkorridoren festgelegt, deren jeweiliger Endpunkt der „Raum Merzen“ ist – dabei ist „Raum Merzen“ nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit dem Gemeindegebiet Merzen. Die UA Merzen ist derzeit nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, die Amprion GmbH will die Genehmigung nach BlmschG beantragen. Auf Bitten des Landkreises Osnabrück verzichtet Amprion zunächst auf die für Juni 2016 vorgesehene immissionsschutzrechtliche Antragstellung. Damit entsteht zeitlicher Spielraum für einen Runden-Tisch-Prozess.

Planungsprozess
transparent machen

Im Rahmen des Runden Tisches möchte Amprion den relevanten Stakeholdern im Planungsraum den Planungsprozess transparent darlegen und diskutieren, wie der bestgeeignete Standort für die UA gefunden werden kann. Die Entscheidung, welcher Standort in welchem Verfahren letztendlich beantragt wird, verbleibt beim Vorhabenträger Amprion.

- Der Runde Tisch diskutiert nicht, **ob** Leitung und Umspannanlage gebaut werden – diese Entscheidung hat der Gesetzgeber getroffen. Der Runde Tisch hat keine Entscheidungskompetenzen.
- Die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben von der Arbeit am Runden Tisch unberührt, die Nutzung des Rechtsweges steht den Beteiligten unabhängig der Ergebnisse des Runden Tisches weiterhin offen.
- Die Genehmigungsbehörde wird die Ergebnisse des Runden Tisches im Genehmigungsverfahren berücksichtigen.

Erwartungen

Die Teilnehmer des Vorbereitungstreffens formulierten folgende Erwartungen an den Runden Tisch:

Am Runden Tisch soll/en ...

- alle Sichtweisen dargestellt werden;
- die Argumente aller Interessengruppen gehört werden;
- Transparenz hinsichtlich der technischen Erfordernisse und Abhängigkeiten hergestellt werden;
- eine offene, ehrliche und transparente Aufarbeitung des Themas erfolgen;
- ergebnisoffen über mögliche Standorte der Umspannanlage diskutiert werden;
- alle Daten und Fakten auf den Tisch gelegt werden;
- Nachvollziehbarkeit über die Entscheidung hergestellt werden;
- alle rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Standortfrage geklärt werden;

- alle Landkreise und Kommunen mit einbezogen werden;
- alle wichtigen Stakeholder mit einbezogen werden;
- alle Informationen und Interessen aus der Region eingesammelt werden;
- alle Teilnehmer jederzeit denselben Informations- und Kenntnisstand haben;
- eine Prüftiefe erreicht werden, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist. Mit Ausnahme von Bernhard Heidrich (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems) und der Amprion-Mitarbeiter machten alle Teilnehmer des Vorbereitungstreffens noch einmal deutlich, dass sie eine Aufnahme der Standortsuche für die UA in das Raumordnungsverfahren für den besten Weg halten .

Mit Blick auf die Umspannanlage soll der Runde Tisch ...

- auch Varianten außerhalb des derzeit von Amprion betrachteten Suchraums einbeziehen;
- eine nachvollziehbare Entscheidung vorbereiten;
- eine raumverträgliche Lösung erarbeiten;
- eine genehmigungsfähige Lösung erarbeiten;
- Verständnis für die Standortentscheidung schaffen;
- alle Standortkriterien offenlegen;
- ein Gesamtkonzept für die Umspannanlage und die Leitungen erarbeiten, die in der Anlage zusammengeführt werden;
- die Frage klären, warum Amprion die UA nach BimschV beantragen und nicht mit ins Raumordnungsverfahren (ROV) aufnehmen will;
- einen Interessenausgleich herbeiführen;
- eine Standortprüfung vornehmen, die zumindest analog zu den Anforderungen in einem ROV verläuft.

Aufgaben

Die Teilnehmer des Vorbereitungstreffens definierten für den Runden Tisch folgende konkrete Aufgaben:

1. **Klärung des Rechtsrahmens**
 - Was bedeutet die Formulierung „im Raum Merzen“ konkret?
 - Warum hat die Bundesnetzagentur beim Standort einen Wechsel vollzogen (ursprünglich war Westerkappeln vorgesehen)?
 - Wäre ein solcher Wechsel erneut möglich?
 - Wie groß sind die räumlichen Spielräume?
2. **Alternativen-Vergleich**
 - Ranking der in Frage kommenden Standorte auf Basis eines Alternativen-Vergleiches unter Heranziehung festgelegter

Kriterien

3. Beteiligung

- Welche Möglichkeiten und Rechte zur Beteiligung haben Stakeholder und Bürger bei einem Verfahren nach BImSchG und welche bei einer Standortprüfung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens?

4. Umspannanlage / Trassenführung

- Welche Wechselbezüge bestehen zwischen möglichen Standorten einer Umspannanlage und der Trassenführung a) der neuen Trasse Conneforde – Cloppenburg – Merzen und b) der bestehenden Trassen, die in die UA eingeführt werden?
- Welche Trassen müssten in Abhängigkeit vom UA-Standort verschwenkt werden?
- Wo würden in Abhängigkeit vom UA-Standort neue Leitungen erforderlich?
- In welchem Umfang würden neue Betroffenheiten entstehen?

5. Anforderungen an das Netz

- Welche Anforderungen an das Netz bestehen aktuell?
- Wie werden sich die Anforderungen an das Netz in den nächsten Jahren verändern?
- Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Windenergieanlagen in der Region?
- Welche Anforderungen gibt der Bedarfsplan vor?
- Welche Notwendigkeiten bestehen auf Seiten des Verteilnetzbetreibers Westnetz?

6. Erdkabel

- Der Gesetzgeber hat das Leitungsprojekt Conneforde – Cloppenburg – Merzen in die Liste der Pilotprojekte für Erdkabelabschnitte in der Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung aufgenommen. Welche Rolle spielt die Erdkabel-Option mit Blick auf die Standortsuche für die Umspannanlage?

7. Technik und Aussehen der UA

- Welche Technik wird in der UA eingesetzt?
- Wie wird die UA im Landschaftsbild aussehen?
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erste Vereinbarungen

Die Teilnehmer des Vorbereitungstreffens haben folgende Vereinbarungen getroffen:

- Prüfung von Standortoptionen

 - Diskutiert werden mögliche Standorte für die Umspannanlage und deren unmittelbare Auswirkungen auf bestehende und geplante Leitungen. Nicht diskutiert wird die mögliche Trassenführung der geplanten Trasse (Conneforde –) Cloppenburg – Merzen. Sie ist Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens.
 - Der Runde Tisch soll die Suche nach dem bestmöglichen Standort für eine Umspannanlage im Raum Merzen in einer ergebnisoffenen Diskussion mit einer Prüftiefe betreiben, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist. Die Entscheidung über den Standort liegt nicht beim Runden Tisch.
- 6 Monate Zeit

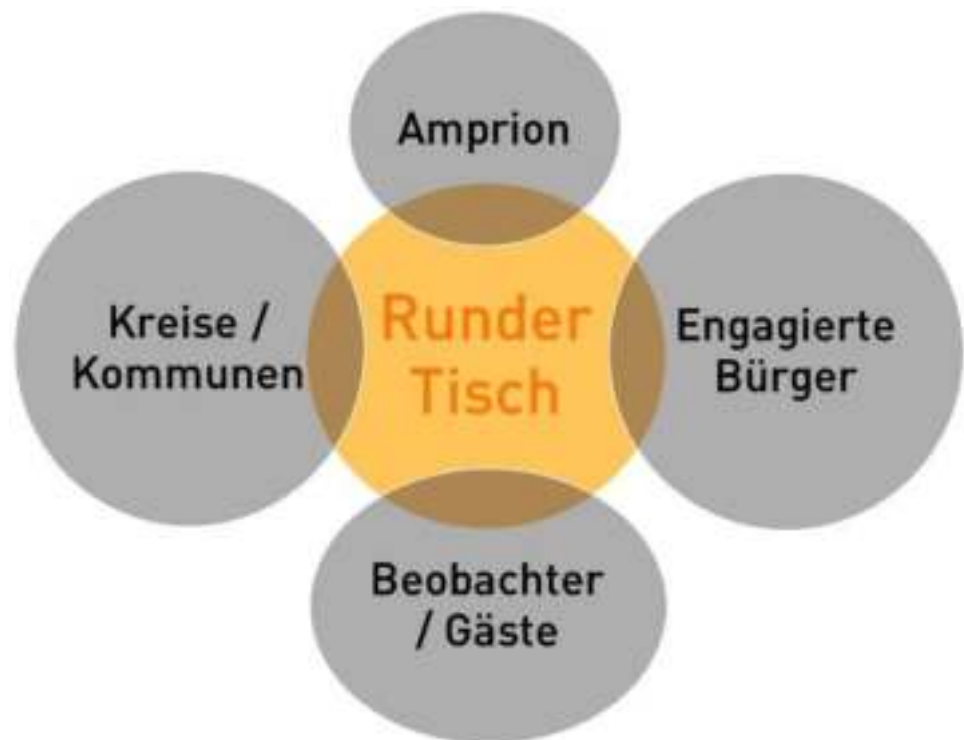
 - Der Zeitrahmen für das Runde-Tisch-Verfahren wird auf ca. sechs Monate festgelegt. Innerhalb dieser Zeit sind (zunächst) vier Treffen vorgesehen – das erste noch vor den Sommerferien, die weiteren drei Treffen Mitte/Ende August, Mitte/Ende Sept. und Mitte/Ende Okt..
- IKU als Moderator

 - Die Fa. IKU_Die Dialoggestalter wird von allen Teilnehmern als neutraler Moderator des Runden Tisches akzeptiert. IKU hat im Vorbereitungstreffen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Unternehmen beratend für die Fa. Amprion tätig ist. Für die Dauer der Arbeit des Runden Tisches wird IKU die Beratung von Amprion zur Kommunikation über die Umspannanlage Merzen ruhen lassen und sich gegenüber dem Runden Tisch schriftlich zur Neutralität verpflichten.
 - Die Kosten für die Leistungen der Fa. IKU übernimmt die Fa. Amprion.
 - IKU_Die Dialoggestalter erarbeitet ein Konzept mit Zeit-/Themenplan für die Sitzungen des Runden Tisches. Dazu gehören auch ein Vorschlag für den Teilnehmerkreis am Runden Tisch sowie der Entwurf einer Dialogvereinbarung mit Zielen und Regeln für das Miteinander.
- Grundsatz: Kreise und Kommunen beteiligen, auf deren Gebiet die UA entstehen könnte

 - Grundsätzlich gilt: Alle Kreise und Kommunen, auf deren Gemeindegebiet die UA Merzen entstehen könnte, sollen an dem Prozess beteiligt werden – und zwar mit Vertretern der Behörden und mit Vertretern der Bürgerschaft.
 - Bernhard Heidrich vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems wird als „Beobachter“ am Runden Tisch teilnehmen. Er steht dabei für Auskünfte, die das Planungs- und Genehmigungsverfahren betreffen, zur Verfügung.
 - IKU_Die Dialoggestalter bereitet eine Pressemitteilung über die Ergebnisse des Vorbereitungstreffens vor und stimmt sie mit den Teilnehmern ab. Über die Form der Öffentlichkeitsarbeit im laufenden Prozess entscheidet der Runde Tisch am Ende der jeweiligen Sitzung.

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Konzeptentwurf mit Anlagen



Dortmund im Juni 2016



Inhalt

Inhalt	2
Rahmenbedingungen.....	3
Interviews mit Stakeholdern.....	4
Konzept Runder Tisch.....	5
- Arbeitsgrundlagen.....	5
- Teilnehmer	5
- Innerer Kreis	6
- Beobachter / Gäste.....	7
Eckpunkte der Arbeit	8
Aufgaben	8
Sitzungen des Runden Tisches	10
Information der Öffentlichkeit	12

ANLAGEN

- Auszug aus dem Netzentwicklungsplan
- Auszug auf der Amprion/TenneT-Unterlage zur Antragskonferenz
- Dialogvereinbarung
- Protokoll des Vorbereitungstreffens

Runder Tisch zur geplanten
Umspannanlage Merzen

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Rahmenbedingungen

Umspannanlage „in
Merzen“ oder „im
Raum Merzen“?

Das Neubauvorhaben Conneforde-Cloppenburg-Merzen ist im Netzentwicklungsplan als Maßnahme M51b benannt. Der Abschnitt Cloppenburg-Merzen ist etwa 55 Kilometer lang und für zwei 380-kV-Stromkreise vorgesehen. Der Neubau dieser Nord-Süd-Verbindung wurde im Bundesbedarfsplan von 2013 begründet. Nach Überprüfung der geplanten Netzausbaumaßnahmen wurde im Netzentwicklungsplan 2013 der Endpunkt Merzen bestimmt. Die Maßnahmen dienen der Stärkung der Übertragungskapazität und Netzsicherheit im Großraum Osnabrück. Die Inbetriebnahme der „neu zu errichtenden 380-kV-Schaltanlage in Merzen“ (NEP 2013), in der TenneT/Amprion-Unterlage zur Antragskonferenz für das Raumordnungsverfahren für die Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen als „380-kV-Umspannanlage im Raum Merzen“ bezeichnet, ist für 2018 geplant, die der Leitung für 2022 (siehe Anlage)

UA ist nicht
Gegenstand des
Raumordnungs-
verfahrens

Für das Raumordnungsverfahren hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems die Prüfung von vier Trassenkorridoren festgelegt, deren jeweiliger Endpunkt der Raum Merzen ist. Die Umspannanlage Merzen ist derzeit nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, die Amprion GmbH will die Genehmigung nach BlmschG beantragen.

Die Absicht von Amprion, die Umspannanlage Merzen nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmschG) genehmigen zu lassen, ist zentraler Kritikpunkt in der Region. Es wird gefordert, eine Standortprüfung für die Umspannanlage im Rahmen des Raumordnungsverfahrens (ROV) vorzunehmen. Bürgerinitiativen haben alternative Standorte für die Umspannanlage vorgeschlagen.

In dieser Situation verzichtet Amprion zunächst auf die für Juni 2016 vorgesehene immissionsschutzrechtliche Antragstellung und hat die Teilnahme an einem Runden-Tisch-Prozess zugesagt.

Beteiligte
vereinbaren
Runden Tisch

Auf Initiative des Landkreises Osnabrück sind im Kontakt mit der lokalen Politik und der Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom im Rahmen eines Vorbereitungstreffens am 22. April 2016 bisher folgende Verabredungen für die Durchführung eines Runden Tisches getroffen worden:

- In einem ergebnisoffenen Prozess werden alle Daten und Fakten für die in Betracht kommenden Standortalternativen, auch außerhalb des bisher benannten Suchraumes, und des von Amprion favorisierten Standortes Merzen (einschließlich der jeweiligen Auswirkungen auf die Leitungsführung) transparent dargestellt.

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Alternativen-
vergleich

Vier Sitzungen bis
Ende Oktober

- Alle relevanten Informationen und Interessen aus der Region sollen gesammelt und die unterschiedlichen Sichtweisen erörtert werden.
- Die Standorte sollen anhand von klaren Kriterien bewertet werden können (Alternativenvergleich), um den Teilnehmern des Runden Tisches und der Öffentlichkeit die Entscheidungen des Vorhabenträgers und der Genehmigungsbehörde nachvollziehbar zu machen.
- Angestrebt wird dabei eine ROV-ähnliche Prüfungstiefe.
- Der Runde Tisch nimmt seine Arbeit mit der ersten Sitzung am 20. Juni 2016 auf. Vorgesehen sind zunächst drei weitere Treffen nach den Sommerferien. Bis Oktober/November 2016 soll die Erörterung am Runden Tisch abgeschlossen sein.
- Um Entscheidungen zu Lasten Dritter zu vermeiden, muss der Runde Tisch für die von den möglichen alternativen Standorten Betroffenen transparent arbeiten und zur Mitwirkung einladen.
- Der Runde Tisch soll professionell moderiert und begleitet werden. Einvernehmlich wurde IKU_DIE DIALOGGESTALTER gebeten, ein Konzept für die Ausgestaltung und Durchführung des Runden Tisches vorzulegen und die Sitzungen vorzubereiten, zu moderieren und zu dokumentieren. Das Konzept entsteht auf Grundlage der Ergebnisse des Vorbereitungstreffens und einer von IKU_DIE DIALOGGESTALTER durchgeführten Umfeld- und Interessenanalyse.
- Die Kosten für den Runden Tisch übernimmt der Vorhabenträger Amprion.

Interviews mit Stakeholdern

IKU hat weitere
Stakeholder befragt

Ergänzend zu den Positionen der Teilnehmenden an dem Vorgespräch (Protokoll siehe Anlage), hat IKU_DIE DIALOGGESTALTER Gespräche mit verschiedenen Stakeholdern geführt, um weitere Interessen zu identifizieren und Hinweise zum Vorgehen zu erhalten. Die Erkenntnisse aus diesen Gesprächen sind in die Überlegungen zum Konzept, zum Teilnehmerkreis und zum Arbeitsprogramm mit eingeflossen.

Gesprächspartner waren:

- Landkreis Vechta, [REDACTED]
- Samtgemeinde Bersenbrück, [REDACTED]

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

- Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, [REDACTED]
- Hauptverband des Osnabrücker Landvolks, [REDACTED]
- BI Gegenstrom Alfhausen, [REDACTED]
- BI Gegen Stromtrasse Rüssel/Sitter/Tütingen/Westerholte, Anklam, [REDACTED]

Konzept Runder Tisch

Arbeitsgrundlagen

Für den Runden Tisch sind zunächst vier Sitzungen (Länge: ca. 3 h) geplant. Die erste Zusammenkunft ist für den 20. Juni terminiert. Weitere Sitzungen finden im Zeitraum August bis Oktober statt.

Die auf der ersten Sitzung des Runden Tisches abzuschließende „Dialogvereinbarung“ (siehe Anlage) sichert ein gemeinsames Verständnis von der Arbeitsweise und dem Umgang mit der Öffentlichkeit.

Die Treffen werden durch IKU_DIE DIALOGGESTALTER organisiert und geleitet. Die Klärung fachlicher Fragen („Hausaufgaben“ an Teilnehmende und ggf. Externe) wird durch IKU koordiniert. Wir verstehen uns als allparteilicher Moderator. Wir sind nur dem Prozess verpflichtet, nicht einem bestimmten Ergebnis.

Teilnehmer

Am Runden Tisch sollen alle identifizierten Interessen vertreten sein. Wir unterscheiden dabei zwischen „unmittelbar Betroffenen“ (Innerer Kreis) und „möglicherweise Betroffenen“ (Beobachter/Gäste). Maßstab für die Unterscheidung ist der aktuell (!) von Amprion definierte Suchraum für die Umspannanlage.

Der innere Kreis ist so zusammengesetzt, dass Behörden- und Bürgervertreter aus denjenigen Gebietskörperschaften eingeladen sind, die von potenziellen Standorten der Umspannanlage berührt sind. Bei der ersten Sitzung des Runden Tisches sitzen die Behörden- und Bürgervertreter jener Gebietskörperschaften im inneren Kreis, die innerhalb des von Amprion definierten Suchraumes liegen. Sollte sich während der Beratungen am Runden Tisch der Suchraum für die Anlage ändern, wollen wir die Zusammensetzung so anpassen, dass zusätzlich berührte Gebietskörperschaften oder Initiativen in den inneren Kreis der Teilnehmenden wechseln bzw. neu geladen werden. Umgekehrt ist es auch möglich, dass Teilnehmer des inneren Kreises zu Beobachtern werden.

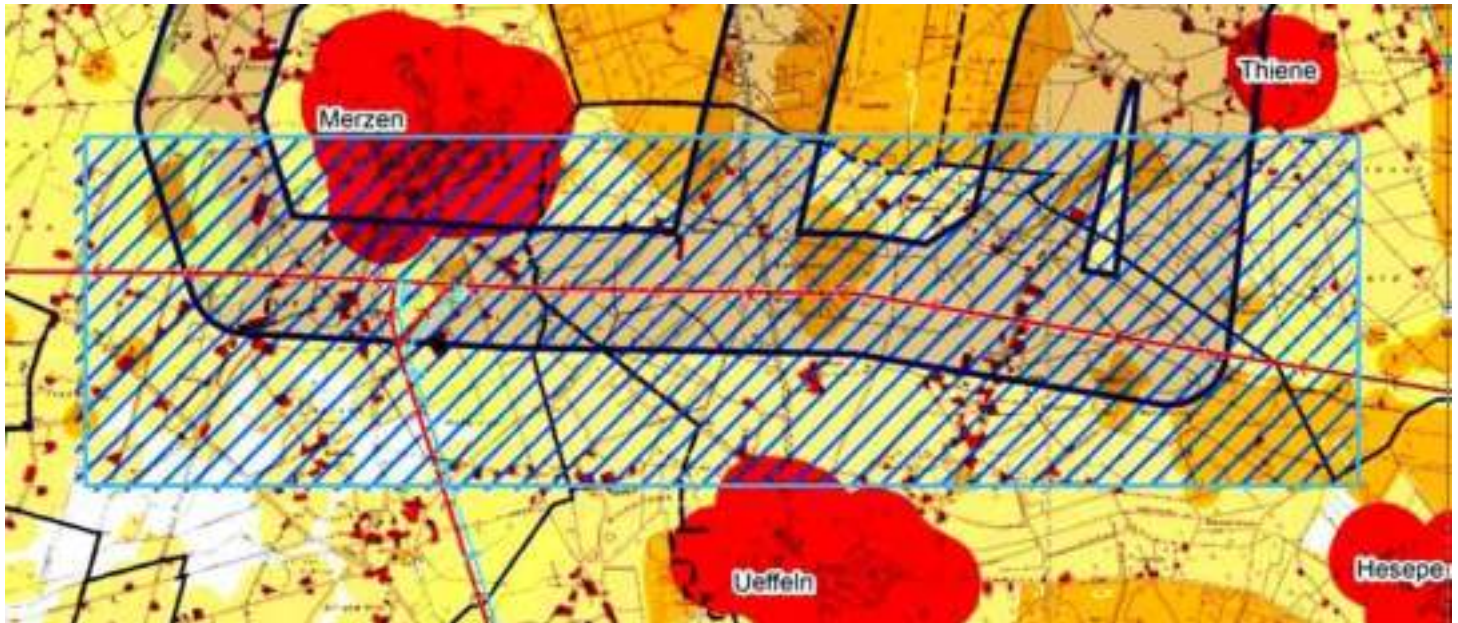
Unterscheidung:
Innerer Kreis und
Beobachter/Gäste

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

Die Beobachter haben kein direktes Rederecht. Sie können aber auf Fragen aus dem inneren Kreis antworten.

Ergibt sich im Verlauf der Sitzungen, dass weitere Akteure zum Runden Tisch hinzu stoßen sollen, wird diesen Gelegenheit gegeben, sich zunächst einzuarbeiten.

Politiker in den Kommunen (Kreistage, Gemeinderäte) erhalten per E-Mail aktive Informationen zum Vorgehen und zur Sache.



Der von Amprion definierte Suchraum, Stand 01.06.2016

Um Kontinuität der Arbeit zu gewährleisten, stellen alle Beteiligten ihre Teilnahme an allen Sitzungen sicher und benennen für Ausnahmefälle einen Stellvertreter. Die Stellvertreter können an allen Sitzungen teilnehmen (Beobachter).

Innerer Kreis

Kommunale Gebietskörperschaften

- Landkreis Osnabrück – [REDACTED]
- Samtgemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
- Samtgemeinde Bersenbrück – [REDACTED]

(Hinweis : Als Aufsichtsratsvorsitzender nimmt [REDACTED] auch die Interessen der Niedersachsenpark GmbH wahr, deren Areal als Alternativstandort ins Gespräch gebracht

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

*wurde. Vereinbart ist, dass ggf. die Geschäftsführung der
Niedersachsen GmbH hinzugezogen werden kann)*

- Stadt Bramsche – [REDACTED]

Bürgerinitiativen

- Hackemoor unter Strom
- Gegenstrom Alfhausen
- Ankum

Übertragungsnetzbetreiber

- Amprion



Beobachter / Gäste

Institutionen

- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems – [REDACTED]
- Landkreis Vechta – [REDACTED]
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück – N.N.
- Gemeinde Alfhausen – [REDACTED]
- Gemeinde Merzen – [REDACTED]

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

- Gemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
- Gemeinde Ankum – [REDACTED]
- Gemeinde Neuenkirchen-Voerden – [REDACTED]
- Zum Beobachterkreis gehören außerdem die benannten Stellvertreter der Teilnehmer am Inneren Kreis.

Eckpunkte der Arbeit

- Der Runde Tisch hat keine Entscheidungskompetenzen. Er diskutiert nicht, ob Leitung und Umspannanlage gebaut werden – diese Entscheidung hat der Gesetzgeber getroffen.
- Die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben von der Arbeit am Runden Tisch unberührt, die Nutzung des Rechtsweges steht den Beteiligten unabhängig der Ergebnisse des Runden Tisches weiterhin offen.
- Die Genehmigungsbehörde wird die Ergebnisse des Runden Tisches im Genehmigungsverfahren berücksichtigen.
- Im Rahmen des Runden Tisches wird Amprion den relevanten Stakeholdern den Planungsprozess transparent darlegen und diskutieren, wie der bestgeeignete Standort für die UA gefunden werden kann.
- Die Teilnehmer des Runden Tisches diskutieren über Standortvarianten und deren jeweilige Vor- und Nachteile.
- Die Entscheidung, welcher Standort in welchem Verfahren letztendlich beantragt wird, verbleibt beim Vorhabenträger Amprion.

Aufgaben

Katalog mit
konkreten Aufgaben
definiert

Die Teilnehmer des Vorbereitungstreffens und die Gesprächspartner der Interessenanalyse definierten folgende konkrete Aufgaben:

- Klärung des Rechtsrahmens
 - Umspannanlage „in Merzen“ / „im Raum Merzen“: Welche Formulierung ist korrekt und welche Bedeutung hat das konkret?
 - Warum hat die Bundesnetzagentur beim Standort einen Wechsel vollzogen (ursprünglich war Westerkappeln vorgesehen)?
 - Wäre ein solcher Wechsel erneut möglich?

Runder Tisch zur geplanten Umspannanlage Merzen

- Wie groß sind die räumlichen Spielräume?
- Alternativen-Vergleich
 - Ranking der in Frage kommenden Standorte auf Basis eines Alternativen-Vergleiches unter Heranziehung festgelegter Kriterien
 - u.a. Abstand zur Wohnbebauung
 - Eingriff ins Landschaftsbild
 - Auswirkungen auf die Landwirtschaft
 - Kosten
- Beteiligung
 - Welche Möglichkeiten und Rechte zur Beteiligung haben Stakeholder und Bürger
 - a) bei einem Verfahren nach BlmschG
 - b) bei einer Standortprüfung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens?
- Umspannanlage / Trassenführung
 - Welche Wechselbezüge bestehen zwischen möglichen Standorten einer Umspannanlage und der Trassenführung
 - a) der neuen Trasse Conneforde – Cloppenburg – Merzen und
 - b) der bestehenden Trassen, die in die UA eingeführt werden?
 - Welche Trassen müssten in Abhängigkeit vom UA-Standort verschwenkt werden?
 - Wo würden in Abhängigkeit vom UA-Standort neue Leitungen erforderlich?
 - In welchem Umfang würden neue Betroffenheiten entstehen?
- Anforderungen an das Netz
 - Welche Anforderungen an das Netz bestehen aktuell?
 - Wie werden sich die Anforderungen an das Netz in den nächsten Jahren verändern?
 - Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Windenergieanlagen in der Region?
 - Welche Anforderungen gibt der (Bundes-)Bedarfsplan vor?
 - Welche Notwendigkeiten bestehen auf Seiten des Verteilnetzbetreibers Westnetz?
- Erdkabel

Runder Tisch zur geplanten
Umspannanlage Merzen

- Welche Rolle spielt die Erdkabel-Option mit Blick auf die Standortsuche für die Umspannanlage?
- Technik und Aussehen der UA
 - Welche Technik wird in der UA eingesetzt?
 - Welchen Flächenbedarf hat die Anlage?
 - Gehen von der Anlage gesundheitliche Risiken aus (z.B. durch elektrische und magnetische Felder)
 - Geräuschentwicklung
 - Wie wird die UA im Landschaftsbild aussehen?
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan? ?
- Weitere Themen
 - Wertminderung von Grundstücken und Immobilien

Sitzungen des Runden Tisches



Veröffentlichung der Protokolle nach Genehmigung durch den Runden Tisch. Pressearbeit nach Vereinbarungen. Informationen der Ratsmitglieder per Email.

Runder Tisch zur geplanten
Umspannanlage Merzen

1. Sitzung, 20.Juni 2016

Themen

Themen der
1. Sitzung

- Anforderungen an das Netz: [REDACTED] (Westnetz)
- Klärung des Rechtsrahmens und Beteiligungsmöglichkeiten
 - [REDACTED] vom Amt für regionale Entwicklung Weser-Ems
 - N.N. ([REDACTED]?) von der Staatlichen Gewerbeaufsicht Osnabrück
- Umspannanlage: Technische Planung und Anforderungen an den Standort (Amprion)
- Abschluss Dialogvereinbarung (IKU)

Formalia

- Umgang mit Presse und Öffentlichkeit
- Termine und Themen (Prüfaufträge / Aufgaben)

2. Sitzung 34./35.KW (Ende August 2016)

Themen

Themen der
2. Sitzung

- Anforderungen an das Netz/Klärung des Rechtsrahmens und Beteiligungsmöglichkeiten:
 - [REDACTED] (BNetzA)
- Betrachtung von Standortvarianten und deren Konsequenzen auf die kleinräumige Trassenführung / Verschwenkung bestehender Leitungen und/oder erforderlicher Neubau (Amprion)
- Mögliche Auswirkungen der Standortvarianten auf die neue Leitung Cloppenburg-Merzen (Amprion)

3. Sitzung 38./39. KW (Mitte/Ende September 2016)

Themen

Themen der
3. Sitzung

- Aussehen der Umspannanlage / Landschaftspflegerischer Begleitplan / Mitwirkungsmöglichkeiten (Amprion)
- Mögliche Auswirkungen auf Grundstücks- und Immobilienwerte
- Elektrische und magnetische Felder (Amprion / externe Experten?)
- Möglichkeiten und Konsequenzen der Verlegung von Erdkabeln (Amprion)

Runder Tisch zur geplanten
Umspannanlage Merzen

4. Sitzung / Abschluss 42./43. KW (Ende Oktober 2016)

Themen

Themen der
4. Sitzung

- Vor- und Nachteile der Standortoptionen
- Abschließendes Ranking

Information der Öffentlichkeit

Protokolle nach
Abstimmung
öffentlich

Unterlagen und Protokolle der Runde sind nach Genehmigung öffentlich, Abweichungen können vereinbart werden.

Über die Unterrichtung der Öffentlichkeit in Form einer Pressemeldung nach den Sitzungen entscheidet der Runde Tisch.

Die Ratsmitglieder der beteiligten Gebietskörperschaften erhalten eine gesonderte Information per Email.

Nach Abschluss der Erörterungen am Runden Tisch stimmen die Teilnehmer einer Pressemitteilung ab. Diese muss nicht zwangsläufig eine einvernehmliche Lösung beinhalten, sondern kann auch die unterschiedlichen Positionen darstellen und begründen.

Anlagen

160 | STRECKENMAßNAHMEN

Maßnahme M51a/b: Conneforde – Cloppenburg/Ost – Merzen

Die Maßnahmen 51a/b: Conneforde – Cloppenburg/Ost – Merzen werden bestätigt.

Die beiden zugehörigen Maßnahmen M51a und M51b sind elektrotechnisch in Reihe geschaltet und werden zusammen geprüft, da die Abschnitte einander bedingen und jeweils einzeln keinen nennenswerten Nutzen ergäben.

Im Rahmen der Maßnahme M51a ist eine Netzverstärkung der bestehenden Leitung von Conneforde nach Cloppenburg/Ost erforderlich. Es handelt sich dabei um eine Spannungsumstellung von 220 kV auf 380 kV durch Neubau in bestehender Trasse (Netzverstärkung). Zur Einbindung der Leitung müssen in Cloppenburg/Ost eine neue 380-kV-Schaltanlage errichtet (Netzausbau) und die Schaltanlage in Conneforde verstärkt werden (Netzverstärkung). Maßnahme M51b erfordert einen weiteren Leitungsausbau (Netzausbau) zwischen Cloppenburg/Ost und der neu zu errichtenden 380-kV-Schaltanlage in Merzen (Netzausbau).

Konsultation

Ein Konsultationsteilnehmer merkt an, dass wegen der groben räumlichen Darstellung der Maßnahme im Netzentwicklungsplan nur allgemeine Aussagen getroffen werden könnten. In den nachgelagerten Verfahren müssten genauere mögliche Trassenverläufe dargestellt und diskutiert werden.

Im Netzentwicklungsplan wird der Bedarf für Maßnahmen zwischen Netzverknüpfungspunkten aus elektrotechnischer Sicht festgestellt. Konkrete Trassenverläufe ergeben sich in den nachgelagerten Verfahren der Bundesfachplanung oder Raumordnung sowie der Planfeststellung. An diesen Verfahren können sich Träger öffentlicher Belange und interessierte Bürger wiederum beteiligen.

Es sei nicht verständlich, warum der Netzverknüpfungspunkt der Maßnahme seit dem NEP2013 im Bereich Merzen liege und nicht wie vorher geplant im Bereich Westerkappeln. Bisher gebe es keine detaillierten Informationen darüber, in welcher Weise ein neues Umspannwerk realisiert werden solle.

Der Netzverknüpfungspunkt wurde durch die Übertragungsnetzbetreiber (unter Verweis auf den Umweltbericht zum Bundesbedarfsplan 2012) nach Merzen verlegt, da im Bereich Westerkappeln mit erhöhten Umweltauswirkungen zu rechnen sei. Der Netzverknüpfungspunkt Westerkappeln wird als Alternative weiterhin untersucht (s. u.). Aus elektrotechnischer Sicht eignen sich beide Netzverknüpfungspunkte dazu die Überlastung im (n-1)-Fall zu beseitigen. Jedoch ist wegen des geringeren Übertragungswegs und des höheren Entlastungspotenzials der Netzverknüpfungspunkt Merzen vorteilhafter.

Ein früher Informationsaustausch zwischen der Bundesnetzagentur und den betroffenen Kommunen sei für die Auswahl eines geeigneten Netzverknüpfungspunkts für ein Umspannwerk, aber auch zur transparenten Trassenfindung wünschenswert. Zudem sei unklar welcher Netzbetreiber federführend sei.

Die im Netzentwicklungsplan enthaltenen Netzverknüpfungspunkte werden seitens der Übertragungsnetzbetreiber vorgeschlagen. Es ist daher zunächst ihre Aufgabe, frühzeitig auf die betroffenen Kommunen und Regionen zuzugehen und die Vorauswahl mit diesen abzustimmen. Die Daten zur Prüfung des Projekts P21 hat die Bundesnetzagentur durch den Übertragungsnetzbetreiber Amprion erhalten, sodass dieser auch als federführend betrachtet werden kann.

Quelle: Netzentwicklungsplan

1. Anlass und Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage dient als Grundlage für die Antragskonferenz, die zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens für die geplante 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen durchgeführt werden soll. In der Antragskonferenz sollen die Inhalte und der Umfang der von den Vorhabenträgerinnen Amprion GmbH und TenneT TSO GmbH für das ROV vorzulegenden Unterlagen abgestimmt werden. Dies umfasst insbesondere die erforderlichen Untersuchungen zu den raumbedeutsamen Umweltauswirkungen.

Der Netzentwicklungsplan (NEP) 2013 sowie der NEP 2024 (derzeit noch laufend) sehen zur Erhöhung der Übertragungskapazität aus dem nordwestlichen Niedersachsen in den Raum Osnabrück den Ausbau des Höchstspannungsnetzes zwischen Conneforde (Landkreis Ammerland) und Merzen (Landkreis Osnabrück) vor. Die geplante Leitungsverbindung umfasst zwei Abschnitte.

Im ersten Abschnitt zwischen Conneforde (Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland) und Raum Cloppenburg (Landkreis Cloppenburg) soll das bestehende Übertragungsnetz verstärkt werden. Zurzeit werden die beiden Punkte durch eine 220-kV-Freileitung verbunden. Diese stößt jedoch an ihre Leistungsgrenze. Daher soll in diesem Abschnitt eine neue, leistungsstärkere 380-kV-Leitung gebaut werden. Der geplante rund 60 km lange Trassenabschnitt ist im Netzentwicklungsplan (NEP) als Maßnahme 51a festgehalten. Die Maßnahme sieht weiterhin vor, im Raum Cloppenburg ein neues 380-kV-Umspannwerk¹ zu errichten und das bestehende 380-kV-Umspannwerk in Conneforde zu verstärken.

Im zweiten Abschnitt zwischen dem Raum Cloppenburg und dem Raum Merzen (Samtgemeinde Neuenkirchen, Landkreis Osnabrück) ist der Neubau der 380-kV-Leitung geplant. Dieser ca. 55 km lange Trassenabschnitt ist als Maßnahme 51b im NEP enthalten. Zudem stellt der NEP seit 2013 die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen 380-kV-Umspannanlage¹ im Raum Merzen fest. In der derzeit gültigen Fassung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG) wurde als Endpunkt noch die Umspannanlage in Westerkappeln benannt. Aufgrund von ständigen Überprüfungen der geplanten Netzausbaumaßnahmen ist im Netzentwicklungsplan seit 2013 der Endpunkt Merzen anstatt Westerkappeln identifiziert worden. Grund hierfür ist unter anderem die Einspeisung der vielen Windenergieparks aus dem Landkreis Osnabrück in die bereits bestehende Netzinfrastruktur in Merzen. Daher ist im Raum Merzen auch der Bau einer Umspannanlage geplant. Diese Anlage dient der Anbindung der geplanten 380-kV-Leitung in das Höchstspannungsnetz.

Die geplante Leitungsverbindung liegt vollständig im Bundesland Niedersachsen. Die Maßnahme 51a von Conneforde nach Cloppenburg verläuft vollständig im Netzgebiet der TenneT TSO GmbH. Für die Maßnahmen 51b teilt sich die Zuständigkeit für die Netzgebiete.

¹ Die Begriffe Umspannwerk und Umspannanlage werden synonym verwendet.

Quelle:
Amprion/TenneT-Unterlage zur Antragskonferenz
Raumordnungsverfahren 380-kV-Leitung
Conneforde-Cloppenburg-Merzen

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

- Dialogvereinbarung -

(Entwurf, Stand: 03.06.2016)

Zielsetzung und Aufgaben

Der Runde Tisch soll die Suche nach dem bestmöglichen Standort für eine Umspannanlage im Raum Merzen in einer ergebnisoffenen Diskussion mit einer Prüftiefe betreiben, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist.

Die Entscheidung über den Standort liegt nicht beim Runden Tisch. Der Runde Tisch besitzt keine Entscheidungskompetenzen. Die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben unberührt.

Mit der Mitwirkung am Runden Tisch ist keine Erwartung an eine bestimmte Position verbunden, die Nutzung des Rechtsweges steht weiterhin offen.

Zusammensetzung

Der Runde Tisch besteht aus einem inneren, aktiven Kreis und aus Gästen und Beobachtern. Der innere Kreis ist so zusammengesetzt, dass Behörden- und Bürgervertreter aus denjenigen Gebietskörperschaften eingeladen sind, die von potenziellen Standorten der Umspannanlage berührt sind. Bei der ersten Sitzung des Runden Tisches sitzen die Gebietskörperschaften und Bürger im inneren Kreis, die innerhalb des von Amprion definierten Suchraumes liegen. Sollte sich während der Beratungen am Runden Tisch der Suchraum für die Anlage ändern, wollen wir die Zusammensetzung so anpassen, dass zusätzlich berührte Gebietskörperschaften oder Initiativen in den inneren Kreis der Teilnehmenden wechseln bzw. neu geladen werden. Umgekehrt kann der Fall eintreten, dass Mitglieder des inneren Kreises zu Beobachtern werden.

Politiker in den Kommunen (Kreistage, Gemeinderäte) erhalten per E-Mail aktive Informationen zum Vorgehen und zur Sache.

Folgende Institutionen werden zum inneren Kreis des Runden Tisches eingeladen, sie entsenden jeweils eine Person:

Teilnehmende innerer Kreis

Kreis/Kommunen:

1. Landkreis Osnabrück – [REDACTED]
2. Samtgemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
3. Samtgemeinde Bersenbrück – [REDACTED]
4. Stadt Bramsche – [REDACTED]

Engagierte Bürger

5. BI Hackemoor unter Strom
6. BI Gegenstrom Alfhausen
7. BI Ankum

Übertragungsnetzbetreiber

8. Amprion GmbH

Den Organisationen steht es frei, wen sie an den Runden Tisch entsenden. Um Kontinuität zu wahren, soll im Falle der Verhinderung ein/e zuvor namentlich benannte/r Stellvertreter/in entsandt werden.

Gäste / Beobachter

Gäste haben einen Status als Beobachter. Sie können die Diskussionen verfolgen, erhalten die Einladungen und Protokolle. Sie haben nur passives Rederecht, können also nur auf Nachfrage von Mitgliedern des Runden Tisches das Wort ergreifen.

Ständige Gäste sind

1. Landkeis Vechta – [REDACTED]
2. Gemeinde Merzen – [REDACTED]
3. Gemeinde Alfhausen – [REDACTED]
4. Gemeinde Ankum – [REDACTED]
5. Gemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
6. Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – [REDACTED]
7. Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems – [REDACTED]
8. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
9. Die Stellvertreter der TN des inneren Kreises

Bei Bedarf können weitere Gäste (z.B. Sachverständige) eingeladen werden.

Die Tätigkeit wird nicht vergütet. Die Teilnahme ist freiwillig.

Sitzungen und Tagesordnung

Der Runde Tisch tritt insgesamt zu 4 Treffen zusammen. Der Planung liegt das im Konzept detailliert abgebildete Arbeitsprogramm zu Grunde.

Sitzungsleitung und Moderation liegen bei IKU_DIE DIALOGGESTALTER, Dortmund. IKU lädt die Beteiligten des inneren Kreises und die Gäste mit einer Tagesordnung schriftlich ein.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Das vom Moderator entworfene Protokoll ist nach seiner Genehmigung öffentlich. Davon abweichend, kann auf Wunsch Einzelner die Vertraulichkeit von Informationen vereinbart werden. Sie werden dann im Protokoll nicht genannt.

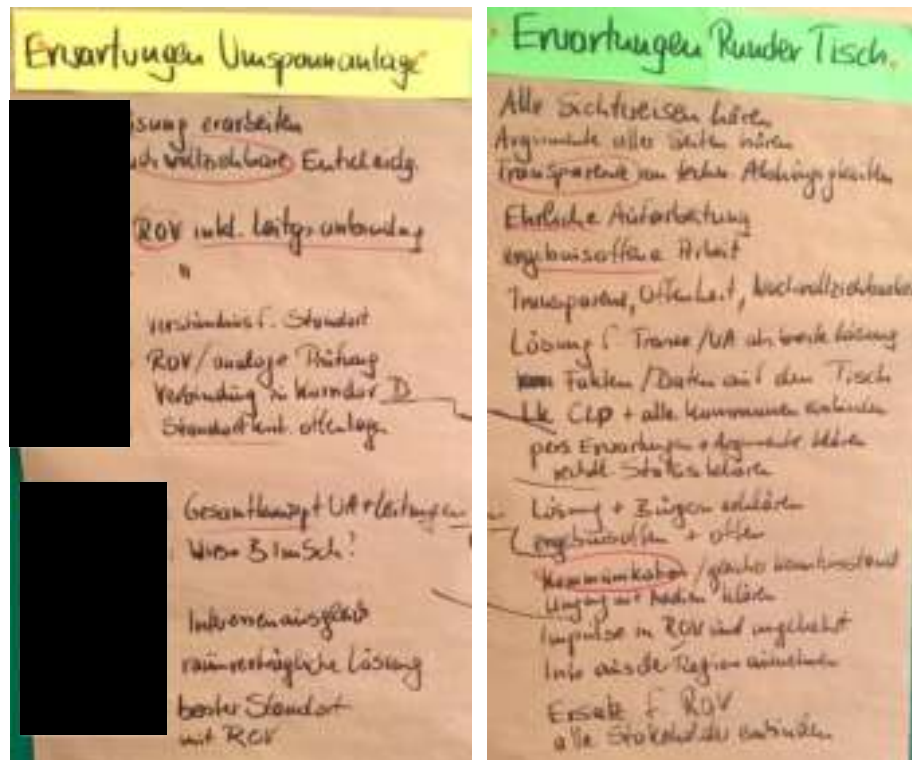
Über Pressearbeit berät der Runde Tisch am Ende jedes einzelnen Treffens. Auf Wunsch bereitet der Moderator eine Presseerklärung vor.

Beschlussfassung

Beschlüsse sind nicht erforderlich. Bei Bedarf können Meinungsbilder erhoben und dokumentiert werden.

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

Vorbereitungstreffen am 22. April 2016



Dortmund, 19. Mai 2016



Inhalt

Inhalt

Inhalt	2
Vorbereitungstreffen Runder Tisch	3
- Tagesordnung	3
- Teilnehmende	4
Hintergrund.....	4
Erwartungen	5
Aufgaben	6
Erste Vereinbarungen.....	8

Vorbereitungstreffen Runder Tisch

Freitag, 22.04.2016, 14 bis 17 Uhr, Besprechungsraum der Fw. Feuerwehr Neuenkirchen, von-Galen-Straße 13, 49586 Neuenkirchen

Ziele

- Aufgaben des Runden Tisches klären
- Teilnehmende und Rollen diskutieren
- Rechtliche Rahmenbedingungen erörtern
- Commitment der Akteure einholen
- Weiteres Vorgehen festlegen

Tagesordnung

	Thema	von
14:00	Begrüßung Einführung	Amprion [REDACTED], Landkreis Osnabrück
14:10	Vorstellungsrunde / Interessen und Erwartungen der Anwesenden	Alle
14:30	Aufgaben und Ziele des Runden Tisches <ul style="list-style-type: none"> • Kurzvorstellung: Konzeptvorschlag aus Sicht der Moderation • Pflichten und Beteiligungsspielräume aus Sicht von Amprion • Vorgaben und Beteiligungsspielräume aus Sicht der Raumordnungsbehörde 	[REDACTED], IKU Amprion [REDACTED] Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
15:00	Diskussion <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Ziele • Teilnehmende und Rollen 	Alle
16:00	Umgang mit den Vorschlägen <ul style="list-style-type: none"> • Verabredungen / Aufgaben 	Alle
16:15	Prozessgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • Zeithorizonte und nächste Schritte 	[REDACTED]
16:45	Abschluss-Statements <ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Bürgerinitiativen • Amprion • IKU 	
ca. 17:00	Ende der Veranstaltung	

Moderation: [REDACTED], IKU GmbH

Teilnehmende

1. [REDACTED], BI Hackemoor unter Strom
2. [REDACTED]n, BI Hackemoor unter Strom
3. [REDACTED]g, Ortsvorsteher Balkum
4. [REDACTED]s, Landkreis Osnabrück
5. [REDACTED]n, Amprion GmbH
6. [REDACTED], Ltd. Städtischer Baudirektor, Stadt Bramsche
7. [REDACTED], Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
8. [REDACTED], Amprion GmbH
9. [REDACTED], Bürgermeister Stadt Bramsche
10. [REDACTED], Amprion GmbH
11. [REDACTED], Bürgermeister Gemeinde Merzen
12. [REDACTED], Samtgemeindebürgermeisterin Neuenkirchen
13. [REDACTED], plan.S GmbH – Umweltingenieurbüro / Berater der BI Hackemoor unter Strom
14. [REDACTED], Kreisrat Landkreis Osnabrück
-
15. [REDACTED], IKU GmbH
16. [REDACTED], IKU GmbH

Bitte beachten Sie:

- Das Treffen diente der Vorbereitung eines Runden Tisches – es war noch nicht dessen erste Sitzung.
- Die Teilnehmerliste ist nicht identisch mit möglichen Teilnehmenden am Runden Tisch.
- Die VertreterInnen der BI „Hackemoor unter Strom“ waren auch als „Anwälte“ weiterer Bürgerinitiativen zu diesem Vorbereitungstreffen eingeladen.
- Die Hauptverwaltungsbeamten waren auch „Anwälte“ weiterer Kommunen.

Hintergrund

Endpunkt Merzen im Netzentwicklungsplan benannt

Das Neubauvorhaben Conneforde-Cloppenburg-Merzen ist im Netzentwicklungsplan als Maßnahme M51b benannt. Der Abschnitt Cloppenburg-Merzen ist etwa 55 Kilometer lang und für zwei 380-kV-Stromkreise vorgesehen. Der Neubau dieser Nord-Süd-Verbindung wurde im Bundesbedarfsplan von 2013 begründet. Nach Überprüfung der geplanten Netzausbaumaßnahmen wurde im Netzentwicklungsplan 2013 der Endpunkt Merzen bestimmt. Die Maßnahmen dienen der Stärkung der Übertragungskapazität und Netzsicherheit im Großraum Osnabrück. Die Inbetriebnahme

Erwartungen

Genehmigung der
Umspannanlage
nach BlmschG

der Umspannanlage im „Raum Merzen“ ist für 2018 geplant, die der Leitung für 2022.

Für das Raumordnungsverfahren hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems die Prüfung von vier Trassenkorridoren festgelegt, deren jeweiliger Endpunkt der „Raum Merzen“ ist – dabei ist „Raum Merzen“ nicht zwangsläufig gleichbedeutend mit dem Gemeindegebiet Merzen. Die UA Merzen ist derzeit nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens, die Amprion GmbH will die Genehmigung nach BlmschG beantragen. Auf Bitten des Landkreises Osnabrück verzichtet Amprion zunächst auf die für Juni 2016 vorgesehene immissionsschutzrechtliche Antragstellung. Damit entsteht zeitlicher Spielraum für einen Runden-Tisch-Prozess.

Planungsprozess
transparent machen

Im Rahmen des Runden Tisches möchte Amprion den relevanten Stakeholdern im Planungsraum den Planungsprozess transparent darlegen und diskutieren, wie der bestgeeignete Standort für die UA gefunden werden kann. Die Entscheidung, welcher Standort in welchem Verfahren letztendlich beantragt wird, verbleibt beim Vorhabenträger Amprion.

- Der Runde Tisch diskutiert nicht, **ob** Leitung und Umspannanlage gebaut werden – diese Entscheidung hat der Gesetzgeber getroffen. Der Runde Tisch hat keine Entscheidungskompetenzen.
- Die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben von der Arbeit am Runden Tisch unberührt, die Nutzung des Rechtsweges steht den Beteiligten unabhängig der Ergebnisse des Runden Tisches weiterhin offen.
- Die Genehmigungsbehörde wird die Ergebnisse des Runden Tisches im Genehmigungsverfahren berücksichtigen.

Erwartungen

Die Teilnehmer des Vorbereitungstreffens formulierten folgende Erwartungen an den Runden Tisch:

Am Runden Tisch soll/en ...

- alle Sichtweisen dargestellt werden;
- die Argumente aller Interessengruppen gehört werden;
- Transparenz hinsichtlich der technischen Erfordernisse und Abhängigkeiten hergestellt werden;
- eine offene, ehrliche und transparente Aufarbeitung des Themas erfolgen;
- ergebnisoffen über mögliche Standorte der Umspannanlage diskutiert werden;
- alle Daten und Fakten auf den Tisch gelegt werden;
- Nachvollziehbarkeit über die Entscheidung hergestellt werden;
- alle rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit der Standortfrage geklärt werden;

- alle Landkreise und Kommunen mit einbezogen werden;
- alle wichtigen Stakeholder mit einbezogen werden;
- alle Informationen und Interessen aus der Region eingesammelt werden;
- alle Teilnehmer jederzeit denselben Informations- und Kenntnisstand haben;
- eine Prüftiefe erreicht werden, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist. Mit Ausnahme von Bernhard Heidrich (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems) und der Amprion-Mitarbeiter machten alle Teilnehmer des Vorbereitungstreffens noch einmal deutlich, dass sie eine Aufnahme der Standortsuche für die UA in das Raumordnungsverfahren für den besten Weg halten .

Mit Blick auf die Umspannanlage soll der Runde Tisch ...

- auch Varianten außerhalb des derzeit von Amprion betrachteten Suchraums einbeziehen;
- eine nachvollziehbare Entscheidung vorbereiten;
- eine raumverträgliche Lösung erarbeiten;
- eine genehmigungsfähige Lösung erarbeiten;
- Verständnis für die Standortentscheidung schaffen;
- alle Standortkriterien offenlegen;
- ein Gesamtkonzept für die Umspannanlage und die Leitungen erarbeiten, die in der Anlage zusammengeführt werden;
- die Frage klären, warum Amprion die UA nach BimschV beantragen und nicht mit ins Raumordnungsverfahren (ROV) aufnehmen will;
- einen Interessenausgleich herbeiführen;
- eine Standortprüfung vornehmen, die zumindest analog zu den Anforderungen in einem ROV verläuft.

Aufgaben

Die Teilnehmer des Vorbereitungstreffens definierten für den Runden Tisch folgende konkrete Aufgaben:

1. **Klärung des Rechtsrahmens**
 - Was bedeutet die Formulierung „im Raum Merzen“ konkret?
 - Warum hat die Bundesnetzagentur beim Standort einen Wechsel vollzogen (ursprünglich war Westerkappeln vorgesehen)?
 - Wäre ein solcher Wechsel erneut möglich?
 - Wie groß sind die räumlichen Spielräume?
2. **Alternativen-Vergleich**
 - Ranking der in Frage kommenden Standorte auf Basis eines Alternativen-Vergleiches unter Heranziehung festgelegter

Kriterien

3. Beteiligung

- Welche Möglichkeiten und Rechte zur Beteiligung haben Stakeholder und Bürger bei einem Verfahren nach BImSchG und welche bei einer Standortprüfung im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens?

4. Umspannanlage / Trassenführung

- Welche Wechselbezüge bestehen zwischen möglichen Standorten einer Umspannanlage und der Trassenführung a) der neuen Trasse Conneforde – Cloppenburg – Merzen und b) der bestehenden Trassen, die in die UA eingeführt werden?
- Welche Trassen müssten in Abhängigkeit vom UA-Standort verschwenkt werden?
- Wo würden in Abhängigkeit vom UA-Standort neue Leitungen erforderlich?
- In welchem Umfang würden neue Betroffenheiten entstehen?

5. Anforderungen an das Netz

- Welche Anforderungen an das Netz bestehen aktuell?
- Wie werden sich die Anforderungen an das Netz in den nächsten Jahren verändern?
- Welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Windenergieanlagen in der Region?
- Welche Anforderungen gibt der Bedarfsplan vor?
- Welche Notwendigkeiten bestehen auf Seiten des Verteilnetzbetreibers Westnetz?

6. Erdkabel

- Der Gesetzgeber hat das Leitungsprojekt Conneforde – Cloppenburg – Merzen in die Liste der Pilotprojekte für Erdkabelabschnitte in der Höchstspannungs-Drehstrom-Übertragung aufgenommen. Welche Rolle spielt die Erdkabel-Option mit Blick auf die Standortsuche für die Umspannanlage?

7. Technik und Aussehen der UA

- Welche Technik wird in der UA eingesetzt?
- Wie wird die UA im Landschaftsbild aussehen?
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Erste Vereinbarungen

Die Teilnehmer des Vorbereitungstreffens haben folgende Vereinbarungen getroffen:

- Prüfung von Standortoptionen

 - Diskutiert werden mögliche Standorte für die Umspannanlage und deren unmittelbare Auswirkungen auf bestehende und geplante Leitungen. Nicht diskutiert wird die mögliche Trassenführung der geplanten Trasse (Conneforde –) Cloppenburg – Merzen. Sie ist Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens.
 - Der Runde Tisch soll die Suche nach dem bestmöglichen Standort für eine Umspannanlage im Raum Merzen in einer ergebnisoffenen Diskussion mit einer Prüftiefe betreiben, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist. Die Entscheidung über den Standort liegt nicht beim Runden Tisch.
- 6 Monate Zeit

 - Der Zeitrahmen für das Runde-Tisch-Verfahren wird auf ca. sechs Monate festgelegt. Innerhalb dieser Zeit sind (zunächst) vier Treffen vorgesehen – das erste noch vor den Sommerferien, die weiteren drei Treffen Mitte/Ende August, Mitte/Ende Sept. und Mitte/Ende Okt..
- IKU als Moderator

 - Die Fa. IKU_Die Dialoggestalter wird von allen Teilnehmern als neutraler Moderator des Runden Tisches akzeptiert. IKU hat im Vorbereitungstreffen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Unternehmen beratend für die Fa. Amprion tätig ist. Für die Dauer der Arbeit des Runden Tisches wird IKU die Beratung von Amprion zur Kommunikation über die Umspannanlage Merzen ruhen lassen und sich gegenüber dem Runden Tisch schriftlich zur Neutralität verpflichten.
 - Die Kosten für die Leistungen der Fa. IKU übernimmt die Fa. Amprion.
 - IKU_Die Dialoggestalter erarbeitet ein Konzept mit Zeit-/Themenplan für die Sitzungen des Runden Tisches. Dazu gehören auch ein Vorschlag für den Teilnehmerkreis am Runden Tisch sowie der Entwurf einer Dialogvereinbarung mit Zielen und Regeln für das Miteinander.
- Grundsatz: Kreise und Kommunen beteiligen, auf deren Gebiet die UA entstehen könnte

 - Grundsätzlich gilt: Alle Kreise und Kommunen, auf deren Gemeindegebiet die UA Merzen entstehen könnte, sollen an dem Prozess beteiligt werden – und zwar mit Vertretern der Behörden und mit Vertretern der Bürgerschaft.
 - [REDACTED] vom Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems wird als „Beobachter“ am Runden Tisch teilnehmen. Er steht dabei für Auskünfte, die das Planungs- und Genehmigungsverfahren betreffen, zur Verfügung.
 - IKU_Die Dialoggestalter bereitet eine Pressemitteilung über die Ergebnisse des Vorbereitungstreffens vor und stimmt sie mit den Teilnehmern ab. Über die Form der Öffentlichkeitsarbeit im laufenden Prozess entscheidet der Runde Tisch am Ende der jeweiligen Sitzung.

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen / BNetzA-Antworten auf Fragenkatalog von Hr. [REDACTED]

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[Fragenkatalog Umspannwerk und Trasse CCM.pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,


Herr [REDACTED] hatte sich vor einigen Wochen mit einem Fragenkatalog an die Bundesnetzagentur gewandt. Herr [REDACTED] hat die Fragen jetzt beantwortet. Das Dokument leite ich Ihnen als pdf-Datei weiter, damit alle Teilnehmer am Runden Tisch denselben Kenntnisstand haben. Es geht bei den Fragen/Antworten u.a. um die grundsätzliche Notwendigkeit und die Dringlichkeit von Leitung(en) und Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0026 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0026 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen / Gutachten "Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange"

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[161013_Standortvoruntersuchung UA Merzen Suchbereiche 1-6.pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,


in der 2. Sitzung des Runden Tisches zur UA Merzen hat [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten) angekündigt, dass das Gutachten „Suchbereiche zur Einrichtung einer Umspannanlage im Raum Merzen – Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange“ nahezu abgeschlossen ist und den Teilnehmern am Runden Tisch möglicherweise noch vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt werden kann. Im Anhang übersende ich Ihnen nunmehr das Dokument. Die Erläuterung am Donnerstag übernimmt wiederum [REDACTED]. Amprion wird darüber hinaus auf weitere Suchkriterien als die hier berücksichtigten Natur- und Umweltaspekte eingehen und insgesamt die Gewichtung der Kriterien erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029- Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0029- Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen / Präsentation

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[Runder Tisch UA Merzen, 4. Sitzung, Präsentation.pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie die Gesamtpräsentation von Amprion/Büro Kortemeier Brokmann aus der 4. Sitzung des Runden Tisches.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0026 Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0026 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen / Protokoll

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[RuTi Merzen Protokoll 3. Sitzung \(final mit Anlagen\)_161110.pdf](#);

... und jetzt auch MIT Protokoll.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]



Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029- Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0029- Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen / Save the Date

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[Präsentation 3. Runder Tisch zur UA Merzen.pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die vierte und letzte Sitzung des Runden Tisches zur Umspannanlage im Raum Merzen ein „Save the Date“. Die Stadt Bramsche hat angeboten, dass wir noch einmal den Ratssaal nutzen können. Dieses Angebot haben wir gerne angenommen. Darüber hinaus fragt Dr. [REDACTED] an, ob es möglich ist, mit der Sitzung am 7. November statt – wie geplant – um 10 Uhr bereits um 9 Uhr zu beginnen. Hintergrund ist eine kurzfristige Verschiebung der ursprünglich für kommenden Montag vorgesehenen Kreisausschuss-Sitzung auf den 7.11., 13 Uhr. Aus unserer Sicht ist gegen eine Vorverlegung nichts einzuwenden. Wenn es aus Ihrer Sicht Probleme gibt, teilen Sie uns das bitte schnellstmöglich mit. Dann müssten wir noch einmal in die Abstimmung gehen.

Termin und Ort für die 4. Sitzung des Runden Tisches wären sonst:

Montag, 7. November 2016, 9 bis 12.30 Uhr

Rathaus Bramsche, Hasestraße 11, Ratssaal

Im Anhang dieser Mail übersenden wir Ihnen überdies – wie angekündigt – die Folien der Präsentation von Amprion, Westnetz und dem Büro Kortemeier Brokmann aus der 3. Sitzung vom 20. Oktober.


Darüber hinaus streben wir an, Ihnen am kommenden Montag, 31. Oktober, die Tagesordnung für die 4. Sitzung zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0029 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen / Anfrage von Hr. [REDACTED]

Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrte Damen und Herren,

unten stehend übersende ich Ihnen eine Anfrage von Herrn [REDACTED] / BI Hackemoor mit der Bitte an Herrn [REDACTED] / Westnetz, zu prüfen, ob die Informationen am kommenden Montag in die Sitzung eingespielt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 [REDACTED]

[REDACTED]

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0029 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: AW: RuTi UA Merzen, Protokoll 2. Sitzung / Protokollentwurf 3. Sitzung

Sehr geehrter [REDACTED]

nach Durchsicht der von Ihnen zur Verfügung gestellten Präsentation ergeben sich für uns noch einige Fragen die der Klärung bedürfen. Die Fragen beziehen sich auf den Vortrag von Herrn [REDACTED] von der Westnetz.

1. Die auf Seite 7 der Präsentation gezeigte Überlastung ist nicht weiter beziffert. Wie groß ist die Überlastung in den einzelnen Leitungen und für welche Anzahl an Jahresstunden tritt sie zu. Hier wäre ein Zahlen- und Berechnungsvergleich zwischen der heutigen und der zukünftigen Situation hilfreich.
2. Auf Seite 8 der Unterlagen findet sich eine weitere Leitung Richtung Westerkappeln, wozu wird diese benötigt, da es ja eine Verschiebung der Energie in das Transportnetz gibt und damit eine Entlastung eintreten sollte?
3. Wie ist die Berechnungsgrundlage der auf Seite 9 genannten 250 GWh? Wo im Netz und über welche Jahresstunden ist die Überlastung zu erwarten?

Wir gehen davon aus, dass diese Berechnungen alle vorliegen. Eine Beantwortung unserer Fragen sollte daher kein Problem darstellen.

Da es Probleme mit der Größe des Mail-Verteilers gibt, bitte ich Sie diese Nachricht entsprechend weiterzuleiten um alle auf denselben Kenntnisstand zu bringen.

Mfg

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: RuTi UA Merzen, Protokoll 2. Sitzung / Protokollentwurf 3. Sitzung

Wie angekündigt hier nun der Protokollentwurf für die 3. Sitzung des Runden Tisches.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 [REDACTED]

[REDACTED]

Standortsuche UA Merzen

Vierte Sitzung des „Runden Tisches“

Bramsche

7. November 2016



Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit

Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit

Kriterien zur Standortauswahl


- Flächenbedarf ca. 12 ha (z.B. 300 m x 400 m),
- Von der Bahnverladung aus mit Schwertransportern erreichbar,
- **Grundstücke für die Amprion GmbH verfügbar bzw. erwerbbar,**
- **alle 380-kV- und 110-kV-Stromkreise des heutigen Pkt. Merzen können in die UA eingeführt werden,**
- **der Standort der UA ist eine realisierbare Option im Trassen-Auswahlprozess Cloppenburg - Merzen,**
- im Suchbereich bestehen keine konkreten Planungsabsichten für andere Vorhaben,
- Vorgaben der Landes- und Regional- und Flächennutzungsplanung sind für die UA sowie die notwendigen Anschlussleitungen zu berücksichtigen.




Räumliche Lage der Suchbereiche 7-9



Suchbereiche

 Suchbereiche 7 bis 9

Raumwiderstände

 Raumwiderstandsklasse V

 Raumwiderstandsklasse IV

Weitere Darstellungen

 Bestehende Hochspannungseitung

 Trassenkorridore CCM M51b

 200 m Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich

Nutzungsstrukturen

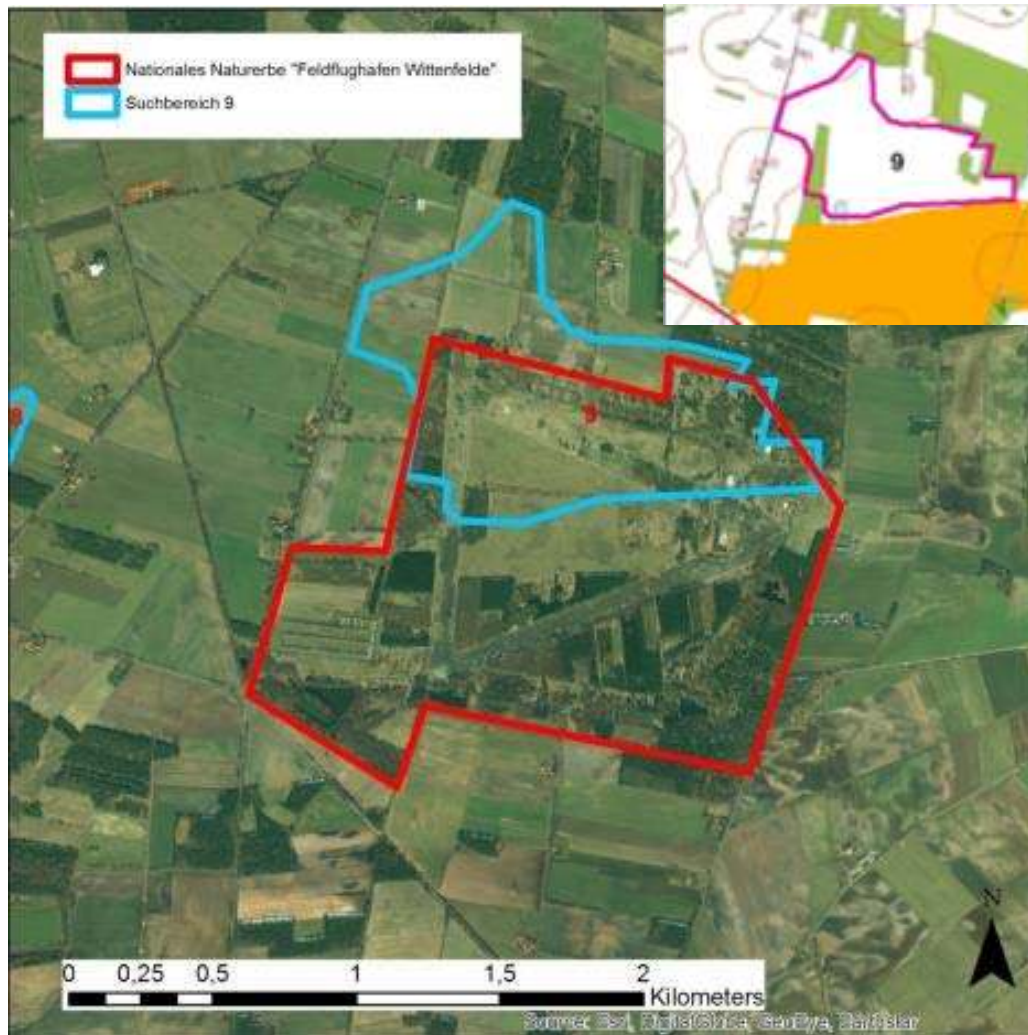
 Siedlung

 Verkehr

 Wald / Gehölze

 Gewässer

Suchbereich 9: Nationales Naturerbe „Feldflughafen Wittenfelde“

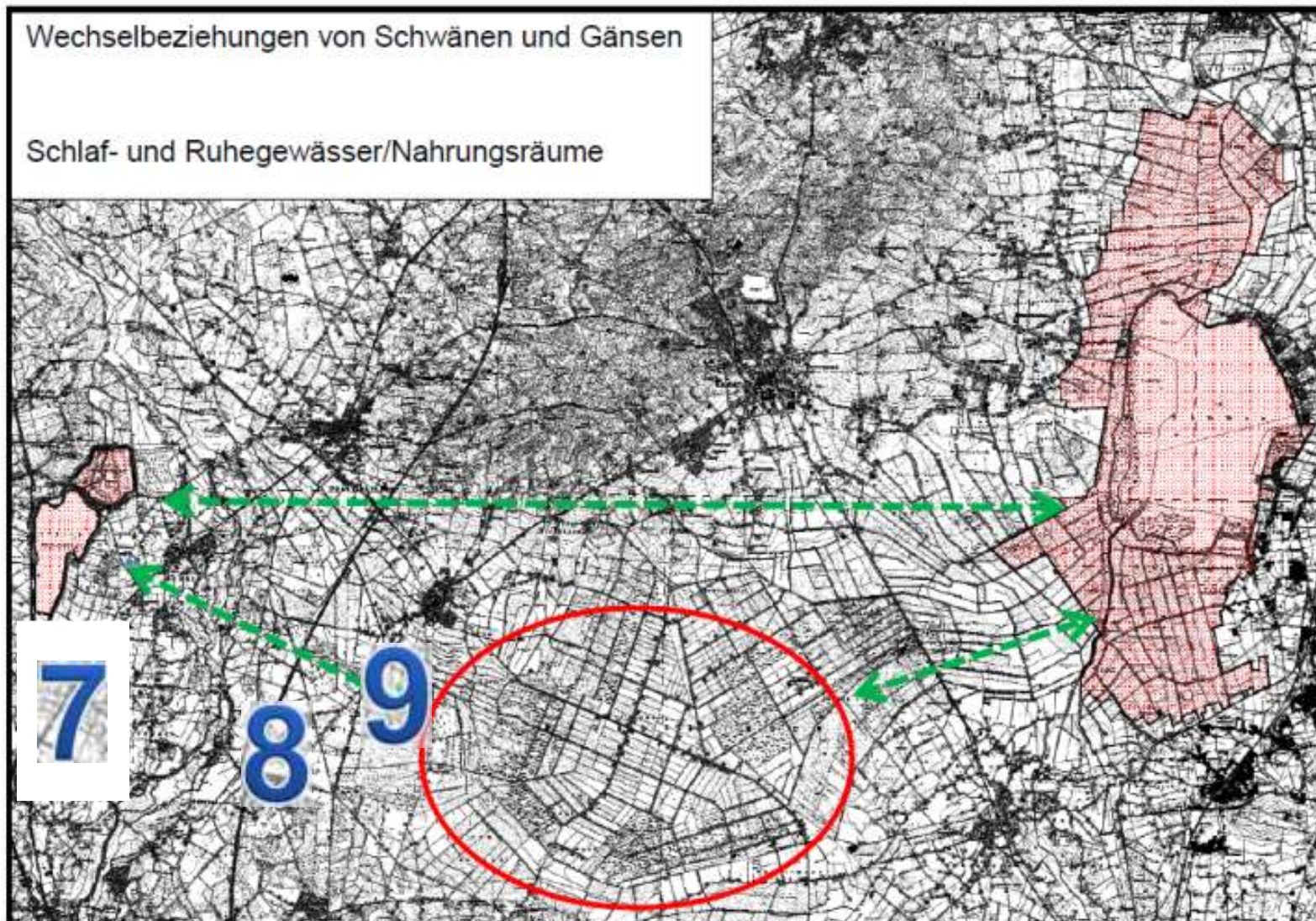


- Feldflughafen aufgrund wertvoller Biotopstrukturen und hohem ökologischem Entwicklungspotential seit 2015 als Nationales Naturerbe ausgewiesen.
- Folge: Flächen des Feldflughafen Wittenfelde stehen für UA nicht zur Verfügung
- Große Teile des Suchbereiches 9 entfallen auf die Fläche des Nationalen Naturerbes (60 von 90 ha.)
- Suchbereich 9 wird daher als Standort für die UA nicht weiter untersucht!

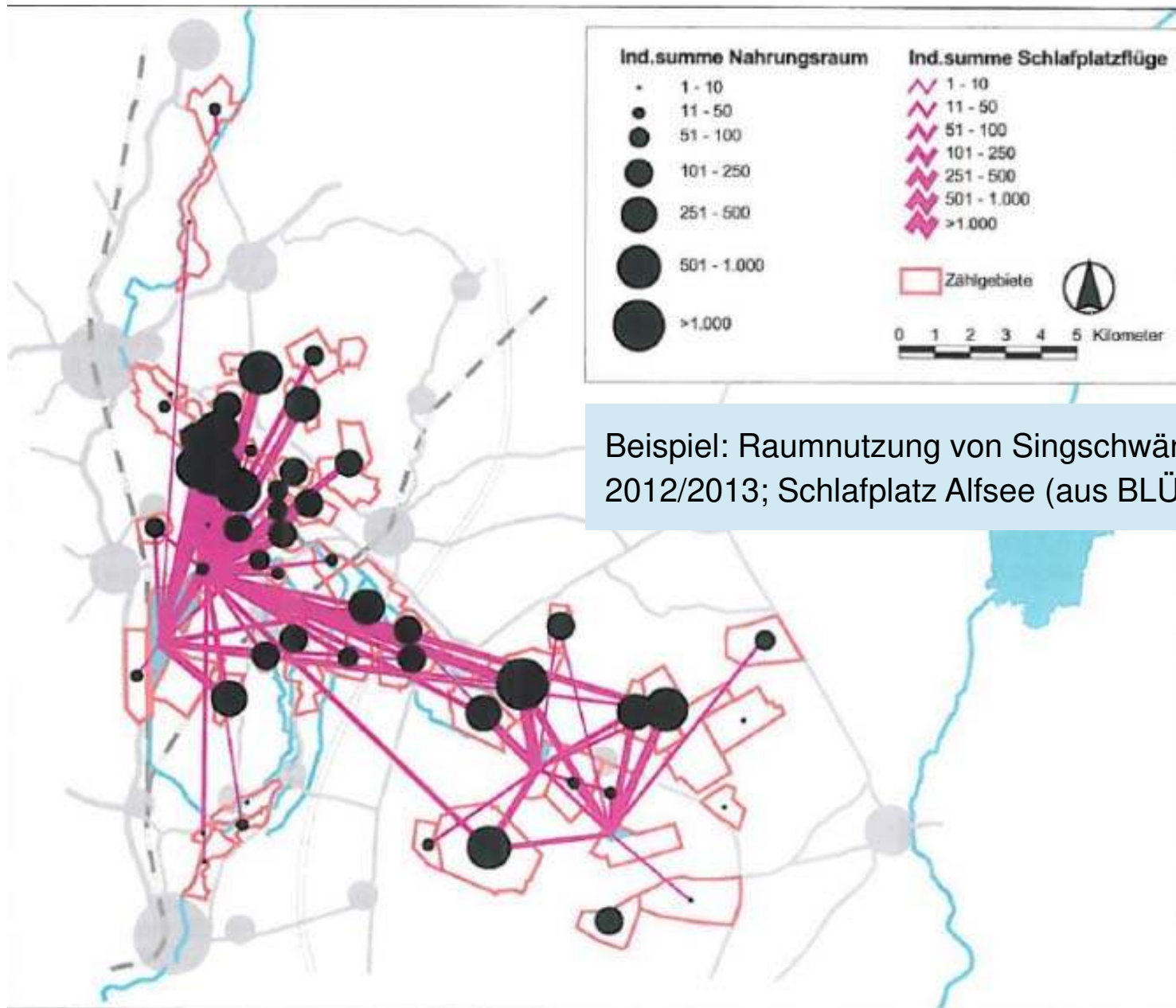
Ergebnisse Umweltstudie Suchbereiche 7 + 8

Vergleichskriterium	Suchbereich							
	1*	2*	3*	4*	5*	6*	7	8
1) Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit								
Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich	+	--	+	0	+	++	--	0
Wohnnutzungen im Außenbereich	-	--	0	0	0	+	+	+
2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt								
Schutzgebietsausweisungen	++	-	+	+	0	-	-	0
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	+	-	+	+	0	0	-	0
Flora / Biotoptypen	+	-	+	0	+	+	--	-
VRG und VSG Natur und Landschaft	++	--	-	-	-	-	--	0
3) Boden								
Schutzwürdige Böden	++	-	++	-	--	++	++	++
4) Wasser								
Grundwasser und Trinkwasser	--	--	-	--	--	--	++	-
Oberflächengewässer und Überschwemmungsge.	0	--	-	-	++	-	-	0
5) Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter								
Schutzgebietsausweisungen	+	0	-	--	--	--	-	-
Landschaftsbild	0	0	0	0	0	-	-	0
Landschaftsbezogene Erholungsnutzung	-	+	-	-	--	-	-	+
Bodendenkmäler	++	++	0	0	0	-	++	0
6) Konkurrierende Planungsabsichten								
Regionalplanung	-	+	0	0	0	-	-	0
Numerische Gesamtbewertung	+7	-10	+1	-6	-5	-5	-6	+1
Rangfolge der Suchbereichseignung	1.	6.	2.	5.	3.	3.	5	2

Beeinträchtigung EU-Vogelschutzgebiet Alfsee ?



Beeinträchtigung EU-Vogelschutzgebiet Alfsee ?



Beispiel: Raumnutzung von Singenschwänen 2002/2003 bis 2012/2013; Schlafplatz Alfsee (aus BLÜML 2013)

Umweltstudie Suchbereiche 7 - 9

Fazit:

- Suchbereich 9 steht für eine weitere Planung nicht zur Verfügung
- Suchbereich 7 schneidet ähnlich schlecht ab wie die Suchbereiche 4, 5 und 6
- Suchbereich 8 weist ähnlich wie die Suchbereiche 1 und 3 vergleichsweise geringe Konflikte auf (Waldflächen, Trinkwassergewinnungsgebiet)
- Das positive Ergebnis beim Suchbereich 8 ist vor dem Hintergrund der kleinen Flächengröße (58 ha zu 164 ha beim Suchbereich 3) zu relativieren.
- Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes „Alfsee“ können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- Bei allen drei Standorten würde sich die erforderliche Neubaulänge der CCM-Leitung erhöhen.

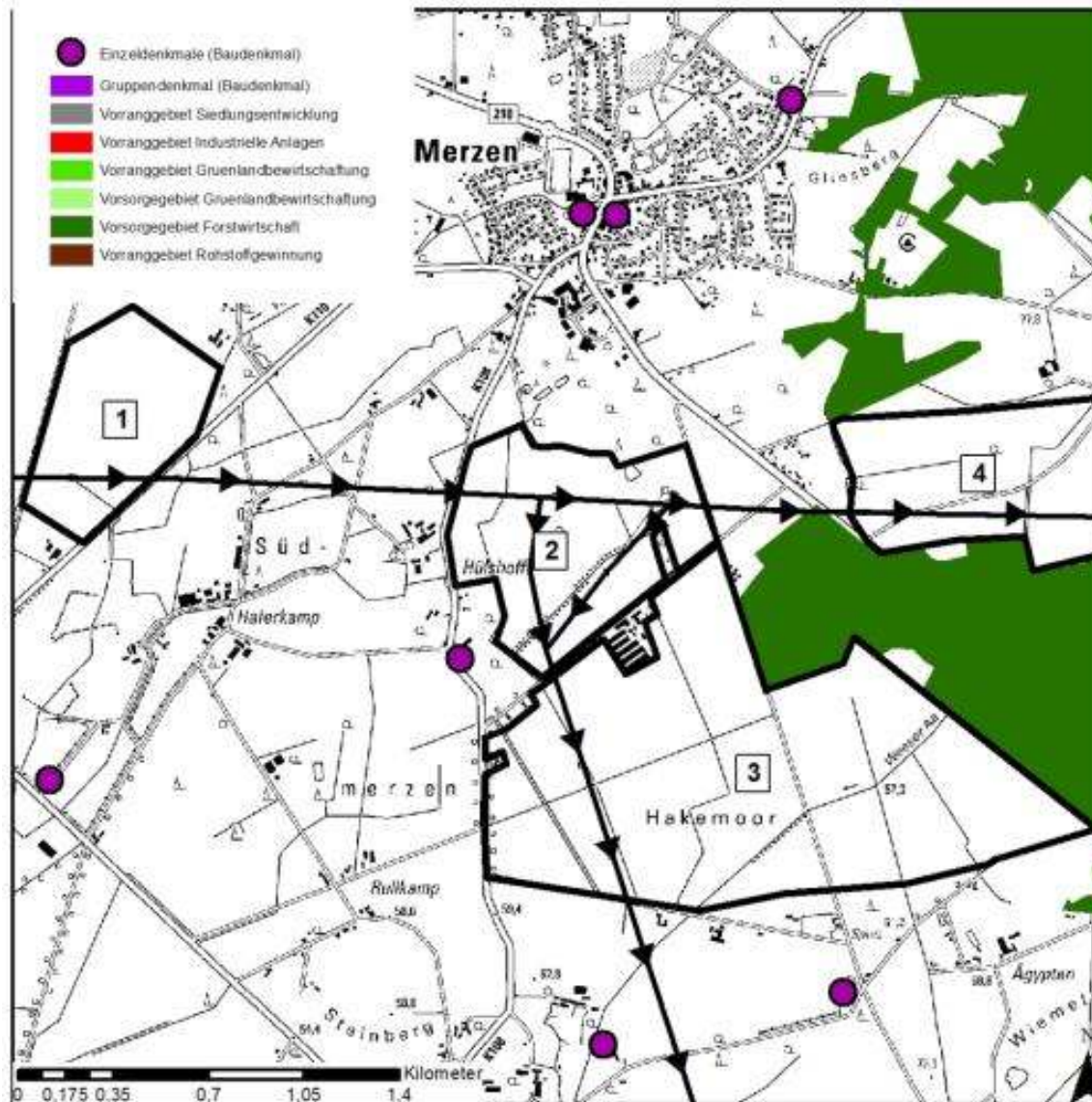
Die Suchbereiche 7 – 9 bieten sich nicht als planerische Alternative zur Realisierung der UA-Merzen an.

Berücksichtigung weiterer Belange

(Anmerkungen beim 3. Runden Tisch)

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbe- und Industrieflächen
 - Denkmalschutz

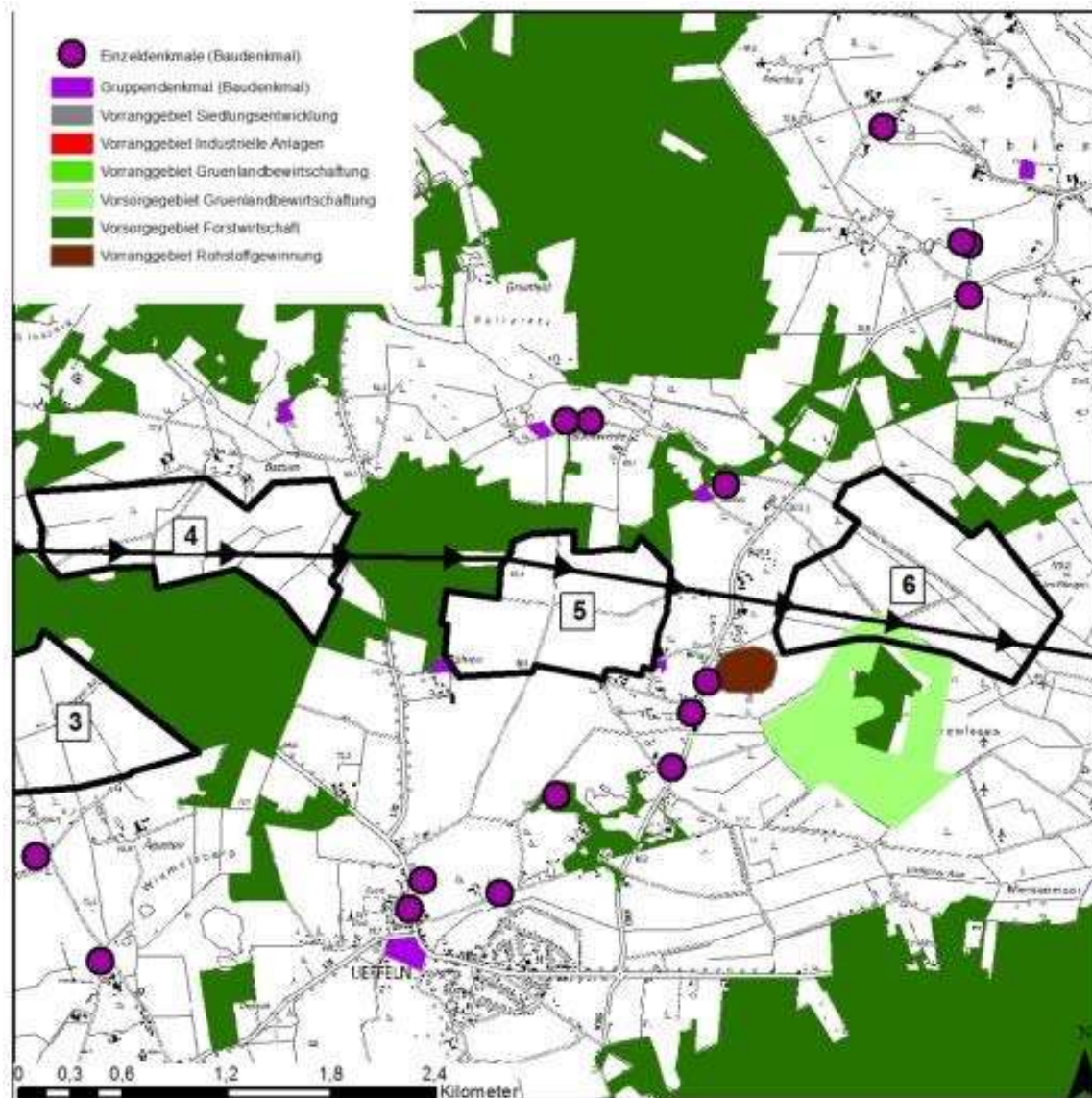
Weitere Belange Suchbereiche 1 - 3



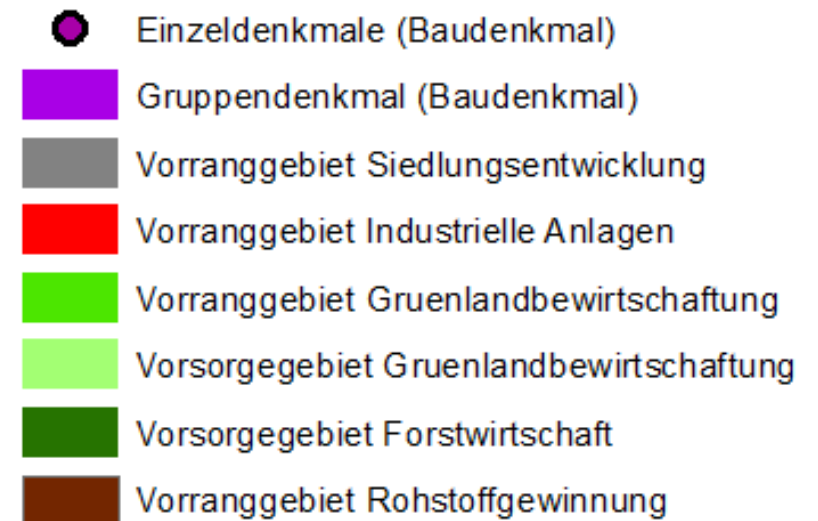
Auswertung RROP LK Osnabrück und Daten der Unteren Denkmalbehörde

- Einzeldenkmale (Baudenkmal)
- Gruppendenkmal (Baudenkmal)
- Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet Industrielle Anlagen
- Vorranggebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Forstwirtschaft
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

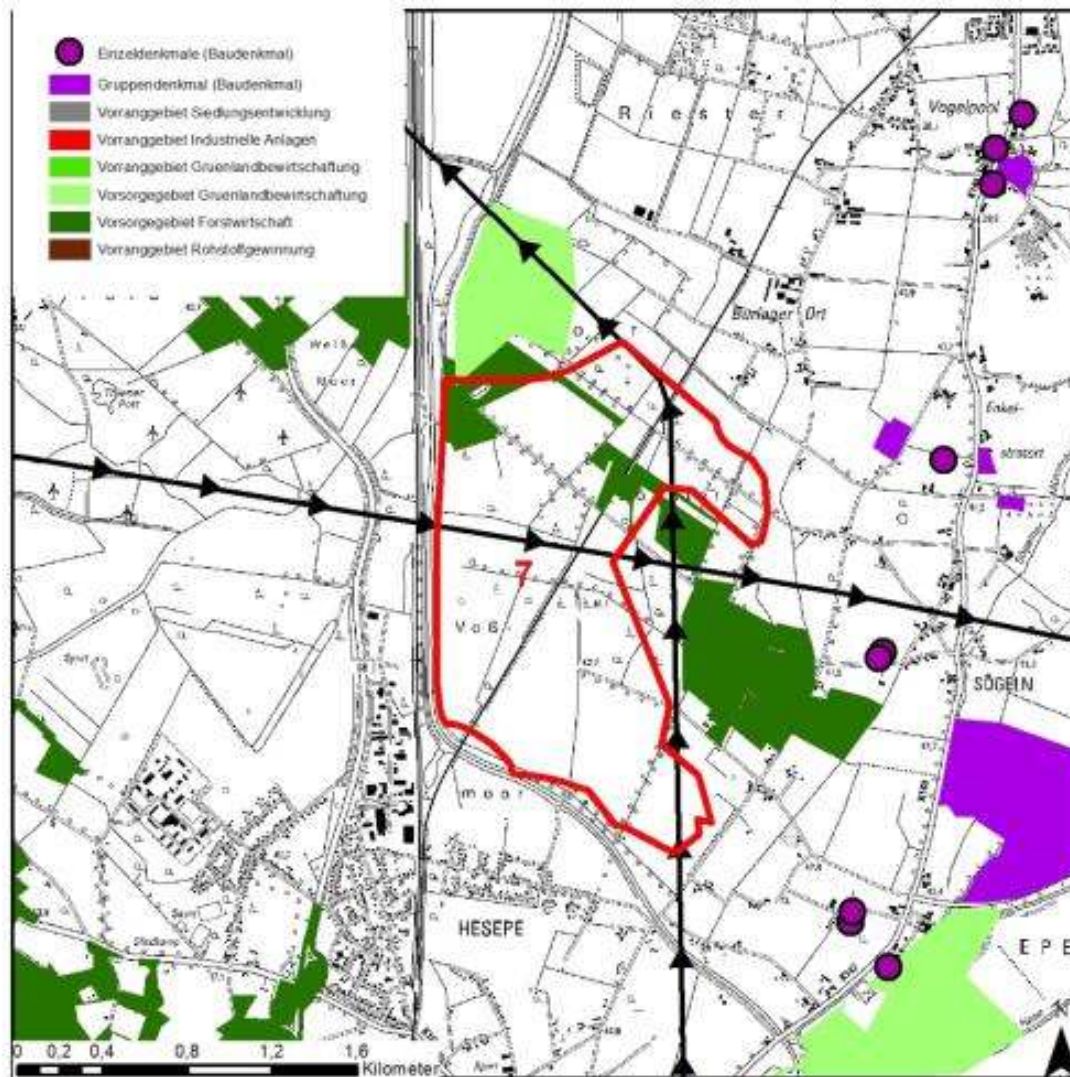
Weitere Belange Suchbereiche 4 - 6



Auswertung RROP LK Osnabrück und Daten der Unteren Denkmalbehörde



Weitere Belange Suchbereiche 7



Auswertung RROP LK Osnabrück und Daten der Unteren Denkmalbehörde

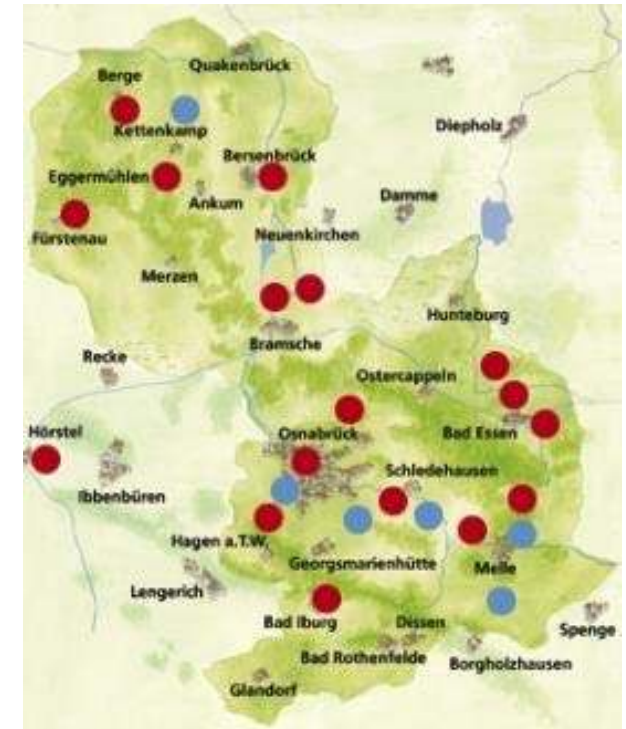
- Einzeldenkmale (Baudenkmal)
- Gruppendenkmal (Baudenkmal)
- Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet Industrielle Anlagen
- Vorranggebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Forstwirtschaft
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Gruppendenkmal Sögeln und Malgarten



Haus Sögeln typisches Rittergut im ehemaligen Fürstbistum Osnabrück. Haupthaus wurde Ende des 18. Jahrhunderts errichtet und ist von einem von Gräften eingeschlossenen Park umgeben.

Quelle: www.osnabruecker-land.de

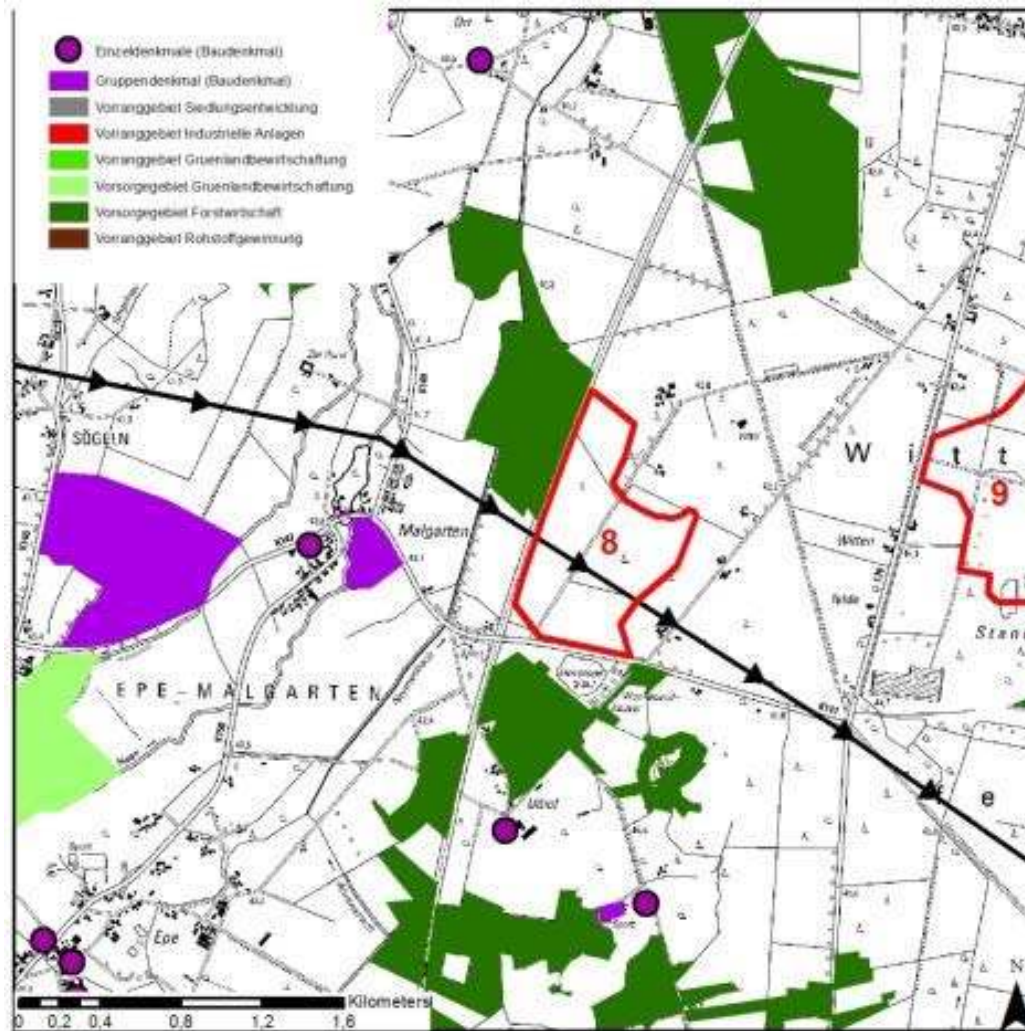


Das ehemalige Benediktinerinnenkloster Malgarten nördlich von Bramsche wurde Ende des 12. Jahrhunderts auf einem Gut des Grafen von Tecklenburg errichtet und hatte als katholische Enklave im protestantischen Bramsche bis zur Säkularisation 1802 Bestand.

Quelle: www.osnabruecker-land.de



Weitere Belange Suchbereiche 8



Auswertung RROP LK Osnabrück und Daten der Unteren Denkmalbehörde

- Einzeldenkmale (Baudenkmal)
- Gruppendenkmal (Baudenkmal)
- Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet Industrielle Anlagen
- Vorranggebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Forstwirtschaft
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Weitere Belange

Fazit:

- Auf Suchbereiche 1 - 5 keine Auswirkungen
- Suchbereich 6 überlagert sich (minimal) mit VSG Grünlandbewirtschaftung
- Suchbereich 7 überlagert sich mit VSG Forstwirtschaft
- Suchbereiche 7 und 8 Gruppendenkmäler – (spricht gegen die Standorte)

Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit

Methodik

- Die Bewertung der Kriterien pro Standort erfolgt im Schulnotensystem (1=sehr gut bis 5=mangelhaft)
- Pro Standort wird über alle Kriterien hinweg ein Durchschnittswert ermittelt
- Dabei wird bewusst auf die Gewichtung einzelner Kriterien verzichtet
- Es werden folgende Kriterien berücksichtigt:
 - a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben
 - b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau
 - c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz
 - d) Wirtschaftlichkeit

Kriterien	Blöckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (5)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5
Auswirkung 110 kV Netz	2	1	1	2	3	3
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4
Bewertung in Schulnoten (sehr gut... mangelhaft)						
Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75

a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben

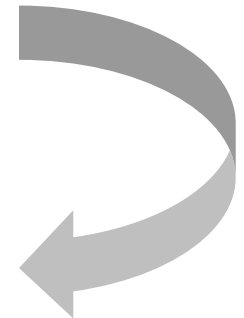
Gesamtbewertung der Suchbereiche aus Umweltsicht gemäß der naturschutzfachlichen Grobbewertung (NGB):

:Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
Numerische Bewertung der Suchbereiche	+7	-10	+1	-6	-5	-5

7 8
-6 +1



Bewertung	Schulnote
6 bis 9	sehr gut
2 bis 5	gut
-2 bis 1	befriedigend
-6 bis -3	ausreichend
-7 bis -10	mangelhaft



Mensch/Wohnen...	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	1	5	3	4	4	4	4	3	-
	Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)						Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		



b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau im Bestand

Suchbereich	Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen		
	zusätzliche Leitungslänge [km]	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
1	1,5	<ul style="list-style-type: none"> Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Außenbereich Voraussichtlich Überspannung eines Einzelgebäudes 	-
2	0	Keine zusätzlichen Eingriffe	++
3	0,5	<ul style="list-style-type: none"> Voraussichtlich Eingriffe in Waldbestand durch die Leitungseinführung der Stromkreise aus Harekentrühr und Weherendorf erforderlich, ggf. Holzeinschlag beidseitig der B 218 auf einer Länge von 450 m Gleichzeitig kommt es voraussichtlich zu Entlastungswirkungen im bestehenden Leistungsdreieck durch den Rückbau der Leitung aus Weherkappeln auf einer Länge von ca. 900 m, Entlastung von 3 Einzelgebäuden im Außenbereich in einem Abstand < 200 m zur derzeitigen Leitungsführung 	0
4	1	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich 	-
5	4	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhrener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m 	+
6	6	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhrener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum 	--



Bewertung	Schulnote
++	sehr gut
+	gut
0	befriedigend
-	ausreichend
--	mangelhaft

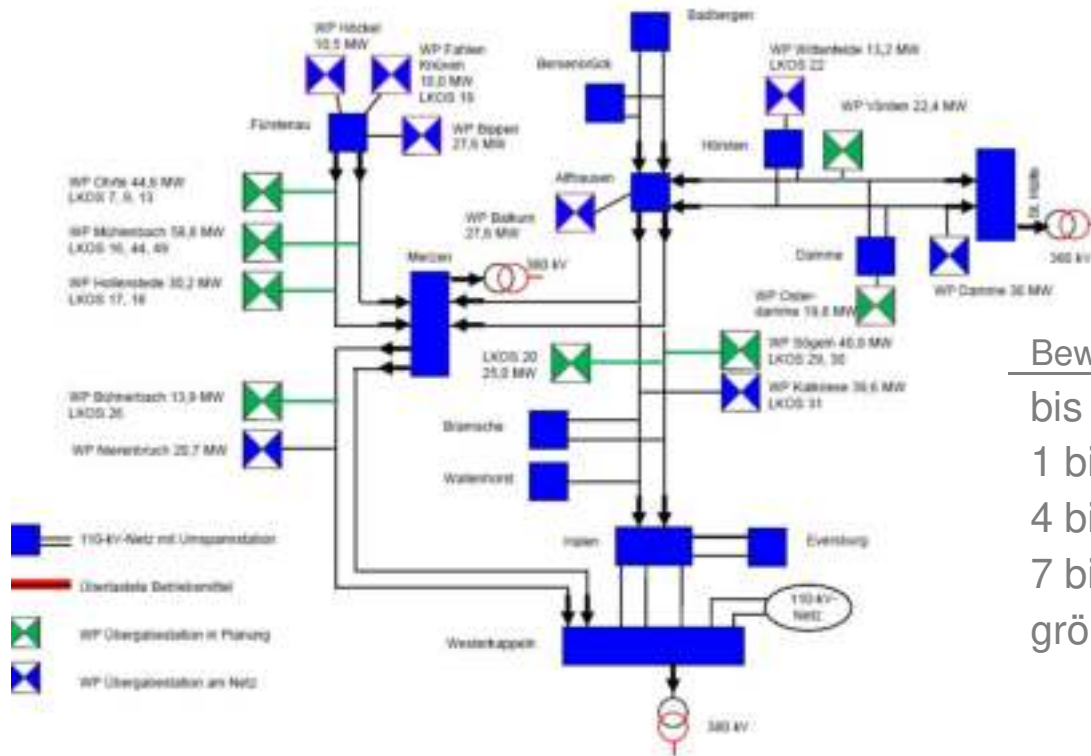


Betroffenheiten Leitungsneubau	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	4	1	3	4	4	5	5	5	-

Suchrechteck von Amprion
(keine Auswirkungen auf CCM)

Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)

c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz



Bewertung

- bis 1 km
- 1 bis 3 km
- 4 bis 6 km
- 7 bis 9 km
- größer 9km

Schulnote

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- ausreichend
- mangelhaft



Leitungsneubau 110kV	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)*	NATO (9)*
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	2	1	1	2	3	3	5	5	5
Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)							Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		

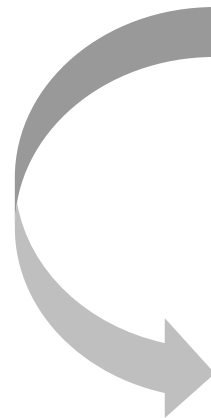
*Aufgrund des nicht-vorhandenen 110 kV-Netzes in den Suchbereichen 7 und 8, ist eine UA hier seitens der BNetzA nicht genehmigt und widerspricht dem Gedanken Minimierung von Betroffenheit im 110 kV-Netz aufgrund von komplettem Leitungsneubau



d) Wirtschaftlichkeit

Kriterium	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Zusätzlicher Leitungsbau im Bestandsnetz in km	1,5	0	0,5	1	4	6	10	15	17
Zusätzliche Kosten in tsd. €	1.800	0	600	1.200	4.800	7.200	12.000	18.000	20.400

Standorte BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)



Mehrkosten	Schulnote
Keine Mehrkosten	sehr gut
kleiner 2 Mio. €	gut
kleiner 5 Mio. €	befriedigend
kleiner 15 Mio €	ausreichend
größer 15 Mio €	mangelhaft

Wirtschaftlichkeit	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten <i>1=sehr gut...5=mangelhaft</i>	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)							Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		



Gesamtbewertung (ohne Gewichtung)

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)*	NATO (9)*
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4	4	3	-
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5	5	5	-
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	3	3	5	5	5
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Bewertung in Schulnoten <i>1=sehr gut...5=mangelhaft</i> Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75	4,5	4,5	-
Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)							Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		

*Aufgrund des nicht-vorhandenen 110 kV-Netzes in den Suchbereichen 7 und 8, ist eine UA hier seitens der BNetzA nicht genehmigt und widerspricht dem Gedanken Minimierung von Betroffenheit im 110 kV-Netz aufgrund von komplettem Leitungsneubau

Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit



Agenda

- Übertragungstechnik
- Umspannanlage / Schaltanlage
- Elektrische Felder / Magnetische Felder
- Geräuschemissionen

Übertragungstechnik

Wechselstrom-Übertragung

Wir betreiben unser Höchstspannungsnetz bisher mit Dreiphasenwechselstrom, denn die Höhe der Spannung können wir bei dieser Stromart einfach und effizient ändern. Es gilt der Grundsatz: Je höher Spannungen bei der Übertragung, desto niedriger sind die elektrischen Übertragungsverluste.

Übertragungstechnik

Was ist Drehstrom/Dreiphasenwechselstrom?

In Kraftwerken wird in der Regel, wie beim Dynamo, Wechselstrom erzeugt. Dampfturbinen, Windräder oder Wasserturbinen treiben Generatoren an. Diese Generatoren funktionieren wie Fahrraddynamos, nur im bedeutend größeren Maßstab.

Der Generator ist so konstruiert, dass es nicht nur eine Spule gibt, sondern drei Spulen hintereinander angeordnet sind. Hier werden also – im Gegensatz zum Fahrraddynamo – statt nur eines Wechselstroms drei Wechselströme erzeugt, die zeitlich versetzt schwingen. Drei Spulen erzeugen drei Wechselströme, also drei Phasen. Daher auch Dreiphasenwechselstrom. Verglichen mit einem einphasigen Wechselstromsystem, ist der Materialaufwand für elektrische Leitungen bei einer gleich großen elektrischen Leistung bedeutend geringer, die Transformatoren sind kleiner und das gesamte System ist effizienter.

Umspannanlagen

Funktion

Wenn unsere Leitungen Stromautobahnen sind, sind Umspannanlagen die Autobahnkreuze und -abfahrten. Hier laufen die einzelnen Leitungstrecken zusammen, kann mittels der Transformatoren der Strom auf eine andere Spannungsebene gebracht und dann in die Verteilnetze, also die „Landstraßen“, eingespeist werden.

Andererseits ermöglichen Umspannanlagen das gezielte Ein- und Ausschalten der einzelnen Freileitungs- oder Kabelstrecken. Außerdem wirken sie wie die Sicherungen in einer Hausstromverteilung. Falls beispielsweise durch Blitzeinschlag ein Kurzschluss im Höchstspannungsnetz entsteht, wird die betroffene Leitung in Sekundenbruchteilen automatisch abgeschaltet.

Umspannanlagen

Funktion

Aufgrund ihrer Funktion im Netz können die Anlagen sehr unterschiedlich groß sein. An bedeutenden Netzknoten können bis zu zehn Leitungen der Spannungen 110 kV, 220 kV und 380 kV in die Anlage einlaufen.

Zur Verbindung der Hoch- und Höchstspannungsebenen stehen hier die großen Kuppeltransformatoren.

Um die Leitungen jederzeit auch unter maximaler Strombelastung aus- und einschalten zu können, werden Leistungsschalter eingesetzt. Die Messung der Höchstspannung bzw. des Stromes erfolgt an den Messwandlern.

Überspannungsableiter schützen die Anlage vor eventuell auftretenden Spannungsspitzen, beispielsweise auch bei Blitzschlägen.

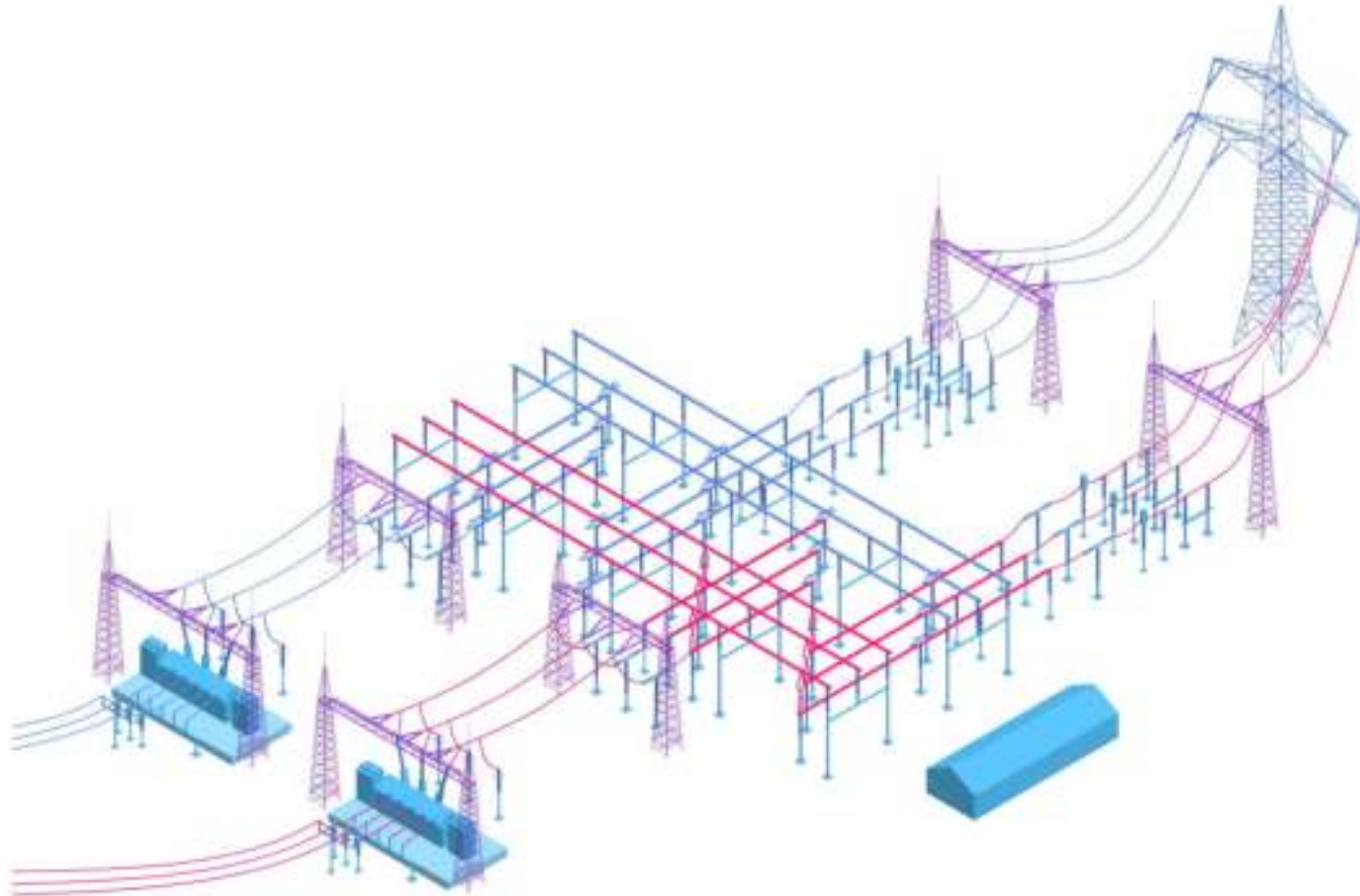
Umspannanlagen

Funktion

Eine Schaltanlage hat die gleichen Funktionen wie eine Umspannanlage, jedoch gibt es hier keinen Transformator. Somit findet keine Umspannung statt.

Die meisten Anlagen in der Höchstspannung sind Umspannanlagen.

Umspannanlage 380/110-kV



Umspannanlage 380/110-kV

MAGNETISCHE FELDER

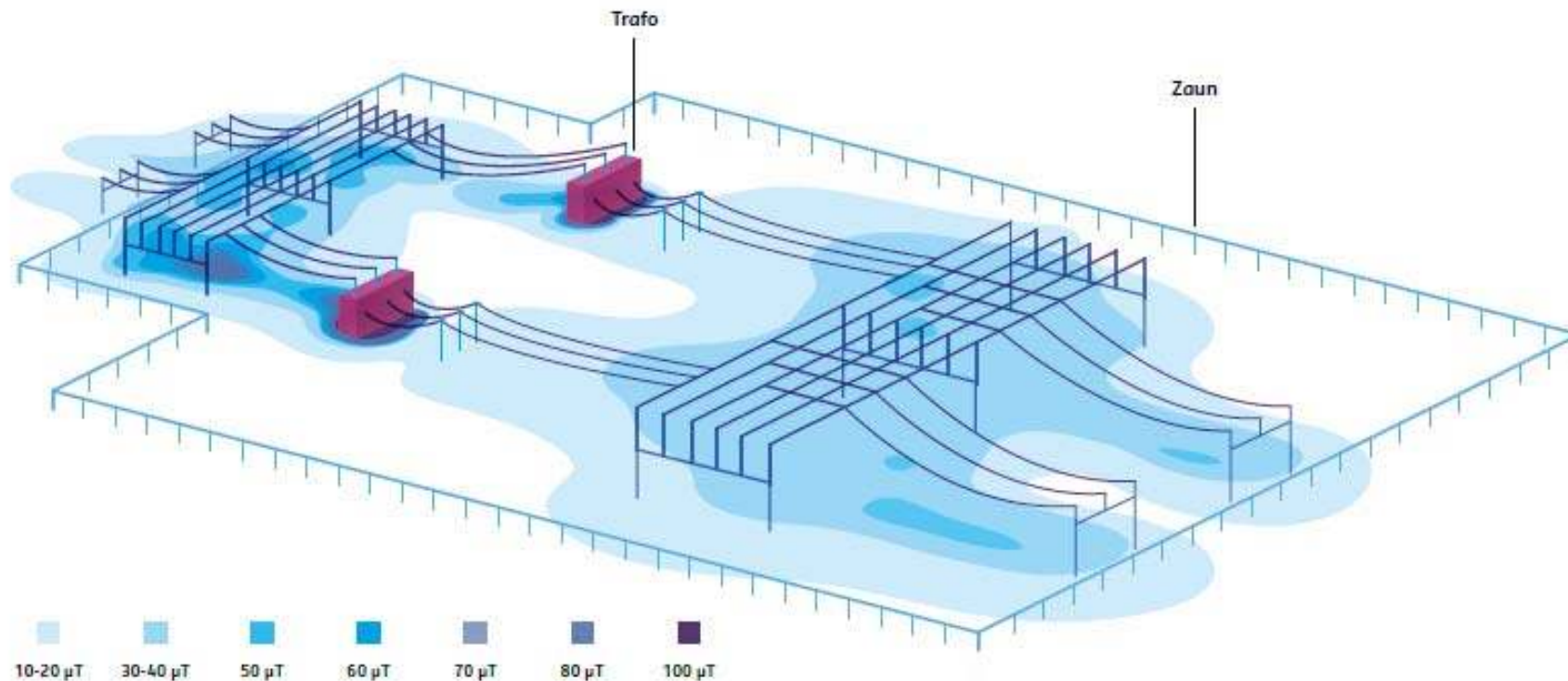
Wenn elektrischer Strom fließt, entsteht ein magnetisches Feld. Ist ein Gerät abgeschaltet, also nicht unter Strom, ist das magnetische Feld gleich null. Je mehr Strom fließt, desto stärker ist das Feld. Gemessen werden magnetische Felder anhand ihrer Flussdichte in Mikrotesla (μT).



0,5-5 μT
Bohrmaschine
in 30 cm Entfernung.



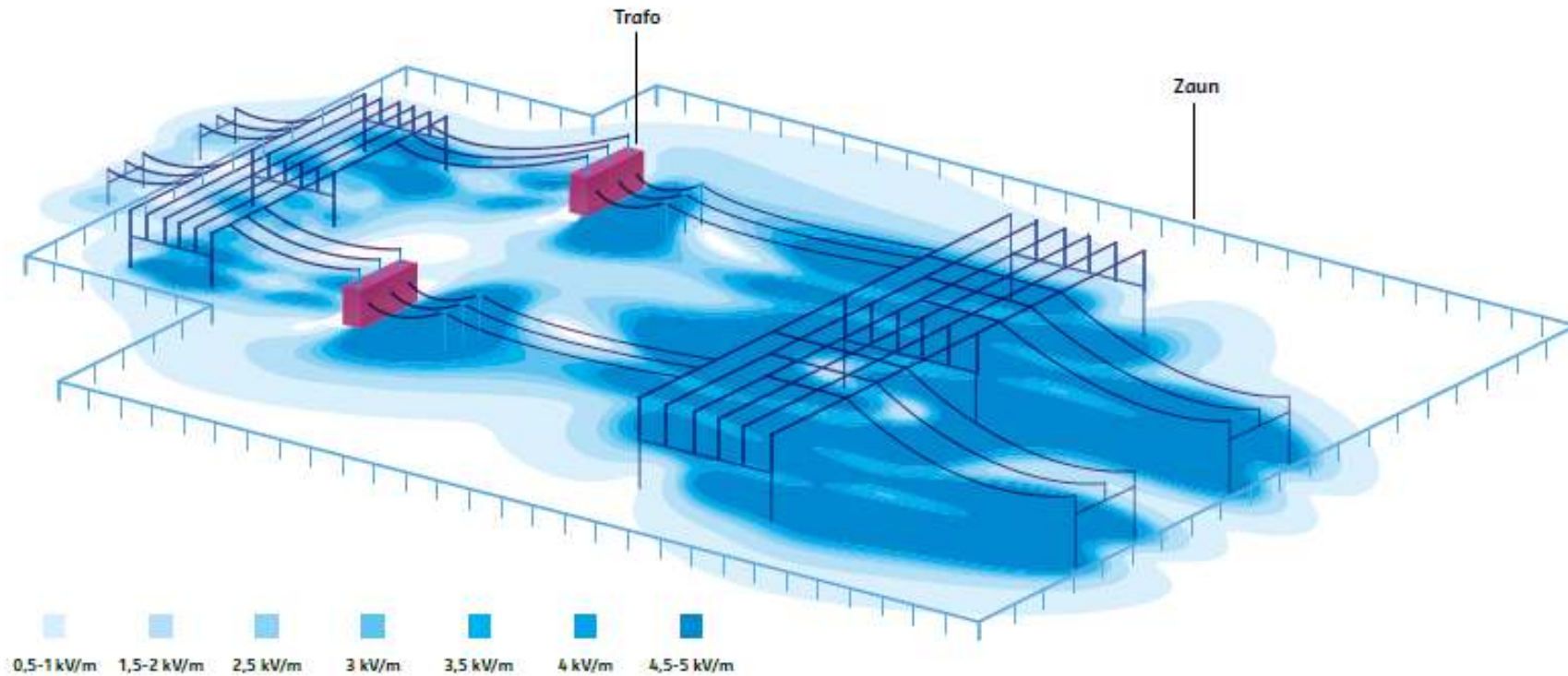
< 0,4 μT
Radiowecker
in 30 cm Entfernung.



Umspannanlage 380/110-kV

ELEKTRISCHE FELDER

Jeden Leiter, der Spannung führt, umgibt ein elektrisches Feld. Ist ein Gerät, beispielsweise über einen Stecker, mit dem Stromnetz verbunden, entsteht das elektrische Feld auch dann, wenn es ausgeschaltet ist. Je höher die Spannung ist, desto größer ist das elektrische Feld. Seine Stärke wird in Kilovolt pro Meter (kV/m) gemessen.



Umspannanlage 380/110-kV

GERÄUSCHEMISSIONEN

Die Geräusche der Umspannanlage gehen im Wesentlichen von den Transformatoren aus. Damit diese möglichst wenig zu hören sind, statten wir die Anlagen bei Bedarf mit zusätzlichem Schallschutz aus.



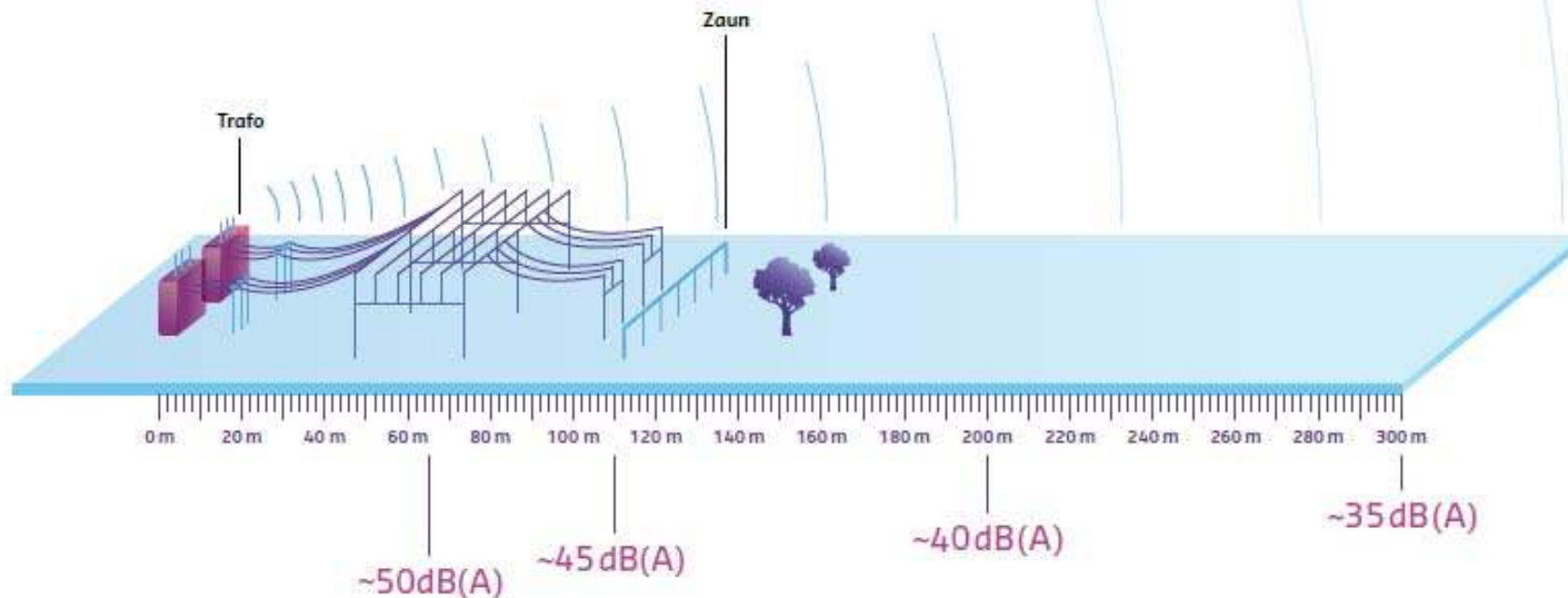
50dB(A)

Vogelgezwitscher in
15 m Entfernung



25dB(A)

Atemgeräusche in 1 m
Entfernung

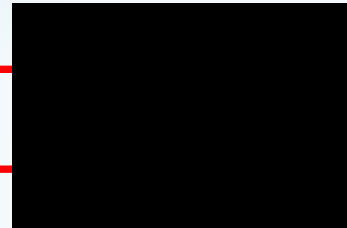


Aufgaben von Hochspannungsschaltanlagen

- **Lastflußsteuerung**
- **Kopplung zwischen den Spannungsebenen**
- **Stromkreistrennung**
- **Reduzierung von Netzurückwirkungen**
- **Verringerung der Kurzschlußleistung**

Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit



Fazit

Erkenntnisse aus den bisherigen Terminen zum Runden Tisch:

1. Tiefenschärfe der Bearbeitung **entspricht** einem **Raumordnungsverfahren**
2. Durch den vorgezogenen **Bau der UA** ergibt sich **keine Vorfestlegung** auf einen der untersuchten Trassenkorridore im Suchrechteck von Amprion
3. Bereits im **September 2015** entschied das ArL die UA Merzen **nicht** in das **Raumordnungsverfahren** des Neubau CCM zu integrieren, somit ist die **Genehmigung nach BImSchG** zu tätigen
4. Die Kosten für Verzögerungen der UA betragen ca. **17 Millionen Euro pro Jahr** für den Bürger , weil CO² neutrale, **regenerative Energie**, **nicht genutzt** werden kann

Weiteres Vorgehen: Amprion wird weiterhin transparent und offen den Bau der Umspannanlage angehen und dabei besonders mit den dann lokal Betroffenen das Gespräch suchen.

Das starke Netz für Energie | www.amprion.net



[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen, Protokoll 4. Sitzung (1. Entwurf mit Anlagen)

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[Runder Tisch UA Merzen, 4. Sitzung_Protokoll \(1. Entwurf mit Anlagen\).pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersenden wir Ihnen den Protokollentwurf zur 4. Sitzung des Runden Tisches. Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Anmerkungen und Änderungswünsche bis Donnerstag, 24. November, 12 Uhr, zuzusenden.


In den Anlagen fehlt noch das von der Samtgemeinde Neuenkirchen in Auftrag gegebene Gutachten. @Frau [REDACTED]: Bitte senden Sie uns das Dokument ebenfalls bis spätestens 24.11. zu, damit wir es dem Protokoll für die zweite Abstimmungsschleife beifügen können.

@Alle: Da wir den Abschlussbericht zum Runden Tisch per Post versenden werden, möchten wir Sie bitten, uns Ihre Postanschrift zuzusenden.

Mit freundli [REDACTED]
[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0029 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen, Protokoll 4. Sitzung (2. Abstimmungsrunde)
Wichtigkeit: Normal
Anhang:
[RuTi Merzen Protokoll 4. Sitzung_\(nach der 1. Abstimmungsschleife\).docx](#) ;

Sehr geehrte Damen und Herren,


im Anhang das Protokoll der 4. Sitzung des Runden Tisches nach der 1. Abstimmungsrunde. Wir haben Änderungswünsche von Herrn [REDACTED], Herrn [REDACTED] und von Amprion erhalten und in gewohnter Form eingearbeitet. Bitte übermitteln Sie uns Ihre weiteren Hinweise bis Mittwoch, 30.11.2016, 12 Uhr.

Das von der Samtgemeinde Neuenkirchen in Auftrag gegebene Gutachten liegt IKU bis heute nicht vor. Wir bitten Frau [REDACTED] noch einmal, die Unterlage nachzureichen. Andernfalls müssten wir in die finale Protokollfassung den Hinweis aufnehmen, dass die Samtgemeinde das Gutachten bis zur Finalisierung des Protokolls nicht zur Verfügung gestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de
Geschäftsführer: Marcus Bloser \u8729- Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u8729- Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch UA Merzen, Protokoll 4. Sitzung (abgestimmte Fassung mit Anhängen)

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[RuTi Merzen Protokoll 4. Sitzung \(abgestimmte Fassung mit Anhängen\).pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir keine weiteren Anmerkungen und Änderungswünsche mehr erhalten haben, übersenden wir Ihnen mit dieser Mail die final abgestimmte Fassung des Protokolls der 4. Sitzung mit allen Anhängen.


Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten innerhalb der Frist nicht zur Verfügung gestellt. Es fehlt damit im Dokument. Wir haben das im Text an der entsprechenden Stelle angemerkt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029 Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0029 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch zur UA Merzen / Protokoll 2. Sitzung (Entwurf für die finale Abstimmung)

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[RuTi Merzen Protokoll 2. Sitzung_Entwurf_zur finalen Abstimmung.pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub haben wir nun auch mit [REDACTED] (Bundesnetzagentur) bezüglich des Protokolls zur 2. Sitzung des Runden Tisches sprechen können. [REDACTED] merkt an, dass er das Protokoll – entsprechend seiner Rolle als Gastreferent in der Sitzung – zur Kenntnis genommen hat und ihm weder formal zustimmt noch es formal ablehnt. Diese Formulierung haben wir in Absprache mit [REDACTED] auch noch einmal in das Dokument aufgenommen.

Ebenfalls berücksichtigt haben wir die Anmerkungen, die aus dem Teilnehmerkreis zur ersten Fassung gekommen sind – und zwar ausnahmslos und fast alle auch im Wortlaut. Die Anmerkungen sind im Text rot markiert und kursiv gesetzt. Wir würden sie auch nach der finalen Abstimmung gerne so belassen, damit sie dauerhaft als nachträgliche Änderungen erkennbar bleiben.

Zu ganz wenigen Stellen gab es zwei oder mehr Anmerkungen von unterschiedlichen Seiten. Dort haben wir versucht, die Anmerkungen so miteinander zu verschneiden, dass es Sinn macht.

Hier und da haben wir auch den Wortlaut der Anmerkungen geringfügig geändert, weil wir der Ansicht sind, dass ein Protokoll die Erinnerung stützen, nicht aber einzelne Teilnehmer oder Vortragende schlecht aussehen lassen sollte.

Wie besprochen, geben wir das Dokument damit in die zweite Abstimmungsphase und möchten Sie bitten, uns über weitere Anmerkungen bis spätestens **Sonntag, 30. Oktober, 24 Uhr**, zu informieren. Am Montag möchten wir das Protokoll gerne abschließen und final versenden.

@Amprion: An die Firma Amprion noch die Bitte, uns zur Vervollständigung der Seite 18 die entsprechenden Links zuzusenden, damit wir sie in den Text einbauen können.

Mit freundlichen Grüßen [REDACTED]

[REDACTED]



[REDACTED]



[REDACTED]



Betreff: Runder Tisch zur UA Merzen / Protokoll mit Anmerkungen & Präsentation

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[RuTi Merzen Protokoll 3. Sitzung \(Entwurf plus Anmerkungen\).docx](#); [Vierter RuTi UA Merzen.pptx](#); [Standortvoruntersuchung UA Merzen Suchbereiche 7-9.pdf](#)

;


Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersenden wir Ihnen

- den Amprion-Teil der Präsentation für die Sitzung am kommenden Montag. Das Büro Kortemeier Brokmann arbeitet aktuell noch an dem Part zu den Natur-/Umweltaspekten für die drei östlichen Suchräume sowie an den Wechselbezügen. Diese Ausarbeitung wird erst zur Sitzung fertig;
- die detaillierte Voruntersuchung der Natur- und Umweltbelange für die Suchräume 7 – 9 (Nachtrag zur Umweltstudie vom 13.10.2016)
- das Protokoll der 3. Sitzung mit den bis heute Mittag eingegangenen Anmerkungen. Die Frist für die zweite Abstimmungsschleife setzen wir bis Dienstag, 8. November (18 Uhr) fest, so dass wir das Protokoll am 9. November finalisieren können.

Ihnen allen ein schönes Wochenende. Bis Montagmorgen, 



 Besuchen Sie uns auf Facebook

 www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029 Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0029 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch zur UA Merzen, 2. Sitzung, Protokoll_Entwurf

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[Protokoll RuTi Merzen 2. Sitzung_Entwurf \(mit Anhängen\).pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,


im Anhang übersenden wir Ihnen das Verlaufsprotokoll zur 2. Sitzung des Runden Tisches zur Umspannanlage Merzen inkl. Anhängen. Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Änderungswünsche bis Donnerstag, 13. Oktober 2016, 12 Uhr, zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0026 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0026 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]


Betreff: Runder Tisch zur UA Merzen, Tagesordnung 4. Sitzung
Wichtigkeit: Normal
Anhang:
[TO_4. Runder Tisch UA Merzen.doc](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Anhang der Entwurf der Tagesordnung für die vierte und letzte Sitzung des Runden Tisches zur UA Merzen am Montag, 7. November, in Bramsche.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de
Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0026 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0026 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch zur Umspannanlage Merzen / Entwurf Konzept und Dialogvereinbarung (mit Anlagen)

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

Runder Tisch UA Merzen - Entwurf Konzept & Dialogvereinbarung mit Anlagen_160603.pdf;

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie eine Datei mit dem Entwurf des Konzeptes und der Dialogvereinbarung für den Runden Tisch zur Umspannanlage Merzen. Ebenfalls als Anlage beigefügt ist das Protokoll des Vorbereitungstreffens, das einigen von Ihnen, aber eben noch nicht allen, bereits vorliegt.

Sie werden feststellen, dass es im Protokoll, im Konzept und in der Dialogvereinbarung inhaltliche Doppelungen gibt. Grund dafür ist, dass die Erkenntnisse aus dem Vorbereitungstreffen und aus Gesprächen mit weiteren Stakeholdern aus der Region, die wir in den vergangenen Wochen geführt haben, in das Konzept eingeflossen sind. Die Dialogvereinbarung wiederum ist, wenn man so will, ein Extrakt aus dem Konzept – und zwar jener Bestandteil, auf den wir uns bei der ersten Sitzung verbindlich verständigen sollten.

Bitte betrachten Sie beides, Konzept wie auch Dialogvereinbarung, nicht als zementiert, sondern als Diskussionsgrundlage. Über Hinweise, Anmerkungen und Anregungen schon im Vorfeld des Termins freuen wir uns, weil wir dann die Möglichkeit haben, die eine oder andere Abstimmung bereits vorzunehmen.

Die erste Sitzung des Runden Tisches findet statt am:

**Montag, 20. Juni 2016, 10 bis 13 Uhr,
Kreishaus des Landkreises Osnabrück, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück,
Kleiner Sitzungsraum (Raum 2092)**

Die weiteren Termine sind geplant für Mitte/Ende August, Mitte/Ende September und Mitte/Ende Oktober.

Wir freuen uns auf engagierte, sachlich-konstruktive Diskussionen am Runden Tisch.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029- Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0029- Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch zur Umspannanlage Merzen / Tagesordnung

Wichtigkeit: Normal

Anhang:
Tagesordnung 1. Runder Tisch UA Merzen.pdf;Runder Tisch UA Merzen - Entwurf Konzept & Dialogvereinbarung (mit Anlagen).pdf;

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich Ihnen die Tagesordnung für die 1. Sitzung des Runden Tisches zur Umspannanlage Merzen sowie noch einmal den Konzeptentwurf mit Anlagen. Wir hatten Herrn Dr. [REDACTED] im ursprünglichen Konzeptentwurf zum Aufsichtsratsvorsitzenden der Niedersachsenpark GmbH gemacht. Diesen Fehler haben wir korrigiert und zudem ergänzt, dass – nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Niedersachsenpark GmbH – [REDACTED] als Aufsichtsratsmitglieder (zunächst) die Interessen der Gesellschaft am Runden Tisch mit vertreten werden.


Lassen Sie mich kurz noch zwei Punkte vorab ansprechen:

- Zum einen hätten wir selbstverständlich gerne die Bundesnetzagentur zu den Themen „Rechtsrahmen“ und „Netzerfordernisse“ schon in der 1. Sitzung begrüßt. Leider ist die BNetzA aber ausgerechnet in der kommenden Woche durch eine langfristig geplante Veranstaltungsreihe personell gebunden. [REDACTED] hat jedoch seine Bereitschaft erklärt, in der 2. Sitzung Ende August vorzutragen.
- Den Tagesordnungspunkt „Aufbau und Funktion einer Umspannanlage“ würden wir am kommenden Montag gerne als Impuls zur Vorbereitung des zweiten Treffens aufrufen, um die Sitzung Ende August dann konsequent für die beiden Themenschwerpunkte „BNetzA“ und „Standortalternativen“ nutzen zu können. Sollte sich am Montag herausstellen, dass wir mehr Zeit für andere Themen benötigen, sind wir aber so flexibel, die technischen Ausführungen auf die August-Sitzung zu verschieben und diese ggf. ein wenig zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

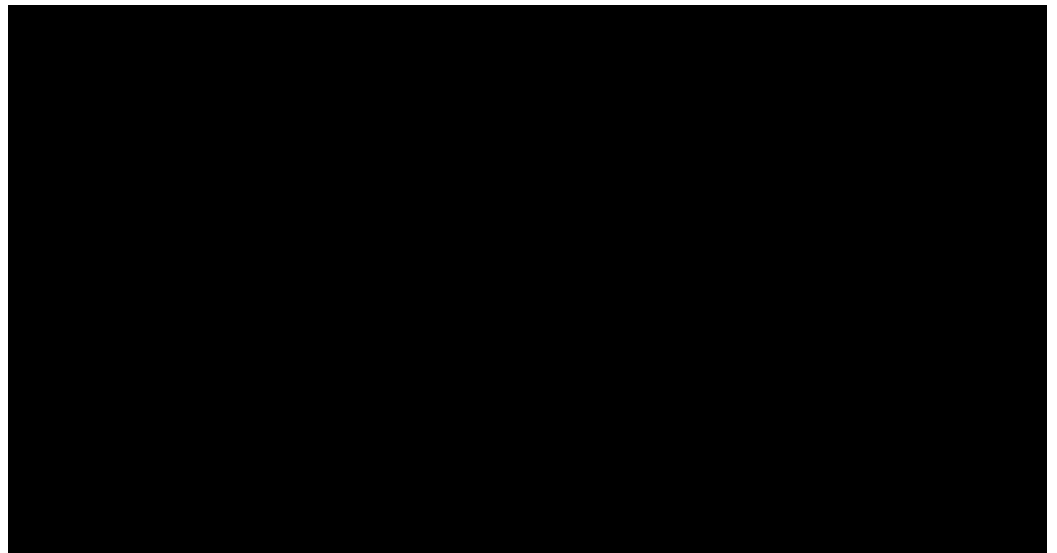
 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de
Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029 Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0029 Handelsregister Dortmund

Entwurf für die
2. Abstimmung

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

2. Sitzung am 26. September 2016 (Protokoll)



Dortmund, Oktober 2016



Inhalt

Programm.....	3
Aktuelles und Formelles	4
Vortrag: „Anforderungen an das Netz“ ([REDACTED])	5
Vortrag: „Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“ (Amprion)	11
Diskussion.....	13
Nächste Schritte	19
- Aufgaben.....	19
- Dritte Sitzung des Runden Tisches?	20
- Teilnehmerliste	20
Anhänge	22

Programm

Termin: Montag, 26. September 2016, 10 bis 14 Uhr

Ort: Bramsche, Rathaus, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Moderation: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter

Protokoll: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter

Zeit	Thema	Von
10:00	Begrüßung und Aktuelles <ul style="list-style-type: none"> Reaktionen auf die Dialogvereinbarung 	IKU_Die Dialoggestalter
	Sachstand zum Genehmigungsverfahren für die Umspannanlage im Raum Merzen <ul style="list-style-type: none"> Verfahrensrechtliche Einschätzungen 	[REDACTED] (ArL Weser-Ems) Amprion GmbH
10:30	Anforderungen an das Netz / Rechtlicher Rahmen der UA Merzen <ul style="list-style-type: none"> Vortrag Fragen und Diskussion 	[REDACTED] (BNetzA)
11:15	Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich (I) – Präsentation <ul style="list-style-type: none"> Erläuterung der Suchkriterien Anwendung der Kriterien auf verschiedene Standorte Vergleich und Bewertung der Standorte Auswirkungen möglicher UA-Standorte auf das Leitungsnetz 	Amprion GmbH
12:00	Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich (II) – Infomarkt <ul style="list-style-type: none"> Präsentation der geprüften Standorte an Stellwänden Gelegenheit zu bilateralen Gesprächen Formulieren von Fragen <p>(dabei: Getränke und Imbiss)</p>	Amprion GmbH / Alle

12:45	Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich (III) - Diskussion Beurteilung der vorgestellten Standortvarianten: Input BI „Hackemoor unter Strom e.V.“ und andere Diskussion & Fragen	Alle
13:45	Nächste Schritte <ul style="list-style-type: none"> • Themen und Termine • Öffentlichkeitsarbeit 	IKU_Die Dialoggestalter
14:00	Ende der Veranstaltung	

Aktuelles und Formelles

Moderator [REDACTED] begrüßt zu Beginn die Teilnehmer des Runden Tisches und stellt einige wichtige Anmerkungen vorweg.

Für die Firma Amprion wird der zuständige Projektkommunikator Arndt Feldmann durch Pressesprecher [REDACTED] vertreten.

Umfangreicher
Fragenkatalog der BI

[REDACTED] verweist auf den umfangreichen Fragenkatalog, den [REDACTED] von der Bürgerinitiative „Gegen Stromtrasse“ am 22.09.2016 an Amprion adressiert hatte und auf die Rückmeldung von [REDACTED], die Fragen soweit möglich in der Sitzung zu beantworten. Ein Teil der Antworten müsse aber aufgrund der Kürze der Bearbeitungszeit ggf. nachgereicht werden.

„Cliffhanger-Frage“
liegt zur
Beantwortung beim
ArL

Die erste Sitzung des Runden Tisches endete mit der Frage nach der Bewertung des Umspannwerkes durch das Amt für regionale Landesentwicklung. [REDACTED] greift diese Frage wieder auf. [REDACTED] – als Vertreter des Amtes für regionale Landesentwicklung – erklärt daraufhin, dass er bei der heutigen Veranstaltung neue und relevante Informationen erwarte, die in den internen Abstimmungsprozess seiner Behörde einfließen werden.

Diskussionen rund
um §17 StromNZV

Ein weiterer Diskussionspunkt, der zwischen den beiden Sitzungsterminen in den Vordergrund rückte, bezieht sich auf §17 der Stromnetz-zugangsverordnung. Die Bürgerinitiativen stellen die Frage, inwieweit Amprion als Übertragungsnetzbetreiber seinen gesetzlichen Pflichten zur Veröffentlichung netzrelevanter Daten nachkommt und möchten diesen Punkt geklärt wissen. Der Moderator stellt klar, dass dieser Wunsch mit dem Transparenzgebot des Runden Tisches in Einklang steht. Mit Blick auf die juristischen Feinheiten dieser Frage böte sich ggf. auch eine bilaterale Klärung zwischen den Rechtsexperten an.

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BnetzA)

Neue Mitglieder am
Runden Tisch

Die neuen Mitglieder des Runden Tisches sind: die Bürgerinitiative Balkum, der Landkreis Vechta sowie die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – die beiden Letztgenannten rücken vom äußeren in den inneren Kreis, weil Suchräume diskutiert werden, die auf ihrem Gemeindegebiet liegen. Auf die Frage, ob noch Akteure im inneren Kreis fehlen, werden keine weiteren Personen genannt.

Abstimmungen ab
sofort mit einfacher
Mehrheit

Im Anschluss stellt der Moderator den Abstimmungsmodus des Runden Tisches zur Diskussion. Der Vorschlag, gemeinsame Entscheidungen mit einfacher Mehrheit anzunehmen oder abzulehnen, wird per Handzeichen ohne Gegenstimme angenommen. Die Dialogvereinbarung wird entsprechend angepasst.

(Die angepasste Dialogvereinbarung hängt diesem Protokoll an)

Nach Kritik:
Verlaufs- statt
Ergebnisprotokoll

Mit Blick auf die Kritik am Ergebnisprotokoll zur letzten Sitzung des Runden Tisches bietet IKU_Die Dialoggestalter ein Verlaufsprotokoll inklusive zweier Abstimmungsschleifen an. Der Runde Tisch nimmt diesen Vorschlag an. ██████████ weist an dieser Stelle darauf hin, dass im Protokoll jedoch klar erkennbar sein muss, welche Aussagen im Rahmen der Sitzung gefallen sind und welche Anmerkungen im Verlauf der Abstimmungsschleifen eingefügt wurden. Eine entsprechende Markierung und Differenzierung wird durch IKU zugesichert.

Innerer Kreis um
zweiten Vertreter pro
Partei erweitert

██████████ stellt einen Antrag zur Besetzung des inneren Kreises. Er schlägt vor, dass die Bürgerinitiativen und Amprion einen zweiten Vertreter/Berater mit in den inneren Kreis nehmen dürfen, um sich beraten zu können. IKU erweitert den Vorschlag auf alle Teilnehmer im inneren Kreis. Der Vorschlag wird angenommen und der innere Kreis um je ein Mitglied pro Partei erweitert. Die Dialogvereinbarung wird entsprechend angepasst.

██████████ vom BDS
als passiver Zuhörer

Der Regionalmanager des Bürgerdialog Szromnetz (BDS), ██████████, hatte IKU im Vorfeld der zweiten Sitzung gebeten, als Zuhörer an den Sitzungen teilnehmen zu dürfen, um wichtige Informationen für seine Tätigkeit in der Region aus erster Hand zu erhalten. Nach der Zustimmung des Runden Tisches (ohne Gegenstimme) stellt sich ██████████ kurz als Regionalmanager vor.

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BnetzA)

(Die Präsentation von ██████████ hängt dem Protokoll an)

██████████ merkt an, dass er das Protokoll – entsprechend seiner Rolle als Gastreferent in der Sitzung - zur Kenntnis genommen hat, ihm aber weder formal zustimmt noch es formal ablehnt.

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BNetzA)

██████████ von der Bundesnetzagentur referiert über den rechtlichen Rahmen des Netzausbaus und der geplanten Anlage im Raum Merzen. Im Rahmen seines Vortrags kommt es dabei zu zahlreichen Zwischenfragen:

Streitpunkt:
Beteiligungsmöglichkeiten im Falle Merzen

██████████ fragt, inwieweit zukünftige Änderungen seitens des Gesetzgebers und deren Auswirkungen auf den Energiemarkt bei den Stromnetzprognosen der Bundesnetzagentur Berücksichtigung finden.

██████████ stellt die Beantwortung dieser Frage zunächst zurück und möchte vorerst fortfahren. ██████████ wirft daraufhin jedoch die Frage auf, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit im Falle der Umspannanlage Merzen hätte stattfinden sollen.

██████████ verweist auf den üblichen Prozess: Die betroffenen Gemeinden könnten sich über die Pressemitteilungen der Bundesnetzagentur informieren. Die Bürger hätten anschließend die Möglichkeit im Rahmen der Beteiligungsfenster ihre Stellungnahmen schriftlich oder via entsprechender Webportale einzureichen. Darüber hinaus führe die Bundesnetzagentur jedes Jahr ca. fünf Informationstage, verteilt über das Bundesgebiet, durch und bemühe sich dabei, alle Regionen gleichmäßig abzudecken. ██████████ insistiert, dass in der Planungsregion zunächst nur Informationen zur geplanten Leitungstrasse nach Westerkappeln vorlagen und fragt, inwieweit die Gemeinde Merzen bei der maßgeblichen Wendung hin zur Umspannanlage informiert wurde.

Kommunikation zwischen BNetzA & Kommunen

██████████ erklärt, dass die Planungsräume zu diesem Zeitpunkt noch zu unscharf gewesen seien und dass Informationen an die Kommunen erst im konkreteren Rahmen des Raumordnungsverfahrens erfolgen.

Anmerkung von ██████████ (BI Hackemoor unter Strom): Hier wies ██████████ darauf hin, dass man sich nicht in einem ROV befände und dies das eigentliche Streitthema sei. ██████████ räumte ein, dass er nicht alle Verfahrensdetails kenne und informierte sich über den aktuellen Sach- bzw. Verfahrensstand.

Im Netzentwicklungsplan, so ██████████ weiter, habe jedoch durchaus die Möglichkeit zur Beteiligung bestanden. Die grundsätzliche Kritik der Kommunen sei dabei aus seiner Sicht durchaus verständlich, allerdings sollten dazu beide Seiten betrachtet werden: Die Kommunen könnten kaum alle Veröffentlichungen der Bundesnetzagentur auf eigene Betroffenheit hin untersuchen, während die Bundesnetzagentur nicht alle auch nur eventuell betroffenen Kommunen gezielt kontaktieren könne.

██████████, Bürgermeister der Gemeinde Merzen, erklärt, dass durch seine Gemeinde seinerzeit eine Eingabe erfolgt, diese aber im weiteren Verfahrensverlauf nicht berücksichtigt worden sei. Für seine Gemeinde hätten kaum Einflussmöglichkeiten bestanden, weil sich der Endpunkt der Trasse nicht weiter ändern ließ. ██████████ verpflichtet bei, dass sich die Trassenendpunkte tatsächlich nur im Rahmen des Netzentwicklungsplans ändern können.

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BNetzA)

Wunsch der
Kommunen & BIs:
Raumordnungs-
verfahren statt
BlmSchV!

██████████ betont daraufhin, dass – aus ihrer Sicht – alle betroffenen Kommunen die Aufnahme der Standortsuche für die Anlage in das laufende Raumordnungsverfahrens für die geplante Leitung Connforde-Cloppenburg-Merzen fordern. Stellungnahmen und Eingaben seien im aktuell anvisierten vereinfachten BlmSch-Verfahren schließlich nicht möglich. Der Moderator ██████████ interveniert an dieser Stelle und bittet den inneren Kreis, mit Anmerkungen und Rückfragen, wie vereinbart, bis zum Ende des Vortrags abzuwarten.

Abwägung als
behördlicher und
parlamentarischer
Prozess

Bezüglich der „raumrechtlichen Abwägung“ verweist ██████████ auf das zuständige Gremium innerhalb der Bundesnetzagentur, das sich jedoch ausschließlich mit der Frage nach der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit beschäftige. Im nächsten Schritt beginne der parlamentarische Prozess gemäß dem Bundesbedarfsplangesetz. Somit erhielten auch Politiker die Möglichkeit, unter Berücksichtigung nicht-technischer Faktoren auf die Abwägung einzuwirken oder dieser sogar zu widersprechen. Als Beispiel macht ██████████ dazu auf das Verfahren rund um Korridor D/ Südostlink aufmerksam. ██████████ betont, dass es sich um einen demokratischen, parlamentarischen Entscheidungsprozess handelt, nicht um eine Entscheidung, die in einer Behörde im stillen Kämmerlein getroffen werde.

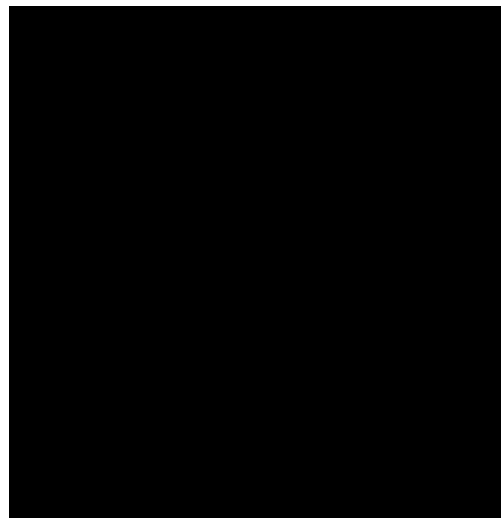
Anlassbezogene
Prognosen-
anpassung der
BNetzA

Nachfolgend wird der Vortrag wiederaufgenommen. An geeigneter Stelle kommt ██████████ dabei auf die anfängliche Frage von ██████████ zurück: Bislang habe die Bundesnetzagentur ihre Zukunftsszenarien jährlich angepasst und allen Stakeholdern aktualisiert zur Verfügung gestellt. Aufgrund der enormen Datenmengen und umfangreichen Unterlagen, hätten letztere jedoch um einen weiter gefassten Rhythmus gebeten. Seitdem nimmt die Bundesnetzagentur lokale Entwicklungen und gesetzliche Novellierungen zum Anlass, um ihre Prognosen zu überarbeiten. ██████████ fragt nochmals nach, inwieweit Raumordnungsverfahren auf konkrete Details bei der Standort- und Trassenwahl eingehen können. ██████████ beschreibt den hohen Detailgrad des Raumordnungsverfahrens, verweist aber zugleich auf die noch tiefere Detailprüfung im Rahmen der nachgeordneten Planfeststellung.

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BnetzA)



██████████ möchte wissen: Sollte erkennbar werden, dass die neuen Leitungen in den aktuellen Prognosen nicht länger benötigt werden – was wären die Konsequenzen? ██████████ versichert dazu, dass weder die Bundesnetzagentur noch die übrigen Genehmigungsbehörden ein Interesse am Bau überflüssiger Trassen hätten. Neue Erkenntnisse könnten die Lage immer verändern. ██████████ fragt nochmals nach, wie sich

der konkrete Entscheidungsprozess im Falle von Merzen gestaltet habe. ██████████ schildert, wie die Standortprüfung der Bundesnetzagentur 2013 ergab, dass der Standort Merzen die effizienteste Netzentlastung bedeuten würde. Die Alternative in Westerkappeln wäre deshalb unwirtschaftlicher, weil zu ihrer Anbindung umfangreiche Neubauleitungen erforderlich seien. Vor allem aber sprächen gesetzlich geschützte Naturschutzbelange gegen Westerkappeln.

CCM: Vermeidung prognostizierter Netzüberlastungen

Der Vortrag wird wiederaufgenommen. Als ██████████ die konkreten Zahlen zur Netzentlastung durch die geplante Leitung Conneforde/ Cloppenburg/ Merzen liefert, bittet ██████████ um die genauere Erläuterung dieser Angaben. ██████████ erläutert, inwieweit ein Ausfall der Leitung bei der westlichen Nachbarleitung zu einer Gesamtbelastung von insgesamt 104% führen kann. Die geplante Netzverstärkung würde die Belastung hingegen auf 86% reduzieren. Kompensierende Faktoren wie Temperatur und Wind sind dabei jedoch bereits mit kalkuliert, so dass keine weiteren Sicherheitsreserven vor möglichen Kaskadeneffekten schützen würden. ██████████ erkundigt sich, wie oft derartige Überbelastungen zu erwarten seien. ██████████ legt dar, dass diese Szenarien typischerweise 500 bis 1.000 Fälle pro Jahr prognostizieren müssen, damit der Leitungsneubau überhaupt als Option in Betracht gezogen werde. ██████████ weist an dieser Stelle daraufhin, dass die beschriebene Überbelastung nicht in Merzen zu erwarten sei, sondern im Rahmen der westlichen Parallelleitung anfalle. ██████████ bestätigt dies. Auf die Frage von ██████████ wie der Strom ab Merzen weitergeleitet würde, zeigt ██████████ seine entsprechende Folie zum Netzverknüpfungspunkt Merzen.

██████████ fragt nach, ob nicht auch Westerkappeln als Standort der Umspannanlage möglich sei. ██████████ hält dies technisch für grundsätzlich umsetzbar, argumentiert aber, dass zum einen die errechnete Netzverstärkung nicht gleichwertig ausfällt. Zum anderen würde dieser Standort zusätzlichen Leitungsneubau bedeuten und auf

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BNetzA

erhebliche Raumwiderstände (Naturschutz) stoßen, so dass diese Variante ausscheidet.

██████████ *bittet, seine Aussage, „dass naturschutzrechtliche Gründe für den Raum Merzen sprechen“, wie folgt zu ändern:*

██████████ *ergänzt, dass auch nach seiner Kenntnis „die Änderung des südlichen Leitungsendpunkts im Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplangesetz von Westerkappeln in Merzen aus Naturschutzgründen erfolgt ist“.*

Zugleich bittet er, zu bestätigen, dass zwischen Westerkappeln und Merzen kein weiterer Netzausbau zu erwarten sei. ██████████ versichert, dass bislang keine neuen Pläne dazu vorliegen. Dies könnte sich jedoch ändern, sollten bis 2035 zusätzliche Offshore-Windanlagen neue Anbindungen verlangen. ██████████ nimmt dies zum Anlass, um die Situation in Merzen sinnbildlich begreiflicher zu machen. Er vergleicht den Netzverknüpfungspunkt mit dem Bau eines notwendigen „Stromautobahnkreuzes“. Sollte sich diese Kreuzung verschieben, so würden sich ebenso die entsprechenden Anbindungen verschieben. Auf Basis dieser Analogie richtet ██████████ die Frage an ██████████, ob die zugehörige Schaltanlage in direkter Nähe zum Stromkreuz erforderlich sei. ██████████ bestätigt, dass es sich aus seiner technischen Sicht um eine gemeinsame Einheit handelt.

Anmerkung von ██████████ (BI Hackemoor unter Strom): ██████████ bestätigte, dass die Schaltanlage auch an einem anderen Ort gebaut werden könne und dass das im Ermessen von ██████████ liege. ██████████ fügte hinzu, dass es aus seiner persönlichen „Ingenieurssicht“ allerdings Sinn mache, die Bestandteile als Einheit an einem Ort zu errichten. Er hat NICHT gesagt, dass es sich bei der Schalt- und Umspannanlage um eine technische Einheit handelt!

██████████ fragt nach, ob besagtes Stromkreuz alle vier Stromleitungen miteinander verbindet oder ob diese über Schaltungen gesteuert würden. ██████████ erklärt, dass aus seiner Perspektive die Verbindungsvariante am sinnvollsten erscheint. Wie sich jedoch der letztendliche Vor-Ort-Betrieb gestaltet, liege nicht in der Hand der Bundesnetzagentur.

██████████ fragt, wo diese Angaben nachzulesen seien. ██████████ verweist dazu sowohl auf die groben Beschreibungen der Netzentwicklungspläne 2013, 2014, 2015 als auch auf die entsprechenden Prüfungs- und Genehmigungsdokumente der Bundesnetzagentur. Die exaktesten Informationen seien hingegen in den Datensätzen der Übertragungsnetzbetreiber zu finden, die auch an die Bundesnetzagentur übersendet wurden. Auch wenn diese Daten selber nicht anforderbar sind, ließen sich dennoch die Ergebnisse der darauf aufbauenden Berechnungen einsehen.

██████████ geht nochmals auf das Szenario einer möglichen östlichen oder westlichen Verschiebung des Stromkreuzes ein und hakt nach, welche Konsequenzen sich daraus ergeben würden. ██████████.

Der Merzener Netzverknüpfungspunkt als „Stromautobahnkreuz“

Informationsangebot der BNetzA

Vortrag:

„Anforderungen an das Netz“

██████████ / Bundesnetzagentur, BnetzA)

██████████ beschreibt, dass angesichts der befürchteten Engpässe in jedem Fall parallele Trassen erforderlich würden..

Schaltwerk und
Umspannanlage als
sinnvolle technische
Einheit

██████████ fragt nach, ob die 110/380-Kilovolt-Umspannanlage, die die Westnetz GmbH benötige, um den in der Region produzierten Strom aus erneuerbaren Energien ins Netz einspeisen zu können, zwingend an derselben Stelle gebaut werden müsse wie die 380-kV-Schaltanlage, die Amprion benötigt, um die neu geplante Leitung CCM anzubinden. ██████████ schildert, dass aus technischer Sicht verschiedene Standorte grundsätzlich realisierbar seien. Allerdings wäre jede Trennung wenig sinnvoll, da diese Variante in der Summe deutlich mehr Raum in Anspruch nehmen und Leitungsneubau zur Mitnahme der Bestandsleitungen erforderlich machen würde. ██████████ fragt zusätzlich, wie aufwändig eine Verschiebung der Umspannanlage nach Westen statt nach Osten ausfallen würde. ██████████ erklärt wiederum, dass auch diese Alternative technisch umsetzbar sei, aber ebenfalls mehr Leitungen und mehr Raum verlange.

Problematik der
Wechsel-
bezüglichkeit
zwischen UA Merzen
& CCM

██████████ bittet um Klärung, inwieweit die betreffenden Schalt- und Umspannanlagen überhaupt unabhängig vom geplanten Trassenausbau bewertet werden könnten. ██████████ erklärt, dass er dafür der falsche Ansprechpartner sei und verweist auf die spätere Präsentation der Firma Amprion. ██████████ geht abschließend nochmals auf die Differenzierung zwischen Stromtrasse, Schalt- und Umspannanlage ein und wünscht sich ██████████ Einschätzung mit Blick auf die nicht ins Raumordnungsverfahren einbezogenen Trassenkorridore D1 und D2. Herr ██████████ versichert nochmals, dass aus seiner persönlichen Sicht als Ingenieur all diese Komponenten im Raum Merzen eine technische Einheit bilden sollten. Genehmigungsrechtlich unterschiedliche Verfahren seien aber prinzipiell nicht auszuschließen.

Anmerkung von ██████████ (BI Hackemoor unter Strom): ██████████ gab eine zweiteilige Antwort. 1. Ja, es sei sinnvoll alle möglichen Trassenverläufe sowie die Schalt- und Umspannanlage in einem einheitlichen ROV zu betrachten. 2. Er wiederholte, dass es aus Ingenieurssicht sinnvoll sei, die Schalt- und Umspannanlage als eine technische Einheit zu betrachten. Dass sämtliche Komponenten eine technische Einheit im Raum Merzen bilden sollten, hat er so nicht gesagt.

Der Moderator übernimmt an dieser Stelle und holt noch einen formellen Punkt nach, indem er die Bürgerinitiative Gehrde nachträglich vorstellt. ██████████ bitten um Klärung, warum die Bürgerinitiative Gehrde nur im äußeren Kreis sitze, während die Gemeinde Ankum dem inneren Kreis angehöre. ██████████ erklärt daraufhin, dass die Gemeinde Ankum mit einem kleinen Teil ihres Gemeindegebietes im Suchraum liege und daher unmittelbar betroffen sei. Gehrde hingegen liege nicht im Suchraum; die BI sei daher zunächst auch nicht zum Runden Tisch eingeladen worden und auch jetzt nicht aufgrund eigener Betroffenheit, sondern in der Funktion als Berater der BI Gegenstrom-Alfhausen zugelassen.

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████ (Büro Kortemeier Brokmann)

Wichtige Fragen für
das ArL

██████████ bittet ██████████ vom Amt für regionale Landesentwicklung mit Blick auf den Vortrag von ██████████ um seine Sichtweise bezüglich einer Aufnahme der Standortsuche für die Anlage ins Raumordnungsverfahren. ██████████ beschreibt, dass er wiederum neue Informationen erhalten habe und rechtliche Klärungspunkte aus der Veranstaltung mitnehmen werde. Im Kern gehe es dabei um die beiden Fragen, wie der „Raum Merzen“ rechtlich definiert sei und ob es sich bei den geplanten Anlagen und Leitungen um getrennte Einheiten handle oder nicht. Eine spontane Einschätzung sei an der dieser Stelle nicht möglich.

Anmerkung von ██████████ (LK Osnabrück): Aus meinen Notizen ergibt sich, dass ██████████ auf die Frage, was die Bezeichnung „Merzen“ für den Endpunkt der CCM-Leitung im Netzentwicklungsplan bedeute, geantwortet hat, es sei ein „räumlicher Bezug zu Merzen“ erforderlich, aber nicht notwendigerweise eine Lage im Gebiet der Gemeinde Merzen.

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████
(Büro Kortemeier Brokmann)

(Die Präsentation hängt dem Protokoll an)

Bewertungen
verschiedenster
Standortvarianten

Der Moderator übergibt das Wort an ██████████ von der Firma Amprion für den zweiten Vortrag. ██████████ schildert zunächst den Schwerpunkt der folgenden Präsentation: Mit Blick auf die jeweiligen Suchbereiche seien sicherlich unterschiedliche Meinungen und entsprechend ausführliche Diskussionen möglich, der Fokus liege nun aber auf der möglichst objektiven Bewertung der Eignung dieser Standorte. ██████████ stellt zudem ██████████ vom Büro Kortemeier Brokmann vor, der als Umweltgutachter an der Standortanalyse mitarbeitet.

Als ██████████ die verschiedenen Standortszenarien des Umspannwerks anhand der schematischen Darstellungen seiner Präsentation beschreibt, interveniert ██████████. Aus ihrer Sicht seien die „feinen hellgrauen Linien“ nicht dazu geeignet, um die Leitungsverbindung nach Cloppenburg ausreichend darzustellen. Mit Blick auf die Skizzierung der übrigen Trassenverläufe erscheine diese Form der Abbildung unfair. ██████████ betont, dass es sich hierbei um einen rein schematischen Überblick handelt.

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████ (Büro Kortemeier Brokmann)

Keine pauschalen Abweichungen im Falle von Verschiebungen

██████████ fragt an späterer Stelle nach, von welchen konkreten Abweichungen auszugehen sei, sollte sich der Standort nach Ostener Westen verschieben. ██████████ erklärt, dass angesichts der Vermaschung des örtlichen Stromnetzes keine pauschalen Aussagen ohne ausreichende Netzberechnungen möglich seien. Solche Berechnung seien für Merzen noch nicht erfolgt, weil diese Mehrlängen bislang noch nicht im Zentrum der Debatte standen.

Standortfrage in der Analogie des „Gummibands“

██████████ möchte diesbezüglich wissen, ob derartige Mehrlängen eine neue rechtliche Abwägungsentscheidung notwendig machen könnten. ██████████ übernimmt die Beantwortung dieser Frage und verweist auf die Analogie zu einem „Gummiband“. Unabhängig vom genauen Standort bestünde bei jeder Variante der Zwang, entlang der bestehenden Leitung zu bauen. Damit wären alle Varianten gleichermaßen betroffen und dieser Faktor für die Abwägung irrelevant. Als ██████████ darauf verweist, dass diese Wechselbezüge zwischen den derzeit in der Vorprüfung befindlichen drei potenziellen Trassenkorridoren und den Suchräumen für die Anlage nicht ausreichend berücksichtigt werde, erklärt ██████████, dass sich beide Aspekte aus seiner Sicht durchaus voneinander getrennt betrachten lassen.

Die Frage von ██████████, ob demnach ein relativ gesehen schlechter bewerteter Leitungsverlauf durch die Argumente für den bestgeeigneten Anlagenstandort dennoch in Betracht kommen könne, stellt ██████████ zunächst zurück. Auch als ██████████ nachfragt, wie sich die Analogie des „Gummibands“ im Rahmen der Raumwiderstände eines Raumordnungsverfahrens darstellen würde, verweist ██████████ auf die noch folgenden Abschnitte der Präsentation.

Streit um die Darstellung des NVP

██████████ kritisiert, an dieser Stelle nochmals die aus ihrer Sicht suggestive Wirkung der Präsentationsfolien. Die Darstellungen seien missverständlich, ignorierten die Wechselbezüge zwischen Umspannanlage und Leitungsbau und entsprächen nicht dem Transparenzgebot des Runden Tisches. ██████████ bittet, zu akzeptieren, dass die örtlichen Leitungsprojekte nicht Gegenstand des Runden Tisches seien und dementsprechend auch nicht im Zentrum seiner Präsentation stünden. Er macht deutlich, dass es im Gegensatz für geplanten neuen Leitung CCM, die in die Liste der Erdkabel-Pilotvorhaben für Wechselstrom-Leitungen aufgenommen wurde, für die Mitnahme der Bestandsleitung in Ost-West-Richtung keine Erdkabeloption bestehe. Der Leitungsneubau, der durch eine Verschiebung des Standortes erforderlich werde, müsse als Freileitung errichtet werden.

Aus Sicht der BIs und Gebietskörperschaften: Künstliche Trennung zwischen CCM & UA

██████████ greift an diesem Punkt ein und verdeutlicht, wie sich diese Diskussion als Zeichen für die „Künstlichkeit“ der Aufteilung von Leitungsbau und Anlage deuten lässt. Selbst eine Wendung in puncto Erdkabeloption würde nicht raumwiderstandsfrei ausfallen. Zusammengehörige Themen sollten in seinen Augen auch zusammengehörig diskutiert werden.

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████ (Büro Kortemeier Brokmann)

██████████ übernimmt das Wort und erklärt, dass die Problematik der Umspannanlage zum Zeitpunkt der ursprünglichen Leitungspläne noch nicht erkennbar kommuniziert wurden.

*Anmerkung von ██████████ (BI Gegenstrom Alfhausen):
██████████ merkte an, dass nicht bekannt war, dass die Mitnahme von Bestandsleitungen oberirdisch erfolgen muss. Dieser Sachverhalt an sich darf aber nicht als Negativkriterium angeführt werden, da diese Leitungsführungen dem Verlauf geplanter Trassenverläufe entsprechen. Der Verlauf als Ersatz kann nicht erst als möglich und nötig, dann aber als Negativmerkmal dargestellt werden.“*

██████████ möchte wissen, ob nicht durch entsprechende Mastumbauten noch andere Optionswege eingeschlagen werden und Leitungen auf einem Gestänge gebündelt werden könnten. ██████████

██████████ schließt diese Variante aus technischen Gründen aus. Der Moderator interveniert an dieser Stelle erneut und bittet den inneren Kreis, zunächst die gesamte Präsentation abzuwarten.

Nachdem ██████████ den Präsentationspart zu Suchkriterien und Raumwiderständen übernommen hat, ergreift ██████████ erneut das Wort und kritisiert die Bewertung der Standortvariante „Leitungsdreieck“. Die Verknüpfung mit dem parallelen Leitungsbau sei bei den Bewertungsfaktoren nicht richtig berücksichtigt. ██████████ wiederholt daraufhin, dass das Leitungsprojekt Conneforde/ Cloppenburg/ Merzen ausgeblendet wurde, da sich dieser Runde Tisch auf die Umspannanlage konzentriere. ██████████ weist daraufhin, dass der Zusammenhang zwischen beiden Projekten jedoch offensichtlich im Zentrum der Aufmerksamkeit des inneren Kreises steht. Dessen „Gegenwind“ liege darin begründet, dass die Sitzung bisher eine ganzheitliche Betrachtung vermissen lasse. ██████████ erwidert: Selbst wenn sich die Anlage nach Westen verschieben würde, wären die daraus resultierenden Konflikte dieselben. ██████████ gibt zurück, dass jedoch nur eine Hälfte dieser Konflikte hier genannt wird.

Der Vortrag wird kurzzeitig wieder aufgenommen, bis ██████████ eine Frage zu den genannten Abstandsgrenzen stellt: Bezüglich des genannten Abstands zur Wohnbebauung in Höhe von bis zu 600m am Standort Hackemoor liegen ██████████ abweichende Informationen vor. Amprion habe bereits die Eigentümer konkreter Flächen angefragt, und deren Abstände zur Wohnbebauung lägen deutlich unter der Marke von 600m. Zunächst erklärt ██████████, dass dieser Abstand deshalb als positiver Faktor bewertet wurde, weil die Distanzen bei den übrigen Standortvarianten geringer ausfallen. ██████████ bittet ██████████, zu erklären, um welche „angefragten Flächen“ es sich aus seiner Sicht handele. ██████████ erwidert, dass ihm bekannte Landwirte von Amprion entsprechend kontaktiert wurden. Auf die Nachfrage von ██████████, ob die Grundstücke dieser Landwirte tatsächliche alle weniger als 600m Abstand vorweisen, antwortet

Debatte um die Mindestabstände „konkret angefragter“ Flächen

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████ (Büro Kortemeier
Brokmann)

██████████, dass zumindest ein Teil dieser Flächen eine geringere Entfernung einhält.

Unterschiedliche
Positionen bzgl. der
Wechselbeziehung
zwischen CCM & UA

Der Moderator bemüht sich an dieser Stelle nochmals, die entstehenden Diskussionen auf die Phase nach der Präsentation zu verschieben. ██████████ ergreift erneut das Wort und argumentiert, dass die hier präsentierten Bewertungen positive Punkte darstellen würden, ohne negative Faktoren ausreichend gegenüberzustellen.

██████████ wiederholt seine Erklärung, dass die jeweiligen Vor- und Nachteile in Relation zu den jeweils anderen Standortvarianten zu verstehen sind. ██████████ verpflichtet ██████████

██████████ bei: Die vorgestellten Standortbewertungen seien irrelevant, solange die Problematik der Trassenplanung nicht geklärt sei. Mit den hier erhaltenen Informationen könnten die Gemeinden und Bürgerinitiativen nicht auf ihre jeweilige Bevölkerung zugehen, ohne dass sich der Eindruck einer von Amprion durchgesetzten Entscheidung aufdränge.

Runder Tisch mit
oder ohne
Berücksichtigung von
CCM?

██████████ greift abermals intervenierend ein. Zum einen betont er die Zielsetzung des Runden Tisches auf Basis der gemeinsamen Dialogvereinbarung, die Wechselwirkungen zwischen Anlagenstandort und Trassenführung CCM zwar einbeziehe, eine explizite Trassendiskussion aber ausschließt. Vielmehr bestehe die Kernfrage darin, wo das Umspannwerk bzw. die Anlage im Raum Merzen gebaut wird und welche Konsequenzen mit den gehandelten Standortvarianten verbunden seien.

██████████ nimmt diese Anmerkung auf und erklärt: Aus seiner Sicht seien die Wechselbezüge zwischen Anlage und Leitungsbau wichtiger Bestandteil der Zielsetzung des Runden Tisches, fehle allerdings als entsprechende Rubrik in der gemeinsamen Dialogvereinbarung.

Anmerkung von ██████████ (LK Osnabrück): Nach meiner Erinnerung habe ich mich zur Begründung der Notwendigkeit, auch die Wechselbezüge zwischen der UA und der CCM-Leitung darzustellen, nicht ausschließlich auf die Dialogvereinbarung bezogen, sondern auf die von allen am Runden Tisch Vertretenen insgesamt getroffenen Vereinbarungen. Daher sollte die mir zugeschriebene Aussage insoweit ergänzt werden. Inhaltlich ergibt sich die Notwendigkeit, die erwähnten Wechselbezüge abzarbeiten, u.a. aus folgenden Vereinbarungen:

** Pressemitteilung zum Vorbereitungstreffen: „So sollen am Runden Tisch nicht nur der rechtliche Rahmen für die Umspannanlage und des Beteiligungsverfahrens erläutert und diskutiert werden. Insbesondere wird es darum gehen, Wechselbezüge und Abhängigkeiten zwischen denkbaren Standorten der Anlage und einer möglichen Trassenführung darzustellen. Konkret geht es um die Frage, ob bestimmte Flächen für die Umspannanlage gleichzeitig eine Vorfestlegung der Trasse bedeuten und ob sie Verschwenkungen bestehender Trassen oder zusätzlichen Leitungsneubau auslösen würden. Amprion hat signalisiert, eine Darstellung von*

Vortrag:

„Kriterien für die Standortsuche / Variantenvergleich“

██████████ (Amprion) / ██████████ (Büro Kortemeier
Brokmann)

Alternativen zu erarbeiten, die eine Bewertung in Frage kommenden Standorte ermöglicht.“

** Protokoll 1. Runder Tisch, Anhang 1, Seite 12: Welche Wechselbezüge bestehen zwischen möglichen Standorten einer Umspannanlage und der Trassenführung*

a) der neuen Trasse Conneforde – Cloppenburg – Merzen und

b) der bestehenden Trassen, die in die UA eingeführt werden?

*Anmerkung von ██████████ (BI Hackemoor unter Strom): ██████████
██████████ stellte nicht nur fest, dass die Ergebnisse vom Büro Kortemeier & Brockmann nicht nur nicht den Anforderungen des RuTi entsprechen, sondern bat auch darum, dass die fehlende Analyse hinsichtlich der wechselseitigen Bezüge zwischen UA-Standort und CCM-Trasse entsprechend nachgearbeitet werden. ██████████ gab diese Aufgabe zur Erledigung für die dritte Sitzung an die ██████████ und ██████████ weiter.*

██████████ bittet den inneren Kreis, sich nicht an dieser Stelle allzu sehr aufzuhalten, da die verschiedenen Aspekte noch im Rahmen der gutachterlichen Gesamtbewertung aller Standorte einzusehen seien. Abseits der gezeigten Präsentation werde allen Teilnehmern die entsprechend umfangreiche Unterlage, die kurz vor der Fertigstellung stehe, noch zugehen. Der Moderator bittet diesen Punkt als Aufgabe bis zum nächsten Sitzungstermin entsprechend ins Protokoll aufzunehmen und den Vortrag fortzusetzen.

██████████ referiert weiter, bis ██████████ Zwischenruf den Vortrag unterbricht. Aus seiner Sicht habe Amprion die Einzeichnung und Bewertung von Schienenwegen nicht ausreichend berücksichtigt. ██████████ erklärt, dass diese berücksichtigt wurden. Allerdings unterscheiden sich die verschiedenen Standorte kaum in ihrer jeweiligen Beeinträchtigung durch Straßen oder Schienenwege. Auch würden sich durch vorhandene Straßen/Schienen keine deutlich voneinander abweichenden Vorteile für die Anlieferung großer Anlagenteile (Trafos) ergeben, so dass dieser Aspekt in der Betrachtung und Bewertung keine wesentliche Rolle spiele. ██████████ mahnt, derlei Zwischenrufe ohne Handzeichen zu unterlassen. Der Vortrag wird durch Ergänzungen von ██████████ als Vertreter der Westnetz GmbH beendet.

Mittagspause &
Infomarkt

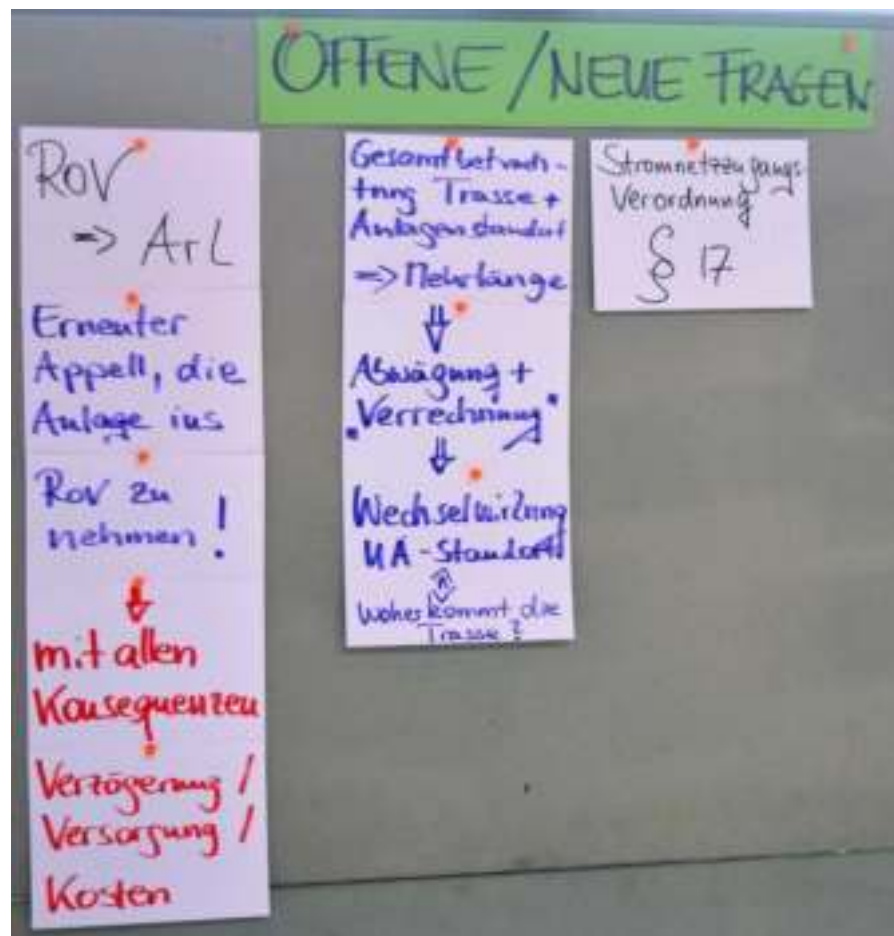
Der Runde Tisch wird für eine 20-minütige Mittagspause ausgesetzt und nutzt das Angebot zum Austausch im Rahmen des aufgebauten Infomarktes.

Diskussion

RA Nebelsieck:
Abwarten bis zur
Entscheidung der
ArL

Der Moderator stellt die beiden Vorträge zur gemeinsamen Diskussion. Den Anfang macht dazu [REDACTED] mit einer juristischen Bewertung. Zum einen betont auch [REDACTED] die aus seiner Sicht planerisch und technisch unauflösliche Abhängigkeit zwischen Leitungsneubau und Anlage. Zum anderen verweist er auf die abstrakte Vorgabe des Raums „Merzen“ durch den Gesetzgeber und sieht hierbei noch keine klaren Grenzen abgesteckt. In der Kombination befürchtet [REDACTED] daher eine erhöhte Fehleranfälligkeit des weiteren Verfahrens und die damit einhergehende rechtliche Angreifbarkeit. Seine Empfehlung an den Runden Tisch: Weitere Schritte bis hin zur gemeinsamen Standortpräferenz seien vorerst zu unterlassen, bis [REDACTED] und das Amt für regionale Landesentwicklung ihre finale Entscheidung gefällt haben.

Bevor der Moderator dem Wunsch von [REDACTED] entspricht und Amprions juristische Einschätzung als Gegenrede ermöglicht, zieht er zunächst eine kurze Zwischenbilanz zu offenen Fragen: Demnach sei ein deutlicher Appell in Richtung Amprion aber auch Richtung des Amts für regionale Landesentwicklung zu vernehmen, das Verfahren zur Standortsuche für die Anlage in das Raumordnungsverfahren aufzunehmen. Vor diesem Hintergrund spiele auch die Wechselbeziehung zwischen Leitungsneubau und Anlage eine große Rolle für den Runden Tisch. Und, wie bereits zu Beginn der Sitzung angesprochen, stelle sich die Frage nach der gesetzlichen Pflicht zur Offenlegung entsprechender Daten gemäß §17 StromNZV.



Anschließend übergibt ████████ das Wort an ████████, Jurist der Fa. Amprion. ████████ verpflichtet ████████ bei, dass sich im Kontext des Raumordnungsgesetzes und der Netzentwicklungspläne sicherlich vieles diskutieren ließe. Mit Blick auf die genannten Aspekte falle Amprions Bewertung allerdings ganz anders aus. Zum einen birgt die Verknüpfung der Anlage und des Leitungsneubaus nicht nur Vorteile, sondern könne als gekoppeltes Projekt neue Rechtsunsicherheiten implizieren. Nicht umsonst würden Anlagen und Stromleitungen im Recht deutlich voneinander differenziert und durch gänzlich unterschiedliche Gesetze geregelt. Zum anderen habe der Gesetzgeber die Umspannanlage „in Merzen“ beauftragt. Je weiter der finale Standort von der Kernzone Merzen abrücke, desto rechtlich angreifbarer werde eine solche Entscheidung aus der Sicht von Amprion. Darüber hinaus betont ████████, dass es sich bei der heute dargestellten Standortsuche um eine vorläufige Bewertung der Suchräume handelt. Sollten sich bereits in dieser Phase geeignete Standorte abzeichnen, so habe dies einen positiven Einfluss auf die Rechtssicherheit des weiteren Verfahrens.

Amprion erfüllt seine gesetzlichen Pflichten zur Datenveröffentlichung

Mit Bezug auf die diskutierte Veröffentlichungspflicht erklärt ████████ dass Amprion seinen gesetzlichen Auflagen nachkomme und der Bundesnetzagentur die erforderlichen Daten zukommen lasse. Insofern

Diskussion

Interessenten entsprechende Vertraulichkeitsnachweise und Fachkunde vorweisen könnten, seien diese Daten über die Bundesnetzagentur zu beantragen. Ohne an dieser Stelle Definitives zu versprechen, sollten nähere Informationen dazu auf der gemeinsamen Internetseite aller Übertragungsnetzbetreiber aufzufinden sein. Im Rahmen dieses Protokolls sollte diese Information überprüft werden.

(Bitte an Amprion:

Die Links zu den entsprechenden Internetseiten hier einfügen)

Datenzugang via BNetzA nur bei berechtigtem Interesse, Vertraulichkeit & Fachkunde

greift den Punkt des Datenzugangs an dieser Stelle nochmals auf. Demnach unterscheidet das Energiewirtschaftsgesetz zwischen exklusiven Daten für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (§12f (1) EnWG) und zugänglichen Daten für Dritte, „die die Fachkunde zur Überprüfung der Netzplanung und ein berechtigtes Interesse gegenüber der Regulierungsbehörde nachweisen sowie die vertrauliche Behandlung der Informationen zusichern oder die Berechtigung zum Umgang mit Verschlusssachen mit einem Geheimhaltungsgrad nach § 12g Absatz 4 in Verbindung mit § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes haben“ (§12f (2) EnWG). Aus Sicht der Bundesnetzagentur sei die jeweilige Fachkunde durch eine entsprechende Ausbildung (z.B. zum Elektrotechniker) oder durch Berufserfahrung nachweisbar. Sollten diese Bedingungen erfüllt sein, so ließe sich über die Beantragung der Zugang zu den gewünschten Daten problemlos erhalten.

ergreift nochmals das Wort und geht auf Ausführungen ein. Zum einen sei es in seinen Augen nicht korrekt, Merzen als geografischen Punkt zu definieren. Mit Blick auf die bisherigen Planungsunterlagen sei dies nicht gerechtfertigt, so dass vielmehr vom „Raum Merzen“ auszugehen sei. Zum anderen widerspricht gar nicht Sichtweise, dass Leitungsbau und Umspannanlage *genehmigungsrechtlich* als getrennte Verfahren ausgewiesen werden könnten. Problematisch sei allerdings der Punkt, dass die Bewertung des einen Projektes unter der Bedingung erfolgen muss, dass das jeweils andere Projekt ebenfalls realisiert wird. Solange diese Eckdaten derartig offen bleiben, müssten beide Vorhaben *planungsrechtlich* als Einheit betrachtet werden.

Wie lässt sich die Dringlichkeit der UA Merzen nachweisen?

Der Moderator wendet daraufhin ein, dass derartige juristischen Diskussionen eher im Rahmen bilateraler Fachgespräche als im Plenum des Runden Tisches sinnvoll erscheinen und übergibt das Wort an . Dieser greift die Begründung Amprions auf, warum der Standort der Umspannanlage Merzen nicht ins Raumordnungsverfahren rücken soll: Demnach habe Amprion diesen Schritt mit der besonderen Dringlichkeit des Vorhabens begründet. Um diese Dringlichkeit nachzuvollziehen, hätte die Bürgerinitiative um die Herausgabe der entsprechenden Daten gebeten. Amprion habe dieses Ersuchen abgelehnt, weil es sich hierbei um sensible Daten handele, die nicht für die allgemeine Öffentlichkeit bestimmt seien. Aus Sicht sei Amprion jedoch unter Verweis auf §17 StromNZV dazu verpflichtet. Mit Blick auf die öffentlich zugänglichen Daten in puncto Engpassmanagement seien zudem

keinerlei Engpässe im Raum Merzen ersichtlich. Zusätzlich zitiert [REDACTED] [REDACTED] aus einer Äußerung von [REDACTED] – Geschäftsführer des Bereichs Technik der Westetz GmbH. Danach habe [REDACTED] in der zitierten Aussage einen signifikanten Rückgang der Netzeingriffe geschildert. Auch dies widerspreche demnach Amprions Begründung.

[REDACTED] unterstreicht den Transparenzanspruch des Runden Tisches und bittet Amprion und Westnetz, diesen Punkt bis zur nächsten Sitzung, spätestens aber während der nächsten Sitzung aufzuarbeiten. [REDACTED] von der Westnetz GmbH verweist jedoch auf den Umstand, dass die angesprochenen Netzdaten auch betriebliche Geheimnisse beinhalten und dementsprechend nicht im Ganzen veröffentlicht werden können. [REDACTED] verpflichtet dem bei und verweist stattdessen auf den gesetzlich geregelten Weg über die Bundesnetzagentur.

Veröffentlichung sensibler Daten aus Sicht des ÜNB problematisch

An dieser Stelle kommt [REDACTED] zu Wort: In seinen Augen verspreche Amprion zwar Transparenz und begründe seine Entscheidung mit Dringlichkeiten, bleibe aber in beiden Fällen den Beweis schuldig. [REDACTED] erwidert darauf, dass sich die Beteiligten in die Perspektive des Übertragungsnetzbetreibers versetzen müssten. Insofern dieser die Sachkompetenz anfragender Bürger in Frage stellen muss, bedeutet die Herausgabe sensibler Daten durchaus ein großes Problem. [REDACTED] kritisiert jedoch, dass Amprion nichtmals die Bedingungen für eine geregelte Veröffentlichung der Daten kommuniziert habe. Die Bürgerinitiativen hätten auf diesem Wege Aspekte wie Geheimhaltung und Fachkompetenz über entsprechende Dienstleister gewähren können. Ohne jegliche Kenntnisse über derartige Voraussetzungen blieb in der Regel nur die eigenständige Internetrecherche, die wiederum in Teilen öffentlich zugängliche Daten ergab, so dass sich die Bürgerinitiativen nur über mangelhafte Transparenz ärgern könnten.

[REDACTED] weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich die Dringlichkeit des Umspannwerkes nicht aus den Daten der Bundesnetzagentur ableiten ließe. [REDACTED] nimmt dies zusätzlich zum Anlass, Amprion und Westnetz mangelnde Kooperation vorzuwerfen und fordert die Nachlieferung der Daten für die nächste Sitzung des Runden Tisches. [REDACTED] schildert, dass sich auf diese Weise die Assoziation aufdränge, dass Informationen bewusst im Verborgenen gehalten würden.

[REDACTED] wendet an diesem Punkt ein, dass sich die Veranstaltung in einer Art Rechtfertigungszirkel zu verzetteln drohe. Sein Vorschlag: Die Bürgerinitiativen konkretisieren ihre Forderung nach Datentransparenz in schriftlicher Form, so dass hierzu eine klare Aufgabenstellung und Erwartungshaltung entsteht.

Zugängliche Daten zum Verteilnetz?

[REDACTED] fragt [REDACTED] ob es aus dessen Sicht überhaupt eine Behörde gebe, die über Datensätze auf Verteilnetzebene verfüge. [REDACTED] kann dies nicht mit letzter Sicherheit bestätigen oder verneinen, hält dies aber für eher unwahrscheinlich. Der Moderator fasst somit nochmals zusammen, dass die Begründung des im Raume stehenden Dringlichkeitsargument einen gerechtfertigten Transparenzanspruch bildet.

Diskussion

Entscheidung liegt
im ArL

■■■■■ wendet ein, dass Amrion im Rahmen seiner Projektbeantragung bei der Bundesnetzagentur eine entsprechende Begründung eingereicht habe. ■■■■■ bestätigt dies mit speziellen Bezug auf die Anlage. ■■■■■ fährt fort, dass somit eine Offenlegung der entscheidenden Daten seitens Amrion und Westnetz stattgefunden habe.

■■■■■ lenkt auf die Frage über, wie es nun verfahrenstechnisch weitergeht, wie lange es noch dauert und wer letztendlich die finale Entscheidung fällen wird. ■■■■■ antwortet, dass das Amt für Landesentwicklung für diese Entscheidung zuständig sei. Von Seiten der Landesregierung in Hannover gäbe es keine Möglichkeiten, direkt in den Prozess einzugreifen.

Anmerkung von ■■■■■: „Diese Aussage habe ich in der Sitzung so getroffen. Im Nachgang möchte ich sie wie folgt korrigieren: Von Seiten der Landesregierung in Hannover bestehen natürlich die rechts- und fachaufsichtlichen Möglichkeiten gegenüber dem Amt.“

Behördenintern werde der Entschluss letztlich durch seinen obersten Vorgesetzten – ■■■■■ – gefasst. Über den ungefähren Zeitpunkt möchte ■■■■■ aber nicht spekulieren.

Raumordnungs-
verfahren =
Projektverzögerung

■■■■■ richtet sich anschließend wieder an Amrion und möchte wissen, wann dem Runden Tisch das heute präsentierte Bewertungsverfahren als fertiges Dokument vorliegen wird. ■■■■■ erklärt, dass die Unterlagen weitestgehend fertig seien – mit Ausnahme der drei Standortvorschläge, die durch die Bürgerinitiativen nachgereicht wurden. Alles in allem sollte der Runde Tisch innerhalb von zwei bis drei Wochen den Bericht einsehen können. Mit Blick auf ■■■■■ fügt ■■■■■ hinzu, dass eine die Aufnahme der Anlage in das Raumordnungsverfahren eine Verzögerung bis circa 2020 bedeuten würde.

■■■■■ insistiert daraufhin und widerspricht der Aussage, die drei angesprochenen Standorte seien durch die Bürgerinitiativen initiiert worden. Zudem weist er auf Unstimmigkeiten zwischen der Präsentation und den Karten auf den ausgeteilten Ausdrucken hin. ■■■■■ kontrolliert dies und bestätigt, dass die Ausdrücke nicht dem aktuellen Stand entsprechen und bittet die Teilnehmer nur diejenigen Dokumente zu berücksichtigen, die mit dem offiziellen Firmenlogo versehen sind und von Amrion zur Verfügung gestellt wurden.

Anmerkung von ■■■■■ (BI Hackemoor unter Strom): ■■■■■ wies ■■■■■ darauf hin, dass der eigentliche Suchraum 9 nicht untersucht wurde, sondern der südlich liegende Truppenübungsplatz. Der eigentliche und von Amrion im Vorfeld identifizierte Suchraum 9 nördlich des Truppenübungsplatzes wurde bisher, wie der Niedersachsenpark, nicht analysiert! Zum Thema Truppenübungsplatz führte ■■■■■ aus, dass es ein „offenes Thema“ um eben diese Fläche gäbe. Er bat darum, den Status Quo dieser Fläche im Rahmen des RuTi aufzuarbeiten.

Diskussion

Anmerkung von [REDACTED] (BI Gegenstrom Alfhausen): [REDACTED] bat daraufhin um eine Erklärung, warum Amprion bei der Standortsuche nicht in alle Himmelsrichtungen einschließlich der westlichen untersuche.

[REDACTED] von der Firma Amprion erklärt [REDACTED], dass auch eine Standortsuche weiter im Westen zwangsläufig Neubaumaßnahmen erforderlich machen würde.

Anmerkung von [REDACTED] (BI Gegenstrom Alfhausen): Daraufhin merkte [REDACTED] an, dass es im Zusammenhang mit einer westlichen Trassenvariante weniger Neubaumaßnahmen gebe als bei vielen der besprochenen Varianten.

[REDACTED] wirft ein, warum der Suchraum für den Korridor D2 doppelt so groß ausfällt wie hier in Merzen. [REDACTED] schildert dazu, dass die Korridore D1 und D2 nicht zum Tragen kamen, weil bereits in den Voruntersuchungen etwa die Mindestabstände zur Wohnbebauung nicht einzuhalten waren.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier-Brokmann): Es gab keinen Suchraum im Zusammenhang mit D1 und D2. In der Sitzung wurde die Frage gestellt, ob der Suchraum für die Realisierung einer UA unter Berücksichtigung von D1 und D2 deutlich größer ausgefallen wäre. Darauf habe ich - möglicherweise etwas vorschnell - mit ja geantwortet.

Anmerkung von [REDACTED] (BI Hackemoor unter Strom): Ich habe gefragt, ob bei den Voruntersuchungen vor der Antragskonferenz im September 2015 die gesetzlich erst im Dezember 2015 beschlossene Erdkabeloption berücksichtigt worden sei? [REDACTED] antwortete mit „ja“, [REDACTED] von der Firma Amprion warf ein, dies sei so nicht richtig.

[REDACTED] kritisiert zusätzlich, warum sich die heute dargestellten Standortkriterien deutlich vom Kriterienkatalog der Firma TenneT für den nördlichen Teil des Leitungsprojektes CCM unterscheiden. Von Seitens Amprion wird dazu nochmals die Logik der relativen Kriterienbewertung erläutert, zugleich aber für die nächste Sitzung eine ausführlichere Darstellung avisiert.

[REDACTED] wendet ein, dass man den Standort doch genauso im Osten suchen könnte. Die Verlagerung nach Osten würde doch Einsparungen beim Leitungsprojekt Conneforde/ Cloppenburg/ Merzen bedeuten würde. [REDACTED] widerspricht dieser Aussage. Einsparungen seien dort nicht zu erwarten. Die neue Leitung würde im Gegenteil länger und für die Mitnahme der Bastandsleitung müssten sogar erhebliche Zubauten in Betracht gezogen werden.

[REDACTED] meldet sich zu Wort und konfrontiert Amprion mit der Frage, warum man sich derartig gegen die Aufnahme ins Raumordnungsverfahren wehre und auf die Beantragung nach BImSchG dränge. Das genannte Dringlichkeitsargument sei nicht nachvollziehbar, und dem Runden Tisch fehle somit offensichtlich das Vertrauen gegen-

Andere Bewertungskriterien als TenneT?

Bau der UA auch unabhängig vom Fortgang bei CCM?

über Amprions Aussagen. In der Summe ließe sich die regionale Bevölkerung auf diese Weise kaum von dem Projekt überzeugen. Zudem würden die Standortkriterien aus ihrer Sicht so konstruiert, dass Amprions Wunschstandort als finales Ergebnis zustande kommt. Die letztliche Standortentscheidung sei ihr persönlich nicht so wichtig, wie die Einigung auf ein faires Verfahren.

■■■■■■■■■■ resümiert anschließend seine zentralen Erkenntnisse der heutigen Sitzung: Er begrüßt Amprions Angebot die Erläuterungen zu den vorgestellten Kriterien zeitnah nachzureichen, möchte dabei aber zugleich auch die diskutierten Unterschiede zum Bewertungsvorgehen in Garrel geklärt wissen. Den künftigen Einbezug der Wechselbeziehung zwischen dem Umspannwerk und dem Leitungsprojekt Conneforde/ Cloppenburg/ Merzen fordert ■■■■■■■■■■ zudem dringend ein. Mit Blick auf die Standortvariante „NATO-Flugplatz“ bittet er um Klärung, inwieweit diese Option nach erfolgter Umweltverträglichkeitsprüfung noch sinnvoll in Betracht gezogen werden kann. Zuletzt stellt ■■■■■■■■■■ die Frage, inwieweit Amprion die unternehmensinterne Entscheidung bereits gefällt hat, die Umspannanlage nach Genehmigung bereits zu bauen – auch dann, wenn man zu diesem Zeitpunkt noch nicht wisse, welche Trassenführung das Verfahren ergebe. ■■■■■■■■■■ bestätigt: Die Anlage würde auch dann von Amprion gebaut, wenn die Entscheidung zum Trassenbau noch offen stehe. ■■■■■■■■■■ erklärt dazu abschließend, dass er dieses Vorgehen als sehr verwirrend und kaum nachvollziehbar empfinde.

Moderator ■■■■■■■■■■ zieht an dieser Stelle Bilanz und stellt zwei Optionen für das weitere Vorgehen des Runden Tisches in Aussicht. Sollte das Amt für regionale Landesentwicklung sich dazu entscheiden, die Anlage ins Raumordnungsverfahren aufzunehmen, stelle sich die Frage, ob die Weiterführung des Runden Tisches erforderlich sei. Sollte die Entscheidung jedoch gegen das Raumordnungsverfahren ausfallen, so ergäben sich die folgenden Themen für die nächste Sitzung:

- Die Wechselbezüge zwischen dem Umspannwerk und dem angrenzenden Leitungsbau müssten deutlicher herausgearbeitet werden.
- Die Kriterien zu den einzelnen Standortvarianten seien detaillierter darzustellen und ihre Gewichtung zu erklären.
- Die Frage nach dem Datenzugang zur besseren Nachvollziehbarkeit der besonderen Dringlichkeit des Projekts bleibe zu klären.
- Die Thematik der Erdkabeloption auf der Leitung CCM als mögliches Sitzungsthema.

■■■■■■■■■■ bedankt sich für die intensive Diskussion, verabschiedet die Teilnehmer und beendet damit die zweite Sitzung des Runden Tisches.

Teilnehmerliste

Name:	Institution:
	Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
	Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
	Ortsvorsteher Balkum
	Gemeinde Ankum
	Landkreis Osnabrück
	Gemeinde Neuenkirchen
	Samtgemeinde Bersenbrück
	Bundesnetzagentur
	Amprion GmbH
	Amprion GmbH
	Kreisrat Landkreis Osnabrück
	Gemeinde Alfhausen
	BI Balkum
	IKU_Die Dialoggestalter
	Stadt Bramsche
	Landkreis Vechta
	BI Gegenstrom-Alfhausen
	Amt für regionale Landesentwicklung
	BI Gehrde
	Büro Kortemeier Brokmann
	Amprion GmbH
	BI Gehrde
	Mohr Rechtsanwälte
	Bürgermeister Stadt Bramsche
	Amprion GmbH
	Bürgerinitiative Gegen Stromtrasse Rüssel-Sitter-Tütingen-Westerholte
	Samtgemeinde Neuenkirchen



Diskussion

	Westnetz GmbH
	Bürgermeister Merzen
	Bürgermeisterin Samtgemeinde Neuenkirchen
	Bürgerdialog Stromnetz
	BI Gegenstrom-Alfhausen
	IKU_Die Dialoggestalter
	Amprion GmbH
	Büro Kortemeier Brokmann



Diskussion

Anhänge

abgestimmte
Fassung

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

3. Sitzung am 20. Oktober 2016 (Protokoll)

Dortmund, Oktober 2016



Programm

Inhalt

Programm.....	3
Begrüßung und Aktuelles	4
Lastflüsse und Netzdaten.....	5
Sachstand zum Genehmigungsverfahren	10
Wechselbezüge zwischen Trasse und Umspannanlage.....	13
Standortkriterien und ihre Gewichtung.....	15
Gesamtwertung der Suchräume	19
Offene Fragen	21
Teilnehmerliste	23
Anhänge	25

Programm

Termin: Donnerstag, 20. Oktober 2016, 16.00 bis 19.30 Uhr
 Ort: Seminarraum I und II, Ravensbergstr. 15a, 49593 Bersenbrück
 Moderation: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter
 Protokoll: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter

Zeit	Thema	Von
16:00	Begrüßung und Aktuelles <ul style="list-style-type: none"> • Protokoll • Medieninformation 	IKU_Die Dialoggestalter [REDACTED] [REDACTED]
16:15	Sachstand zum Genehmigungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensrechtliche Einschätzungen 	[REDACTED] (ArL Weser-Ems)
16:30	Lastflüsse / Netzdaten <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung Lastflüsse in der Region • Fragen und Antworten 	Westnetz / Amprion alle
17:00	Standortsuche (I) / Kriterien und ihre Gewichtung <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des Umweltgutachtens durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten • Erläuterung weiterer Suchkriterien und Gewichtung der Kriterien durch Amprion • (Fragen und Diskussion) 	Büro Kortemeier Brokmann Amprion alle
18:00	Pause	
18:15	Standortsuche (II) / Wechselbezüge <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Wechselbezüge zwischen den 9 Suchräumen für die UA Merzen und den 3 Suchkorridoren für die Leitung CCM • Fragen und Diskussion 	Amprion alle
19:15	Weiteres Vorgehen <ul style="list-style-type: none"> • 4. Sitzung • Inhalte für die Medieninformation 	IKU_Die Dialoggestalter

Begrüßung und Aktuelles

Neue Mitglieder im inneren Kreis des RuTi

Moderator [REDACTED] begrüßt zu Beginn die anwesenden Teilnehmer des Runden Tisches und verweist dabei auf die neu hinzugestoßenen Vertreter örtlicher Bürgerinitiativen. [REDACTED] von der Bürgerinitiative Sögel erläutert die Betroffenheit der eigenen Bevölkerung, begründet damit auch die Neugründung seiner Bürgerinitiative und erhofft sich von der heutigen Sitzung neue Informationen. [REDACTED] bedankt sich für die unkomplizierte Möglichkeit zur Teilnahme am Runden Tisch. Obwohl sich seine Bürgerinitiative Neuenkirchen-Vörden aktuell nicht im offiziellen Suchgebiet der Umspannanlage befände, möchte sich die dortige Bürgerinitiative aktiv einbringen und nicht in abwartender Haltung durch neue Wendungen überrascht werden. Aus seiner Sicht könnte vor allem der Ortsteil Hörsten einen künftigen Knackpunkt darstellen.

[REDACTED] bedankt sich für die kurze Vorstellung und weist beide Bürgerinitiativen darauf hin, dass sie einen zweiten Vertreter in den inneren Kreis hinzu ziehen können. [REDACTED] von der Bürgerinitiative „Gegen Stromtrasse Rüssel-Sitter-Tütingen-Westerholte“ weist in diesem Zusammenhang kurz darauf hin, dass [REDACTED] den verhinderten [REDACTED] heute ersetzt und somit in den inneren Kreis vorrückt.

Protokoll zur 2. Sitzung noch in Abstimmung

[REDACTED] Mit Blick auf den Tagesordnungspunkt „Protokoll“ fasst [REDACTED] kurz das Feedback auf die neue Form des Verlaufsprotokolls zusammen. Grundsätzliche Kritik am Protokollentwurf habe es nicht gegeben. Die Anmerkungen der Teilnehmer werden wie abgesprochen eingearbeitet und innerhalb der anstehenden Abstimmungsschleifen für alle einsehbar. [REDACTED] von der Bundesnetzagentur befindet sich aktuell noch im Urlaub. Aufgrund seiner zentralen Rolle in der zweiten Sitzung des Runden Tisches müsse man ihm die Gelegenheit geben, den Entwurf zu lesen und freizugeben. Die Finalisierung des Protokolls werde sich daher noch etwas verzögern.

[REDACTED] betont, dass es sich wie vereinbart um ein „Verlaufsprotokoll“, nicht aber um ein „Wortlautprotokoll“ handelt und bittet dies bei Interpretationen und Anmerkungen zu berücksichtigen. Er weist auch darauf hin, dass er dem Wunsch von [REDACTED], den aktuellen Zwischenstand des Protokolls zur Sitzung zu verschicken, aus zwei Gründen nicht entsprochen habe: Erstens kam die Anfrage am Tag der dritten Sitzung zu kurzfristig; zweitens würden alle Teilnehmer den Entwurf und alle Anmerkungen kennen, so dass es nicht erforderlich sei, noch einmal einen Zwischenstand einzuspielen.

Lastflüsse und Netzdaten

Keine gemeinsame
Pressemitteilung zur
2. Sitzung

In Bezug auf die Diskussionen um den Entwurf der Medieninformation zur zweiten Sitzung des Runden Tisches beschreibt der Moderator den offensichtlichen Dissens zwar als bedauerlich. Dass keine abgestimmte Presseinformation zustande gekommen ist, sei aus seiner Sicht gleichwohl nicht dramatisch. Möglicherweise seien die Erwartungshaltungen der Teilnehmer an die Pressemitteilung möglicherweise zu groß gewesen. Eine Pressemitteilung könne nur als Basisinformation dienen, um den Medien einen nachrichtlichen Überblick über die wichtigsten Punkte zu verschaffen. Keiensfalls könne sie alle Interessen und Bewertungen aller Teilnehmer enthalten. Sowohl das Vertiefen der diskutierten Fragestellungen als auch wertende Haltungen einzelner Mitglieder des Runden Tisches müssten von diesen durch eigene Öffentlichkeitsarbeit beigesteuert werden. Dass der unabgestimmte Entwurf trotzdem Eingang in die Medienberichterstattung gefunden hatte, sei in Ordnung, weil IKU den Teilnehmern ausdrücklich angeboten hatte, den Entwurf oder Teile daraus für eigene Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen – dann allerdings ausdrücklich nicht unter Hinweis auf IKU als Quelle. Problematisch sei daher, dass Zeitungsartikel fälschlicherweise IKU als Absender der Pressemitteilung zitieren. IKU habe dies in Gesprächen mit den betreffenden Redaktionen klargestellt, bitte aber darum, solche Irritationen in Zukunft zu vermeiden.

Neue Einsichten
durch den Umwelt-
bericht

█ geht auf den Bericht zur Voruntersuchung von Natur- und Umweltbelange ein: Dieser habe die Teilnehmer des Runden Tisches inzwischen erreicht, und auch erste Rückmeldungen seien eingegangen. Aufgrund der engen Zeitabläufe sollten diese und ihre Beantwortung in die heutige Veranstaltung miteinfließen. █ von der Bürgerinitiative „Gegenstrom-Alfhausen“ gibt daraufhin zu bedenken, dass die Vorbereitungszeit zur Durchsicht des Berichts viel zu kurz ausfiel und den organisierten Bürgern als Laien so nicht zuzumuten sei.

Lastflüsse und Netzdaten

Kein prinzipielles
Hinterfragen der
Anlagen-
notwendigkeit

Mit Blick auf die Tagesordnung wird anschließend der Themenblock Lastflüsse und Netzdaten vorgezogen, da sich █ Anreise verzögert. Der Moderator bittet vorab nochmals darum, sich dabei auf die vereinbarten Ziele des Runden Tisches zu konzentrieren. Die Frage, *ob* die Umspannanlage Merzen oder die 380kv-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen notwendig seien, wurde im Rahmen des vorangegangenen parlamentarischen Entscheidungsprozesses geklärt und sei nicht Diskussionsgegenstand der heutigen Veranstaltung. Die Auseinandersetzung mit der politischen Entscheidung müsse außerhalb des Runden Tisches auf juristischem Wege erfolgen.

█ ergreift das Wort und dementiert, dass die Forderung nach der Herausgabe von Netzdaten mit der Frage nach der Notwendigkeit von Anlage und Trasse gleichzusetzen sei. Vielmehr ginge es hierbei um Transparenz, allerdings sei der Wille dazu offenbar nicht gegeben. █

Lastflüsse und Netzdaten

■■■■ bittet um ein wenig Geduld, da das Thema für die dritte Sitzung eigens noch einmal auf die Tagesordnung genommen worden sei. Inwieweit die nachfolgenden Informationen ausreichen, müsse jedes Mitglied des Runden Tisches dann selber entscheiden.

■■■■ von der Westnetz GmbH ergreift das Wort und referiert zu den Lastflüssen im Merzener Verteilnetz.

(Die Präsentation von ■■■■ hängt dem Protokoll an)

„Merzen“ als
schillernde geo-
grafische Vokabel

Direkt zu Beginn des Vortrags kommt es zu einigen Wortmeldungen: ■■■■ als Vertreter des Landkreis Osnabrücks macht darauf aufmerksam, dass die Begrifflichkeiten „Raum Merzen“ bzw. „Bereich Merzen“ „schillernde Vokabeln“ darstellten und Interpretationsspielraum böten. ■■■■ fragt nach, wo in ■■■■ Karte die Einspeisungen durch die größeren Windparks in der Region eingezeichnet seien (s. Chart 2). ■■■■ hebt die entsprechenden Markierungen hervor, ■■■■ bestreitet jedoch, dass diese Angaben stimmen können. ■■■■ interveniert an dieser Stelle und bittet die Teilnehmer, mit ihren Fragen bis zum Ende des Vortrags zu warten. ■■■■ befürchtet, dass auf diesem Wege nach dem Vortrag nicht ausreichend Zeit für Rückfragen vorhanden sei und wichtige Fragen dadurch untergingen: Warum sollten daher Zwischenfragen nicht erlaubt bleiben? Der Moderator wendet ein, dass wiederholte Unterbrechungen viel Zeit kosten und die Vortragenden die Chance haben sollten, ihre Präsentation als Ganzes vorzustellen, weil sich manche Frage möglicherweise durch die Informationen erledige. ■■■■ fährt daraufhin fort.

■■■■ von der Bürgerinitiative Balkum unterbricht mit der Verständnisfrage, ob sich das dargestellte Verteilnetz je nach zukünftiger Entwicklung noch vergrößern könnte. Insbesondere, falls zusätzliche Windparks ihren Strom einspeisen würden. ■■■■ erklärt, dass die Netzstruktur durchaus noch wachsen kann. Sollten neue Windparkbetreiber anfragen, so müsste Westnetz als Netzbetreiber Möglichkeiten zu deren Einbindung suchen.

Neue
Übergabestationen
im Jahr 2017

■■■■ Samtgemeinde Neuenkirchen, ■■■■, wendet ein, dass sich unter den dargestellten Übergabestationen viele Anlagen befänden, die sich entweder noch nicht im Genehmigungsverfahren befänden, noch beklagt oder gebaut würden (siehe Charts 6, 7). Für 2017 seien somit noch gar keine Stromflüsse zu erwarten. ■■■■ verweist dazu auf die gesetzlichen Bestimmungen: Sobald die Anträge für derartige Anlagen eingehen, müsse die Westnetz unverzüglich reagieren und deren Einspeisung einplanen. ■■■■ vom Büro Kortemeier Brokmann ergreift das Wort, da sein Büro bei ei-

Lastflüsse und Netzdaten

nem Großteil der genannten Anlagen planerisch tätig sei: Auf Basis seines Kenntnisstands sei es korrekt, dass sich einige der Anlagen noch in Planungs- oder Genehmigungsphasen befänden und teilweise auch noch Widerspruchsverfahren liefen. Allerdings dränge sich ihm spontan kein Fall auf, bei dem der Bau für 2017 unrealistisch erscheine.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): „Allerdings ging [REDACTED] die Windparks einzeln durch und erklärte den Palnungsstand. Ergebnis war, dass bis auf die Nr. 17 und 18 für alle Windparks in 2016 noch eine Genehmigung erwartet wird. Einige Windparks sind bereits realisiert, für den überwiegenden Teil kann der Bau für 2017 erwartet werden.“

Einspeiserechte der
Stromproduzenten

Moderatorin [REDACTED] fasst zusammen: Demnach müsse der Netzbetreiber – gesetzlich geregelt – den Antragsstellern die Netzzusagen unabhängig von den genannten Details geben. [REDACTED] bestätigt dies und beendet damit seinen Vortrag.

Im Rahmen der anschließenden Nachfragen kommt zuerst [REDACTED] vom Landkreis Osnabrück zu Wort und beschreibt sein Erstaunen über die dargestellte Argumentation. Er verweist auf ein Gespräch im Hause Westnetz im Zusammenhang mit dem Regionalplan und dem zu erwartenden Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei sei die Aussage gefallen, dass das vorhandene Netz ausreiche, um die neuen Lastflüsse der Energiewende aufzunehmen.

Anmerkung von Amprion: „Was ja auch mittels der neu zu errichtenden Umspannanlage im Bereich Merzen der Tatsache entspricht, da hierdurch ein Netzausbau vermieden werde.“

Seines Wissens nach hätten sich Leistungsangaben mit Blick auf die in der Präsentation genannten Megawatt-Beträge in der Zwischenzeit nicht verändert und seien in Teilen sogar rückläufig. [REDACTED] fragt daraufhin nach, ob die Angaben von Westnetz auch von unabhängiger Seite nachprüfbar seien. Aus seiner Sicht bestünde sonst die Möglichkeit, dass sich die Netzbetreiber ihre Zahlen „zurecht rechnen“ könnten. Herr Schlörmann erklärt, dass diese Daten von der Bundesnetzagentur überprüft werden. [REDACTED] führt an, dass die Bundesnetzagentur jedoch nur das prüfen könne, was ihr an Zahlen geliefert wird. [REDACTED] macht deutlich, dass die Bundesnetzagentur über ausreichend kompetente Ingenieure verfügt, um eine solche Vorgehensweise zu bemerken.

Notwendigkeit vs.
Dringlichkeit der
Umspannanlage

Der Moderator [REDACTED] greift an dieser Stelle nochmals ein. Das Hinterfragen der angegebenen Daten und Berechnungen sei als Anliegen der Bürgerinitiativen durchaus berechtigt. Hier am Runden Tisch könne es jedoch, wie eingangs erklärt, nicht darum gehen, auf diese Weise die Sinnhaftigkeit der Umspannanlage anzuzweifeln. [REDACTED] greift diesen Punkt auf, verweist jedoch auf eine alternative Sichtweise: Mit Blick auf die Fragestellung, ob die Umspannanlage netztechnisch gebaut werden muss, gibt Herr [REDACTED] Herrn [REDACTED] recht. Dies sei nicht Gegenstand der Veranstaltung. Allerdings sei genauso zu bedenken, inwieweit

Lastflüsse und Netzdaten

die Netzdaten die Dringlichkeit des Bauvorhabens widerspiegeln. Dies sei schließlich die grundlegende Prämisse innerhalb der Argumentation Amprions: Die Aufnahme der Umspannanlage ins Raumordnungsverfahren sei deshalb nicht möglich, weil damit eine zu große Verzögerung verbunden sei. [REDACTED] macht diesbezüglich darauf aufmerksam, dass [REDACTED] dazu später noch eine Aussage treffen kann.

[REDACTED] führt aus, dass diese gesamte Diskussion rund um die Netzdaten nicht Thema der heutigen Veranstaltung sein müsste, wenn Amprion und Westnetz diese Daten wie gewünscht viel früher zur Verfügung gestellt hätten. An [REDACTED] gerichtet, fragt [REDACTED], ob die gesetzlich verpflichtenden Netzzusagen auch eine Einschätzung seitens der Netzbetreiber beinhalten, ob die jeweils gewünschte Einspeisung möglich sei. [REDACTED] beschreibt daraufhin das genaue Prozedere: Der Netzbetreiber müsse dem Antragssteller die *verbindliche (Anmerkung von Amprion)* Zusage erteilen, seinen Strom ins Netz einzuspeisen. Sollte es später in der Realität zu Überlastungen kommen, gilt es mittels Abriegelungen zu reagieren, *die dann durch den jeweiligen Betreiber der Anlagen zu kompensieren wären. (Anmerkung von Amprion)*

[REDACTED] stellt eine weitere Frage: Die Verbindung Richtung Westerkappeln böte zwei freie Leitungen – ist dies bei der Berechnung der Kapazitäten mitberücksichtigt worden? [REDACTED] fragt ergänzend, inwieweit die Wirtschaftlichkeit bei den Netzprognosen der Westnetz Beachtung findet. [REDACTED] erklärt, dass die Kosten durch Überbelastungen in die ökonomischen Berechnungen miteinfließen. Die angesprochenen freien Leitungen seien Westnetz zudem bewusst und könnten je nach Szenario sicherlich genutzt werden. [REDACTED] fügt hinzu, dass all diese Angaben zur Netzkapazität von den Bürgerinitiativen schlichtweg geglaubt werden müssen – ohne sie selber nachrechnen zu können. An diesem Punkt bringt sich [REDACTED] von der Firma Amprion in die Debatte mit ein und verweist auf die Rolle der Bundesnetzagentur. Als Bundesbehörde habe diese die Stromversorgung der Bundesrepublik als Gesamtkonzept überwachend im Blick. Mit speziellem Bezug zum eigenen Übertragungsnetz veröffentlicht Amprion alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und käme damit seinen Transparenzpflichten nach. Wie bereits bei der zweiten Sitzung des Runden Tisches geklärt, gibt es darüber hinaus stets die Möglichkeit, weitere Daten bei der Bundesnetzagentur anzufragen – insofern der Antragsteller Fachkenntnisse und ein berechtigtes Interesse nachweist. [REDACTED] insistiert, dass es ihm vielmehr um den empirischen Nachweis der Dringlichkeit gehe. [REDACTED] antwortet, dass die Dringlichkeit der Umspannanlage Merzen durch die Bundesnetzagentur attestiert wurde.

weist daraufhin, dass die durch [REDACTED] beim letzten Sitzungstermin beschriebenen Überlastungen nicht im Raum Merzen anfallen, sondern die Leitungen weiter im Westen betreffen. Aus ihrer Sicht sei es sehr bedauerlich, dass die Argumentation für den Bau der Umspannanlage bis

heute nicht plausibel dargestellt worden sei. Die Moderatorin fragt daraufhin nach, welche Informationen konkret noch nachzureichen seien.

[REDACTED] wiederholt ihr Argument, dass sie bei jeder Veranstaltung des Runden Tisches mit einer anderen Darstellung konfrontiert würde und keine konsistente Begründung erkennen könne.

Lastflussprognosen
der Netzbetreiber

[REDACTED] von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ geht nochmals auf die Präsentation von [REDACTED] ein. Insofern diese richtig verstanden wurde, gäbe es aktuell keine Netzeingriffe im signifikanten Ausmaß. Die Begründung der Umspannanlage basiere somit auf den Prognosen des Netzbetreibers. [REDACTED] möchte daher wissen, wie realistisch diese Vorhersagen ausfallen und ob die erwarteten Überbelastungen z.B. im täglichen Rhythmus zu erwarten seien. [REDACTED] erklärt, dass sich die dargestellten Prognosen vom aktuellen Netz ableiten lassen und dass sich die erwarteten Abriegelungen nach jetzigem Stand auf einen Größenordnung von circa 260 Megawatt *250 Gigawattstunden (Anmerkung von [REDACTED] (Westnetz))* pro Jahr belaufen werden. Als [REDACTED] tiefergehend nachfragt, bittet [REDACTED] um eine Verlagerung dieser Diskussion. Mit Blick auf die ingenieurtechnischen Details ließen sich solche Fragen besser in einem bilateralen Fachgespräch klären.

Regionaler
Windkraftausbau als
Ursache?

[REDACTED] kommt anschließend zu Wort und bedankt sich zunächst für den informativen Vortrag. So wie in der Präsentation dargestellt, konzentriert sich die diskutierte Netzproblematik weniger auf die durch ihn vertretene Gegend rund um Neuenkirchen-Vörden. Ursache sei vor allem der „enthusiastische Ausbau der Windenergie im Landkreis Osnabrück“. Somit drängen sich für ihn Zweifel auf, warum der Landkreis Vechta dafür die Verantwortung in Form von Netzausmaßnahmen übernehmen sollte.

Offene Themen:
Optik und technische
Umsetzung der
Umspannanlage

[REDACTED] von der Bürgerinitiative Balkum stellt anschließend die Frage, ob das geplante Umspannwerk als Freiluft- oder eingehauste Anlage konzipiert wird. Optisch würde dies aus seiner Sicht einen großen Unterschied bedeuten. [REDACTED] schildert die Anlage als Mischung aus beidem: Die Schaltanlagen würden sich innerhalb der Halle befinden, während die Trafos draußen platziert werden.

Anmerkung von [REDACTED] (Westnetz): „[REDACTED] erläuterte dass die Westnetz ihre 110-kV-Schaltanlage als Freiluftschaltanlage

Sachstand zum Genehmigungsverfahren

geplant hat. In einem Betriebsgebäude ist die Steuerungstechnik der 110-kV-Schaltanlage untergebracht. In Großstädten, wo wenig Platz vorhanden sei, würde man die Schaltanlage ggf. in einem Gebäude unterbringen.“

■■■■■■■■■■ nimmt die Frage auf und erklärt, dass Themen wie Optik, technische Umsetzung u.ä. eigentlich als wichtige Punkte für den Runden Tisch vorgesehen waren. Mit Blick auf die Debatte um die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Umspannanlage würden solche Aspekte allerdings verdrängt. Die Moderation bestätigt: Ursprünglich sei mit diesen Themenangeboten geplant worden, um den Sitzungen einen inhaltlichen Rahmen zu geben. Die Diskussion habe den Schwerpunkt jedoch auf andere Aspekte verlagert. Insoweit für den vierten Sitzungstermin noch ausreichend Raum bleibt, ließen sich die genannten Punkte eventuell noch nachholen.

Bundesweit neue
Umspannanlagen als
Konsequenz der
Energiewende

■■■■■■■■■■ schließt den Themenblock Lastflüsse und Netzdaten damit – sofern keine weiteren Nachfragen bestünden. ■■■■■■■■■■ von der Firma Amprion meldet sich an dieser Stelle zu Wort und wirbt für eine ganzheitlichere Perspektive auf das Thema: Ursprünglich sei das 110kv-Netz lediglich für die Übernahme der Leistung aus dem Übertragungsnetz und zur Verteilung an die Endabnehmer konzipiert. Im Zuge der Energiewende ändere sich diese Rolle jedoch dramatisch. Bedingt durch die Erzeugungsspitzen der erneuerbaren Energien, würden wesentlich mehr Umspannwerke benötigt. Der hier diskutierte Fall sei somit keine Ausnahme, sondern die deutschlandweite Regel. Insbesondere durch den Zuwachs größerer Windenergieanlagen verlangen zahlreiche Standorte nach zugehörigen Umspannanlagen. Die Notwendigkeit im Bereich Merzen sei somit keine bloße Behauptung Amprions, sondern als Ausschnitt der bundesweiten Realität zu sehen. ■■■■■■■■■■ insistiert und wiederholt nochmals ihr Argument, dass nicht die Sinnhaftigkeit, sondern die Dringlichkeit der Umspannanlage in Zweifel gezogen wird.

Sachstand zum Genehmigungsverfahren

■■■■■■■■■■ vom Amt für regionale Landesentwicklung berichtet nun den aktuellen Sachstand zum Genehmigungsverfahren. Zuvor betont ■■■■■■■■■■ nochmals, dass der Runde Tisch die aktive Teilnahme und das Engagement von ■■■■■■■■■■ nicht als selbstverständlichen Service verstehen dürfe. ■■■■■■■■■■ könnte sich sehr wohl auf eine passive Zuhörerrolle zurückziehen oder die Teilnahme am Runden Tisch sogar bewusst ablehnen, um sich nicht etwaigen Vorwürfen auszusetzen, Position für die eine oder die andere Seite zu beziehen. Dass er seine Rolle anders interpretiere, diene der Transparenz und nütze dem Prozess. Dies sei mindestens zu respektieren und anzuerkennen.

Sachstand zum Genehmigungsverfahren

Noch keine
Entscheidung
seitens des ArL

■■■■■■■■■■ kommt daraufhin direkt zu seiner Kernbotschaft: Von Seiten des Amts für regionale Landesentwicklung sei noch keine Entscheidung zur genehmigungsrechtlichen Handhabung des Umspannwerks gefallen. Zurzeit finden noch Abstimmungsgespräche zwischen seiner Behörde auf der einen und der Bundesnetzagentur sowie dem Landesumweltamt *Energierferat des Niedersächsischen Umweltministeriums (Anmerkung von ■■■■■■■■■■ (ArL))* auf der anderen Seite statt, um auch die technischen und ökologischen *rechtlichen (Anmerkung von ■■■■■■■■■■ (ArL))* Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Den in der heutigen Diskussion immer wieder anklingenden *Konflikt Zusammenhang (Anmerkung von ■■■■■■■■■■ (ArL))* zwischen sachlichen Zusammenhängen und rechtlichen Pflichten kann ■■■■■■■■■■ nachvollziehen. Er erklärt nochmals, dass gewisse rechtliche Grundlagen den Netzbetreiber Westnetz zu eventuell unpopulären Handlungsweisen verpflichten. In seinem Hause gelte es nun, alle Argumente sachlich zu sortieren, um nach ■■■■■■■■■■ Urlaub möglichst schnell eine Entscheidung herbeizuführen. Der genaue Termin ließe sich aber nicht seriös vorhersagen. Mit Blick auf das Konfliktpotential der Umspannanlage sei das Prinzip der Sorgfältigkeit ausschlaggebend, um voreilige Entscheidungen zu vermeiden.

■■■■■■■■■■ stellt die erste Nachfrage an ■■■■■■■■■■: Seiner Erinnerung nach war im Rahmen einer zurückliegenden Bürgerinformationsveranstaltung eine widersprüchliche Aussage bezüglich möglicher Ausschlusskriterien gefallen. ■■■■■■■■■■ kann sich an diese Veranstaltung nicht im Detail erinnern, verspricht aber, dem nachvollziehbaren Wunsch der Region Merzen nach schnellstmöglichen Informationen bald nachzukommen. ■■■■■■■■■■ erkundigt sich zusätzlich, ob noch weitere Abwägungskriterien auftreten könnten, die bislang noch nicht Gegenstand der Diskussion waren oder bewusst unter Verschluss gehalten werden. ■■■■■■■■■■ kann diesen Verdacht nicht nachvollziehen und verneint. Aus seiner Sicht sei die Frage „Wo liegt ‚Merzen‘? Was hat der Gesetzgeber damit gemeint?“ *das ausschlaggebende Kriterium ein wesentliches Kriterium (Anmerkung von ■■■■■■■■■■ (ArL))* aus genehmigungsrechtlicher Perspektive.

„Merzen“ als
regionaler Raum
oder geografischer
Punkt?

■■■■■■■■■■ geht mit seiner Wortmeldung auf diese zentrale Frage ein: Merzen als geografischen Punkt zu interpretieren, sei seines Wissens nach rechtlich nur dann möglich, insofern Vorbelastungen vorliegen würden, etwa am Punkt des bestehenden Leitungsdreiecks Merzen auch schon eine Umspannanlage vorhanden wäre. ■■■■■■■■■■ bezieht sich dabei auch auf ein von der BI beauftragtes Rechtsgutachten, das RA Nebelsieck in der zweiten Sitzung des Runden Tisches vorgestellt hatte (siehe Protokoll der zweiten Sitzung). Dementsprechend müsse Merzen als regionaler Raum verstanden werden. Durch den Wegfall der Autobahnvariante sei jedoch Merzen viel punktueller in den Fokus gerückt. Sowohl ■■■■■■■■■■ als auch der Moderator haben Schwierigkeiten, die Frage inhaltlich nachzuvollziehen. ■■■■■■■■■■ versichert jedoch, dass dieser Punkt in den anstehenden Abstimmungen mit ■■■■■■■■■■ zu Sprache kommen wird.

Sachstand zum Genehmigungsverfahren

■■■■■■■■ möchte wissen, inwieweit die Alternative eines Verschwenkens der aus Westerkappeln kommenden Leitung aus Sicht von ■■■■■■ noch realistisch bleibe. ■■■■■■ erklärt, dass die dort vorhandene 380-kV-Leitung in ihrer Struktur seines Wissens nach deutlich weniger veränderbar ausfalle. Ein Verschwenken würde neue Betroffenheiten in erheblichem Ausmaß verursachen. Weiter nördlich im Raum Cloppenburg sei die Situation günstiger. Dort würde der Übertragungsnetzbetreiber TenneT die vorhandene 220-kV-Leitung im Zuge des Leitungsneubaus zurückbauen und könne diese Trasse nutzen.

Anmerkung von ■■■■■■: „■■■■■■ erklärt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Rechtsgrundlage für eine Verlegung oder Verlängerung der vorhandenen 380-kV-Leitung Westerkappeln – Merzen besteht. Ein Verschwenken würde neue Betroffenheiten in erheblichem Ausmaß verursachen. Weiter nördlich im Raum Cloppenburg sei die Situation anders. Dort würde der Übertragungsnetzbetreiber TenneT die vorhandene 220-kV-Leitung im Zuge des Leitungsneubaus zurückbauen. Somit könne für den 380-kV-Leitungsneubau die vorhandene Trasse, aber auch eine andere Trasse genutzt werden.“

Entscheidung des
ArL bis zur nächsten
Sitzung?

Der Moderator ■■■■■■ fragt nach, wann der Behördenentscheid grob zu erwarten sei. ■■■■■■ hofft, bis zur vierten Sitzung des Runden Tisches das Ergebnis verkünden zu können. ■■■■■■ geht auf die rechtlichen Optionen des Übertragungsnetzbetreibers ein: Sollte Amprion den Antrag auf ein Verfahren nach Bundesimmissionschutzgesetz stellen, welche Möglichkeiten blieben dann dem Amt für regionale Landesentwicklung? ■■■■■■ erklärt, dass in diesem Falle seine Kollegin aus Oldenburg Kontakt zu ihm aufnehmen würde, um das weitere Verfahren gemeinsam abzustimmen.

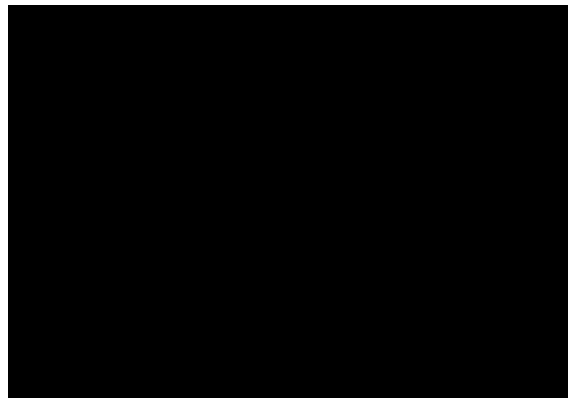
■■■■■■ führt den Punkt weiter aus: Rechtlich hätte Amprion zwar Anspruch auf eine Bescheidung via BlmSchG. Aus seiner Sicht sei jedoch ein solches, eher eskalatives Vorgehen, das die Umspannanlage isoliert und ohne Berücksichtigung des Leitungsbaus betrachte, nicht nachvollziehbar. ■■■■■■ pflichtet dem bei und schildert die verfahrensrechtliche Alternative. Ein entsprechendes Raumordnungsverfahren mit offenem Ausgang würde das Image der Firma Amprion deutlich verbessern. Aus seiner Sicht konnte das Argument der Dringlichkeit des Schaltanlagebaus nicht bestätigt werden. Wenn für diesen Teil kein Zeitdruck bestehe, müsse Amprion auch keine Angst vor Verzögerungen haben. Die betroffenen Bürger ließen sich durch ein transparentes Verfahren besser überzeugen. Die Verfahrenswahl sei so gesehen wichtiger als der letztendliche Verfahrensausgang.

Wechselbezüge zwischen Trasse und Umspannanlage

Nach diesem Statement geht der Runde Tisch zum nächsten Tagesordnungspunkt über. [REDACTED] referiert zunächst zu den Wechselwirkungen zwischen der Leitungstrasse und dem Suchraum der Umspannanlage.

(Die Präsentation von [REDACTED] hängt dem Protokoll an)

Zusätzliche
Berechnungen für
die Varianten 7 bis 9?



Die anschließende Diskussionsrunde eröffnet [REDACTED] mit der Frage, inwieweit sich die dargestellten Berechnungen im Falle des Korridors D1 verhalten würden. [REDACTED] erklärt, dass er dieses Szenario nicht berechnet habe und dazu keine Auskunft geben kann. [REDACTED] kritisiert in Richtung [REDACTED],

dass sich der Mehraufwand für die Berechnung der Autobahnvariante in Grenzen gehalten hätte und in der Präsentation mitaufgenommen gehört. [REDACTED] bezieht dazu Stellung: [REDACTED] agiere auf Basis der aktuellen Vorgaben. Im Rahmen der Antragskonferenz sei der jetzige Suchraum am südlichen Ende der drei möglichen Trassenkorridore definiert worden. Auf diesen Bereich konzentrieren sich nun auch die tiefergehenden Analysen. Weiterführende Berechnungen für Standorte außerhalb dieser Begrenzung seien nicht nur in ihrem Aufwand ausschweifend, sondern auch in ihrer Bedeutung für das weitere Verfahren sinnlos.

Unterschriftenaktion
seitens der
Bürgerinitiativen

[REDACTED] möchte wissen, ob denn mit Bezug zur Autobahnvariante wenigstens abseits der Präsentationsfolien eine grobe mündliche Aussage möglich sei. [REDACTED] versichert, diese Zahlen wirklich nicht berechnet zu haben. [REDACTED] von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fügt hinzu, dass die Korridore D1 und D2 zu große Raumwiderstände beinhalten und dort demnach kein Durchkommen sei. Die daraus abgeleiteten Standorte für die Umspannanlage seien aus guten Gründen ausgeschlossen worden und bedürften keiner Berechnung durch [REDACTED]. Daraufhin wendet [REDACTED] von der Bürgerinitiative Gehrde ein, dass dies bezüglich der Raumwiderstände korrekt sei, die Widerstände aber möglicherweise durch Erdverkabelung umgangen werden könnten. Daher hätten die Bürgerinitiativen 5.000 Unterschriften zur Durchsetzung einer Erdkabelvariante gesammelt. [REDACTED] erklärt [REDACTED], dass die Verkabelung nicht als Wunschoption verstanden werden dürfte. Insofern die anderen Trassenkorridore keine vergleichbaren Raumwiderstände vorweisen, würden diese konsequent bevorzugt. [REDACTED] warnt davor, erneut in das Thema des Leitungsbaus abzugleiten und den Fokus auf das Umspannwerk zu verlieren.

Wechselbezüge zwischen Trasse und Umspannanlage

Raumwiderstände und Erdkabeloption als sinnvolle Kriterien?

■■■■■ widerspricht dieser Sichtweise: Für den Runden Tisch habe man sich auf eine dem Raumordnungsverfahren vergleichbare Prüftiefe geeignet. Durch die Abhängigkeit der Umspannanlage und des Trassenbaus seien die Wechselbezüge dieser beiden Projekte ein wichtiger Faktor. ■■■■■ Vortrag sei in dem Sinne ein Schritt in die richtige Richtung, als dass erstmals Längenvergleiche des Leitungsneubaus ersichtlich wurden. Im nächsten Schritt gelte es nun analog zum Raumordnungsverfahren auch Raumwiderstände und Erdkabel-Optionen mit einzubeziehen. ■■■■■ erklärt daraufhin, dass diese Überlegungen ohne Konsequenzen bleiben würden. Sobald eine Variante erkennbar würde, die weder den Anriss der 200/400m-Abstandsbuffer zur Wohnbebauung noch Umweltverträglichkeitsbedenken impliziert, ließe sich deren Priorisierung kaum noch durch weitere Argumente verhindern.

■■■■■ geht auf den Bericht zur Voruntersuchung von Natur- und Umweltbelange ein und greift das Schutzgut Grund- und Trinkwasser. Demnach fällt dieses Vergleichskriterium in allen Suchbereichen negativ aus. ■■■■■ verweist dazu auf seinen Folgevortrag nach der Pause.

Amprions Rechtsauffassung zu den Wechselbezügen

■■■■■, ~~Jurist aus dem Hause Amprion~~ *als vom Hause Amprion beauftragter Jurist (Anmerkung von Amprion)*, reflektiert noch einmal den Diskussionsverlauf: Zum einen seien die Trassenkorridore nach Amprions Rechtsauffassung unabhängig von der Diskussion um das Umspannwerk zu betrachten. Zum anderen werde der Aspekt der Raumwiderstände im späteren Präsentationsverlauf noch angesprochen. Bezüglich der Erdkabeloption dürfe die Verkabelungsalternative, wie von ■■■■■ beschrieben, nicht als Kompensation für angeschnittene Entfernungsbuffer verstanden werden. Selbst wenn die Kabelverlegung verfahrensrechtlich in Betracht käme, würden die Varianten ohne einen Anriss der Mindestabstände *und damit eine Freileitung (Anmerkung von Amprion)* vom Gesetz bevorzugt.

■■■■■ schildert daraufhin seine Probleme bei der Nachvollziehbarkeit der Argumentation für eine Trennung von Trasse und Umspannanlage. Denn was passierte, wenn sich der Runde Tisch gemeinsam mit Amprion auf einen sehr westlichen Standort für die Umspannanlage entscheidet, aber gleichzeitig der Korridor D3 realisiert würde? ■■■■■

■■■■■ erwidert, dass aus Sicht von Amprion keine signifikanten verfahrensrechtlichen Auswirkungen erkennbar seien. Um im Verfahren des Runden Tisches weiterzukommen, bedürfe es einen klar definierten Untersuchungsrahmens. Immer weitere Forderungen nach Informationen außerhalb dieses Rahmens erhöhten nicht zwangsläufig die Transparenz des Entscheidungswegs. Auf Basis der jetzigen Erkenntnisse erscheinen die Standortvarianten sieben, acht und neun eher ungünstig. ■■■■■

■■■■■ widerspricht dem: Das Anfordern weiterer Informationen sei nicht als Wiederholung und Verzögerung zu verstehen. Vielmehr diene dies dazu, den verabredeten Begriff der raumordnungsähnlichen Prüftiefe auch substantiell auszufüllen.

An diesem Punkt endet die Diskussion vorläufig. Der Runde Tisch legt eine kurze Pause ein. .

Standortkriterien und ihre Gewichtung

■■■■■■ fährt als Vortragender fort und informiert zunächst zum Umweltgutachten seines Büros. Dazu betont ■■■■■■, dass die dargestellten Voruntersuchungen der Natur- und Umweltbelange mit dem Anspruch der vergleichbaren Prüftiefe eines Raumordnungsverfahren übereinstimmen. Eine Ausnahme bildet die numerische Gesamtbewertung der einzelnen Vergleichskriterien pro Suchbereich. Die hier vorgenommenen Summen entsprechen nicht dem üblichen Verfahren und sollen lediglich zu Verdeutlichung der Ergebnisse dienen.

Untersuchung der Umweltkriterien für die Varianten 7 bis 9?

■■■■■■ stellt nach der Präsentation die erste Frage an ■■■■■■: Das Umweltgutachten beschränke sich lediglich auf die Standortoptionen eins bis sechs. Wie verhalten sich die Vergleichskriterien für die Varianten sieben, acht und neun? ■■■■■■ erwidert, dass Amprion sein Büro nicht damit beauftragt habe, diese Standorte zu untersuchen und daher keine Berechnungen vorliegen. Als ■■■■■■ nachfragt, ob diese denn noch nachgereicht werden können, stellt ■■■■■■ die Gegenfrage nach der Sinnhaftigkeit dieser Ausweitung des Umweltgutachten.

Anmerkung von ■■■■■■ (Büro Kortemeier Brokmann): Er verweist auf seinen vorangegangenen Vortrag zu den Abhängigkeiten zwischen den Trassenkorridoren der CCM-Leitung und den Suchbereichen der UA. Aus der tabellarischen Übersicht der Leitungstrassenlängen wurde deutlich, dass alle UA-Suchbereiche, die östlich des von Amprion bisher als Suchraum definierten Rechtecks liegen, mit einer deutlich längeren Trassenführung der CCM-Leitung verbunden wären.

■■■■■■ besteht auf einer klaren Antwort: Werden die Umweltkriterien für die restlichen Standortoptionen noch zur Verfügung gestellt oder nicht? Aus seiner Sicht würden die Bürgerinitiativen als „Sündenböcke“ dargestellt, die diese drei Varianten in die Diskussion hineingetragen hätten.

Der Moderator ■■■■■■ interveniert an dieser Stelle und stellt klar, dass kein Teilnehmer des Runden Tisches als Sündenbock bezeichnet werde oder Grund habe, sich als solcher behandelt zu fühlen. ■■■■■■ möchte die verfahrensrechtliche Situation klarstellen: Für die Firma Amprion mache es keinen Sinn außerhalb des definierten Suchraums nach weiteren Standorten zu suchen und demnach besteht auch kein Interesse an diesen drei Varianten. ■■■■■■ argumentiert, dass sehr wohl von Seiten Amprions die Bereitschaft für diese Standorte signalisiert wurde. Mit konkretem Bezug zur Variante neun stellt er daher die Frage in den Raum, wie dieser Standort denn sonst Eingang in die Diskussion des Runden Tisches gefunden habe.

Ausweitung oder Konzentration der Diskussion?

■■■■■■ konstatiert an dieser Stelle die offensichtlichen Begehrlichkeiten des Runden Tisches bezüglich dieser Frage. ■■■■■■ erinnert daran, dass der Standort neun zum größten Teil überhaupt nicht verfügbar sei. Die Grundstücke seien im Besitz des Bundes, ~~der die Fläche als~~

Standortkriterien und ihre Gewichtung

Naturschutzgebiet ausweisen wolle *und durch das Bundesumweltministerium als Naturerbefläche ausgewiesen (Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann))*. Sie stehe daher für die Umspannanlage nicht zur Disposition. [REDACTED] von der Firma Amprion möchte die Frage nach dem Ursprung der Debatte um die zusätzlichen Standortoptionen geklärt wissen: Wenn Amprion diese nicht ins Spiel gebracht habe und auch die Bürgerinitiativen sich gegen diese Behauptung wehren, welcher Teilnehmer des Runden Tisches war dann der ursprüngliche Impulsgeber? [REDACTED] erklärt, dass lediglich die Grundstücke rund um den Flugplatz sowie um den Niedersachsenpark von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ vorgeschlagen wurden.

[REDACTED] – Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück – kann dies bestätigen und unterstützt den Einbezug dieser beiden Standorte im Namen der versammelten Bürgermeister. Dieses Vorgehen würde auch dem ursprünglichen Ansatz des Runden Tisches entsprechen, mehr als nur die aller notwendigsten Informationen rund um die Standortfindung zur Diskussion zu stellen.

[REDACTED] wechselt das Thema und geht erneut auf [REDACTED] Bewertung der einzelnen Suchbereiche ein: Aus seiner Sicht sei der Standort eins entgegen der vorgetragenen Aussage nicht realisierbar. Die Windenergieanlagen vor Ort würden erhebliche Kompensationsmaßnahmen verlangen. [REDACTED] erklärt, dass diese Variante durch ihre günstige Lage im Trassenkorridor erfolgsversprechend sei.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): Zum einen wurde in diesem Bereich zwischenzeitlich eine Windenergieanlage gebaut, zum anderen kämen dort zahlreiche zu schützende Arten vor. Es wären auch Kompensationsmaßnahmen realisiert worden, so dass insgesamt ein hoher Kompensationsbedarf bestehe. [REDACTED] erklärt, dass die bereits realisierte Windenergieanlage die Möglichkeiten zum Bau einer Umspannanlage weiter einschränken würde. Der Standort sei ohnehin bereits vergleichsweise klein und nur aufgrund seiner Lage innerhalb eines Korridors in die Untersuchung aufgenommen worden.

Die Kompensationsmaßnahmen seien sicherlich als verschlechternder Faktor zu berücksichtigen, allerdings keinesfalls ein unüberwindbares Hindernis.

Anschauliche vs.
korrekte Kriterien-
bewertung

[REDACTED] von der Gemeinde Ankum kritisiert die von [REDACTED] genutzte Berechnungsweise: Die Addition der einzelnen Kriterienbewertungen sei zu einfach und bringe die Schutzgüter und deren unterschiedliche Gewichtung nicht ausreichend zur Geltung. Zudem sei die Vergleichbarkeit der sechs Suchbereiche dadurch sehr manipulationsanfällig. Des Weiteren frage sich [REDACTED], inwieweit die unterschiedlichen Größen der einzelnen Suchräume berücksichtigt wurden. Sollten sich beispielsweise an den Rändern Raumwiderstände ergeben, so ließe sich dies durch eine Verkleinerung des Suchbereichs auf eine unproblematische Kernzone kompensieren.

Standortkriterien und ihre Gewichtung

■■■■■ bestreitet den Vorwurf der manipulativen Berechnung entschieden: Als Dienstleister lebe seine Firma von ihrer Reputation und könne sich ein derartiges Vorgehen nicht erlauben. Außerdem wiederholt ■■■■■ seinen Hinweis während des Vortrags: Die Aufsummierung der Standortbewertungen diene lediglich der besseren Zugänglichkeit. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien sei sicherlich möglich, würde aber in der Konsequenz keine Veränderung in der Rangfolge ergeben. Interessant sei die Methode des gewichteten Vergleichs lediglich dann, wenn sich die zur Diskussion stehenden Standorte in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen die Waage halten.

■■■■■ fragt abschließend nach, ob diese vorläufige Umweltprüfung somit im Rahmen der üblichen Verfahren stattfindet. ■■■■■ macht deutlich, dass es in Deutschland kein standardisiertes Vorgehen gebe. Sein Büro orientiere sich daher an den branchenüblichen Leitfäden und stelle seine Methode stets transparent dar.

Diskrepanz zwischen der Diskussionskultur am RuTi & den Ängsten der Bevölkerung

■■■■■ kommt zu Wort und schildert seine Überraschung über die aktuelle Diskussion. Während der Runde Tisch sich über formale Strukturen und Prozesse streitet, herrsche bei vielen Bürger Angst, von den realen Konsequenzen negativ betroffen zu sein. So manche Aussage innerhalb der heutigen Veranstaltung sei aus seiner Sicht daher im Wortlaut nicht angemessen. Seine zentrale Frage an Amprion: Warum müssen die Verfahren zur Umspannanlage und zur Leitung zwingend getrennt werden? Warum fügt man sie nicht zusammen und nimmt die Bürger auf diesem Wege mit? Der Moderator greift diese Frage auf und erkundigt sich bei Amprion, ob denn eine freiwillige Mitaufnahme der Umspannanlage in das laufende Raumordnungsverfahren rechtlich möglich sei?

■■■■■ stellt sich der Frage und warnt vorab erneut davor, diesen Punkt zu sehr ins Zentrum der Diskussion zu stellen. Das genehmigungsrechtliche Vorgehen Amprions im Falle Merzen sei keine Ausnahme, sondern stelle das tägliche Geschäft dar. Amprion bewege sich innerhalb des gesetzlichen definierten Rahmens und werde sich entsprechend der finalen Entscheidung des Amts für regionale Landesentwicklung fügen. ■■■■■ von der Firma Amprion fügt hinzu, dass auch im BlmSchV~~G~~-Verfahren Einwendungsfristen bestehen.

Appell an Amprion zur Berücksichtigung der Wechselbezüge zwischen CCM & UA Merzen

■■■■■ weist zunächst darauf hin, dass der Runde Tisch ein lobenswertes Angebot von Seiten Amprions darstelle. Im Rahmen der Debatten werde jedoch immer wieder der Konflikt um die Ausgrenzung der Wechselbezüge zwischen Umspannanlage und Leitungstrasse deutlich. Aus diesem Grund formuliert ■■■■■ den Appell an Amprion, ein deutliches Signal zu setzen und die Wechselwirkungen im Sinne der Akzeptanzsteigerung mit zu berücksichtigen. ■■■■■ antwortet, dass man diese Sichtweise nicht zwingend teilen müsse. Die Gründe für die abweichende Meinung Amprions seien bereits intensiv diskutiert worden.

■■■■■ wendet sich nochmals ■■■■■ Vortrag zu: Gemäß der Bewertungsmatrix schneide das Kriterium Grundwasser in allen Suchbe-

Standortkriterien und ihre Gewichtung

reichen schlecht ab. Welche Auswirkungen habe dies auf die Wahrscheinlichkeit einer Erdkabeloption? [REDACTED] erklärt, dass diese Frage so nicht beantwortbar sei. [REDACTED] fügt hinzu, dass die Erdkabelthematik nicht miteinbezogen wurde, um in der Diskussion keine unrealistische Schiefelage entstehen zu lassen.

Flächengröße als zusätzlicher Faktor der Standortbewertung

[REDACTED] greift an dieser Stelle die zuvor von [REDACTED] gestellte Frage nach der unterschiedlichen Flächengröße wieder auf. Es sei völlig korrekt, dass die Suchbereiche sich in ihrer Größe voneinander unterscheiden. Identische Flächen wären zwar besser vergleichbar, entsprechen nur eben leider nicht der gegebenen Realität.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): Tendenzuell ist die Gefahr der räumlichen Überlagerung mit umweltbezogenen Konflikten bei kleineren Flächen geringer als bei größeren.

Einerseits sei der Standort eins zum Teil deshalb so gut bewertet, gerade weil es sich um eine vergleichsweise kleine Fläche handelt. Andererseits schneidet auch der Suchraum 3 relativ gut ab, obwohl er wesentlich größer ausfällt.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): „Berücksichtigt man diesen Sachverhalt, so muss die bessere Bewertung der Fläche 1 etwas relativiert werden.“

[REDACTED] bedankt sich für den Verweis auf diesen wichtigen Aspekt. Die vertiefende Diskussion rund um dieses Thema möchte der Moderator jedoch auf parallele Fachgespräche verlagern.

[REDACTED] führt mehrere Punkte an: Zunächst sei das durch [REDACTED] geschilderte Vorgehen für ihn grundsätzlich nachvollziehbar *und entspreche, wie gefordert, einer raumordnungsähnlichen Prüftiefe. (Anmerkung von Amprion)* Aus seiner Sicht seien jedoch noch die baubedingten sowie die betriebsbedingten Auswirkungen der Anlage als Vergleichskriterien nachzuliefern. Des Weiteren könnten auch Aspekte des Denkmalschutzes und land-/forstwirtschaftliche Belange sowie etwaige Konflikte mit Gewerbeflächen eine Rolle spielen, die bislang noch keine Berücksichtigung finden, in einem Raumordnungsverfahren und somit auch an diesem Runden Tisch aber betrachtet werden müssten. Die Fortführung der bisherigen Wertungsmatrix unter Einbezug der Auswirkungen durch die Leitung Connforde-Cloppenburg-Merzen halte auch er für dringend geboten.

Varianten 7 bis 9 als rechtlich kaum durchsetzbare Alternativen

[REDACTED] äußert sich daraufhin nochmals zu der Diskussion rund um die Sinnhaftigkeit der Suchbereiche sieben bis neun: Aus seiner Sicht seien diese Standorte nahezu auszuschließen. Insbesondere die Fläche des NATO-Truppenübungsplatzes sei inzwischen zu großen Teilen in den Naturschutz überführt. Mit Blick auf das Fortkommen des Runden Tisches würde [REDACTED] sich daher die Konzentration auf die ursprünglichen sechs Suchräume wünschen. [REDACTED] widerspricht dieser Ansicht und zitiert aus dem Konzept für den Runden Tisch. Demnach seien allen Daten und Fakten – auch außerhalb des offiziellen Suchraums – zur Diskussion zu stellen.

Gesamtwertung der Suchräume

Die Moderatorin [REDACTED] interveniert kurz vor dem letzten Vortrag des Tages und bittet mit Blick auf die zeitliche Verzögerung innerhalb der Tagesordnung um eine gemeinsame Entscheidung. Der Runde Tisch beschließt die Sitzung um 45 Minuten zu verlängern.

Gesamtwertung der Suchräume

Leitungsneubau als sinnvoller Abwägungsfaktor ohne Einbezug von CCM?

[REDACTED] informiert als letzter Referent über weitere Abwägungsfaktoren wie Betroffenheit bei Leitungsneubau, Auswirkungen auf das Verteilnetz und ökonomische Bewertungen.

(Die Präsentation von [REDACTED] hängt dem Protokoll an)

Direkt zu Beginn unterbricht [REDACTED] den Vortrag mit der Bitte um Klärung, ob die Leitung Connforde-Cloppenburg-Merzen hierbei als Faktor mitberücksichtigt wurde. [REDACTED] meldet sich daraufhin zu Wort und unterstreicht, dass – wie in seinem Vortrag geschildert – keine Wechselbezüge zur Leitung bestehen. [REDACTED] kritisiert, dass Amprions Darstellung zwar auf die Betroffenheit durch Leitungsneubau eingehe, der durch die Mitnahme der Leitung aus Westerkappeln entsteht, dabei aber nur die Hälfte des Sachverhalts berücksichtige. Auch durch den Neubau der Leitung Cloppenburg-Conneforde-Merzen entstünden neue Betroffenheiten, diese müssten aus seiner Sicht genauso berücksichtigt werden, um die Wechselbezüge deutlich zu machen. Ohne dass dieser Punkt im Rahmen der Diskussion abschließend geklärt werden kann, wird der Vortrag fortgeführt und durch [REDACTED] mit einer Fazitfolie beendet.

Entscheidung über Amprions Antragsweg nach der letzten Sitzung des RuTi

Anschließend meldet sich [REDACTED] vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück zu Wort: Er habe heute erstmals den Eindruck gewonnen, dass Amprion ein Verfahren nach §16 BImSchG beabsichtige. Werde der Antrag daher bei den Kollegen in Oldenburg gestellt? [REDACTED] erklärt, dass man sich für den Verlauf des Runden Tisches Zeit genommen habe und dessen Ergebnis abwarten werde. Je nach Ausgang der finalen Sitzung werde Amprion abschließend prüfen, welcher verfahrensrechtliche Weg einzuschlagen sei: ein vereinfachtes BImSchG-Verfahren oder ein förmliches mit Öffentlichkeitsbeteiligung. [REDACTED] bestätigt diese Einschätzung.

[REDACTED] erklärt, man habe heute die Chance verspielt, Akzeptanz zu schaffen. Amprions Präferenzen bei der Standortsuche seien nicht nachvollziehbar. Auf Basis dieser Informationen könnten Bürgermeister die Umspannanlage kaum gegenüber ihren Bürgern vertreten. [REDACTED] stellt die Frage in den Raum, ob aus Sicht der Teilnehmer heute eine Prüftiefe analog zum Raumordnungsverfahren erkennbar wurde. Seiner Meinung nach müsste das Fazit zum bisherigen Verlauf des Runden Tisches gänzlich anders ausfallen. Der Moderator bittet darauf hin, diesen Punkt ins Protokoll aufzunehmen: Die Formulierung in der

Gesamtwertung der Suchräume

Präsentation (siehe Chart 37) sei nicht das Fazit des Runden Tisches, sondern stelle die bisherige Zusammenfassung aus der Sicht von Amprion dar.

Arbeit des RuTi noch nicht beendet!

■■■■■■■■■■ zieht daraufhin sein persönliches Zwischenfazit zum bisherigen Verlauf. Grundsätzlich werbe er für eine Fortführung der Zusammenarbeit am Runden Tisch. Das Drängen der Teilnehmer nach einer erkennbaren Prüftiefe auf dem Niveau des Raumordnungsverfahren müsste im Fortgang jedoch stärker berücksichtigt werden. Insbesondere die heutigen Anmerkungen von ■■■■■■■■■■ seien bis zur nächsten Sitzung nachzuarbeiten. ■■■■■■■■■■ erneuerte zudem seine Forderung nach einem ganzheitlichen Blickwinkel: Auch die Wechselbezüge zum Leitungsprojekt Connforde-Cloppenburg-Merzen seien als Abwägungsfaktoren einzubeziehen. Andernfalls sei der auch heute genutzte Begriff der „Gesamtbewertung“ so nicht aufrechtzuhalten. Neben den inzwischen berücksichtigten Längen des Leitungsneubaus im 110kv-Netz gelte es beim nächsten Mal ebenso die Raumwiederstände zu betrachten. Und auch die Möglichkeiten der Erdkabeloptionen seien noch nicht ausreichend herausdifferenziert. Ohne die Klärung dieser Punkte sei die Arbeit am Runden Tisch noch nicht beendet.

■■■■■■■■■ fragt nochmals nach, welche Teilnehmer des Runden Tisches den Standort neun auch bei der nächsten Sitzung berücksichtigen wollen. ■■■■■■■■■■ erwidert daraufhin, dass diese Variante eine Standortoption suggeriere, die es in der Realität nicht gibt. Durch die naturschutz-

rechtliche Deklaration der Fläche sei der Standort bereits aus umweltfachlicher Sicht tabu. Bezüglich der Varianten sieben und acht, müssten sich die Trassenkorridore verlängern. Nur die Optionen eins bis sechs liegen geografisch an den Endpunkten der Trasse.

Zu einseitige Ausweitung des Suchraums nach Osten?

■■■■■■■■■ von der Stadt Bramsche empfindet diese Vorgehensweise als zu einseitig. In dem Maße wie der ursprüngliche Suchraum um die Standorte sieben bis neun erweitert wurde, ließe sich ebenso die Frage stellen, warum keine Varianten weiter im Westen zusätzlich mit aufgenommen würden.

Amprions grundsätzliches Einverständnis zur weiteren Berücksichtigung der Varianten 7-9

■■■■■■■■■ schildert, dass auch die Standorte sieben und acht trotz ihrer Mehrlängen ergebnisoffen miteinbezogen bleiben sollten. Im späteren Verlauf würden die Mehrlängen lediglich als einer von vielen Abwägungsfaktoren eine Rolle spielen. ■■■■■■■■■■ gibt sein grundsätzliches Einverständnis dazu, die Standorte sieben und acht einzubeziehen. Allerdings müsse in diesem Falle ebenso klar kommuniziert werden, dass a) die Wahrscheinlichkeiten dieser Varianten sehr gering ausfallen; b) andere Bevölkerungsteile durch diese Entscheidung betroffen sein könnten

Offene Fragen

und c) der Runde Tisch nicht mehr kongruent zum definierten Rechtsrahmen nach Standorten sucht. Sollte Amprion dem zustimmen, dann nur, wenn die Bürgerinitiativen dies ausdrücklich mittragen.

■■■■■■■■■■ nimmt dazu Stellung und ist für die Prüfung der Standorte sieben bis neun. Die bereits erwähnte Unterschriftensammlung innerhalb der örtlichen Bevölkerung haben diesen Wunsch mit zum Ausdruck gebracht. Als Vertreter der Bürgerinitiativen ließe sich demnach kaum anderweitig argumentieren. Sollten diese drei Standorte letzten Endes dennoch keine Chance haben, sei das im Ergebnis in Ordnung.

Einigung auf die Fortführung der Varianten 7-9

■■■■■■■■■■ stimmt somit zu, die Standorte sieben bis neun in die Prüfung einzubeziehen. Irgendwann müsse der Runde Tisch jedoch zu einem Abschluss kommen. Als ■■■■■■■■■■ nochmals dafür plädiert, dass der Standort neun absehbar rechtlich nicht in Frage kommt, schreitet der Moderator ■■■■■■■■■■ ein: Unabhängig von den Erfolgschancen habe der Runde Tisch sich nun auf dieses Vorgehen geeinigt. Daraufhin meldet sich ■■■■■■■■■■ nochmals zu Wort und protestiert gegen diese Entscheidung: Wieso könne der Runde Tisch zwar weitere Standorte ins Spiel bringen, die deutlich über den Rechtsrahmen hinaus nach Osten reichen – ohne dass vergleichbare Alternativen ebenso im Westen gesucht wird? ■■■■■■■■■■ kann diesen Unmut nachvollziehen. Mit Blick auf den Verlauf des Runden Tisches haben sich bislang jedoch keine westlichen Varianten offenbart. ■■■■■■■■■■ stimmt ■■■■■■■■■■ zu und unterstützt dessen Sichtweise als legitime Forderung. ■■■■■■■■■■ unterstreicht abschließend nochmals, dass die Erwartungen an die Analyse der Standorte sieben bis neun nicht zu groß ausfallen dürften. Aus planerischer Sicht sei deren Berücksichtigung kaum sinnvoll zu empfehlen.

Offene Fragen

Die Moderatoren ■■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■■ ziehen Bilanz und stellen die noch offenen Fragen heraus:

- Berücksichtigung der Längen des Leitungsneubaus
- Berücksichtigung der Raumwiderstände
- Berücksichtigung der Erdkabeloption
- Vertiefte Berücksichtigung der Wechselbezüge zu CCM
- Einbezug der Suchräume 7 bis 9
- Gewichtung der Abwägungskriterien
- ROV-ähnliche Prüftiefe unter Berücksichtigung von
 - land-/forstwirtschaftlichen Aspekten
 - Denkmalschutz
 - Industrie- und Gewerbegebieten
 - bau- und betriebsbedingten Aspekten
- Aussehen einer Umspannanlage

Anmerkung von ■■■■■■■■■■ (Landkreis Osnabrück): „In der 3. Sitzung habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass ■■■■■■■■■■ bei der Bewertung der Leitungslängen bezogen auf die 110-kV-Leitung differenziert

Offene Fragen

hat zwischen zusätzlichen Leitungslängen bis 1 km einerseits und 1 bis 3 km andererseits (vgl. Folie 33). Bei der Bewertung der zusätzlichen Leitungslängen der 380-kV-Leitung (parallel zur bestehenden Ost-West-Leitung Hanekenfähr – Wehrendorf) sei insoweit hingegen bisher nicht differenziert worden, es gebe bisher nur die Aussage, dass in allen Varianten 1 bis 6 der erforderliche Leitungszubau maximal 3 km betrage. Vor diesem Hintergrund habe ich vorgeschlagen, die Bewertungskriterien für die „mitgenommene“ 110-kV-Leitung und die durch die UA-Standorte ausgelösten zusätzlichen 380-kV-Leitungslängen zu vereinheitlichen, indem man in beiden Fällen differenziert zwischen „bis 1 km“ und „1 – 3 km“.

Anmerkung von [REDACTED] (Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“): „Nach Durchsicht der von Ihnen zur Verfügung gestellten Präsentation ergeben sich für uns noch einige Fragen die der Klärung bedürfen. Die Fragen beziehen sich auf den Vortrag von [REDACTED] von der Westnetz.

1. Die auf Seite 7 der Präsentation gezeigte Überlastung ist nicht weiter beziffert. Wie groß ist die Überlastung in den einzelnen Leitungen und für welche Anzahl an Jahresstunden tritt sie zu. Hier wäre ein Zahlen- und Berechnungsvergleich zwischen der heutigen und der zukünftigen Situation hilfreich.

2. Auf Seite 8 der Unterlagen findet sich eine weitere Leitung Richtung Westerkappeln, wozu wird diese benötigt, da es ja eine Verschiebung der Energie in das Transportnetz gibt und damit eine Entlastung eintreten sollte?

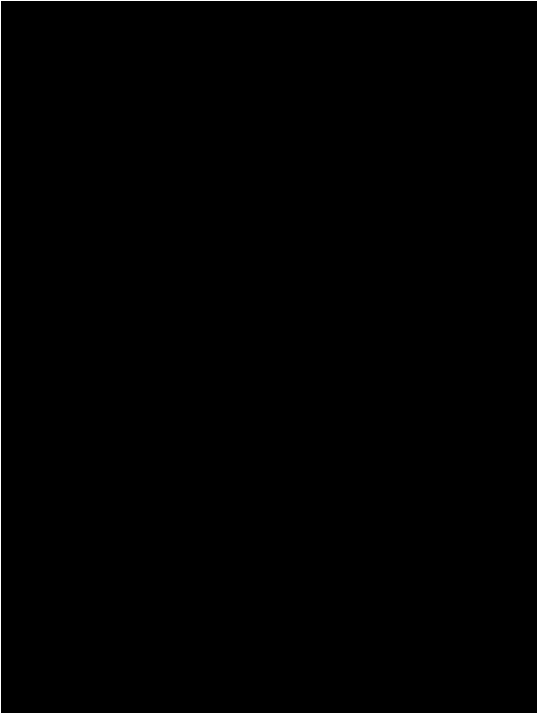
3. Wie ist die Berechnungsgrundlage der auf Seite 9 genannten 250 GWh? Wo im Netz und über welche Jahresstunden ist die Überlastung zu erwarten?“

Der Runde Tisch schließt sich dem Vorschlag der Moderation an, diese Aspekte nach Rücksprache im Rahmen der Sitzungsvorbereitung so weit möglich in das Programm der 4. Sitzung zu integrieren.

Eine gemeinsame Pressemitteilung wird nicht vereinbart. Der Runde Tisch verständigt sich darauf, nach der vierten und letzten Sitzung den Versuch einer gemeinsam abgestimmten Abschlusserklärung zu unternehmen. Den Teilnehmern steht es jedoch frei, ihre Eindrücke aus der Veranstaltung nach draußen zu tragen.

Teilnehmerliste

Institution:
Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
Ortsvorsteher Balkum
Gemeinde Ankum
Landkreis Osnabrück
BI Neuenkirchen-Vörden
Gemeinde Neuenkirchen
Samtgemeinde Bersenbrück
BI Sögel
Kreisrat Landkreis Osnabrück
Gemeinde Alfhausen
Amprion GmbH
IKU_Die Dialoggestalter
Stadt Bramsche
BI Balkum
Samtgemeinde Bersenbrück
Amprion GmbH
IKU_Die Dialoggestalter
BI Gegenstrom-Alfhausen
Amt für regionale Landesentwicklung
BI Bürger gegen 380kv
BI Balkum
Büro Kortemeier Brokmann
Amprion GmbH
Amprion GmbH
BI Gehrde
Amprion GmbH



Bürgerinitiative Gegen Stromtrasse Rüssel-Sitter-Tütingen-Westerholte
Samtgemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
Westnetz GmbH
Bürgermeister Merzen
Bürgermeisterin Samtgemeinde Neuenkirchen
Bürgerdialog Stromnetz
IKU_Die Dialoggestalter
Amprion GmbH
BI Neuenkirchen-Vörden
Büro Kortemeier Brokmann



Offene Fragen

Anhänge

Standortsuche UA Merzen

Dritte Sitzung des „Runden Tisches“

Medienforum in Bersenbrück
20. Oktober 2016



Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräume
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchrä
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Teilfortschreibung Energie 2013 des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) 2004 für den Landkreis Osnabrück



23 RROP 2004 – Landkreis Osnabrück – Teilfortschreibung Energie 2013 –



Abbildung 4: Übersichtskarte der Vorzugsgebiete für Windenergieerzeugung Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) Teilbereich Energie für den Landkreis Osnabrück 2013

Quelle: Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück 2004 – Teilfortschreibung Energie 2013

Übersicht installierte und angefragte dezentrale Einspeisung im Landkreis Osnabrück

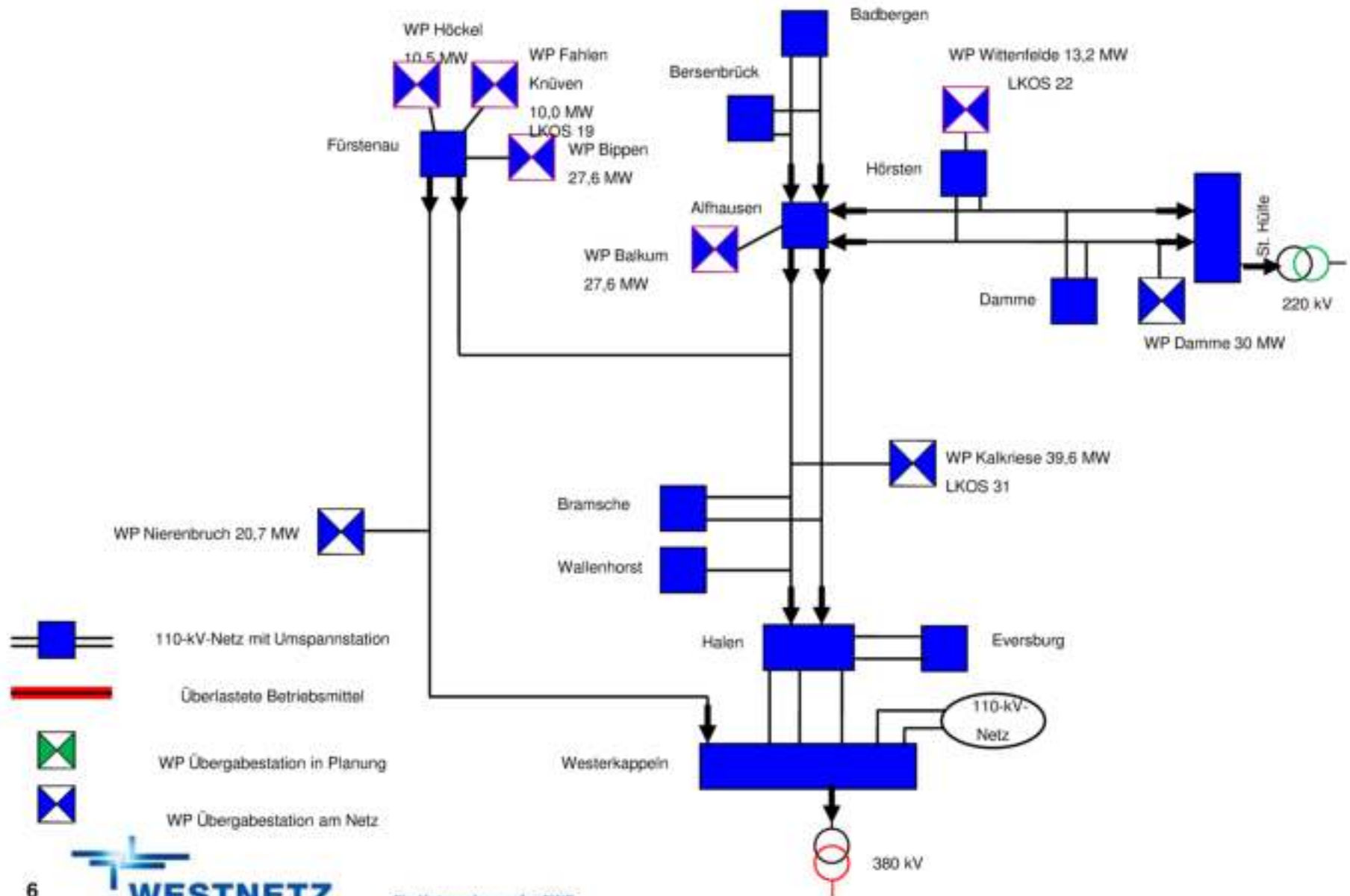
Derzeit installiert (PV, Bio, Wind): 422 MW
- davon im Bereich „Merzen“ 331 MW

Bereits angefragt (Wind): 304 MW
- davon im Bereich „Merzen“ 258 MW

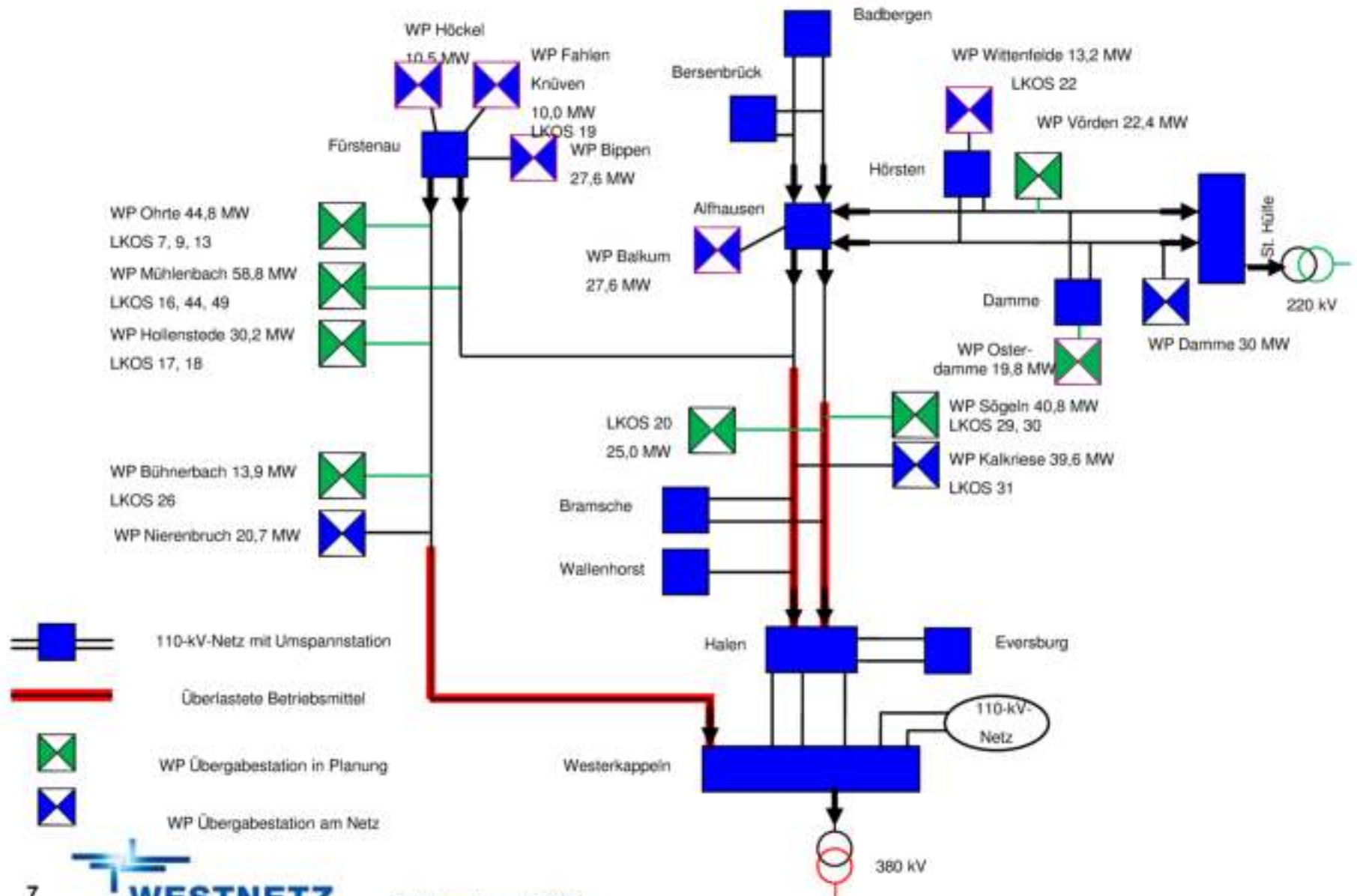
Weitere Windflächen: 124 MW
- davon im Bereich „Merzen“ 94 MW



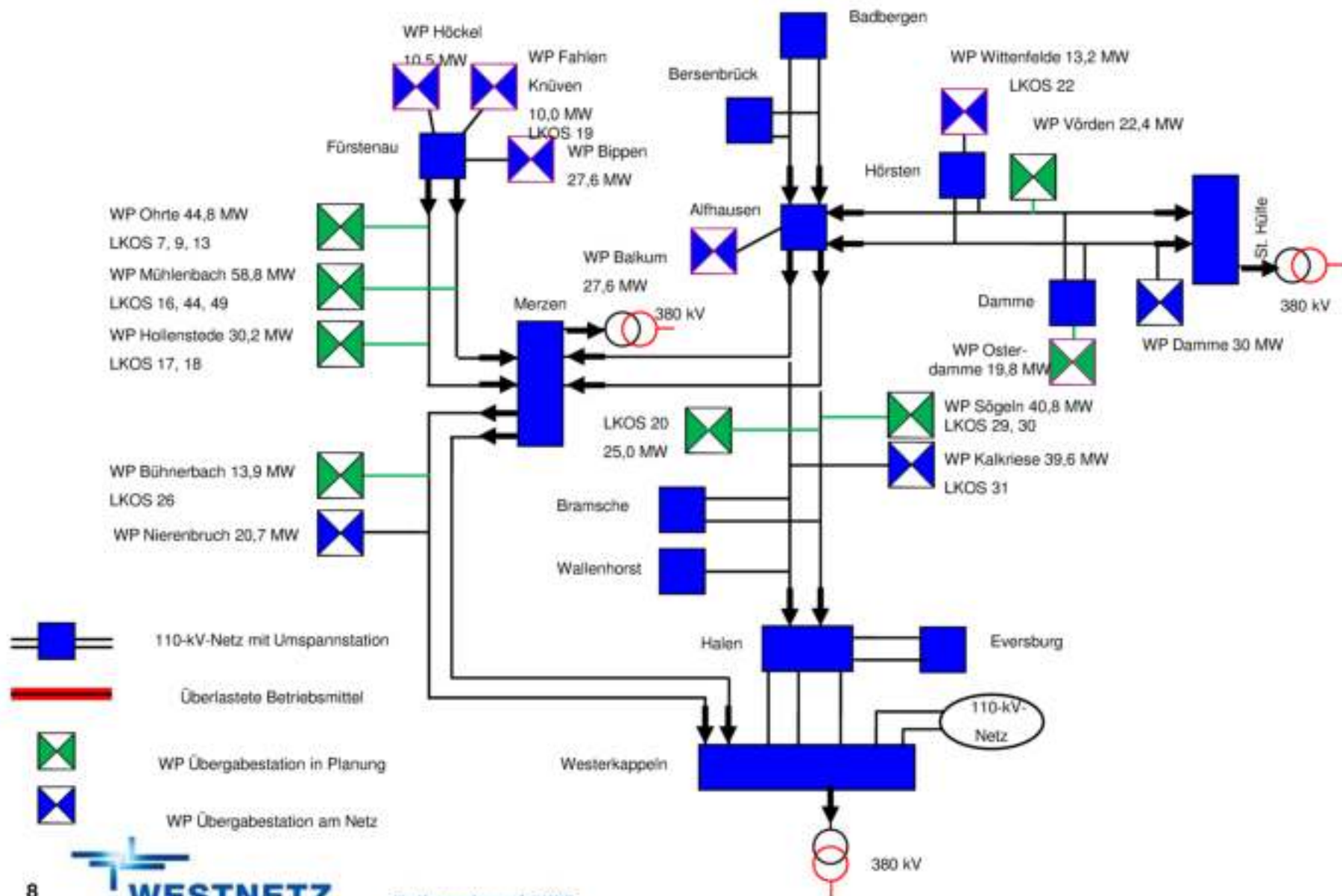
Lastfluss im Bereich Merzen - Ist-Netz



Lastfluss im Bereich Merzen - ohne Station Merzen



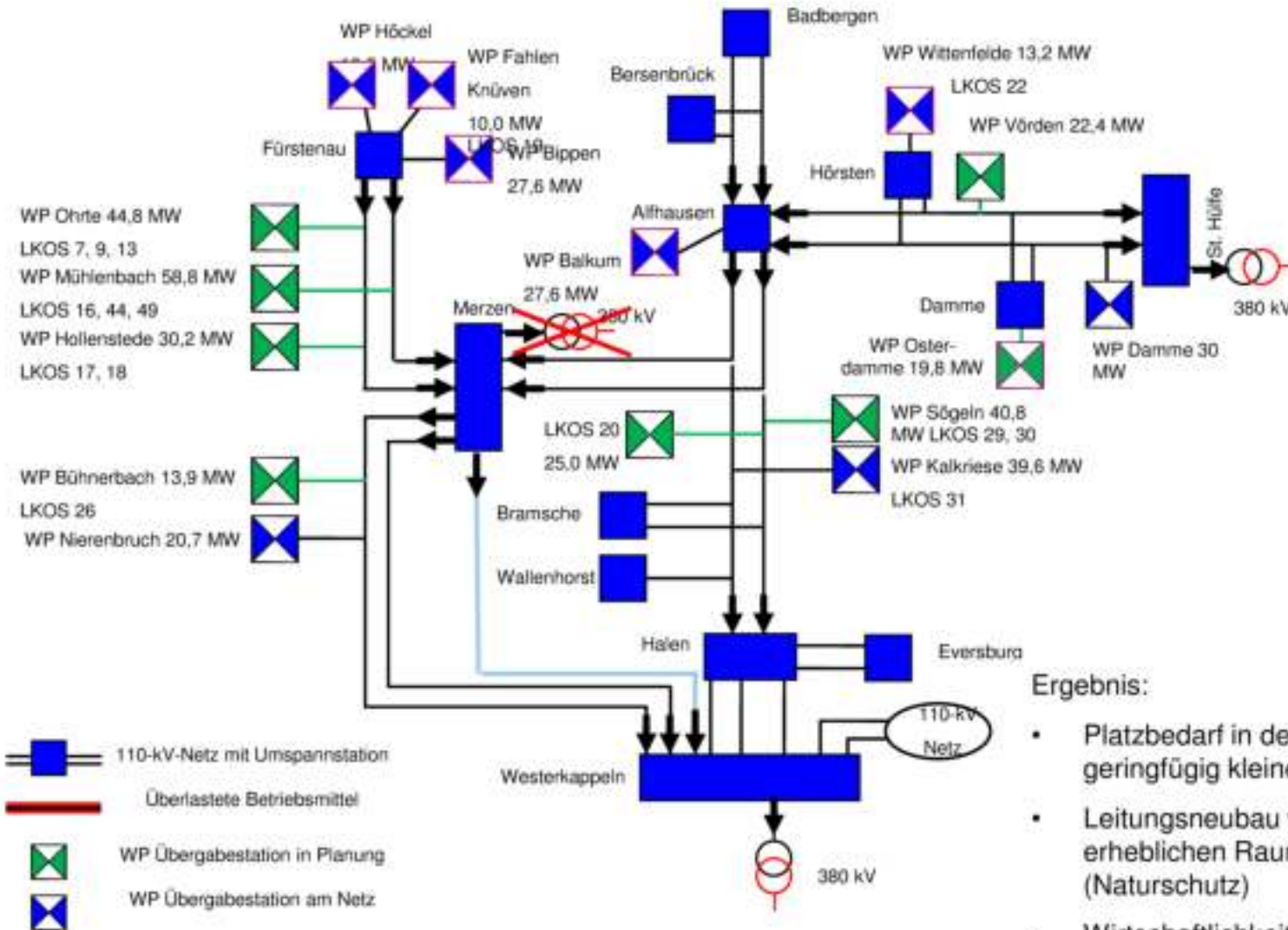
Lastfluss im Bereich Merzen - mit Station Merzen



Einspeisemanagement

- §14 „Einspeisemanagement“ (Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien) sieht die Leistungsreduzierung von Erzeugungsanlagen vor, falls sonst ein Netzengpass entstünde. Dieses greift insbesondere, wenn der Zubau von Erzeugungsanlagen schneller als der notwendige Netzausbau erfolgt.
- Im Bereich des Gebietes Merzen ist zur Zeit noch kein Netzengpass vorhanden. Da die Westnetz GmbH durch die Errichtung der Station Merzen bisher von einem ausreichend schnellen Ausbau des Netzes ausgegangen ist, wurde noch kein Netzengpass veröffentlicht.
- Falls sich dieser Sachverhalt, zum Beispiel durch einen verzögerten Bau der Station Merzen oder einen schnelleren Zubau von Erzeugungsanlagen ändert, wird die Westnetz GmbH gesetzeskonform einen Netzengpass veröffentlichen.
- Bei einem vollen Zubau der angefragten Erzeugungsanlagen und noch nicht erfolgtem Bau der Station Merzen, wird es erforderlich eine Einspeiseenergiemenge von schätzungsweise ca. **250 GWh** (entspricht rund **17 Mio. €** Einspeisevergütung) pro Jahr zu reduzieren.

Verworfenene Variante



Ergebnis:

- Platzbedarf in der Station Merzen ist nur geringfügig kleiner
- Leitungsneubau verbunden mit erheblichen Raumwiderständen (Naturschutz)
- Wirtschaftlichkeit
- Gewählte/verworfenene Variante wurde durch BNetzA bestätigt

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräu
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Analyse von Leitungslängen

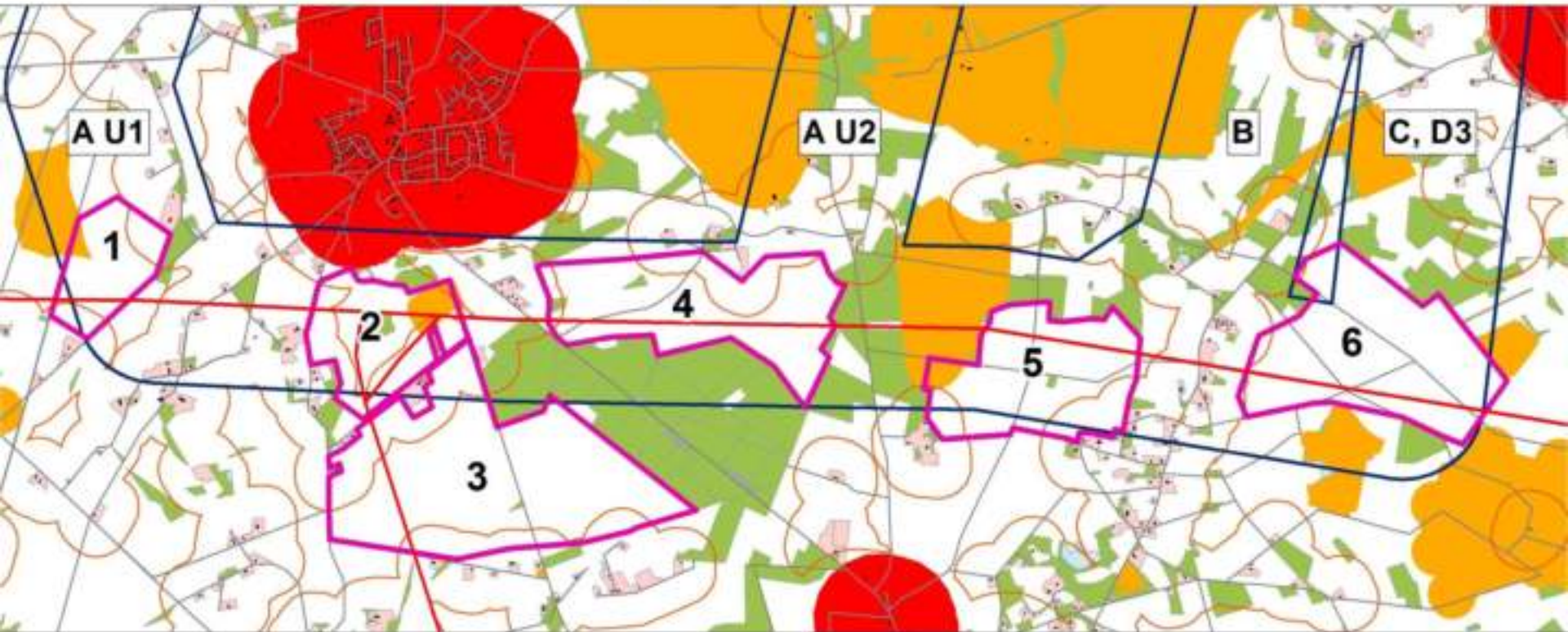
- Teilleitungslängen unterschieden nach Projektzugehörigkeit in Kilometer
- CCM bis Bestandsl. + **Ergänz. Länge CCM** + **Umverlegung Bestandsl.**
- Keine Möglichkeit zur Erdverkabelung bei Leitungsneubau durch Umverlegung der Bestandsleitungen bis zum UA-Suchraum

Länge CCM-Leitung NVP CLP/BAB1 bis Bestandsleitung HAN/WEH	A & A U1 NVP CLP		A & A U2 NVP CLP		B NVP CLP		C & C U1 NVP CLP		C & C U2 NVP CLP		D3 NVP CLP		D3 NVP BAB1	
	48,3		45,4		46,4		44,9		46,6		56,4		42,7	
(1) Höckeler Straße	+ 0,0	+ 1,0	+ 3,9	+ 1,0	+ 5,8	+ 1,0	+ 7,6	+ 1,0	+ 7,6	+ 1,0	+ 7,6	+ 1,0	+ 7,6	+ 1,0
(2) Leitungsdreieck	+ 1,4	+ 0	+ 2,5	+ 0	+ 4,3	+ 0	+ 6,2	+ 0	+ 6,2	+ 0	+ 6,2	+ 0	+ 6,2	+ 0
(3) Hackemoor	+ 2,0	+ 0,5	+ 2,4	+ 0,5	+ 4,2	+ 0,5	+ 6,2	+ 0,5	+ 6,2	+ 0,5	+ 6,2	+ 0,5	+ 6,2	+ 0,5
(4) Hauptstraße	+ 2,5	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,0	+ 3,2	+ 1,0	+ 5,1	+ 1,0	+ 5,1	+ 1,0	+ 5,1	+ 1,0	+ 5,1	+ 1,0
(5) Bühren	+ 5,8	+ 4,0	+ 1,8	+ 4,0	+ 0	+ 4,0	+ 1,9	+ 4,0	+ 1,9	+ 4,0	+ 1,9	+ 4,0	+ 1,9	+ 4,0
(6) Balkum	+ 7,7	+ 6,0	+ 3,7	+ 6,0	1,9	+ 6,0	+ 0	+ 6,0	+ 0	+ 6,0	+ 0	+ 6,0	+ 0	+ 6,0
(7) Alfsee	+ 11,4	+10,0	+ 7,5	+10,0	+ 5,7	+10,0	+ 3,8	+10,0	+ 3,8	+10,0	+ 3,8	+10,0	+ 3,8	+10,0
(8) Autobahn	+ 16,6	+ 15,0	+ 12,3	+ 15,0	+ 10,5	+ 15,0	+ 8,6	+ 15,0	+ 8,6	+ 15,0	+ 8,6	+ 15,0	+ 8,6	+ 15,0
(9) NATO	+ 18,4	+ 17,0	14,5	+ 17,0	+ 12,7	+ 17,0	+ 10,8	+ 17,0	+ 10,8	+ 17,0	+ 10,8	+ 17,0	+ 10,8	+ 17,0


Legende:

grün	Ergänzende Länge der CCM-Leitung von Bestandsleitung HAN/WEH bis zum UA Suchraum
blau	Länge Leitungsneubau durch Umverlegung der Bestandsleitungen bis zum UA-Suchraum

Analyse von Leitungslängen




Suchbereiche

 Suchbereiche 1 bis 6

Raumwiderstände

 Raumwiderstandsklasse V

 Raumwiderstandsklasse IV

Weitere Darstellungen

 Bestehende Hochspannungsleitung

 Trassenkorridore CCM M51b

 200 m Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich

Nutzungsstrukturen

 Siedlung

 Verkehr

 Wald / Gehölze

 Gewässer

Analyse von Leitungslängen

Länge CCM-Leitung NVP CLP/BAB1 bis Bestandsleitung HAN/WEH	A & A U1 NVP CLP	A & A U2 NVP CLP	B NVP CLP	C & C U1 NVP CLP	C & C U2 NVP CLP	D3 NVP CLP	D3 NVP BAB1
	48	45	46	45	47	56	43
(1) Höckeler Straße	49	50	53	54	55	65	51
(2) Leitungsdreieck	50	48	51	51	53	63	49
(3) Hackemoor	51	48	51	52	53	63	49
(4) Hauptstraße	52	48	51	51	53	63	49
(5) Bühren	58	51	50	51	53	62	49
(6) Balkum	62	55	54	51	53	62	49
(7) Alfsee	70	63	62	59	60	70	57
(8) Autobahn	80	73	72	69	70	80	66
(9) NATO	84	77	76	73	74	84	71

Legende:

< 50 km
50 - 54 km
55 - 59 km
60 - 64 km
65 - 69 km
> 70 km

- Tabelle zeigt Gesamtleitungslängen der Trassenkorridore in Kilometer (CCM + Leitungsverlegung) in Abhängigkeit der 9 UA-Suchbereiche
- Insgesamt ergeben sich 63 Kombinationsmöglichkeiten
- Zur Ergebnisinterpretation sind die Zahlen in der Senkrechten und nicht in der Waagerechten zu vergleichen

Analyse von Leitungslängen - Ergebnis

Länge CCM-Leitung NVP CLP/BAB1 bis Bestandsleitung HAN/WEH	A & A U1 NVP CLP	A & A U2 NVP CLP	B NVP CLP	C & C U1 NVP CLP	C & C U2 NVP CLP	D3 NVP CLP	D3 NVP BAB1
	48	45	46	45	47	56	43
(1) Höckeler Straße	49	50	53	54	55	65	51
(2) Leitungsdreieck	50	48	51	51	53	63	49
(3) Hackemoor	51	48	51	52	53	63	49
(4) Hauptstraße	52	48	51	51	53	63	49
(5) Bühren	58	51	50	51	53	62	49
(6) Balkum	62	55	54	51	53	62	49
(7) Alfsee	70	63	62	59	60	70	57
(8) Autobahn	80	73	72	69	70	80	66
(9) NATO	84	77	76	73	74	84	71

- Bei den UA-Suchbereichen 7, 8 und 9 nimmt die Gesamtlänge der Leitung in allen Trassenkorridoren deutlich zu
- Bei den Suchbereichen 1 bis 6 unterscheiden sich die Gesamtlängen eines Trassenkorridors in Abhängigkeit des zu erreichenden UA-Standortes um 1 bis max. 3 km (Kombinationen grün umrandet)
- Ausnahme: Korridor A in Kombination mit den UA-Suchbereichen 5 und 6

Legende:

< 50 km
50 - 54 km
55 - 59 km
60 - 64 km
65 - 69 km
> 70 km

Analyse von Leitungslängen - Ergebnis

Länge CCM-Leitung NVP CLP/BAB1 bis Bestandsleitung HAN/WEH	A & A U1 NVP CLP	A & A U2 NVP CLP	B NVP CLP	C & C U1 NVP CLP	C & C U2 NVP CLP	D3 NVP CLP	D3 NVP BAB1
	48	45	46	45	47	56	43
(1) Höckeler Straße	49	50	53	54	55	65	51
(2) Leitungsdreieck	50	48	51	51	53	63	49
(3) Hackemoor	51	48	51	52	53	63	49
(4) Hauptstraße	52	48	51	51	53	63	49
(5) Bühren	58	51	50	51	53	62	49
(6) Balkum	62	55	54	51	53	62	49
(7) Alfsee	70	63	62	59	60	70	57
(8) Autobahn	80	73	72	69	70	80	66
(9) NATO	84	77	76	73	74	84	71

Fazit:

Die UA-Suchbereiche 1 - 6 verhalten sich neutral zur Gesamtleitungslänge der im Zuge des Raumordnungsverfahrens derzeit untersuchten Trassenkorridore.

Durch den vorgezogenen Bau der UA ergibt sich **keine Vorfestlegung** auf einen der untersuchten Trassenkorridore

Legende:

< 50 km
50 - 54 km
55 - 59 km
60 - 64 km
65 - 69 km
> 70 km

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräu
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche

analog zur Voruntersuchung Trassenkorridore CCM

Berücksichtigt wurden folgende Raumwiderstandskriterien:

sehr hoher Raumwiderstand

- Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen einschließlich eines 400-m-Abstandspuffers zu Wohnsiedlungsflächen innerhalb geschlossener Ortschaften
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Flugplätze

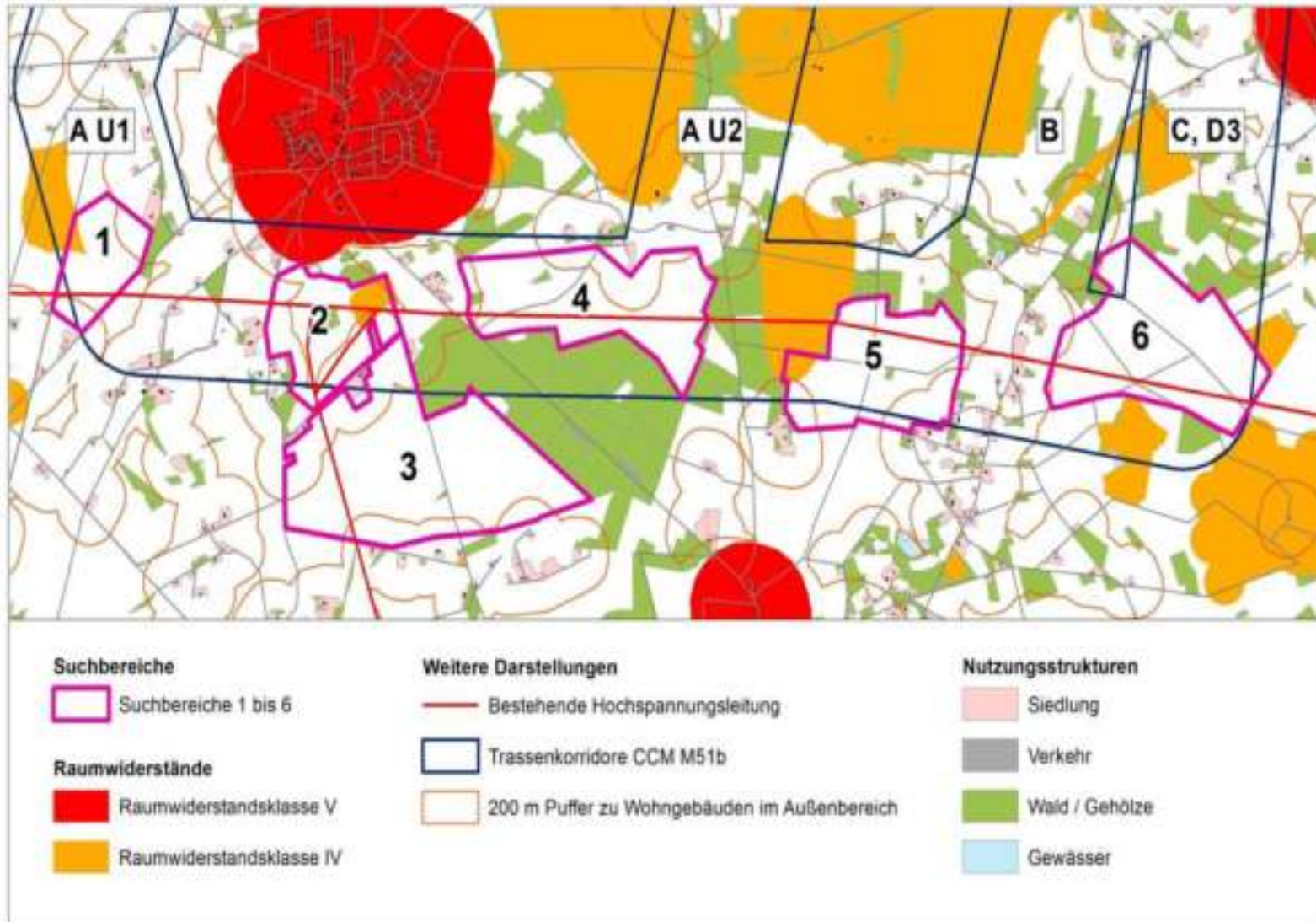
Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

hoher Raumwiderstand

- Siedlungsfreiflächen (Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen, Golfplätzen),
- Regional bedeutsame Sportanlagen,
- Vorranggebiete für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft (gemäß RROP LK Osnabrück),
- FFH-Gebiete einschließlich eines Abstandspuffers von 1.000 m um EU-Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- für Brut- und Gastvögel wertvolle Gebiete mit internationaler und nationaler Bedeutung (gemäß NLWKN),
- Vorranggebiete für die Windenergie (gemäß RROP LK Osnabrück)*,
- Vorhandene Windkraftanlagen einschließlich eines Abstandspuffers von 150 m.

Angestrebt wurde zudem ein Abstand von **mindestens 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich.**

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange



Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Methodik des Variantenvergleichs

Der Vergleich der Suchbereiche bezieht sich grundsätzlich auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter:

- Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (biotische Umweltbestandteile)
- Boden, Wasser (abiotische Umweltbestandteile)
- Landschaft, Kulturgüter

Bearbeitung der Schutzgüter erfolgt auf der Grundlage vorh. Daten

**Tiefenschärfe der Bearbeitung
entspricht einem Raumordnungsverfahren**

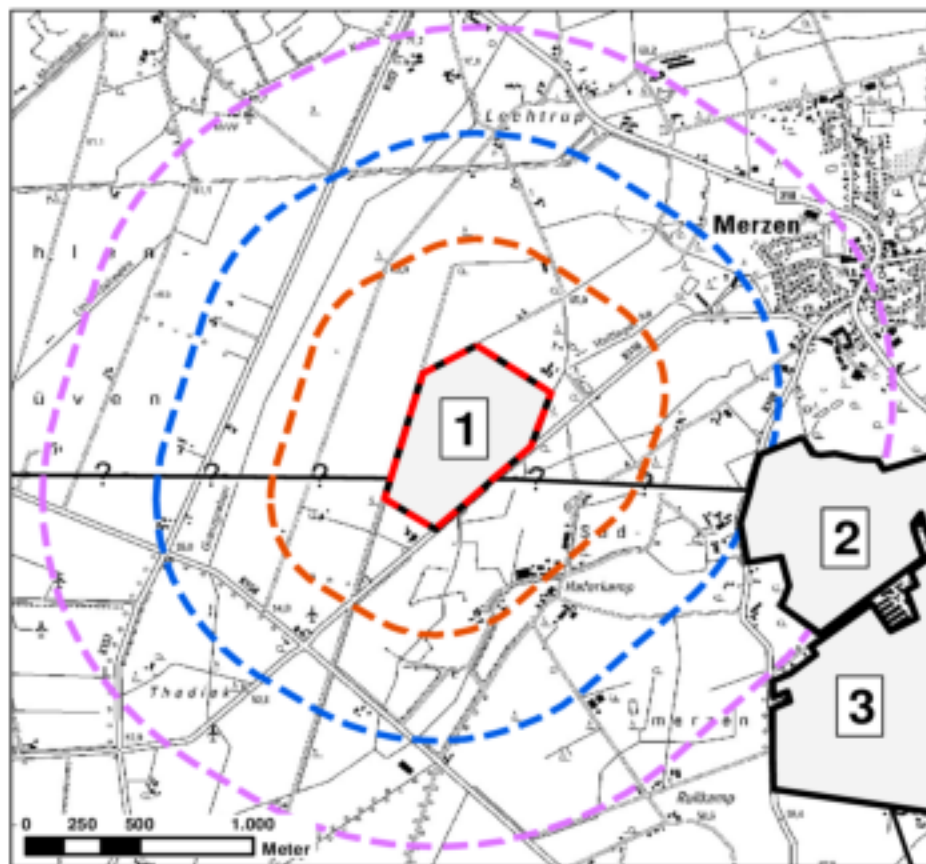
Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Abgrenzung der Untersuchungsräume

Untersuchungs- gebiet / Zone	Reichweite	Untersuchtes Schutzgut
Zone 3	Bis 1.500 m Abstand zum Suchbereich	Landschaft
Zone 2	Bis 1.000 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ¹ Kultur- und sonstige Sachgüter
Zone 1	Bis 500 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Schutzgut Wasser ¹
Zone 0	Fläche des Suchbereichs	Flächendeckende Untersuchung aller Schutzgüter

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Abgrenzung der Untersuchungsräume



Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Symbol	Bewertung	Bewertungskriterien
++	<p>sehr positiv</p> <p>nachteilige Umweltwirkungen sind grundsätzlich auszuschließen</p>	Es befinden sich keine Sachverhalte innerhalb des Suchbereichs oder im Untersuchungsgebiet.
+	<p>positiv</p> <p>nachteilige Umweltwirkungen sind auszuschließen</p>	Sachverhalte liegen nur zu einem geringen Anteil im bzw. und/oder am äußeren Rand des Untersuchungsgebietes.
o	<p>neutral</p> <p>erhebliche nachteilige Umweltwirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen sind.</p>	Sachverhalte betreffen nicht / kaum die Suchbereiche, jedoch zu überwiegenden Teilen das Untersuchungsgebiet oder stehen in einem räumlichen Zusammenhang zum Suchbereich.
-	<p>negativ</p> <p>nachteilige Umweltwirkungen sind zu erwarten sind.</p>	Sachverhalte liegen zu weniger als 50 % innerhalb des Suchbereichs. Grundsätze der Raumordnung befinden sich im Suchbereich, Ziele der Raumordnung im Untersuchungsgebiet.
--	<p>deutlich negativ</p> <p>erhebliche nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.</p>	Bedeutende Sachverhalte liegen deutlich innerhalb des Suchbereichs. Ziele der Raumordnung oder Schutzgebietsausweisungen befinden sich auf über 50 % der Fläche des Suchbereichs.

Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
1) Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit						
Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich	+	--	+	0	+	++
Wohnnutzungen im Außenbereich	-	--	0	0	0	+
2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt						
Schutzgebietsausweisungen	++	-	+	+	0	-
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	+	-	+	+	0	0
Flora / Biotoptypen	+	-	+	0	+	+
VRG und VSG Natur und Landschaft	++	--	-	-	-	-
3) Boden						
Schutzwürdige Böden	++	-	++	-	--	++
4) Wasser						
Grundwasser und Trinkwasser	--	--	-	--	--	--
Oberflächengewässer und Überschwemmungsgebiete	0	--	-	-	++	-
5) Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter						
Schutzgebietsausweisungen	+	0	-	--	--	--
Landschaftsbild	0	0	0	0	0	-
Landschaftsbezogene Erholungsnutzung	-	+	-	-	--	-
Bodendenkmäler	++	++	0	0	0	-
6) Konkurrierende Planungsabsichten						
Regionalplanung	-	+	0	0	0	-
Numerische Gesamtbewertung	+7	-10	+1	-6	-5	-5
Rangfolge der Suchbereichseignung	1.	6.	2.	5.	3.	3.

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Zusammenfassung:

- Suchbereich 1 schneidet in der Gesamtschau aller Schutzgüter am günstigsten ab gefolgt vom Suchbereich 3.
- Die Suchbereich 2, 4, 5 und 6 erweisen sich als deutlich nachteilige.
- Das positive Ergebnis beim Suchbereich 1 ist vor dem Hintergrund der kleinen Flächengröße zu relativieren.
Bei kleinen Flächen ist die Gefahr einer Überlagerung mit Umweltbelangen tendenziell geringer als bei großen Flächen

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Fazit:

Vorbehaltlich des Abgleichs mit anderen Abwägungsbelangen (technische, wirtschaftliche, sonstige Belange) werden aus Umweltsicht die **Suchbereiche 1 und 3** zur weiteren Konkretisierung der Planung der UA-Merzen empfohlen

Voruntersuchung Natur- und Umweltbelange

Ausblick auf die nachfolgende Planungsebene (BImSchG)

Zur Prüfung der artenschutzrechtlichen Konfliktlage wurden in 2016 örtliche Kartierungen für alle 6 Standorte durchgeführt:

- Avifaunistische Untersuchungen
8 Begehungen zur Brutvogelkartierung, davon 2 in der Nacht
23 Begehungen zur Rastvogelerfassung Jan.-April und Okt.-Dez.
- Amphibienerfassung
5 Begehungen relevanter Laichgewässer
- Fledermauskartierung
Baumhöhlenerfassung, Detektorbegehung (5 Nächte), Horchkisten (3 Nächte)
- Zauneidechsen
in Referenzbereichen
- Biotoptypenkartierung

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräume
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Methodik

- Die Bewertung der Kriterien pro Standort erfolgt im Schulnotensystem (1=sehr gut bis 5=mangelhaft)
- Pro Standort wird über alle Kriterien hinweg ein Durchschnittswert ermittelt
- Dabei wird bewusst auf die Gewichtung einzelner Kriterien verzichtet
- Es werden folgende Kriterien berücksichtigt:
 - a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben
 - b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau
 - c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz
 - d) Wirtschaftlichkeit

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hecke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	3	3
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4
Bewertung in Schulnoten mehr od. mangelhaft						
Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75

a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben

Gesamtbewertung der Suchbereiche aus Umweltsicht gemäß der naturschutzfachlichen Grobbewertung (NGB):

Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
Numerische Bewertung der Suchbereiche	+7	-10	+1	-6	-5	-5



Bewertung	Schulnote
6 bis 9	sehr gut
2 bis 5	gut
-2 bis 1	befriedigend
-6 bis -3	ausreichend
-7 bis -10	mangelhaft



Mensch/Wohnen...	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Allsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	1	5	3	4	4	4			

Suchbereiche BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

b) Betroffenenheiten bei Leitungsneubau im Bestand

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen			
Suchbereich	zusätzliche Leitungslänge (km)	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
1	1,5	<ul style="list-style-type: none"> Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Außenbereich Vorausichtlich Überspannung eines Einzelgebäudes 	-
2	0	Keine zusätzlichen Eingriffe	++
3	0,5	<ul style="list-style-type: none"> Vorausichtlich Eingriffe in Waldbestand durch die Leitungseinführung der Stromkisse aus Hakenkürer und Wehenbrüpf erforderlich, ggf. Holzschlag beidseitig der B 218 auf einer Länge von 450 m Gleichzeitig kommt es voraussichtlich zu Entlastungswirkungen im bestehenden Leitungsbereich durch den Rückschau der Leitung aus Westerkappeln auf einer Länge von ca. 900 m, Entlastung von 3 Einzelgebäuden im Außenbereich in einem Abstand < 200 m zur derzeitigen Leitungsführung 	+
4	1	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich 	-
5	4	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhmer Wald), Holzschlag auf einer Länge von 950 m 	-
6	6	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhmer Wald), Holzschlag auf einer Länge von 950 m Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum 	--



Bewertung

++
+
0
-
--

Schulnote

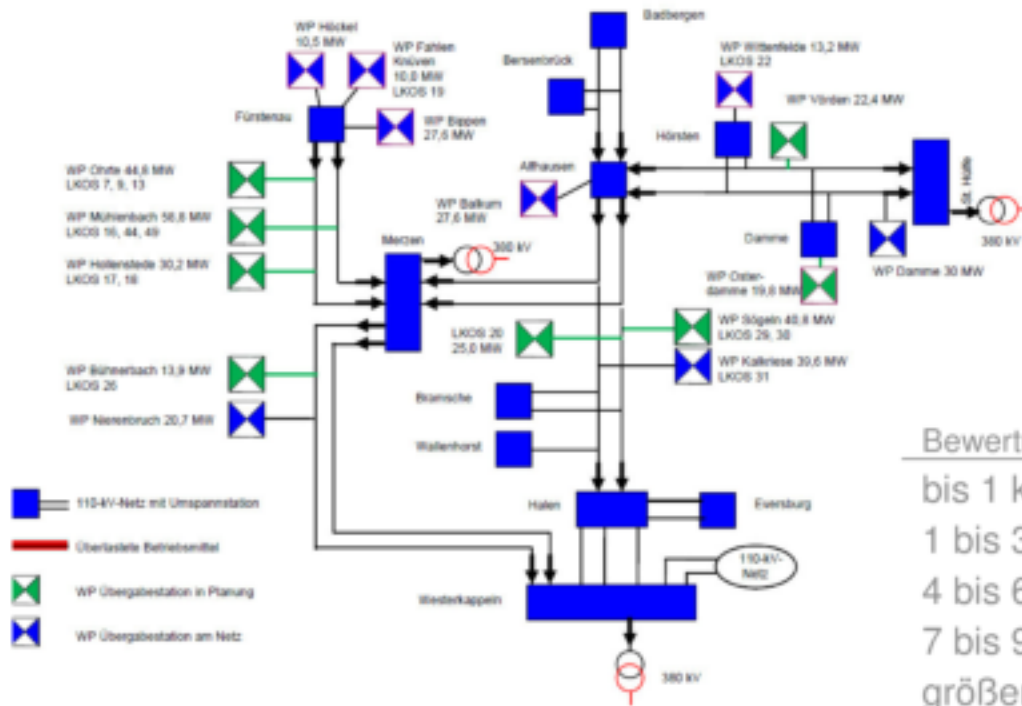
sehr gut
gut
befriedigend
ausreichend
mangelhaft



Betroffenheiten Leitungsneubau	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	4	1	3	4	4	5			

Suchbereiche BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz



Bewertung
 bis 1 km
 1 bis 3 km
 4 bis 6 km
 7 bis 9 km
 größer 9km

Schulnote
 sehr gut
 gut
 befriedigend
 ausreichend
 mangelhaft



Leitungsneubau 110kV	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	2	1	1	2	3	3	4	5	5

Suchbereiche BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

d) Wirtschaftlichkeit

Kriterium	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Zusätzlicher Leitungsbau im Bestandsnetz in km	1,5	0	0,5	1	4	6	10	15	17
Zusätzliche Kosten in tsd. €	1.800	0	600	1.200	4.800	7.200	12.000	18.000	20.400

Standorte BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)



Mehrkosten

Schulnote

Keine Mehrkosten

sehr gut

kleiner 2 Mio. €

gut

kleiner 5 Mio. €

befriedigend

kleiner 15 Mio €

ausreichend

größer 15 Mio €

mangelhaft

Wirtschaftlichkeit	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	2	1	2	2	3	4	4	5	5

Standorte BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

Gesamtbewertung (ohne Gewichtung)

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4			
Betroffenheiten bei Leistungsneubau	4	1	3	4	4	5			
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	3	3	4	5	5
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Bewertung in Schulnoten <i>1=sehr gut...5=mangelhaft</i>									
Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75			

Suchbereiche BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräume
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Fazit

Erkenntnisse aus den bisherigen Terminen zum Runden Tisch:

1. Tiefenschärfe der Bearbeitung **entspricht** einem **Raumordnungsverfahren**
2. Durch den vorgezogenen **Bau der UA** ergibt sich **keine Vorfestlegung** auf einen der untersuchten Trassenkorridore im Suchrechteck von Amprion
3. Bereits im **September 2015** entschied das ArL die UA Merzen **nicht** in das **Raumordnungsverfahren** des Neubau CCM zu integrieren, somit ist die **Genehmigung nach BImSchG** zu tätigen
4. Die Kosten für den Bürger betragen ca. **17 Millionen Euro pro Jahr**, weil CO² neutrale, **regenerative Energie, nicht genutzt** werden kann

Der Runde Tisch hat die Notwendigkeit einer schnellen Realisierung der UA Merzen im ursprünglichen Suchrechteck von Amprion bestätigt

Das starke Netz für Energie | www.amprion.net



Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

- Dialogvereinbarung -

(2. Anpassung auf Basis 3. Sitzung)

Zielsetzung und Aufgaben

Der Runde Tisch soll die Suche nach dem bestmöglichen Standort für eine Umspannanlage im Raum Merzen in einer ergebnisoffenen Diskussion mit einer Prüftiefe betreiben, die mit der eines Raumordnungsverfahrens vergleichbar ist.

Die Entscheidung über den Standort liegt nicht beim Runden Tisch. Der Runde Tisch besitzt keine Entscheidungskompetenzen. Die behördlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen bleiben unberührt.

Mit der Mitwirkung am Runden Tisch ist keine Erwartung an eine bestimmte Position verbunden, die Nutzung des Rechtsweges steht weiterhin offen.

Bei Abstimmungen im Rahmen der Dialogvereinbarung oder zur Änderung der Dialogvereinbarung genügt eine einfache Stimmenmehrheit. (Ergänzt durch Beschluss der 2. Sitzung)

Zusammensetzung

Der Runde Tisch besteht aus einem inneren, aktiven Kreis und aus Gästen und Beobachtern. Der innere Kreis ist so zusammengesetzt, dass Behörden- und Bürgervertreter aus denjenigen Gebietskörperschaften eingeladen sind, die von potenziellen Standorten der Umspannanlage berührt sind. Bei der ersten Sitzung des Runden Tisches sitzen die Gebietskörperschaften und Bürger im inneren Kreis, die innerhalb des von Amprion definierten Suchraumes liegen. Sollte sich während der Beratungen am Runden Tisch der Suchraum für die Anlage ändern, wollen wir die Zusammensetzung so anpassen, dass zusätzlich berührte Gebietskörperschaften oder Initiativen in den inneren Kreis der Teilnehmenden wechseln bzw. neu geladen werden. Umgekehrt kann der Fall eintreten, dass Mitglieder des inneren Kreises zu Beobachtern werden.

Politiker in den Kommunen (Kreistage, Gemeinderäte) erhalten per E-Mail aktive Informationen zum Vorgehen und zur Sache.

Folgende Institutionen werden zum inneren Kreis des Runden Tisches eingeladen, sie entsenden jeweils eine Person:

Teilnehmende innerer Kreis

Kreis/Kommunen:

1. Landkreis Osnabrück – [REDACTED]
2. Samtgemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
3. Samtgemeinde Bersenbrück – [REDACTED]
4. Stadt Bramsche – [REDACTED]
5. Landkreis Vechta – [REDACTED]
[REDACTED]

6. Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – [REDACTED]
[REDACTED]

Engagierte Bürger

7. BI Hackemoor unter Strom
8. BI Gegenstrom Alfhausen
9. BI Ankum
10. BI Balkum (nach der 1. Sitzung gegründet/ab der 2. Sitzung im Inneren Kreis)
11. BI Sögel (nach der 2. Sitzung gegründet/ab der 3. Sitzung im Inneren Kreis)
12. BI Neunkirchen-Vörden (nach der 2. Sitzung gegründet/ab der 3. Sitzung bis auf Weiteres im Inneren Kreis)

Übertragungsnetzbetreiber

13. Amprion GmbH

Den Organisationen steht es frei, wen sie an den Runden Tisch entsenden. Um Kontinuität zu wahren, soll im Falle der Verhinderung ein/e zuvor namentlich benannte/r Stellvertreter/in entsandt werden.

Alle Mitglieder im Inneren Kreis können durch zwei Personen vertreten werden. Welche Personen dies sind, entscheiden die Mitglieder selbst. (Geändert durch Beschluss der 2. Sitzung)

Gäste / Beobachter

Gäste haben einen Status als Beobachter. Sie können die Diskussionen verfolgen, erhalten die Einladungen und Protokolle. Sie haben nur passives Rederecht, können also nur auf Nachfrage von Mitgliedern des Runden Tisches das Wort ergreifen.

Ständige Gäste sind

1. Landkreis Vechta – [REDACTED]
2. Gemeinde Merzen – [REDACTED]
3. Gemeinde Alfhausen – [REDACTED]
4. Gemeinde Ankum – [REDACTED]
5. Gemeinde Neuenkirchen – [REDACTED]
6. Gemeinde Neuenkirchen-Vörden – [REDACTED]
7. Amt für Regionale Landesentwicklung Weser-Ems – [REDACTED]
8. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg / Osnabrück
9. Die Stellvertreter der TN des inneren Kreises

Bei Bedarf können weitere Gäste (z.B. Sachverständige) eingeladen werden.

Die Tätigkeit wird nicht vergütet. Die Teilnahme ist freiwillig.

Sitzungen und Tagesordnung

Der Runde Tisch tritt insgesamt zu 4 Treffen zusammen. Der Planung liegt das im Konzept detailliert abgebildete Arbeitsprogramm zu Grunde.

Sitzungsleitung und Moderation liegen bei IKU_DIE DIALOGGESTALTER, Dortmund. IKU lädt die Beteiligten des inneren Kreises und die Gäste mit einer Tagesordnung schriftlich ein.

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Das vom Moderator entworfene Protokoll ist nach seiner Genehmigung öffentlich. Davon abweichend, kann auf Wunsch Einzelner die Vertraulichkeit von Informationen vereinbart werden. Sie werden dann im Protokoll nicht genannt.

Über Pressearbeit berät der Runde Tisch am Ende jedes einzelnen Treffens. Auf Wunsch bereitet der Moderator eine Presseerklärung vor.

Beschlussfassung

Beschlüsse sind nicht erforderlich. Bei Bedarf können Meinungsbilder erhoben und dokumentiert werden.

Entwurf zur
2. Abstimmungs-
... ..

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

3. Sitzung am 20. Oktober 2016 (Protokoll)



Programm

Dortmund, Oktober 2016



Inhalt

.....	1
Programm.....	4
Begrüßung und Aktuelles.....	6
Lastflüsse und Netzdaten.....	8
Sachstand zum Genehmigungsverfahren.....	15
Wechselbezüge zwischen Trasse und Umspannanlage.....	18
Standortkriterien und ihre Gewichtung.....	21
Gesamtwertung der Suchräume.....	27
Offene Fragen.....	30
Teilnehmerliste.....	33
Anhänge.....	35

Programm

Termin: Donnerstag, 20. Oktober 2016, 16.00 bis 19.30 Uhr

Ort: Seminarraum I und II, Ravensbergstr. 15a, 49593 Bersenbrück

Moderation: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter

Zeit	Thema	Von
16:00	Begrüßung und Aktuelles <ul style="list-style-type: none"> • Protokoll • Medieninformation 	IKU_Die Dialoggestalter [REDACTED] [REDACTED]
16:15	Sachstand zum Genehmigungsverfahren <ul style="list-style-type: none"> • Verfahrensrechtliche Einschätzungen 	[REDACTED] (ArL Weser-Ems)
16:30	Lastflüsse / Netzdaten <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung Lastflüsse in der Region • Fragen und Antworten 	Westnetz / Amprion alle
17:00	Standortsuche (I) / Kriterien und ihre Gewichtung <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung des Umweltgutachtens durch das Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten • Erläuterung weiterer Suchkriterien und Gewichtung der Kriterien durch Amprion • (Fragen und Diskussion) 	Büro Kortemeier Brokmann Amprion alle
18:00	Pause	

Programm

18:15	<p>Standortsuche (II) / Wechselbezüge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erläuterung der Wechselbezüge zwischen den 9 Suchräumen für die UA Merzen und den 3 Suchkorridoren für die Leitung CCM • Fragen und Diskussion 	<p>Amprion</p> <p>alle</p>
19:15	<p>Weiteres Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4. Sitzung • Inhalte für die Medieninformation 	<p>IKU_Die Dialoggestalter</p>

Protokoll: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter

Begrüßung und Aktuelles

Neue Mitglieder im
inneren Kreis des
RuTi

Moderator [REDACTED] begrüßt zu Beginn die anwesenden Teilnehmer des Runden Tisches und verweist dabei auf die neu hinzugestoßenen Vertreter örtlicher Bürgerinitiativen. [REDACTED] von der Bürgerinitiative Sögel n erläutert die Betroffenheit der eigenen Bevölkerung, begründet damit auch die Neugründung seiner Bürgerinitiative und erhofft sich von der heutigen Sitzung neue Informationen. [REDACTED] bedankt sich für die unkomplizierte Möglichkeit zur Teilnahme am Runden Tisch. Obwohl sich seine Bürgerinitiative Neuenkirchen-Vörden aktuell nicht im offiziellen Suchgebiet der Umspannanlage befände, möchte sich die dortige Bürgerinitiative aktiv einbringen und nicht in abwartender Haltung durch neue Wendungen überrascht werden. Aus seiner Sicht könnte vor allem der Ortsteil Hörsten einen künftigen Knackpunkt darstellen.

[REDACTED] bedankt sich für die kurze Vorstellung und weist beide Bürgerinitiativen darauf hin, dass sie einen zweiten Vertreter in den inneren Kreis hinzu ziehen können. [REDACTED] von der Bürgerinitiative „Gegen Stromtrasse Rüssel-Sitter-Tütingen-Westerholte“ weist in diesem Zusammenhang kurz darauf hin, dass [REDACTED] den verhinderten [REDACTED] heute ersetzt und somit in den inneren Kreis vorrückt.

Protokoll zur 2.
Sitzung noch in
Abstimmung

[REDACTED] Mit Blick auf den Tagesordnungspunkt „Protokoll“ fasst [REDACTED] kurz das Feedback auf die neue Form des Verlaufsprotokolls zusammen. Grundsätzliche Kritik am Protokollentwurf habe es nicht gegeben. Die Anmerkungen der Teilnehmer werden wie abgesprochen eingearbeitet und innerhalb der anstehenden Abstimmungsschleifen für alle einsehbar. [REDACTED] [REDACTED] von der Bundesnetzagentur befindet sich aktuell noch im Urlaub. Aufgrund

Begrüßung und Aktuelles

seiner zentralen Rolle in der zweiten Sitzung des Runden Tisches müsse man ihm die Gelegenheit geben, den Entwurf zu lesen und freizugeben. Die Finalisierung des Protokolls werde sich daher noch etwas verzögern.

■■■■■ betont, dass es sich wie vereinbart um ein „Verlaufsprotokoll“, nicht aber um ein „Wortlautprotokoll“ handelt und bittet dies bei Interpretationen und Anmerkungen zu berücksichtigen. Er weist auch darauf hin, dass er dem Wunsch von ■■■■■, den aktuellen Zwischenstand des Protokolls zur Sitzung zu verschicken, aus zwei Gründen nicht entsprochen habe: Erstens kam die Anfrage am Tag der dritten Sitzung zu kurzfristig; zweitens würden alle Teilnehmer den Entwurf und alle Anmerkungen kennen, so dass es nicht erforderlich sei, noch einmal einen Zwischenstand einzuspielen.

In Bezug auf die Diskussionen um den Entwurf der Medieninformation zur zweiten Sitzung des Runden Tisches beschreibt der Moderator den offensichtlichen Dissens zwar als bedauerlich. Dass keine abgestimmte Presseinformation zustande gekommen ist, sei aus seiner Sicht gleichwohl nicht dramatisch. Möglicherweise seien die Erwartungshaltungen der Teilnehmer an die Pressemitteilung möglicherweise zu groß gewesen. Eine Pressemitteilung könne nur als Basisinformation dienen, um den Medien einen nachrichtlichen Überblick über die wichtigsten Punkte zu verschaffen. Keiensfalls könne sie alle Interessen und Bewertungen aller Teilnehmer enthalten. Sowohl das Vertiefen der diskutierten Fragestellungen als auch wertende Haltungen einzelner Mitglieder des Runden Tisches müssten von diesen durch eigene Öffentlichkeitsarbeit beigesteuert werden. Dass der unabgestimmte Entwurf trotzdem Eingang in die Medienberichterstattung gefunden hatte, sei in Ordnung, weil IKU den Teilnehmern ausdrücklich angeboten hatte, den Entwurf oder Teile daraus für eigene Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen – dann allerdings ausdrücklich nicht unter Hinweis auf IKU als Quelle. Problematisch sei daher, dass Zeitungsartikel fälschlicherweise IKU als Absender der Pressemitteilung zitieren. IKU habe dies in Gesprä-

Lastflüsse und Netzdaten

chen mit den betreffenden Redaktionen klargestellt, bitte aber darum, solche Irritationen in Zukunft zu vermeiden.

Neue Einsichten durch den Umweltbericht

█ geht auf den Bericht zur Voruntersuchung von Natur- und Umweltbelange ein: Dieser habe die Teilnehmer des Runden Tisches inzwischen erreicht, und auch erste Rückmeldungen seien eingegangen. Aufgrund der engen Zeitabläufe sollten diese und ihre Beantwortung in die heutige Veranstaltung miteinfließen. █ von der Bürgerinitiative „Gegenstrom-Alfhausen“ gibt daraufhin zu bedenken, dass die Vorbereitungszeit zur Durchsicht des Berichts viel zu kurz ausfiel und den organisierten Bürgern als Laien so nicht zuzumuten sei.

Lastflüsse und Netzdaten

Kein prinzipielles Hinterfragen der Anlagennotwendigkeit

Mit Blick auf die Tagesordnung wird anschließend der Themenblock Lastflüsse und Netzdaten vorgezogen, da sich █ Anreise verzögert. Der Moderator bittet vorab nochmals darum, sich dabei auf die vereinbarten Ziele des Runden Tisches zu konzentrieren. Die Frage, *ob* die Umspannanlage Merzen oder die 380kv-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen notwendig seien, wurde im Rahmen des vorangegangenen parlamentarischen Entscheidungsprozesses geklärt und sei nicht Diskussionsgegenstand der heutigen Veranstaltung. Die Auseinandersetzung mit der politischen Entscheidung müsse außerhalb des Runden Tisches auf juristischem Wege erfolgen.

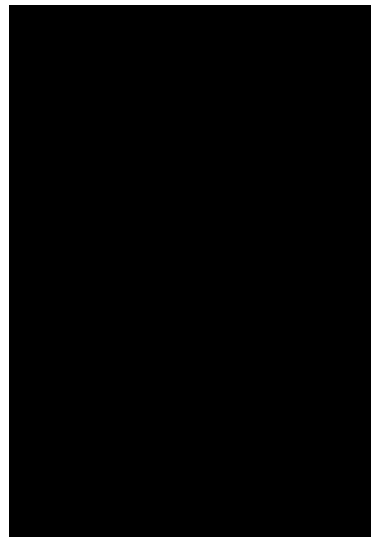
█ ergreift das Wort und dementiert, dass die Forderung nach der Herausgabe von Netzdaten mit der Frage nach der Notwendigkeit von Anlage und Trasse gleichzusetzen sei. Vielmehr ginge es hierbei um Transparenz, allerdings sei der Wille dazu offenbar nicht gegeben.

█ bittet um ein wenig Geduld, da das Thema für die dritte Sitzung eigens noch einmal auf die Tagesordnung genommen worden sei. Inwieweit die nachfolgenden Informationen ausreichen, müsse jedes Mitglied des Runden Tisches dann selber entscheiden.

█ von der Westnetz GmbH ergreift das Wort und referiert zu den Lastflüssen im Merzener Verteilnetz.

(Die Präsentation von [REDACTED] hängt dem Protokoll an)

„Merzen“ als
schillernde geo-
grafische Vokabel



Direkt zu Beginn des Vortrags kommt es zu einigen Wortmeldungen: [REDACTED] als Vertreter des Landkreis Osnabrücks macht darauf aufmerksam, dass die Begrifflichkeiten „Raum Merzen“ bzw. „Bereich Merzen“ „schillernde Vokabeln“ darstellten und Interpretationsspielraum böten. [REDACTED] fragt nach, wo in [REDACTED] Karte die Einspeisungen durch die größeren Windparks in der Region eingezeichnet seien (s. Chart 2). [REDACTED] hebt die

entsprechenden Markierungen hervor, [REDACTED] bestreitet jedoch, dass diese Angaben stimmen können. [REDACTED] interveniert an dieser Stelle und bittet die Teilnehmer, mit ihren Fragen bis zum Ende des Vortrags zu warten. [REDACTED] befürchtet, dass auf diesem Wege nach dem Vortrag nicht ausreichend Zeit für Rückfragen vorhanden sei und wichtige Fragen dadurch untergingen: Warum sollten daher Zwischenfragen nicht erlaubt bleiben? Der Moderator wendet ein, dass wiederholte Unterbrechungen viel Zeit kosten und die Vortragenden die Chance haben sollten, ihre Präsentation als Ganzes vorzustellen, weil sich manche Frage möglicherweise durch die Informationen erledige. [REDACTED] fährt daraufhin fort.

[REDACTED] von der Bürgerinitiative Balkum unterbricht mit der Verständnisfrage, ob sich das dargestellte Verteilnetz je nach zukünftiger Entwicklung noch vergrößern könnte. Insbesondere, falls zusätzliche Windparks ihren Strom einspeisen würden. [REDACTED] erklärt, dass die Netzstruktur durchaus noch wachsen kann. Sollten neue Windparkbetreiber anfragen, so müsste Westnetz als Netzbetreiber Möglichkeiten zu deren Einbindung suchen.

Neue
Übergabestationen
im Jahr 2017

[REDACTED] Samtgemeinde Neuenkirchen, [REDACTED] wendet ein, dass sich unter den dargestellten Übergabestationen viele Anlagen befänden, die sich entweder noch nicht im Ge-

Lastflüsse und Netzdaten

nehmungsverfahrens befänden, noch beklagt oder gebaut würden (siehe Charts 6, 7). Für 2017 seien somit noch gar keine Stromflüsse zu erwarten. [REDACTED] verweist dazu auf die gesetzlichen Bestimmungen: Sobald die Anträge für derartige Anlagen eingehen, müsse die Westnetz unverzüglich reagieren und deren Einspeisung einplanen. [REDACTED] vom Büro Kortemeier Brokmann ergreift das Wort, da sein Büro bei einem Großteil der genannten Anlagen planerisch tätig sei: Auf Basis seines Kenntnisstands sei es korrekt, dass sich einige der Anlagen noch in Planungs- oder Genehmigungsphasen befänden und teilweise auch noch Widerspruchsverfahren liefen. Allerdings dränge sich ihm spontan kein Fall auf, bei dem der Bau für 2017 unrealistisch erscheine.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): „Allerdings ging [REDACTED] die Windparks einzeln durch und erklärte den Planungsstand. Ergebnis war, dass bis auf die Nr. 17 und 18 für alle Windparks in 2016 noch eine Genehmigung erwartet wird. Einige Windparks sind bereits realisiert, für den überwiegenden Teil kann der Bau für 2017 erwartet werden.“

Einspeiserechte der
Stromproduzenten

Moderatorin [REDACTED] fasst zusammen: Demnach müsse der Netzbetreiber – gesetzlich geregelt – den Antragsstellern die Netzzusagen unabhängig von den genannten Details geben. [REDACTED] bestätigt dies und beendet damit seinen Vortrag.

Im Rahmen der anschließenden Nachfragen kommt zuerst [REDACTED] vom Landkreis Osnabrück zu Wort und beschreibt sein Erstaunen über die dargestellte Argumentation. Er verweist auf ein Gespräch im Hause Westnetz im Zusammenhang mit dem Regionalplan und dem zu erwartenden Ausbau erneuerbarer Energien. Dabei sei die Aussage gefallen, dass das vorhandene Netz ausreiche, um die neuen Lastflüsse der Energiewende aufzunehmen.

Anmerkung von Amprion: „Was ja auch mittels der neu zu errichtenden Umspannanlage im Bereich Merzen der Tatsache entspricht, da hierdurch ein Netzausbau vermieden werde.“

Lastflüsse und Netzdaten

Seines Wissens nach hätten sich Leistungsangaben mit Blick auf die in der Präsentation genannten Megawatt-Beträge in der Zwischenzeit nicht verändert und seien in Teilen sogar rückläufig. ■■■■■ fragt daraufhin nach, ob die Angaben von Westnetz auch von unabhängiger Seite nachprüfbar seien. Aus seiner Sicht bestünde sonst die Möglichkeit, dass sich die Netzbetreiber ihre Zahlen „zurecht rechnen“ könnten. ■■■■■ erklärt, dass diese Daten von der Bundesnetzagentur überprüft werden. ■■■■■ führt an, dass die Bundesnetzagentur jedoch nur das prüfen könne, was ihr an Zahlen geliefert wird. ■■■■■ macht deutlich, dass die Bundesnetzagentur über ausreichend kompetente Ingenieure verfügt, um eine solche Vorgehensweise zu bemerken.

Notwendigkeit vs.
Dringlichkeit der
Umspannanlage

Der Moderator ■■■■■ greift an dieser Stelle nochmals ein. Das Hinterfragen der angegebenen Daten und Berechnungen sei als Anliegen der Bürgerinitiativen durchaus berechtigt. Hier am Runden Tisch könne es jedoch, wie eingangs erklärt, nicht darum gehen, auf diese Weise die Sinnhaftigkeit der Umspannanlage anzuzweifeln. ■■■■■ greift diesen Punkt auf, verweist jedoch auf eine alternative Sichtweise: Mit Blick auf die Fragestellung, ob die Umspannanlage netztechnisch gebaut werden muss, gibt Herr ■■■■■ Herrn ■■■■■ recht. Dies sei nicht Gegenstand der Veranstaltung. Allerdings sei genauso zu bedenken, inwieweit die Netzdaten die Dringlichkeit des Bauvorhabens widerspiegeln. Dies sei schließlich die grundlegende Prämisse innerhalb der Argumentation Amprions: Die Aufnahme der Umspannanlage ins Raumordnungsverfahren sei deshalb nicht möglich, weil damit eine zu große Verzögerung verbunden sei. ■■■■■ macht diesbezüglich darauf aufmerksam, dass ■■■■■ dazu später noch eine Aussage treffen kann.

■■■■■ führt aus, dass diese gesamte Diskussion rund um die Netzdaten nicht Thema der heutigen Veranstaltung sein müsste, wenn Amprion und Westnetz diese Daten wie gewünscht viel früher zur Verfügung gestellt hätten. An ■■■■■ gerichtet, fragt ■■■■■, ob die gesetzlich verpflichtenden Netzzusagen auch eine Ein-

Lastflüsse und Netzdaten

schätzung seitens der Netzbetreiber beinhalten, ob die jeweils gewünschte Einspeisung möglich sei. [REDACTED] beschreibt daraufhin das genaue Prozedere: Der Netzbetreiber müsse dem Antragsteller die *verbindliche (Anmerkung von Amprion)* Zusage erteilen, seinen Strom ins Netz einzuspeisen. Sollte es später in der Realität zu Überlastungen kommen, gilt es mittels Abriegelungen zu reagieren, *die dann durch den jeweiligen Betreiber der Anlagen zu kompensieren wären. (Anmerkung von Amprion)*

[REDACTED] stellt eine weitere Frage: Die Verbindung Richtung Westerkappeln böte zwei freie Leitungen – ist dies bei der Berechnung der Kapazitäten mitberücksichtigt worden? [REDACTED] fragt ergänzend, inwieweit die Wirtschaftlichkeit bei den Netzprognosen der Westnetz Beachtung findet. [REDACTED] erklärt, dass die Kosten durch Überbelastungen in die ökonomischen Berechnungen miteinfließen. Die angesprochenen freien Leitungen seien Westnetz zudem bewusst und könnten je nach Szenario sicherlich genutzt werden. [REDACTED] [REDACTED] fügt hinzu, dass all diese Angaben zur Netzkapazität von den Bürgerinitiativen schlichtweg geglaubt werden müssen – ohne sie selber nachrechnen zu können. An diesem Punkt bringt sich [REDACTED] [REDACTED] von der Firma Amprion in die Debatte mit ein und verweist auf die Rolle der Bundesnetzagentur. Als Bundesbehörde habe diese die Stromversorgung der Bundesrepublik als Gesamtkonzept überwachend im Blick. Mit speziellem Bezug zum eigenen Übertragungsnetz veröffentlicht Amprion alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen und käme damit seinen Transparenzpflichten nach. Wie bereits bei der zweiten Sitzung des Runden Tisches geklärt, gibt es darüber hinaus stets die Möglichkeit, weitere Daten bei der Bundesnetzagentur anzufordern – insofern der Antragsteller Fachkenntnisse und ein berechtigtes Interesse nachweist. [REDACTED] insistiert, dass es ihm vielmehr um den empirischen Nachweis der Dringlichkeit gehe. [REDACTED] antwortet, dass die Dringlichkeit der Umspannanlage Merzen durch die Bundesnetzagentur attestiert wurde.

Lastflüsse und Netzdaten

weist daraufhin, dass die durch [REDACTED] beim letzten Sitzungstermin beschriebenen Überlastungen nicht im Raum Merzen anfallen, sondern die Leitungen weiter im Westen betreffen. Aus ihrer Sicht sei es sehr bedauerlich, dass die Argumentation für den Bau der Umspannanlage bis heute nicht plausibel dargestellt worden sei. Die Moderatorin fragt daraufhin nach, welche Informationen konkret noch nachzureichen seien. [REDACTED] wiederholt ihr Argument, dass sie bei jeder Veranstaltung des Runden Tisches mit einer anderen Darstellung konfrontiert würde und keine konsistente Begründung erkennen könne.

Lastflussprognosen
der Netzbetreiber

[REDACTED] von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ geht nochmals auf die Präsentation von [REDACTED] ein. Insofern diese richtig verstanden wurde, gäbe es aktuell keine Netzeingriffe im signifikanten Ausmaß. Die Begründung der Umspannanlage basiere somit auf den Prognosen des Netzbetreibers. [REDACTED] möchte daher wissen, wie realistisch diese Vorhersagen ausfallen und ob die erwarteten Überbelastungen z.B. im täglichen Rhythmus zu erwarten seien. [REDACTED] erklärt, dass sich die dargestellten Prognosen vom aktuellen Netz ableiten lassen und dass sich die erwarteten Abriegelungen nach jetzigem Stand auf einen Größenordnung von circa ~~260 Megawatt~~ *250 Gigawattstunden (Anmerkung von Herrn Schlörmann (Westnetz))* pro Jahr belaufen werden. Als [REDACTED] tiefergehend nachfragt, bittet [REDACTED] um eine Verlagerung dieser Diskussion. Mit Blick auf die ingenieurtechnischen Details ließen sich solche Fragen besser in einem bilateralen Fachgespräch klären.

Regionaler
Windkraftausbau als
Ursache?

[REDACTED] kommt anschließend zu Wort und bedankt sich zunächst für den informativen Vortrag. So wie in der Präsentation dargestellt, konzentriert sich die diskutierte Netzproblematik weniger auf die durch

Lastflüsse und Netzdaten

ihn vertretene Gegend rund um Neuenkirchen-Vörden. Ursache sei vor allem der „enthusiastische Ausbau der Windenergie im Landkreis Osnabrück“. Somit drängen sich für ihn Zweifel auf, warum der Landkreis Vechta dafür die Verantwortung in Form von Netzausmaßnahmen übernehmen sollte.

Offene Themen:
Optik und
technische
Umsetzung der
Umspannanlage

██████████ von der Bürgerinitiative Balkum stellt anschließend die Frage, ob das geplante Umspannwerk als Freiluft- oder eingehauste Anlage konzipiert wird. Optisch würde dies aus seiner Sicht einen großen Unterschied bedeuten. ██████████ schildert die Anlage als Mischung aus beidem: Die Schaltanlagen würden sich innerhalb der Halle befinden, während die Trafos draußen platziert werden.

Anmerkung von ██████████ (Westnetz): „██████████ erläuterte dass die Westnetz ihre 110-kV-Schaltanlage als Freiluftschaltanlage geplant hat. In einem Betriebsgebäude ist die Steuerungstechnik der 110-kV-Schaltanlage untergebracht. In Großstädten, wo wenig Platz vorhanden sei, würde man die Schaltanlage ggf. in einem Gebäude unterbringen.“

██████████ nimmt die Frage auf und erklärt, dass Themen wie Optik, technische Umsetzung u.ä. eigentlich als wichtige Punkte für den Runden Tisch vorgesehen waren. Mit Blick auf die Debatte um die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Umspannanlage würden solche Aspekte allerdings verdrängt. Die Moderation bestätigt: Ursprünglich sei mit diesen Themenangeboten geplant worden, um den Sitzungen einen inhaltlichen Rahmen zu geben. Die Diskussion habe den Schwerpunkt jedoch auf andere Aspekte verlagert. Insoweit für den vierten Sitzungstermin noch ausreichend Raum bleibt, ließen sich die genannten Punkte eventuell noch nachholen.

Bundesweit neue
Umspannanlagen als
Konsequenz der
Energiewende

██████████ schließt den Themenblock Lastflüsse und Netzdaten damit – sofern keine weiteren Nachfragen bestünden. ██████████ von der Firma Amprion meldet sich an dieser Stelle zu Wort und wirbt für eine ganzheitlichere Perspektive auf das Thema: Ursprünglich sei das 110kv-Netz lediglich für die Übernahme der Leistung aus dem Übertragungsnetz und zur Verteilung an die Endabnehmer konzipiert. Im Zuge der Ener-

Sachstand zum Genehmigungsverfahren

gewende ändere sich diese Rolle jedoch dramatisch. Bedingt durch die Erzeugungsspitzen der erneuerbaren Energien, würden wesentlich mehr Umspannwerke benötigt. Der hier diskutierte Fall sei somit keine Ausnahme, sondern die deutschlandweite Regel. Insbesondere durch den Zuwachs größerer Windenergieanlagen verlangen zahlreiche Standorte nach zugehörigen Umspannanlagen. Die Notwendigkeit im Bereich Merzen sei somit keine bloße Behauptung Amprions, sondern als Ausschnitt der bundesweiten Realität zu sehen. [REDACTED] insistiert und wiederholt nochmals ihr Argument, dass nicht die Sinnhaftigkeit, sondern die Dringlichkeit der Umspannanlage in Zweifel gezogen wird.

Sachstand zum Genehmigungsverfahren

[REDACTED] vom Amt für regionale Landesentwicklung berichtet nun den aktuellen Sachstand zum Genehmigungsverfahren. Zuvor betont [REDACTED] nochmals, dass der Runde Tisch die aktive Teilnahme und das Engagement von [REDACTED] nicht als selbstverständlichen Service verstehen dürfe. [REDACTED] könnte sich sehr wohl auf eine passive Zuhörerrolle zurückziehen oder die Teilnahme am Runden Tisch sogar bewusst ablehnen, um sich nicht etwaigen Vorwürfen auszusetzen, Position für die eine oder die andere Seite zu beziehen. Dass er seine Rolle anders interpretiere, diene der Transparenz und nütze dem Prozess. Dies sei mindestens zu respektieren und anzuerkennen.

Noch keine
Entscheidung
seitens des ArL

[REDACTED] kommt daraufhin direkt zu seiner Kernbotschaft: Von Seiten des Amtes für regionale Landesentwicklung sei noch keine Entscheidung zur genehmigungsrechtlichen Handhabe des Umspannwerks gefallen. Zurzeit finden noch Abstimmungsgespräche zwischen seiner Behörde auf der einen und der Bundesnetzagentur sowie dem Landesumweltamt *Energierreferat des Niedersächsischen Umweltministeriums*

Sachstand zum
Genehmigungsverfahren

(Anmerkung von [REDACTED]) auf der anderen Seite statt, um auch die technischen und ökologischen *rechtlichen* (Anmerkung von [REDACTED]) Aspekte gebührend zu berücksichtigen. Den in der heutigen Diskussion immer wieder anklingenden ~~Konflikt~~ *Zusammenhang* (Anmerkung von [REDACTED]) zwischen sachlichen Zusammenhängen und rechtlichen Pflichten kann [REDACTED] nachvollziehen. Er erklärt nochmals, dass gewisse rechtliche Grundlagen den Netzbetreiber Westnetz zu eventuell unpopulären Handlungsweisen verpflichten. In seinem Hause gelte es nun, alle Argumente sachlich zu sortieren, um nach [REDACTED] Urlaub möglichst schnell eine Entscheidung herbeizuführen. Der genaue Termin ließe sich aber nicht seriös vorhersagen. Mit Blick auf das Konfliktpotential der Umspannanlage sei das Prinzip der Sorgfältigkeit ausschlaggebend, um voreilige Entscheidungen zu vermeiden.

[REDACTED] stellt die erste Nachfrage an [REDACTED]: Seiner Erinnerung nach war im Rahmen einer zurückliegenden Bürgerinformationsveranstaltung eine widersprüchliche Aussage bezüglich möglicher Ausschlusskriterien gefallen. [REDACTED] kann sich an diese Veranstaltung nicht im Detail erinnern, verspricht aber, dem nachvollziehbaren Wunsch der Region Merzen nach schnellstmöglichen Informationen bald nachzukommen. [REDACTED] erkundigt sich zusätzlich, ob noch weitere Abwägungskriterien auftreten könnten, die bislang noch nicht Gegenstand der Diskussion waren oder bewusst unter Verschluss gehalten werden. [REDACTED] kann diesen Verdacht nicht nachvollziehen und verneint. Aus seiner Sicht sei die Frage „Wo liegt ‚Merzen‘? Was hat der Gesetzgeber damit gemeint?“ ~~das ausschlaggebende Kriterium~~ *ein wesentliches Kriterium* (Anmerkung von [REDACTED]) aus genehmigungsrechtlicher Perspektive.

„Merzen“ als
regionaler Raum
oder geografischer
Punkt?

[REDACTED] geht mit seiner Wortmeldung auf diese zentrale Frage ein: Merzen als geografischen Punkt zu interpretieren, sei seines Wissens nach rechtlich nur dann möglich, insofern Vorbelastungen vorliegen würden, etwa am Punkt des bestehenden Leitungsdreiecks Merzen auch schon eine Umspannanlage vorhanden wäre. [REDACTED] bezieht

Sachstand zum Genehmigungsverfahren

sich dabei auch auf ein von der BI beauftragtes Rechtsgutachten, dass RA Nebelsieck in der zweiten Sitzung des Runden Tisches vorgestellt hatte (siehe Protokoll der zweiten Sitzung). Dementsprechend müsse Merzen als regionaler Raum verstanden werden. Durch den Wegfall der Autobahnvariante sei jedoch Merzen viel punktueller in den Fokus gerückt. Sowohl [REDACTED] als auch der Moderator haben Schwierigkeiten, die Frage inhaltlich nachzuvollziehen. [REDACTED] versichert jedoch, dass dieser Punkt in den anstehenden Abstimmungen mit [REDACTED] zu Sprache kommen wird.

[REDACTED] möchte wissen, inwieweit die Alternative eines Verschwenkens der aus Westerkappeln kommenden Leitung aus Sicht von [REDACTED] noch realistisch bleibe. [REDACTED] erklärt, dass die dort vorhandene 380-kV-Leitung in ihrer Struktur seines Wissens nach deutlich weniger veränderbar ausfalle. Ein Verschwenken würde neue Betroffenheiten in erheblichem Ausmaß verursachen. Weiter nördlich im Raum Cloppenburg sei die Situation günstiger. Dort würde der Übertragungsnetzbetreiber TenneT die vorhandene 220-kV-Leitung im Zuge des Leitungsneubaus zurückbauen und könne diese Trasse nutzen.

Anmerkung von [REDACTED] / [REDACTED] erklärt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Rechtsgrundlage für eine Verlegung oder Verlängerung der vorhandenen 380-kV-Leitung Westerkappeln – Merzen besteht. Ein Verschwenken würde neue Betroffenheiten in erheblichem Ausmaß verursachen. Weiter nördlich im Raum Cloppenburg sei die Situation anders. Dort würde der Übertragungsnetzbetreiber TenneT die vorhandene 220-kV-Leitung im Zuge des Leitungsneubaus zurückbauen. Somit könne für den 380-kV-Leitungsneubau die vorhandene Trasse, aber auch eine andere Trasse genutzt werden.“

Entscheidung des
ArL bis zur nächsten
Sitzung?

Der Moderator [REDACTED] fragt nach, wann der Behördenentscheid grob zu erwarten sei. [REDACTED] hofft, bis zur vierten Sitzung des Runden Tisches das Ergebnis verkünden zu können. [REDACTED] geht auf die rechtlichen Optionen des Übertragungsnetzbetreibers ein: Sollte Amprion den Antrag auf ein Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz stellen, welche Möglichkeiten blieben dann

Wechselbezüge zwischen Trasse und Umspannanlage

dem Amt für regionale Landesentwicklung? [REDACTED] erklärt, dass in diesem Falle seine Kollegin aus Oldenburg Kontakt zu ihm aufnehmen würde, um das weitere Verfahren gemeinsam abzustimmen.

[REDACTED] führt den Punkt weiter aus: Rechtlich hätte Amprion zwar Anspruch auf eine Bescheidung via BImSchG. Aus seiner Sicht sei jedoch ein solches, eher eskalatives Vorgehen, das die Umspannanlage isoliert und ohne Berücksichtigung des Leitungsbaus betrachte, nicht nachvollziehbar. [REDACTED] pflichtet dem bei und schildert die verfahrensrechtliche Alternative. Ein entsprechendes Raumordnungsverfahren mit offenem Ausgang würde das Image der Firma Amprion deutlich verbessern. Aus seiner Sicht konnte das Argument der Dringlichkeit des Schaltanlageanteils nicht bestätigt werden. Wenn für diesen Teil kein Zeitdruck bestehe, müsse Amprion auch keine Angst vor Verzögerungen haben. Die betroffenen Bürger ließen sich durch ein transparentes Verfahren besser überzeugen. Die Verfahrenswahl sei so gesehen wichtiger als der letztendliche Verfahrensausgang.

Wechselbezüge zwischen Trasse und Umspannanlage

Nach diesem Statement geht der Runde Tisch zum nächsten Tagesordnungspunkt über. [REDACTED] referiert zunächst zu den Wechselwirkungen zwischen der Leitungstrasse und dem Suchraum der Umspannanlage.

(Die Präsentation von [REDACTED] hängt dem Protokoll an)

Die anschließende Diskussionsrunde eröffnet [REDACTED] mit der Frage, inwieweit sich die dargestellten Berechnungen im Falle des Korridors D1 verhalten wür-

Wechselbezüge zwischen Trasse und Umspannanlage

Zusätzliche
Berechnungen für
die Varianten 7 bis
9?

den. ■■■■■ erklärt, dass er dieses Szenario nicht berechnet habe und dazu keine Auskunft geben kann. ■■■■■ kritisiert in Richtung ■■■■■, dass sich der Mehraufwand für die Berechnung der Autobahnvariante in Grenzen gehalten hätte und in der Präsentation mitaufgenommen gehört. ■■■■■ bezieht dazu Stellung: ■■■■■ agiere auf Basis der aktuellen Vorgaben. Im Rahmen der Antragskonferenz sei der jetzige Suchraum am südlichen Ende der drei möglichen Trassenkorridore definiert worden. Auf diesen Bereich konzentrieren sich nun auch die tiefergehenden Analysen. Weiterführende Berechnungen für Standorte außerhalb dieser Begrenzung seien nicht nur in ihrem Aufwand ausschweifend, sondern auch in ihrer Bedeutung für das weitere Verfahren sinnlos.

Unterschriftenaktion
seitens der
Bürgerinitiativen

■■■■■ möchte wissen, ob denn mit Bezug zur Autobahnvariante wenigstens abseits der Präsentationsfolien eine grobe mündliche Aussage möglich sei. ■■■■■ versichert, diese Zahlen wirklich nicht berechnet zu haben. ■■■■■ von der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden fügt hinzu, dass die Korridore D1 und D2 zu große Raumwiderstände beinhalten und dort demnach kein Durchkommen sei. Die daraus abgeleiteten Standorte für die Umspannanlage seien aus guten Gründen ausgeschlossen worden und bedürften keiner Berechnung durch ■■■■■. Daraufhin wendet ■■■■■ von der Bürgerinitiative Gehrde ein, dass dies bezüglich der Raumwiderstände korrekt sei, die Widerstände aber möglicherweise durch Erdverkabelung umgangen werden könnten. Daher hätten die Bürgerinitiativen 5.000 Unterschriften zur Durchsetzung einer Erdkabelvariante gesammelt. ■■■■■ erklärt ■■■■■, dass die Verkabelung nicht als Wunschoption verstanden werden dürfte. Insofern die anderen Trassenkorridore keine vergleichbaren Raumwiderstände vorweisen, würden diese konsequent bevorzugt. ■■■■■ warnt davor, erneut in das Thema des Leitungsbaus abzugleiten und den Fokus auf das Umspannwerk zu verlieren.

Wechselbezüge zwischen Trasse und Umspannanlage

Raumwiderstände
und Erdkabeloption
als sinnvolle
Kriterien?

■■■■■ widerspricht dieser Sichtweise: Für den Runden Tisch habe man sich auf eine dem Raumordnungsverfahren vergleichbare Prüftiefe geeignet. Durch die Abhängigkeit der Umspannanlage und des Trassenbaus seien die Wechselbezüge dieser beiden Projekte ein wichtiger Faktor. ■■■■■ Vortrag sei in dem Sinne ein Schritt in die richtige Richtung, als dass erstmals Längenvergleiche des Leitungsneubaus ersichtlich wurden. Im nächsten Schritt gelte es nun analog zum Raumordnungsverfahren auch Raumwiderstände und Erdkabel-Optionen mit einzubeziehen. ■■■■■ erklärt daraufhin, dass diese Überlegungen ohne Konsequenzen bleiben würden. Sobald eine Variante erkennbar würde, die weder den Anriss der 200/400m-Abstandsbuffer zur Wohnbebauung noch Umweltverträglichkeitsbedenken impliziert, ließe sich deren Priorisierung kaum noch durch weitere Argumente verhindern.

■■■■■ geht auf den Bericht zur Voruntersuchung von Natur- und Umweltbelange ein und greift das Schutzgut Grund- und Trinkwasser. Demnach fällt dieses Vergleichskriterium in allen Suchbereichen negativ aus. ■■■■■ verweist dazu auf seinen Folgevortrag nach der Pause.

Amprions
Rechtsauffassung zu
den
Wechselbezügen

■■■■■, ~~Jurist aus dem Hause Amprion~~ *als vom Hause Amprion beauftragter Jurist (Anmerkung von Amprion)*, reflektiert noch einmal den Diskussionsverlauf: Zum einen seien die Trassenkorridore nach Amprions Rechtsauffassung unabhängig von der Diskussion um das Umspannwerk zu betrachten. Zum anderen werde der Aspekt der Raumwiderstände im späteren Präsentationsverlauf noch angesprochen. Bezüglich der Erdkabeloption dürfe die Verkabelungsalternative, wie von ■■■■■ beschrieben, nicht als Kompensation für angeschnittene Entfernungs-Buffer verstanden werden. Selbst wenn die Kabelverlegung verfahrensrechtlich in Betracht käme, würden die Varianten ohne einen Anriss der Mindestabstände *und damit eine Freileitung (Anmerkung von Amprion)* vom Gesetz bevorzugt.

■■■■■ schildert daraufhin seine Probleme bei der Nachvollziehbarkeit der Argumentation für eine Trennung von Trasse und Umspannanlage. Denn was passierte, wenn sich der Runde Tisch gemein-

Standortkriterien und ihre Gewichtung

sam mit Amprion auf einen sehr westlichen Standort für die Umspannanlage entscheidet, aber gleichzeitig der Korridor D3 realisiert würde?

■■■■■ erwidert, dass aus Sicht von Amprion keine signifikanten verfahrensrechtlichen Auswirkungen erkennbar seien. Um im Verfahren des Runden Tisches weiterzukommen, bedürfe es einen klar definierten Untersuchungsrahmens. Immer weitere Forderungen nach Informationen außerhalb dieses Rahmens erhöhten nicht zwangsläufig die Transparenz des Entscheidungswegs. Auf Basis der jetzigen Erkenntnisse erscheinen die Standortvarianten sieben, acht und neun eher ungünstig. ■■■■■ widerspricht dem: Das Anfordern weiterer Informationen sei nicht als Wiederholung und Verzögerung zu verstehen. Vielmehr diene dies dazu, den verabredeten Begriff der raumordnungsähnlichen Prüftiefe auch substantiell auszufüllen.

An diesem Punkt endet die Diskussion vorläufig. Der Runde Tisch legt eine kurze Pause ein. .

Standortkriterien und ihre Gewichtung

■■■■■ fährt als Vortragender fort und informiert zunächst zum Umweltgutachten seines Büros. Dazu betont ■■■■■, dass die dargestellten Voruntersuchungen der Natur- und Umweltbelange mit dem Anspruch der vergleichbaren Prüftiefe eines Raumordnungsverfahren übereinstimmen. Eine Ausnahme bildet die numerische Gesamtbewertung der einzelnen Vergleichskriterien pro Suchbereich. Die hier vorgenommenen Summen entsprechen nicht dem üblichen Verfahren und sollen lediglich zu Verdeutlichung der Ergebnisse dienen.

■■■■■ stellt nach der Präsentation die erste Frage an ■■■■■ Das Umweltgutachten beschränke sich lediglich auf die Standortoptionen eins bis sechs. Wie verhalten sich die Vergleichskriterien für die Varianten sieben, acht und neun? ■■■■■ erwidert, dass Amprion sein Büro nicht damit beauftragt habe, diese Standorte zu untersuchen und daher keine Berechnungen vorliegen. Als ■■■■■ nachfragt, ob diese denn noch nachgereicht werden können,

Untersuchung der Umweltkriterien für die Varianten 7 bis 9?

Standortkriterien und ihre Gewichtung

stellt [REDACTED] die Gegenfrage nach der Sinnhaftigkeit dieser Ausweitung des Umweltgutachten.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): Er verweist auf seinen vorangegangenen Vortrag zu den Abhängigkeiten zwischen den Trassenkorridoren der CCM-Leitung und den Suchbereichen der UA. Aus der tabellarischen Übersicht der Leitungstrassenlängen wurde deutlich, dass alle UA-Suchbereiche, die östlich des von Amprion bisher als Suchraum definierten Rechtecks liegen, mit einer deutlich längeren Trassenführung der CCM-Leitung verbunden wären.

[REDACTED] besteht auf einer klaren Antwort: Werden die Umweltkriterien für die restlichen Standortoptionen noch zur Verfügung gestellt oder nicht? Aus seiner Sicht würden die Bürgerinitiativen als „Sündenböcke“ dargestellt, die diese drei Varianten in die Diskussion hineingetragen hätten.

Der Moderator [REDACTED] interveniert an dieser Stelle und stellt klar, dass kein Teilnehmer des Runden Tisches als Sündenbock bezeichnet werde oder Grund habe, sich als solcher behandelt zu fühlen. [REDACTED]

[REDACTED] möchte die verfahrensrechtliche Situation klarstellen: Für die Firma Amprion mache es keinen Sinn außerhalb des definierten Suchraums nach weiteren Standorten zu suchen und demnach besteht auch kein Interesse an diesen drei Varianten. [REDACTED] argumentiert, dass sehr wohl von Seiten Amprions die Bereitschaft für diese Standorte signalisiert wurde. Mit konkretem Bezug zur Variante neun stellt er daher die Frage in den Raum, wie dieser Standort denn sonst Eingang in die Diskussion des Runden Tisches gefunden habe.

Ausweitung oder
Konzentration der
Diskussion?

[REDACTED] konstatiert an dieser Stelle die offensichtlichen Begehrlichkeiten des Runden Tisches bezüglich dieser Frage. [REDACTED] erinnert daran, dass der Standort neun zum größten Teil überhaupt nicht verfügbar sei. Die Grundstücke seien im Besitz des Bundes, ~~der die Fläche als Naturschutzgebiet ausweisen wolle~~ *und durch das Bundesumweltministerium als Naturerbefläche ausgewiesen (Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann)).* Sie stehe daher für die Umspannanlage nicht zur Disposition. [REDACTED] von der Firma Amprion

Standortkriterien und ihre Gewichtung

möchte die Frage nach dem Ursprung der Debatte um die zusätzlichen Standortoptionen geklärt wissen: Wenn Amprion diese nicht ins Spiel gebracht habe und auch die Bürgerinitiativen sich gegen diese Behauptung wehren, welcher Teilnehmer des Runden Tisches war dann der ursprüngliche Impulsgeber? [REDACTED] erklärt, dass lediglich die Grundstücke rund um den Flugplatz sowie um den Niedersachsenpark von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ vorgeschlagen wurden.

[REDACTED] – [REDACTED] Samtgemeinde Bersenbrück – kann dies bestätigen und unterstützt den Einbezug dieser beiden Standorte im Namen der versammelten Bürgermeister. Dieses Vorgehen würde auch dem ursprünglichen Ansatz des Runden Tisches entsprechen, mehr als nur die aller notwendigsten Informationen rund um die Standortfindung zur Diskussion zu stellen.

[REDACTED] wechselt das Thema und geht erneut auf [REDACTED] Bewertung der einzelnen Suchbereiche ein: Aus seiner Sicht sei der Standort eins entgegen der vorgetragenen Aussage nicht realisierbar. ~~Die Windenergieanlagen vor Ort würden erhebliche Kompensationsmaßnahmen verlangen.~~ [REDACTED] erklärt, dass diese Variante durch ihre günstige Lage im Trassenkorridor erfolgsversprechend sei.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): Zum einen wurde in diesem Bereich zwischenzeitlich eine Windenergieanlage gebaut, zum anderen kämen dort zahlreiche zu schützende Arten vor. Es wären auch Kompensationsmaßnahmen realisiert worden, so dass insgesamt ein hoher Kompensationsbedarf bestehe. [REDACTED] erklärt, dass die bereits realisierte Windenergieanlage die Möglichkeiten zum Bau einer Umspannanlage weiter einschränken würde. Der Standort sei ohnehin bereits vergleichsweise klein und nur aufgrund seiner Lage innerhalb eines Korridors in die Untersuchung aufgenommen worden.

Die Kompensationsmaßnahmen seien sicherlich als verschlechternder Faktor zu berücksichtigen, allerdings keinesfalls ein unüberwindbares Hindernis.

Standortkriterien und ihre Gewichtung

Anschauliche vs.
korrekte Kriterien-
bewertung

■■■■■ von der Gemeinde Ankum kritisiert die von ■■■■■ genutzte Berechnungsweise: Die Addition der einzelnen Kriterienbewertungen sei zu einfach und bringe die Schutzgüter und deren unterschiedliche Gewichtung nicht ausreichend zur Geltung. Zudem sei die Vergleichbarkeit der sechs Suchbereiche dadurch sehr manipulationsanfällig. Des Weiteren fragt sich ■■■■■, inwieweit die unterschiedlichen Größen der einzelnen Suchräume berücksichtigt wurden. Sollten sich beispielsweise an den Rändern Raumwiderstände ergeben, so ließe sich dies durch eine Verkleinerung des Suchbereichs auf eine unproblematische Kernzone kompensieren.

■■■■■ bestreitet den Vorwurf der manipulativen Berechnung entschieden: Als Dienstleister lebe seine Firma von ihrer Reputation und könne sich ein derartiges Vorgehen nicht erlauben. Außerdem wiederholt ■■■■■ seinen Hinweis während des Vortrags: Die Aufsummierung der Standortbewertungen diene lediglich der besseren Zugänglichkeit. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien sei sicherlich möglich, würde aber in der Konsequenz keine Veränderung in der Rangfolge ergeben. Interessant sei die Methode des gewichteten Vergleichs lediglich dann, wenn sich die zur Diskussion stehenden Standorte in ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen die Waage halten.

■■■■■ fragt abschließend nach, ob diese vorläufige Umweltprüfung somit im Rahmen der üblichen Verfahren stattfindet. ■■■■■ macht deutlich, dass es in Deutschland kein standardisiertes Vorgehen gebe. Sein Büro orientiere sich daher an den branchenüblichen Leitfäden und stelle seine Methode stets transparent dar.

Diskrepanz zwischen
der Diskussions-
kultur am RuTi &
den Ängsten der
Bevölkerung

■■■■■ kommt zu Wort und schildert seine Überraschung über die aktuelle Diskussion. Während der Runde Tisch sich über formale Strukturen und Prozesse streitet, herrsche bei vielen Bürger Angst, von den realen Konsequenzen negativ betroffen zu sein. So manche Aussage innerhalb der heutigen Veranstaltung sei aus seiner Sicht daher im Wortlaut nicht angemessen. Seine zentrale Frage an Amprion: Warum müssen die Verfahren zur Umspannanlage und zur Leitung zwingend getrennt werden? Warum fügt man sie nicht zusammen?

Standortkriterien und ihre Gewichtung

men und nimmt die Bürger auf diesem Wege mit? Der Moderator greift diese Frage auf und erkundigt sich bei Amprion, ob denn eine freiwillige Mitaufnahme der Umspannanlage in das laufende Raumordnungsverfahren rechtlich möglich sei?

■■■■■ stellt sich der Frage und warnt vorab erneut davor, diesen Punkt zu sehr ins Zentrum der Diskussion zu stellen. Das genehmigungsrechtliche Vorgehen Amprions im Falle Merzen sei keine Ausnahme, sondern stelle das tägliche Geschäft dar. Amprion bewege sich innerhalb des gesetzlichen definierten Rahmens und werde sich entsprechend der finalen Entscheidung des Amts für regionale Landesentwicklung fügen. ■■■■■ von der Firma Amprion fügt hinzu, dass auch im BImSchV-G-Verfahren Einwendungsfristen bestehen.

Appell an Amprion zur Berücksichtigung der Wechselbezüge zwischen CCM & UA Merzen

■■■■■ weist zunächst darauf hin, dass der Runde Tisch ein lobenswertes Angebot von Seiten Amprions darstelle. Im Rahmen der Debatten werde jedoch immer wieder der Konflikt um die Ausgrenzung der Wechselbezüge zwischen Umspannanlage und Leitungstrasse deutlich. Aus diesem Grund formuliert ■■■■■ den Appell an Amprion, ein deutliches Signal zu setzen und die Wechselwirkungen im Sinne der Akzeptanzsteigerung mit zu berücksichtigen. ■■■■■ antwortet, dass man diese Sichtweise nicht zwingend teilen müsse. Die Gründe für die abweichende Meinung Amprions seien bereits intensiv diskutiert worden.

■■■■■ wendet sich nochmals ■■■■■ Vortrag zu: Gemäß der Bewertungsmatrix schneide das Kriterium Grundwasser in allen Suchbereichen schlecht ab. Welche Auswirkungen habe dies auf die Wahrscheinlichkeit einer Erdkabeloption? ■■■■■ erklärt, dass diese Frage so nicht beantwortbar sei. ■■■■■ fügt hinzu, dass die Erdkabelthematik nicht miteinbezogen wurde, um in der Diskussion keine unrealistische Schieflage entstehen zu lassen.

Flächengröße als zusätzlicher Faktor der Standortbewertung

■■■■■ greift an dieser Stelle die zuvor von ■■■■■ gestellte Frage nach der unterschiedlichen Flächengröße wieder auf. Es sei völlig korrekt, dass die Suchbereiche sich in ihrer Größe voneinan-

Standortkriterien und ihre Gewichtung

der unterscheiden. Identische Flächen wären zwar besser vergleichbar, entsprechen nur eben leider nicht der gegebenen Realität.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): Tendenziell ist die Gefahr der räumlichen Überlagerung mit umweltbezogenen Konflikten bei kleineren Flächen geringer als bei größeren.

Einerseits sei der Standort eins zum Teil deshalb so gut bewertet, gerade weil es sich um eine vergleichsweise kleine Fläche handelt. Andererseits schneidet auch der Suchraum 3 relativ gut ab, obwohl er wesentlich größer ausfällt.

Anmerkung von [REDACTED] (Büro Kortemeier Brokmann): „Berücksichtigt man diesen Sachverhalt, so muss die bessere Bewertung der Fläche 1 etwas relativiert werden.“

[REDACTED] bedankt sich für den Verweis auf diesen wichtigen Aspekt. Die vertiefende Diskussion rund um dieses Thema möchte der Moderator jedoch auf parallele Fachgespräche verlagern.

[REDACTED] führt mehrere Punkte an: Zunächst sei das durch [REDACTED] [REDACTED] geschilderte Vorgehen für ihn grundsätzlich nachvollziehbar *und entspreche, wie gefordert, einer raumordnungsähnlichen Prüftiefe.* (Anmerkung von Amprion) Aus seiner Sicht seien jedoch noch die baubedingten sowie die betriebsbedingten Auswirkungen der Anlage als Vergleichskriterien nachzuliefern. Des Weiteren könnten auch Aspekte des Denkmalschutzes und land-/forstwirtschaftliche Belange sowie etwaige Konflikte mit Gewerbeflächen eine Rolle spielen, die bislang noch keine Berücksichtigung finden, in einem Raumordnungsverfahren und somit auch an diesem Runden Tisch aber betrachtet werden müssten. Die Fortführung der bisherigen Wertungsmatrix unter Einbezug der Auswirkungen durch die Leitung Connforde-Cloppenburg-Merzen halte auch er für dringend geboten.

Varianten 7 bis 9 als rechtlich kaum durchsetzbare Alternativen

[REDACTED] äußert sich daraufhin nochmals zu der Diskussion rund um die Sinnhaftigkeit der Suchbereiche sieben bis neun: Aus seiner Sicht seien diese Standorte nahezu auszuschließen. Insbesondere die Fläche des NATO-Truppenübungsplatzes sei inzwischen zu großen Tei-

Gesamtwertung der Suchräume

len in den Naturschutz überführt. Mit Blick auf das Fortkommen des Runden Tisches würde [REDACTED] sich daher die Konzentration auf die ursprünglichen sechs Suchräume wünschen. [REDACTED] widerspricht dieser Ansicht und zitiert aus dem Konzept für den Runden Tisch. Demnach seien allen Daten und Fakten – auch außerhalb des offiziellen Suchraums – zur Diskussion zu stellen.

Die Moderatorin [REDACTED] interveniert kurz vor dem letzten Vortrag des Tages und bittet mit Blick auf die zeitliche Verzögerung innerhalb der Tagesordnung um eine gemeinsame Entscheidung. Der Runde Tisch beschließt die Sitzung um 45 Minuten zu verlängern.

Gesamtwertung der Suchräume

Leitungsneubau als sinnvoller Abwägungsfaktor ohne Einbezug von CCM?

[REDACTED] informiert als letzter Referent über weitere Abwägungsfaktoren wie Betroffenheit bei Leitungsneubau, Auswirkungen auf das Verteilnetz und ökonomische Bewertungen.

(Die Präsentation von [REDACTED] hängt dem Protokoll an)

Direkt zu Beginn unterbricht [REDACTED] den Vortrag mit der Bitte um Klärung, ob die Leitung Connforde-Cloppenburg-Merzen hierbei als Faktor mitberücksichtigt wurde. [REDACTED] meldet sich daraufhin zu Wort und unterstreicht, dass – wie in seinem Vortrag geschildert – keine Wechselbezüge zur Leitung bestehen. [REDACTED] kritisiert, dass Amprions Darstellung zwar auf die Betroffenheit durch Leitungsneubau eingehe, der durch die Mitnahme der Leitung aus Westerkappeln entsteht, dabei aber nur die Hälfte des Sachverhalts berücksichtige. Auch durch den Neubau der Leitung Cloppenburg-Connforde-Merzen entstünden neue Betroffenheiten, diese müssten aus seiner Sicht genauso berücksichtigt werden, um die Wechselbezüge deutlich zu machen. Ohne dass dieser Punkt im Rahmen der Diskussion abschließend geklärt werden kann, wird der Vortrag fortgeführt und durch [REDACTED] mit einer Fazitfolie beendet.

Gesamtwertung der Suchräume

Entscheidung über
Amprions
Antragsweg nach
der letzten Sitzung
des RuTi

Anschließend meldet sich [REDACTED] vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück zu Wort: Er habe heute erstmals den Eindruck gewonnen, dass Amprion ein Verfahren nach §16 BImSchG beabsichtige. Werde der Antrag daher bei den Kollegen in Oldenburg gestellt? [REDACTED] erklärt, dass man sich für den Verlauf des Runden Tisches Zeit genommen habe und dessen Ergebnis abwarten werde. Je nach Ausgang der finalen Sitzung werde Amprion abschließend prüfen, welcher verfahrensrechtliche Weg einzuschlagen sei: ein vereinfachtes BImSchG-Verfahren oder ein förmliches mit Öffentlichkeitsbeteiligung. [REDACTED] bestätigt diese Einschätzung.

[REDACTED] erklärt, man habe heute die Chance verspielt, Akzeptanz zu schaffen. Amprions Präferenzen bei der Standort-suche seien nicht nachvollziehbar. Auf Basis dieser Informationen könnten Bürgermeister die Umspannanlage kaum gegenüber ihren Bürgern vertreten. [REDACTED] stellt die Frage in den Raum, ob aus Sicht der Teilnehmer heute eine Prüftiefe analog zum Raumordnungsverfahren erkennbar wurde. Seiner Meinung nach müsste das Fazit zum bisherigen Verlauf des Runden Tisches gänzlich anders ausfallen. Der Moderator bittet darauf hin, diesen Punkt ins Protokoll aufzunehmen: Die Formulierung in der Präsentation (siehe Chart 37) sei nicht das Fazit des Runden Tisches, sondern stelle die bisherige Zusammenfassung aus der Sicht von Amprion dar.

[REDACTED] zieht daraufhin sein persönliches Zwischenfazit zum bisherigen Verlauf. Grundsätzlich werbe er für eine Fortführung der Zusammenarbeit am Runden Tisch. Das Drängen der Teilnehmer nach einer erkennbaren Prüftiefe auf dem Niveau des Raumordnungsverfahren müsste im Fortgang jedoch stärker berücksichtigt werden. Insbesondere die heutigen Anmerkungen von [REDACTED] seien bis zur nächsten Sitzung nachzuarbeiten. [REDACTED] erneuerte zudem seine Forderung nach einem ganzheitlichen Blickwinkel: Auch die Wechselbezüge zum Leitungsprojekt Connforde-Cloppenburg-Merzen seien als Abwägungsfaktoren einzubeziehen. Andernfalls sei der auch heute genutzte Begriff der „Gesamtbewertung“ so nicht aufrechtzuhalten. Neben den

Gesamtwertung der Suchräume

inzwischen berücksichtigten Längen des Leitungsneubaus im 110kv-Netz gelte es beim nächsten Mal ebenso die Raumwiderstände zu betrachten. Und auch die Möglichkeiten der Erdkabeloptionen seien noch nicht ausreichend herausdifferenziert. Ohne die Klärung dieser Punkte

sei die Arbeit am Runden Tisch noch nicht beendet.

■ fragt nochmals nach, welche Teilnehmer des Runden Tisches den Standort neun auch bei der nächsten Sitzung berücksichtigen wollen.

■ erwidert daraufhin, dass diese Variante eine Standortoption suggeriere, die es in der Realität nicht gibt. Durch die naturschutzrechtliche Deklaration der Fläche sei der Standort bereits aus umweltfachlicher Sicht tabu. Bezüglich der Varianten sieben und acht, müssten sich die Trassenkorridore verlängern. Nur die Optionen eins bis sechs liegen geografisch an den Endpunkten der Trasse.

Zu einseitige Ausweitung des Suchraums nach Osten?

■ von der Stadt Bramsche empfindet diese Vorgehensweise als zu einseitig. In dem Maße wie der ursprüngliche Suchraum um die Standorte sieben bis neun erweitert wurde, ließe sich ebenso die Frage stellen, warum keine Varianten weiter im Westen zusätzlich mit aufgenommen würden.

Amprions grundsätzliches Einverständnis zur weiteren Berücksichtigung der Varianten 7-9

■ schildert, dass auch die Standorte sieben und acht trotz ihrer Mehrlängen ergebnisoffen miteinbezogen bleiben sollten. Im späteren Verlauf würden die Mehrlängen lediglich als einer von vielen Abwägungsfaktoren eine Rolle spielen. ■ gibt sein grundsätzliches Einverständnis dazu, die Standorte sieben und acht einzubeziehen. Allerdings müsse in diesem Falle ebenso klar kommuniziert werden, dass a) die Wahrscheinlichkeiten dieser Varianten sehr gering ausfallen; b) andere Bevölkerungsteile durch diese Entscheidung betroffen sein könnten und c) der Runde Tisch nicht mehr kongruent zum

Offene Fragen

definierten Rechtsrahmen nach Standorten sucht. Sollte Amprion dem zustimmen, dann nur, wenn die Bürgerinitiativen dies ausdrücklich mittragen.

■■■■■ nimmt dazu Stellung und ist für die Prüfung der Standorte sieben bis neun. Die bereits erwähnte Unterschriftensammlung innerhalb der örtlichen Bevölkerung haben diesen Wunsch mit zum Ausdruck gebracht. Als Vertreter der Bürgerinitiativen ließe sich demnach kaum anderweitig argumentieren. Sollten diese drei Standorte letzten Endes dennoch keine Chance haben, sei das im Ergebnis in Ordnung.

Einigung auf die Fortführung der Varianten 7-9

■■■■■ stimmt somit zu, die Standorte sieben bis neun in die Prüfung einzubeziehen. Irgendwann müsse der Runde Tisch jedoch zu einem Abschluss kommen. Als ■■■■■ nochmals dafür plädiert, dass der Standort neun absehbar rechtlich nicht in Frage kommt, schreitet der Moderator ■■■■■ ein: Unabhängig von den Erfolgchancen habe der Runde Tisch sich nun auf dieses Vorgehen geeinigt. Daraufhin meldet sich ■■■■■ nochmals zu Wort und protestiert gegen diese Entscheidung: Wieso könne der Runde Tisch zwar weitere Standorte ins Spiel bringen, die deutlich über den Rechtsrahmen hinaus nach Osten reichen – ohne dass vergleichbare Alternativen ebenso im Westen gesucht wird? ■■■■■ kann diesen Unmut nachvollziehen. Mit Blick auf den Verlauf des Runden Tisches haben sich bislang jedoch keine westlichen Varianten offenbart. ■■■■■ stimmt ■■■■■ zu und unterstützt dessen Sichtweise als legitime Forderung. ■■■■■ unterstreicht abschließend nochmals, dass die Erwartungen an die Analyse der Standorte sieben bis neun nicht zu groß ausfallen dürften. Aus planerischer Sicht sei deren Berücksichtigung kaum sinnvoll zu empfehlen.

Offene Fragen

Die Moderatoren ■■■■■ und ■■■■■ ziehen Bilanz und stellen die noch offenen Fragen heraus:

- Berücksichtigung der Längen des Leitungsneubaus

Offene Fragen

- Berücksichtigung der Raumwiderstände
- Berücksichtigung der Erdkabeloption
- Vertiefte Berücksichtigung der Wechselbezüge zu CCM
- Einbezug der Suchräume 7 bis 9
- Gewichtung der Abwägungskriterien
- ROV-ähnliche Prüftiefe unter Berücksichtigung von
 - land-/forstwirtschaftlichen Aspekten
 - Denkmalschutz
 - Industrie- und Gewerbegebieten
 - bau- und betriebsbedingten Aspekten
- Aussehen einer Umspannanlage

Anmerkung von [REDACTED] (Landkreis Osnabrück): „In der 3. Sitzung habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass [REDACTED] bei der Bewertung der Leitungslängen bezogen auf die 110-kV-Leitung differenziert hat zwischen zusätzlichen Leitungslängen bis 1 km einerseits und 1 bis 3 km andererseits (vgl. Folie 33). Bei der Bewertung der zusätzlichen Leitungslängen der 380-kV-Leitung (parallel zur bestehenden Ost-West-Leitung Hanekenfähr – Wehrendorf) sei insoweit hingegen bisher nicht differenziert worden, es gebe bisher nur die Aussage, dass in allen Varianten 1 bis 6 der erforderliche Leitungszubau maximal 3 km betrage. Vor diesem Hintergrund habe ich vorgeschlagen, die Bewertungskriterien für die „mitgenommene“ 110-kV-Leitung und die durch die UA-Standorte ausgelösten zusätzlichen 380-kV-Leitungslängen zu vereinheitlichen, indem man in beiden Fällen differenziert zwischen „bis 1 km“ und „1 – 3 km“.“

Anmerkung von [REDACTED] (Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“): „Nach Durchsicht der von Ihnen zur Verfügung gestellten Präsentation ergeben sich für uns noch einige Fragen die der Klärung bedürfen. Die Fragen beziehen sich auf den Vortrag von [REDACTED] von der Westnetz.

1. Die auf Seite 7 der Präsentation gezeigte Überlastung ist nicht weiter beziffert. Wie groß ist die Überlastung in den einzelnen Leitungen und für welche Anzahl an Jahresstunden tritt sie zu. Hier wäre ein Zahlen-

Offene Fragen

und Berechnungsvergleich zwischen der heutigen und der zukünftigen Situation hilfreich.

2. Auf Seite 8 der Unterlagen findet sich eine weitere Leitung Richtung Westerkappeln, wozu wird diese benötigt, da es ja eine Verschiebung der Energie in das Transportnetz gibt und damit eine Entlastung eintreten sollte?

3. Wie ist die Berechnungsgrundlage der auf Seite 9 genannten 250 GWh? Wo im Netz und über welche Jahresstunden ist die Überlastung zu erwarten?“

Der Runde Tisch schließt sich dem Vorschlag der Moderation an, diese Aspekte nach Rücksprache im Rahmen der Sitzungsvorbereitung so weit möglich in das Programm der 4. Sitzung zu integrieren.

Eine gemeinsame Pressemitteilung wird nicht vereinbart. Der Runde Tisch verständigt sich darauf, nach der vierten und letzten Sitzung den Versuch einer gemeinsam abgestimmten Abschlusserklärung zu unternehmen. Den Teilnehmern steht es jedoch frei, ihre Eindrücke aus der Veranstaltung nach draußen zu tragen.

Teilnehmerliste

Name:	Institution:
	Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
	Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
	Ortsvorsteher Balkum
	Gemeinde Ankum
	Landkreis Osnabrück
	BI Neuenkirchen-Vörden
	Gemeinde Neuenkirchen
	Samtgemeinde Bersenbrück
	BI Sögel
	Kreisrat Landkreis Osnabrück
	Gemeinde Alfhausen
	Amprion GmbH
	IKU_Die Dialoggestalter
	Stadt Bramsche
	BI Balkum
	Samtgemeinde Bersenbrück
	Amprion GmbH
	IKU_Die Dialoggestalter
	BI Gegenstrom-Alfhausen
	Amt für regionale Landesentwicklung

	BI Bürger gegen 380kv
	BI Balkum
	Büro Kortemeier Brokmann
	Amprion GmbH
	Amprion GmbH
	BI Gehrde
	Amprion GmbH
	Bürgerinitiative Gegen Stromtrasse Rüssel-Sitter-Tütingen-Westerholte
	Samtgemeinde Neuenkirchen
	Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
	Westnetz GmbH
	Bürgermeister Merzen
	Bürgermeisterin Samtgemeinde Neuenkirchen
	Bürgerdialog Stromnetz
	IKU_Die Dialoggestalter
	Amprion GmbH
BI Neuenkirchen-Vörden	
Büro Kortemeier Brokmann	



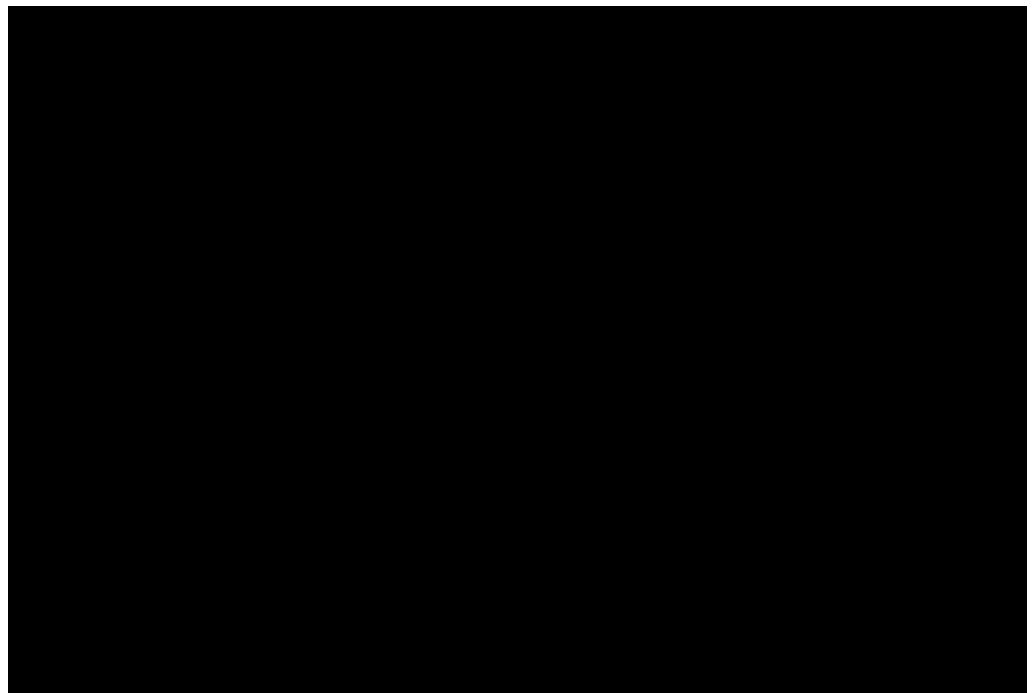
Offene Fragen

Anhänge

abgestimmte
Fassung

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

4. Sitzung am 7. November 2016 (Protokoll)



Dortmund, November 2016



Programm

Inhalt

Programm.....	3
Begrüßung und Aktuelles	4
Umweltstudie zu den Suchräumen 7 - 9	5
Land- & Forstwirtschaft, Gewerbegebiete und Denkmalschutz.....	9
Gesamtbewertung der Suchräume	13
Auswirkungen auf das 110 kV-Netz.....	15
Allgemeines zur Umspannanlage.....	17
Umgang mit den noch offenen Fragen	19
Teilnehmerliste.....	23
Anhänge	25

Programm

Termin: Montag, 07. November 2016, 09.00 bis 12.30 Uhr
 Ort: Rathaus Bramsche, Hasestraße 11, 49565 Bramsche
 Moderation: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter
 Protokoll: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter

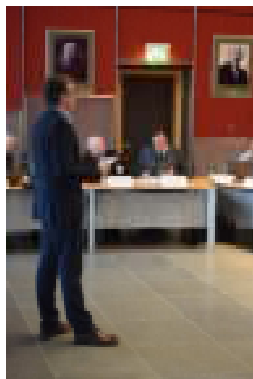
Zeit	Thema	Von
09:00	Begrüßung und Aktuelles Update zum Verfahren	IKU_Die Dialoggestalter [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
09:15	Standortsuche <ul style="list-style-type: none"> • Gutachten Suchräume 7 bis 9 • Aktualisierung Gesamtbewertung • Offene Punkte • Fragen und Diskussion 	Amprion GmbH / Büro Kortemeier Brokmann alle
11:00	Kaffeepause	
11:15	UA Merzen - Allgemeines <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliches zu Bau und Aussehen einer UA • EMF und Geräusche • Wie geht's weiter? – Die nächsten Schritte • Fragen und Diskussion 	Amprion GmbH alle
12:00	Fazit <ul style="list-style-type: none"> • Feedbackrunde mit Blick auf die Dialogvereinbarung • Gemeinsame Abschlusserklärung 	IKU_Die Dialoggestalter / alle
12:30	Ende der Sitzung	

Begrüßung und Aktuelles

Zusammenfassung
der bisherigen
Arbeiten

Moderator [REDACTED] die Teilnehmer des Runden Tisches zur vierten Sitzung. Er fasst zusammen, welche Unterlagen seit dem letzten Termin versandt wurden:

- Das Protokoll im 1. Entwurf und im ergänzten Entwurf für die zweite Abstimmungsschleife
- Das Umweltgutachten des Büros Kortemeier Brokmann
- Amprions Präsentation für die vierte Sitzung
- [REDACTED] Fragenkatalog inklusive dessen Beantwortung durch [REDACTED] von der Bundesnetzagentur



Amprions Antworten auf einen weiteren Fragenkatalog von [REDACTED] hatten [REDACTED] erst am Vorabend erreicht. Sie werden nach der vierten Sitzung weitergeleitet. Angesichts des vereinbarten Transparenzgebots hatte [REDACTED] ebenfalls [REDACTED] Email von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ an den Verteiler des Runden Tisches versandt. Die darin geäußerten Vorwürfe, IKU habe Themen zu Teil gezielt gesteuert bzw. verhindert, weist der Moderator im Namen von IKU_Die Dialoggestalter von sich.

Was gilt es noch zu klären?

Im nächsten Schritt lenkt [REDACTED] die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf die die *aus Sicht eines Teils der Teilnehmer des Runden Tisches (Anm. von Amprion)* verbleibenden offenen Fragen. Mit Blick auf den vierten und letzten Sitzungstermin sollten möglichst viele dieser offenen Punkte innerhalb der heutigen Veranstaltung beantwortet werden. Ungeklärt sind zu diesem Zeitpunkt *aus Sicht eines Teils der Teilnehmer des Runden Tisches (Anm. von Amprion)* noch:

- [REDACTED] (LK Osnabrück) Bitte um Einbezug von Abwägungskriterien wie:
 - Landwirtschaft
 - Denkmalschutz
 - bau- und betriebsbedingte Konsequenzen sowie
 - die Bewertung von Gewerbegebieten
- Die Berücksichtigung der Wechselbezüge zwischen der Umspannanlage Merzen und der geplanten Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen:
 - Die Bewertung beider Aspekte – die Mitnahme der bestehenden Leitung aus Westerkappeln auf der einen und des Leitungsneubaus auf der geplanten Trasse Conneforde-Cloppenburg-Merzen auf der anderen Seite
 - Die Einflüsse auf Erdkabeloptionen durch die Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen
- Die Prüfung der Suchräume sieben, acht und neun

Umweltstudie zu den Suchräumen 7 - 9

- Diskrepanzen zwischen der Relevanz von Leitungslängen „bis 1 km“ und „1 bis 3 km“
- Wie berechnen sich die durch Amprion angegebenen Mehrkosten in Höhe von 17 Mio. € pro Jahr, die entstünden, wenn sich der Bau der Umspannanlage verzögert?
- [REDACTED] im Protokoll aufgenommene Fragen an die Firma Westnetz
- Nicht zuletzt die grundsätzliche Frage: Wird die Umspannanlage Merzen nachträglich ins Raumordnungsverfahren aufgenommen oder nicht? Falls nein, plant Amprion ein vereinfachtes oder förmliches Verfahren nach BImSchG?

Bislang keine
Entscheidung des
ArL

Mit Bezug zur letztgenannten Kernfrage übergibt [REDACTED] das Wort an [REDACTED] vom Amt für regionale Landesentwicklung. [REDACTED] konstatiert, dass er heute keinen neuen Sachstand berichten könne. Die Entscheidung sei in seinem Hause noch nicht gefallen.

Umweltstudie zu den Suchräumen 7 - 9

[REDACTED] vom Büro Kortemeier Brokmann erhält das Wort und referiert zunächst zum aktualisierten Umweltgutachten – inklusive der Standorte sieben, acht und neun.

(Der Vortrag von [REDACTED] hängt dem Protokoll an)

Relevanz
problematischer
Flächen in Relation
zur Größe des
gesamten
Suchraums

Der Vortrag wird anschließend zur Diskussion gestellt. [REDACTED] von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ formuliert die erste Nachfrage: Die Bewertung der Flächen erscheint aus seiner Sicht aufgrund der stark unterschiedlichen Größe auf den ersten Blick unverständlich. Inwieweit könne beispielsweise im Falle von Standortoption 7 ein nur 0,8 ha großes Vorranggebiet für Natur und Landschaft zur „deutlich negativen“ Bewertung (--) des gesamten Suchraums von 220,4 ha führen? [REDACTED] hat Verständnis dafür, dass diese strenge Bewertung möglicherweise zu Irritationen führt. Allerdings gibt er zu bedenken, dass diese Beurteilung stringent bei allen Suchräumen angewandt wurde. Dazu verweist er auf das in der dritten Sitzung des Runden Tisches vorgestellte Umweltgutachten zu den Standorten 1 bis 6: Der Suchraum 2 (55,3 ha) wurde hier ebenso auf Grund eines circa 7 ha großen Vorranggebiets für Natur und Landschaft mit „deutlich negativ“ (--) bewertet. Auch wenn diese Bewertung nicht sofort nachvollziehbar erscheint, führe sie dennoch zu keiner Ungleichbehandlung einzelner Standortoptionen. Als [REDACTED] nachfragt, ob dieses Vorgehen nicht trotzdem auf Grund der unterschiedlichen Größe der Suchräume zur Verzerrungen führen kann, gibt [REDACTED] die vereinbarte Prüftiefe zu bedenken. Im Sinne eines Raumordnungsverfahrens sei an dieser Stelle lediglich mit einem groben Maßstab vorzugehen. In der Gesamtschau würde sich am Ergebnis nicht viel ändern: Ausschlaggebend seien die zusammenfassenden Trendaussagen des Umweltgutachtens.

Ausbau des 110 kV
Netzes entlang der
Autobahn

██████████ von der Westnetz GmbH ergänzt ██████████ Vortrag dahingehend, dass entlang der Autobahn keine 110-kV-Leitung vorhanden sei und bei einem Bau der Umspannanlage an einem Standort in Autobahnnahe zusätzlicher Leitungsneubau für das 110-kV-Netz erforderlich werde.

██████████, Bürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück, kommt zu Wort und bringt drei Punkte in die Diskussion mit ein: Zunächst schildert er den Vortrag insoweit als positiv überraschendes Ergebnis, als dass der Suchraum 8 nun in der Gesamtbetrachtung der Umweltstudie auf dem zweiten Platz gelandet sei. ██████████ plädiert daher für den Vorschlag, diesen Standort tiefergehend zu betrachten und auch auf seine Auswirkungen auf erforderlichen Netzausbau zu untersuchen. Bezüglich der Aussage zum Suchraum 9, demnach ca. zwei Drittel der Fläche gar nicht zur Verfügung stünden, fragt ██████████ nach der notwendigen Mindestfläche für die Umspannanlage. Als letztes möchte ██████████ wissen, ob sich die rechtliche Grundlage für die Planung von Stromleitungen in Siedlungsgebieten in den letzten Jahren geändert habe. Schließlich deuteten viele bestehende Leitungen in urbanen Gebieten darauf hin, dass der Abstand zure Wohnbebauung bei früheren Planungen nicht als Ausschlusskriterium bewertet wurde.

██████████ beantwortet den letztgenannten Punkt und erklärt, dass bis in die 1980er Jahre hinein die geringste Länge des Leitungsverlaufs als primäres Kriterium verfolgt wurde. Wohnumfeldschutz habe damals eine weit weniger bedeutende Rolle gespielt.



In Niedersachsen habe sich das seit 2010/11 durch das Niedersächsische Erdkabelgesetz in Kombination mit dem neuen Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) geändert. Seither gilt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 400 m und zu Wohngebäuden im Außenbereich von 200 m. *Der 400 m Abstand stellt dabei ein Ziel der Raumordnung dar, die 200 m Distanz ist als Grundsatz festgelegt (Anm. von Amprion).*

Mindestgröße des
Suchraums?

██████████ beantwortet die Frage nach der Mindestfläche des Suchraums für die Umspannanlage. Ungefähr 12 ha seien dafür als Minimum zu veranschlagen. Allerdings spiele die Größe des Suchraums an dieser Stelle kaum eine Rolle. Die ursprüngliche Argumentation zu Gunsten der Variante 9 belief sich auf die Vorbelastung der Fläche als Truppenübungsplatz für die NATO, so dass die Umnutzung durch den Betrieb der Umspannanlage unproblematisch erschien. ██████████ bittet dennoch um eine Präzisierung, wie groß ein Suchraum ausfallen müsse,

Bedeutung von
Grundstückskäufen

um als realistische Standortoption in Betracht zu kommen. [REDACTED] erklärt, dass es hierzu keine festen Vorgaben gibt. Allerdings gilt: Je größer der Suchraum, desto mehr Gestaltungsspielraum ergibt sich für die Suche innerhalb dessen Grenzen. [REDACTED] von der Firma Amprion knüpft daran an und gibt zu bedenken, dass neben der Größe ebenso der Zuschnitt des Suchraums ausschlaggebend sei. 12 ha bilden allerdings das absolute Minimum – auch unter Berücksichtigung des vorübergehenden Flächenbedarfs durch die Baustelle.

[REDACTED] zitiert das in der Präsentation genannte Auswahlkriterium der Erwerbbarkeit von Grundstücken und hinterfragt, inwieweit dieser Punkt bei der Standortbewertung eine Rolle spielen dürfe. Seines Wissens nach habe sich Amprion bereits ein Grundstück gesichert. Führt dieses Vorgehen nicht zu Präferenzen bei der Standortbewertung? [REDACTED] erwidert, dass Amprion noch zu wenig über seine Kaufoptionen wisse, um dies in die Standortbewertung einfließen zu lassen. Einige Grundstückseigentümer signalisierten Interesse, andere lehnten Verkaufsgespräche wiederum ab. Ein Grundstück habe Amprion in der Zwischenzeit im Raum Hackemoor erwerben können. Sollten sich später genügend Grundstücke innerhalb eines Suchraums als erwerbbar abzeichnen, so würde dies durchaus als positives Bewertungskriterium miteinfließen. Dies sei jedoch aktuell noch nicht *im Sinne einer Gesamtbetrachtung (Anm. von Amprion)* abzusehen. [REDACTED] von der Firma Amprion fügt hinzu, dass dies jedoch für die Variante neun irrelevant sei. Die naturschutzrechtlich deklarierte Fläche sei definitiv nicht käuflich.

[REDACTED] wendet ein, dass sich durch den Immobilienerwerb der Eindruck einer Standortpräferenz aufdrängt. [REDACTED] verneint dies und erklärt, dass Amprion immer auch Flächen für Kompensationsmaßnahmen und als Tauschgrundstücke benötige. Der Grundstückserwerb innerhalb eines bestimmten Suchraums dürfe nicht als Vorfestlegung interpretiert werden.



[REDACTED] vom Landkreis Osnabrück kommt zu Wort, reflektiert den Vortrag aus seiner Sicht und merkt drei kritische Punkte an. Die gewählte Bewertungsmethodik sei grundsätzlich in Ordnung, auch wenn es andere Ansätze gebe. Aus seiner Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt zur Planung von Wind-

energieanlagen kenne er auch andere Vorgehensweisen, bei denen z.B. zunächst „harte Tabukriterien“ identifiziert würden und erst im Nachgang die Suche nach Standortvarianten starte. Mit Bezug zur Umspannanlage würden jedoch bereits im ersten Schritt einige Suchräume ausgeschlossen. Dies sei zwar prinzipiell nicht zu beanstanden, allerdings müssten

dann zur besseren Vergleichbarkeit auch die unterschiedlichen Größen der Suchräume näher begründet werden.

■■■■ erklärt weiterhin, dass bislang nur der Fokus auf dem Aspekt der Umweltverträglichkeit liege. Derselbe Maßstab müsse nun auch in Bezug auf die Raumverträglichkeit angewandt werden. Ein entsprechender Kriterienkatalog in der vereinbarten Prüftiefe eines Raumordnungsverfahrens sei bislang noch nicht gegeben. Als letzten Punkt verweist ■■■■ auf die vorab versandte Voruntersuchung der Natur- und Umweltaspekte. Wie von ■■■■ gewünscht, sind Gewerbegebiete inzwischen als Abwägungskriterien miteingeflossen, im Kontext von Suchraum 7 allerdings mit einer negativen Bewertung. Es sei für ihn kaum nachzuvollziehen, dass die dortige Gewerbefläche nicht vielmehr als positiver Faktor gewertet würde, denn eine Umspannanlage sei in einem Gewerbegebiet ausdrücklich zulässig.

Methodischer Fokus:
Ausreizen der
Spielräume
innerhalb der
Suchbereiche

■■■■ spricht die Punkte der Reihenfolge nach an. Bezüglich der Verfahrenswahl habe man sich an das Vorgehen zur Trassenkorridorsuche gehalten und dessen Methodik übernommen. Aspekte wie Naturschutz-, Wohn- und Vorranggebiete seien in die Analyse der Raumwiderstände eingeflossen. Die Kritik an der mangelnden Vergleichbarkeit durch die Größenunterschiede müsse ■■■■ so hinnehmen. ~~Zum Vorwurf der ausgebliebenen Raumverträglichkeitsprüfung verweist ■■■■ darauf, dass der zweite Teil seines Vortrags auf die offenen Punkte aus der letzten Sitzung des Runden Tisches eingehen wird.~~ *Zum Vorwurf der ausgebliebenen Kriterien zur Erlangung einer ähnlichen Prüftiefe wie in einem Raumordnungsverfahren verweist ■■■■ darauf, dass der zweite Teil seines Vortrags auf die offenen Punkte aus der letzten Sitzung des Runden Tisches eingehen wird (Anm. von Amprion).*

Auf die Kritik an der negativen Bewertung von Gewerbegebieten kann ■■■■ spontan keine detaillierte Erklärung liefern. ■■■■ verweist darauf, dass die Handhabung solcher Flächen ein grundsätzliches Problem darstellt. Zum einen müssten die Masthöhen in diesen Fällen angehoben werden. Zum anderen schränke der Bau von Leitungen die kommunalen Möglichkeiten zur langfristigen Flächenentwicklung ein. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen werden Gewerbegebiete daher von Amprion tendenziell eher negativ bewertet.

Gegengutachten des
Planungsbüros
Dehling &
Twisselmann

■■■■ ergreift das Wort und geht zunächst auf ■■■■ Ausführungen ein. Eine Einschränkung der Flächenentwicklung sei aus ihrer Sicht ebenso für die Standortvarianten 1 bis 3 gegeben, da hier die Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde Merzen ebenso eingeschränkt würden, so dass dies an dieser Stelle kein Argument darstelle. Desweiteren habe die Samtgemeinde Neuenkirchen beim Planungsbüro Dehling & Twisselmann selbst ein Gutachten in Auftrag gegeben. Deren Planer hätten schon öfter mit der Samtgemeinde zusammengearbeitet und kämen zu dem Schluss, dass nicht alle Kriterien des Umweltgutachtens von Kortemeier Brokmann gleichermaßen intensiv geprüft worden seien. ■■■■ bittet, einige der planerischen Gründe zu

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

benennen, die sie zu dieser Bewertung geführt hätten. [REDACTED] kann diese nicht nennen und (Anm. von Amprion) bietet daraufhin an, das Dokument dem Runden Tisch sofort (Anm. von Amprion) zur Verfügung zu stellen. Sie ergänzt zudem, dass das Gutachten zu derselben Auffassung kommt wie einige am Runden Tisch vertretene Bürgermeister und Bürgerinitiativen: Die Umspannanlage solle in das Raumordnungsverfahren integriert werden. [REDACTED] kann diese Schlussfolgerung nicht nachvollziehen und bittet daher, die Unterlage zunächst einsehen zu können. [REDACTED] schildert, dass [REDACTED] sich damit in derselben Lage befände, wie sie selber mit Blick auf die geschilderte Umweltstudie. Aus ihrer Sicht falle auch die heutige Präsentation unverständlich aus. Daher erscheine es zweifelhaft, ob hier eine ausgewogene Bewertung stattgefunden habe. [REDACTED] insistiert an dieser Stelle, dass [REDACTED] zum wiederholten Male eine pauschale Kritik an der Arbeit seiner Firma äußert, die er so nicht stehen lassen könne. Mit Blick auf das vorgestellte Umweltgutachten sei zu beachten, dass die Standortvarianten 7 bis 9 gut abgeschnitten hätten. Insoweit könne kaum von einer unausgewogenen Sichtweise oder gar einem „Hinschneiden“ der Suchräume die Rede sein.

(Die Samtgemeinde Neuenkirchen hat das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten bis zum Abschluss der 2. Abstimmungsrunde dieses Protokolls nicht zur Verfügung gestellt.)

Land- und Forstwirtschaft, Gewerbegebiete und Denkmalschutz

[REDACTED] fährt mit dem zweiten Teil seines Vortrags fort. Er schildert in der anschließenden Präsentation die Bewertung der Belange Land- und Forstwirtschaft, Denkmalschutz und Gewerbe- sowie Industrieflächen.

(Der Vortrag von [REDACTED] hängt dem Protokoll an.)

[REDACTED] meldet sich zu Wort und bemängelt die Nichtberücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Sowohl entsprechende Vorsorge- als auch Vorranggebiete seien zwar in den Regionalplänen enthalten, aber nicht durch das Umweltgutachten bewertet. Unter Verweis auf die vereinbarte Prüftiefe sei zudem der Einbezug von Fachbelangen kaum ausreichend. Im Rahmen eines üblichen Raumordnungsverfahrens müssten ca. 60 bis 70 Fachbehörden ihre Stellungnahmen einreichen, was hier kaum vergleichbar geschehen sei. Als Beispiel verweist [REDACTED] auf die zahlreichen Wanderwege in der Region, die in den bisherigen Gutachten keine Beachtung gefunden hätten.

Fehlende
landwirtschaftliche
Belange

[REDACTED] erklärt, dass ihm die landwirtschaftlichen Daten nicht vorlägen. [REDACTED] verweist darauf, dass diese zugänglich seien. [REDACTED] richtet daher die Frage an [REDACTED], ob die Daten einen negativen

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

Einfluss auf die Bewertung der Suchräume nahelegen, was dieser bejaht. [REDACTED] macht auf die Lage der definierten Suchräume aufmerksam und argumentiert, dass dieser negative Effekt dann wohl bei allen Standortvarianten eine Rolle spielen würde. [REDACTED] fügt hinzu, dass der Flächendruck in ländlichen Gebieten für Amprion ein grundsätzliches und wiederkehrendes Problem darstelle.

Relevanz von
Denkmalschutz-
kriterien?

[REDACTED] von der Gemeinde Ankum greift die Bewertung der Gruppendenkmäler in den Suchbereichen 7 und 8 kritisch auf. Aus seiner Sicht sei dies kaum als negativer Punkt *im Bereich Bramsche (Anm. von Amprion)* aufzuführen – auch nicht als Einschränkung in Klammern. Ähnlich wie bei der Information über den Erwerb bestimmter Grundstücke entstehe durch solche „Nebenkriterien“ ein „schaler Beigeschmack“ in Richtung einer vorbestimmten Standortpräferenz. [REDACTED] wendet ein, dass die Suchräume 7 und 8 ebenso unter Denkmalschutzaspekten behandelt wurden wie alle übrigen Varianten. Derartige Aspekte seien keine „K.o.-Kriterien“. [REDACTED] bleibt bei seiner Forderung, die Bewertung nicht mit aufzunehmen.

Suchbereich 1:
Kompensations-
maßnahmen
berücksichtigt?

[REDACTED], [REDACTED] Gemeinde Merzen, geht auf die umweltfachliche Bewertung des Suchraums 1 ein: Angesichts des dort vorhandenen Windparks seien Kompensationsmaßnahmen auf der Fläche 1 geplant. Der erste Platz innerhalb der Rangfolge der Suchbereiche sei daher stark anzuzweifeln. [REDACTED] eröffnet, dass ihm die genannten Kompensationsmaßnahmen nicht im Detail bekannt seien. Derartige Tiefenuntersuchungen wären allerdings für ein Raumordnungsverfahren an dieser Stelle unüblich. [REDACTED] ergänzt, dass der Standort 1 auch im späteren Verfahrensablauf angesichts solcher detaillierteren Erkenntnisse wegfallen würde, sobald umweltbedingte Ausschlusskriterien auftreten würden.

Sportstätte &
Vogelflug am Alfsee
zu hinterfragen

[REDACTED] von der Bürgerinitiative „Bl Gegenstrom-Alfhausen“ äußert sich anschließend zu der im Gutachten genannten, regional bedeutenden Sportanlage rund um den Alfsee. Diese Angabe sei veraltet. Der Alfsee werde nicht mehr für Wassersport genutzt. Auch bezüglich der präsentierten Flugrouten der Singschwäne gäbe es ein Problem: ~~Von wissenschaftlicher Seite~~ *Seitens der Vogelstation (Anm. von Amprion)* sei bestätigt worden, dass ~~die man dortige Vogelstation~~ stets nur Aufträge zur Beobachtung von Vogelflügen in Richtung Osten, nicht aber aus Richtung Westen erhalten habe. Die Bewertung der Umweltbelange müsse somit auch das Flugverhalten in alle übrigen Himmelsrichtungen berücksichtigen.

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

Zukünftig weitere
Anschlüsse an die
Umspannanlage?

■■■■■ nimmt dies als neue Information zur Kenntnis. Mit Blick auf die vorhandenen Daten erscheine die bisherige Untersuchung der Flugrichtung vom Alfsee nach Osten, hin zu den Nahrungshabitaten im Bereich Dümmer See, plausibel; weitere Flugrichtungen seien nun zu bedenken.

■■■■■ von der Bürgerinitiative Balkum geht nochmals auf die angesprochene Mindestfläche von 12 ha ein: Aus seiner Sicht bezieht sich diese Größenangabe nicht nur auf den Flächenbedarf der technischen Anlage, sondern impliziert auch Freiräume, die für den langfristigen Anschluss weiterer Leitungen eingeplant werden. An Amprion gerichtet fragt ■■■■■ daher, ob diesbezüglich bereits Planungen vorliegen. ■■■■■ versichert, dass die Entscheidungshoheit über die Installation neuer Leitungen nicht in den Händen von Amprion liegt. Wie durch ■■■■■ im Rahmen der zweiten Sitzung des Runden Tisches erklärt, müsse zunächst der Bedarf für eine neue Verbindung nachgewiesen und von Seiten der Bundesnetzagentur bestätigt werden. Aus Amprions Sicht sei zum jetzigen Zeitpunkt kein zusätzlicher Leitungsneubau ersichtlich. Über die genauen Umstände des Flächenbedarfs werde ■■■■■ von der Firma Amprion in seinem späteren Vortrag noch zu sprechen kommen.

Auswirkungen auf
das Ortsbild?

■■■■■ fragt weiterhin, ob man sich von Seiten der Vorhabenträger bei den geplanten Masten und Leitungen über die Auswirkungen auf das jeweils betroffene Ortsbild bewusst sei. ■■■■■ beschreibt dazu das aktuell bestehende Leitungs-dreieck als tatsächlich nicht besonders attraktiv. Allerdings dürften die Planungen rund um die Umspannanlage Merzen nicht einseitig als zusätzliche Verschlechterung dieses Zustands gedeutet werden. Die Überarbeitung des örtlichen Netzes könnte durchaus auch zur Entflechtung der bisherigen Knotenpunkte beitragen.

Grenzen der
Raumordnungs-
ähnlichen Prüftiefe

Moderator ■■■■■ stellt fest, dass die angestrebte „raumordnungsähnliche Prüftiefe“ von einigen Teilnehmern als erreicht beurteilt, von anderen in Frage gestellt werde. An ■■■■■ vom ArL gerichtet, fragt ■■■■■ daher nach dessen Einschätzung: Wie nah kommt die bisherige Arbeit am Runden Tisch einem Raumordnungsverfahren?

Mit Blick auf den Hinweis von ■■■■■, dass ein Raumordnungsverfahren deutlich mehr Abwägungsfaktoren impliziert, bestätigt ■■■■■ die Existenz eines standardisierten Kriterienkatalogs zur Planung derartiger Anlagen. Gleichzeitig gelte es dabei jedoch zu bedenken, dass es sich um einen Maximalcatalog handelt, der je nach Vorhaben unterschiedlich zur Geltung komme. Den Genehmigungsbehörden *Landesplanungsbehörden (Anm. von ■■■■■)* wie dem Amt für regionale Landesentwicklung obliege dabei die Aufgabe der Organisation aller Fachbelange. Dies sei jedoch im Rahmen des Runden Tisches nicht möglich, insoweit der Runde Tische die Gesamtheit aller Fachbehörden kaum als zusätzliche Teilnehmer mitaufnehmen könne. Außerdem fehle im Prozess des Runden Tisches *sowohl eine formelle Festlegung des Untersuchungsrahmens als auch (Anm. von ■■■■■)* eine Art „Antragsunterlage“, die zum einen als förmlicher Ausgangspunkt diene und zum

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

anderen detailliert geprüft werden könne. *Grundsätzlich könne [REDACTED] das Erreichen einer Prüftiefe ähnlich des Raumordnungsverfahrens jedoch bestätigen (Anm. von Amprion).*

[REDACTED] Gemeinde Alfhausen, insistiert daraufhin, dass die Tiefe der öffentlichen Beteiligung doch den Hauptunterschied zwischen dem Runden Tisch und einem tatsächlichen Raumordnungsverfahren ausmache. Als Ersatz für ein derartiges Verfahren komme die bisherige Arbeit daher nicht in Frage. [REDACTED] erklärt, dass sich der Runde Tisch nicht als Äquivalent verstehe und allein schon aus rechtlichen Gründen diesem Anspruch nicht gerecht werden könne. Der Fokus liege, wie vereinbart, auf der Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Amprion-Standortentscheidung. [REDACTED] bekräftigt, dass der Runde Tisch nie das Ziel der Simulation eines Raumordnungsverfahrens verfolgt habe. Stattdessen wolle Amprion die Umspannanlage nicht einfach umsetzen, sondern sich die Zeit nehmen, um das Vorhaben allen Beteiligten gegenüber zu erklären und transparent zu handeln. In diesem Zusammenhang habe man sich auf die einem Raumordnungsverfahren ähnliche Prüftiefe geeinigt.

[REDACTED] erhält das Wort und stellt die grundsätzliche Frage nach den Möglichkeiten des Runden Tisches. Die identische Prüftiefe eines Raumordnungsverfahrens lasse sich im Rahmen dieses Prozesses sicherlich nicht erreichen. Der Anspruch der vergleichbaren Prüftiefe stelle jedoch einen Qualitätsbegriff dar, der immer wieder zu Diskussionen führe. Wie unter anderem von [REDACTED] geschildert, blieben strittige Einzelpunkte nach wie vor offen. Aus diesem Grund plädiert [REDACTED] für einen neuen Versuch zur ganzheitlichen Betrachtung der Abwägungskriterien. Allein die landwirtschaftlichen Belange stellen sowohl einen inhaltlichen als auch formellen Qualitätsaspekt dar, der keinesfalls ignoriert werden könne. Alle bislang genannten Einzelaspekte müssten nun im Rahmen einer allumfassenden Beurteilung ineinanderfließen, um auf diesem Wege in der Gesamtschau ein möglichst präzises Ergebnis zu liefern. Dabei handele es sich keinesfalls um eine verzögernde „Nachforderung“, sondern um einen elementaren Bestandteil des vereinbarten Vorgehens.

[REDACTED] wechselt im Anschluss das Thema und schildert seine Internetrecherche zum Thema Gasisolatortechnik. Mit Blick auf die ihm bekannten Vorteile: Hätte die Anwendung dieser Technik Konsequenzen für die Beurteilung der einzelnen Suchbereiche? Angesichts dieser technischen Frage

verweist der Moderator auf den nachfolgenden Vortrag von [REDACTED]

Gesamtbewertung der Suchräume

Auswirkungen der
UA Merzen auf Klima
& Luft?

■■■■■■■■■■ bezieht sich nochmals auf die vorgestellte Bewertungsmatrix in ■■■■■■■■■ Präsentation. Aus ihrer Sicht sei es nicht nachvollziehbar, dass der Faktor Klima und Luft nicht in die bisherige Untersuchung miteingeflossen sei. ■■■■■■■■■ erklärt, dass dieser Aspekt allenfalls bei versiegelten Flächen relevant ausfallen würde, was bei den gegebenen Suchräumen jedoch kaum der Fall sei. Grundsätzlich gelte es bei einer derartigen Umweltprüfung nicht, alle denkbaren Schutzgüter miteinzubeziehen, sondern lediglich jene mit erwartbaren negativen Implikationen. ■■■■■■■■■ von der Firma Amprion ergänzt, dass bei der Umspannanlage zudem keine nennenswerten Emissionen *bezogen auf die Schutzgüter Klima und Luft (Anm. von Amprion)* anfallen würden. ■■■■■■■■■ widerspricht, dass sich trotzdem Einflüsse durch die unterschiedliche Flächennutzung ergeben könnten. ■■■■■■■■■ fügt hinzu, dass die Oberfläche der Anlage Auswirkungen auf die Windgeschwindigkeiten haben werde. ■■■■■■■■■ verweist nochmals auf die Prüftiefe: derart tiefgreifende Aspekte gelte es erst im weiteren Verfahrensverlauf zu untersuchen. Die genannten Forderungen entsprächen nicht der Planungspraxis.

Gesamtbewertung der Suchräume

■■■■■■■■■ trägt im Anschluss die aktualisierte Gesamtbewertung der Suchräume eins bis neun vor. Die Bewertungsmethodik bleibt dabei gegenüber der Präsentation im Rahmen der dritten Sitzung des Runden Tisches identisch.

(Der Vortrag von ■■■■■■■■■ hängt dem Protokoll an.)

Der Moderator wirft nachfolgend nochmals einen Blick auf die eingangs zusammengefassten offenen Fragen. Unter deren Berücksichtigung stellt ■■■■■■■■■ den Vortrag zur Diskussion.

Fehlende
Wechselbezüge
zwischen CCM und
UA Merzen

■■■■■■■■■ kritisiert, dass der offene Punkt der Wechselbezüge zwischen der Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen und der Umspannanlage Merzen nicht vollumfänglich in der Präsentation berücksichtigt wurde. Erforderlichen Leitungsneubau für die Mitnahme der Westercappeln-Leitung zur Umspannanlage nutze Amprion als Argument für sich; den Leitungsneubau, der erforderlich werde, um die CCM-Leitung zur Umspannanlage zu führen, werde hingegen ausgeklammert. ■■■■■■■■■ wiederholt nochmals die Anmerkung, dass die aktualisierte Gesamtbewertung die Methodik der letzten Sitzung unverändert gelassen habe. Die geforderten Wechselwirkungen seien somit ganz bewusst nicht mitaufgenommen. Im Sinne dieser Logik möchten ■■■■■■■■■ und ■■■■■■■■■ den Aspekt Leitungsneubau dann konsequenterweise ganz aus der Bewertung gestrichen sehen. ■■■■■■■■■ hält dies für denkbar, allerdings würde sich daraus keine Veränderung am Ergebnis der Gesamtbewertung ergeben. ■■■■■■■■■ erinnert sich, wie ■■■■■■■■■ am Ende der dritten Sitzung des Runden Tisches die Nachlieferung der Daten zur Wechselbeziehung versprochen hatte. ■■■■■■■■■ bestätigt dies, räumt jedoch ein, dass sich diese Wechselbeziehung in

Gesamtbewertung der Suchräume

der Gesamtbewertung nicht abbilden ließe. Als einfachste Lösung schlägt er daher vor, *zu erwägen (Anm. von Amprion)*, den Faktor Leitungsneubau zu streichen.

Beispiel für Wechselbezüge zwischen CCM und UA Merzen

■■■■ von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ skizziert ein Szenario, um die Wechselwirkungen zu veranschaulichen: Sollte für die geplanten Trassenkorridore die Option ganz im Osten (Autobahn) in Betracht kommen, eventuell sogar noch inklusive Erdkabeloption – wie könne dann ein westlicher Suchraum für die Umspannanlage Merzen angesichts des notwendigen Leitungsneubaus wirtschaftlich ausfallen? ■■■■ erklärt, dass eine Erdverkabelung beim gesetzlichen Pilotprojekt CCM auf Teilabschnitten grundsätzlich möglich sei, seriöse Aussagen dazu aber im aktuellen Stadium nicht möglich seien. Daher plane Amprion aktuell mit Freileitungen, *um keine Gewichtung zu erzeugen, die von möglicher Erdverkabelung abzuleiten wäre (Anm. von Amprion)*.

Übernahme der neuen Leitungen auf der Bestandstrasse?

■■■■ verlagert die Diskussion in Richtung einer technischen Perspektive: Nach eigenen Recherchen gebe es auf den Bestandstrassen die Möglichkeit, weitere Leitungen aufzunehmen und den Leitungsneubau somit als Abwägungskriterium abzuschwächen. ■■■■ legt dar, dass zusätzliche Leitungsaufnahmen vom Grundsatz her technisch durchaus möglich seien, im vorliegenden Fall jedoch an den vorhandenen Masttypen scheitern. Lediglich durch neue und höhere Masten könnte die Bestandstrasse mitgeführt werden. Hinzu komme der Aspekt der Versorgungssicherheit, die leide, wenn zu viele Leitungen über dasselbe Gestänge geführt würden. Amprion verfolge den Grundsatz, die Systemicherheit im Rahmen der Leitungsplanung als ein wesentliches Kriterium abzuwägen.

■■■■ bemängelt die Präsentationsfolie zur Gesamtbewertung (vgl. Chart 24). Aus seiner Sicht sei die vorgenommene Bewertung insofern problematisch, als dass die Kriterien Leitungsneubau, Auswirkungen auf das 110 kV-Netz und Wirtschaftlichkeit alle noch in Wechselwirkung mit der finalen Entscheidung rund um die Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen stehen und sich im weiteren Verlauf somit noch verändern können.

Leitungsneubau im Kriterienbündel „Wirtschaftlichkeit“ enthalten?

■■■■ greift die Kritik am Kriterium Wirtschaftlichkeit mit auf und möchte wissen, wie sich dieses genauer definiert. Welche Aspekte fließen in dieses Kriterienbündel mit ein und spielt die Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen dabei eine Rolle? ■■■■ gibt zu bedenken, dass an dieser Stelle erneut die Diskussion um die separate oder ganzheitliche Behandlung der Umspannanlage in den Vordergrund rückt.

Auswirkungen auf das 110 kV-Netz

Amprion habe seine Sichtweise dazu im Rahmen der letzten Sitzung dargelegt. [REDACTED] bestätigt, dass sich der Kostenfaktor möglicher Leitungsneubauten innerhalb des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wiederfindet. [REDACTED] bittet darum, auch aus diesem Grund entweder den Leitungsneubau für die Mitnahme der Westercappeln-Leitung aus der Betrachtung heraus oder aber auch den Leitungsneubau zur Hinführung der CCM-Leitung mit einzubeziehen. [REDACTED] *verweist zudem ergänzend auf eine fehlende Projektbegründung für eine erhebliche Erweiterung der Leitung Westercappeln – Merzen (Anm. von Amprion).*

Moderator [REDACTED] greift eine der noch offenen Fragen auf. In den Darstellungen von Amprion und [REDACTED] ist von Leitungsneubau „bis 3 km“ und einmal von Neubau „bis 1 km“ bzw. „1 bis 3 km“ die Rede. Dieser Splitt lasse die Interpretation zu, dass es einen signifikanten Unterschied zwischen den Leitungslängen von 0 bis 3 km gebe. [REDACTED] beschreibt, dass diese Angaben stets in Relation zur gesamten Leitungslänge zu bewerten sind. Die geplante Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen werde - je nach Szenario - zwischen 50 km und 60 km lang ausfallen. Neubauten im Maßstab von 1 bis 3 km fallen somit kaum ins Gewicht. Mit Blick auf die Mitnahme der Leitung aus Westercappeln mit einer maximalen Länge von 0 km bis 12 km entstehe jedoch eine andere Relevanz.

[REDACTED] äußert sein Unverständnis darüber, dass der Suchbereich 7 mit Blick auf seine Auswirkungen auf das 110 kV-Netz derart negativ bewertet wird, obwohl es dort, im Gegensatz zu den Räumen 8 und 9 doch eine 110-kV-Leitung gebe.

[REDACTED] konfrontiert Westnetz mit der ursprünglichen Aussage, dass im Verteilnetz kein Ausbau notwendig erscheint. Beide Fragen nimmt der Moderator [REDACTED] auf und richtet diese an [REDACTED]. Zur Beantwortung tritt dieser nach vorne ans Rednerpult.

Auswirkungen auf das 110 kV-Netz

[REDACTED] nutzt seine Präsentation aus der dritten Sitzung des Runden Tisches und stellt sich den Fragen der Bürgerinitiativen. Mit Bezug zu den angeblich widersprüchlichen Aussagen in puncto notwendigem Netzausbau, die Westnetz gegenüber dem Landkreis Osnabrück und gegenüber dem Runden Tisch getätigt habe, verweist [REDACTED] wie schon in der letzten Sitzung auf die neuen Windparks in der Region. Von Seiten des Gesetzgebers sei Westnetz dazu verpflichtet, diese Produzenten an das Netz anzuschließen, deren Strom aufzunehmen und zu transportieren. Früher oder später werden somit bauliche Maßnahmen am Verteilnetz notwendig. In welcher Tiefe diese Umbauten jedoch erforderlich werden, lasse sich nicht immer präzise vorhersagen. Als [REDACTED] daraufhin fordert, dass man sich dann doch besser mit solchen Angaben erstmal zurückhalten sollte, beschreibt [REDACTED] den aktuellen Netzausbau auch für Westnetz als neue Situation in

Widersprüchliche
Prognosen in der
Vergangenheit

Auswirkungen auf das 110 kV-Netz

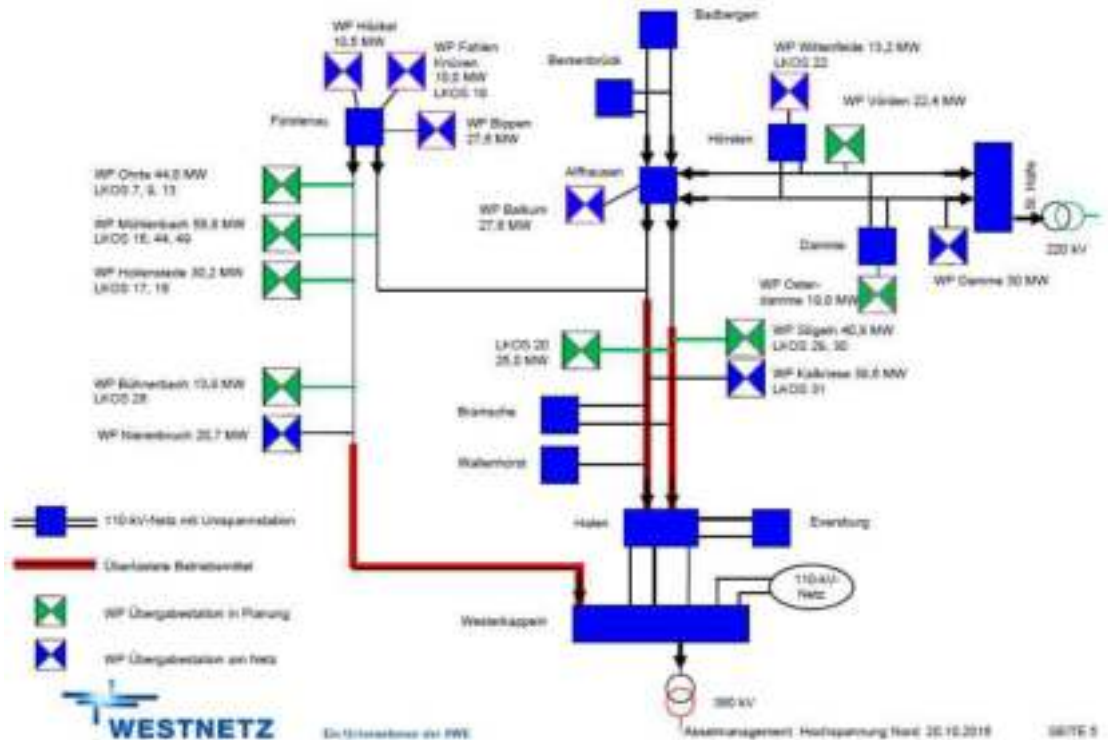
Berechnungsgrundlagen der Netzlastprognosen

bislang unbekanntem Größenbereich. Auch auf Seiten der Netzbetreiber lerne man angesichts dieser Aufgabendimension momentan dazu.

Mit Bezug zu [redacted] Nachfrage erklärt [redacted], dass man sich die einzelnen Leitungen nicht als unabhängige Elemente vorstellen dürfe. Der Ausfall einer Leitung könne durch die resultierende Umverteilung auf andere Leitungen weite Kreise ziehen. Richtig sei, dass das Stromnetz im aktuellen Zustand keine signifikanten Überlastungen produziert. Die Prognosen lassen jedoch eine Zuspitzung der Lage erwarten. [redacted] fragt in diesem Zusammenhang nochmal nach: Diese Überlastungen ließen sich doch ebenso über die Variante einer Leitungsführung entlang der Autobahntrasse vermeiden. An dieser Stelle interveniert [redacted] und bittet, nicht erneut in Debatten rund um die Notwendigkeit der Umspannanlage abzugleiten. Aus Rücksicht auf die übrigen Teilnehmer sollte der ingenieurtechnische Diskurs zwischen [redacted] und [redacted] bilateral geführt werden. Als [redacted] abschließend um eine Erklärung der Berechnung der Stromlastprognosen bittet, bietet [redacted] an, diese dem Protokoll beizufügen.

Anmerkung von [redacted] (Westnetz):

Lastfluss im Bereich Merzen - ohne Station Merzen



„Die 110-kV-Netze der Westnetz GmbH sind alle miteinander verschaltet und werden in der Normalschaltung vermascht betrieben. Selbst bei Normalschaltung werden die nachfolgenden 110-kV-Stromkreise durch die Einspeisung der Windparks wie folgt überbelastet:

Allgemeines zur Umspannanlage

Der 110-kV-Stromkreis „Bramsche-West“ wird bis zu 160 % (WP Kalkriese angeschlossen),

der 110-kV-Stromkreis „Alfhausen-Ost“ (WP Sögel angeschlossen) wird bis zu 130 % und

der 110-kV-Stromkreis „Fürstenau-West“ (WP Ohrte angeschlossen) wird bis zu 100 % belastet.

Zur Vermeidung einer Überlastung und Abschaltung eines 110-kV-Stromkreises muss die ins 110-kV-Netz eingespeiste Energie heruntergeregelt werden. Gemäß EEG § 14 „Einspeisemanagement“ darf der Netzbetreiber diese Abregelung vornehmen, muss aber die entgangene Einspeisevergütung dem Windparkbetreiber bezahlen.

Über das Jahr ergeben sich somit unterschiedliche Leistungen, die abgeregelt werden müssen. Der ermittelte Mittelwert liegt dabei bei rund 156 MW (entspricht 156.000 kW) und einer entsprechenden Stundenzahl von 1600 h. Multipliziert man die v.g. beiden Zahlen mit einer Einspeisevergütung von 7 Cent, so ergeben sich die von uns genannten rund 17,0 Mio. €.

*Berechnung: 156.000 kW * 1600 h * 0,07 € = 17.472.000 € rund 17,0 Mio.€“*

An diesem Punkt legt der Runde Tisch eine Pause ein.

Allgemeines zur Umspannanlage

Nach der Pause erhält [REDACTED] von der Firma Amprion das Wort und erläutert technische Aspekte der geplanten Umspannanlage. Welche Funktion erfüllt eine derartige Anlage? In welchen Dimensionen wird gebaut? Wie verhält es sich mit elektrischen und magnetischen Feldern oder Geräuschemissionen?

(Der Vortrag von [REDACTED] hängt dem Protokoll an.)

Berechnungs-
grundlagen der
Netzlastprognosen

Während und nach der Präsentation geht [REDACTED] auf die zahlreichen technischen Fragen ein, die sich im Laufe der Sitzung angesammelt haben. Zunächst zu [REDACTED] Idee in puncto Gasisolatortechnik: Auf der einen Seite liege der Vorteil derartiger Anlagen in der kompakteren Bauweise. ~~Auf der anderen Seite böten die Leitungen durch diese Form der Isolierung weniger Leistung als das Freiluftpendant.~~ *Auf der anderen Seite haben gasisolierte Schaltanlagen geringere Leistungswerte als Freiluftschaltanlagen (Anm. von Amprion).* Amprion würde sich zudem von dem jeweiligen Hersteller der Gasisolation abhängig machen, was in Notfallsituationen zu Problemen führen könne. *Amprion mache sich zudem von dem jeweiligen Hersteller bei Erweiterungen oder Störungsbehebungen im gewissen Maße abhängig (Anm. von Amprion).*

Nur an speziellen Standorten mit sehr geringer Flächenverfügbarkeit - wie z.B. am Frankfurter Flughafen - betreibe Amprion gasisolierte Anlagen. Für den Standort Merzen sieht Amprion diese Technologie nicht als Option.

Allgemeines zur Umspannanlage

Ferngesteuerte
Überwachung der
Anlage

informiert sich über den Personalbedarf der Umspannanlage. beschreibt diesen als sehr gering – mit Ausnahme der anfänglichen Bauphase. Abseits der anschließenden landschaftsgärtnerischen Arbeitsroutinen wie z.B. Rasenmähen werde die Anlage circa alle drei Monate durch eigene Ingenieure inspiziert. Die tägliche Überwachung erfolge computerbasiert aus der Ferne.

Tieffrequenter Schall
& Koronaeffekte

bittet um eine Einschätzung der Geräuschemissionen im tieffrequenten Bereich. Werden diese nach Inbetriebnahme der Anlage in den Innenräumen der angrenzenden Wohngebiete spürbar? erklärt, dass diese Frequenzen

durch einen Gutachter gemessen und im Falle des Nachbesserungsbedarfs durch Schallschutzmaßnahmen kompensiert werden. Bislang hätten Amprion noch an keinem UA-Standort entsprechenden Beschwerden durch Anwohner erreicht. Sollte dies dennoch der Fall werden, sei dieses Problem technisch leicht lösbar. fragt nach Geräuschemissionen durch elektrische Entladungen. beschreibt dies als den so genannten Koronaeffekt; er sei jedoch als über die Distanz kaum wahrnehmbare Schallquelle zu vernachlässigen.

Auswirkung der
Erdkabeloption auf
die Anlagen-
konzeption

Der Moderator hakt an dieser Stelle ein: Wie würde sich die Anlage darstellen, wenn die Erdkabeloption zum Zuge käme und die Leitung CCM als Kabel in die Anlage eingeführt würde? schildert, dass lediglich der angrenzende Leitungsmast entfallen würde (vgl. Chart 32). Der Rest bliebe auch bei Erdverkabelung nahezu identisch. möchte dazu wissen, wie es sich mit den abgebildeten Portalen verhält. Gemäß würden sich diese Gerüste zwar in ihrer Höhe verringern, *lediglich das Anspringerüst in der Höhe verringern, diese würde (Anm. von Amprion)* damit allerdings immer noch geschätzte neun bis zehn Meter hoch ausfallen. Gegenüber der Erdkabeloption sei die Freiluftvariante allerdings insoweit von Vorteil, als dass sie einen sicheren Betrieb ermögliche und im Fehlerfall mehr Flexibilität biete.

Grenzen der
Erdverkabelung

bittet um Klärung, ob durch die Erdverkabelung nicht eine größere Distanz zwischen den betroffenen Ortschaften und den sichtbaren Portalen erreicht werden könnte. Aus der Sicht von sei dies zwar grundsätzlich möglich. Allerdings würde eine entsprechende Verlagerung neue Betroffenheiten innerhalb der Bevölkerung schaffen. Die Portale müssten an einem Punkt entlang der Leitung emporragen und würden durch die notwendige Umzäunung weitere Flächen beanspruchen. *, da an dem Übergang von Kabel auf Freileitung eine Übergabestation entsteht und durch deren notwendige Umzäunung weitere Flächen beansprucht würde (Anm. von Amprion)*. Die Erdkabel dürften auch nicht als unsichtbare und beliebig lange Alternative zur Freileitung missverstanden werden. Auch die unterirdische Leitung verlangt in regelmäßigen

Umgang mit den noch offenen Fragen

Abständen nach oberirdischen Kompensationsdrosseln, um der Belastung durch Blindleistung zu begegnen. So gesehen müssen man sich die Erdkabelalternative als lange Reihe kleinerer Stationen vorstellen.

Umgang mit den noch offenen Fragen

Das Moderatorenteam lenkt die Aufmerksamkeit nochmals auf die eingangs zusammengefasst offenen Fragen. Auch wenn im Laufe der Sitzung viele Aspekte „abgehakt“ werden konnten, seien einige Punkte noch ungeklärt.



- Die landwirtschaftlichen Belange im Kontext des Umweltgutachtens
- Die Bewertung des Abwägungskriteriums „Gewerbegebiete“
- Die Zusammenführung aller Einzelergebnisse und eine finale Gesamtbetrachtung „aus einem Guss“
- Die Wechselbezüge zwischen der Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen und der Umspannanlage Merzen; inklusive...
 - der Chancen einer Erdkabeloption
 - der Entscheidung, Leitungsneubau konsequent außenvorzulassen oder mitzubewerten
- Die Auswirkungen der beschriebenen avifaunistischen Kompensationsmaßnahmen im Suchbereich eins
- Amprions Entscheidung, ob der Antrag in Form eines vereinfachten oder förmlichen Verfahren nach BImSchG gestellt wird

ArL-Informationen
für den Runden Tisch

Bezüglich der Rolle des Amtes für regionale Landesentwicklung verspricht [REDACTED], dass die Teilnehmer des Runden Tisches die finale

Umgang mit den noch offenen Fragen

Bestandteile wären zwar vorhanden, der Überblick auf die gesammelten Erkenntnisse sei den Bürgern in der jetzigen Form jedoch nicht zuzumuten. ■■■■■ schlägt vor, die Ergebnisse im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung „wie in einem Prüfordner“ zusammenzustellen. Insofern dieses Ziel weiterhin verfolgt werden soll, müsse man nun den Preis in Form einer Verlängerung bezahlen und nochmals einige Wochen investieren. Sollte man sich gegen eine fünfte Sitzung entscheiden, so könnte sich die bisher investierte Arbeit als sinnlos herausstellen. Ein Konsens sei voraussichtlich auch in einer fünften Sitzung nicht zu erwarten. Dies sei allerdings auch nie das erklärte Ziel des Runden Tisches gewesen.

■■■■■ – Leitender Städtischer Baudirektor der Stadt Bramsche – widerspricht. Aus seiner Sicht sei weder eine Annäherung noch eine inhaltliche Veränderung der Bewertung in der fünften Sitzung zu erwarten. Aus Sicht der Stadt Bramsche herrsche über den gesamten Verlauf des Runden Tisches hinweg bei einigen Teilnehmenden der starke Wunsch, die Umspannanlage nach Osten zu verschieben – „und zwar koste es, was es wolle“. Ein Näherkommen der unterschiedlichen Positionen sei somit nicht zu erreichen. Alle weiteren planerischen Details würden im späteren BlmSch-Verfahren ohnehin von Behördenseite geprüft.

■■■■■ spricht sich für eine fünfte Sitzung aus und kann ■■■■■ Wahrnehmung des Runden Tisches nicht nachvollziehen. ■■■■■ möchte den Runden Tisch fortsetzen, falls sich das Amt für regionale Landesentwicklung gegen die Mitaufnahme ins Raumordnungsverfahren entscheidet. Im Gegensatz zu ■■■■■ Verdacht erfolge ihr Widerstand gegen Amprions Standortbewertung „nicht zum Spaß“, sondern um den Bürgern ihr Anrecht auf eine bestmögliche Untersuchung zu garantieren. Bislang sei dieses Ziel noch nicht erreicht, was aus ihrer Sicht gegenüber den Bürgern kaum vermittelbar erscheine. So, wie es sich aktuell abzeichnet, würde die Umspannanlage zudem auf dem Grund der Samtgemeinde Neuenkirchen gebaut. Somit halte sie die möglichst saubere Abarbeitung der restlichen Punkte für geboten.

■■■■■ Neuenkirchen-Vörden – spricht sich ebenfalls gegen eine fünfte Sitzung aus und schließt sich der Ausführung von ■■■■■ an. Der Kreis der Beteiligten würde sich im weiteren Verfahrensablauf reduzieren, so dass nach dem Runden Tisch nur noch die weiterhin betroffenen Akteure miteinander kommunizieren müssten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum weiteren Vorgehen gibt, verdichtet Moderator ■■■■■ die bisherigen Argumente zu vier möglichen Szenarien:

- 1) Das Amt für regionale Landesentwicklung nimmt die Umspannanlage nachträglich ins Raumordnungsverfahren mit auf. In diesem Fall, darüber herrsche seit der zweiten Sitzung Einigkeit, sei die Arbeit am Runden Tisch abgeschlossen und würde gewissermaßen in ein behördliches Verfahren münden.
- 2) Die Arbeit am Runden Tisch ende hier und heute. In diesem Fall habe man „eine sehr intensive Zeit“ miteinander gehabt; letztlich

Vier denkbare Szenarien zur weiteren Zusammenarbeit

Umgang mit den noch offenen Fragen

bliebe aber eine Handvoll Fragen ungeklärt und bei einigen Teilnehmern das unbefriedigende Gefühl, bei 90 oder 95 Prozent Prüftiefe stehen geblieben zu sein,

- 3) Amprion kommt dem Wunsch nach, eine ganzheitliche Betrachtung in Form eines Abschlussberichtes zu erstellen, der in einer fünften Sitzung des Runden Tisches präsentiert und final diskutiert wird.
- 4) Amprion kommt dem Wunsch nach, eine ganzheitliche Betrachtung in Form eines Abschlussberichtes zu erstellen. Es gibt keine fünfte Sitzung. Der Bericht wird versendet; die Teilnehmer haben die Möglichkeit, eine abschließende Stellungnahme abzugeben

■■■■■ sichert den Teilnehmern zu, sie nach erfolgter interner Abstimmung innerhalb der nächsten Tage über die Amprion-Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu informieren.

Anmerkung von IKU: Die Entscheidung ist in der Zwischenzeit gefallen und kommuniziert (die E-Mail von Herrn Mochalski hängt dem Protokoll an). Amprion wird die noch offenen Inhalte ergänzen und hat IKU damit beauftragt, einen Abschlussbericht anzufertigen und an die Teilnehmer zu versenden. Eine fünfte Sitzung des Runden Tisches wird es nicht geben.

■■■■■ resümiert aus Sicht von IKU_Die Dialoggestalter: Der Runde Tisch habe in den zurückliegenden Monaten gemeinsam eine Vielzahl von Informationen erarbeitet und die Argumente und Sichtweisen aller Beteiligten ausgetauscht – Betonung auf „gemeinsam“, denn die Teilnehmer am Runde Tisch hätten die Informationen durch ihre Fragen und ihr hartnäckiges Nachhaken eingefordert. Nicht zuletzt durch die externe Expertise von BNetzA, Westnetz, ArL und den Gewerbeaufsichtsämtern habe man – wie vereinbart – Transparenz geschaffen; auch wenn es hinsichtlich der „raumordnungsähnlichen Prüftiefe“ noch unterschiedliche Einschätzungen gebe. Einige Aspekte seien zwar nach wie vor offen, aber auch diese Lücken sollten noch zu schließen sein. Wie auch von ■■■■■ beschrieben, sei die einvernehmliche Verständigung aller Teilnehmer auf einen bestmöglichen Standort nie Ziel des Runde Tisches gewesen. Ein abschließende Feedback-Runde werde wahlweise beim fünften Sitzungstermin oder auf digitalem Wege erfolgen.

Der Runde Tisch einigt sich abschließend darauf, dass IKU_Die Dialoggestalter eine nachrichtliche Pressemitteilung zur vierten Sitzung verfasst und darin kenntlich macht, dass es sich um eine IKU-Mitteilung handelt, nicht um eine unter den Teilnehmern „abgestimmte“. ■■■■■ bietet an, diese über die Pressestelle des Landkreises Osnabrück versenden zu lassen.

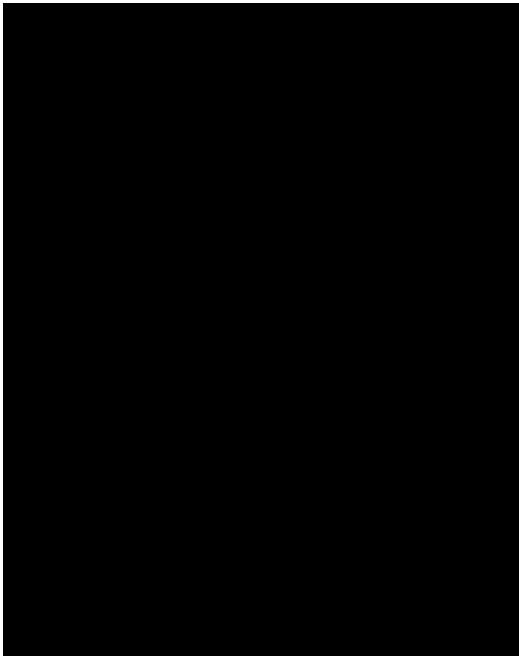
Die Moderatoren bedanken sich bei den Teilnehmern für die sachlich-konstruktive Gesprächsatmosphäre und beenden die vierte Sitzung des Runde Tisches.

Teilnehmerliste

Institution:
Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
SG Bersenbrück
Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
Ortsvorsteher Balkum / Stadt Bramsche
Gemeinde Neuenkirchen-Vörde
Gemeinde Ankum
Landkreis Osnabrück
Gemeinde Neuenkirchen
Gemeinde Alfhausen
BI Balkum
Amprion GmbH
IKU_Die Dialoggestalter
Landkreis Vechta
Stadt Bramsche
IKU_Die Dialoggestalter
BI Sögel
BI Gegenstrom-Alfhausen
Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
BI Balkum
Büro Kortemeier Brokmann
Amprion GmbH
Amprion GmbH
BI Ankum
Amprion GmbH
BI Gehrde
BI Gehrde



Teilnehmerliste



Amprion GmbH
BI Ankum
Samtgemeinde Neuenkirchen
Westnetz GmbH
Bürgermeister Merzen
Samtgemeinde Neuenkirchen
plan.S GmbH
BI Gegenstrom-Alfhausen
IKU_Die Dialoggestalter
BI Sögel
Landkreis Osnabrück

Anhänge

Standortsuche UA Merzen

Vierte Sitzung des „Runden Tisches“

Bramsche

7. November 2016



Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit

Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit

Kriterien zur Standortauswahl

- Flächenbedarf ca. 12 ha (z.B. 300 m x 400 m),
- Von der Bahnverladung aus mit Schwertransportern erreichbar,
- **Grundstücke für die Amprion GmbH verfügbar bzw. erwerbbar,**
- **alle 380-kV- und 110-kV-Stromkreise des heutigen Pkt. Merzen können in die UA eingeführt werden,**
- **der Standort der UA ist eine realisierbare Option im Trassen-Auswahlprozess Cloppenburg - Merzen,**
- im Suchbereich bestehen keine konkreten Planungsabsichten für andere Vorhaben,
- Vorgaben der Landes- und Regional- und Flächennutzungsplanung sind für die UA sowie die notwendigen Anschlussleitungen zu berücksichtigen.




Räumliche Lage der Suchbereiche 7-9



Suchbereiche

 Suchbereiche 7 bis 9

Raumwiderstände

 Raumwiderstandsklasse V

 Raumwiderstandsklasse IV

Weitere Darstellungen

 Bestehende Hochspannungleitung

 Trassenkorridore CCM M51b

 200 m Puffer zu Wohngebäuden im Außenbereich

Nutzungsstrukturen

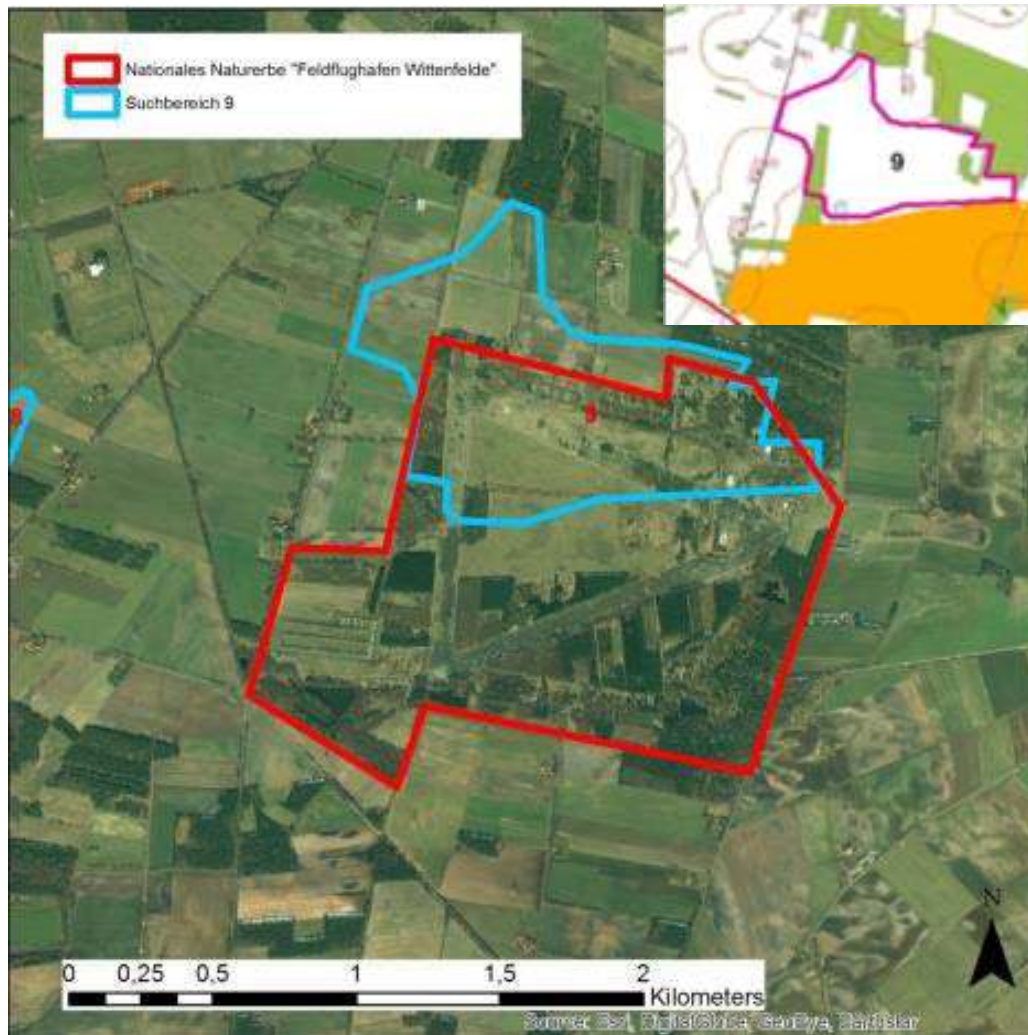
 Siedlung

 Verkehr

 Wald / Gehölze

 Gewässer

Suchbereich 9: Nationales Naturerbe „Feldflughafen Wittenfelde“

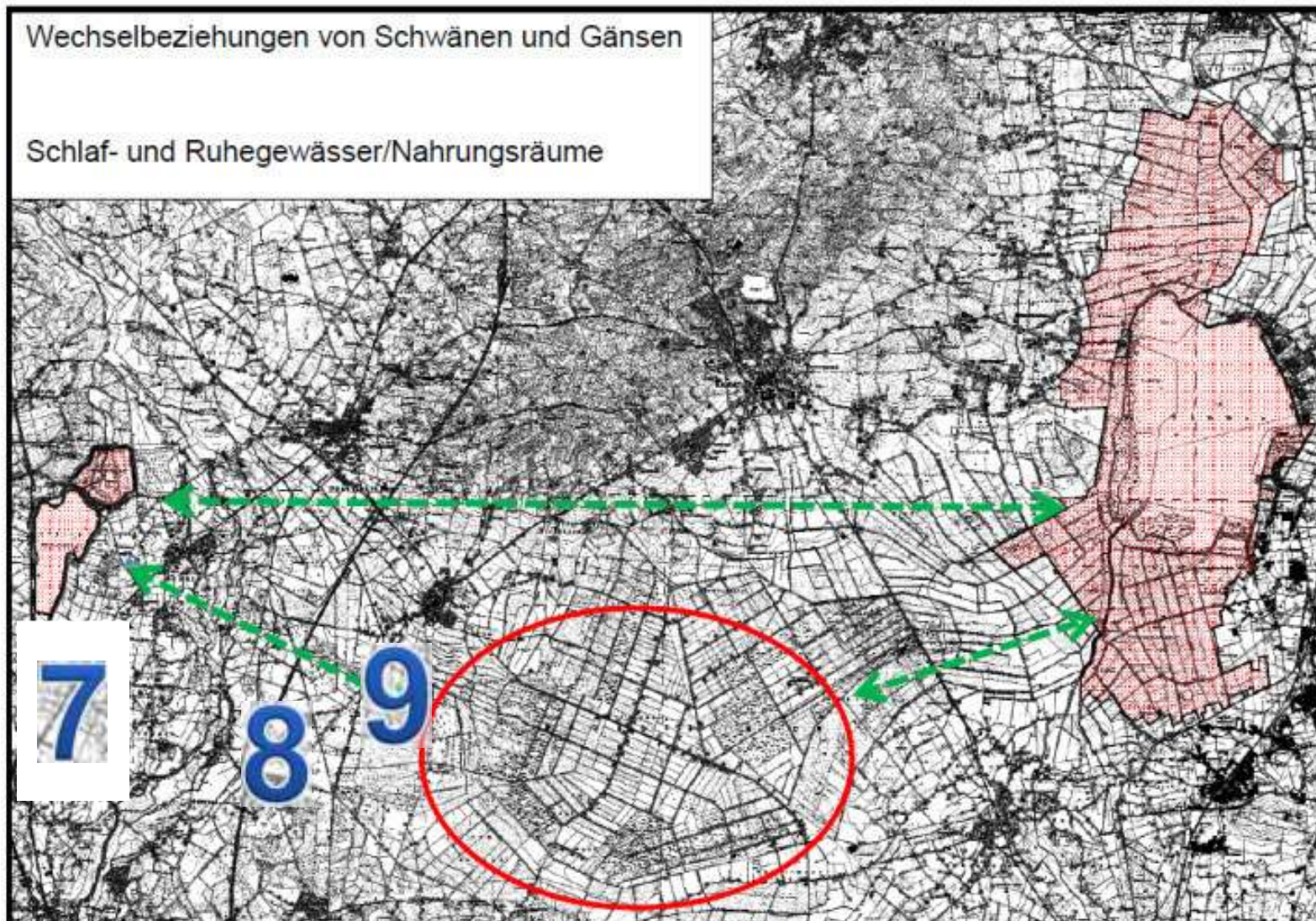


- Feldflughafen aufgrund wertvoller Biotopstrukturen und hohem ökologischem Entwicklungspotential seit 2015 als Nationales Naturerbe ausgewiesen.
- Folge: Flächen des Feldflughafen Wittenfelde stehen für UA nicht zur Verfügung
- Große Teile des Suchbereiches 9 entfallen auf die Fläche des Nationalen Naturerbes (60 von 90 ha.)
- Suchbereich 9 wird daher als Standort für die UA nicht weiter untersucht!

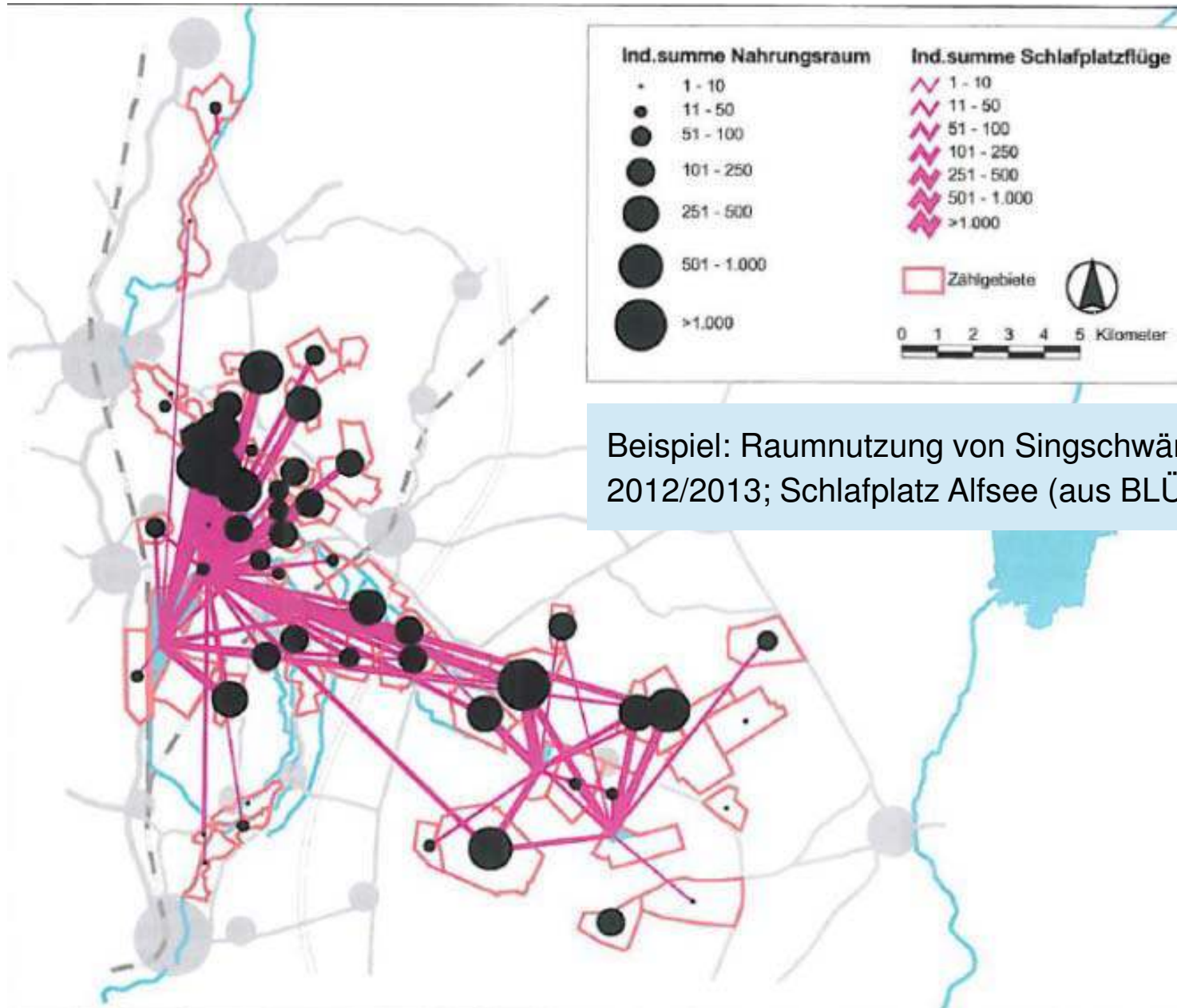
Ergebnisse Umweltstudie Suchbereiche 7 + 8

Vergleichskriterium	Suchbereich							
	1*	2*	3*	4*	5*	6*	7	8
1) Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit								
Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich	+	--	+	0	+	++	--	0
Wohnnutzungen im Außenbereich	-	--	0	0	0	+	+	+
2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt								
Schutzgebietsausweisungen	++	-	+	+	0	-	-	0
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	+	-	+	+	0	0	-	0
Flora / Biotoptypen	+	-	+	0	+	+	--	-
VRG und VSG Natur und Landschaft	++	--	-	-	-	-	--	0
3) Boden								
Schutzwürdige Böden	++	-	++	-	--	++	++	++
4) Wasser								
Grundwasser und Trinkwasser	--	--	-	--	--	--	++	-
Oberflächengewässer und Überschwemmungsge.	0	--	-	-	++	-	-	0
5) Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter								
Schutzgebietsausweisungen	+	0	-	--	--	--	-	-
Landschaftsbild	0	0	0	0	0	-	-	0
Landschaftsbezogene Erholungsnutzung	-	+	-	-	--	-	-	+
Bodendenkmäler	++	++	0	0	0	-	++	0
6) Konkurrierende Planungsabsichten								
Regionalplanung	-	+	0	0	0	-	-	0
Numerische Gesamtbewertung	+7	-10	+1	-6	-5	-5	-6	+1
Rangfolge der Suchbereichseignung	1.	6.	2.	5.	3.	3.	5	2

Beeinträchtigung EU-Vogelschutzgebiet Alfsee ?



Beeinträchtigung EU-Vogelschutzgebiet Alfsee ?



Beispiel: Raumnutzung von Singenschwänen 2002/2003 bis 2012/2013; Schlafplatz Alfsee (aus BLÜML 2013)

Umweltstudie Suchbereiche 7 - 9

Fazit:

- Suchbereich 9 steht für eine weitere Planung nicht zur Verfügung
- Suchbereich 7 schneidet ähnlich schlecht ab wie die Suchbereiche 4, 5 und 6
- Suchbereich 8 weist ähnlich wie die Suchbereiche 1 und 3 vergleichsweise geringe Konflikte auf (Waldflächen, Trinkwassergewinnungsgebiet)
- Das positive Ergebnis beim Suchbereich 8 ist vor dem Hintergrund der kleinen Flächengröße (58 ha zu 164 ha beim Suchbereich 3) zu relativieren.
- Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes „Alfsee“ können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- Bei allen drei Standorten würde sich die erforderliche Neubaulänge der CCM-Leitung erhöhen.

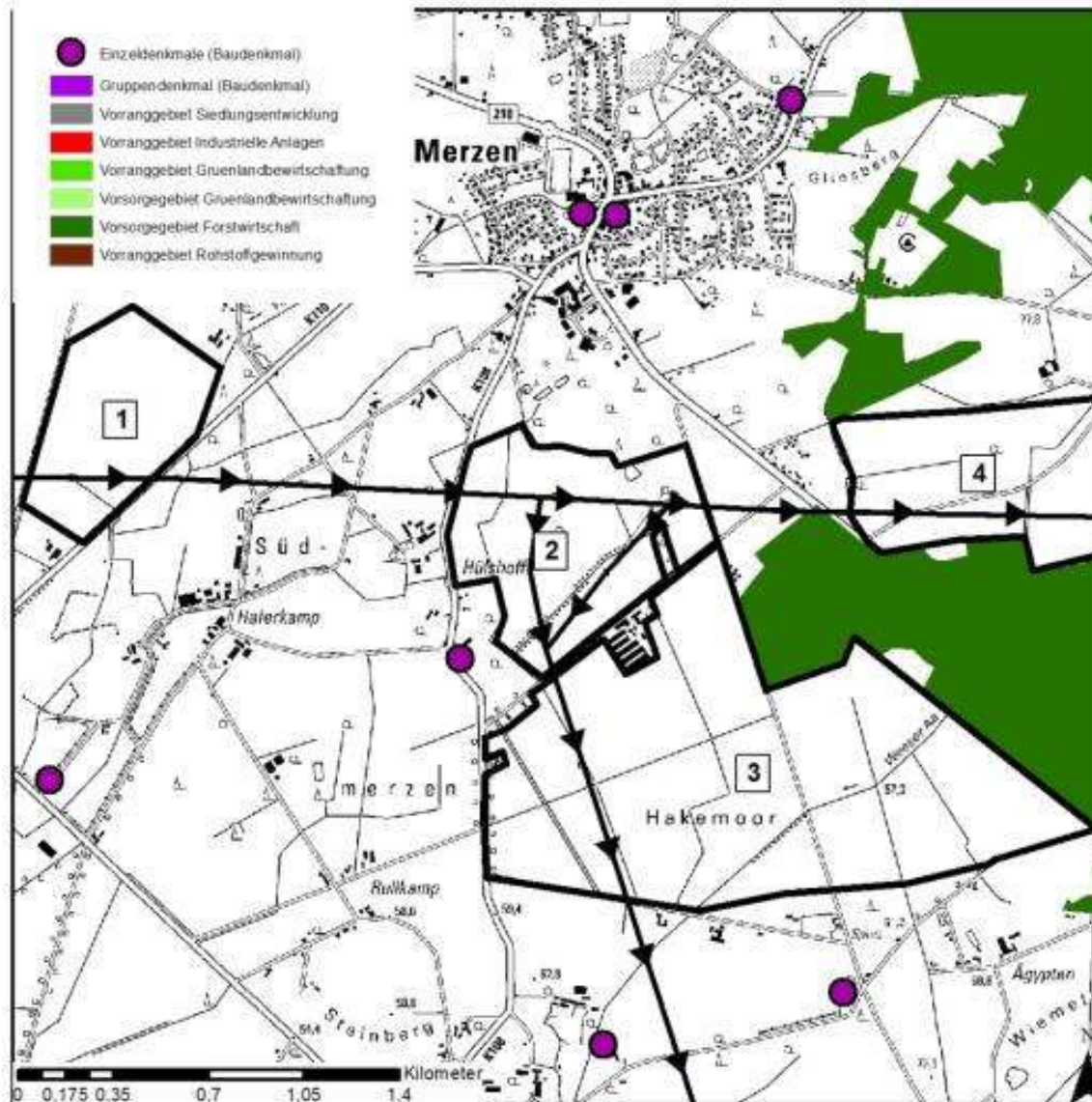
Die Suchbereiche 7 – 9 bieten sich nicht als planerische Alternative zur Realisierung der UA-Merzen an.

Berücksichtigung weiterer Belange

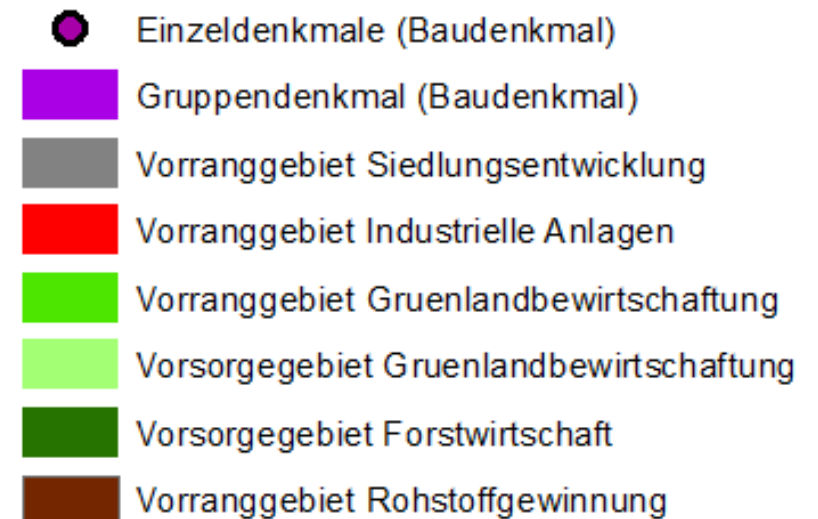
(Anmerkungen beim 3. Runden Tisch)

- Land- und Forstwirtschaft
- Gewerbe- und Industrieflächen
 - Denkmalschutz

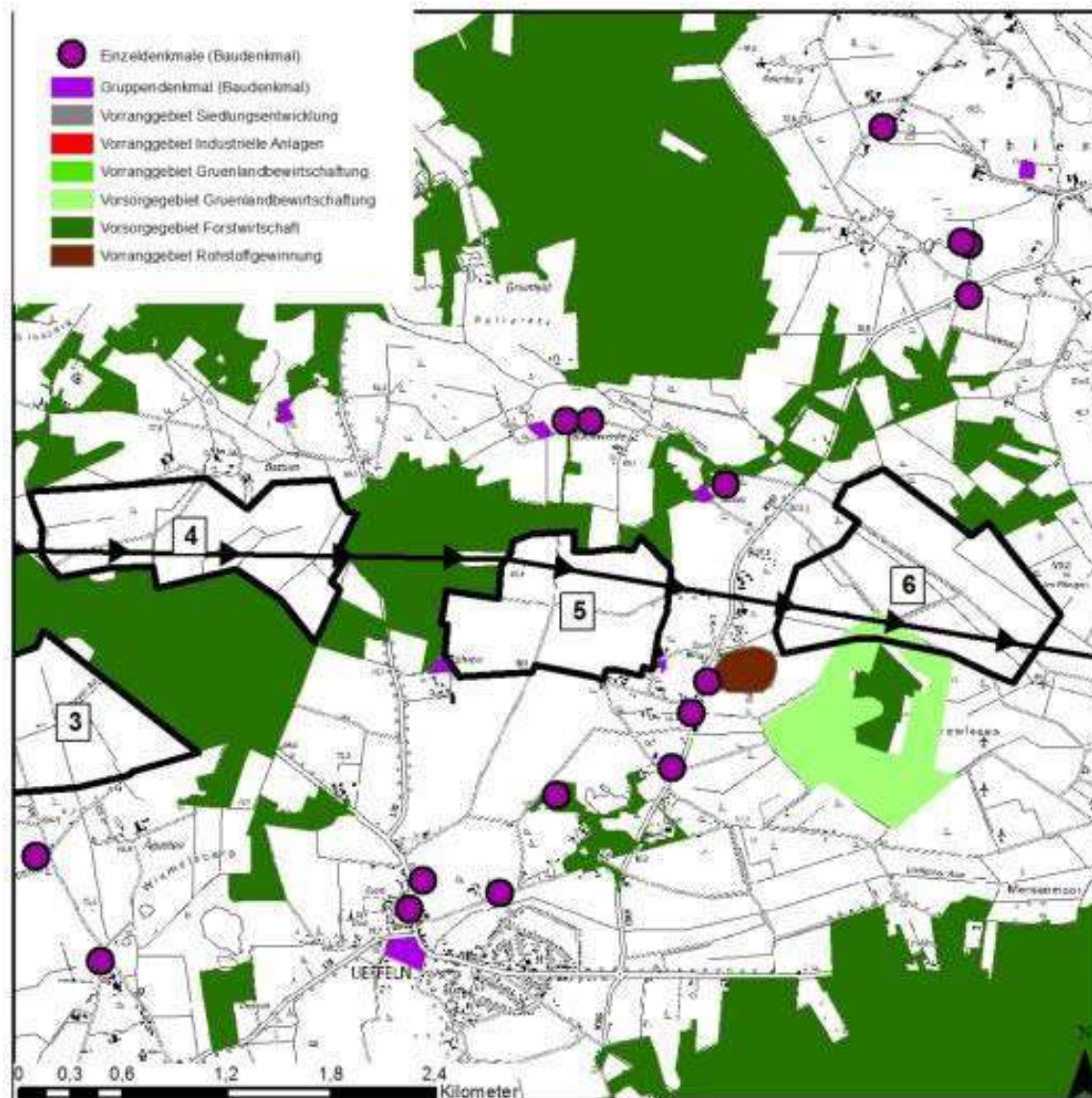
Weitere Belange Suchbereiche 1 - 3



Auswertung RROP LK Osnabrück und Daten der Unteren Denkmalbehörde



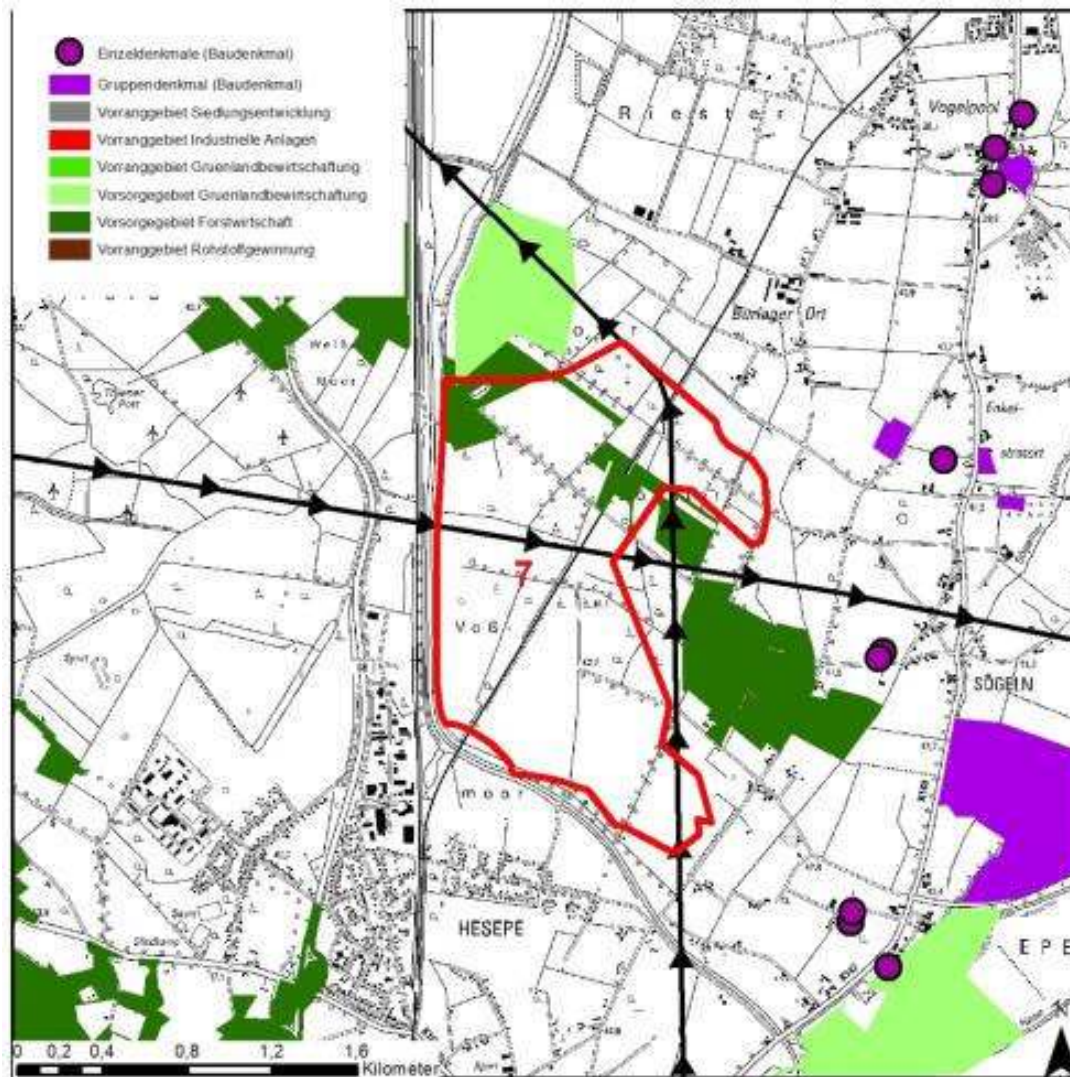
Weitere Belange Suchbereiche 4 - 6



Auswertung RROP LK Osnabrück und Daten der Unteren Denkmalbehörde

- Einzeldenkmale (Baudenkmal)
- Gruppendenkmal (Baudenkmal)
- Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet Industrielle Anlagen
- Vorranggebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Forstwirtschaft
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Weitere Belange Suchbereiche 7



Auswertung RROP LK Osnabrück und Daten der Unteren Denkmalbehörde

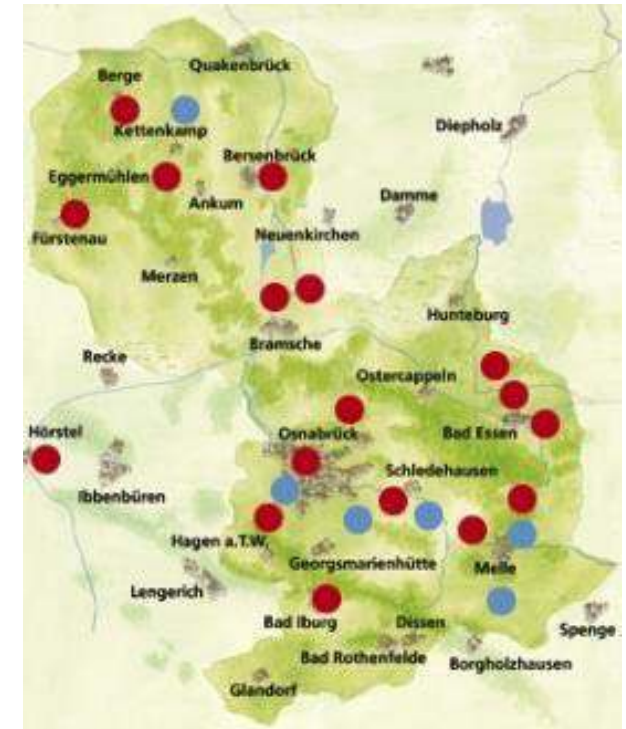
- Einzeldenkmale (Baudenkmal)
- Gruppendenkmal (Baudenkmal)
- Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet Industrielle Anlagen
- Vorranggebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Forstwirtschaft
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Gruppendenkmal Sögeln und Malgarten



Haus Sögeln typisches Rittergut im ehemaligen Fürstbistum Osnabrück. Haupthaus wurde Ende des 18. Jahrhunderts errichtet und ist von einem von Gräfen eingeschlossenen Park umgeben.

Quelle: www.osnabruecker-land.de

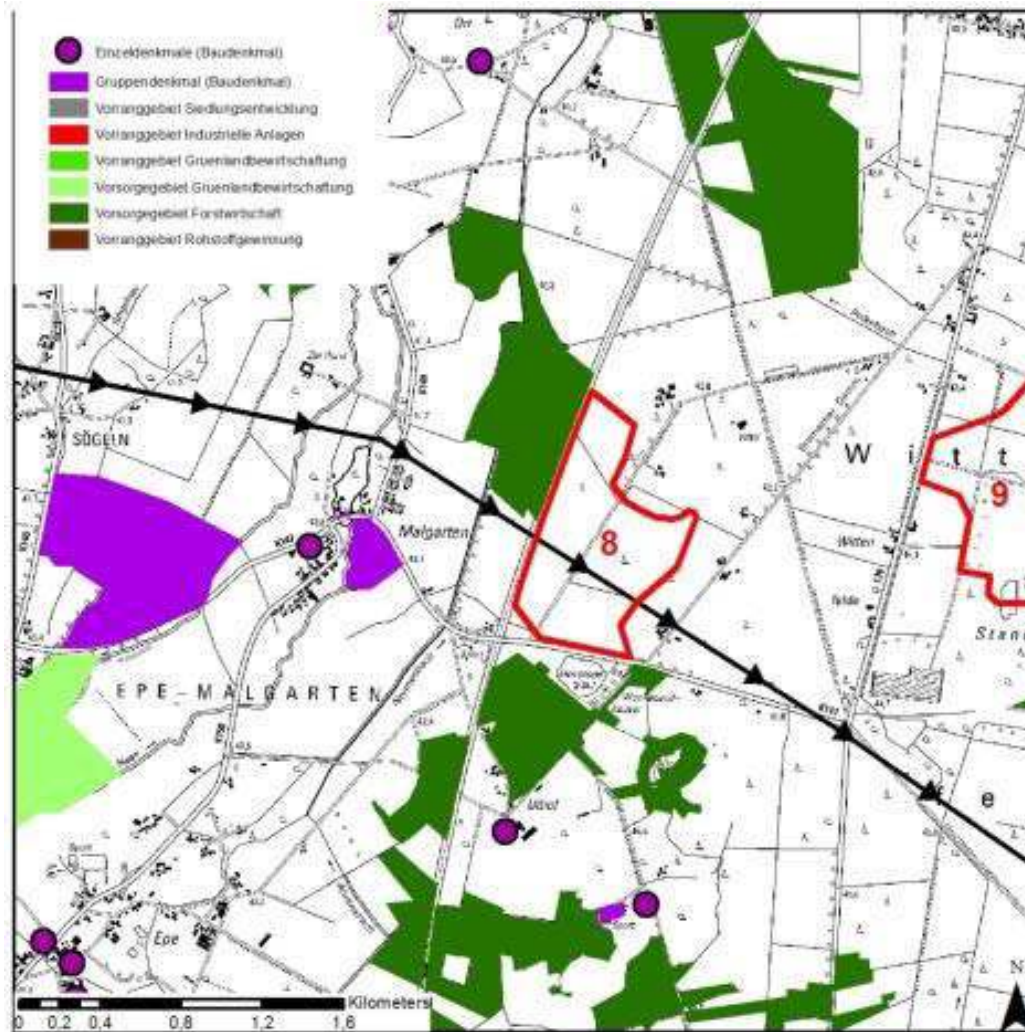


Das ehemalige Benediktinerinnenkloster Malgarten nördlich von Bramsche wurde Ende des 12. Jahrhunderts auf einem Gut des Grafen von Tecklenburg errichtet und hatte als katholische Enklave im protestantischen Bramsche bis zur Säkularisation 1802 Bestand.

Quelle: www.osnabruecker-land.de



Weitere Belange Suchbereiche 8



Auswertung RROP LK Osnabrück und Daten der Unteren Denkmalbehörde

- Einzeldenkmale (Baudenkmal)
- Gruppendenkmal (Baudenkmal)
- Vorranggebiet Siedlungsentwicklung
- Vorranggebiet Industrielle Anlagen
- Vorranggebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Gruenlandbewirtschaftung
- Vorsorgegebiet Forstwirtschaft
- Vorranggebiet Rohstoffgewinnung

Weitere Belange

Fazit:

- Auf Suchbereiche 1 - 5 keine Auswirkungen
- Suchbereich 6 überlagert sich (minimal) mit VSG Grünlandbewirtschaftung
- Suchbereich 7 überlagert sich mit VSG Forstwirtschaft
- Suchbereiche 7 und 8 Gruppendenkmäler – (spricht gegen die Standorte)

Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit

Methodik

- Die Bewertung der Kriterien pro Standort erfolgt im Schulnotensystem (1=sehr gut bis 5=mangelhaft)
- Pro Standort wird über alle Kriterien hinweg ein Durchschnittswert ermittelt
- Dabei wird bewusst auf die Gewichtung einzelner Kriterien verzichtet
- Es werden folgende Kriterien berücksichtigt:
 - a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben
 - b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau
 - c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz
 - d) Wirtschaftlichkeit

Kriterien	Blöckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (5)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5
Auswirkung 110 kV Netz	2	1	1	2	3	3
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4
Bewertung in Schulnoten (sehr gut... mangelhaft)						
Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75

a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben

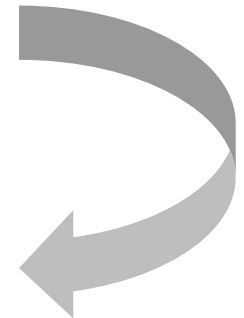
Gesamtbewertung der Suchbereiche aus Umweltsicht gemäß der naturschutzfachlichen Grobbewertung (NGB):

:Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
Numerische Bewertung der Suchbereiche	+7	-10	+1	-6	-5	-5

7 8
-6 +1



Bewertung	Schulnote
6 bis 9	sehr gut
2 bis 5	gut
-2 bis 1	befriedigend
-6 bis -3	ausreichend
-7 bis -10	mangelhaft



Mensch/Wohnen...	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten <i>1=sehr gut...5=mangelhaft</i>	1	5	3	4	4	4	4	3	-
	Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)						Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		



b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau im Bestand

Suchbereich	Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen		
	zusätzliche Leitungslänge [km]	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
1	1,5	<ul style="list-style-type: none"> Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Außenbereich Voraussichtlich Überspannung eines Einzelgebäudes 	-
2	0	Keine zusätzlichen Eingriffe	++
3	0,5	<ul style="list-style-type: none"> Voraussichtlich Eingriffe in Waldbestand durch die Leitungseinführung der Stromkreise aus Harekentrühr und Weherendorf erforderlich, ggf. Holzeinschlag beidseitig der B 218 auf einer Länge von 450 m Gleichzeitig kommt es voraussichtlich zu Entlastungswirkungen im bestehenden Leistungsdreieck durch den Rückbau der Leitung aus Weherkappen auf einer Länge von ca. 900 m, Entlastung von 3 Einzelgebäuden im Außenbereich in einem Abstand < 200 m zur derzeitigen Leitungsführung 	0
4	1	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich 	-
5	4	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhrener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m 	-
6	6	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhrener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum 	--



Bewertung	Schulnote
++	sehr gut
+	gut
0	befriedigend
-	ausreichend
--	mangelhaft

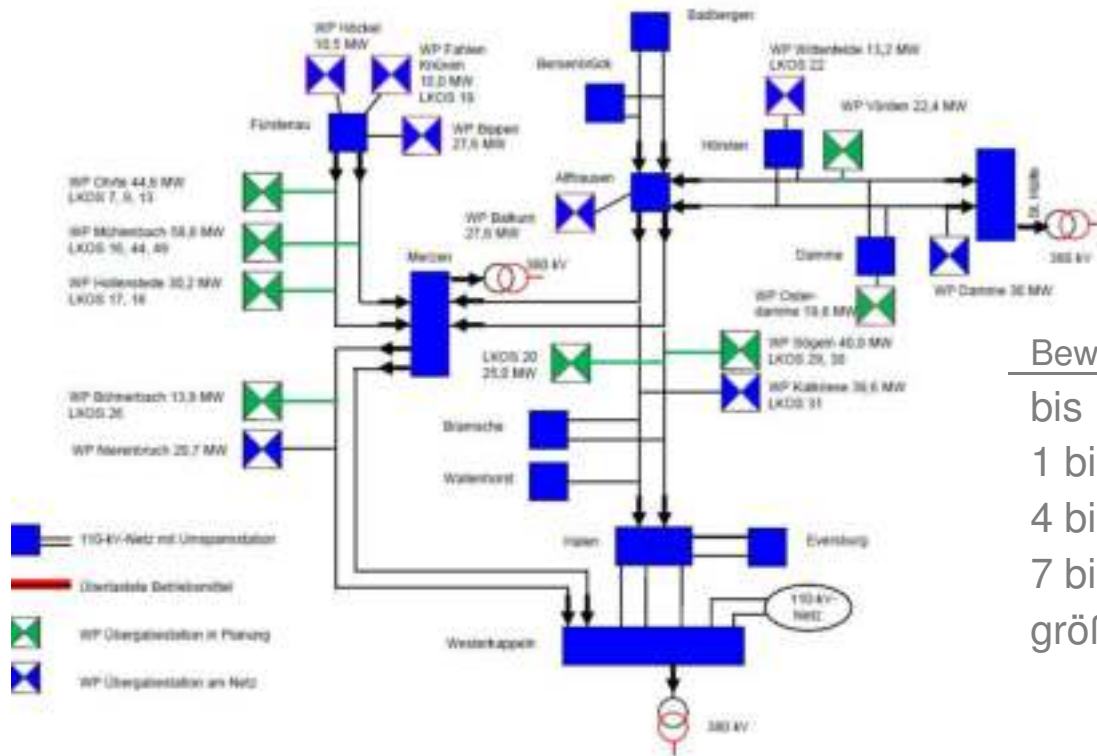


Betroffenheiten Leitungsneubau	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	4	1	3	4	4	5	5	5	-

Suchrechteck von Amprion
(keine Auswirkungen auf CCM)

Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)

c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz

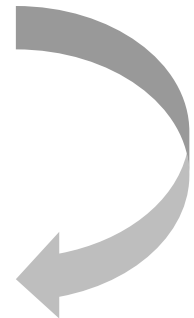


Bewertung

- bis 1 km
- 1 bis 3 km
- 4 bis 6 km
- 7 bis 9 km
- größer 9km

Schulnote

- sehr gut
- gut
- befriedigend
- ausreichend
- mangelhaft



Leitungsneubau 110kV	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)*	NATO (9)*
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	2	1	1	2	3	3	5	5	5
Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)							Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		

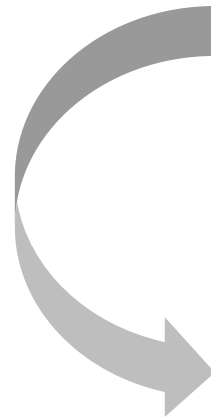
*Aufgrund des nicht-vorhandenen 110 kV-Netzes in den Suchbereichen 7 und 8, ist eine UA hier seitens der BNetzA nicht genehmigt und widerspricht dem Gedanken Minimierung von Betroffenheit im 110 kV-Netz aufgrund von komplettem Leitungsneubau



d) Wirtschaftlichkeit

Kriterium	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Zusätzlicher Leitungsbau im Bestandsnetz in km	1,5	0	0,5	1	4	6	10	15	17
Zusätzliche Kosten in tsd. €	1.800	0	600	1.200	4.800	7.200	12.000	18.000	20.400

Standorte BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)



Mehrkosten	Schulnote
Keine Mehrkosten	sehr gut
kleiner 2 Mio. €	gut
kleiner 5 Mio. €	befriedigend
kleiner 15 Mio €	ausreichend
größer 15 Mio €	mangelhaft

Wirtschaftlichkeit	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten <i>1=sehr gut...5=mangelhaft</i>	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)							Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		



Gesamtbewertung (ohne Gewichtung)

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)*	NATO (9)*
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4	4	3	-
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5	5	5	-
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	3	3	5	5	5
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Bewertung in Schulnoten <i>1=sehr gut...5=mangelhaft</i> Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75	4,5	4,5	-
Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)							Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		

*Aufgrund des nicht-vorhandenen 110 kV-Netzes in den Suchbereichen 7 und 8, ist eine UA hier seitens der BNetzA nicht genehmigt und widerspricht dem Gedanken Minimierung von Betroffenheit im 110 kV-Netz aufgrund von komplettem Leitungsneubau

Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit



Agenda

- Übertragungstechnik
- Umspannanlage / Schaltanlage
- Elektrische Felder / Magnetische Felder
- Geräuschemissionen

Übertragungstechnik

Wechselstrom-Übertragung

Wir betreiben unser Höchstspannungsnetz bisher mit Dreiphasenwechselstrom, denn die Höhe der Spannung können wir bei dieser Stromart einfach und effizient ändern. Es gilt der Grundsatz: Je höher Spannungen bei der Übertragung, desto niedriger sind die elektrischen Übertragungsverluste.

Übertragungstechnik

Was ist Drehstrom/Dreiphasenwechselstrom?

In Kraftwerken wird in der Regel, wie beim Dynamo, Wechselstrom erzeugt. Dampfturbinen, Windräder oder Wasserturbinen treiben Generatoren an. Diese Generatoren funktionieren wie Fahrraddynamos, nur im bedeutend größeren Maßstab.

Der Generator ist so konstruiert, dass es nicht nur eine Spule gibt, sondern drei Spulen hintereinander angeordnet sind. Hier werden also – im Gegensatz zum Fahrraddynamo – statt nur eines Wechselstroms drei Wechselströme erzeugt, die zeitlich versetzt schwingen. Drei Spulen erzeugen drei Wechselströme, also drei Phasen. Daher auch Dreiphasenwechselstrom. Verglichen mit einem einphasigen Wechselstromsystem, ist der Materialaufwand für elektrische Leitungen bei einer gleich großen elektrischen Leistung bedeutend geringer, die Transformatoren sind kleiner und das gesamte System ist effizienter.

Umspannanlagen

Funktion

Wenn unsere Leitungen Stromautobahnen sind, sind Umspannanlagen die Autobahnkreuze und -abfahrten. Hier laufen die einzelnen Leitungstrecken zusammen, kann mittels der Transformatoren der Strom auf eine andere Spannungsebene gebracht und dann in die Verteilnetze, also die „Landstraßen“, eingespeist werden.

Andererseits ermöglichen Umspannanlagen das gezielte Ein- und Ausschalten der einzelnen Freileitungs- oder Kabelstrecken. Außerdem wirken sie wie die Sicherungen in einer Hausstromverteilung. Falls beispielsweise durch Blitzeinschlag ein Kurzschluss im Höchstspannungsnetz entsteht, wird die betroffene Leitung in Sekundenbruchteilen automatisch abgeschaltet.

Umspannanlagen

Funktion

Aufgrund ihrer Funktion im Netz können die Anlagen sehr unterschiedlich groß sein. An bedeutenden Netzknoten können bis zu zehn Leitungen der Spannungen 110 kV, 220 kV und 380 kV in die Anlage einlaufen.

Zur Verbindung der Hoch- und Höchstspannungsebenen stehen hier die großen Kuppeltransformatoren.

Um die Leitungen jederzeit auch unter maximaler Strombelastung aus- und einschalten zu können, werden Leistungsschalter eingesetzt. Die Messung der Höchstspannung bzw. des Stromes erfolgt an den Messwandlern.

Überspannungsableiter schützen die Anlage vor eventuell auftretenden Spannungsspitzen, beispielsweise auch bei Blitzschlägen.

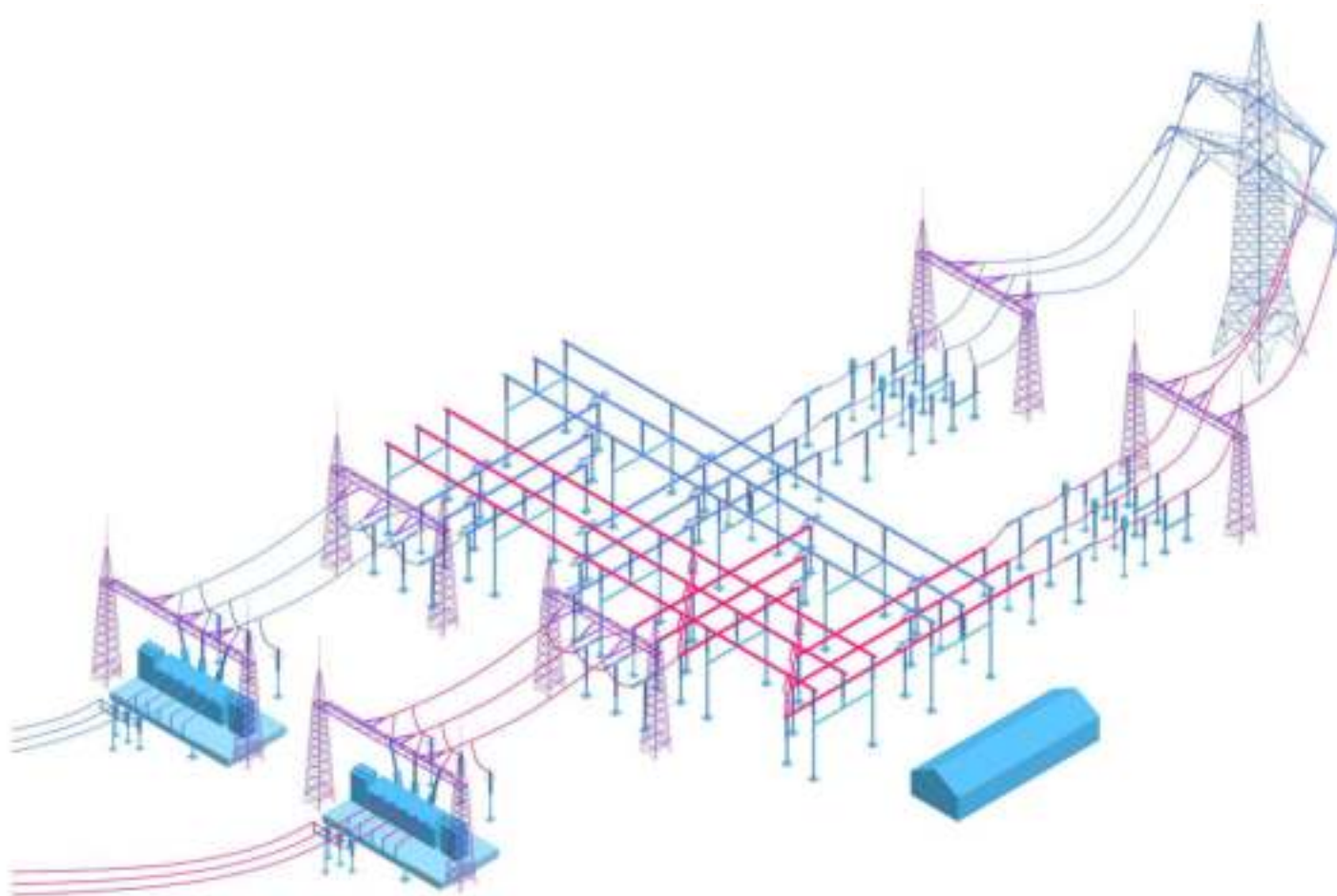
Umspannanlagen

Funktion

Eine Schaltanlage hat die gleichen Funktionen wie eine Umspannanlage, jedoch gibt es hier keinen Transformator. Somit findet keine Umspannung statt.

Die meisten Anlagen in der Höchstspannung sind Umspannanlagen.

Umspannanlage 380/110-kV



Umspannanlage 380/110-kV

MAGNETISCHE FELDER

Wenn elektrischer Strom fließt, entsteht ein magnetisches Feld. Ist ein Gerät abgeschaltet, also nicht unter Strom, ist das magnetische Feld gleich null. Je mehr Strom fließt, desto stärker ist das Feld. Gemessen werden magnetische Felder anhand ihrer Flussdichte in Mikrotesla (μT).



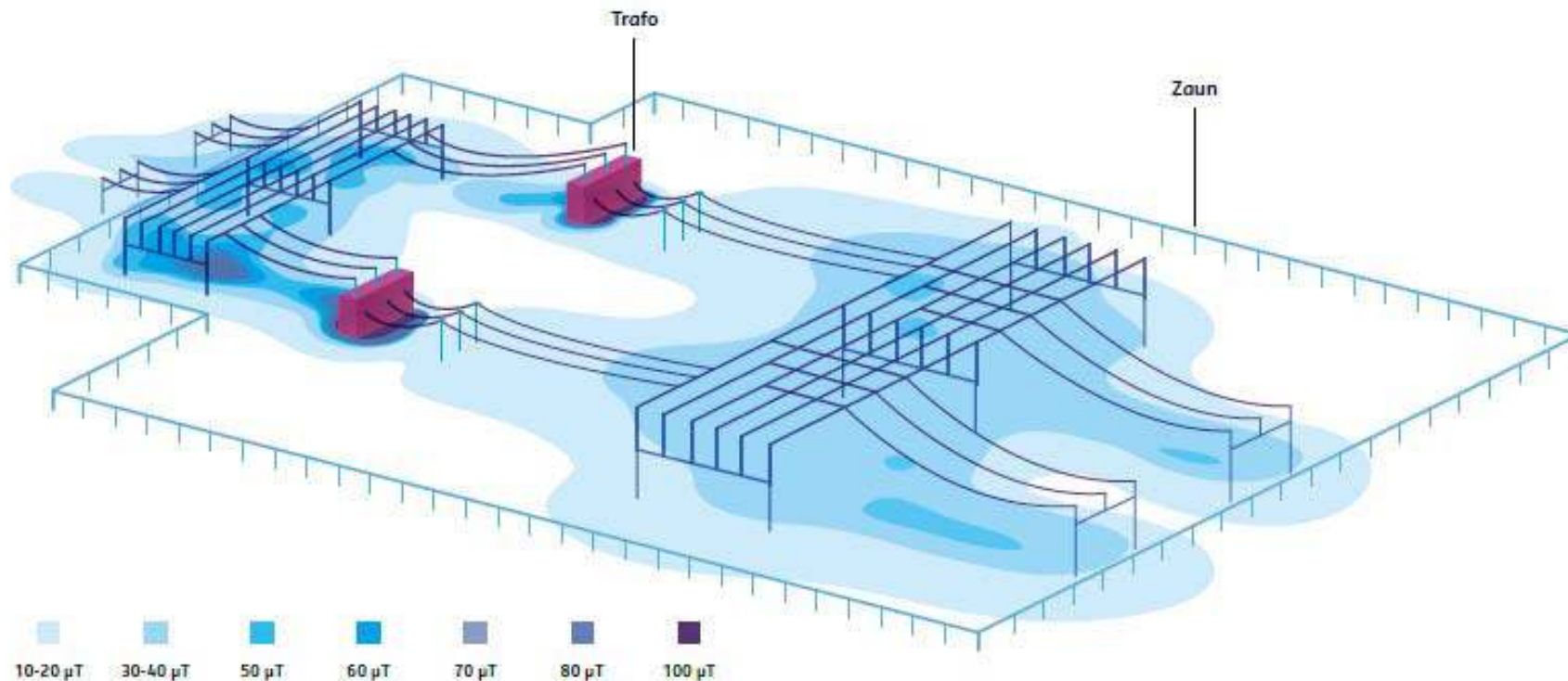
0,5-5 μT

Bohrmaschine
in 30 cm Entfernung



< 0,4 μT

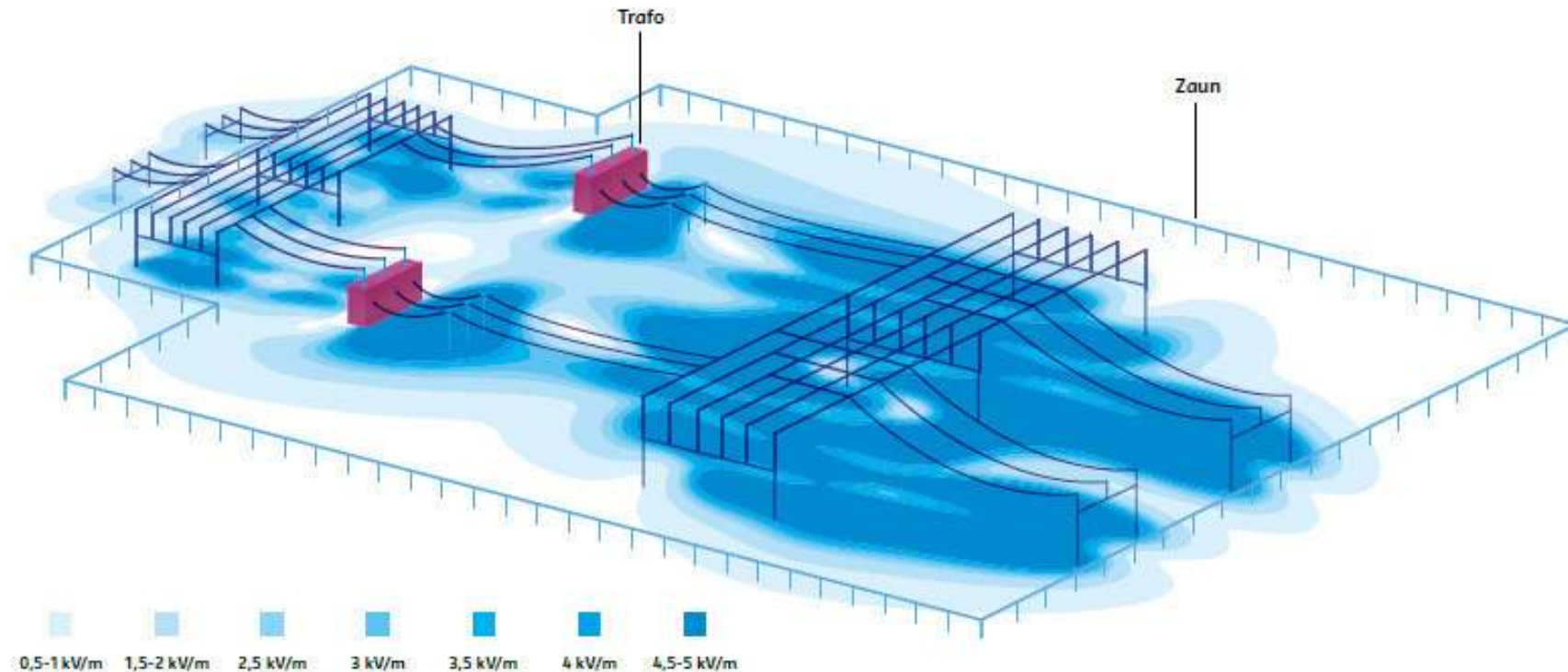
Radiowecker
in 30 cm Entfernung



Umspannanlage 380/110-kV

ELEKTRISCHE FELDER

Jeden Leiter, der Spannung führt, umgibt ein elektrisches Feld. Ist ein Gerät, beispielsweise über einen Stecker, mit dem Stromnetz verbunden, entsteht das elektrische Feld auch dann, wenn es ausgeschaltet ist. Je höher die Spannung ist, desto größer ist das elektrische Feld. Seine Stärke wird in Kilovolt pro Meter (kV/m) gemessen.



Umspannanlage 380/110-kV

GERÄUSCHEMISSIONEN

Die Geräusche der Umspannanlage gehen im Wesentlichen von den Transformatoren aus. Damit diese möglichst wenig zu hören sind, statten wir die Anlagen bei Bedarf mit zusätzlichem Schallschutz aus.



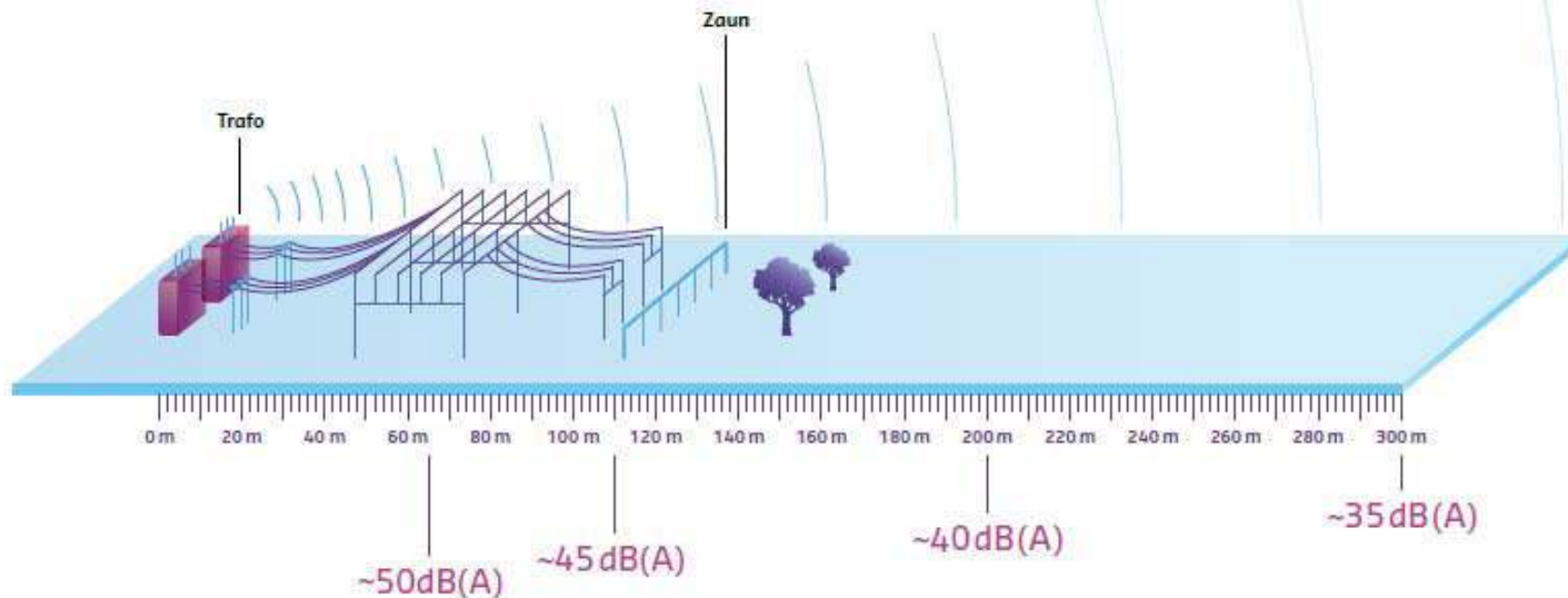
50dB(A)

Vogelgezwitscher in 15 m Entfernung



25dB(A)

Atemgeräusche in 1 m Entfernung



Aufgaben von Hochspannungsschaltanlagen

- **Lastflußsteuerung**
- **Kopplung zwischen den Spannungsebenen**
- **Stromkreistrennung**
- **Reduzierung von Netzurückwirkungen**
- **Verringerung der Kurzschlußleistung**

Inhalt

1. Vorstellung Umweltstudie Suchraum 7 bis 9
2. Gesamtbewertung der Suchräume
3. Allgemeines zu Umspannanlagen
4. Fazit

Fazit

Erkenntnisse aus den bisherigen Terminen zum Runden Tisch:

1. Tiefenschärfe der Bearbeitung **entspricht** einem **Raumordnungsverfahren**
2. Durch den vorgezogenen **Bau der UA** ergibt sich **keine Vorfestlegung** auf einen der untersuchten Trassenkorridore im Suchrechteck von Amprion
3. Bereits im **September 2015** entschied das ArL die UA Merzen **nicht** in das **Raumordnungsverfahren** des Neubau CCM zu integrieren, somit ist die **Genehmigung nach BImSchG** zu tätigen
4. Die Kosten für Verzögerungen der UA betragen ca. **17 Millionen Euro pro Jahr** für den Bürger , weil CO² neutrale, **regenerative Energie**, **nicht genutzt** werden kann

Weiteres Vorgehen: Amprion wird weiterhin transparent und offen den Bau der Umspannanlage angehen und dabei besonders mit den dann lokal Betroffenen das Gespräch suchen.

Das starke Netz für Energie | www.amprion.net





Suchbereiche zur Einrichtung einer Umspannanlage im Raum Merzen

Voruntersuchung der Suchbereiche 7 – 9
Natur- und Umweltbelange



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Kriterien für die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche.....	2
3.	Methodik des Variantenvergleichs	6
3.1	Untersuchungsgegenstand	6
3.2	Verwendete Datengrundlagen	7
3.3	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und Bewertungsmatrix	10
4.	Variantenvergleich.....	13
4.7	Suchbereich 7	13
4.7.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)	14
4.7.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)	15
4.7.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	18
4.7.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	18
4.7.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter	19
4.7.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche	21
4.8	Suchbereich 8	22
4.8.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)	22
4.8.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)	23
4.8.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	25
4.8.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	26
4.8.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter	27
4.8.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche	29
4.9	Suchbereich 9	30
5.	Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen.....	30
6.	Gesamtbewertung.....	32
6.1	Übersicht des schutzgutbezogenen Variantenvergleichs	32
6.2	Gesamtergebnis aus Umweltsicht und Fazit	33
7.	Literaturverzeichnis.....	35

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Schema der derzeitigen Stromkreise (Quelle: Amprion GmbH)	4
Abb. 2	Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA am bestehenden Punkt Merzen (Quelle: Amprion GmbH).....	4
Abb. 3	Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA östlich des Punktes Merzen (Quelle: Amprion GmbH)	5
Abb. 4	Schema der Untersuchungsgebietsabgrenzungen	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Datengrundlagen und Quellennachweise	7
Tab. 2	Definition des Untersuchungsgebiets nach Schutzgütern.....	10
Tab. 3	Bewertungsmatrix für die betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte ²	11
Tab. 4	Schutzgutbezogener Vergleich der Suchbereiche	32
Tab. 5	Bewertungsmatrix zur numerischen Gesamtbewertung	32
Tab. 6	Voraussichtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen	31

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Norden des Landkreises Osnabrück wird ein erheblicher Zubau an Windenergieanlagen erwartet. Mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes im sachlichen Teilbereich Energie (RROP Landkreis Osnabrück, Teilfortschreibung 2013) wurden im nördlichen Landkreis zahlreiche Windvorranggebiete neu ausgewiesen. Gemäß der zeichnerischen Darstellung des RROP kann für die Samtgemeinden Artland, Fürstenu, Bersenbrück und Neuenkirchen ein Zubau von rund 200 MW Windkraft angenommen werden. Ein Teil der Genehmigungsverfahren ist bereits abgeschlossen und erste Windparks sind bereits im Betrieb. Der vollständige Zubau von rund 200 MW wird voraussichtlich in 2018 erreicht sein. Zum Zwecke der Abführung der erneuerbaren Energien (Onshore) ist der Neubau einer Umspannanlage (UA) in diesem Raum erforderlich.

Gleichzeitig planen die Firmen Amprion und Tennet den Neubau einer Hochspannungsfreileitung zwischen Conneforde-Cloppenburg-Merzen. Bei der geplanten Leitung handelt es sich um die Teilprojekte 51a und 51b des Netzentwicklungsplanes (NEP 2013). Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hochspannungsnetzes sieht der Netzentwicklungsplan zudem den Neubau einer 380-kV-Schaltanlage im Netzverknüpfungspunkt Merzen vor.

Aufgrund des starken und zeitnahen Ausbaus der Windenergie in diesem Raum soll die UA bereits in einem zeitlichen Vorlauf vor dem Neubau der genannten Höchstspannungsleitung realisiert werden.

Mit der vorliegenden Unterlage werden die im Zuge der Voruntersuchung relevanten Belange von Natur und Umwelt in den Planungsprozess der UA eingebracht. Vorab wurden nach einheitlichen Kriterien Suchbereiche für den Bau einer UA im Raum Merzen herausgearbeitet. Der Vergleich der Suchbereiche (im Folgenden Variantenvergleich genannt) zielt auf eine größtmögliche Vermeidung/Minimierung erheblicher Umweltwirkungen. Grundsätzlich sollen durch die Umspannanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Die Unterlage bezieht sich auf die seitens der Bürgerinitiative eingebrachten Flächenvorschläge zur Realisierung einer UA:

- Suchbereich 7 Alfsee:
südlich des Vogelschutzgebietes Alfsee und nördlich der Ortslage Hesepe unmittelbar östlich der Bahnlinie Osnabrück-Oldenburg
- Suchbereich 8 Autobahn:
östlich der A 1 im Bereich Malgarten
- Suchbereich 9 NATO:
ehemaliger Feldflughafen der Bundeswehr (Feldflughafen Wittfeld) zwischen Vörden im Norden und Lappenstuhl im Süden, Landkreis Vechta.

Die festgelegten Suchbereiche umfassen in der Regel eine Fläche, die ihrer Größe nach deutlich über den Flächenbedarf der geplanten UA hinausgeht. Der vorgelegte Variantenvergleich bezieht sich insofern nicht auf die konkrete Standortplanung der Anlage innerhalb der Suchbereiche, sondern ausschließlich auf die mit den Suchbereichen verbundenen Flächenrestriktionen und Nutzungskonkurrenzen. Der Variantenvergleich ist damit auf die Maßstabebene der Raumordnung (Maßstab 1:10.000 – 1:50.000) angelegt, vergleichbar einer Trassenfindung für eine Hochspannungsfreileitung.

2. Kriterien für die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche

Neben den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sind bei der Auswahl geeigneter Suchbereiche maßgeblich auch technische und planerische Voraussetzungen zu berücksichtigen. Danach sind an den Suchbereich im Wesentlichen folgende Anforderungen zu stellen:

- Der benötigte Flächenbedarf für den Standort der UA beträgt ca. 12 ha (z.B. 300 m x 400 m),
- der Standort der UA muss von der Bahnverladung aus mit Schwertransportern erreichbar sein (das Gesamttransportgewicht beträgt ca. 600 Tonnen),
- die benötigten Grundstücke müssen für die Amprion GmbH verfügbar bzw. erwerbbar sein,
- alle 380-kV- und 110-kV-Stromkreise des heutigen Pkt. Merzen müssen in die UA eingeführt werden,
- der Standort der UA muss eine realisierbare Option im Trassen-Auswahlprozess Cloppenburg - Merzen sein,
- im Suchbereich sollen keine konkreten Planungsabsichten für andere Vorhaben bestehen,
- insgesamt sind die Vorgaben der Landes- und Regional- und Flächennutzungsplanung für die UA sowie die notwendigen Anschlussleitungen zu berücksichtigen.

Bei den, von Seiten der Bürgerinitiativen eingebrachten Suchbereichen 7 – 9 sind folgende Auswahlkriterien nicht bzw. nur teilweise erfüllt:

- Die Suchbereiche liegen nicht innerhalb der zur Zeit untersuchten Trassenkorridore der CCM-Leitung.
- Für die Einführung des 110-kV-Netz ist ein zusätzlicher Leitungsneubau erforderlich.
- Ein Flächenerwerb des Suchbereich 9 ist durch die Firma Amprion nicht möglich.

Die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche für die Umspannanlage orientiert sich an den gleichen Raumwiderstandskriterien, welche bereits bei der Voruntersuchung möglicher Trassenkorridore für den Neubau der 380-kV-Leitung Connevorde-Cloppenburg-

Merzen zugrunde gelegt wurden. Berücksichtigt wurden bei der Vorauswahl Kriterien, die einen sehr hohen und hohen Raumwiderstand aufweisen. Hierzu gehören:

sehr hoher Raumwiderstand

- Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen einschließlich eines 400-m-Abstandspuffers zu Wohnsiedlungsflächen innerhalb geschlossener Ortschaften und zu bauleitplanerisch festgesetzten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen sowie sensiblen Einrichtungen,
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Flugplätze

hoher Raumwiderstand

- Siedlungsfreiflächen (Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen, Golfplätzen),
- Regional bedeutsame Sportanlagen,
- Vorranggebiete für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft (gemäß RROP LK Osnabrück),
- FFH-Gebiete einschließlich eines Abstandspuffers von 1.000 m um EU-Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- für Brut- und Gastvögel wertvolle Gebiete mit internationaler und nationaler Bedeutung (gemäß NLWKN),
- Vorranggebiete für die Windenergie (gemäß RROP LK Osnabrück)*,
- Vorhandene Windkraftanlagen einschließlich eines Abstandspuffers von 150 m.

* Lediglich im Suchbereich 1 gibt es eine geringfügige Überschneidung mit einer Vorrangfläche für Windenergie.

Angestrebt wurde zudem ein Abstand von mindestens 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich.

Maßgebend für die Eignung potenzieller Umspannanlagensuchbereiche ist die räumliche Nähe zum Netzverknüpfungspunkt im Raum Merzen, da die südlich von Merzen verlaufenden Stromkreise in die Umspannanlage eingeführt werden müssen. Die von Seiten der Bürgerinitiative eingebrachten Flächenvorschläge zur Realisierung einer UA befinden sich jedoch in einem größeren Abstand östlich des Netzverknüpfungspunkt Merzen. Ein Abrücken von dem bestehenden Netzverknüpfungspunkt in östliche (oder westliche) Richtung würde die Mitnahme der Stromkreise aus Westerkappeln erfordern. Hierfür wäre eine neue Leitungstrasse in Ost-West-Richtung erforderlich, da die beiden zusätzlichen 380-kV-Stromkreise sowie die 110-kV-Stromkreise nicht auf dem bestehenden Gestänge der vorhandenen Leitung aufgenommen werden könnten. Es wird angenommen, dass im Sinne der Infrastrukturbündelung die bei einer Verlagerung der geplanten Umspannanlage in östliche oder westliche Richtung erforderliche neue Stromtrasse in Parallelführung zur Bestandstrasse errichtet werden würde.

Die folgenden drei Abbildungen zeigen in schematischer Form die derzeitigen Stromkreise im Netzverknüpfungspunkt Merzen und die erforderliche Mitnahme der vorhandenen Stromkreise bei einer Verlagerung der geplanten UA in östliche Richtung.

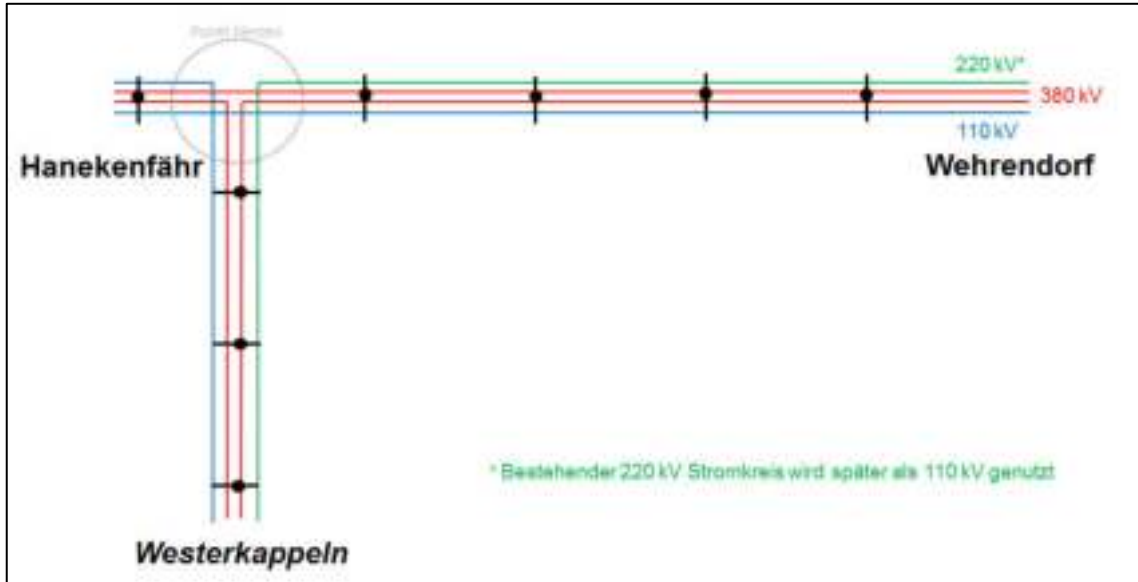


Abb. 1 Schema der derzeitigen Stromkreise (Quelle: Amprion GmbH)

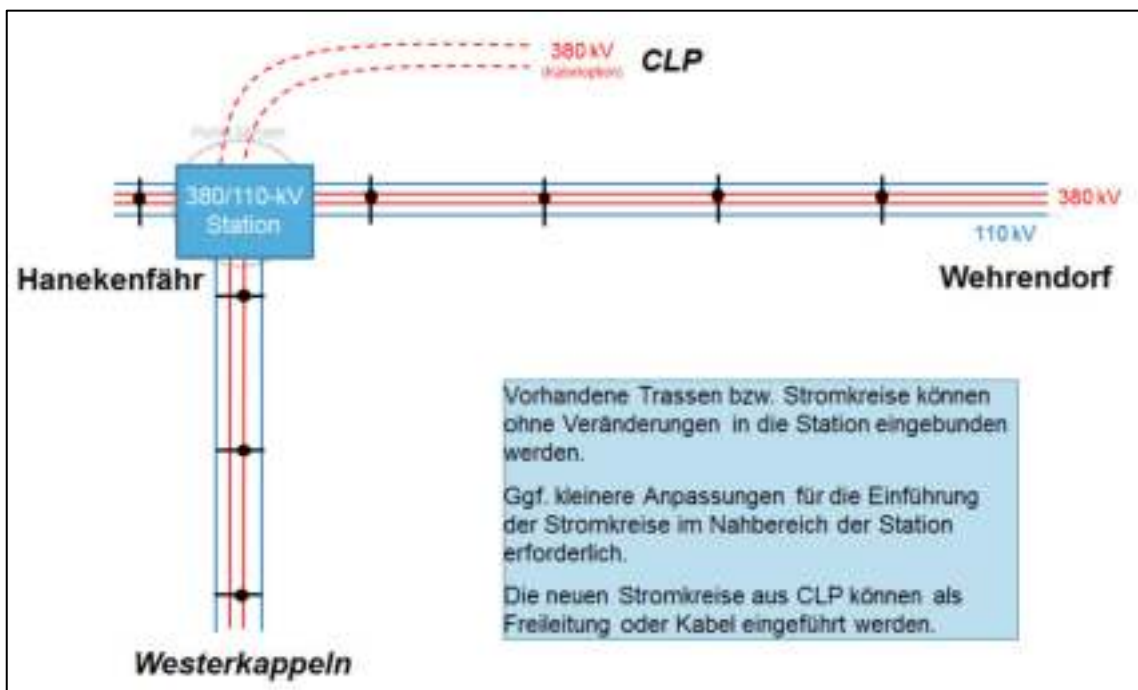


Abb. 2 Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA am bestehenden Punkt Merzen (Quelle: Amprion GmbH)

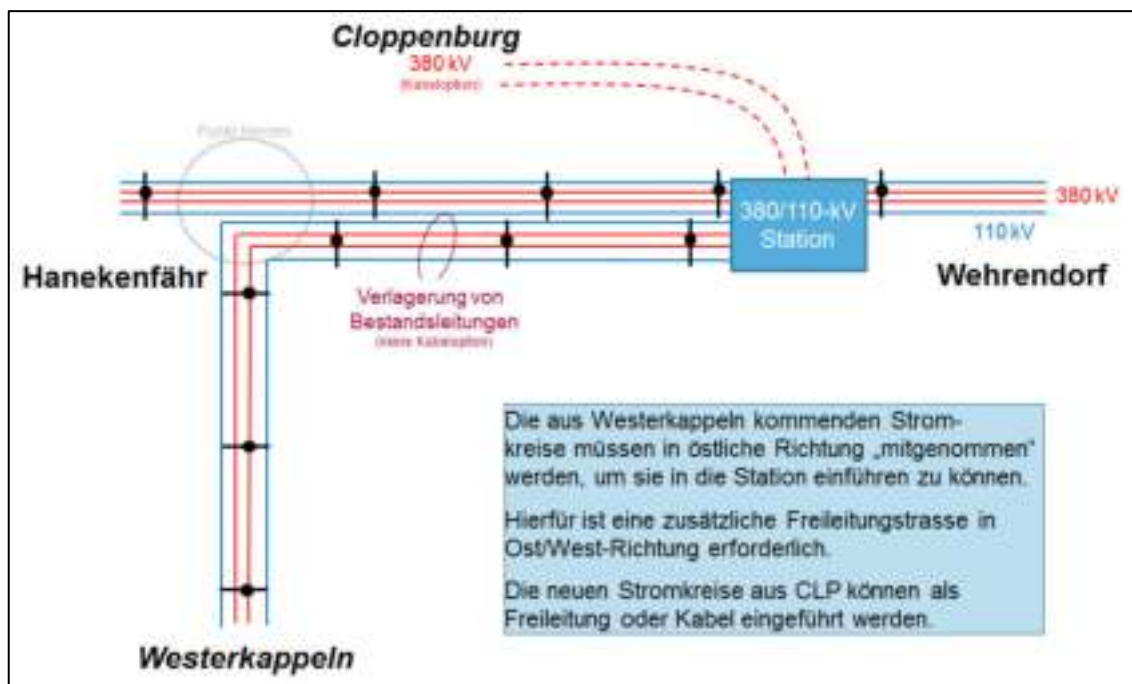


Abb. 3 Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA östlich des Punktes Merzen (Quelle: Amprion GmbH)

Es fließen nur umweltbezogene Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Bestandsleitungen in die Bewertung des Suchbereichs mit ein. Aufgrund der Gesamtrassenlänge der CCM-Leitung und der mit der 380-kV-Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf im südlichen Abschnitt bestehenden Vorbelastungen wirkt sich die genaue Lage der seitens der Firma Amprion bisher untersuchten UA-Standorte 1 - 6 nur minimal auf die Korridoruntersuchung der CCM-Leitung aus. Vor- und Nachteile für die Korridorfindung der CCM-Leitung können bei diesen Standorten daher unberücksichtigt bleiben. Für die hier untersuchten Suchbereiche 7 – 9 trifft dieser Sachverhalt nicht zu. Die Suchbereiche liegen östlich der im Raumordnungsverfahren der CCM-Leitung untersuchten Trassenkorridore A, B, C und D3. Die Anbindung eines UA-Standortes in den Suchbereichen 7 – 9 an die CCM-Leitung ist insofern immer mit einer Mehrlänge der CCM-Leitung verbunden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Untersuchung der Suchbereiche 1 – 6 wurde dieser Sachverhalt jedoch nicht in die weitere Bewertung der Suchbereiche einbezogen.

Die räumliche Lage der seitens der Bürgerinitiativen eingebrachten Suchbereiche 7 – 9 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

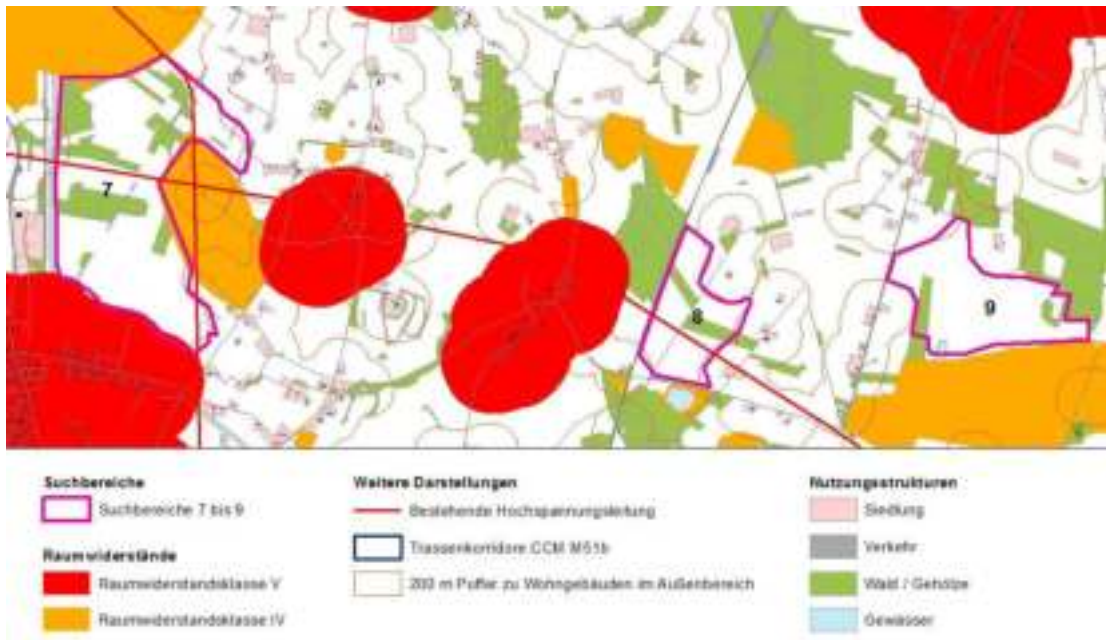


Abb. 4 Übersicht über die Lage der Suchbereiche und die bei der Auswahl der Suchbereiche berücksichtigten Raumwiderstandskriterien.

3. Methodik des Variantenvergleichs

3.1 Untersuchungsgegenstand

Der Vergleich der Suchbereiche bezieht sich grundsätzlich auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter:

- Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (biotische Umweltbestandteile)
- Boden, Wasser (abiotische Umweltbestandteile)
- Landschaft, Kulturgüter

Bei den abiotischen Umweltbestandteilen Klima und Luft sind keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten. Deshalb werden diese in der Voruntersuchung nicht betrachtet.

Die Schutzgutbetrachtung erfolgt anhand von Kriterien, die aus den umweltgesetzlichen Vorgaben und planungsrechtlichen Festsetzungen der Regionalplanung abgeleitet werden. Die Auswahl der Kriterien orientiert sich nicht zuletzt auch an der zur Verfügung stehenden Datenlage. Im Rahmen der Voruntersuchung wurden nur solche Kriterien in den Variantenvergleich eingestellt, welche digital zur Verfügung stehen. Erhebungen vor Ort wurden zunächst nicht durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht der Maßstabsebene der Raumordnung.

Die oben genannten Schutzgüter des UVPG beinhalten auch die Anforderungen an den Schutz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sowie die im § 44 BNatSchG genannten artenschutzrechtlichen Vorgaben. Das Natura 2000- und Artenschutzrecht ha-

ben wegen der strikten Regelungswirkung bei sehr restriktiven Ausnahmemöglichkeiten im Vergleich der Umweltschutzgüter eine besonders hohe Bedeutung.

Für die bisher untersuchten Bereiche 1 – 6 können aufgrund der Entfernung der Suchbereiche zur europäischen Schutzgebieten erhebliche Beeinträchtigungen des Netzes Natura 2000 ausgeschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe des Suchbereichs 7 von ca. 1.000 m zum Vogelschutzgebiet Alfsee bedürfte es mindestens für diesen Standort einer näheren Untersuchung (FFH-Vorprüfung). Aufgrund der bestehenden Funktionsbeziehungen zwischen Alfsee und Dümmer bedürften auch die Standorte 8 und 9 einer näheren Betrachtung. Abschließende Aussagen zur FFH-Verträglichkeit dieser Flächen können in diesem Bericht daher nicht getroffen werden.

Für die Suchbereiche 7 und 8 werden alle umweltfachlich betrachteten Teilkriterien in tabellarischen Steckbriefen zusammenfassend dargestellt und bewertet (s. Kap.4). Die vorgenommene Bewertung basiert dabei auf einem, der Planungsebene der Raumordnung angemessenen Prüf- bzw. Bewertungsraster. Alle Bewertungen erfolgen auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes.

Der Suchbereich 9 „ehemaliger Feldflughafen-Wittfelde“ wurde neben 61 weiteren Flächen zwischenzeitlich zum Nationalen Naturerbe erklärt. Die Fläche entzieht sich damit einer weiteren Planung für einen Umspannanlage. Für diesen Suchbereich wurde insofern kein Steckbrief erarbeitet. Zur weiteren Begründung s. Kapitel. 4.9.

Die in Abhängigkeit der räumlichen Lage des UA-Suchbereichs erforderliche Verlegung der Bestandsleitungen (s. schematische Darstellung Abb. 3) und die damit verbundenen Auswirkungen werden in Kapitel 5 betrachtet.

3.2 Verwendete Datengrundlagen

Der vorliegende Variantenvergleich stützt sich im Wesentlichen auf vorhandene Daten und Unterlagen, die auf Landes-, Kreis- oder Gemeindeebene digital verfügbar sind. Ausgewertet wurden in diesem Zusammenhang vorrangig die Zielaussagen und Darstellungen der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung sowie der Fachplanungen Naturschutz und Denkmalpflege. Die folgende Tabelle zeigt die ausgewerteten Daten einschließlich ihrer Bezugsquellen, die für die einzelnen Kriterien berücksichtigt wurden, so dass bei der Ergebnistabelle auf Quellenangaben verzichtet werden kann.

Tab. 1 Datengrundlagen und Quellennachweise

Schutzgut	Teilaspekt	Quelle
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnnutzung im Innenbereich, Siedlungsnaher Erholungsbereiche • Wohnnutzung im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A)
Tiere, Pflanzen,	Schutzgebiete	

Schutzgut	Teilaspekt	Quelle
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiete (NSG) Naturdenkmale FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete gesetzlich geschützte Biotope Geschützte Landschaftsbestandteile kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor Biotopverbund mit landesweiter Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (2016E) NLWKN (2013F) NLWKN (2015A) Landkreise Osnabrück und Vechta (2016B; 2016) NLWKN (2013C) Entwurf zum niedersächsischen LROP (ML, 2014)
	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Naturmonumente wurden bislang nicht ausgewiesen; Biosphärenreservate und Flächen des niedersächsischen Moorschutzprogramms kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor. 	<ul style="list-style-type: none"> BfN (2014) BfN (2016) NLWKN (2012)
	Fauna <ul style="list-style-type: none"> wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) wertvolle Bereiche weiterer Fauna in Niedersachsen 	<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (2013D)
	Flora <ul style="list-style-type: none"> Wald- und Gehölzflächen Wallhecken Digitale Orthophotos 	<ul style="list-style-type: none"> DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A) Landkreise Osnabrück und Vechta (2016B; 2016) LGLN (2016)
	<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiete (VRG) für Natur und Landschaft und Vorsorgegebiete (VSG) für Natur und Landschaft / Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> gem. RROP (Landkreis Osnabrück, 2004; Landkreis Vechta, 1991)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bodentyp und schutzwürdige Böden in Niedersachsen auf Grundlage der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:50.000 Geotope kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor 	<ul style="list-style-type: none"> WMS-Dienstes des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (NIBIS® Kartenserver, 2010) LBEG (2016)
Wasser	Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiete (WSG), Trinkwassergewinnungsgebiete Heilquellenschutzgebiete kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor Vorranggebiete (VRG) und Vorsorgegebiete (VSG) für den Trinkwasserschutz Vorranggebiete (VRG) und Gebiete mit besonderer Bedeutung für Wassergewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> Digitale Daten des NLWKN (2016) Digitale Daten des NLWKN (2016) gem. RROP OS (Landkreis Osnabrück, 2004) gem. RROP Vechta (Landkreis Vechta, 1991)

Schutzgut	Teilaspekt	Quelle
	Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Stillgewässer • Fließgewässer (Gewässernetz und Strukturbewertung) • Überschwemmungsgebiete • VRG und VSG für den Hochwasserschutz sind durch den Landkreis Osnabrück nicht festgelegt worden; im Landkreis Vechta keine im Umfeld der Suchbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A) • Niedersächsisches MU (MU, 2016) • NLWKN (2015B) • Landkreis Osnabrück (2004), Landkreis Vechta (2015)
Landschaft	Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturparks 	<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN (NLWKN, 2013A; NLWKN, 2013B)
	Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildbewertung und Beurteilung der charakteristischen Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fünfstufige Bewertung durch von Dressler (2012)
	Landschaftsbezogene Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> • VSG Erholung, VRG Ruhige Erholung und Erholung mit starker Inanspruchnahme • Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung • regional bedeutsame Wanderwege 	<ul style="list-style-type: none"> • gem. RROP OS (Landkreis Osnabrück, 2004) • gem. RROP Vechta (Landkreis Vechta, 1991) • RROP (Landkreis Osnabrück, 2016A; von Dressler, 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD, 2012)

Folgende der oben genannten Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor bzw. liegen deutlich außerhalb der Reichweite möglicher vorhabenspezifischer Auswirkungen:


- Nationale Naturmonumente
- Biosphärenreservate
- Flächen des niedersächsischen Moorschutzprogramms
- Geotope
- Heilquellenschutzgebiete
- VRG und VSG für den Hochwasserschutz
- Überschwemmungsgebiete

Auf eine weitere Berücksichtigung im Variantenvergleich konnte daher verzichtet werden.

Als eigene Zielsetzung der Amprion GmbH wird v. a. aufgrund der besseren optischen Einbindung und Abschirmung von Wohnnutzungen ein höherer Abstand von Wohnnutzungen

zu Suchbereichen angenommen als die rechtlichen Grenzwerte vorgeben. In Anlehnung an die Abstandsvorgaben der niedersächsischen Raumplanung wurden als maßgebliches Kriterium für die Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit Abstände von 400 m zur Wohnnutzung im Innenbereich und 200 m zur Wohnnutzung im Außenbereich zu Grunde gelegt. Mit Bezug auf die zur Verfügung stehende Datenlage wurden die genannten Abstände ausgehend von der Grundstücksgrenze der Bebauung berechnet (statt von der Gebäudeaußenkante). Maßgebend für das BlmSch-Verfahren bleiben allerdings die rechtlichen Grenzwerte.

Bei dem Schutzgut Landschaft erfolgt die Bewertung der Eignung eines Suchbereichs auf der Grundlage der für den Landkreis Osnabrück flächendeckenden vorliegenden Bewertung des Landschaftsbildes (von Dressler, 2012). Von Dressler orientiert sich in Ihrem Vorgehen an dem für Niedersachsen eingeführten Bewertungsverfahren nach Köhler u. Preis (2000). Danach wurden in sich homogene Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt und in ihrer Landschaftsbildqualität anhand einer fünfstufigen Skala (sehr hoch, hoch, mittel, gering, sehr gering) bewertet.

Als Hintergrundkarte wurde die DTK 25 des  bei den Abbildungen verwendet (LGLN, 2015B).

3.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und Bewertungsmatrix

Die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete orientiert sich an der maximalen Reichweite erheblicher Umweltwirkungen. In Abhängigkeit der möglicherweise betroffenen Schutzgüter erfolgt daher eine nach Schutzgütern differenzierte Abgrenzung des Untersuchungsgebietes in Zonen.

Neben dem Suchbereich selbst werden drei Untersuchungsgebietszonen unterschieden. Die größte Reichweite potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen wird in Bezug auf visuelle Belastungen beim Schutzgut Landschaft angenommen. Das Schutzgut wird daher bis in eine Entfernung von 1.500 m um den Suchbereich betrachtet. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Kultur und sonstiger Sachgüter werden eine Reichweite von 1.000 voraussichtlich nicht überschreiten. Für das Schutzgut Wasser wird eine maximale Reichweite von 500 m angenommen und beim Schutzgut Boden beschränken sich die Beeinträchtigungen max. auf den Suchbereich selbst.

Das Untersuchungsgebiet (UG) gliedert sich daher abhängig vom jeweiligen Schutzgut in 4 unterschiedlich große Zonen. Diese sind in Tab. 2 erläutert.

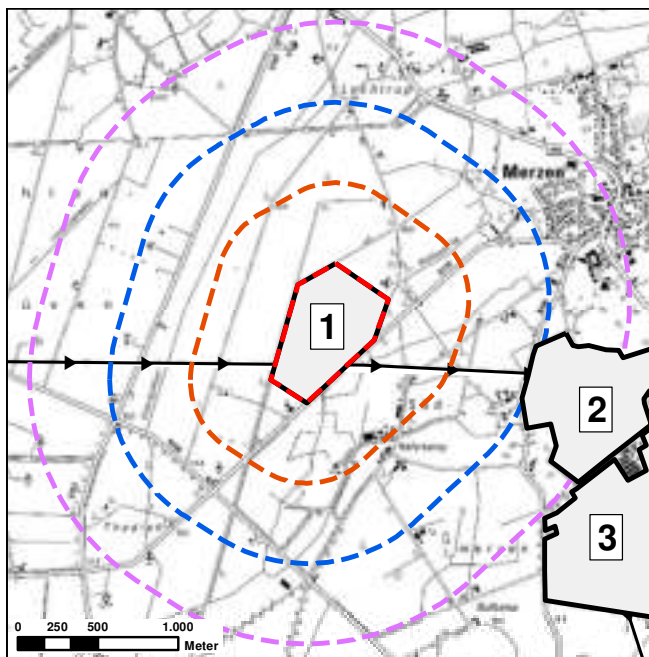
Tab. 2 Definition des Untersuchungsgebiets nach Schutzgütern

Untersuchungsgebiet / Zone	Reichweite	Untersuchtes Schutzgut
Zone 3	Bis 1.500 m Abstand zum Suchbereich	Landschaft ¹

Zone 2	Bis 1.000 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit ¹ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ¹ Kultur- und sonstige Sachgüter ¹
Zone 1	Bis 500 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Schutzgut Wasser ¹
Zone 0	Fläche des Suchbereichs	Flächendeckende Untersuchung aller Schutzgüter

¹ Punktuelle Erweiterung bei möglichen absehbaren Konflikten

In den genordeten Textabbildungen ist der betreffende Suchbereich (rot-schwarz) und das betreffende UG orange (500 m), blau (1.000 m) oder violett (1.500 m) gegenüber den anderen Suchbereichen hervorgehoben (siehe Abb. 5).



Zonierung des Untersuchungsgebietes:

Orange = 500-m-Zone
 Blau = 1.000-m-Zone
 Violett = 1.500-m-Zone

Rot-schwarz =
 Fläche des Suchbereiches

Abb. 5 Schema der Untersuchungsgebietsabgrenzungen

Der Variantenvergleich basiert auf einer rein qualitativen Bewertung anhand der in Tab. 3 dargestellten fünfstufigen Skala.

Tab. 3 Bewertungsmatrix für die betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte²

Symbol	Inhaltliche Bedeutung	Bewertungskriterien
++	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich sehr positiv zu bewerten.	Es befinden sich keine Sachverhalte innerhalb des Suchbereichs oder im Untersuchungsgebiet.

+	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich positiv zu bewerten.	Sachverhalte liegen nur zu einem geringen Anteil im bzw. und/oder am äußeren Rand des Untersuchungsgebietes .
o	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele verhält sich der Suchbereich weitestgehend neutral , wobei erhebliche nachteilige Umweltwirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen sind.	Sachverhalte betreffen nicht / kaum die Suchbereiche , jedoch zu überwiegenden Teilen das Untersuchungsgebiet oder stehen in einem räumlichen Zusammenhang zum Suchbereich.
-	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich eher negativ zu bewerten, da nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.	Sachverhalte liegen zu weniger als 50 % innerhalb des Suchbereichs . Grundsätze der Raumordnung befinden sich im Suchbereich, Ziele der Raumordnung im Untersuchungsgebiet.
--	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich deutlich negativ zu bewerten, da erhebliche nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.	Bedeutende Sachverhalte liegen deutlich innerhalb des Suchbereichs . Ziele der Raumordnung oder Schutzgebietsausweisungen befinden sich auf über 50 % der Fläche des Suchbereichs .

² Bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch einschl. der menschlichen Gesundheit werden die Gebäudepuffer als Sachverhalte angesehen und Einflüsse auf Innenbereiche stärker gewichtet (siehe Text).

Bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch einschl. der menschlichen Gesundheit werden als bedeutende Sachverhalte die Gebäudepuffer angesehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Suchbereich in so geringem Abstand zur Wohnnutzung im Innenbereich liegt, dass der 400 m Abstand über 50 % der Suchbereichsfläche ausmacht. Deshalb wird (anders als bei anderen Kriterien) ein innerhalb des Suchbereichs liegender Abstand von Innenbereichen auch bei geringer Überschneidung als deutlich negativ bewertet und somit als schlechteste Bewertung gesetzt.

4. Variantenvergleich

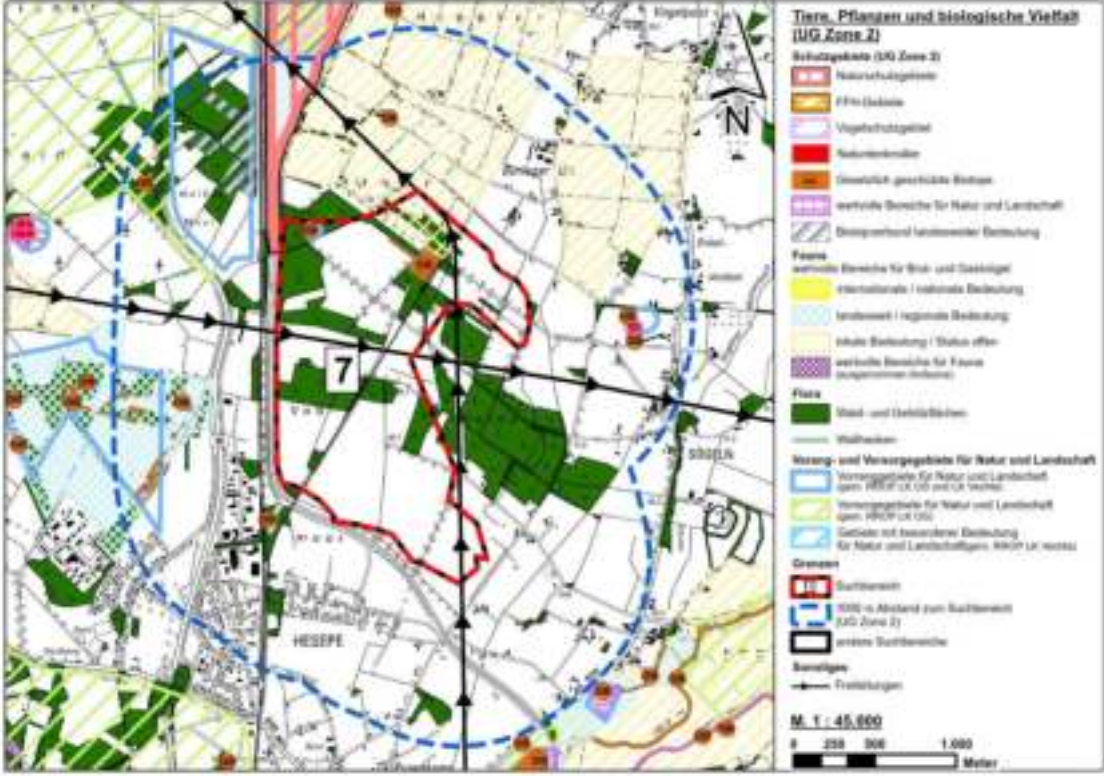
4.7 Suchbereich 7

Der Suchbereich 7 umfasst rund 220,4 ha und liegt südlich des Alfsees an der Gemeinde Alfhausen. Unmittelbar an den Suchbereich angrenzende Siedlungsstrukturen sind Burlager Ort im Nordosten, die Bauerschaft Sögel in östlich sowie die Ortschaft Hesepe südlich des Suchbereiches. Die Fläche grenzt südlich an die Rübenstraße an und endet im Norden an der Straße Burlagerort. Westlich wird der Suchbereich durch das Fließgewässer Zuleiter abgegrenzt. Im Osten endet der Suchbereich 7 entlang des Graftgrabens.


4.7.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	<p>Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich, Gewerbe- und Industriegebiete sowie siedlungsnah Erholungsbereiche liegen außerhalb des Suchbereiches 7. Jedoch befinden sich Teile der Wohn- und Mischsiedlungen der Ortschaft Hesepe im Süden und Bereiche der Bauerschaft Sögel in im Osten des dazugehörigen UGs (1.000 m). Zudem befindet sich ein Gewerbegebiet der Ortschaft Hesepe im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets (UG). Des Weiteren liegen über Großteile der 400-m-Abstände zur Wohnnutzung im Innenbereich (Hesepe und Sögel) im UG. Der Innenbereichs Abstand von Hesepe überschneidet sich in geringem Maße im Süden des Suchbereichs.</p> <p>Im Norden des UGs liegt der Alfsee, welcher gemäß RROP als regional bedeutende Sportanlage gilt.</p>	--
Wohnnutzung im Außenbereich	<p>Der 200-m-Abstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich liegt an den westlichen und östlichen Randbereichen des Suchbereiches. Innerhalb des UGs befinden sich vor allem im östlichen Teil des UGs Streusiedlungen der Bauerschaft Sögel, die mit dem 200-m-Abstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich ca. ein Drittel der Gesamtfläche des UGs ausmacht.</p>	+

4.7.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
		
Schutzgebiete	<p>Innerhalb des Suchbereichs 7 kommen keine Naturschutzgebiete, FFH-, EU-Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler sowie keine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung vor. Im Norden des Suchbereiches befinden sich drei gemäß § 28a gesetzlich geschützte Biotope. Bei einem handelt es sich dabei um ein nährstoffreiches Stillgewässer, welches zusätzlich als wertvoller Bereich für den Naturschutz ausgewiesen ist.</p> <p>Im Norden angrenzend an den Suchbereich teilweise innerhalb des UGs (1.000 m) liegt das Naturschutzgebiet „Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen- Rieste“ (NSG WE00210). Das EU-Vogelschutzgebiet Alfsee (EU-Kennzahl-DE3513-401), das im Norden in großen Teilen mit dem Naturschutzgebiet übereinstimmt, reicht nur knapp in das UG.</p> <p>Im Osten des UGs befindet sich das Naturdenkmal „Wiesenteiche“ (NDOS00181), welches von zwei gemäß § 28a gesetzlich geschützte Biotopen eingerahmt ist und gleichzeitig u.a. aufgrund der Weidengebüsche und des Kalkniedermoores als wertvoller Bereich für den Naturschutz ausgewiesen ist.</p> <p>Der westliche und nördliche Teil des UGs ist mit mehreren nach § 28a gesetzlich geschützten Biotopen ausgestattet. Eine Fläche des Biotopverbundes mit landesweiter Bedeutung liegt im Nordwesten, innerhalb des Untersuchungsgebietes in einem Laub-Mischwald. Geschützte Landschaftsbestandteile kommen weder im Suchbereich 7 noch in dessen UG vor.</p>	-

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Das UG und der Suchbereich 7 weisen gem. NLWKN im nördlichen Bereich einen zweiteiligen relativ großräumigen wertvollen Bereich für Brut- und Gastvögel auf, dessen Status offen ist (Riester Moor).</p> <p>Im UG liegen außerdem im Norden (Alfsee Sandloch) sowie im Westen wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel, die von regionaler bzw. landesweiter Bedeutung sind. Der Alfsee selbst, welcher an das UG angrenzt ist von nationaler Bedeutung für Brut- und Gastvögel.</p> <p>Innerhalb des Suchbereiches 7 sind durchaus potentielle Standorte für Vogelarten der halboffenen Landschaft vorhanden sowie für Arten, die auf ein Nahrungshabitat oder eine Brutstätte mit Waldstrukturen angewiesen sind. Die großräumig zusammenhängenden Ackerflächen im Süden des Suchbereiches stellen ein geeignetes Standortpotential für Bodenbrüter dar. Des Weiteren bieten die rund 30 Hektar Wald innerhalb des Suchbereiches mögliche Niststrukturen für Arten der Nischen, Horst-, Höhlen- und Baumfreibrüter. Zudem schaffen am Ackerrand begleitende Feldgehölze und Hecken eine geeignete Habitatausstattung für Fledermäuse und Vogelarten der Gebüschbrüter.</p> <p>Die im Osten des UGs befindliche zusammenhängende Waldparzelle von über 30 ha, stellt ebenfalls potentielle Nahrungs- und Bruthabitate für Vogelarten dar. Im Nordwesten und Südwesten liegen zwei Kleingewässer umgeben von Gehölzstrukturen. Diese beiden Habitatkomplexe geben Grund zur Annahme, dass ein Vorkommen von Schwanz- und Froschlurche innerhalb des UGs nicht auszuschließen ist.</p> <p>Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Suchbereiches nicht bekannt. Jedoch ist der Suchbereich 7 anhand der vorhandenen Strukturen aus artenschutzrechtlicher Sicht durchaus relevant und daher ist das artenschutzrechtliche Konfliktpotential als eher negativ zu bewerten.</p>	-

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Flora / Biotop-typen	 <p>Der Suchbereich 7 gliedert sich überwiegend in mosaikartige Wechsel zwischen Grünländer, Ackerflächen und Waldparzellen aus Fichten, Kiefern und Eichen- Mischwäldern. Außerdem begleiten einige Alleen und Baumreihen die Verbindungs- und Gliederungswege. Ackerflächen und Grünländer werden häufig durch Baumreihen und Waldparzellen umrahmt. Im Süden des Suchbereichs wird des Mosaik großräumiger. Es sind keine Wallhecken innerhalb des Suchbereichs ausgewiesen. Allein im westlichen UG ist eine zu finden.</p>	--
VRG und VSG Natur und Land-schaft	<p>Innerhalb des Suchbereiches befindet sich im Nordwesten ein ca. 0,8 ha umfassendes Vorranggebiet für Natur und Landschaft und demnach ein Ziel der Raumordnung innerhalb des Suchbereichs. Aufgrund der geringen Größe und der Lage des Vorranggebietes innerhalb des vergleichsweise großen Suchbereichs ist es vermutlich nicht nötig, das Vorranggebiet in Anspruch zu nehmen. Wenn dies sichergestellt ist, kann die Bewertung um eine Wertstufe verbessert werden.</p> <p>In dem dazugehörigen UG liegt im Norden, Osten und Westen je ein weiteres, größeres Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Zudem ist der nordwestliche Teil des UGs ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft.</p>	--

4.7.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutz-würdige Böden	Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 keinen Suchraum von Böden mit schutzwürdigen Bodenfunktionen. Die vorkommenden Bodentypen sind vorwiegend Podsol aus älteren Flugsanden über Talsanden (höhere Bereiche der Talsandniederung), vergesellschaftet mit Gley-Podsolen; in flachen Tälern und Senkenbereichen sowie Gleye aus Talsanden. Der nördliche Teil des Suchbereichs besteht aus Gleyen aus Talsanden (tiefere Bereiche der Talsandniederung). Auf flachen Erhebungen sind Gley-Podsole aus Flugsanden über Talsanden, zum Teil Pseudogleye aus Talsanden über Geschiebelehmen vorzufinden.	+ +

4.7.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grund-wasser	Der Suchbereich 7 liegt weder in Wasserschutzgebieten (WSG) noch in Trinkwasservorsorge- oder Trinkwasservorranggebieten der Landkreise Osnabrück und Vechta.	+ +

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Oberflächen-gewässer	Innerhalb des Suchbereiches 7 befindet sich ein kleines Stillgewässer von 0,2 ha. Innerhalb des UGs von 500 m befinden sich nordwestlich ein Teil des Alfsees sowie südwestlich ein weiteres Stillgewässer. Zudem verläuft im Westen der an den Suchraum angrenzende Fließgewässer Zuleiter zum Alfsee, welcher im Norden in den Alfsee mündet. Das Gewässerbett des Zuleiters ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen und dies grenzt an den Suchbereich an.	-

4.7.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich 7 liegt ganzflächig im Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004). Das UG von 1.500 m liegt ebenfalls zu ca. 70 % im Naturpark. Des Weiteren ist der nordwestliche Teils des UGs als Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ ausgewiesen (LSG OS 00001). Im Suchbereich liegt kein LSG vor.	-

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land-schaftsbild (UG Zone 3)	<p>Der Suchbereich 7 befindet sich in der Landschaftsbildeinheit „Thiener Feld und Sögel“ (5.1) im Landschaftsraum „Bramscher und Bohmter Sandgebiet“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als hoch eingestuft.</p> <p>Geprägt wird der Landschaftsraum durch strukturierte Acker- und Grünlandbereiche mit Feldgehölzen, Baumreihen und Wallhecken. Weitere charakteristische Strukturen sind artenreiche Feuchtwiesen, Heideflächen, naturnahe Bach- und Flussauen, natürliche Laubwaldgesellschaften, naturnahe Mooregebiete/ Moorentwicklung, sowie das Vorkommen von an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten. Zudem wurde in diesem Landschaftsraum ehemals Eschackerwirtschaft betrieben. Die dortigen Besiedlungen kennzeichnen sich durch gut in die Landschaft eingebundene Einzelgehöfte. Zudem liegen Randbereiche des Untersuchungsgebietes in den Landschaftsräumen „Osnabrücker Hügelland“ (8) und der „Niederungen von Hase, Else und Hunte“ (9).</p> <p>Die Landschaftsbildeinheit „Thiener Feld und Sögel“ wird durch Mischwaldbestände, Äcker und Grünländer geprägt. Einzelhofanlangen mit Gehölzbeständen sowie kleine Fließgewässer, Feldgehölze und Baumreihen gliedern die Einheit.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet des Suchbereiches 7 liegen neben der zuvor genannten Landschaftsbildeinheit noch die Einheiten „Riester Moor- und Sandgebiet“ (5.2), „Burlager Ort“ (5.3), „Gehn“ (8.1), „Hase nördlich Osnabrück“ (9.3) und der „Hase und Nebenflüsse bis oberhalb Rieste“ (9.4). Die Landschaftsbildeinheit „Riester Moor- und Sandgebiet“ liegt im westlichen Teil des UGs und besteht überwiegend aus strukturarmen Äckern sowie begradigten Gewässer. Die landschaftliche Eigenart wird als mittel eingestuft. Der „Burlager Ort“ wird von rasterartigen Äckern und großen Agrarbetrieben durchzogen, wodurch sich nur eine geringe Wertigkeit für die landschaftliche Eigenart ergibt. Die Landschaftsbildeinheit „Gehn“ zeichnet sich durch Nadelforste sowie mosaikartig ausgeprägten Laubwälder, Sümpfe und kleinen Bächen aus. Die landschaftliche Eigenart ist als hoch eingestuft. Im östlichen Teil des UGs befindet sich die Landschaftsbildeinheit „Hase nördlich Osnabrück“, das den Verlauf der Hase abgrenzt. Das Ausbleiben jeglicher Strukturierung lässt nur eine sehr geringe Wertigkeit für die landschaftliche Eigenart erkennen. Die Landschaftsbildeinheit „Hase und Nebenflüsse bis oberhalb Rieste“ liegt im südlichen Teil des UGs und zeichnet sich durch ackerbaulich genutzte Flächen sowie gehölzbestandene Fließgewässer aus. Eine mittlere Wertigkeit für die landschaftliche Eigenart ist hier gegeben.</p>	-
Land-schaftsbe-zogene Erholungs-nutzung (UG Zone 3)	<p>Die nordwestliche Hälfte sowie der südöstliche Teil des Suchbereiches liegt innerhalb eines als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesenen Standorts des Landkreises Osnabrück. Rund ein Drittel der Fläche des dazugehörigen UGs von 1.500 m ist drei Vorsorgegebieten für Erholung zuzuordnen. Der nördliche Randbereich des UGs ist Teil eines Vorranggebietes für Erholung mit starker Inanspruchnahme seitens der Bevölkerung. Der östliche Randbereich des Suchbereiches sowie ein Teil des UGs sind als Vorranggebiet für ruhige Erholung definiert.</p> <p>Ein regional bedeutsamer Wanderweg befindet sich östlich des Vorranggebietes für ruhige Erholung und verläuft in Süd-Nordrichtung innerhalb des UGs von 1.500 m.</p>	-

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Boden- denkmäler (UG Zone 2)	Weder auf der Fläche noch im UG (1.000) dieses Suchbereichs befinden sich archäologische Bodendenkmäler (NDK-Objekte).	+ +

4.7.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional- planung	<p>Eine Fläche, die gem. RROP des Landkreises Osnabrück als Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft vorgesehen ist, überschneidet sich zu ca. 14 ha mit der Fläche des Suchbereichs 7.</p> <p>Nördlich des Suchbereichs ist ein ca. 33 ha großer Bereich als Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung ausgewiesen.</p> <p>Außerhalb des Suchbereiches liegt im Westen in ca. 800 m Entfernung ein Windpark. Der Standort, auf dem sich zwölf Windenergieanlagen befinden, ist gemäß RROP Vorranggebiet für Windenergie.</p> <p>Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung befinden sich nicht im Umfeld.</p>	-

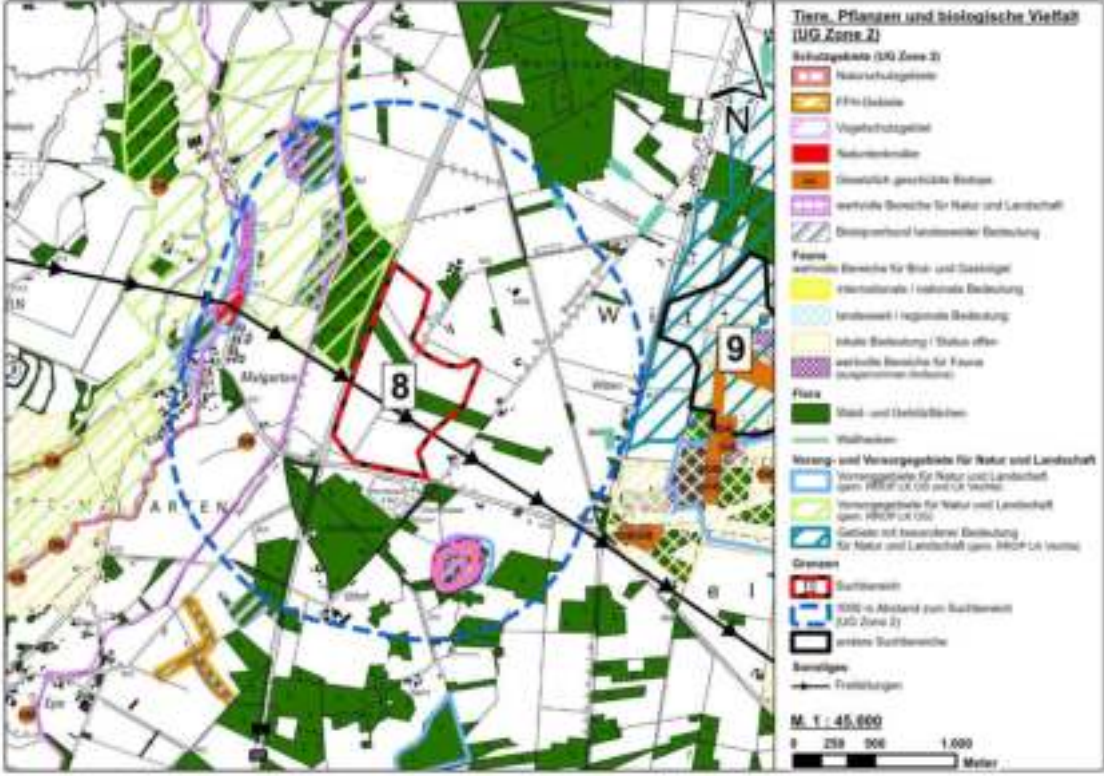
4.8 Suchbereich 8


Der Suchbereich 8 weist eine Gesamtgröße von rund 57,6 ha auf und befindet sich östlich von Malgarten sowie westlich von Wittenfelde. Der Suchbereich wird im Norden von der Ortschaft Frede, im Osten von dem Bramscher Damm, im Süden von der Wittfelder Allee sowie im Westen von der A1 eingefasst.

4.8.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich, Gewerbe- und Industriegebiete sowie siedlungsnahe Erholungsbereiche liegen außerhalb des Suchbereiches 8. Allerdings befinden sich Teile der Wohn- und Mischsiedlungen sowie der dazugehörige 400 m Abstand zu Wohnnutzungen der Benediktinerinnenklosteranlage Malgarten im Westen des UGs (1.000 m). Im Norden liegen zwei kleinere Flächen, die als Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen sind. Im Süden des UGs befindet sich im Umkreis des Horstsees eine Siedlungsfreifläche sowie ein Stück weiter westlich, nahe der Klosteranlage Malgarten.	o
Wohnnutzung im Außenbereich	Wohnnutzungen im Außenbereich befinden sich innerhalb des UGs nur im Nordosten der Siedlungsstrukturen von Wittefeld sowie von Uthofsfreude im Süden. Die 200-m-Abstände für Wohnnutzungen im Außenbereich ragen nur gering in den Randbereich des Suchbereiches 8.	+

4.8.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
		
Schutzgebiete	<p>Es kommen weder Naturschutzgebiete, FFH-, EU- Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler noch eine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung innerhalb des Suchbereiches 8 vor.</p> <p>Allerdings befinden sich in dessen UG (1.000 m) im südlichen Teil das Naturschutzgebiet Vallenmoor (NSG WE013) sowie mehrere Biotopverbund Flächen im Westen des UGs. Zudem liegt im westlichen Teil des UGs nach § 28a gesetzlich geschützte Biotope, die Fließgewässerabschnitte der hohen Hase darstellen. Außerdem existiert dort am Rand des UGs ein Laubwaldbestand, welcher als Naturdenkmal eingestuft ist.</p>	o

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Es befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) und wertvollen Bereiche weiterer Fauna gem. NLWKN innerhalb des Suchbereiches 8.</p> <p>Innerhalb des UGs (1.000m) liegt in westlicher Lage ein lokaler wertvoller Bereich für Brut- und Gastvögel, bei dem der Status noch offen ist.</p> <p>Im Suchbereich 8 sind neben einer Grünlandparzelle und zwei Nadelwaldparzellen insbesondere Ackerflächen vorhanden, wodurch sich die potentielle Habitataignung überwiegend auf Arten des Offenlandes sowie Halboffenlandes beläuft. Die weitläufigen Äcker stellen potentielle Brutstandorte für Bodenbrüter sowie ein mögliches Nahrungshabitat für Greifvögel wie Mäusebussard, Turmfalke und andere Beutegreifer dar. Im UG liegen westlich und südlich zwei größere Mischwaldkomplexe, die für Höhlen-, Nischen-, Horst- und Baumfreibrüter durchaus geeignet sind. Der Horstsee und der Vallenmoor Teich im Süden des UGs stellen zwei wichtige Laichgewässer für Amphibien dar, da sich im Umkreis keine weiteren Stillgewässer befinden. Es muss hierbei bedacht werden, dass der direkte Bereich der Autobahn durch die Verlärmung von lärmempfindlichen Arten gemieden wird.</p> <p>Für den Suchbereich 8 liegen keine konkreten Daten über das Artenvorkommen vor. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist der Suchbereich 8 u.a. aufgrund der hohen Vorbelastung als weitgehend neutral zu bewerten.</p>	o
Flora / Biotoptypen	 <p>Innerhalb des Suchbereiches befinden sich größtenteils Äcker und zwei kleinere Mischwälder aus Kiefer, Fichte und Eiche mit einer Größe von 2,8 und 4,3 ha. Feldgehölze, Baumreihen und Heckenstrukturen sind ebenfalls vereinzelt vorhanden. Im dazugehörigen UG liegen westlich und südlich zwei größere Waldkomplexe. Im Süden befinden sich die Stillgewässer Horstsee und der Vallenmoor Teich, die von angrenzenden Gehölzstrukturen eingefasst sind.</p> <p>Wallhecken sind innerhalb des UGs auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück nicht bekannt. Zwei Wallhecken auf dem Gebiet vom Landkreis Vechta befinden sich am Rand des Untersuchungsgebiets.</p>	-

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
VRG und VSG Natur und Landschaft	<p>Auf der Fläche des Suchbereichs 8 befinden sich weder Vorranggebiete (VRG) noch Vorsorgegebiete (VSG) für Natur und Landschaft gem. RROP Landkreis Osnabrück und RROP Landkreis Vechta.</p> <p>Im nördlichen Randbereich des UGs (1.000 m) liegen zwei und im südlichen Bereich ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft von je rund 10 ha. Westlich der Autobahn liegt angrenzend ein großräumiges Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft.</p>	o

4.8.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutzwürdige Böden	<p>Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 keinen Suchraum von Böden mit schutzwürdigen Bodenfunktionen. Die vorkommenden Bodentypen bestehen überwiegend aus Gleye aus Talsanden (tiefere Bereiche der Talsandniederung). Auf flachen Erhebungen sind Gley-Podssole aus Flugsanden über Talsanden, zum Teil Pseudogleye aus Talsanden über Geschiebelehm vorzufinden.</p>	+ +

4.8.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grundwasser	Der Suchbereich 8 liegt vollständig im Geltungsbereich eines Vorranggebietes der Trinkwassergewinnung des Landkreises Osnabrück. Auch das umliegende Untersuchungsgebiet von 500 Meter liegt fast vollständig in diesem Vorranggebiet. Des Weiteren befindet sich über die Hälfte des Suchbereiches sowie das Untersuchungsgebiet in einem Trinkwassergewinnungsgebiet. Ein Wasserschutzgebiet ist nicht betroffen.	-
Oberflächengewässer	Innerhalb des Suchbereichs 8 befinden sich keine Oberflächengewässer. Jedoch liegt der Horstsee (ca. 3,3 ha), im Westen der Nonnenbach sowie im Norden der Pelkebach innerhalb des Untersuchungsgebietes. Weder der Suchbereich 8 noch das dazugehörige Untersuchungsgebiet von 500 Meter ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.	o

4.8.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich 8 liegt ganzflächig im Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004). Das UG von 1.500 m liegt ebenfalls zu ca. 80% im Naturpark. Ein LSG liegt nicht im Umfeld des UGs.	-

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land-schaftsbild (UG Zone 3)	<p>Der Suchbereich 8 befindet sich in der Landschaftsbildeinheit „Vördener Talsandplatte“ (5.4) im Landschaftsraum „Bramscher und Bohmter Sandgebiet“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als mittel eingestuft.</p> <p>Geprägt wird der Landschaftsraum durch strukturierte Acker- und Grünlandbereiche mit Feldgehölzen, Baumreihen und Wallhecken. Weitere charakteristische Strukturen sind artenreiche Feuchtwiesen, Heideflächen, naturnahe Bach- und Flussauen, natürliche Laubwaldgesellschaften, naturnahe Mooregebiete/ Moorentwicklung, sowie das Vorkommen von an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten. Zudem wurde im diesem Landschaftsraum ehemals Eschäcker angelegt. Die dortigen Besiedlungen kennzeichnen sich durch gut in die Landschaft eingebundene Einzelgehöfte. Zudem liegen Randbereiche des Untersuchungsgebietes des Suchbereiches 8 in dem Landschaftsraum „Niederungen von Hase, Else und Hunte“ (9).</p> <p>Der Landschaftsraum der Vördener Talsandplatte ist durch ackerbauliche Landwirtschaft geprägt, die teilweise durch Feldgehölze, Baumreihen, kleine Fließgewässer, Mischwaldbeständen und Nadelholzforsten gegliedert wird. In der Einheit befindet sich der Darnsee, der unter Naturschutz steht. Zudem verläuft die A 1 von Nord nach Süd durch den Landschaftsraum und eine Hochspannungsleitung verläuft von Ost nach West.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet des Suchbereiches 8 befinden sich neben der zuvor genannten Einheit die Landschaftsbildeinheiten „Thiener Feld und Sögeln“ (5.1), „Kalkrieser Vorland/Barenaue und Endebrock“ (5.7), „Wittefeld“ (5 D) und „Hase und Nebenflüsse bis oberhalb Rieste“.</p> <p>Die Einheit „Thiener Feld und Sögeln“ befindet sich im westlichen Randbereich des UGs und zeichnet sich durch landwirtschaftliche Landnutzung aus. Feldgehölze, Baumreihen und Mischwaldbestände gliedern die Landschaft. Die landschaftliche Eigenart dieser Einheit ist als hoch eingestuft. Die Landschaftsbildeinheit 5.7 ist aufgrund der zwei Naturschutzgebiete und den relativ hohen Waldbestand ebenfalls mit einer hohen Wertigkeit eingestuft. Die Landschaftsbildeinheit „Wittefeld“ besteht aus großen Nadelforsten mit abwechselnden Strukturen aus Grünland und Äcker. Insgesamt ist hierfür eine mittlere Wertigkeit für die landschaftliche Eigenart gegeben. Die Landschaftsbildeinheit 9.4 ist durch Äcker und gehölzbestandenen Gewässer geprägt und ist mit einer mittleren Wertigkeit versehen.</p>	o
Land-schaftsbe-zogene Erholungs-nutzung (UG Zone 3)	<p>Im Suchbereich 8 sind kaum Gegebenheiten für eine landschaftsbezogenen Erholungsnutzung vorhanden. Im dazugehörigen UG (1.500m) ist im westlichen und südlichen Teil rund ein Drittel der gesamten Fläche als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen.</p> <p>Weder Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft gem. RRÖP noch Gebiete mit starker Erholungsnutzung (mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung) befinden sich innerhalb des UGs von 1.500 m.</p> <p>Ein regional bedeutsamer Fahrradweg (Hase-Ems-Tour) verläuft im westlichen Teil des UGs in Nord-Süd-Richtung. Durch die Autobahn wird dieser vom Suchbereich räumlich getrennt. Außerdem entsteht durch die angrenzende Autobahn eine starke Einschränkung der Erholungsnutzung.</p>	+

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Boden- denkmäler (UG Zone 2)	<p>Im westlichen Bereich des UGs liegt das Kloster von Epe Malgarten, welches als NDK-Objekt gelistet ist.</p> <p>Für den Bereich im Landkreis Vechta liegen keine Daten über Bodendenkmäler vor, so dass weitere innerhalb des UGs nicht auszuschließen sind. Eine andere Bewertung ist hierdurch jedoch nicht zu erwarten, da das Untersuchungsgebiet nur im geringen Umfang im Landkreis Vechta liegt.</p>	o

4.8.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional- planung	<p>Innerhalb des Suchbereiches 8 befinden sich keine weiteren Nutzungsansprüche, die mit der derzeitigen Planung konkurrieren. Außerhalb des Suchbereichs liegen im Norden gemäß RROP Landkreis Osnabrück zwei Vorranggebiete für Windenergie, auf dem sich bislang keine Windenergieanlagen befinden (das nächste in ca. 220 m Entfernung). Im Süden befinden sich in 1 – 1,5 km Entfernung zwei weitere Vorranggebiete für Windenergie, auf denen im Jahr 2016 die Windparks Ahrensfeld und Wittefeld mit 13 geplanten Windenergieanlagen errichtet werden.</p> <p>In näherer Umgebung um den Suchbereich 8 befinden sich außerdem mehrere Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft gem. RROP Landkreis Osnabrück und ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft gem. RROP Landkreis Vechta. Zwei Vorsorgegebiete im Landkreis Osnabrück liegen nah am Suchbereich 8, stehen durch die trennende Autobahn und eine stark frequentierte Straße nur sehr bedingt mit diesem in Verbindung.</p>	o

4.9 Suchbereich 9

Der Suchbereich 9 ist rund 93,7 ha groß und befindet sich auf dem Areal des ehemaligen Feldflughafen-Wittfelde. Das Gelände befindet sich ca. zwei Kilometer östlich der BAB 1 zwischen den Ortschaften Vörden und Lappenstuhl und wird von der Landkreisgrenze LK Vechta (Gemeinde Neuenkirchen-Vörden) und LK Osnabrück (Gemeinde Bramsche) geschnitten. Der Ende der 1930er Jahre erbaute Militärflugplatz wurde nach Ende des 2. Weltkrieges durch das britische Militär genutzt und ab den 1960er Jahren auf Teilflächen durch die NATO und später die Bundeswehr genutzt. Im Jahre 2014 erfolgte die Übergabe der Liegenschaft in die Verwaltung des Bundesforstes. Aufgrund seiner teilweise sehr naturnahen Wald- und Offenlandflächen, welche sich seit der Nutzungsaufgabe der Flächen entwickelt haben, wurde das 213 ha große Gelände 2015 durch das Bundesumweltministerium als nationales Naturerbe ausgewiesen. Im Laufe der nächsten Jahre soll nun ein Naturerbe Entwicklungsplan ausgearbeitet werden, welcher eine langfristige ökologische Perspektive für das Gebiet aufzeigt (welche u.a. durch einen Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden soll). Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stehen keine Flächen im Suchbereich 9 für eine Umspannanlage zur Verfügung. Es wird daher auf eine detailliertere Untersuchung des Standortes verzichtet.

5. Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen

Wie bereits in Kap. 2 erläutert spielt bei der Beurteilung der geprüften Anlagenstandorte die räumliche Nähe zum Netzverknüpfungspunkt im Raum Merzen eine besondere Rolle. Ein Bau der Umspannanlage im direkten Umfeld würde voraussichtlich nur kleinräumige Umbaumaßnahmen im Bestandsnetz zu Zwecken der Leitungseinführung in die Umspannanlage zur Folge haben. Eine Verlagerung der geplanten UA und damit auch des Netzverknüpfungspunktes in westliche oder östliche Richtung würde dagegen die Mitnahme der Stromkreise aus Westerkappeln erfordern. Hierfür wäre eine neue Leitungstrasse in Ost-West-Richtung erforderlich, da die Stromkreise aus Westerkappeln nicht auf dem vorhandenen Gestänge der Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf aufgenommen werden könnten. Im Sinne der Bündelung von Leitungstrassen würde die neue Stromtrasse voraussichtlich parallel zur Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf gebaut.

Die Verlegung von Bestandsleitungen ist nicht zuletzt auch mit Umweltauswirkungen verbunden. Konkrete Aussagen zu Art und Umfang der mit der Verlegung von Bestandsleitungen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft lassen sich zum derzeitigen Planungsstand nicht treffen. Grundsätzlich kann jedoch unterstellt werden, dass mit zunehmender Entfernung der Standortalternative zu dem oben genannten Leitungs-dreieck das Ausmaß erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen zunimmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtlich erforderlichen zusätzlichen Leitungslängen in Abhängigkeit zum Suchbereich und die zu erwartenden Konfliktschwerpunkte aus Umweltsicht.

Tab. 4 **Voraussichtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen**

Suchbereich	Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen		
	zusätzliche Leitungslänge [km]	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
7	10	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m • Abstand < 200 m zu 4 Einzelgebäuden im Außenbereich • Eingriffe in Waldbestand (Bührener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m • Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum • Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum 	--
8	15	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m • Abstand < 200 m zu 6 Einzelgebäuden im Außenbereich • Eingriffe in Waldbestand (Bührener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m • Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum • Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum • Abstand < 400 m zu 2 Puffern von jeweils mehreren Gebäuden im Innenbereich 	--
9		Auf eine weitere Betrachtung wird aus oben genannten Gründen verzichtet.	

Beide Suchbereiche erweisen sich unter dem Gesichtspunkt einer nötigen Verlegung der Bestandsleitung als besonders nachteilig. Bei einer parallelen Leitungsführung wird voraussichtlich bei 8 Wohnhäusern (Suchbereich 7) bzw. 10 Wohnhäusern (Suchbereich 8) der erforderliche Mindestabstand von 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich unterschritten. Aufgrund dieser Konflikte sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer parallelen Leitungsführung im Detail zu prüfen. Bei Suchbereich 8 kommt es zudem an 2 Stellen zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 400 m.

Neben den hier aufgezeigten Konflikten ergeben sich weitere Eingriffe und Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Erweiterung des 110-kV-Netzes. Insbesondere für den Suchbereich 8 sind weitere nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten, da hier noch kein 110-kV-Bestandsnetz existiert.

6. Gesamtbewertung

6.1 Übersicht des schutzgutbezogenen Variantenvergleichs

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Gesamtübersicht der, bezogen auf die jeweiligen Vergleichskriterien, ermittelten Einzelbewertungen. Außerdem werden im Folgenden die standortspezifischen Besonderheiten und Gesamtbewertungen herausgestellt.

Tab. 5 Schutzgutbezogener Vergleich der Suchbereiche

Vergleichskriterium	Suchbereich						7	8
	1*	2*	3*	4*	5*	6*		
1) Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit								
Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich	+	--	+	0	+	++	--	0
Wohnnutzungen im Außenbereich	-	--	0	0	0	+	+	+
2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt								
Schutzgebietsausweisungen	++	-	+	+	0	-	-	0
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	+	-	+	+	0	0	-	0
Flora / Biotoptypen	+	-	+	0	+	+	--	-
VRG und VSG Natur und Landschaft	++	--	-	-	-	-	--	0
3) Boden								
Schutzwürdige Böden	++	-	++	-	--	++	++	++
4) Wasser								
Grundwasser und Trinkwasser	--	--	-	--	--	--	++	-
Oberflächengewässer und Überschwemmungsge.	0	--	-	-	++	-	-	0
5) Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter								
Schutzgebietsausweisungen	+	0	-	--	--	--	-	-
Landschaftsbild	0	0	0	0	0	-	-	0
Landschaftsbezogene Erholungsnutzung	-	+	-	-	--	-	-	+
Bodendenkmäler	++	++	0	0	0	-	++	0
6) Konkurrierende Planungsabsichten								
Regionalplanung	-	+	0	0	0	-	-	0
Numerische Gesamtbewertung	+7	-10	+1	-6	-5	-5	-6	+1
Rangfolge der Suchbereichseignung	1.	6.	2.	5.	3.	3.	5	2

* Zur Bewertung der Suchbereiche 1 – 6 siehe Umweltstudie vom 13-10.2016

Die Gesamtbewertung eines Suchbereichs erfolgt nach dem rechnerischen Modell in Tab. 6 und wird durch Addition durchgeführt.

Tab. 6 Bewertungsmatrix zur numerischen Gesamtbewertung

Qualitative Bewertung	++	+	0	-	--
Numerische Bewertung	+2	+1	0	-1	-2

Suchbereich 7

Aufgrund der Nähe zu Hesepe schneidet dieser Suchbereich in Bezug auf das Innenbereichswohnen schlecht ab. Weitere negative Punkte erlangt der Suchbereich durch die viel strukturierte, kleinräumig gegliederte Landschaft mit vielen Waldparzellen und Gehölzstreifen in den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie im Kriterium Landschaftsbild. diese hochwertigen Strukturen sind besonders im nördlichen Teil des Suchbereichs vertreten. Auch die Nähe zu Schutzgebieten am Alfsee wertet diesen Suchbereich ab. Positiv zu benennen ist, dass weder Wasser- oder Trinkwasserschutzgebiete noch Bodendenkmäler betroffen sind. Auch schutzwürdige Böden sind bei diesem Suchbereich, wie auch bei den anderen beiden Suchbereichen, nicht betroffen. In der Gesamtbewertung schneidet der Suchbereich 7 ähnlich schlecht ab wie die Suchbereiche 4, 5 und 6.

Suchbereich 8

Ähnlich wie bei Suchbereich 3 hat kein Kriterium im Suchbereich 8 besonders schlecht abgeschnitten, d.h. dass erhebliche nachteilige Umweltwirkungen vorerst nicht zu erkennen sind. Vielfach liegt dies an der unmittelbaren Nähe zur Autobahn und der im Norden angrenzenden stärker befahrene Straße. So finden sich in diesem Umfeld weniger sensible Nutzungen oder entsprechende Nutzungen sind durch die Autobahn/Straße von dem Suchbereich räumlich getrennt. Nachteilig erweisen sich zwei mittelgroße Waldbereich innerhalb des Suchbereichs und die Lage innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes.

Suchbereich 9

Da sich der Suchbereich 9 auf dem Areal des nationalen Naturerbes „Feldflughafen-Wittefelde“ befindet, stehen im Suchbereich 9 keine Flächen für eine Umspannanlage zur Verfügung. Es wird daher auf eine detailliertere Untersuchung bzw. Bewertung des Standortes verzichtet.

6.2 Gesamtergebnis aus Umweltsicht und Fazit

Im Ergebnis der Voruntersuchung wird aus umweltfachlicher Sicht keiner der Suchbereiche 7 oder 8 für die weitere Planung empfohlen.

Eine Realisierung der Umspannanlage an den von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Standorten, das heißt im Suchbereich 7 oder 8, ist mit erheblichen Umweltwirkungen verbunden. Bei Suchbereich 7 beziehen sich die erhebliche Auswirkungen im bzw. im direkten Umfeld des Suchbereiches sowohl auf die räumliche Nähe zu angrenzenden Wohn- und Mischsiedlungsgebieten im Innenbereich als auch auf vorhandene Biotopstrukturen. Zudem sind mit der erforderlichen Verlegung der Bestandsleitung auf einer Länge von ca. 10 km erhebliche Umweltwirkungen durch die Unterschreitung des 200 m Mindestabstandes zu Wohnhäusern im Außenbereich sowie Eingriffe in Waldbestände zu erwarten. Im Vergleich dazu sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen im Suchbereich 8 bzw. im

direkten Umfeld geringer. Aufgrund einer Entfernung von etwa 15 km zum Netzverknüpfungspunkt und einem damit einhergehendem Neubau einer Parallelleitung und dem an dieser Stelle noch nicht existierenden 110-kV-Netz sind jedoch massive Eingriffe in die Umwelt zu erwarten. So kommt es neben der Zerschneidung von Waldbereichen zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich in 8 Fällen. Besonders problematisch ist zudem die Unterschreitung des Mindestabstandes zu Innenbereichsbebauung an 2 Standorten.

Unter Berücksichtigung der massiven Umweltauswirkungen insbesondere im Zusammenhang mit der erforderlichen Verlegung der Bestandsleitungen schneiden die Suchbereiche 7 und 8 deutlich schlechter ab, als die von Amprion bisher untersuchten Bereiche 1 – 6. Lässt man die Verlegung der Bestandsleitung unberücksichtigt, so schneidet der Suchbereich 8 aus Umweltsicht nicht schlechter aber auch nicht besser ab als der Suchbereich 3.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich beim Suchbereich 8 mit einer Größe ca. 58 ha um einen im Vergleich zum Suchbereich 3 mit einer Größe von 164 ha flächenmäßig kleinen Suchbereich handelt. Bei kleinen Flächen ist eine Überlagerung mit umweltrelevanten Konflikten tendenziell geringer als bei größeren Flächen. Dieser Aspekt ist in die numerischen Bewertung nicht eingeflossen. Objektiv betrachtet muss das positive Ergebnis daher etwas relativiert werden, ohne dass dieser Aspekt hier zahlenmäßig ge-griffen werden kann.

Hinzu kommt, dass alle im Zusammenhang mit der Trassenführung der geplanten 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen untersuchten Trassenkorridore westlich der Standorte 7 und 8 liegen. Mit der Realisierung einer Umspannanlage an diesen beiden Standorten würde sich die erforderliche Neubaulänge der CCM-Leitung in jedem Fall erhöhen. Dieser Aspekt ist in die Numerische Bewertung der Standorte nicht eingeflossen.

Herford, 04. November 2016



Der Verfasser

7. Literaturverzeichnis

- BfN. 2016.** *Biosphärenreservate in Deutschland (Stand Februar 2016)*. Online unter https://www.bfn.de/0308_bios.html. 2016.
- . **2014.** *Nationale Naturmonumente*. Online unter: https://www.bfn.de/0308_nationale_naturmonumente.html. 2014.
- Gunreben, M. und Boess, J. 2015.** Schutzwürdige Böden in Niedersachsen. [Hrsg.] Energie und Geologie Landesamt für Bergbau. *Geoberichte*. Hannover : s.n., 2015. Bd. 8.
- Köhler und Preiß. 2000.** Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes, in Informationsdienst Niedersachsen 1/2000, Hildesheim. 2000.
- Landkreis Osnabrück. 2016B.** Daten des Fachdienstes Umwelt. Datensätze gesetzlich geschützte Biotope und Wallhecken. [Online] 2016B. http://geowms.lkos.de/wmsservice/umwelt_wms/MapServer/WMServer?.
- . **2016A.** Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück als WMS-Dienst. [Online] 2016A. http://geowms.lkos.de/wmsservice/rrop_wms/MapServer/WMServer?.
- . **2004.** Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück. 2004.
- Landkreis Vechta. 2016.** Datensätze gesetzlich geschützte Biotope und Wallhecken. 2016.
- . **1991.** Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Vechta. 1991.
- . **2015.** VRG für Hochwasserschutz. 2015.
- LBEG. 2016.** Geotope in Niedersachsen. Daten über WMS-Dienst abgerufen. [Online] 2016. <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/public/ogc.ashx?NodelId=447&Service=WMS&Request=GetCapabilities&>.
- . **2015.** Produkte - Karten, Daten, Schriften. 2015.
- LGLN. 2015A.** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2015. *Wohnnutzung im Innenbereich, Wohnnutzung im Außenbereich*. 2015A.
- . **2016.** *Digitale Orthophotos. Aus der Befliegung aus dem Jahr 2014. Zur Verfügung gestellt im Jahr 2016*. 2016.

- . **2015B.** DTK 25 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. 2015B.
- ML. 2014.** Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. [Online] 2014.
- MU. 2016.** *Niedersächsische Umweltkarten, Kategorie Hydrologie, Datensätze: Gewässernetz und Gewässerbewertung von NLWKN aus dem Jahre 2015 mit Daten zwischen 2010 und 2014.* 2016.
- NIBIS® Kartenserver. 2010.** BÜK50 - Auswertung: Suchräume für schutzwürdige Böden. WMS-Dienst des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. 2010.
- NLD. 2012.** Archäologische Bodendenkmäler. 2012.
- NLWKN. 2013C.** Flächenhafte und linienhafte geschützte Landschaftsbestandteile in Niedersachsen. [Online] 2013C. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- . **2013A.** Flächenhafte und linienhafte niedersächsische Landschaftsschutzgebiete. [Online] 2013A. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- . **2013F.** Linienhafte und punkthafte niedersächsische Naturdenkmale. [Online] 2013F. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- . **2015A.** Niedersächsische FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete. [Online] 2015A.
- . **2013B.** Niedersächsische Naturparke. [Online] 2013B. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- . **2012.** Niedersächsische Umweltkarten. Datensätze der Moorschutzprogramme. [Online] 2012. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/.
- . **2016E.** Niedersächsischen Naturschutzgebiete. [Online] 2016E. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.
- . **2016.** Schutz- und Gewinnungsgebiete für Trink- und Grundwasser (SGGW). Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete. [Online] 10. März 2016. http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/daten_karten/wasserbuch/downloadseite_wsg/downloadseite-schutz--und-gewinnungsgebiete-fuer-trink-und-grundwasser-sggw-46101.html.
- . **2015B.** Überschwemmungsgebiete. [Online] 2015B. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

—. **2013D.** Wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) und wertvolle Bereiche weiterer Fauna in Niedersachsen.
[Online] 2013D. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

von Dressler, Dorothea. 2012. *Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück – Teilbereich Energie. Bestandsaufnahme und Bewertung des Landschaftsbildes.* Osnabrück : Landkreis Osnabrück, 2012.

Antworten der BNetzA
auf den Fragenkatalog
der BI Ankom

Umspannwerk und Trasse CCM – Fragen nach dem runden Tisch in Bramsche

1. *Ohne Bau der CCM Trasse würde laut Ihrer Präsentation bei n-1 am Schwachpunkt Heede bzw. Dörpen (Ems) eine Überlastung von 104% auftreten.*

Rechtfertigen 4% Überlast wirklich den Bau einer kompletten Trasse für mehrere 100 Millionen Euro durch komplett unberührtes Gebiet?

Für alle von den Übertragungsnetzbetreibern im Entwurf des Netzentwicklungsplans vorgeschlagene Projekte gelten einheitliche Prüfkriterien: Für die Bestätigung einer Maßnahme muss zum einen das Kriterium der Wirksamkeit und zu anderen das der Erforderlichkeit festgestellt werden. Ein Projekt gilt als wirksam, wenn es ein Transportproblem löst und damit zur (n-1)-Sicherheit im zukünftigen Netz beiträgt, also eine (n-1)-Überlastung von über 100% auf unter 100% reduziert. Ein Projekt gilt zudem als erforderlich, wenn die Auslastung im Jahrmittel mindestens 20% beträgt. Damit soll vermieden werden, dass Maßnahmen gebaut werden, die zu gering ausgelastet sind, da diese sonst möglicherweise ineffizient sind. Die Bestätigung von Projekten richtet sich einheitlich nach diesen sachlichen Kriterien.

Natürlich wäre es dennoch wenig sinnvoll, Projekte mit relativ geringer Überlastung zu bestätigen, für in den Berechnungen mit Langfristprognosen kein Bedarf mehr festgestellt werden kann. Das Transportproblem wird sich jedoch erwartungsgemäß zukünftig noch verschärfen. Laut aktuellen Prognosen, zum Beispiel dem jüngst von der Bundesnetzagentur genehmigten „Szenariorahmen 2030 für die Netzentwicklungspläne Strom 2017-2030“¹, wird die installierte Leistung der erneuerbaren Energien weiterhin steigen bei gleichbleibendem bzw. steigendem Energiebedarf. Auch die CCM soll zur Integration der Erneuerbaren Energien beitragen und einen verbesserten Transportweg für Windenergie in Richtung südlichen Niedersachsen und nördlichen Nordrhein-Westfalen schaffen. In Berechnungen mit Langfristprognosen fällt die genannte Überlastung der Leitung zwischen Heede und Dörpen in Berechnungen mit Zieljahren nach 2024 wesentlich höher als 104% aus. Damit ist zu erwarten, dass der Bedarf zum Bau dieser Trasse zukünftig weiter steigt.

2. *Kann man die geringen 4% nicht über andere Maßnahmen kompensieren?
2a.) Wäre es nicht sogar kostengünstiger, einige Kraftwerke für solche Extremsituationen zu drosseln? Ich meine: Wie lange dauert es, bis man die Kosten der Trasse dahingehend amortisiert hat. Gibt es dazu eine Analyse mit Break-Even-Point?*

Ein Eingriff in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken (sogenannter Redispatch) darf nur als betriebliches Mittel eingesetzt werden, wenn ein Engpass im Netz droht und die Netzsicherheit damit gefährdet ist. Redispatch stellt also lediglich eine temporäre Hilfsmaßnahme im Betrieb des Netzes dar. Die Netzplanung hat dagegen das Ziel, Maßnahmen zu identifizieren, die zur Übertragung der gesamten angebotenen Leistung notwendig sind. Betriebliche Maßnahmen wie ein Eingriff in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken werden bei der Netzplanung nicht berücksichtigt.

Zudem kann auch Redispatch dauerhaft sehr hohe Kosten verursachen, da die Betreiber für die ungeplante Drosselung der Kraftwerksleistung entschädigt werden müssen. So lagen die Kosten für das Engpassmanagement im Jahr 2015 über 1 Mrd. €.

¹ Juni 2016: *Genehmigung des Szenariorahmens für die Netzentwicklungspläne Strom 2017-2030*, Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, http://data.netzausbau.de/2030/Szenariorahmen_2030_Genehmigung.pdf

2b.) Könnte man nicht die vorhandene Emstrasse und/oder die Wesertrasse verstärken, indem man dort jeweils 4 Systeme a 380kv aufseilt anstatt 2 Systeme zu belassen? Sie sagten mir, dass es grundsätzlich möglich wäre, Trassen mit 4 Systemen zu bauen – es gäbe in Deutschland sogar welche. Ich vermute, dass das Wiederverwenden von Bestandstrassen und die Umrüstung, wohl möglich Mastneubau sogar Synergien bringen würde, da diese alten Masten sowieso nicht mehr den aktuellen Regeln der Technik entsprechen.

Würde nicht sogar eine Neubeseilung der vorhandenen Emstrasse und/oder der Wesertrasse ausreichen? Sie sagten mir, dass neubeseilte Masten mehr Leistung übertragen könnten, da die Technik sich schon weiter entwickelt hätte. Sie würde beispielsweise die geplante CCM Trasse mehr Leistung übertragen, als die vorhandene von HAN bis WEH. Hier geht es um „mickrige“ 4% Überlast...

Eine Verstärkung der Ems- sowie der Wesertrasse ist bereits vorgesehen: Das EnLAG-Vorhaben Nr. 5* dient der Verstärkung der bestehenden Leitungstrassen von Dörpen/West nach Wesel in Nordrhein-Westfalen und das EnLAG-Vorhaben Nr. 2 sieht den Neubau einer Hochspannungsleitung von Ganderkesee nach Wehrendorf vor.

Des Weiteren zeigen auch in unserem Hause durchgeführte Netzberechnungen, dass eine (weitere) Verstärkung der Wesertrasse nur wenig Einfluss auf die oben genannte Überlastung zwischen Diele und Dörpen/West hat, da die Hauptlastflussrichtung in Nord-Süd-Richtung verläuft.

Netztechnisch ist die CCM sinnvoll, da der Lastfluss bei fehlender Verbindung zwischen Cloppenburg und Merzen von Cloppenburg bis Conneforde in Richtung Norden verläuft und dort das hoch ausgelastete Netz noch weiter belastet. Die CCM ermöglicht dagegen den direkten Abtransport der Leistung in südlicher Richtung.

3. *Ist es überhaupt grundsätzlich möglich, die Trasse aus dem Netzplan wieder herauszunehmen? Soweit mir bekannt ist, war die CCM sogar schon einmal eine ENLAG Maßnahme mit besonderer Dringlichkeit. Irgendwann wurde die Dringlichkeit dieser Maßnahme jedoch wieder zurückgestuft auf BBPIG Maßnahme. Was war eigentlich der Grund der Herunterstufung?*

Das EnLAG und das BBPIG stellen für die aufgeführten Vorhaben jeweils den vordringlichen Bedarf und die energiewirtschaftliche Notwendigkeit fest. Alle dort aufgeführten Maßnahmen sind Maßnahmen mit besonderer Dringlichkeit, es gibt somit keine Unterscheidung zwischen der Dringlichkeit einer EnLAG-Maßnahme im Vergleich zu der Dringlichkeit einer BBPIG-Maßnahme. Die CCM war noch nie Bestandteil des EnLAG, sie ist jedoch Bestandteil des BBPIG. Damit ist sie eine Maßnahme mit besonderer Dringlichkeit. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Maßnahmen aus dem Bundesbedarfsplangesetz herauszunehmen. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Randbedingungen der Energiewirtschaft so gravierend ändern, dass die Notwendigkeit der Leitung nicht mehr gegeben ist. Die Bundesnetzagentur hat die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Maßnahme CCM in den letzten Netzentwicklungsplänen mehrfach bestätigt und sieht aktuell keine Anzeichen einer diesbezüglichen Änderung.

4. *Ich gehe mal davon aus, dass wie im Bereich der Berechnung von Statiken, auch in der Auslastungsberechnung von Stromleitungen Einflussfaktoren mit einer vergleichsweise hohen Sicherheit gerechnet werden. Ich weiß aus der Statik, dass auf der Materialseite locker 25%*

und auf der Lastseite zwischen 5 und 10% Sicherheit berücksichtigt werden. Welche Einflussfaktoren und welche Sicherheiten werden eigentlich bei der Auslastungsberechnung von Stromleitungen herangezogen? Dies interessiert mich hinsichtlich der Einschätzung auf einer 100% Auslastung. Ich gehe mal davon aus, dass 100% auch 100% sind und man im Grunde keinen besonderen Bedarf haben sollte, mit einer Auslastungsberechnung wesentlich dort drunter sein zu müssen.

Die Auslastung einer Leitung stellt in der Netzplanung ein wichtiges Kriterium dar. Optimal ist, wenn sie niedrig genug ist, um im Störfall die Netzsicherheit zu gewähren, und gleichzeitig hoch genug, um eine effiziente Ausbauplanung zu gewährleisten.

Das Netz wird generell für den Dauerbetrieb als ausreichend dimensioniert betrachtet, wenn auch bei Ausfall eines Betriebsmittels die Bemessungswerte nicht überschritten werden (100%). Ist dieses Kriterium erfüllt, aber die maximale Auslastung im störungsfreien Fall (sogenannter Grundlastfall) hoch, können sich bei betriebsbedingten Abschaltungen oder anderen Vorkommnissen im Fehlerfall grenzwertige Belastungen oder sogar Überlastungen für das umgebende Netz ergeben. Die Leitung kann bei dieser hohen Auslastung andere Leitungen im Fehlerfall u.U. nicht in ausreichendem Umfang entlasten. Ist die maximale Auslastung einer Leitung im Grundlastfall dagegen niedrig, so ist die Leitung in der Lage, den Ausfall anderer Betriebsmittel abzusichern. Jedoch könnte die Transportaufgabe u.U. auch auf niedrigerer Spannungsebene bewältigt werden.

Bei der Bestätigung von Maßnahmen aus der Netzentwicklungsplan (NEP) ist das Kriterium der Erforderlichkeit erfüllt, wenn die maximale Auslastung der Leitung im Grundlastfall bei mindestens 20% liegt (vgl. Frage 1). Schon bei einem Wert ab 50% im Grundlastfall gilt die Leitung dagegen als „hoch ausgelastet“, da sich in der Praxis bei einem Ausfall so hoch ausgelasteter Leitungen regelmäßig grenzwertige Belastungen für das umgebende Netz ergeben. Somit ist es aus Gründen der Netzsicherheit in vielen Fällen sinnvoll, auch im Störfall wesentlich unter einer Auslastung von 100% zu bleiben.

5. *Soweit man wirklich davon ausgehen muss, dass ein Lastabfluss über eine CCM Trasse notwendig sein sollte, dann würde ich Sie bitten, mal verschiedene Leitungsverknüpfungen in dem Sektor lastseitig durchzurechnen.*

Die Bundesnetzagentur prüft naheliegende Alternativen. Die Netzverknüpfungspunkte Hanekenfähr und Wehrendorf wurden nach inzidenter Betrachtung (die auch bei dem Termin am Runden Tisch dargelegt wurden) verworfen. Der Netzverknüpfungspunkt Westerkappeln wurde in den Bestätigungen der Netzentwicklungspläne 2013 und 2014² alternativ untersucht und als schlechter geeignet gegenüber dem Netzverknüpfungspunkt Merzen eingestuft.

6. *6a.) Wieviel Leistung soll eigentlich ab Cloppenburg über CCM abfließen?*

Im Jahr 2024 ist die Leitung im SensiO-Szenario im Grundlastfall zu maximal 42% ausgelastet, sodass maximal 2.000 MW über die CCM abfließen.

6b.) Dort sollen ja in einem späteren Ausbauzustand zwei 380kV Systeme aus Conneforde und eine HGÜ aus Emden eingespeist werden. Wie teilen sich die Leistungsanteile in den AC und DC auf?

² Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom 2013, S. 137 ff.

Bestätigung Netzentwicklungsplan Strom (Zieljahr 2024), S. 162 ff.

Die Aufteilung ist abhängig von der jeweiligen Einspeise- und Lastsituation der jeweiligen Stunde, zum Beispiel von der in Cloppenburg anliegenden Last. Maximal werden in Cloppenburg etwa 900 MW durch das bis 2025 geplante HGÜ-System eingespeist.

6b.) Wenn ab Cloppenburg die Leistung mit 2 Systemen 100% ausgenutzt sein soll, in Cloppenburg aber noch die HGÜ Leistung eingekoppelt werden soll, dann muss man davon ausgehen, dass die Leitung zwischen Conneforde-Cloppenburg weit unter 100% ausgelastet sein dürfte?

Die Leitung zwischen Conneforde und Cloppenburg ist im Szenario „SensiO“ im Grundlastfall maximal zu 42% ausgelastet. Die Begründung dafür, wieso eine so niedrige Belastung vorliegt, sehen Sie unter Frage 4.

6c.) Ist anzunehmen, dass auf der Trasse Cloppenburg-Merzen später 4x380kV aufgebracht werden sollen? Oder wohl möglich zwei Trassen je 380kV verlegt werden?

Im Netzentwicklungsplan Strom 2014 wurde das Langfristszenario 2034 mit 3 Offshore-Anbindungen in Cloppenburg berechnet. Auch unter diesen Voraussetzungen sind in der Trasse Cloppenburg-Merzen nur 2 Systeme notwendig. (vgl. Netzentwicklungsplan Strom 2014, S.69 ff.)

6d.) Wie soll die Leistung eigentlich ab HAN und WEH weiter nach Süden abgeleitet werden? Gibt es da eine Übersicht der Auslastungsgrade und max. Leistungsansätze (je System) der Trassen in unserem Nordwestbereich, sodass man sich mal eine Übersicht verschaffen kann?

Ab Netzverknüpfungspunkt Hanekenfähr führen zwei 380kV-Systeme südlich in Richtung Öchtel, die jeweils maximal etwa 1.700 MW Wirkleistung übertragen können. Des Weiteren führen weitere System parallel in südliche Richtung, die jedoch nicht am Netzverknüpfungspunkt Hanekenfähr starten. Ab Wehrendorf bzw. Lüstringen führt ein 380-kV-System in Richtung Süden, das maximal etwa 2.400 MW Wirkleistung südlich ableiten kann. Eine Übersicht über die jeweiligen Auslastungsgrade liegt für die Bestandsleitungen nicht vor und müsste extra erstellt werden.

7. *Kann nicht eine HGÜ direkt von der Küste oder auch erst ab Cloppenburg als Einfädung direkt bis WEH gezogen werden? HGÜ Leitungen lassen sich wesentlich einfacher und kostengünstiger als Erdverkabelung realisieren. Ist das mal durchgerechnet worden? Diese Leitungen könnten einfach mit einer Erdfräse im definierten Abstand entlang der Autobahn verlegt werden. Die Technik dazu ist ausgereift. Ein erfahrendes Ingenieurbüro hat dazu detaillierte Unterlagen zur Verfügung gestellt (siehe Abbildung 4).*

Die von Norddeutschland nach Süden verlaufenden innerdeutschen HGÜ-Verbindungen werden genutzt um On- und Offshore erzeugte Energie zu sammeln und in den Süden zu leiten. Die HGÜ-Technologie ist dabei die nach dem heutigen Stand der Technik effizienteste und ressourcenschonendste Lösung zum Stromtransport über große Strecken. Während sich im Wechselstromnetz die Stromflüsse entsprechend des elektrischen Widerstands einstellen, kann die Auslastung von Gleichstrom-Leitungen gezielt gesteuert werden. HGÜ-Korridore sind deshalb in der Regel hoch ausgelastet und entlasten damit das umgebende Drehstromnetz, sodass ein deutlich geringerer Ausbaubedarf im Drehstrombereich notwendig ist.

Zur Umrichtung von Wechsel- zu Gleichstrom und umgekehrt, sowie zur Steuerung der

Stromflüsse werden HGÜ-Konverterstationen benötigt. Diese Stationen sind im Vergleich zu Drehstrom-Schaltanlagen um ein vielfaches teurer, so dass für kurze Entfernungen, wie z. B. Cloppenburg – Merzen, HGÜ-Verbindungen nicht sinnvoll sind. Für derart kurze Entfernungen ist dabei der Trassenverlauf oder die Ausführung der Kabelverlegung unerheblich. Auch eine Verlängerung der HGÜ-Verbindung z. B. bis Conneforde hätte keinen Einfluss, da an jedem Ein- und Ausspeisepunkt eine HGÜ-Konverterstation benötigt würde.

8. *Im NEMOII Gutachten (12.12.2012) der TU Graz wurden einige verschiedene Szenarien (Seite 176 bis 184) durchgerechnet. In keinem wird eine CCM Maßnahme eingeplant oder angedacht und damit unabhängig auch nicht vorgeschlagen! Auf Seite 185 ist im Gutachten beschrieben, dass auf Wunsch der Bundesnetzagentur nach Erscheinen des Entwurfs des ersten Netzentwicklungsplan der Netzbetreiber etwaige Overlayvarianten mit berücksichtigt werden sollten. Aufgrund des Hinwirkens der Betreiber ist hier unter anderen seit dem auch die CCM Trasse enthalten. Wie wird diese Diskrepanz begründet? Hier könnte der Verdacht aufkommen, dass der Betreiber ein unbekanntes Eigeninteresse verfolgt. Kann dieser Verdacht restlos ausgeräumt werden? Wie hat der Betreiber die Maßnahme als Abweichung zu den Fachleuten aus Graz begründet?*

Im Netzentwicklungsplan Strom 2012 war das Projekt CC-Westerkappeln (CCW) enthalten. CCM ist im Netzentwicklungsplan Strom 2013 als bessere Alternative zu CCW vorgeschlagen worden (siehe Bestätigung des Netzentwicklungsplan Strom 2013, S. 137 ff.). Die Bundesnetzagentur hat auch im Netzentwicklungsplan Strom 2014 die CCW als Alternative noch einmal geprüft und als schlechter geeignet gegenüber CCM befunden.

9. *Laut NEMO werden im Norden nur 18% der erzeugten Kraftwerksleistung selbst verbraucht. Wie kommt es zu diesem geringen Selbstverbrauch? Auch im Norden sind Großverbraucher. Wurde andererseits darüber nachgedacht Kraftwerke aus konventionellen Energien im Norden abzuschalten? Ich denke, dass die erneuerbaren zu einem gewissen Grad auch grundlastfähig sind – zumindest, wenn es darum geht, den geringen 18% Anteil abzudecken. Und wenn auch, im Fall der Fälle könnte man dann Strom aus dem Süden aus konventioneller Energie über das Netz in den Norden transportieren. Sind solche Analysen angestellt worden oder geht man davon aus, dass alle an das Netz dürfen, die ins Netz einspeisen wollen – auch, wenn es konventionelle Energien sind?*

Das NEMOII-Gutachten zeigt in der Vorabanalyse 3 (S. 49 ff.), dass bei Einspeisung von der auf 100 MW normierten Offshore-Leistung in Nord- und Ostsee nur etwa 18 % der erzeugten Leistung in Norddeutschland oberhalb der gedachten Linie verbraucht werden. Dies liegt daran, dass die erzeugte Offshore-Windenergie den Energiebedarf aller Verbraucher (inklusive der Großverbraucher) innerhalb des markierten Gebietes in Norddeutschland bei Weitem übersteigt.

Zur Abschaltung konventioneller Kraftwerke im Norden wird auf die Antwort auf Frage 2a.) verwiesen.

10. *Sie werden in Ihrem Hause zur Netzberechnung wahrscheinlich eine Software vorhanden haben – inkl. MA der Netzberechnungen durchführen kann. Besteht die Möglichkeit, dass man sich mal mit ihrem Mitarbeiter am Schreibtisch setzt und ich mit ihm einige Szenarien durchgehen/durchrechnen kann? Da bestünde die Möglichkeit derartige Prozesse auch mal offen und transparent zu kommunizieren. Presseseitig sicherlich auch sehr interessant –*

würde es das Verständnis der Bürger für die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen sicher beflügeln.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass dies leider nicht möglich ist. Zum einen sind wir ressourcenmäßig nicht in der Lage die einzelnen Maßnahmen und mögliche Alternativen mit jedem interessierten Bürger durchzusprechen. Würden wir dies im Einzelfall mit Ihnen beginnen, würde daraus eine Forderung der vielen anderen tausend Konsultationsteilnehmer werden. Zum anderen enthalten die Netzmodelle sensible Daten, die nur eingeschränkt unter Beachtung des §12f EnWG herausgegeben werden dürfen. Weiterhin möchten wir auch darauf hinweisen, dass es nicht in wenigen Stunden möglich ist Alternativen zu bewerten. Ob eine Alternative besser als eine bestätigte Maßnahme ist, muss unter Betrachtung des gesamten Untersuchungsjahres und aller relevanter Szenarien erfolgen. Erst wenn der Alternativvorschlag in allen 8760 Stunden des Jahres und in allen bestätigungsrelevanten Szenarien besser als die Originalmaßnahme ist, würde eine Änderung erfolgen. Der automatische Rechenlauf über alle Stunden eines Jahres benötigt, trotz paralleler Prozesse, nahezu 12 Stunden. Die anschließende manuell zu erfolgende Auswertung benötigt ebenso einen Tag. Bitte haben Sie daher Verständnis, dass wir nicht in einem kurzen Treffen mit Ihnen Alternativenbetrachtungen durchführen können, die auch zu einem abschließenden Ergebnis führen.

Antworten
der Fa. Amprion
auf den Fragenkatalog
der BI Ankum

Antworten: Stromtrasse Conneforde-Merzen
Umspannwerk Merzen, BI Bürgerinitiative Ankum, 28.10.2016

Die Amprion GmbH betreibt ein Übertragungsnetz mit den Spannungsstufen 380.000 und 220.000 Volt. Die zentrale Aufgabe der rund 1.100 Mitarbeiter ist, jederzeit Strom zu marktgerechten Preisen sicher zu übertragen.

Mit rund 11.000 Kilometern Länge sowie ca. 160 Schalt- und Umspannanlagen zwischen Niedersachsen und der Grenze zur Schweiz und Österreich besitzen wir das längste Höchstspannungsnetz in Deutschland. Es verbindet die Kraftwerke mit den Verbrauchsschwerpunkten und ist gleichzeitig wichtiger Bestandteil des Übertragungsnetzes in Deutschland und in Europa. Durch seine zentrale Lage in Europa ist unser Übertragungsnetz eine wichtige Drehscheibe für den europäischen Stromhandel zwischen Nord und Süd sowie zwischen Ost und West.

Darüber hinaus sind wir verantwortlich für eines der größten Netzgebiete in Europa und übernehmen eine wichtige Aufgabe im europäischen Verbundnetz.

Versorgungssicherheit

Amprion überwacht den sicheren Transport von Strom innerhalb des 380-/220-kV-Netzes. Damit in unserer Regelzone ein stabiles Stromnetz gewährleistet ist, stellen wir jederzeit das Gleichgewicht zwischen Stromverbrauch und Stromerzeugung sicher. Die erforderlichen Systemleistungen – Primärregelung, Sekundärregelung und Minutenreserve – beschaffen wir, wie die benötigte Verlustenergie, über transparente und verordnungskonforme Ausschreibungen. Die Regelenergie schreiben wir gemeinsam mit allen deutschen Übertragungsnetzbetreibern auf einer übergreifenden Internetplattform aus.

Amprion hat einen gesetzlichen Auftrag: Wir sind verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und bedarfsgerechtes Übertragungsnetz zu planen, zu bauen und zu betreiben.

Diesen Auftrag setzen wir in einer sich grundlegend wandelnden Energielandschaft um: Bereits 2014 betrug der Anteil des Stroms aus Wind und Sonne im Durchschnitt rund 28 Prozent. Doch die Energie aus Wind und Sonne ist wetterabhängig, schwankt und muss ausgeglichen werden. Außerdem wird Windenergie vor allen Dingen im Norden und Osten Deutschlands fernab der großen Verbrauchszentren ausgebaut. Somit werden künftig viel größere Energiemengen als heute durch das Netz geschickt. Auf diese neuen Stromflüsse bereiten wir das Netz vor. Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist entscheidend: Die Stabilität des Übertragungsnetzes muss auch in Zukunft auf dem gleichen hohen Niveau bleiben wie heute.

Vorbereitet auf neue Aufgaben

Unser Netz ist seit Jahrzehnten gewachsen und hat sich über die Jahre in die Umgebung integriert.

Mit dem Strukturwandel der Netzkunden bzw. der Energiewende muss – entsprechend den veränderten Aufgaben – eine Anpassung der Netzstruktur einhergehen. Wir entwickeln daher unser Höchstspannungsnetz vorausschauend unter sicherheitstechnischen, genehmigungsrechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten weiter. Dazu setzen wir gezielt Investitionen, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ein – jedes Jahr in dreistelliger Millionenhöhe. Die erforderlichen Netzbudgets werden mit Hilfe der Asset-Simulation ermittelt. Grundlage für die Simulationsmodelle bildet bei Bestandsneubauten die wirtschaftliche Netzentwicklung, bei Erneuerungen der Netzzustand und die Nutzungsdauer. Zudem werden über den gesetzlich gesteuerten Prozess der Netzentwicklungsplanung

sowie der Bundesbedarfsplanung die Rahmenbedingungen für den erforderlichen Netzausbau für die Zukunft festgelegt.

Für Amprion bedeutet das: Wir werden insgesamt 2.300 Kilometer Höchstspannungsleitungen neu- oder ausbauen – die meisten dort, wo bereits Stromtrassen verlaufen. Insgesamt werden wir in den kommenden zehn Jahren über fünf Milliarden Euro in unser Netz investieren.

Rechtsrahmen

Eine störungsfreie Stromversorgung ist in der modernen Welt lebenswichtig. Ohne Strom steht nicht nur das wirtschaftliche Leben eines Landes still. Zugleich sollen Erzeugung, Transport und Verteilung des Stromes wirtschaftlich, effizient, umweltfreundlich und für die Stromkunden preiswert sein. Dies sind hohe Anforderungen. Mit zahlreichen Gesetzen und Verordnungen regelt der Staat daher die Energiewirtschaft. Oberstes Ziel muss dabei die Versorgungssicherheit sein. Aber auch Umweltfreundlichkeit und der freie Wettbewerb auf dem Strommarkt sind dem Gesetzgeber wichtig. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Gesetze und Richtlinien, die den Stromtransport in Deutschland regeln.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Das EnWG hat folgende Ziele: Es soll eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Gas und Elektrizität gewährleisten, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht (§ 1 Abs. 1 EnWG).

Die vier Übertragungsnetzbetreiber in Deutschland, zu denen auch Amprion gehört, haben nach dem Energiewirtschaftsgesetz ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz zu betreiben, zu warten, zu optimieren und auszubauen (§11 Abs. 1 EnWG). Um die Effizienz des Netzbetriebs zu sichern und entsprechende Anreize zu setzen, werden die Netzentgelte im Wege der Anreizregulierung bestimmt (§ 21a EnWG in Verbindung mit den Regelungen der Anreizregulierungsverordnung).

Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

Regenerativ erzeugter Strom – wie etwa aus Wind, Sonne oder Biomasse – muss vorrangig gegenüber konventionell erzeugtem Strom – wie etwa aus Kohle, Gas oder Kernenergie – in das deutsche Stromnetz eingespeist und transportiert werden. Dies gibt das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor.

Vor allem für den notwendigen Transport des in Nord- und Ostdeutschland erzeugten, dort aber nicht vollumfänglich benötigten Windstromes ist das deutsche Stromtransportnetz derzeit nicht ausgelegt. Es fehlen die notwendigen Übertragungskapazitäten. Daher müssen neue Leitungsverbindungen geschaffen werden.

Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG)

Das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) soll den Bau von 22 vordringlichen Leitungsbauvorhaben im Höchstspannungs-Übertragungsnetz (380 kV) beschleunigen, die für die Integration des Stroms aus Windenergie und den Anschluss von neuen Kraftwerken sowie für den EU-weiten Stromhandel erforderlich sind. Das Gesetz ermöglicht dabei Erdkabel auf der 380-kV-Ebene in sechs Pilotprojekten; drei davon liegen auch in der Verantwortung von Amprion. Es sind Teilstücke der Leitungen Wesel–Meppen und Niederrhein – Ufort – Osterath sowie die Leitung Wehrendorf - Gütersloh. Mit den Pilotprojekten sollen Erfahrungen in der Erdkabeltechnik gesammelt werden.

Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG)

Als Ergebnis des Prozesses der Netzentwicklungsplanung gemäß §§ 12a ff. EnWG hat der Gesetzgeber im Gesetz über den Bundesbedarfsplan (BBPIG) Vorhaben für Höchstspannungsleitungen bestimmt, für die gemäß § 1 BBPIG i. V. m. § 12e EnWG die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt werden. Die Vorhaben dienen der Anpassung, Entwicklung und dem Ausbau der Übertragungsnetze zur Einbindung von Elektrizität aus erneuerbaren Energiequellen, zur Interoperabilität der

Elektrizitätsnetze innerhalb der Europäischen Union, zum Anschluss neuer Kraftwerke oder zur Vermeidung struktureller Engpässe im Übertragungsnetz (§ 1 Abs. 1 BBPIG).

Für den Drehstrombereich legt das Gesetz ebenfalls Pilotvorhaben fest, bei denen auf Teilabschnitten eine Erdverkabelung möglich ist. Hierunter fällt das Vorhaben Nr. 6 gem. Bundesbedarfsplan „Conneforde – Cloppenburg Ost – Merzen; Drehstrom Nennspannung 380 kV“.

Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Dieses Gesetz soll den Ausbau der länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen i. S. d. § 12e Abs. 2 S. 1 EnWG beschleunigen und schafft die Grundlage für einen rechtssicheren, transparenten, effizienten und umweltverträglichen Ausbau des Übertragungsnetzes sowie dessen Ertüchtigung für die erfassten Vorhaben. Der Bau der Stromleitungen, die in den Geltungsbereich des NABEG fallen, sind ebenfalls aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich.

Europäische Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie

Die Europäische Elektrizitätsbinnenmarktrichtlinie schreibt den ungehinderten Handel mit Strom, einen freien Netzzugang und die diskriminierungsfreie Netznutzung vor. Das von uns betriebene Übertragungsnetz ist Teil des deutschen und europäischen Höchstspannungsnetzes. Durch zahlreiche Kuppelleitungen ist das Netz mit den benachbarten Übertragungsnetzen verbunden.

Bundesnetzagentur (BNetzA)

Die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde mit Sitz in Bonn. Sie hat die Aufgabe, durch Regulierung in den Zuständigkeitsbereichen den Wettbewerb zu fördern und einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten. Zur Durchsetzung der Regulierungsziele ist sie mit Verfahren und Instrumenten ausgestattet worden, die auch Informations- und Untersuchungsrechte sowie abgestufte Sanktionsmöglichkeiten einschließen. Im Energiemarkt gewährleistet sie eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas. Die Bundesnetzagentur sorgt für einen wirksamen und unverfälschten Wettbewerb bei Strom und Gas und sichert den langfristig angelegten leistungsfähigen und zuverlässigen Betrieb von Energieversorgungsnetzen.

Die BNetzA ist zudem Verfahrensverantwortliche für die Bundesfachplanung und die Planfeststellung von Vorhaben, die dem NABEG unterliegen.

Immissionsschutz

Der deutsche Gesetzgeber hat zum Schutz der Bevölkerung vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen bereits 1974 das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die unterlagerte Gesetzgebung hierzu (insbesondere Rechtsverordnungen) erlassen.

So regelt etwa die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) differenzierte Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder.

Naturschutz

Das Bundesnaturschutzgesetz setzt zusammen mit den Landesnaturschutzgesetzen den Rechtsrahmen zum Schutz der Natur und der Landschaft. Die naturschutzrechtlichen Vorgaben sind insbesondere bei der Planung und Umsetzung von Vorhaben zum Ausbau des Übertragungsnetzes anzuwenden. Hierzu zählen vor allem die spezifischen Vorgaben zum europäischen Schutzgebietssystem „Natura 2000“ (§§ 31 ff. BNatSchG), zu Schutzgebieten wie Naturschutzgebieten oder Landschaftsschutzgebieten (§§ 20, 22 ff. BNatSchG), zur Eingriffsregelung (§§ 13 ff. BNatSchG) und zum Artenschutz (§§ 39 ff. BNatSchG).

Akteure

Bevor Amprion eine neue Leitung oder eine Umspannanlage in Betrieb nimmt, arbeiten wir bei der Planung und Genehmigung sowie später beim Bau mit vielen Behörden und Partnern zusammen. Ebenso wichtige Ansprechpartner sind für uns aber auch Grundstückseigentümer, betroffene Anwohner oder Träger öffentlicher Belange.

Gesetzgeber

In Deutschland geben Bundestag und Bundesrat als Gesetzgeber den Rahmen für die Energieversorgung vor. Sie haben zum Beispiel das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) oder das Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) verabschiedet und die Bundesnetzagentur (BNetzA) eingerichtet. Der Gesetzgeber hat aber auch Gesetze wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz und Bundesnaturschutzgesetz erlassen. Ein wichtiger Akteur ist auch die Europäische Kommission. Sie nimmt entscheidenden Einfluss auf die Energieversorgung durch Verordnungen sowie Richtlinien, die von Bundestag und Bundesrat in geltendes deutsches Recht umgesetzt werden. Darüber hinaus sind, etwa bei Planungs- und Genehmigungsverfahren, auch landesrechtliche und kommunale Normen zu beachten.

Behörden/ Landesministerien

Neben dem deutschen Gesetzgeber und sind auf Behördenebene europäische Behörden sowie insbesondere deutsche Behörden für die Regulierung des Stromnetzes und die Kontrolle der Übertragungsnetzbetreiber zuständig. So entscheidet etwa die BNetzA über die Investitionspläne der Übertragungsnetzbetreiber. Sie müssen jährlich ihre Investitionsplanungen bei der BNetzA einreichen und von ihr genehmigen lassen. Sie wacht schon in der Planungsphase darüber, dass die Leitungskosten in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Amprion und die übrigen Netzbetreiber refinanzieren ihre Investitionen über die Netznutzungsentgelte. Das heißt: Die Investitionskosten werden von allen Stromkunden getragen. Unnötige Ausgaben erkennt die Bundesnetzagentur nicht an.

Im Zusammenhang mit dem Netzausbau gemäß Bundesbedarfsplangesetz ist die Bundesnetzagentur verantwortlich für die Durchführung der Bundesfachplanung und von Planfeststellungsverfahren für BBPIG-Projekte nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG).

Aber auch die planerischen Vorgaben der Bundesländer sind zu beachten. Sie nehmen Einfluss auf die Planungen, indem sie zum Beispiel Landesentwicklungspläne erstellen und für Leitungsneubauten Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren durchführen.

Städte und Gemeinden

Städte, Gemeinden und Kreise entscheiden nicht über die Planungen beim Leitungsbau. Sie werden aber von den Genehmigungsbehörden in das Verfahren einbezogen, ebenso wie die Bürger selbst. Lange bevor wir die Antragsunterlagen der Genehmigungsbehörde vorlegen, sprechen wir mit den betroffenen Kommunen. Ihre Wünsche und Vorstellungen beziehen wir in unsere Planungen möglichst mit ein.

Träger öffentlicher Belange

Träger öffentlicher Belange (TöB) sind Behörden oder Institutionen und Gruppen, deren Aufgabengebiet der Vertretung öffentlicher Belange durch die Planung berührt werden kann. Dazu gehören zum Beispiel die Kommunen, Fachbehörden sowie anerkannte Natur- und Umweltschutzverbände.

Sie werden in das Raumordnungsverfahren, die Bundesfachplanung und in das Planfeststellungsverfahren sowie andere Genehmigungsverfahren eingebunden.

Bürger

Bürger, insbesondere betroffene Anwohner und Grundstückseigentümer, haben zu verschiedenen Zeitpunkten vor und während Planungs- und Genehmigungsverfahrens die Möglichkeit, sich zu beteiligen. So können sie zunächst zum Netzentwicklungsplan Stellung nehmen. Später können sie während der Bundesfachplanung, des Raumordnungsverfahrens oder des Planfeststellungsverfahrens Einwendungen oder Vorschläge einbringen.

Gerichte

Mit dem Planfeststellungsbeschluss oder entsprechenden anderen Genehmigungsentscheidungen wird ein Vorhaben öffentlich-rechtlich zugelassen. Gegen diesen Beschluss der zuständigen Behörde sind Rechtsmittel möglich. Über Klagen entscheiden die zuständigen Verwaltungsgerichte – für die gerichtliche Überprüfung von Planfeststellungsbeschlüssen zu Vorhaben aus dem Energieleitungsausbaugesetz sowie aus dem Bundesbedarfsplangesetz ist allein das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zuständig.

Netzentwicklungsplan

Im Netzentwicklungsplan sind die erforderlichen Ausbauprojekte im deutschen Übertragungsnetz der kommenden zehn Jahre festgeschrieben. Amprion und die anderen drei Übertragungsnetzbetreiber erstellen den Netzentwicklungsplan (NEP) auf Basis von durch die BNetzA genehmigten Szenarien, die beschreiben, wie sich Stromerzeugung und -verbrauch entwickeln werden (der sogenannte Szenariorahmen). Zum NEP-Entwurf können Bürger, Verbände und Institutionen Stellung nehmen.

Auf dieser Basis überarbeiten ihn die Netzbetreiber und legen dann der Bundesnetzagentur einen zweiten Entwurf vor. Die Behörde prüft die Planungen und bestätigt die energiewirtschaftlich unverzichtbaren und vordringlichen Vorhaben. Die Ergebnisse des Netzentwicklungsplans fließen anschließend in das Bundesbedarfsplangesetz ein.

Bedarfsermittlung

Szenarien der Energieversorgung

Niemand kennt heute die genauen Anforderungen an die deutsche und europäische Netzinfrastruktur in den kommenden Jahren. Dennoch müssen Ausbaumaßnahmen früh angestoßen werden, wenn neue Stromleitungen zu dieser Zeit verfügbar sein sollen. Wir müssen uns daher heute Gedanken über die Zukunft machen, um eine dauerhafte Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) schreibt verbindlich vor, dass die Übertragungsnetzbetreiber jedes gerade Kalenderjahr einen Blick in die Zukunft werfen müssen. Die wichtigsten Fragen dabei sind:

- Wird der Stromverbrauch ab- oder zunehmen?
- Schreitet der Ausbau der verschiedenen erneuerbaren Energien schneller, gleichbleibend oder langsamer voran als heute?
- Wie viel installierte Leistung wird bei den einzelnen Energieträgern (zum Beispiel Steinkohle, Gas, Wasserkraft) jeweils zur Verfügung stehen?
- Wie wird Strom mit den europäischen Nachbarländern ausgetauscht?

Antworten auf diese und weitere Fragen liefern zum Beispiel die Kraftwerksliste, einschlägige Studien und gesetzliche Vorgaben. Die Daten fließen in einen sogenannten Szenariorahmen ein, den die Übertragungsnetzbetreiber der Bundesnetzagentur vorlegen. Er umfasst mindestens drei unterschiedliche Szenarien für die folgenden zehn bis fünfzehn Jahre. Zusammen bilden diese die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen der deutschen Energielandschaft ab.

Zu einem der Szenarien gehört außerdem noch ein zweiter Teil, der die Entwicklungen der nächsten 15 bis 20 Jahre prognostiziert.

Bereits in diesem frühen Stadium des Gesamtprozesses ist die Öffentlichkeit intensiv in die Diskussion eingebunden. Die Ergebnisse der Diskussion berücksichtigt die Bundesnetzagentur, bevor sie den Szenariorahmen schließlich genehmigt.

Netzentwicklungspläne und Umweltbericht

Die vier Übertragungsnetzbetreiber nutzen den genehmigten Szenariorahmen, um den Ausbaubedarf für die kommenden Jahre zu berechnen. Sie berücksichtigen dabei unter anderem Annahmen zur räumlichen Verteilung der Versorgungskapazitäten, des Energiebedarfs und der Kraftwerke. Dadurch wird beispielsweise abgebildet, welche Regionen Deutschlands besonders viel Strom aus Windenergie oder Photovoltaik erzeugen und wo künftig die Verbrauchszentren liegen werden.

Auf der Grundlage des Szenariorahmens bestimmen die Übertragungsnetzbetreiber nun den notwendigen Netzausbau. Die Ergebnisse fassen sie in einem gemeinsamen Netzentwicklungsplan (NEP) zusammen. Dieser enthält alle wirksamen Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, zur Verstärkung und zum Ausbau des Netzes, die in zehn bis fünfzehn Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind.

Zur Bestimmung der notwendigen Maßnahmen folgen die Netzbetreiber dem sogenannten NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau). Das bedeutet, dass sie zunächst versuchen, den Netzbetrieb zu optimieren, bevor das Netz verstärkt oder gar ausgebaut werden muss. Sind Verstärkungen oder Ausbau unumgänglich, so wird im Netzentwicklungsplan angegeben, von wo nach wo die neuen Leitungen führen sollen. Genaue Trassen werden dabei noch nicht definiert, sondern lediglich die Anfangs- und Endpunkte.

Der Netzentwicklungsplan enthält die Maßnahmen an Land. Für den Anschluss der Windparks auf See gibt es einen eigenen Plan, den sogenannten Offshore-Netzentwicklungsplan. Er gibt insbesondere vor, in welcher zeitlichen Abfolge die Leitungen zwischen den Windparks und dem Stromnetz an Land errichtet werden sollen. Kriterien hierfür können unter anderem die räumliche Nähe zur Küste, der Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Netzanknüpfungspunktes oder die Lage des Windparks in einem besonderen Eignungsgebiet sein.

Die Übertragungsnetzbetreiber stellen ihren Entwurf des Netzentwicklungsplans sowie des Offshore-Netzentwicklungsplans zur öffentlichen Diskussion (Konsultation), passen ihn bei Bedarf an und übermitteln ihn anschließend an die Bundesnetzagentur. Diese prüft die

Netzentwicklungspläne fachlich und inhaltlich und kann die Netzbetreiber bei Bedarf zu weiteren Anpassungen verpflichten. In Jahren, in denen die Übertragungsnetzbetreiber keine Netzentwicklungspläne vorlegen, müssen sie ab 2016 einen Umsetzungsbericht erstellen. Dieser soll Angaben über die Umsetzung der zuletzt bestätigten Netzentwicklungspläne enthalten und im Fall von Verzögerungen der Umsetzung die dafür maßgeblichen Gründe.

Umweltauswirkungen werden berücksichtigt

Bei allen Entscheidungen über den Netzausbau müssen die möglichen Umweltauswirkungen frühzeitig einbezogen werden. Das Energiewirtschaftsgesetz schreibt hierfür eine sogenannte Strategische Umweltprüfung (SUP) vor. In der SUP untersucht die Bundesnetzagentur für alle notwendigen Vorhaben ebenengerecht, welche Folgen sich voraussichtlich für Menschen, Tiere und weitere Schutzgüter der Umwelt durch den Bau von Freileitungen und Erdkabeln in Wechsel- oder Gleichstromtechnik ergeben können.

Zu diesem frühen Planungszeitpunkt ist in vielen Fällen noch nicht bekannt, wo die Leitungen genau verlaufen werden. Allzu konkrete Aussagen zu den Umweltfolgen sind in der SUP daher noch nicht möglich. Man kann aber bereits feststellen, wo einem Leitungsausbau gegebenenfalls schwer überwindliche Hindernisse entgegenstehen. Die Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung werden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Sobald der Umweltbericht vorliegt, stellt ihn die Bundesnetzagentur gemeinsam mit den geprüften Entwürfen der Netzentwicklungspläne zur Konsultation. Das Ergebnis dieser Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt die Bundesnetzagentur bei der Bestätigung des Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans. (vgl. <http://www.netzausbau.de>)

Diese Aussagen zu den Aufgaben und der Arbeit von Amprion sowie den Rahmenrichtlinien und gesetzlichen Vorgaben beantworten bereits einen großen Teil Ihrer Fragen. Auch zeigt sich hier, dass die Fragen zur Notwendigkeit, zu Szenarien, etc. im Rahmen des Netzentwicklungsplanes behandelt werden. Haben Sie dazu weitere Fragen, wenden Sie sich bitte an die Bundesnetzagentur bzw. können Sie im aktuellen Netzentwicklungsplan nachlesen.

Unter

<http://amprion.net/netzkennzahlen> und

<http://amprion.net/strukturmerkmale>

können Sie alle Netzkennzahlen einsehen, die Amprion § 17 StromNZV und § 27 StromNEV veröffentlicht.

Auch können wir keine Fragen zum Mittelspannungsnetz beantworten, da sich dies im Besitz der Westnetz befindet, oder zu den genauen Themen rund um die Umspannanlage bzw. Konverter im Bereich von Cloppenburg. Hier bitten wir Sie, auf die TenneT TSO GmbH zuzugehen. Grundsätzlich aber haben wir mit dem Runden Tisch in Merzen alle Themen rund um die UA (Umspannanlage Merzen) behandelt und dies wurde auch mittels Protokollen umfassend festgehalten.

Wir werden im Folgenden auf die übrigen Fragen eingehen.

1. Kraftwerkslandschaft

Ist beabsichtigt, das Schaltfeld und/oder Umspannwerk in WKP aufzugeben oder umzubauen?

Nein, hierzu gibt es derzeit keine Pläne.

2. Schaltfeld und Umspannwerk

Was ist der Hauptzweck der angedachten Anlage im Suchraum Merzen? Ein 380kV Schaltfeld oder Umspannwerk? Welche der Anlagenkomponenten sind eindeutig der Trasse zuzuordnen? Ist das Schaltfeld der Trasse zuzuordnen? Ist das Umspannwerk als Nebenanlage auch dem Schaltfeld und damit der Trasse zuzuordnen und daher im ROV zu behandeln? Ist der 380kV Schaltfeldteil der Trasse zuzuordnen und daher im ROV zu behandeln?

Es soll eine Umspannanlage errichtet werden, die alle bereits bestehenden Stromkreise der Leitungen Hanekenfähr-Wehrendorf, Hanekenfähr-Westerkappeln und Westerkappeln-Wehrendorf miteinander verbindet. Weiterhin werden mittels eines Transformators die 380- und 110-kV-Netzebenen miteinander gekoppelt. Später wird in dieser Anlage auch die Stromkreise des Neubauprojektes Conneforde-Cloppenburg-Merzen eingeführt. Die neu geplante 380-kV-Höchstspannungsleitung Conneforde – Cloppenburg– Merzen wird mittels einer 380-kV-Schaltanlage an das bestehende 380-kV-Netz angeschlossen.

Bereits im September 2015 entschied das ArL Weser-Ems, die UA Merzen nicht in das Raumordnungsverfahren des Neubau CCM zu integrieren, somit ist die übliche Genehmigung nach BImSchG einzuholen.

7. Suchraum Merzen oder Punkt Merzen

Teilt die Fa. Amprion die rechtliche Einordnung von RA Nebelsieck?

Amprion teilt die Aussage von Herrn Nebelsieck, dass mit dem Verknüpfungspunkt Merzen nicht alleine der bisherige Netzverknüpfungspunkt gemeint ist, sondern bestimmte Abweichungen möglich sind. In wesentlichen Punkten weicht jedoch die Rechtsauffassung von Amprion von der Rechtsauffassung von Herrn RA Nebelsieck ab; insb. werden Rechtsrisiken, die sich aus einem Abweichen von dem bisherigem Netzverknüpfungspunkt ergeben, weitgehend anders bewertet.

Könnten wir die Analyse der Suchräume von UA1, UA2 ... UA9 bis UA „x“ im Sinne der zugesicherten Transparenz ausgehändigt bekommen?

Wie zugesichert werden alle Unterlagen im Rahmen des Runden Tisches transparent an die Beteiligten ausgehändigt. Insbesondere werden die Informationen über die ausführlichen Protokolle verteilt sowie über das Fachgutachten zur Bewertung der betrachteten Suchräume.

9. Eingangserläuterung 1:

Warum soll eine geplante Parallelleitung neben einer etwa gleichgroßen vorhandenen Trasse (Merzen-Westerkappeln) einen besonderen Eingriff in die Natur bedeuten? Wie wird das genau begründet und warum wird das nicht im Rahmen eines ROV mitbehandelt?

Ein Neubau einer Leitung unterliegt gerade im Hinblick auf das Schutzgut Mensch den gleichen Bestimmungen wie ein sonstiger Neubau einer Höchstspannungsleitung, nur eben, dass er mit einer Bestandstrasse gebündelt werden kann. Die Vorbelastung des Raumes durch eine bestehende Freileitung führt somit im Falle des Erfordernisses einer weiteren, parallelen Leitung nicht generell dazu, dass die Raumwiderstände so gering zu bewerten sind, dass diese Trasse zu bevorzugen ist. Dies gilt etwa auch für die normativ zu berücksichtigende Abstandsvorgaben zur Wohnbebauung oder für Eingriff in das Teilschutzgut Wald.

Ist es nicht sogar ökonomischer, neue Trassen entlang von Bestandstrassen - auch hinsichtlich des kostensparsamen Netzausbaus - zu verlegen?

Die Errichtung einer weiteren, parallelen Leitung führt tendenziell nicht zu signifikanten Kostenersparnissen. Grundsätzlich sind die wesentlichen Kostentreiber die Längen der zu errichtenden Leitung sowie – falls rechtlich zulässig – Abschnitte, die in Erdkabelbauweise zu errichten sind.

10. Schemata der Stromkreise und HGÜ Technik

Soll vor diesem Hintergrund der Trafo in WKP und/oder Ibbenbüren entfallen?

Nein, es fällt nach heutigem Stand kein Trafo in Westerkappeln weg.

Wieviel und welche Systeme sollen auf der Trasse bzw. den Trassenabschnitten 51a und 51b eigentlich verlegt werden?

Es werden bei dem Projekt von Conneforde über Cloppenburg bis nach Merzen zwei 380 kV-Stromkreise gebaut.

Warum muss eigentlich unbedingt das zweite 380kV System aus HAN direkt in geplante Anlage in Merzen enden und kann nicht wie bisher über WKP verlaufen?

Die Umspannlage in Merzen wird die optimale Versorgungssicherheit für das vermaschte Netz herstellen. Dazu gehört es auch, wenn möglich und notwendig, alle Stromkreise einzuführen, um allen Netzsituationen gerecht zu werden und den Strom optimal dorthin zu leiten, wo er benötigt wird. Diese Netzkonfiguration ist zudem Bestandteil der Planung gemäß dem entsprechenden jüngsten Netzentwicklungsplan.

Hat der Betreiber von Freileitungsanlagen in 380kV Wechselstromsystemen höhere geldwerte Vorteile beim Betrieb der Anlage als bei HGÜ Leitungssystemen?

Die Kompensation des Betriebes von Bestandsleitungen ist durch den Gesetzgeber geregelt. Die fiskale Kompensation ist grundsätzlich unabhängig von der Technik der Freileitung.

Spielt es in dieser Hinsicht eine Rolle durch welches Betreibergebiet Leitungen verlaufen?

Nein, die Kompensation ist grundsätzlich für alle Betreiber gleich geregelt.

13. Eingangserläuterung

Wurden Kostenvergleichsrechnungen hinsichtlich der Gasisolator-Technik angestellt?
Wurden weitere Standorte auch hinsichtlich des geringeren Platzbedarfs gesucht?
Wurde die Gasisolator-Technik überhaupt in der frühen Planungsphase als mögliche Komponente ins Auge gefasst?

Mit welcher Art der Technik die UA Merzen gebaut wird, steht noch nicht fest. Grundsätzlich ist die Freilufttechnik (vgl. Westerkappeln, Lüstringen) die Standardbauweise bei Amprion. Eine gasisolierte Schaltanlage wird ausnahmsweise nur dann errichtet, wenn standort- oder projektbezogene Einflussgrößen keine Freilufttechnik zulassen.

14. Alternativstandorte des Schaltfeldes/Umspannwerk

Hat es auch einen geplanten Standort im oder in der Nähe des Niedersachsenparks gegeben? Welche weiteren geplanten Standorte hat es gegeben? Warum kamen die alternativen Standorte in der weiteren Planung nicht zum Zuge? Warum wurden die weiteren Standorte nicht öffentlich und transparent in einer Raumwiderstandsanalyse untersucht? Warum soll das offensichtliche Thema noch immer verschwiegen werden?

Amprion evaluiert auf Bitten aus der Örtlichkeit auch Anlagenstandorte, die sich außerhalb des engeren Bereichs Merzen befinden – etwa weiter östlich gelegene Areale in Richtung der Bundesautobahn 1. Aus einer Reihe von Gründen, die im Zuge des Runden Tisches zur UA Merzen ausführlich erläutert wurden, werden jedoch Anlagenstandorte im näheren Umfeld des bestehenden Netzverknüpfungspunktes Merzen bevorzugt.

Amprion hat diese Standorte entsprechend im Runden Tisch vorgestellt und unter anderem die Raumwiderstände untersucht. Zudem hat Amprion auf Wunsch der Bürgerinitiativen aus dem Raum Hackemoor und Ankum auch das Umweltgutachten auf die Standorte 7-9 außerhalb unseres Suchrechteckes ausgeweitet (vgl. 4. Runder Tisch). Darüber wurden hinaus alle Suchstandorte im Suchrechteck im runden Tisch transparent dargestellt. Grundsätzlich wird die Suche nach geeigneten Grundstücken, die auch als Tausch- oder Ausgleichsfläche genutzt werden können, jedoch fortgeführt.

Ist die Aufstellung eines Schaltfeldes/Umspannwerkes im Bereich von Überschwemmungsflächen problematisch, wo anzunehmen ist, dass der Wasserstand eine Höhe von 50cm niemals überschreiten würde und zudem äußerst selten vorkäme?

Grundsätzlich werden keine Überschwemmungsgebiete für die Errichtung von Umspannanlagen bevorzugt; grundsätzlich wäre die Errichtung in einem Überschwemmungsgebiet, je nach den Umständen vor Ort, technisch möglich.

Mit welchen Mehrkosten wäre in derartigen Gebieten zu rechnen, wenn die wenigen Gebäude gegen Volllaufen durch Überschwemmung gesichert werden müssten? Dies kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern hängt von dem jeweiligen Projekt und den individuellen Umgebungsbedingungen eines Standortes ab.

Gibt es für ein Schaltfeld/Umspannwerk im oder im Nahbereich des NDS-Parks attraktive Flächen? Evtl. auch für Gasisolator-Technik? Wurde dies bereits geprüft? Da die Fläche im Rahmen des Runden Tisches nicht expliziert als Suchraum angefragt wurde und die Flächen außerhalb des von Amprion präferierten Suchrechteckes liegt, wurden diese Flächen nicht betrachtet.

Welche Flächen wurden nunmehr bereits in Merzen per Vorkaufsvertrag gesichert? Dadurch, dass die Flächen in Merzen durch einen Vorkaufsvertrag mit einem

einzigem Eigentümer für die Schaltanlage/Umspannwerk von Fa. Amprion schon gesichert wurden, bestünde die Möglichkeit des Nutzungstausches? Könnte man die Flächen in Merzen als Ausgleichsfläche für die A33 Erweiterung heranziehen und anstatt dessen die Flächen am ehemaligen Flugfeld für die Schaltanlage/Umspannwerk nutzen? Welche Argumente sprächen sachlich und kostenseitig dafür oder dagegen?

Grundsätzlich kauft Amprion Grundstücksflächen für verschiedene Zwecke. So benötigt Amprion neben Flächen für die Errichtung der Umspannanlage ggf. auch Flächen für Kompensationsmaßnahmen sowie als Tauschflächen. Details zu Grundstückskäufen unterliegen der Vertraulichkeit bzw. dem Datenschutz.

Amprion hat ein Suchrechteck für die Errichtung der Umspannanlage festgelegt, in dem ein UA-Standort keine Auswirkungen auf das separate Projekt des 380 kV-Höchstspannungsneubaus von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen hat. Zudem bietet dieser Bereich den geringsten Eingriff durch notwendige Umverlegung der Bestandsleitung zur Einführung der UA.

15. Erweiterungen WKP und WEH

Mit welcher Begründung im Genehmigungsverfahren wurde das Schaltfeld in Westerkappeln ausgebaut und wann war das genau? Was soll an der Erweiterung angeschlossen werden, wenn doch kein Leitungszubau auf der Strecke Westerkappeln bis Merzen stattfinden darf und soll? Liegt hier eine Fehlinvestition vor?

Grundsätzlich werden alle Erweiterungen von Umspannanlagen durch die BNetzA genehmigt. Eine Erweiterung der UA Westerkappeln wurde durch die Leitungsertüchtigung von 220 kV auf 380 kV in Richtung Osnabrück Lüstringen notwendig.

Wie ist hier der Stand und was wird dort geschehen?

Unsere weiteren Ausbauprojekte und deren aktuellen Stand finden Sie unter: <http://netzausbau.amprion.net/>.

16. Allgemeines und Fragen

Es hat ein Gutachten seitens des Cloppenburger Bereiches gegeben. EAM oder EMA bestünde die Möglichkeit, dieses Gutachten hinsichtlich der Transparenzzusage zu bekommen?

Das Gutachten wurde durch den Landkreis Cloppenburg in Auftrag gegeben und nicht durch Amprion.

Es geht die Info rum, dass angeblich für den Trassenbereich 51b noch in 2016 eine Vorzugsvariante festgelegt werden soll – ist das so?

Nein, es wird im Zuge der Eröffnung des Raumordnungsverfahrens seitens des Vorhabenträgers eine Vorzugsvariante vorgeschlagen. Diese Variante beruht auf den vorliegenden und den noch zu erarbeitenden Unterlagen für das Raumordnungsverfahren wird seitens der Vorhabenträgerinnen im Vorfeld der Einreichung zum Raumordnungsverfahren mittels Infomärkten vorgestellt.

Dürfen Anlagen im Außenbereich gebaut werden, deren Nutzen fraglich ist?

Der Bedarf der Umspannanlage ist gegeben und dieser wurde von der BNetzA entsprechend bestätigt und genehmigt. Die Errichtung von Vorhaben, die der öffentlichen Versorgung mit Energie dienen, ist grundsätzlich im Außenbereich möglich und privilegiert zulässig. Über die konkrete Zulässigkeit derartiger Anlagen wird in den jeweiligen Zulassungsverfahren entschieden.

Kann laut Baugesetzbuch (BauGB) verlangt werden, dass Gasisolatoren gebaut werden müssen, um die Natur zu schonen? Muss das im Rahmen der BImSchG Prüfung beurteilt werden?

Das BauGB regelt die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben und nicht Technikvariante einer Umspannanlage. Die Frage, inwieweit eine Alternativenprüfung hier alternative Bauart in Form einer gekapselten und per SF6 isolierten Anlage – erfolgen muss, ist allein nach den fachgesetzlichen – hier insb. immissionsschutzrechtlichen Anforderungen zu beantworten.

Im Rahmen des BImSchG-Verfahrens werden insbesondere auch die von der Anlage ausgehenden Umwelteinwirkungen betrachtet und bewertet. Ist sichergestellt, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen auftreten können, besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung der Genehmigung. Das bedeutet dem Grundsatz nach, dass die Genehmigung bei Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen zu erteilen ist (vgl. § 6 Abs. 1 BImSchG) und mangels Abwägungsbefugnis der Behörde keiner Verfahrensalternative zugänglich ist.

Nach Maßgabe der Betreiberpflichten wird ein hohes Schutzniveau für die Umwelt durch die Einhaltung von Emissionsgrenzwerten und Immissionsrichtwerten sowie die Beachtung des Stands der Technik, und nicht durch die Auferlegung technischer Alternativen gewährleistet. Die Prüfung von Gasisolatoren mit SF6 als Isolationsmedium, eines der stärksten bekannten Treibhausgase, ist hierbei nicht erforderlich.

Kann die Gewerbeaufsicht eigentlich die Notwendigkeit überprüfen?

Hierzu ist das Gewerbeaufsichtsamt zu kontaktieren.



Medieninformation

Runder Tisch zur Umspannanlage Merzen vertagt seinen Abschluss

(Die Teilnehmer am Runden Tisch haben IKU_Die Dialoggestalter als Moderatoren des Dialogprozesses am Ende der 4. Sitzung einstimmig damit beauftragt, eine Information an die Medien zu formulieren und zu versenden. Um die Meinung und Bewertung der Teilnehmer zu erfragen, bitten wir darum, Kontakt mit ihnen selbst aufzunehmen. Für Rückfragen können Sie sich selbstverständlich auch an IKU_Die Dialoggestalter, [REDACTED] wenden.)

Bramsche/Landkreis Osnabrück. Der Runde Tisch zur geplanten Umspannanlage im Raum Merzen ist am Montag, 7. November, nach seiner vierten Sitzung noch ohne endgültiges Ergebnis auseinandergegangen. Im Raum steht der Wunsch nach einem Abschlussbericht – einer ganzheitlichen Betrachtung aller Informationen, Daten und Fakten, die in den vergangenen Wochen während der vier Sitzungen erarbeitet und zusammengetragen wurden. Ein Teil des Teilnehmerkreises sprach sich ausdrücklich für ein weiteres Treffen aus; ein anderer hält auch schriftliche Stellungnahmen der Teilnehmer zum Abschlussbericht für denkbar. Amprion wird sich zu beiden Aspekten in den nächsten Tagen positionieren.

Während der vierten Sitzung am Montag im Bramscher Rathaus lieferten Amprion und Gutachter [REDACTED] vom Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten weitere Informationen zu den Suchräumen für die geplante Umspannanlage. Im Fokus standen die drei östlichen Suchräume

- 7 – südlich des Alfsees an der Gemeinde Alfhausen
- 8 – östlich von Malgarten, westlich von Wittenfelde
- 9 – ehemaliger Feldflughafen Wittenfelde).

Auch unter Einbeziehung dieser Bereiche kommt Amprion zu dem Ergebnis, dass der Suchraum „Hackemoor“ unter den insgesamt neun geprüften Suchräumen der für den Bau einer Umspannanlage am besten geeignete sei. Einige Teilnehmer am Runden Tisch meldeten Zweifel daran an und warfen in der Sitzung, die durch eine sachlich-kritische und konstruktive Atmosphäre gekennzeichnet war, noch einmal Fragen auf. Dabei geht es u.a. um die Einbeziehung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen, um die Bewertung von Gewerbegebieten und um Wechselbezüge zwischen dem künftigen Standort einer

Umspannanlage und dem Verlauf der geplanten 380-kV-Höchstspannungsleitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen. Diese Leitung ist Gegenstand eines Raumordnungsverfahrens (ROV). Das Gros der Teilnehmer am Runden Tisch fordert seit Monaten, auch die Standortsuche für die Umspannanlage in das ROV aufzunehmen. Eine endgültige Entscheidung darüber hat das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems noch nicht getroffen. Fällt sie im Sinne der Teilnehmer am Runden Tisch aus – darin sind sich wiederum alle einig – wäre dessen Diskussionsgegenstand erledigt.

Bereits im Vorfeld der Sitzung am Montag hatten Amprion, die Bundesnetzagentur (BNetzA) und der regionale Verteilnetzbetreiber Westnetz zum Teil umfangreiche Fragenkataloge einiger Teilnehmer beantwortet. In der Sitzung selber gab es neben dem Gutachten zu Umwelt- und Naturschutzaspekten und der abschließenden Bewertung der Suchräume durch Amprion auch Informationen zu Aufbau und Funktionsweise sowie zu elektrischen/magnetischen Feldern und Geräuschen einer Umspannanlage.



Anschriften

siehe Verteiler



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
ArL WE-32341/1-135



Oldenburg
15.11.2016

**380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg Ost – Merzen;
Einbeziehung der Varianten D1/D2 und einer Umspannanlage in das Raumordnungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Nachgang zu meinem Schreiben vom 06.06.2016 habe ich Stellungnahmen erhalten, in denen die Einbeziehung der Variante D1 und D2 sowie der von Amprion GmbH im nördlichen Landkreis Osnabrück geplanten Umspannanlage in das Raumordnungsverfahren für das. o.a. Leitungsprojekt gefordert wird.
Dazu teile ich Ihnen folgendes mit:

1. Sachverhalt

TenneT TSO GmbH und Amprion GmbH (Vorhabenträger/Übertragungsnetzbetreiber) beabsichtigen die Errichtung einer 380-kV-Leitung zwischen Conneforde (Gemeinde Wiefelstede, Landkreis Ammerland), Cloppenburg (Landkreis Cloppenburg) und Merzen (Samtgemeinde Neuenkirchen, Landkreis Osnabrück). Der Nordteil dieses Projekts liegt im Netzgebiet der TenneT, für den Südteil im Bereich des Landkreises Osnabrück ist Amprion verantwortlich.

Im Bereich Merzen sind drei Anlagen geplant:

1. eine Umspannanlage zur Verknüpfung des 110- mit dem 380-kV-Netz mit der Zweckbestimmung, regional erzeugte Onshore-Windenergie aus dem 110-kV-Verteilnetz („Stromlandstraßen“) in das 380-KV-Übertragungsnetz („Stromautobahnen“) zu überführen.
2. eine 110-kV-Schaltanlage und
3. eine 380-kV-Schaltanlage.

Mit den Schaltanlagen wird der Stromfluss bedarfsgerecht zwischen mehreren Leitungen gesteuert.

1.1. Bundesrechtliche Vorgaben

Der Bedarf einer 380-kV-Leitung von Conneforde über Cloppenburg Ost nach Merzen ist im Bundesbedarfsplangesetz durch den Bundesgesetzgeber abschließend festgestellt.

Weiterhin ist wesentlich, dass die Regelbauweise für die geplante 380-kV-Leitung nach den bundesrechtlichen Vorgaben die Freileitungstechnik ist, auch wenn in Teilbereichen nach Vor-

gabe der auslösenden Kriterien des § 4 Abs. 2 Bundesbedarfsplangesetz eine Erdverkabelung zulässig ist.

Die Verknüpfung der geplanten 380-kV-Leitung mit den vorhandenen Leitungen Wehrendorf - Hanekenfähr und Westerkappeln – Merzen zu einem Leitungskreuz ist eine wesentliche und unverzichtbare Grundlage für die bundesrechtlichen Regelungen (Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplangesetz).

Damit wäre es mit den bundesrechtlichen Vorgaben nicht vereinbar und würde den zukünftigen Stromtransportbedarf nicht erfüllen, wenn die Leitung von Cloppenburg kommend bei einer Trassenführung an der BAB 1 in Autobahnähe (östlich Malgarten) an die Bestandsleitung Wehrendorf - Hanekenfähr angebunden würde. Es wäre bei einer Trassenführung an der Autobahn vielmehr zusätzlich erforderlich, die Leitung Richtung Westen bis zu einem Verknüpfungspunkt mit der Bestandsleitung Westerkappeln – Merzen im engeren Bereich Merzen zu führen.

Alternativ wäre es denkbar, die Leitung Westerkappeln - Merzen so zu verändern oder über Merzen hinaus zu verlängern, dass der Verbindungspunkt mit der Leitung Wehrendorf - Hanekenfähr nach Westen oder Osten verschoben wird. Eine solche Umtrassierung oder Verlängerung der bestehenden Leitung kann jedoch allenfalls kleinräumig (wenige 100 m), nicht jedoch großräumig (mehr als 1 km bzw. wesentlich über das Gemeindegebiet Merzen hinaus) erfolgen, da ansonsten für eine solche Maßnahme an der bestehenden Leitung, die neue Betroffenheiten auslöst, die rechtlichen Grundlagen fehlen. Eine Verschiebung wäre nur dann begründbar, wenn und soweit im Bereich des bestehenden Verknüpfungspunkts der Bestandsleitungen für den Bau der geplanten Leitung oder von Schaltanlage bzw. Umschaltanlage Genehmigungshindernisse bestehen würden, die nicht anderweitig aufgelöst werden könnten.

Da somit der Endpunkt der geplanten 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg Ost – Merzen der engere Bereich Merzen sein muss, sind bei den Varianten D1 und D2 die räumlichen Auswirkungen eines Leitungsneubaus nicht nur für den Trassenabschnitt an der Autobahn 1 sondern auch für den Bereich von der Autobahn (östlich Malgarten) in den Bereich Merzen in die Betrachtung einzustellen.

Die Erforderlichkeit der Umspannanlage zur Verknüpfung des 110- mit dem 380-kV-Netzes ergibt sich aus der bundesgesetzlichen Verpflichtung der Westnetz GmbH, den in der Region nördlicher Landkreis Osnabrück erzeugten Onshore-Windstrom in das Verteilnetz aufzunehmen. Netzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien unverzüglich vorrangig an ihr Netz anzuschließen. Die Tatsache einer zukünftig steigenden Erzeugung bei zeitweilig fehlenden Lastabnahme in der Region nördlicher Landkreis Osnabrück erfordert, dass dieser Strom auf die höhere Transportnetzebene gebracht und in die Lastzentren abgeführt werden muss. Eine fehlende Abführung hätte zur Folge, dass zukünftig Windenergieanlagen in der Region zeitweilig abgeschaltet werden müssten, trotzdem nach den rechtlichen Vorgaben aber eine Vergütung erfolgen würde.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesnetzagentur die Investitionsmaßnahme für das Projekt bestehend aus den Komponenten „380 kV Transformatorschaltfeld“, „110 kV Transformatorschaltfeld“ und „380/110 kV Transformator 350 MVA“ genehmigt. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Anreizregulierungsverordnung hat die Bundesnetzagentur festgestellt, dass diese Investitionen zur Stabilität des Gesamtsystems, für die Einbindung in das nationale oder internationale Ver-

bundnetz oder für einen bedarfsgerechten Ausbau des Energieversorgungsnetzes nach § 11 Energiewirtschaftsgesetz notwendig sind.

Diese Ausführungen zu den bundesrechtlichen Vorgaben wurden mit der Bundesnetzagentur abgestimmt und inhaltlich bestätigt.

1.2. Raumordnungsverfahren

Am 07.04.2014 hat meine Behörde als obere Landesplanungsbehörde in Absprache mit den unteren Landesplanungsbehörden (berührte Landkreise und kreisfreie Stadt Oldenburg) die Zuständigkeit für das Raumordnungsverfahren für das o.a. Vorhaben nach § 19 Abs.1 Satz 4 NROG an sich gezogen.

Am 15.09.2015 hat eine Antragskonferenz zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens stattgefunden.

Gegenstand der Antragskonferenz mit den betroffenen Gemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange war die Frage, welche Korridore für die 380-kV-Leitung und welche Standorte für die neue Umspannanlage und die Konverteranlage im Raum Cloppenburg in einem Raumordnungsverfahren zu untersuchen sind.

Auf Basis der Ergebnisse der Antragskonferenz und der schriftlichen Stellungnahmen habe ich Amprion GmbH und Tennet TSO GmbH am 20.11.2015 den Untersuchungsrahmen mitgeteilt. Dabei wurde festgelegt, dass zwischen Cloppenburg und Merzen die in der Unterlage zur Antragskonferenz entwickelte aber von den Übertragungsnetzbetreibern nicht zur vertieften Untersuchung vorgeschlagene Variante D3 in gleicher Weise zu untersuchen ist wie die Varianten A, B und C. Die Varianten D1 und D2 wurden jedoch nicht zur vertieften Untersuchung festgelegt.

Mit dem Untersuchungsrahmen wurde auch festgelegt, dass eine neue Trassenvariante entwickelt werden soll, die von Conneforde zunächst der 220-kV-Bestandsleitung folgt, anschließend südlich von Wardenburg an die Autobahn A 29 führt und von dort parallel zur A 29 und im Süden ebenfalls parallel zur A 1 verläuft.

Für diese zusätzliche Variante hat mir TenneT eine ergänzende Untersuchung vorgelegt. Nach Prüfung dieser ergänzenden Unterlage habe ich am 06.06.2016 festgelegt, dass diese neue Variante F in gleicher Weise wie die bereits im November 2015 festgelegten Varianten zu untersuchen ist.

Alle Dokumente sind im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

www.380kv-CCM.niedersachsen.de

Zu meiner Entscheidung vom November 2015, wonach die Varianten D1 und D2 in den Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren nicht vertieft zu untersuchen sind, habe ich im Nachgang zu meinem Schreiben vom 06.06.2016 Stellungnahmen erhalten. Darin werden die Vorteile der Varianten D1 und D2 und die Nachteile einer weiter westlichen Trassenführung dargestellt. Vor diesem Hintergrund wird gefordert, die Varianten D1 und D2 in gleicher Weise wie die Variante D3 in den Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren zu untersuchen.

In diesem Zusammenhang wird auch die Einbeziehung der von Amprion GmbH im nördlichen Landkreis Osnabrück geplanten Umspannanlage in das Raumordnungsverfahren gefordert. Da-

bei sollen, so die Stellungnahmen, großräumig alternative Standorte in die Betrachtung und Bewertung einbezogen werden.

2. Würdigung der eingegangenen Stellungnahmen

2.1. Varianten D1 und D2

Meine mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens vom 20.11.2015 getroffene Entscheidung, wonach die Varianten D1 und D2 in den Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren nicht vertieft zu untersuchen sind, wird nicht verändert.

Für die Planung von neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen ist im niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) das nachfolgende Ziel der Raumordnung formuliert: *Trassen für neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, dass die Höchstspannungsfreileitungen einen Abstand von mindestens 400 m zu Wohngebäuden einhalten können, wenn*

- a) *diese Wohngebäude im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB liegen und*
- b) *diese Gebiete dem Wohnen dienen.*

(LROP Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 6)

Ziele der Raumordnung sind gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 3 ROG bei Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts, die der Planfeststellung bedürfen, zu beachten.

Wenn eine der für einen Leitungsabschnitt betrachteten Trassenalternativen die Ziele der Raumordnung (u.a. 400 m-Abstandsziel) und maßgebliche Vermeidungstatbestände (insb. Arten- und Gebietsschutz) in Freileitungsbauweise einhält (raumverträgliche Freileitungsvariante), können somit andere, weniger geeignete Trassenalternativen, die das 400 m-Ziel verletzen, frühzeitig aus der Alternativen-Betrachtung ausgeschlossen werden.

Weiterhin enthält das LROP folgende Regelungen:

Trassen für neu zu errichtende Höchstspannungsfreileitungen sind so zu planen, dass ein Abstand von 200 m zu Wohngebäuden, die im Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB liegen, eingehalten wird

(LROP Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 12)

Bei der Planung von Leitungstrassen und Leitungstrassenkorridoren sind Vorbelastungen und die Möglichkeiten der Bündelung mit vorhandener technischer Infrastruktur zu berücksichtigen.

(LROP Kapitel 4.2 Ziffer 07 Satz 20)

Bei diesen beiden Regelungen handelt es sich um Grundsätze der Raumordnung. Diese sind in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen und entfalten somit im Vergleich zu Zielen der Raumordnung eine geringere Bindungswirkung.

Bei den Varianten D1 und D2 können bereits auf Grundlage einer Grobprüfung die folgenden Konflikte identifiziert werden:

- Im Bereich von Holdorf wird das 400 m-Abstandsziel verletzt, da diese Abstandsbereiche des Kerndorfs Holdorf und des Ortsteils Fladderlohhausen im Bereich der Autobahn unmittelbar aneinander stoßen.
- Im Bereich Neuenkirchen-Vörden reichen an drei Stellen 400 m-Abstandsbereiche bis an die Autobahn heran (2x westlich, 1x östlich). Hier könnte der Abstand nur eingehalten werden, wenn die Leitung kleinräumig zweimalig die Autobahn quert. Zusätzlich wäre zwischen Vörden und der Autobahn eine Querung des Bereichs Hörsten mit relativ enger Bebauung mit Außenbereichswohnhäusern unvermeidbar.
- Im Trassenbereich zwischen Autobahn und Merzen würden bei einer Parallelführung mit der bestehenden Leitung zwar eine Bündelung mit dieser Leitung erfolgen, es würden aber die 400 m-Abstandsbereiche von Malgarten und Sögel gequert.

Hier wäre für eine Freileitung allenfalls eine Trassenführung denkbar, die den engeren Trassenraum der Autobahn bzw. Bestandsfreileitung verlässt. Damit käme es aber für diese Abschnitte nicht zu einer Bündelung.

Bei Variante D3 sind Unterschreitungen des 400 m Abstandes nicht zu erwarten.

Eine weitere Prüfung einer das 400 m-Abstandsziel verletzenden Variante wäre allenfalls denkbar, wenn diese Leitungsführung gegenüber anderen Varianten eine deutlich geringere Trassenlänge hätte. Eine Unterschreitung des 400 m-Abstandsziels mit einer Freileitung müsste dann durch eine Teilerdverkabelung vermieden werden.

Die Variante D3 ist jedoch kürzer als die Varianten D1 und D2: Ab dem Punkt Holdorf, wo die D3-Variante die Autobahnbündelung verlassend nach Südwesten abknickt, hat diese Variante bis Merzen eine Länge von 28,6 km. Die Varianten D1 mit 32,1 km und D2 mit 32,8 km sind länger als D3.

Weiterhin ist festzustellen, dass alle D-Varianten Annäherungen an Wohnhäuser im Außenbereich von weniger als 200 m erwarten lassen. Der Umfang dieser Annäherungen bewegt sich bei allen Varianten in einer ähnlichen Größenordnung.

Zu der Bündelung der geplanten Leitung in Freileitungsbauweise mit der Autobahn 1 ist folgendes festzustellen:

Autobahnen stellen grundsätzlich eine Vorbelastung dar. Die Vorteile der räumlichen Bündelung liegen in der Vermeidung weiterer Flächenzerschneidungen. Im Vergleich zur Bündelung mit Freileitungen hat die Bündelung mit Autobahnen weniger optische Vorteile, da Autobahnen gegenüber hoch aufragenden Freileitungen weitgehend auf oder nahe dem natürlichen Gelände verlaufen und durch Eingrünung optisch weniger intensiv in Erscheinung treten. Zudem müssen die Masten der Freileitung als Hochbauten laut § 9 Abs. 1 Nr. 1 Fernstraßengesetz einen Abstand von 40 m vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn einhalten (Anbauverbotszone).

Wenn Waldflächen bis an den Autobahnrand heranreichen hat dies zur Folge, dass für eine Freileitung ein Waldeinschlag erforderlich ist.

Alternativ könnte bei Siedlungsannäherungen an der Autobahn eine Erdverkabelung erfolgen. Einer Erdverkabelung entlang der Autobahn stehen auf Teilabschnitten aber diverse bautechnische Gesichtspunkte entgegen (erhöhter Aufwand bzw. Unmöglichkeit bei zu querenden Brücken oder Bauwerken nebst deren Gründungen, Regenrückhaltebecken und vor allem Tank- und Rastanlagen, Lärmschutzwände etc.). Teilweise befinden sich Siedlungsbereiche bzw. Einzelhäuser in unmittelbarer Autobahnnähe, so dass hier aus räumlichen Gründen keine Erdverkabelung möglich ist.

Bei Waldflächen an der Autobahn ist auch bei einer Erdverkabelung ein Waldeinschlag unvermeidlich. Eine Wiederaufforstung ist im Bereich einer Erdkabeltrasse aus technischen Gründen nicht zulässig.

Hinsichtlich des von Einwendern vorgetragenen Belangs „Kulturschatz Artland“ ist festzustellen, dass die Variante D3 den Bereich mit einer besonders hohen Dichte an Einzeldenkmälern und Denkmalensembeln randlich quert. Mit den Variante D1 und D2 könnte diese Querung vermieden werden.

Der Belang Kultur- und sonstige Sachgüter ist in die Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einzustellen. Dieser Belang schließt es aber nicht generell aus, dass im Bereich Artland eine Höchstspannungsleitung errichtet wird.

Insbesondere wegen der zu erwartenden Annäherungen an Wohngebäude im Innenbereich werden die Varianten D1 und D2 im Vergleich zu den übrigen für eine vertiefte Untersuchung vorgesehenen Trassenkorridoren, auch zu Variante D3, bereits auf Grundlage einer Grob-betrachtung als konfliktreicher eingeschätzt, so dass diese Varianten D1 und D2 für eine vertiefte Betrachtung ausgeschlossen werden. Die weiteren oben genannten und in die Erwägungen eingestellten Argumente führen zu keiner anderen Entscheidung.

Dieses hatte zur Folge, dass den Übertragungsnetzbetreibern mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens keine vertiefte Betrachtung der Varianten D1 und D2 in den Antragsunterlagen aufgegeben wurde. An dieser Entscheidung wird festgehalten.

Gleichwohl wird in den Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren der gesamte Prozess zur Findung eines Vorzugstrassenkorridors dargestellt werden und somit auch eine Einschätzung der Varianten D1 und D2 erfolgen. Diese Darstellung wird über die Ausführungen hinaus gehen, die in dem für die Antragskonferenz erstellten Dokument enthalten sind, jedoch nicht in der gleichen Tiefe wie bei den Varianten A, B, C, D3 und F erfolgen. Auch die das Raumordnungsverfahren abschließende Landesplanerische Feststellung wird den gesamten Entscheidungsprozess darstellen und bewerten.

2.2. Schaltanlage und Umspannanlage

Die Einbeziehung der Schaltanlage und der Umspannanlage in das Raumordnungsverfahren ist nicht erforderlich.

Ein Raumordnungsverfahren für die Schaltanlage und die Umspannanlage ist aus folgenden Gründen nicht erforderlich:

- Die Verknüpfung der geplanten 380-kV-Leitung mit den vorhandenen Leitungen Wehrendorf -Hanekenfähr und Westerkappeln – Merzen zu einem Leitungskreuz ist eine we-

sentliche und unverzichtbare Grundlage für die bundesrechtlichen Regelungen (Netzentwicklungsplan und Bundesbedarfsplangesetz). Es steht nicht im Ermessen der niedersächsischen Landesbehörden, für die geplante Leitung großräumig einen anderen Endpunkt als Merzen in die Erwägungen einzustellen (s.o. unter 1.1. Bundesrechtliche Vorgaben).

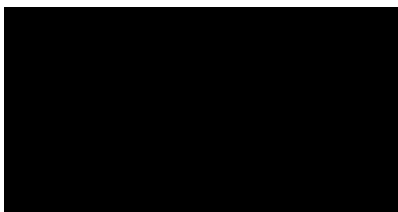
Damit gibt es auch hinsichtlich der Standortfestlegung für die Schaltanlage keinen Entscheidungsspielraum: Aus technischen Gründen kann die geplante 380-kV-Schaltanlage zur Steuerung der Lastflüsse zwischen den Leitungen nur am Standort des neu entstehenden Leitungskreuzes angeordnet werden.

- Die Umspannanlage wird dazu benötigt, um 110-kV-Leitungen, die den Onshore-Windstrom in der Region aufnehmen, mit dem 380-kV-Übertragungsnetz zu verbinden. Im Raum Merzen verlaufen bereits jetzt 110-kV- und 380-kV-Leitungen, wobei die Spannungsebenen jedoch nicht miteinander verknüpft sind. Aus diesem Grund ist dieser Raum, unabhängig von dem geplanten Neubau einer 380 kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen, für die Umspannanlage vorherbestimmt. Für die Anordnung der geplanten Umspannanlage in einem engen räumlichen Zusammenhang mit der Schaltanlage gibt es weitere gewichtige Gründe: Eine räumliche Trennung würde den Flächenverbrauch erhöhen und den Neubau von Leitungen erforderlich machen.
- Der Bau der von Amprion GmbH im Bereich Merzen geplanten Umspannanlage ist erforderlich, damit wie gesetzlich vorgeschrieben die Aufnahme von regenerativ erzeugter Energie in die Leitungsnetze gesichert ist. Die Bundesnetzagentur hat die Investitionsmaßnahme für das Projekt genehmigt (s.o. unter 1.1. Bundesrechtliche Vorgaben). Somit besteht für die niedersächsischen Landesbehörden hinsichtlich der Bedarfsfrage kein Entscheidungsspielraum.
- Es ist nachvollziehbar, dass mit dem Bau der Umspannanlage auch die Schaltanlage errichtet werden soll. So kann der Onshore-Windstrom aus der Umspannanlage in Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Netzauslastung in die in drei Richtungen abgehenden vorhandenen 380-kV-Leitungen geleitet werden. Beim Bau der 380-kV-Leitung Conneforde – Cloppenburg Ost – Merzen wird diese dann noch zusätzlich in die Schaltanlage eingebunden.
- Formell betrachtet gehören Umspannanlagen nicht zu den in der Raumordnungsverordnung des Bundes gelisteten Vorhaben, für die ein Raumordnungsverfahren durchgeführt werden soll, wenn sie raumbedeutsam und von überörtlicher Bedeutung sind. Auch die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens auf Basis von § 9 Abs. 1 Nds. Raumordnungsgesetz („andere raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen von überörtlicher Bedeutung“) wird unter Einstellung der vorgenannten inhaltlichen Gründe in die Erwägungen nicht gesehen. Insbesondere scheidet die Prüfung von Standortalternativen als wesentlicher Bestandteil eines Raumordnungsverfahrens aus, da der Anlagenstandort durch den rechtlichen und technischen Rahmen im raumordnerischen Maßstab nicht ergebnisoffen ist.

Dieses Schreiben erhalten die Stellen, die sich im Nachgang zu meinem Schreiben vom 06.06.2016 geäußert haben. Darüber hinaus geht dieses Schreiben an alle anderen Kommunen im Bereich der Variante D1, D2 und D3, die örtlich Bürgerinitiativen sowie die Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH und TenneT TSO GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Verteiler
(Versendung erfolgt ausschließlich per Mail)

Landkreis Osnabrück

Landkreis Vechta

Gemeinde Ankum

Gemeinde Neuenkirchen

Samtgemeinde Bersenbrück

Gemeinde Alfhausen

Gemeinde Merzen

Stadt Bramsche

Samtgemeinde Neuenkirchen

Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom

Bürgerinitiative Balkum

BI Gegenstrom-Alfhausen

BI Gehrde

Bürgerinitiative Gegen Stromtrasse Rüssel-Sitter-Tütingen-Westerholte

Bürgerinitiative Neuenkirchen-Vörden

Nachrichtlich

Amprion GmbH

TenneT TSO GmbH

weiteren Teilnehmern so gesehen wird. Die wesentlichen für die Raumordnung relevanten Kriterien wurden für die Prüfung herangezogen und abgearbeitet.

Gemäß der Dialogvereinbarung erstreckt sich der Prozess des Runden Tisches über vier Sitzungstermine bis Ende Oktober. In dieser Zeit hat Amprion vereinbarungsgemäß und trotz der nachgewiesenen Dringlichkeit bzw. Eilbedürftigkeit des Vorhabens keine weiteren Schritte hinsichtlich einer BImSchG-Antragstellung unternommen. An dieser Stelle sei noch einmal auf die Rahmenbedingungen zum Runden Tisch hingewiesen, nach denen Amprion auf die für Juni 2016 vorgesehene immissionsschutzrechtliche Antragstellung verzichtet hat.

Die Fortführung des Prozesses „Runder Tisch“ ist angesichts der zeitlichen Dringlichkeit der Maßnahme aus unserer Sicht nicht vertretbar. Vor diesem Hintergrund haben wir uns nach Abwägung aller Belange gegen einen fünften Termin für den Runden Tisch entschieden.

Wir sind der Auffassung, dass die erarbeiteten und in den vier Sitzungsterminen gezeigten Untersuchungen, Ausarbeitungen und Analysen, bezüglich

- der zeitlichen Dringlichkeit des Projektes aufgrund regionaler erzeugter EEG-Einspeisung, die im Bestandsnetz nicht mehr abgeführt werden kann
- dem grundsätzlichen Aufbau und Funktionsweise einer Umspann- bzw. Schaltanlage
- der Projektgrundlagen bzw. -begründung (Netztopologie, 110 kV Projektbegründung (EEG), räumlicher Bezug zum bestehenden Netzverknüpfungspunkt in Merzen sowie Erfordernis und Dringlichkeit der Maßnahme) basierend auf NEP, BBPlG und Stellungnahme der BNetzA,
- der Bewertung der Suchräume auf Basis eines Alternativen-Vergleiches (Umweltgutachten)
- der Erstellung einer ergänzenden Betrachtung für weitere drei Standorte auf Wunsch der Bürgerinitiativen
- der Darlegung der nicht vorhandenen Vorfestlegung auf einen der untersuchten Trassenkorridore in CCM
- einer zusammenfassenden Gesamtbewertung unter Berücksichtigung der Umweltaspekte, der Effekte auf das Bestandsnetz („Leitungsmithnahme“), der Berücksichtigung der unterlagerten 110-kV-Netzebene sowie der Wirtschaftlichkeit

umfassend sind.

Gerne werden wir IKU bitten, ein zusammenfassendes Dokument zu erstellen, in dem die Inhalte der vier Sitzungen gebündelt einfließen.

Viele Teilnehmer des Runden Tisch haben uns gebeten, nun im Verfahren weiterzumachen, damit Bürger und Kommunen wissen woran sie sind: Sobald der bevorzugte Standort der Umspannanlage ausgewählt worden ist, führen wir den Dialog selbstverständlich in kleinerem Rahmen mit den lokal Betroffenen fort. Dieses wird auch in der Form des Genehmigungsverfahrens für den Bau der Umspannanlage zum Ausdruck kommen. Im Sinne unserer Ausrichtung, auch weiterhin die Öffentlichkeit in unsere Planungen aktiv mit einzubeziehen, ist ein sogenanntes förmliches BImSchG Verfahren vorgesehen.

Viele Grüße

[Redacted signature]

[Redacted signature]

[Redacted signature]

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)

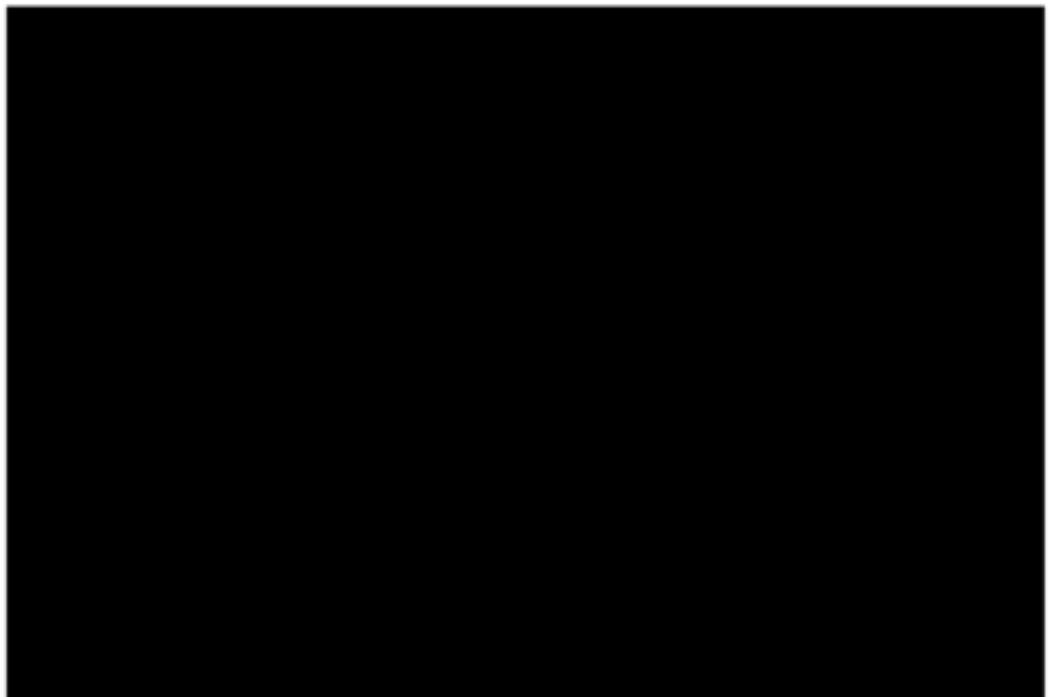
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte

Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-
IdNr. DE 8137 61 356

Der Inhalt dieser e-mail-Nachricht ist nur in Verbindung mit einer schriftlichen Bestätigung rechtsverbindlich.

Runder Tisch zur Umspannanlage im Raum Merzen

4. Sitzung am 7. November 2016 (Protokoll)





Programm

Dortmund, November 2016



Inhalt

Programm.....	4
Begrüßung und Aktuelles.....	6
Umweltstudie zu den Suchräumen 7 - 9	8
Land- & Forstwirtschaft, Gewerbegebiete und Denkmalschutz	14
Gesamtbewertung der Suchräume.....	19
Auswirkungen auf das 110 kV-Netz.....	22
Allgemeines zur Umspannanlage	25
Umgang mit den noch offenen Fragen.....	27
Teilnehmerliste	34
Anhänge	36

Programm

Termin: Montag, 07. November 2016, 09.00 bis 12.30 Uhr
 Ort: Rathaus Bramsche, Hasestraße 11, 49565 Bramsche
 Moderation: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter
 Protokoll: [REDACTED], IKU_Die Dialoggestalter

Zeit	Thema	Von
09:00	Begrüßung und Aktuelles Update zum Verfahren	IKU_Die Dialoggestalter [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]
09:15	Standortsuche <ul style="list-style-type: none"> • Gutachten Suchräume 7 bis 9 • Aktualisierung Gesamtbewertung • Offene Punkte • Fragen und Diskussion 	Amprion GmbH / Büro Kortemeier Brokmann alle
11:00	Kaffeepause	
11:15	UA Merzen - Allgemeines <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliches zu Bau und Aussehen einer UA • EMF und Geräusche • Wie geht's weiter? – Die nächsten Schritte • Fragen und Diskussion 	Amprion GmbH alle



Programm

12:00	Fazit <ul style="list-style-type: none">• Feedbackrunde mit Blick auf die Dialogvereinbarung• Gemeinsame Abschlusserklärung	IKU_Die Dialoggestalter / alle
12:30	Ende der Sitzung	

Begrüßung und Aktuelles

Zusammenfassung
der bisherigen
Arbeiten

Moderator [REDACTED] die Teilnehmer des Runden Tisches zur vierten Sitzung. Er fasst zusammen, welche Unterlagen seit dem letzten Termin versandt wurden:

- Das Protokoll im 1. Entwurf und im ergänzten Entwurf für die zweite Abstimmungsschleife
- Das Umweltgutachten des Büros Kortemeier Brokmann
- Amprions Präsentation für die vierte Sitzung
- [REDACTED] Fragenkatalog inklusive dessen Beantwortung durch [REDACTED] von der Bundesnetzagentur

[REDACTED] Amprions Antworten auf einen weiteren Fragenkatalog von [REDACTED] hatten [REDACTED] erst am Vorabend erreicht. Sie werden nach der vierten Sitzung weitergeleitet. Angesichts des vereinbarten Transparenzgebots hatte [REDACTED] ebenfalls Herrn Abings Email von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ an den Verteiler des Runden Tisches versandt. Die darin geäußerten Vorwürfe, IKU habe Themen zu Teil gezielt gesteuert bzw. verhindert, weist der Moderator im Namen von IKU_Die Dialoggestalter von sich.

Was gilt es noch zu klären?

Im nächsten Schritt lenkt [REDACTED] die Aufmerksamkeit der Teilnehmer auf die die *aus Sicht eines Teils der Teilnehmer des Runden Tisches (Anm. von Amprion)* verbleibenden offenen Fragen. Mit Blick auf den vierten und letzten Sitzungstermin sollten möglichst viele dieser offenen Punkte innerhalb der heutigen Veranstaltung beantwortet werden. Ungeklärt sind zu diesem Zeitpunkt *aus Sicht eines Teils der Teilnehmer des Runden Tisches (Anm. von Amprion)* noch:

- [REDACTED] (LK Osnabrück) Bitte um Einbezug von Abwägungskriterien wie:
 - Landwirtschaft

Begrüßung und Aktuelles

- Denkmalschutz
- bau- und betriebsbedingte Konsequenzen sowie
- die Bewertung von Gewerbegebieten
- Die Berücksichtigung der Wechselbezüge zwischen der Umspannanlage Merzen und der geplanten Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen:
 - Die Bewertung beider Aspekte – die Mitnahme der bestehenden Leitung aus Westerkappeln auf der einen und des Leitungsneubaus auf der geplanten Trasse Conneforde-Cloppenburg-Merzen auf der anderen Seite
 - Die Einflüsse auf Erdkabeloptionen durch die Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen
- Die Prüfung der Suchräume sieben, acht und neun
- Diskrepanzen zwischen der Relevanz von Leitungslängen „bis 1 km“ und „1 bis 3 km“
- Wie berechnen sich die durch Amprion angegebenen Mehrkosten in Höhe von 17 Mio. € pro Jahr, die entstünden, wenn sich der Bau der Umspannanlage verzögert?
- [REDACTED] im Protokoll aufgenommene Fragen an die Firma Westnetz
- Nicht zuletzt die grundsätzliche Frage: Wird die Umspannanlage Merzen nachträglich ins Raumordnungsverfahren aufgenommen oder nicht? Falls nein, plant Amprion ein vereinfachtes oder förmliches Verfahren nach BImSchG?

Bislang keine
Entscheidung des
ArL

Mit Bezug zur letztgenannten Kernfrage übergibt [REDACTED] das Wort an [REDACTED] vom Amt für regionale Landesentwicklung. [REDACTED] konstatiert, dass er heute keinen neuen Sachstand berichten könne. Die Entscheidung sei in seinem Hause noch nicht gefallen.

Umweltstudie zu den Suchräumen 7 - 9

■■■■ vom Büro Kortemeier Brokmann erhält das Wort und referiert zunächst zum aktualisierten Umweltgutachten – inklusive der Standorte sieben, acht und neun.

(Der Vortrag von ■■■■ hängt dem Protokoll an)

Relevanz
problematischer
Flächen in Relation
zur Größe des
gesamten
Suchraums

Der Vortrag wird anschließend zur Diskussion gestellt. ■■■■ von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ formuliert die erste Nachfrage: Die Bewertung der Flächen erscheint aus seiner Sicht aufgrund der stark unterschiedlichen Größe auf den ersten Blick unverständlich. Inwieweit könne beispielsweise im Falle von Standortoption 7 ein nur 0,8 ha großes Vorranggebiet für Natur und Landschaft zur „deutlich negativen“ Bewertung (--) des gesamten Suchraums von 220,4 ha führen? ■■■■ hat Verständnis dafür, dass diese strenge Bewertung möglicherweise zu Irritationen führt. Allerdings gibt er zu bedenken, dass diese Beurteilung stringent bei allen Suchräumen angewandt wurde. Dazu verweist er auf das in der dritten Sitzung des Runden Tisches vorgestellte Umweltgutachten zu den Standorten 1 bis 6: Der Suchraum 2 (55,3 ha) wurde hier ebenso auf Grund eines circa 7 ha großen Vorranggebiets für Natur und Landschaft mit „deutlich negativ“ (--) bewertet. Auch wenn diese Bewertung nicht sofort nachvollziehbar erscheint, führe sie dennoch zu keiner Ungleichbehandlung einzelner Standortoptionen. Als ■■■■ nachfragt, ob dieses Vorgehen nicht trotzdem auf Grund der unterschiedlichen Größe der Suchräume zur Verzerrungen führen kann, gibt ■■■■ die vereinbarte Prüftiefe zu bedenken. Im Sinne eines Raumordnungsverfahren sei an dieser Stelle lediglich mit einem groben Maßstab vorzugehen. In der Gesamtschau würde sich am Ergebnis nicht viel ändern: Ausschlaggebend seien die zusammenfassenden Trendaussagen des Umweltgutachtens.

Ausbau des 110 kV
Netzes entlang der
Autobahn

██████████ von der Westnetz GmbH ergänzt ██████████ Vortrag dahingehend, dass entlang der Autobahn keine 110-kV-Leitung vorhanden sei und bei einem Bau der Umspannanlage an einem Standort in Autobahnnähe zusätzlicher Leitungsneubau für das 110-kV-Netz erforderlich werde.

██████████ Samtgemeinde Bersenbrück, kommt zu Wort und bringt drei Punkte in die Diskussion mit ein: Zunächst schildert er den Vortrag insoweit als positiv überraschendes Ergebnis, als dass der Suchraum 8 nun in der Gesamtbetrachtung der Umweltstudie auf dem zweiten Platz gelandet sei. ██████████ plädiert daher für den Vorschlag, diesen Standort tiefergehend zu betrachten und auch auf seine Auswirkungen auf erforderlichen Netzausbau zu untersuchen. Bezüglich der Aussage zum Suchraum 9, demnach ca. zwei Drittel der Fläche gar nicht zur Verfügung stünden, fragt ██████████ nach der notwendigen Mindestfläche für die Umspannanlage. Als letztes möchte ██████████ wissen, ob sich die rechtliche Grundlage für die Planung von Stromleitungen in Siedlungsgebieten in den letzten Jahren geändert habe. Schließlich deuteten viele bestehende Leitungen in urbanen Gebieten darauf hin, dass der Abstand zure Wohnbebauung bei früheren Planungen nicht als Ausschlusskriterium bewertet wurde.

██████████ beantwortet den letztgenannten Punkt und erklärt, dass bis in die 1980er Jahre hinein die geringste Länge des Leitungsverlaufs als primäres Kriterium verfolgt wurde. Wohnum-

feldschutz habe damals eine weit weniger bedeutende Rolle gespielt. In Niedersachsen habe sich das seit 2010/11 durch das Niedersächsische Erdkabelgesetz in Kombination mit dem neuen Niedersächsischen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) geändert. Seither gilt im Gel-

tungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB ein Mindestabstand zur Wohnbebauung von 400 m und zu Wohngebäuden im Außenbereich von 200 m. *Der 400 m Abstand stellt dabei ein Ziel der Raumordnung dar, die 200 m Distanz ist als Grundsatz festgelegt (Anm. von Amprion).*

Mindestgröße des Suchraums?

■■■■■ beantwortet die Frage nach der Mindestfläche des Suchraums für die Umspannanlage. Ungefähr 12 ha seien dafür als Minimum zu veranschlagen. Allerdings spiele die Größe des Suchraums an dieser Stelle kaum eine Rolle. Die ursprüngliche Argumentation zu Gunsten der Variante 9 belief sich auf die Vorbelastung der Fläche als Truppenübungsplatz für die NATO, so dass die Umnutzung durch den Betrieb der Umspannanlage unproblematisch erschien. ■■■■■ bittet dennoch um eine Präzisierung, wie groß ein Suchraum ausfallen müsse, um als realistische Standortoption in Betracht zu kommen. ■■■■■ erklärt, dass es hierzu keine festen Vorgaben gibt. Allerdings gilt: Je größer der Suchraum, desto mehr Gestaltungsspielraum ergibt sich für die Suche innerhalb dessen Grenzen. ■■■■■ von der Firma Amprion knüpft daran an und gibt zu bedenken, dass neben der Größe ebenso der Zuschnitt des Suchraums ausschlaggebend sei. 12 ha bilden allerdings das absolute Minimum – auch unter Berücksichtigung des vorübergehenden Flächenbedarfs durch die Baustelle.

Bedeutung von Grundstückskäufen

■■■■■ zitiert das in der Präsentation genannte Auswahlkriterium der Erwerbbarkeit von Grundstücken und hinterfragt, inwieweit dieser Punkt bei der Standortbewertung eine Rolle spielen dürfe. Seines Wissens nach habe sich Amprion bereits ein Grundstück gesichert. Führt dieses Vorgehen nicht zu Präferenzen bei der Standortbewertung? ■■■■■ erwidert, dass Amprion noch zu wenig über seine Kaufoptionen wisse, um dies in die Standortbewertung einfließen zu lassen. Einige Grundstückseigentümer signalisierten Interesse, andere lehnten Verkaufsgespräche wiederum ab. Ein Grundstück habe Amprion in der Zwischenzeit im Raum Hackemoor erwerben können. Sollten sich später genügend Grundstücke innerhalb eines Suchraums

als erwerbbar abzeichnen, so würde dies durchaus als positives Bewertungskriterium miteinfließen. Dies sei jedoch aktuell noch nicht *im Sinne einer Gesamtbetrachtung (Anm. von Amprion)* abzusehen. ■■■■

■■■■ von der Firma Amprion fügt hinzu, dass dies jedoch für die Variante neun irrelevant sei. Die naturschutzrechtlich deklarierte Fläche sei definitiv nicht käuflich.

■■■■ wendet ein, dass sich durch den Immobilienerwerb der Eindruck einer Standortpräferenz aufdrängt. ■■■■ verneint dies und erklärt, dass Amprion immer auch Flächen für Kompensationsmaßnahmen und als Tauschgrundstücke benötige. Der Grundstückserwerb innerhalb eines bestimmten Suchraums dürfe nicht als Vorfestlegung interpretiert werden.

■■■■ vom Landkreis Osnabrück kommt zu Wort, reflektiert den Vortrag aus seiner Sicht und merkt drei kritische Punkte an. Die gewählte Bewertungsmethodik sei grundsätzlich in Ordnung, auch wenn es andere Ansätze gebe. Aus seiner Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt zur Planung von Windenergieanlagen kenne er auch andere Vorgehensweisen, bei denen z.B. zunächst „harte Tabukriterien“ identifiziert würden und erst im Nachgang die Suche nach Standortvarianten starte. Mit Bezug zur Umspannanlage würden jedoch bereits im ersten Schritt einige Suchräume ausgeschlossen. Dies sei zwar prinzipiell nicht zu beanstanden, allerdings müssten dann zur besseren Vergleichbarkeit auch die unterschiedlichen Größen der Suchräume näher begründet werden.

■■■■ erklärt weiterhin, dass bislang nur der Fokus auf dem Aspekt der Umweltverträglichkeit liege. Derselbe Maßstab müsse nun auch in Bezug auf die Raumverträglichkeit angewandt werden. Ein entsprechender Kriterienkatalog in der vereinbarten Prüftiefe eines Raum-

ordnungsverfahrens sei bislang noch nicht gegeben. Als letzten Punkt verweist [REDACTED] auf die vorab versandte Voruntersuchung der Natur- und Umweltaspekte. Wie von [REDACTED] gewünscht, sind Gewerbegebiete inzwischen als Abwägungskriterien miteingeflossen, im Kontext von Suchraum 7 allerdings mit einer negativen Bewertung. Es sei für ihn kaum nachzuvollziehen, dass die dortige Gewerbefläche nicht vielmehr als positiver Faktor gewertet würde, denn eine Umspannanlage sei in einem Gewerbegebiet ausdrücklich zulässig.

Methodischer Fokus:
Ausreizen der
Spielräume
innerhalb der
Suchbereiche

[REDACTED] spricht die Punkte der Reihenfolge nach an. Bezüglich der Verfahrenswahl habe man sich an das Vorgehen zur Trassenkorridorsuche gehalten und dessen Methodik übernommen. Aspekte wie Naturschutz-, Wohn- und Vorranggebiete seien in die Analyse der Raumwiderstände eingeflossen. Die Kritik an der mangelnden Vergleichbarkeit durch die Größenunterschiede müsse [REDACTED] so hinnehmen. ~~Zum Vorwurf der ausgebliebenen Raumverträglichkeitsprüfung verweist [REDACTED]~~

~~[REDACTED] darauf, dass der zweite Teil seines Vortrags auf die offenen Punkte aus der letzten Sitzung des Runden Tisches eingehen wird.~~

Zum Vorwurf der ausgebliebenen Kriterien zur Erlangung einer ähnlichen Prüftiefe wie in einem Raumordnungsverfahren verweist [REDACTED]

[REDACTED] darauf, dass der zweite Teil seines Vortrags auf die offenen Punkte aus der letzten Sitzung des Runden Tisches eingehen wird (Anm. von Amprion).

Auf die Kritik an der negativen Bewertung von Gewerbegebieten kann [REDACTED] spontan keine detaillierte Erklärung liefern. [REDACTED] verweist darauf, dass die Handhabung solcher Flächen ein grundsätzliches Problem darstellt. Zum einen müssten die Masthöhen in diesen Fällen angehoben werden. Zum anderen schränke der Bau von Leitungen die kommunalen Möglichkeiten zur langfristigen Flächenentwicklung ein. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen werden Gewerbegebiete daher von Amprion tendenziell eher negativ bewertet.

Gegengutachten des
Planungsbüros
Dehling &
Twisselmann

[REDACTED] ergreift das Wort und geht zunächst auf [REDACTED] Ausführungen ein. Eine Einschränkung der Flächenentwicklung sei aus ihrer Sicht ebenso für die Standortvarianten 1 bis 3

gegeben, da hier die Erweiterungsmöglichkeiten der Gemeinde Merzen ebenso eingeschränkt würden, so dass dies an dieser Stelle kein Argument darstelle. Desweiteren habe die Samtgemeinde Neuenkirchen beim Planungsbüro Dehling & Twisselmann selbst ein Gutachten in Auftrag gegeben. Deren Planer hätten schon öfter mit der Samtgemeinde zusammengearbeitet und kämen zu dem Schluss, dass nicht alle Kriterien des Umweltgutachtens von Kortemeier Brokmann gleichermaßen intensiv geprüft worden seien. [REDACTED] bittet, einige der planerischen Gründe zu benennen, die sie zu dieser Bewertung geführt hätten. [REDACTED] *kann diese nicht nennen und (Anm. von Amprion)* bietet daraufhin an, das Dokument dem Runden Tisch *sofort (Anm. von Amprion)* zur Verfügung zu stellen. Sie ergänzt zudem, dass das Gutachten zu derselben Auffassung kommt wie einige am Runden Tisch vertretene Bürgermeister und Bürgerinitiativen: Die Umspannanlage solle in das Raumordnungsverfahren integriert werden. [REDACTED] kann diese Schlussfolgerung nicht nachvollziehen und bittet daher, die Unterlage zunächst einsehen zu können. Frau Schwertmann-Nicolay schildert, dass [REDACTED] sich damit in derselben Lage befände, wie sie selber mit Blick auf die geschilderte Umweltstudie. Aus ihrer Sicht falle auch die heutige Präsentation unverständlich aus. Daher erscheine es zweifelhaft, ob hier eine ausgewogene Bewertung stattgefunden habe. [REDACTED] insistiert an dieser Stelle, dass [REDACTED] zum wiederholten Male eine pauschale Kritik an der Arbeit seiner Firma äußert, die er so nicht stehen lassen könne. Mit Blick auf das vorgestellte Umweltgutachten sei zu beachten, dass die Standortvarianten 7 bis 9 gut abgeschnitten hätten. Insoweit könne kaum von einer unausgewogenen Sichtweise oder gar einem „Hinschneiden“ der Suchräume die Rede sein.

(Das von der Samtgemeinde Neuenkirchen in Auftrag gegebene Gutachten liegt IKU auch nach der 1. Abstimmungsrunde des Protokolls noch nicht vor. Wir bitten [REDACTED], die Unterlage nachzureichen. Andernfalls müssten wir in die finale Pro-

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

tokollfassung den Hinweis aufnehmen, dass die Samtgemeinde das Gutachten schuldig blieb)

Land- und Forstwirtschaft, Gewerbegebiete und Denkmalschutz

■■■■■■ fährt mit dem zweiten Teil seines Vortrags fort. Er schildert in der anschließenden Präsentation die Bewertung der Belange Land- und Forstwirtschaft, Denkmalschutz und Gewerbe- sowie Industrieflächen.

(Der Vortrag von ■■■■■■ hängt dem Protokoll an.)

■■■■■■ meldet sich zu Wort und bemängelt die Nichtberücksichtigung landwirtschaftlicher Belange. Sowohl entsprechende Vorsorge- als auch Vorranggebiete seien zwar in den Regionalplänen enthalten, aber nicht durch das Umweltgutachten bewertet. Unter Verweis auf die vereinbarte Prüftiefe sei zudem der Einbezug von Fachbelangen kaum ausreichend. Im Rahmen eines üblichen Raumordnungsverfahrens müssten ca. 60 bis 70 Fachbehörden ihre Stellungnahmen einreichen, was hier kaum vergleichbar geschehen sei. Als Beispiel verweist ■■■■■■ auf die zahlreichen Wanderwege in der Region, die in den bisherigen Gutachten keine Beachtung gefunden hätten.

Fehlende
landwirtschaftliche
Belange

■■■■■■ erklärt, dass ihm die landwirtschaftlichen Daten nicht vorlagen. ■■■■■■ verweist darauf, dass diese zugänglich seien. ■■■■■■ richtet daher die Frage an ■■■■■■, ob die Daten einen negativen Einfluss auf die Bewertung der Suchräume nahelegen, was dieser bejaht. ■■■■■■ macht auf die Lage der definierten Suchräume aufmerksam und argumentiert, dass dieser negative Effekt dann wohl bei allen Standortvarianten eine Rolle spielen würde. ■■■■■■ fügt hinzu, dass der Flächendruck in ländlichen Gebieten für Amprion ein grundsätzliches und wiederkehrendes Problem darstelle.

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

Relevanz von
Denkmalschutz-
kriterien?

██████████ von der Gemeinde Ankum greift die Bewertung der Gruppendenkmäler in den Suchbereichen 7 und 8 kritisch auf. Aus seiner Sicht sei dies kaum als negativer Punkt *im Bereich Bramsche (Anm. von Amprion)* aufzuführen – auch nicht als Einschränkung in Klammern. Ähnlich wie bei der Information über den Erwerb bestimmter Grundstücke entstehe durch solche „Nebenkriterien“ ein „schaler Beigeschmack“ in Richtung einer vorbestimmten Standortpräferenz. ██████████ wendet ein, dass die Suchräume 7 und 8 ebenso unter Denkmalschutzaspekten behandelt wurden wie alle übrigen Varianten. Derartige Aspekte seien keine „K.o.-Kriterien“. ██████████ bleibt bei seiner Forderung, die Bewertung nicht mit aufzunehmen.

Suchbereich 1:
Kompensations-
maßnahmen
berücksichtigt?

██████████, Bürgermeister der Gemeinde Merzen, geht auf die umweltfachliche Bewertung des Suchraums 1 ein: Angesichts des dort vorhandenen Windparks seien Kompensationsmaßnahmen auf der Fläche 1 geplant. Der erste Platz innerhalb der Rangfolge der Suchbereiche sei daher stark anzuzweifeln. ██████████ eröffnet, dass ihm die genannten Kompensationsmaßnahmen nicht im Detail bekannt seien. Derartige Tiefenuntersuchungen wären allerdings für ein Raumordnungsverfahren an dieser Stelle unüblich. ██████████ ergänzt, dass der Standort 1 auch im späteren Verfahrensablauf angesichts solcher detaillierteren Erkenntnisse wegfallen würde, sobald umweltbedingte Ausschlusskriterien auftreten würden.

Sportstätte &
Vogelflug am Alfsee
zu hinterfragen

██████████ von der Bürgerinitiative „BI Gegenstrom-Alfhausen“ äußert sich anschließend zu der im Gutachten genannten, regional bedeutenden Sportanlage rund um den Alfsee. Diese Angabe sei veraltet. Der Alfsee werde nicht mehr für Wassersport genutzt. Auch bezüglich der präsentierten Flugrouten der Singschwäne gäbe es ein Problem: ~~Von wissenschaftlicher Seite~~ *Seitens der Vogelstation (Anm. von Amprion)* sei bestätigt worden, dass

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

die *man* dortige Vogelstation stets nur Aufträge zur Beobachtung von Vogelflügen in Richtung Osten, nicht aber aus Richtung Westen erhalten habe. Die Bewertung der Umweltbelange müsse somit auch das Flugverhalten in alle übrigen Himmelsrichtungen berücksichtigen.

■■■■■ nimmt dies als neue Information zur Kenntnis. Mit Blick auf die vorhandenen Daten erscheine die bisherige Untersuchung der Flugrichtung vom Alfsee nach Osten, hin zu den Nahrungshabitaten im Bereich Dümmer See, plausibel; weitere Flugrichtungen seien nun zu bedenken.

Zukünftig weitere
Anschlüsse an die
Umspannanlage?

■■■■■ von der Bürgerinitiative Balkum geht nochmals auf die angesprochene Mindestfläche von 12 ha ein: Aus seiner Sicht bezieht sich diese Größenangabe nicht nur auf den Flächenbedarf der technischen Anlage, sondern impliziert auch Freiräume, die für den langfristigen Anschluss weiterer Leitungen eingeplant werden. An Amprion gerichtet fragt Herr Hundeling daher, ob diesbezüglich bereits Planungen vorliegen. ■■■■■ versichert, dass die Entscheidungshoheit über die Installation neuer Leitungen nicht in den Händen von Amprion liegt. Wie durch ■■■■■ im Rahmen der zweiten Sitzung des Runden Tisches erklärt, müsse zunächst der Bedarf für eine neue Verbindung nachgewiesen und von Seiten der Bundesnetzagentur bestätigt werden. Aus Amprions Sicht sei zum jetzigen Zeitpunkt kein zusätzlicher Leitungsneubau ersichtlich. Über die genauen Umstände des Flächenbedarfs werde ■■■■■ von der Firma Amprion in seinem späteren Vortrag noch zu sprechen kommen.

Auswirkungen auf
das Ortsbild?

■■■■■ fragt weiterhin, ob man sich von Seiten der Vorhabenträger bei den geplanten Masten und Leitungen über die Auswirkungen auf das jeweils betroffene Ortsbild bewusst sei. ■■■■■ beschreibt dazu das aktuell bestehende Leitungs-dreieck als tatsächlich nicht besonders attraktiv. Allerdings dürften die Planungen rund um die Umspannanlage Merzen nicht einseitig als zusätzliche Verschlechterung dieses Zustands gedeutet werden. Die Überarbeitung des örtlichen Netzes könnte durchaus auch zur Entflechtung der bisherigen Knotenpunkte beitragen.

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

Grenzen der
Raumordnungs-
ähnlichen Prüftiefe

Moderator [REDACTED] stellt fest, dass die angestrebte „raumordnungsähnliche Prüftiefe“ von einigen Teilnehmern als erreicht beurteilt, von anderen in Frage gestellt werde. An [REDACTED] vom ArL gerichtet, fragt [REDACTED] daher nach dessen Einschätzung: Wie nah kommt die bisherige Arbeit am Runden Tisch einem Raumordnungsverfahren?

Mit Blick auf den Hinweis von [REDACTED], dass ein Raumordnungsverfahren deutlich mehr Abwägungsfaktoren impliziert, bestätigt [REDACTED] die Existenz eines standardisierten Kriterienkatalogs zur Planung derartiger Anlagen. Gleichzeitig gelte es dabei jedoch zu bedenken, dass es sich um einen Maximalkatalog handelt, der je nach Vorhaben unterschiedlich zur Geltung komme. Den Genehmigungsbehörden *Landesplanungsbehörden* ([REDACTED]) wie dem Amt für regionale Landesentwicklung obliege dabei die Aufgabe der Organisation aller Fachbelange. Dies sei jedoch im Rahmen des Runden Tisches nicht möglich, insoweit der Runde Tische die Gesamtheit aller Fachbehörden kaum als zusätzliche Teilnehmer mitaufnehmen könne. Außerdem fehle im Prozess des Runden Tisches *sowohl eine formelle Festlegung des Untersuchungsrahmens als auch* ([REDACTED]) eine Art „Antragsunterlage“, die zum einen als förmlicher Ausgangspunkt diene und zum anderen detailliert geprüft werden könne. *Grundsätzlich könne* [REDACTED] *das Erreichen einer Prüftiefe ähnlich des Raumordnungsverfahrens jedoch bestätigen (Anm. von Amprion).*

Keine Simulation
des ROV am
Runden Tisch

[REDACTED] Gemeinde Alfhausen, insistiert daraufhin, dass die Tiefe der öffentlichen Beteiligung doch den Hauptunterschied zwischen dem Runden Tisch und einem tatsächlichen Raumordnungsverfahren ausmache. Als Ersatz für ein derartiges Verfahren komme die bisherige Arbeit daher nicht in Frage. [REDACTED] erklärt, dass sich der Runde Tisch nicht als Äquivalent verstehe und allein schon aus rechtlichen Gründen diesem Anspruch nicht gerecht werden könne. Der Fokus liege, wie vereinbart, auf der Herstellung von Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Amprion-Standortentscheidung. [REDACTED] bekräftigt, dass der Runde Tisch nie das Ziel der Simu-

Land- und Forstwirtschaft,
Gewerbegebiete und Denkmalschutz

lation eines Raumordnungsverfahren verfolgt habe. Stattdessen wolle Amprion die Umspannanlage nicht einfach umsetzen, sondern sich die Zeit nehmen, um das Vorhaben allen Beteiligten gegenüber zu erklären und transparent zu handeln. In diesem Zusammenhang habe man sich auf die einem Raumordnungsverfahren ähnliche Prüftiefe geeinigt.

Plädoyer für eine
zusammenfassende
Gesamtschau aller
Kriterien

■■■■■■■■■■ erhält das Wort und stellt die grundsätzliche Frage nach den Möglichkeiten des Runden Tisches. Die identische Prüftiefe eines Raumordnungsverfahrens lasse sich im Rahmen dieses Prozesses sicherlich nicht erreichen. Der Anspruch der vergleichbaren Prüftiefe stelle jedoch einen Qualitätsbegriff dar, der immer wieder zu Diskussionen führe. Wie unter anderem von ■■■■■■■■■■ geschildert, blieben strittige Einzelpunkte nach wie vor offen. Aus diesem Grund plädiert ■■■■■■■■■■ für einen neuen Versuch zur ganzheitlichen Betrachtung der Abwägungskriterien. Allein die landwirtschaftlichen Belange stellen sowohl einen inhaltlichen als auch formellen Qualitätsaspekt dar, der keinesfalls ignoriert werden könne. Alle bislang genannten Einzelaspekte müssten nun im Rahmen einer allumfassenden Beurteilung ineinanderfließen, um auf diesem Wege in der Gesamtschau ein möglichst präzises Ergebnis zu liefern. Dabei handele es sich keinesfalls um eine verzögernde „Nachforderung“, sondern um einen elementaren Bestandteil des vereinbarten Vorgehens.

■■■■■■■■■■ wechselt im Anschluss das Thema und schildert seine Internetrecherche zum Thema Gasisolatortechnik. Mit Blick auf die ihm bekannten Vorteile: Hätte die Anwendung dieser Technik

Konsequenzen für die Beurteilung der einzelnen Suchbereiche? Angesichts dieser technischen Frage verweist der Moderator auf den nachfolgenden Vortrag von ■■■■■■■■■■.

Gesamtbewertung der Suchräume

Auswirkungen der
UA Merzen auf
Klima & Luft?

■■■■■■■■■■ bezieht sich nochmals auf die vorgestellte Bewertungsmatrix in ■■■■■■■■■■ Präsentation. Aus ihrer Sicht sei es nicht nachvollziehbar, dass der Faktor Klima und Luft nicht in die bisherige Untersuchung miteingeflossen sei. ■■■■■■■■■■ erklärt, dass dieser Aspekt allenfalls bei versiegelten Flächen relevant ausfallen würde, was bei den gegebenen Suchräumen jedoch kaum der Fall sei. Grundsätzlich gelte es bei einer derartigen Umweltprüfung nicht, alle denkbaren Schutzgüter miteinzubeziehen, sondern lediglich jene mit erwartbaren negativen Implikationen. ■■■■■■■■■■ von der Firma Amprion ergänzt, dass bei der Umspannanlage zudem keine nennenswerten Emissionen *bezogen auf die Schutzgüter Klima und Luft (Anm. von Amprion)* anfallen würden. ■■■■■■■■■■ widerspricht, dass sich trotzdem Einflüsse durch die unterschiedliche Flächennutzung ergeben könnten. ■■■■■■■■■■ fügt hinzu, dass die Oberfläche der Anlage Auswirkungen auf die Windgeschwindigkeiten haben werde. ■■■■■■■■■■ verweist nochmals auf die Prüftiefe: derart tiefgreifende Aspekte gelte es erst im weiteren Verfahrensverlauf zu untersuchen. Die genannten Forderungen entsprächen nicht der Planungspraxis.

Gesamtbewertung der Suchräume

■■■■■■■■■■ trägt im Anschluss die aktualisierte Gesamtbewertung der Suchräume eins bis neun vor. Die Bewertungsmethodik bleibt dabei gegenüber der Präsentation im Rahmen der dritten Sitzung des Runden Tisches identisch.

(Der Vortrag von ■■■■■■■■■■ hängt dem Protokoll an.)

Der Moderator wirft nachfolgend nochmals einen Blick auf die eingangs zusammengefassten offenen Fragen. Unter deren Berücksichtigung stellt ■■■■■■■■■■ den Vortrag zur Diskussion.

Fehlende
Wechselbezüge
zwischen CCM und
UA Merzen

■■■■■■■■■■ kritisiert, dass der offene Punkt der Wechselbezüge zwischen der Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen und der Umspannanlage Merzen nicht vollumfänglich in der Präsentation berücksichtigt wurde. Erforderlichen Leitungsneubau für die Mitnahme

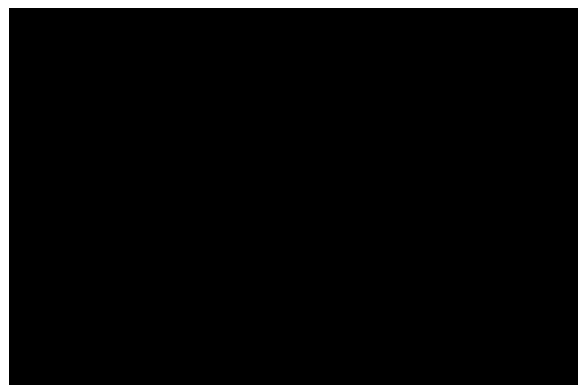
Gesamtbewertung der Suchräume

der Westercappeln-Leitung zur Umspannanlage nutze Amprion als Argument für sich; den Leitungsneubau, der erforderlich werde, um die CCM-Leitung zur Umspannanlage zu führen, werde hingegen ausgeklammert. [REDACTED] wiederholt nochmals die Anmerkung, dass die aktualisierte Gesamtbewertung die Methodik der letzten Sitzung unverändert gelassen habe. Die geforderten Wechselwirkungen seien somit ganz bewusst nicht mitaufgenommen. Im Sinne dieser Logik möchten [REDACTED] und [REDACTED] den Aspekt Leitungsneubau dann konsequenterweise ganz aus der Bewertung gestrichen sehen. [REDACTED] hält dies für denkbar, allerdings würde sich daraus keine Veränderung am Ergebnis der Gesamtbewertung ergeben. [REDACTED] erinnert sich, wie [REDACTED] am Ende der dritten Sitzung des Runden Tisches die Nachlieferung der Daten zur Wechselbeziehung versprochen hatte. [REDACTED] bestätigt dies, räumt jedoch ein, dass sich diese Wechselbeziehung in der Gesamtbewertung nicht abbilden ließe. Als einfachste Lösung schlägt er daher vor, *zu erwägen (Anm. von Amprion)*, den Faktor Leitungsneubau zu streichen.

Beispiel für
Wechselbezüge
zwischen CCM und
UA Merzen

[REDACTED] von der Bürgerinitiative „Hackemoor unter Strom“ skizziert ein Szenario, um die Wechselwirkungen zu veranschaulichen: Sollte für die geplanten Trassenkorridore die Option ganz im Osten (Autobahn) in Betracht kommen, eventuell sogar noch inklusive Erdkabeloption – wie könne dann ein westlicher Suchraum für die Umspannanlage Merzen angesichts des notwendigen Leitungsneubaus wirtschaftlich ausfallen? [REDACTED] erklärt, dass eine Erdverkabelung beim gesetzlichen Pilotprojekt CCM auf Teilabschnitten grundsätzlich möglich sei, seriöse Aussagen dazu aber im aktuellen Stadium nicht möglich seien. Daher plane Amprion aktuell mit Freileitungen, *um keine Gewichtung zu erzeugen, die von möglicher Erdverkabelung abzuleiten wäre (Anm. von Amprion)*.

[REDACTED] verlagert die Diskussion in Richtung einer technischen Perspektive: Nach eigenen



Übernahme der
neuen Leitungen auf
der Bestandstrasse?

Gesamtbewertung der Suchräume

cherchen gebe es auf den Bestandstrassen die Möglichkeit, weitere Leitungen aufzunehmen und den Leitungsneubau somit als Abwägungskriterium abzuschwächen. [REDACTED] legt dar, dass zusätzliche Leitungsaufnahmen vom Grundsatz her technisch durchaus möglich seien, im vorliegenden Fall jedoch an den vorhandenen Masttypen scheitern. Lediglich durch neue und höhere Masten könnte die Bestandstrasse mitgeführt werden. Hinzu komme der Aspekt der Versorgungssicherheit, die leide, wenn zu viele Leitungen über dasselbe Gestänge geführt würden. Amprion verfolge den Grundsatz, die Systemsicherheit im Rahmen der Leitungsplanung als ein wesentliches Kriterium abzuwägen.

[REDACTED] bemängelt die Präsentationsfolie zur Gesamtbewertung (vgl. Chart 24). Aus seiner Sicht sei die vorgenommene Bewertung insofern problematisch, als dass die Kriterien Leitungsneubau, Auswirkungen auf das 110 kV-Netz und Wirtschaftlichkeit alle noch in Wechselwirkung mit der finalen Entscheidung rund um die Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen stehen und sich im weiteren Verlauf somit noch verändern können.

Leitungsneubau im
Kriterienbündel
„Wirtschaftlichkeit“
enthalten?

[REDACTED] greift die Kritik am Kriterium Wirtschaftlichkeit mit auf und möchte wissen, wie sich dieses genauer definiert. Welche Aspekte fließen in dieses Kriterienbündel mit ein und spielt die Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen dabei eine Rolle? [REDACTED] gibt zu bedenken, dass an dieser Stelle erneut die Diskussion um die separate oder ganzheitliche Behandlung der Umspannanlage in den Vordergrund rückt. Amprion habe seine Sichtweise dazu im Rahmen der letzten Sitzung dargelegt. [REDACTED] bestätigt, dass sich der Kostenfaktor möglicher Leitungsneubauten innerhalb des Kriteriums Wirtschaftlichkeit wiederfindet. [REDACTED] bittet darum, auch aus diesem Grund entweder den Leitungsneubau für die Mitnahme der Westercappeln-Leitung aus der Betrachtung heraus oder aber auch den Leitungsneubau zur Hinführung der CCM-Leitung mit einzubeziehen.

[REDACTED] verweist zudem ergänzend auf eine fehlende Projekt-

Auswirkungen auf das 110 kV-Netz

begründung für eine erhebliche Erweiterung der Leitung Westercappeln – Merzen (Anm. von Amprion).

Moderator [REDACTED] greift eine der noch offenen Fragen auf. In den Darstellungen von Amprion und [REDACTED] ist von Leitungsneubau „bis 3 km“ und einmal von Neubau „bis 1 km“ bzw. „1 bis 3 km“ die Rede. Dieser Splitt lasse die Interpretation zu, dass es einen signifikanten Unterschied zwischen den Leitungslängen von 0 bis 3 km gebe.

[REDACTED] beschreibt, dass diese Angaben stets in Relation zur gesamten Leitungslänge zu bewerten sind. Die geplante Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen werde - je nach Szenario - zwischen 50 km und 60 km lang ausfallen. Neubauten im Maßstab von 1 bis 3 km fallen somit kaum ins Gewicht. Mit Blick auf die Mitnahme der Leitung aus Westerkappeln mit einer maximalen Länge von 0 km bis 12 km entstehe jedoch eine andere Relevanz.

[REDACTED] äußert sein Unverständnis darüber, dass der Suchbereich 7 mit Blick auf seine Auswirkungen auf das 110 kV-Netz derart negativ bewertet wird, obwohl es dort, im Gegensatz zu den Räumen 8 und 9 doch eine 110-kV-Leitung gebe.

[REDACTED] konfrontiert Westnetz mit der ursprünglichen Aussage, dass im Verteilnetz kein Ausbau notwendig erscheint. Beide Fragen nimmt der Moderator [REDACTED] auf und richtet diese an [REDACTED]. Zur Beantwortung tritt dieser nach vorne ans Rednerpult.

Auswirkungen auf das 110 kV-Netz

Widersprüchliche
Prognosen in der
Vergangenheit

[REDACTED] nutzt seine Präsentation aus der dritten Sitzung des Runden Tisches und stellt sich den Fragen der Bürgerinitiativen. Mit Bezug zu den angeblich widersprüchlichen Aussagen in puncto notwendigem Netzausbau, die Westnetz gegenüber dem Landkreis Osnabrück und gegenüber dem Runden Tisch getätigt habe, verweist [REDACTED] wie schon in der letzten Sitzung auf die neuen Windparks in der Region. Von Seiten des Gesetzgebers sei Westnetz dazu ver-

Auswirkungen auf das 110 kV-Netz

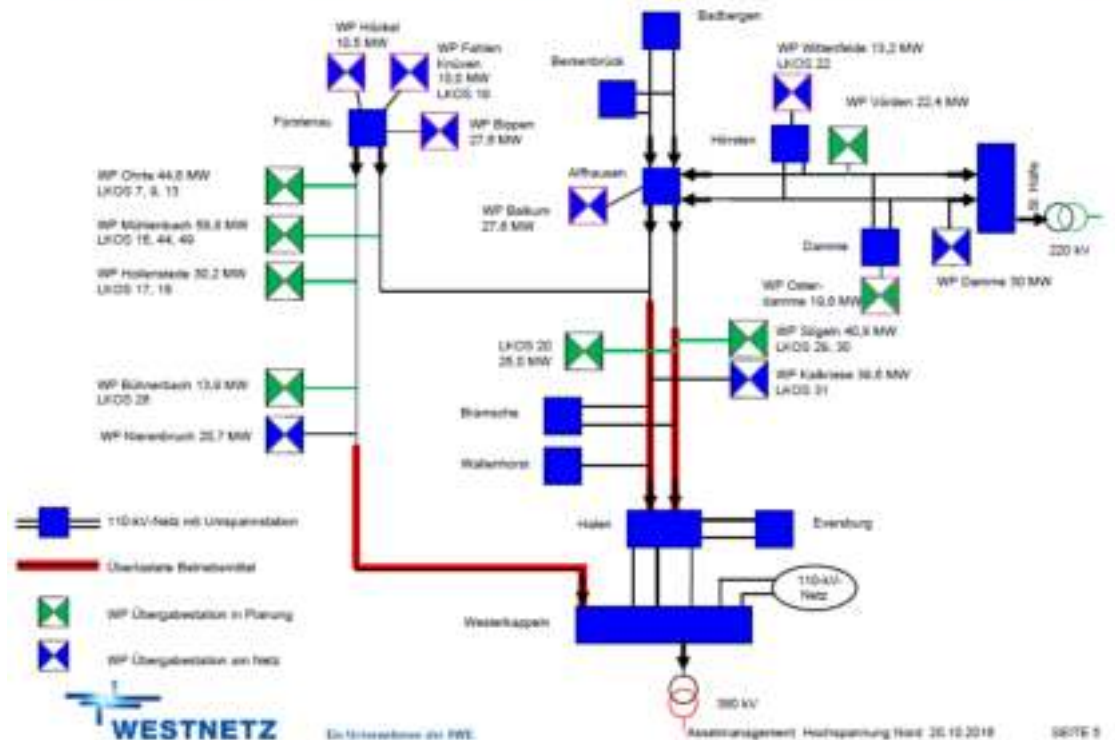
pflichtet, diese Produzenten an das Netz anzuschließen, deren Strom aufzunehmen und zu transportieren. Früher oder später werden somit bauliche Maßnahmen am Verteilnetz notwendig. In welcher Tiefe diese Umbauten jedoch erforderlich werden, lasse sich nicht immer präzise vorhersagen. Als [REDACTED] daraufhin fordert, dass man sich dann doch besser mit solchen Angaben erstmal zurückhalten sollte, beschreibt [REDACTED] den aktuellen Netzausbau auch für Westnetz als neue Situation in bislang unbekanntem Größenbereich. Auch auf Seiten der Netzbetreiber lerne man angesichts dieser Aufgabendimension momentan dazu.

Berechnungs-
grundlagen der
Netzlastprognosen

Mit Bezug zu [REDACTED] Nachfrage erklärt [REDACTED], dass man sich die einzelnen Leitungen nicht als unabhängige Elemente vorstellen dürfe. Der Ausfall einer Leitung könne durch die resultierende Umverteilung auf andere Leitungen weite Kreise ziehen. Richtig sei, dass das Stromnetz im aktuellen Zustand keine signifikanten Überlastungen produziere. Die Prognosen lassen jedoch eine Zuspitzung der Lage erwarten. [REDACTED] fragt in diesem Zusammenhang nochmal nach: Diese Überlastungen ließen sich doch ebenso über die Variante einer Leitungsführung entlang der Autobahntrasse vermeiden. An dieser Stelle interveniert [REDACTED] und bittet, nicht erneut in Debatten rund um die Notwendigkeit der Umspannanlage abzugleiten. Aus Rücksicht auf die übrigen Teilnehmer sollte der ingenieurstechnische Diskurs zwischen [REDACTED] und [REDACTED] bilateral geführt werden. Als [REDACTED] abschließend um eine Erklärung der Berechnung der Stromlastprognosen bittet, bietet [REDACTED] an, diese dem Protokoll beizufügen.

Auswirkungen auf das 110 kV-Netz

Lastfluss im Bereich Merzen - ohne Station Merzen



Anmerkung von [REDACTED] (Westnetz):

„Die 110-kV-Netze der Westnetz GmbH sind alle miteinander verschaltet und werden in der Normalschaltung vermascht betrieben. Selbst bei Normalschaltung werden die nachfolgenden 110-kV-Stromkreise durch die Einspeisung der Windparks wie folgt überbelastet:

Der 110-kV-Stromkreis „Bramsche-West“ wird bis zu 160 % (WP Kalkriese angeschlossen),

der 110-kV-Stromkreis „Alfhausen-Ost“ (WP Sögel angeschlossen) wird bis zu 130 % und

der 110-kV-Stromkreis „Fürstenau-West“ (WP Ohrte angeschlossen) wird bis zu 100 % belastet.

Zur Vermeidung einer Überlastung und Abschaltung eines 110-kV-Stromkreises muss die ins 110-kV-Netz eingespeiste Energie heruntergeregelt werden. Gemäß EEG § 14 „Einspeisemanagement“ darf der

Allgemeines zur Umspannanlage

Netzbetreiber diese Abregelung vornehmen, muss aber die entgangene Einspeisevergütung dem Windparkbetreiber bezahlen.

Über das Jahr ergeben sich somit unterschiedliche Leistungen, die abgeregelt werden müssen. Der ermittelte Mittelwert liegt dabei bei rund 156 MW (entspricht 156.000 kW) und einer entsprechenden Stundenzahl von 1600 h. Multipliziert man die v.g. beiden Zahlen mit einer Einspeisevergütung von 7 Cent, so ergeben sich die von uns genannten rund 17,0 Mio. €.

*Berechnung: 156.000 kW * 1600 h * 0,07 € = 17.472.000 € rund 17,0 Mio.€“*

An diesem Punkt legt der Runde Tisch eine Pause ein.

Allgemeines zur Umspannanlage

Nach der Pause erhält [REDACTED] von der Firma Amprion das Wort und erläutert technische Aspekte der geplanten Umspannanlage. Welche Funktion erfüllt eine derartige Anlage? In welchen Dimensionen wird gebaut? Wie verhält es sich mit elektrischen und magnetischen Feldern oder Geräuschemissionen?

(Der Vortrag von [REDACTED] hängt dem Protokoll an.)

Berechnungs-
grundlagen der
Netzlastprognosen

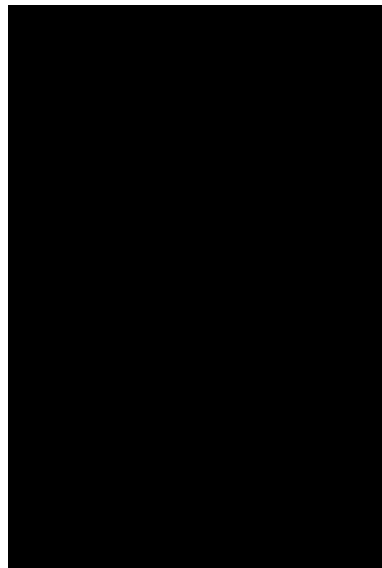
Während und nach der Präsentation geht [REDACTED] auf die zahlreichen technischen Fragen ein, die sich im Laufe der Sitzung angesammelt haben. Zunächst zu [REDACTED] Idee in puncto Gasisolator-technik: Auf der einen Seite liege der Vorteil derartiger Anlagen in der kompakteren Bauweise. Auf der anderen Seite böten die Leitungen durch diese Form der Isolierung weniger Leistung als das Freiluftpendant. *Auf der anderen Seite haben gasisolierte Schaltanlagen geringere Leistungswerte als Freiluftschaltanlagen (Anm. von Amprion).* Amprion würde sich zudem von dem jeweiligen Hersteller der Gasisolation abhängig machen, was in Notfallsituationen zu Problemen führen könne. *Amprion mache sich zudem von dem jeweiligen Hersteller bei Erweite-*

Allgemeines zur Umspannanlage

rungen oder Störungsbehebungen im gewissen Maße abhängig (Anm. von Amprion).

Nur an speziellen Standorten mit sehr geringer Flächenverfügbarkeit - wie z.B. am Frankfurter Flughafen – betreibe Amprion gasisolierte Anlagen. Für den Standort Merzen sieht Amprion diese Technologie nicht als Option.

Ferngesteuerte
Überwachung der
Anlage



informiert sich über den Personalbedarf der Umspannanlage. beschreibt diesen als sehr gering – mit Ausnahme der anfänglichen Bauphase. Abseits der anschließenden landschaftsgärtnerischen Arbeitsroutinen wie z.B. Rasenmähen werde die Anlage circa alle drei Monate durch eigene Ingenieure inspiziert. Die tägliche Überwachung erfolge computerbasiert aus der Ferne.

Tieffrequenter Schall
& Koronaeffekte

bittet um eine Einschätzung der Geräuschemissionen im tieffrequenten Bereich. Werden diese nach Inbetriebnahme der Anlage in den Innenräumen der angrenzenden Wohngebiete spürbar? erklärt, dass diese Frequenzen durch einen Gutachter gemessen und im Falle des Nachbesserungsbedarfs durch Schallschutzmaßnahmen kompensiert werden. Bislang hätten Amprion noch an keinem UA-Standort entsprechenden Beschwerden durch Anwohner erreicht. Sollte dies dennoch der Fall werden, sei dieses Problem technisch leicht lösbar. fragt nach Geräuschemissionen durch elektrische Entladungen. beschreibt dies als den so genannten Koronaeffekt; er sei jedoch als über die Distanz kaum wahrnehmbare Schallquelle zu vernachlässigen.

Auswirkung der
Erdkabeloption auf
die Anlagen-
konzeption

Der Moderator hakt an dieser Stelle ein: Wie würde sich die Anlage darstellen, wenn die Erdkabeloption zum Zuge käme und die Leitung CCM als Kabel in die Anlage eingeführt würde? schildert, dass lediglich der angrenzende Leitungsmast entfallen würde (vgl. Chart 32). Der Rest bliebe auch bei Erdverkabelung nahezu iden-

Umgang mit den noch offenen Fragen

tisch. ■■■■■ möchte dazu wissen, wie es sich mit den abgebildeten Portalen verhält. Gemäß ■■■■■ würden sich diese Gerüste ~~zwar in ihrer Höhe verringern~~, *lediglich das Anspringerüst in der Höhe verringern, diese würde (Anm. von Amprion)* damit allerdings immer noch geschätzte neun bis zehn Meter hoch ausfallen. Gegenüber der Erdkabeloption sei die Freiluftvariante allerdings insoweit von Vorteil, als dass sie einen sicheren Betrieb ermögliche und im Fehlerfall mehr Flexibilität biete.

Grenzen der
Erdverkabelung

■■■■■ bittet um Klärung, ob durch die Erdverkabelung nicht eine größere Distanz zwischen den betroffenen Ortschaften und den sichtbaren Portalen erreicht werden könnte. Aus der Sicht von ■■■■■ sei dies zwar grundsätzlich möglich. Allerdings würde eine entsprechende Verlagerung neue Betroffenheiten innerhalb der Bevölkerung schaffen. ~~Die Portale müssten an einem Punkt entlang der Leitung emporragen und würden durch die notwendige Umzäunung weitere Flächen beanspruchen.~~ *, da an dem Übergang von Kabel auf Freileitung eine Übergabestation entsteht und durch deren notwendige Umzäunung weitere Flächen beansprucht würde (Anm. von Amprion)*. Die Erdkabel dürften auch nicht als unsichtbare und beliebig lange Alternative zur Freileitung missverstanden werden. Auch die unterirdische Leitung verlangt in regelmäßigen Abständen nach oberirdischen Kompensationsdrosseln, um der Belastung durch Blindleistung zu begegnen. So gesehen müssen man sich die Erdkabelalternative als lange Reihe kleinerer Stationen vorstellen.

Umgang mit den noch offenen Fragen

Umgang mit den noch offenen Fragen

Das Moderatorenteam lenkt die Aufmerksamkeit nochmals auf die eingangs zusammengefasst offenen Fragen. Auch wenn im Laufe der Sitzung viele Aspekte „abgehakt“ werden konnten, seien einige Punkte



noch ungeklärt.

- Die landwirtschaftlichen Belange im Kontext des Umweltgutachtens
- Die Bewertung des Abwägungskriteriums „Gewerbegebiete“
- Die Zusammenführung aller Einzelergebnisse und eine finale Gesamtbetrachtung „aus einem Guss“
- Die Wechselbezüge zwischen der Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen und der Umspannanlage Merzen; inklusive...
 - der Chancen einer Erdkabeloption
 - der Entscheidung, Leitungsneubau konsequent außen vorzulassen oder mitzubewerten
- Die Auswirkungen der beschriebenen avifaunistischen Kompensationsmaßnahmen im Suchbereich eins
- Amprions Entscheidung, ob der Antrag in Form eines vereinfachten oder förmlichen Verfahren nach BImSchG gestellt wird

Umgang mit den noch offenen Fragen

ArL-Informationen
für den Runden
Tisch

Bezüglich der Rolle des Amtes für regionale Landesentwicklung verspricht [REDACTED], dass die Teilnehmer des Runden Tisches die finale Entscheidung zur Aufnahme/Nicht-Aufnahme der Anlage in das Raumordnungsverfahren inkl. Begründung via Email erhalten werden. Eine zeitliche Prognose lasse sich jedoch nicht seriös abgeben.

Anmerkung von IKU: Die Entscheidung ist in der Zwischenzeit erfolgt und den Teilnehmern am Runden Tisch zugegangen. Sie hängt diesem Protokoll an.

Plädoyer für eine
5. Sitzung des
Runden Tisches

[REDACTED] wirbt anschließend für eine fünfte Sitzung des Runden Tisches: Aus seiner Sicht habe die bisherige Arbeit eine Vielzahl unterschiedlicher „Mosaiksteine“ ergeben, allerdings fehle nun eine Gesamtdarstellung. Die vereinbarte raumordnungsähnliche Prüftiefe sei gegenüber der ebenfalls vereinbarten Festlegung auf vier Sitzungstermine das wichtigere Kriterium.

[REDACTED] von der Bürgerinitiative Sögeln unterstützt diesen Vorschlag. Allerdings sollte man sich erst nach der Entscheidung des Amtes für regionale Landesentwicklung erneut zusammenfinden. Der Moderator richtet die Frage an Amprion, ob ein fünfter Sitzungstermin denkbar sei.

Amprions
Verantwortung
gegenüber
landespolitischen
Zielen

[REDACTED] gibt zunächst seine persönliche Einschätzung preis: Das Interesse, mit den Bürgerinnen und Bürgern in der Region weiter zu diskutieren, sei definitiv vorhanden. In welcher Form gelte es jedoch noch zu klären, denn gleichzeitig müsse Amprion als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber auch die gesetzlich definierten Aufgaben erfüllen und die Zeitschiene des gesamten Vorhabens im Auge behalten.

Amprion handelt
nicht im
rechtsleeren Raum

[REDACTED] gibt zu bedenken, dass sich das Vorhaben rund um die Umspannanlage Merzen aktuell nicht im rechtsleeren Raum befinde. Auf Basis der ursprünglichen und nach wie vor geltenden Entscheidung des Amtes für regionale Landesentwicklung, die Standortsuche für die Umspannanlage nicht ins Raumordnungsverfahren für die Leitung CCM zu integrieren, müsse Amprion im gegebenen Rahmen Fortschritte er-

Umgang mit den noch offenen Fragen

zielen – unabhängig davon, ob sich diese Rahmenbedingungen noch ändern würden. Auch [REDACTED] betont, die Gespräche mit den Beteiligten würden mit dem Ende des Runden Tisches nicht aufhören. Sollte sich die Anzahl der denkbaren Standorte im weiteren Verlauf weiter eingrenzen, so ließe sich auch in kleineren Runden weiter diskutieren.

[REDACTED] fragt nach, wieviel Zeit Amprion ungefähr einplant, um den Antrag nach BImSchG vorzubereiten und einzureichen. [REDACTED] erklärt, dass dies circa drei Monate in Anspruch nehmen werde. [REDACTED]

[REDACTED] schildert anschließend seine Sicht der Dinge: Mit dem von der Samtgemeinde Neuenkirchen beauftragten „Gegengutachten“ liege nun auch eine externe Meinung vor, die dem Ergebnis der Standortuntersuchungen widerspreche. Die Argumentation von [REDACTED] und [REDACTED] sei daher für ihn nicht nachvollziehbar.

Ziele des Runden
Tisches bereits
erreicht?

[REDACTED] geht nochmals auf die ursprüngliche Idee des Runden Tisches ein. Dieser sei als Versuch gegründet worden, der Bevölkerung in der Planungsregion verständliche Informationen zu bieten. Auch wenn alle Beteiligten im Laufe der letzten Monate viel erarbeitet hätten, sei dieses Ziel am Ende der vierten Sitzung noch nicht erreicht. Die einzelnen Bestandteile wären zwar vorhanden, der Überblick auf die gesammelten Erkenntnisse sei den Bürgern in der jetzigen Form jedoch nicht zuzumuten. [REDACTED] schlägt vor, die Ergebnisse im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung „wie in einem Prüfordner“ zusammenzustellen. Insoweit dieses Ziel weiterhin verfolgt werden soll, müsse man nun den Preis in Form einer Verlängerung bezahlen und nochmals einige Wochen investieren. Sollte man sich gegen eine fünfte Sitzung entscheiden, so könnte sich die bisher investierte Arbeit als sinnlos herausstellen. Ein Konsens sei voraussichtlich auch in einer fünften Sitzung nicht zu erwarten. Dies sei allerdings auch nie das erklärte Ziel des Runden Tisches gewesen.

[REDACTED] Stadt Bramsche – widerspricht. Aus seiner Sicht sei weder eine Annäherung noch eine inhaltliche Veränderung der Bewertung in der fünften Sitzung zu erwarten.

Umgang mit den noch offenen Fragen

ten. Aus Sicht der Stadt Bramsche herrsche über den gesamten Verlauf des Runden Tisches hinweg bei einigen Teilnehmenden der starke Wunsch, die Umspannanlage nach Osten zu verschieben – „und zwar koste es, was es wolle“. Ein Näherkommen der unterschiedlichen Positionen sei somit nicht zu erreichen. Alle weiteren planerischen Details würden im späteren BImSch-Verfahren ohnehin von Behördenseite geprüft.

■■■■■ spricht sich für eine fünfte Sitzung aus und kann ■■■■ Wahrnehmung des Runden Tisches nicht nachvollziehen. ■■■■ möchte den Runden Tisch fortsetzen, falls sich das Amt für regionale Landesentwicklung gegen die Mitaufnahme ins Raumordnungsverfahren entscheidet. Im Gegensatz zu ■■■■ Verdacht erfolge ihr Widerstand gegen Amprions Standortbewertung „nicht zum Spaß“, sondern um den Bürgern ihr Anrecht auf eine bestmögliche Untersuchung zu garantieren. Bislang sei dieses Ziel noch nicht erreicht, was aus ihrer Sicht gegenüber den Bürgern kaum vermittelbar erscheine. So, wie es sich aktuell abzeichnet, würde die Umspannanlage zudem auf dem Grund der Samtgemeinde Neuenkirchen gebaut. Somit halte sie die möglichst saubere Abarbeitung der restlichen Punkte für geboten.

■■■■■ Neuenkirchen-Vörden – spricht sich ebenfalls gegen eine fünfte Sitzung aus und schließt sich der Ausführung von ■■■■ an. Der Kreis der Beteiligten würde sich im weiteren Verfahrensablauf reduzieren, so dass nach dem Runden Tisch nur noch die weiterhin betroffenen Akteure miteinander kommunizieren müssten.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zum weiteren Vorgehen gibt, verdichtet Moderator ■■■■ die bisherigen Argumente zu vier möglichen Szenarien:

- 1) Das Amt für regionale Landesentwicklung nimmt die Umspannanlage nachträglich ins Raumordnungsverfahren mit auf. In diesem Fall, darüber herrsche seit der zweiten Sitzung Einigkeit, sei

Vier denkbare
Szenarien zur
weiteren
Zusammenarbeit

Umgang mit den noch offenen Fragen

die Arbeit am Runden Tisch abgeschlossen und würde gewissermaßen in ein behördliches Verfahren münden.

- 2) Die Arbeit am Runden Tisch ende hier und heute. In diesem Fall habe man „eine sehr intensive Zeit“ miteinander gehabt; letztlich bliebe aber eine Handvoll Fragen ungeklärt und bei einigen Teilnehmern das unbefriedigende Gefühl, bei 90 oder 95 Prozent Prüftiefe stehen geblieben zu sein,
- 3) Amprion kommt dem Wunsch nach, eine ganzheitliche Betrachtung in Form eines Abschlussberichtes zu erstellen, der in einer fünften Sitzung des Runden Tisches präsentiert und final diskutiert wird.
- 4) Amprion kommt dem Wunsch nach, eine ganzheitliche Betrachtung in Form eines Abschlussberichtes zu erstellen. Es gibt keine fünfte Sitzung. Der Bericht wird versendet; die Teilnehmer haben die Möglichkeit, eine abschließende Stellungnahme abzugeben

■■■■■ sichert den Teilnehmern zu, sie nach erfolgter interner Abstimmung innerhalb der nächsten Tage über die Amprion-Entscheidung zum weiteren Vorgehen zu informieren.

Anmerkung von IKU: Die Entscheidung ist in der Zwischenzeit gefallen und kommuniziert. Amprion wird die noch offenen Inhalte ergänzen und hat IKU damit beauftragt, einen Abschlussbericht anzufertigen und an die Teilnehmer zu versenden. Eine fünfte Sitzung des Runden Tisches wird es nicht geben.

■■■■■ resümiert aus Sicht von IKU_Die Dialoggestalter: Der Runde Tisch habe in den zurückliegenden Monaten gemeinsam eine Vielzahl von Informationen erarbeitet und die Argumente und Sichtweisen aller Beteiligten ausgetauscht – Betonung auf „gemeinsam“, denn die Teilnehmer am Runden Tisch hätten die Informationen durch ihre Fragen und ihr hartnäckiges Nachhaken eingefordert. Nicht zuletzt durch die externe Expertise von BNetzA, Westnetz, ArL und den Gewerbeaufsichtsämtern habe man – wie vereinbart – Transparenz geschaffen; auch wenn es hinsichtlich der „raumordnungsähnlichen Prüftiefe“ noch unterschiedliche Einschätzungen gebe. Einige Aspekte seien zwar nach

Umgang mit den noch offenen Fragen

wie vor offen, aber auch diese Lücken sollten noch zu schließen sein. Wie auch von [REDACTED] beschrieben, sei die einvernehmliche Verständigung aller Teilnehmer auf einen bestmöglichen Standort nie Ziel des Runden Tisches gewesen. Ein abschließende Feedback-Runde werde wahlweise beim fünften Sitzungstermin oder auf digitalem Wege erfolgen.

Der Runde Tisch einigt sich abschließend darauf, dass IKU_Die Dialoggestalter eine nachrichtliche Pressemitteilung zur vierten Sitzung verfasst und darin kenntlich macht, dass es sich um eine IKU-Mitteilung handelt, nicht um eine unter den Teilnehmern „abgestimmte“. [REDACTED] [REDACTED] bietet an, diese über die Pressestelle des Landkreises Osnabrück versenden zu lassen.

Die Moderatoren bedanken sich bei den Teilnehmern für die sachlich-konstruktive Gesprächsatmosphäre und beenden die vierte Sitzung des Runden Tisches.

Teilnehmerliste

Institution:	
	Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
	SG Bersenbrück
	Bürgerinitiative Hackemoor unter Strom
	Ortsvorsteher Balkum / Stadt Bramsche
	Gemeinde Neuenkirchen-Vörde
	Gemeinde Ankum
	Landkreis Osnabrück
	Gemeinde Neuenkirchen
	Gemeinde Alfhausen
	BI Balkum
	Amprion GmbH
	IKU_Die Dialoggestalter
	Landkreis Vechta
	Stadt Bramsche
	IKU_Die Dialoggestalter
	BI Sögel
	BI Gegenstrom-Alfhausen
	Amt für regionale Landesentwicklung We- ser-Ems
	BI Balkum

Teilnehmerliste

	Büro Kortemeier Brokmann
	Amprion GmbH
	Amprion GmbH
	BI Ankum
	Amprion GmbH
	BI Gehrde
	BI Gehrde
	Amprion GmbH
	BI Ankum
	Samtgemeinde Neuenkirchen
	Westnetz GmbH
	Bürgermeister Merzen
	Samtgemeinde Neuenkirchen
	plan.S GmbH
	BI Gegenstrom-Alfhausen
	IKU_Die Dialoggestalter
	BI Sögel
Landkreis Osnabrück	

Anhänge

[REDACTED]

Betreff: RuTi UA Merzen, Protokoll 2. Sitzung / Protokollentwurf 3. Sitzung

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[RuTi Merzen Protokoll 3. Sitzung_ \(1. Entwurf\)_mit Anlagen.pdf](#);


Wie angekündigt hier nun der Protokollentwurf für die 3. Sitzung des Runden Tisches.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0026amp; Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0026amp; Handelsregister Dortmund



Suchbereiche zur Einrichtung einer Umspannanlage im Raum Merzen

Voruntersuchung der Suchbereiche 7 – 9
Natur- und Umweltbelange



KORTEMEIER BROKMANN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Amprion GmbH

Suchbereiche zur Einrichtung einer Umspannanlage im Raum Merzen


Voruntersuchung der Natur- und Umweltbelange,
Nachtrag zur Umweltstudie vom 13.10.2016

Auf Anforderung der Bürgerinitiativen ergänzt um die Suchbereiche 7 – 9

Auftraggeber:

Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Verfasser:


Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Bearbeiter:





Grafik:




Herford, 04.11.2016

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Kriterien für die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche.....	2
3.	Methodik des Variantenvergleichs	6
3.1	Untersuchungsgegenstand	6
3.2	Verwendete Datengrundlagen	7
3.3	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und Bewertungsmatrix	10
4.	Variantenvergleich.....	13
4.7	Suchbereich 7	13
4.7.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)	14
4.7.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)	15
4.7.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	18
4.7.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	18
4.7.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter	19
4.7.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche	21
4.8	Suchbereich 8	22
4.8.1	Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)	22
4.8.2	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)	23
4.8.3	Schutzgut Boden (UG Zone 0)	25
4.8.4	Schutzgut Wasser (UG Zone 1).....	26
4.8.5	Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter	27
4.8.6	Konkurrierende Nutzungsansprüche	29
4.9	Suchbereich 9	30
5.	Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen.....	30
6.	Gesamtbewertung.....	32
6.1	Übersicht des schutzgutbezogenen Variantenvergleichs	32
6.2	Gesamtergebnis aus Umweltsicht und Fazit	33
7.	Literaturverzeichnis.....	35

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1	Schema der derzeitigen Stromkreise (Quelle: Amprion GmbH)	4
Abb. 2	Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA am bestehenden Punkt Merzen (Quelle: Amprion GmbH).....	4
Abb. 3	Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA östlich des Punktes Merzen (Quelle: Amprion GmbH)	5
Abb. 4	Schema der Untersuchungsgebietsabgrenzungen	11

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Datengrundlagen und Quellennachweise	7
Tab. 2	Definition des Untersuchungsgebiets nach Schutzgütern.....	10
Tab. 3	Bewertungsmatrix für die betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte ²	11
Tab. 4	Schutzgutbezogener Vergleich der Suchbereiche	32
Tab. 5	Bewertungsmatrix zur numerischen Gesamtbewertung	32
Tab. 6	Voraussichtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen	31

1. Anlass und Aufgabenstellung

Im Norden des Landkreises Osnabrück wird ein erheblicher Zubau an Windenergieanlagen erwartet. Mit der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes im sachlichen Teilbereich Energie (RROP Landkreis Osnabrück, Teilfortschreibung 2013) wurden im nördlichen Landkreis zahlreiche Windvorranggebiete neu ausgewiesen. Gemäß der zeichnerischen Darstellung des RROP kann für die Samtgemeinden Artland, Fürstenu, Bersenbrück und Neuenkirchen ein Zubau von rund 200 MW Windkraft angenommen werden. Ein Teil der Genehmigungsverfahren ist bereits abgeschlossen und erste Windparks sind bereits im Betrieb. Der vollständige Zubau von rund 200 MW wird voraussichtlich in 2018 erreicht sein. Zum Zwecke der Abführung der erneuerbaren Energien (Onshore) ist der Neubau einer Umspannanlage (UA) in diesem Raum erforderlich.

Gleichzeitig planen die Firmen Amprion und Tennet den Neubau einer Hochspannungsfreileitung zwischen Conneforde-Cloppenburg-Merzen. Bei der geplanten Leitung handelt es sich um die Teilprojekte 51a und 51b des Netzentwicklungsplanes (NEP 2013). Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hochspannungsnetzes sieht der Netzentwicklungsplan zudem den Neubau einer 380-kV-Schaltanlage im Netzverknüpfungspunkt Merzen vor.

Aufgrund des starken und zeitnahen Ausbaus der Windenergie in diesem Raum soll die UA bereits in einem zeitlichen Vorlauf vor dem Neubau der genannten Höchstspannungsleitung realisiert werden.

Mit der vorliegenden Unterlage werden die im Zuge der Voruntersuchung relevanten Belange von Natur und Umwelt in den Planungsprozess der UA eingebracht. Vorab wurden nach einheitlichen Kriterien Suchbereiche für den Bau einer UA im Raum Merzen herausgearbeitet. Der Vergleich der Suchbereiche (im Folgenden Variantenvergleich genannt) zielt auf eine größtmögliche Vermeidung/Minimierung erheblicher Umweltwirkungen. Grundsätzlich sollen durch die Umspannanlage keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden.

Die Unterlage bezieht sich auf die seitens der Bürgerinitiative eingebrachten Flächenvorschläge zur Realisierung einer UA:

- Suchbereich 7 Alfsee:
südlich des Vogelschutzgebietes Alfsee und nördlich der Ortslage Hesepe unmittelbar östlich der Bahnlinie Osnabrück-Oldenburg
- Suchbereich 8 Autobahn:
östlich der A 1 im Bereich Malgarten
- Suchbereich 9 NATO:
ehemaliger Feldflughafen der Bundeswehr (Feldflughafen Wittfeld) zwischen Vörden im Norden und Lappenstuhl im Süden, Landkreis Vechta.

Die festgelegten Suchbereiche umfassen in der Regel eine Fläche, die ihrer Größe nach deutlich über den Flächenbedarf der geplanten UA hinausgeht. Der vorgelegte Variantenvergleich bezieht sich insofern nicht auf die konkrete Standortplanung der Anlage innerhalb der Suchbereiche, sondern ausschließlich auf die mit den Suchbereichen verbundenen Flächenrestriktionen und Nutzungskonkurrenzen. Der Variantenvergleich ist damit auf die Maßstabebene der Raumordnung (Maßstab 1:10.000 – 1:50.000) angelegt, vergleichbar einer Trassenfindung für eine Hochspannungsfreileitung.

2. Kriterien für die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche

Neben den Belangen des Natur- und Umweltschutzes sind bei der Auswahl geeigneter Suchbereiche maßgeblich auch technische und planerische Voraussetzungen zu berücksichtigen. Danach sind an den Suchbereich im Wesentlichen folgende Anforderungen zu stellen:

- Der benötigte Flächenbedarf für den Standort der UA beträgt ca. 12 ha (z.B. 300 m x 400 m),
- der Standort der UA muss von der Bahnverladung aus mit Schwertransportern erreichbar sein (das Gesamttransportgewicht beträgt ca. 600 Tonnen),
- die benötigten Grundstücke müssen für die Amprion GmbH verfügbar bzw. erwerbbar sein,
- alle 380-kV- und 110-kV-Stromkreise des heutigen Pkt. Merzen müssen in die UA eingeführt werden,
- der Standort der UA muss eine realisierbare Option im Trassen-Auswahlprozess Cloppenburg - Merzen sein,
- im Suchbereich sollen keine konkreten Planungsabsichten für andere Vorhaben bestehen,
- insgesamt sind die Vorgaben der Landes- und Regional- und Flächennutzungsplanung für die UA sowie die notwendigen Anschlussleitungen zu berücksichtigen.

Bei den, von Seiten der Bürgerinitiativen eingebrachten Suchbereichen 7 – 9 sind folgende Auswahlkriterien nicht bzw. nur teilweise erfüllt:

- Die Suchbereiche liegen nicht innerhalb der zur Zeit untersuchten Trassenkorridore der CCM-Leitung.
- Für die Einführung des 110-kV-Netz ist ein zusätzlicher Leitungsneubau erforderlich.
- Ein Flächenerwerb des Suchbereich 9 ist durch die Firma Amprion nicht möglich.

Die Vorauswahl potenziell geeigneter Suchbereiche für die Umspannanlage orientiert sich an den gleichen Raumwiderstandskriterien, welche bereits bei der Voruntersuchung möglicher Trassenkorridore für den Neubau der 380-kV-Leitung Connevorde-Cloppenburg-

Merzen zugrunde gelegt wurden. Berücksichtigt wurden bei der Vorauswahl Kriterien, die einen sehr hohen und hohen Raumwiderstand aufweisen. Hierzu gehören:

sehr hoher Raumwiderstand

- Wohnsiedlungsflächen und sensible Einrichtungen einschließlich eines 400-m-Abstandspuffers zu Wohnsiedlungsflächen innerhalb geschlossener Ortschaften und zu bauleitplanerisch festgesetzten Wohnbauflächen und gemischten Bauflächen sowie sensiblen Einrichtungen,
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Flugplätze

hoher Raumwiderstand

- Siedlungsfreiflächen (Grünflächen, Sport- und Freizeitanlagen, Golfplätzen),
- Regional bedeutsame Sportanlagen,
- Vorranggebiete für die ruhige Erholung in Natur und Landschaft (gemäß RROP LK Osnabrück),
- FFH-Gebiete einschließlich eines Abstandspuffers von 1.000 m um EU-Vogelschutzgebiete,
- Naturschutzgebiete
- Vorranggebiete für Natur und Landschaft
- für Brut- und Gastvögel wertvolle Gebiete mit internationaler und nationaler Bedeutung (gemäß NLWKN),
- Vorranggebiete für die Windenergie (gemäß RROP LK Osnabrück)*,
- Vorhandene Windkraftanlagen einschließlich eines Abstandspuffers von 150 m.

* Lediglich im Suchbereich 1 gibt es eine geringfügige Überschneidung mit einer Vorrangfläche für Windenergie.

Angestrebt wurde zudem ein Abstand von mindestens 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich.

Maßgebend für die Eignung potenzieller Umspannanlagensuchbereiche ist die räumliche Nähe zum Netzverknüpfungspunkt im Raum Merzen, da die südlich von Merzen verlaufenden Stromkreise in die Umspannanlage eingeführt werden müssen. Die von Seiten der Bürgerinitiative eingebrachten Flächenvorschläge zur Realisierung einer UA befinden sich jedoch in einem größeren Abstand östlich des Netzverknüpfungspunkt Merzen. Ein Abrücken von dem bestehenden Netzverknüpfungspunkt in östliche (oder westliche) Richtung würde die Mitnahme der Stromkreise aus Westerkappeln erfordern. Hierfür wäre eine neue Leitungstrasse in Ost-West-Richtung erforderlich, da die beiden zusätzlichen 380-kV-Stromkreise sowie die 110-kV-Stromkreise nicht auf dem bestehenden Gestänge der vorhandenen Leitung aufgenommen werden könnten. Es wird angenommen, dass im Sinne der Infrastrukturbündelung die bei einer Verlagerung der geplanten Umspannanlage in östliche oder westliche Richtung erforderliche neue Stromtrasse in Parallelführung zur Bestandstrasse errichtet werden würde.

Die folgenden drei Abbildungen zeigen in schematischer Form die derzeitigen Stromkreise im Netzverknüpfungspunkt Merzen und die erforderliche Mitnahme der vorhandenen Stromkreise bei einer Verlagerung der geplanten UA in östliche Richtung.

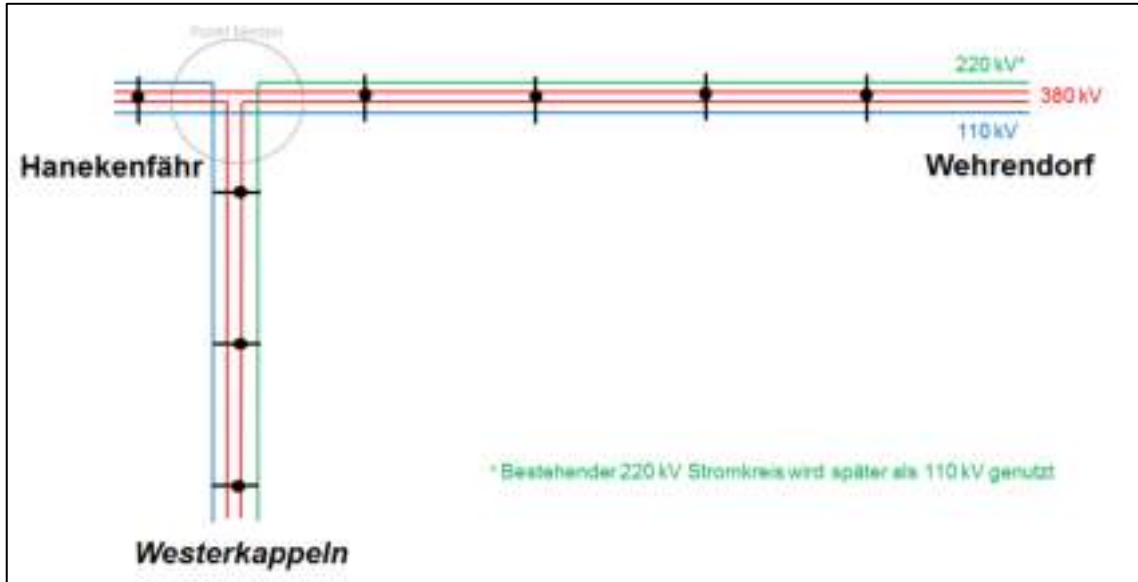


Abb. 1 Schema der derzeitigen Stromkreise (Quelle: Amprion GmbH)

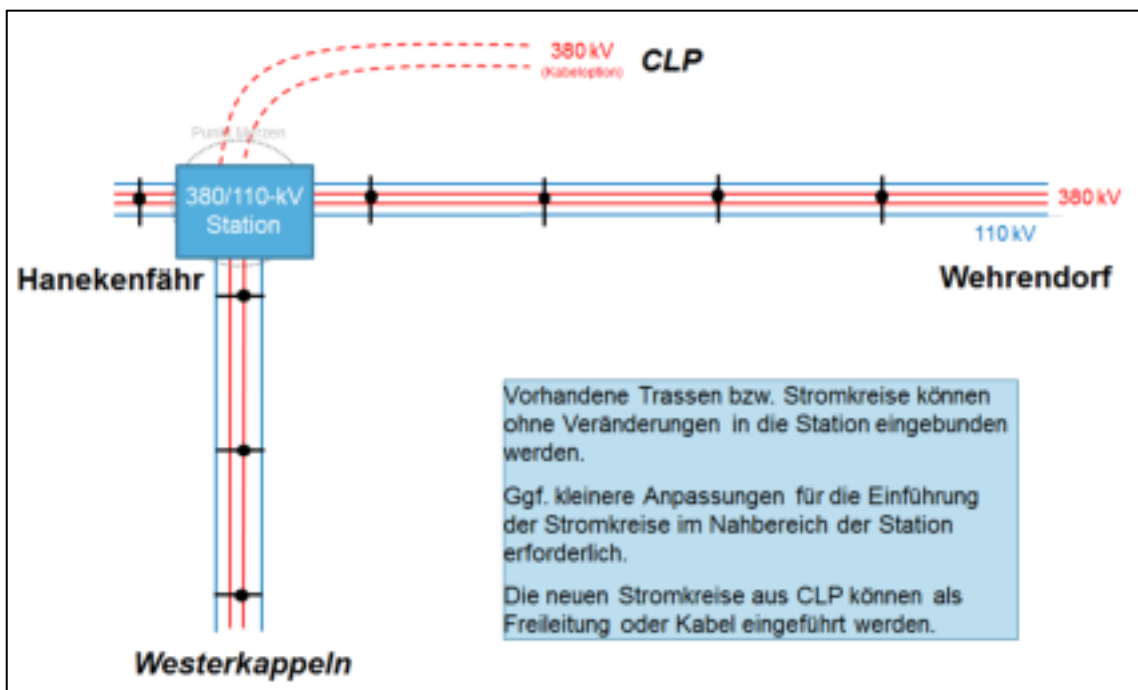


Abb. 2 Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA am bestehenden Punkt Merzen (Quelle: Amprion GmbH)

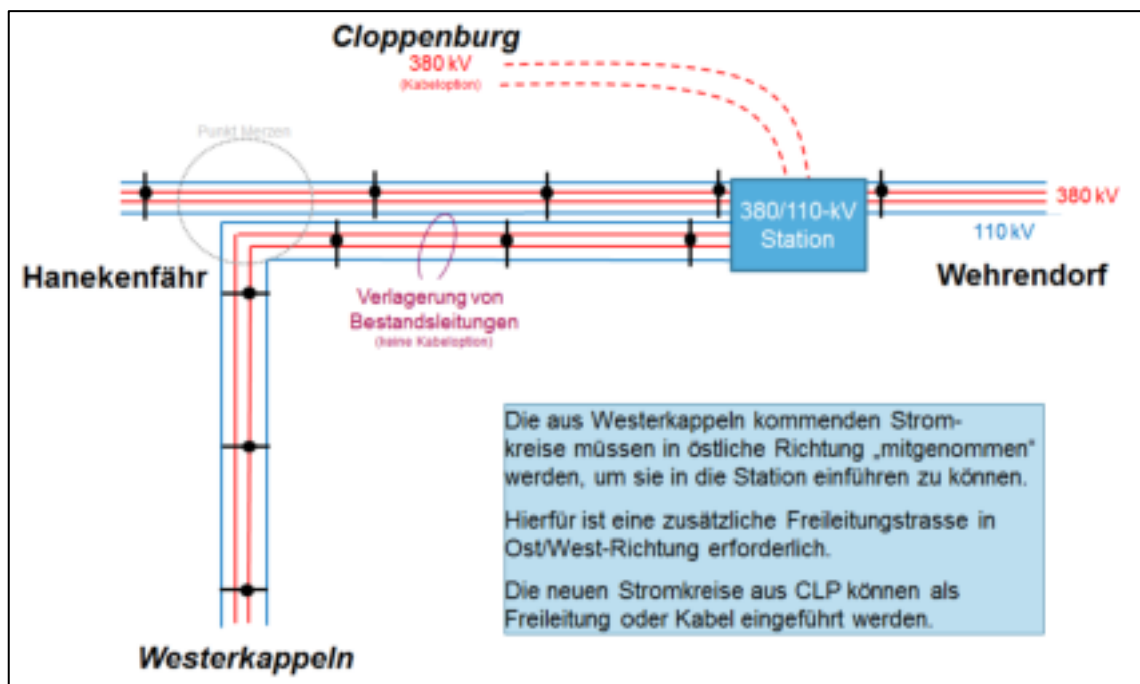


Abb. 3 Schema der Trassenverbindung bei Neubau der UA östlich des Punktes Merzen
(Quelle: Amprion GmbH)

Es fließen nur umweltbezogene Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung der Bestandsleitungen in die Bewertung des Suchbereichs mit ein. Aufgrund der Gesamtrassenlänge der CCM-Leitung und der mit der 380-kV-Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf im südlichen Abschnitt bestehenden Vorbelastungen wirkt sich die genaue Lage der seitens der Firma Amprion bisher untersuchten UA-Standorte 1 - 6 nur minimal auf die Korridoruntersuchung der CCM-Leitung aus. Vor- und Nachteile für die Korridorfindung der CCM-Leitung können bei diesen Standorten daher unberücksichtigt bleiben. Für die hier untersuchten Suchbereiche 7 – 9 trifft dieser Sachverhalt nicht zu. Die Suchbereiche liegen östlich der im Raumordnungsverfahren der CCM-Leitung untersuchten Trassenkorridore A, B, C und D3. Die Anbindung eines UA-Standortes in den Suchbereichen 7 – 9 an die CCM-Leitung ist insofern immer mit einer Mehrlänge der CCM-Leitung verbunden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit der Untersuchung der Suchbereiche 1 – 6 wurde dieser Sachverhalt jedoch nicht in die weitere Bewertung der Suchbereiche einbezogen.

Die räumliche Lage der seitens der Bürgerinitiativen eingebrachten Suchbereiche 7 – 9 ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.

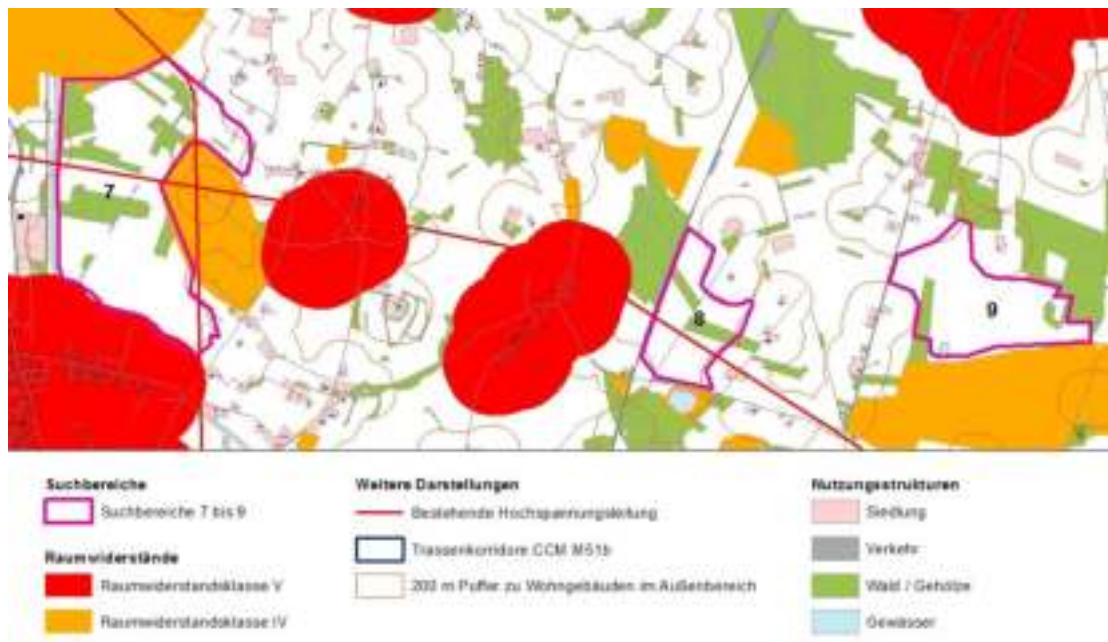


Abb. 4 Übersicht über die Lage der Suchbereiche und die bei der Auswahl der Suchbereiche berücksichtigten Raumwiderstandskriterien.

3. Methodik des Variantenvergleichs

3.1 Untersuchungsgegenstand

Der Vergleich der Suchbereiche bezieht sich grundsätzlich auf die im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Schutzgüter:

- Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (biotische Umweltbestandteile)
- Boden, Wasser (abiotische Umweltbestandteile)
- Landschaft, Kulturgüter

Bei den abiotischen Umweltbestandteilen Klima und Luft sind keine erheblichen Umweltwirkungen zu erwarten. Deshalb werden diese in der Voruntersuchung nicht betrachtet.

Die Schutzgutbetrachtung erfolgt anhand von Kriterien, die aus den umweltgesetzlichen Vorgaben und planungsrechtlichen Festsetzungen der Regionalplanung abgeleitet werden. Die Auswahl der Kriterien orientiert sich nicht zuletzt auch an der zur Verfügung stehenden Datenlage. Im Rahmen der Voruntersuchung wurden nur solche Kriterien in den Variantenvergleich eingestellt, welche digital zur Verfügung stehen. Erhebungen vor Ort wurden zunächst nicht durchgeführt. Diese Vorgehensweise entspricht der Maßstabsebene der Raumordnung.

Die oben genannten Schutzgüter des UVPG beinhalten auch die Anforderungen an den Schutz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sowie die im § 44 BNatSchG genannten artenschutzrechtlichen Vorgaben. Das Natura 2000- und Artenschutzrecht ha-

ben wegen der strikten Regelungswirkung bei sehr restriktiven Ausnahmemöglichkeiten im Vergleich der Umweltschutzgüter eine besonders hohe Bedeutung.

Für die bisher untersuchten Bereiche 1 – 6 können aufgrund der Entfernung der Suchbereiche zur europäischen Schutzgebieten erhebliche Beeinträchtigungen des Netzes Natura 2000 ausgeschlossen werden. Aufgrund der räumlichen Nähe des Suchbereichs 7 von ca. 1.000 m zum Vogelschutzgebiet Alfsee bedürfte es mindestens für diesen Standort einer näheren Untersuchung (FFH-Vorprüfung). Aufgrund der bestehenden Funktionsbeziehungen zwischen Alfsee und Dümmer bedürften auch die Standorte 8 und 9 einer näheren Betrachtung. Abschließende Aussagen zur FFH-Verträglichkeit dieser Flächen können in diesem Bericht daher nicht getroffen werden.

Für die Suchbereiche 7 und 8 werden alle umweltfachlich betrachteten Teilkriterien in tabellarischen Steckbriefen zusammenfassend dargestellt und bewertet (s. Kap.4). Die vorgenommene Bewertung basiert dabei auf einem, der Planungsebene der Raumordnung angemessenen Prüf- bzw. Bewertungsraster. Alle Bewertungen erfolgen auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstandes.

Der Suchbereich 9 „ehemaliger Feldflughafen-Wittfelde“ wurde neben 61 weiteren Flächen zwischenzeitlich zum Nationalen Naturerbe erklärt. Die Fläche entzieht sich damit einer weiteren Planung für einen Umspannanlage. Für diesen Suchbereich wurde insofern kein Steckbrief erarbeitet. Zur weiteren Begründung s. Kapitel. 4.9.

Die in Abhängigkeit der räumlichen Lage des UA-Suchbereichs erforderliche Verlegung der Bestandsleitungen (s. schematische Darstellung Abb. 3) und die damit verbundenen Auswirkungen werden in Kapitel 5 betrachtet.

3.2 Verwendete Datengrundlagen

Der vorliegende Variantenvergleich stützt sich im Wesentlichen auf vorhandene Daten und Unterlagen, die auf Landes-, Kreis- oder Gemeindeebene digital verfügbar sind. Ausgewertet wurden in diesem Zusammenhang vorrangig die Zielaussagen und Darstellungen der Landes- und Regionalplanung, der Bauleitplanung sowie der Fachplanungen Naturschutz und Denkmalpflege. Die folgende Tabelle zeigt die ausgewerteten Daten einschließlich ihrer Bezugsquellen, die für die einzelnen Kriterien berücksichtigt wurden, so dass bei der Ergebnistabelle auf Quellenangaben verzichtet werden kann.

Tab. 1 Datengrundlagen und Quellennachweise

Schutzgut	Teilaspekt	Quelle
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> Wohnnutzung im Innenbereich, Siedlungsnaher Erholungsbereiche Wohnnutzung im Außenbereich 	<ul style="list-style-type: none"> DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A)
Tiere, Pflanzen,	Schutzgebiete	

Schutzgut	Teilaspekt	Quelle
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiete (NSG) Naturdenkmale FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete gesetzlich geschützte Biotope Geschützte Landschaftsbestandteile kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor Biotopverbund mit landesweiter Bedeutung 	<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (2016E) NLWKN (2013F) NLWKN (2015A) Landkreise Osnabrück und Vechta (2016B; 2016) NLWKN (2013C) Entwurf zum niedersächsischen LROP (ML, 2014)
	<ul style="list-style-type: none"> Nationale Naturmonumente wurden bislang nicht ausgewiesen; Biosphärenreservate und Flächen des niedersächsischen Moorschutzprogramms kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor. 	<ul style="list-style-type: none"> BfN (2014) BfN (2016) NLWKN (2012)
	Fauna <ul style="list-style-type: none"> wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) wertvolle Bereiche weiterer Fauna in Niedersachsen 	<ul style="list-style-type: none"> NLWKN (2013D)
	Flora <ul style="list-style-type: none"> Wald- und Gehölzflächen Wallhecken Digitale Orthophotos 	<ul style="list-style-type: none"> DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A) Landkreise Osnabrück und Vechta (2016B; 2016) LGLN (2016)
	<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiete (VRG) für Natur und Landschaft und Vorsorgegebiete (VSG) für Natur und Landschaft / Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> gem. RROP (Landkreis Osnabrück, 2004; Landkreis Vechta, 1991)
Boden	<ul style="list-style-type: none"> Bodentyp und schutzwürdige Böden in Niedersachsen auf Grundlage der Bodenübersichtskarte im Maßstab 1:50.000 Geotope kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor 	<ul style="list-style-type: none"> WMS-Dienstes des niedersächsischen Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) (NIBIS® Kartenserver, 2010) LBEG (2016)
Wasser	Grundwasser <ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiete (WSG), Trinkwassergewinnungsgebiete Heilquellenschutzgebiete kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor Vorranggebiete (VRG) und Vorsorgegebiete (VSG) für den Trinkwasserschutz Vorranggebiete (VRG) und Gebiete mit besonderer Bedeutung für Wassergewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> Digitale Daten des NLWKN (2016) Digitale Daten des NLWKN (2016) gem. RROP OS (Landkreis Osnabrück, 2004) gem. RROP Vechta (Landkreis Vechta, 1991)

Schutzgut	Teilaspekt	Quelle
	Oberflächengewässer <ul style="list-style-type: none"> • Stillgewässer • Fließgewässer (Gewässernetz und Strukturbewertung) • Überschwemmungsgebiete • VRG und VSG für den Hochwasserschutz sind durch den Landkreis Osnabrück nicht festgelegt worden; im Landkreis Vechta keine im Umfeld der Suchbereiche 	<ul style="list-style-type: none"> • DLM aus Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (LGLN, 2015A) • Niedersächsisches MU (MU, 2016) • NLWKN (2015B) • Landkreis Osnabrück (2004), Landkreis Vechta (2015)
Landschaft	Schutzgebiete <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsschutzgebiete (LSG), Naturparks 	<ul style="list-style-type: none"> • NLWKN (NLWKN, 2013A; NLWKN, 2013B)
	Landschaftsbild <ul style="list-style-type: none"> • Landschaftsbildbewertung und Beurteilung der charakteristischen Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Fünfstufige Bewertung durch von Dressler (2012)
	Landschaftsbezogene Erholungsnutzung <ul style="list-style-type: none"> • VSG Erholung, VRG Ruhige Erholung und Erholung mit starker Inanspruchnahme • Gebiet mit besonderer Bedeutung für Erholung • regional bedeutsame Wanderwege 	<ul style="list-style-type: none"> • gem. RROP OS (Landkreis Osnabrück, 2004) • gem. RROP Vechta (Landkreis Vechta, 1991) • RROP (Landkreis Osnabrück, 2016A; von Dressler, 2012)
	<ul style="list-style-type: none"> • Bodendenkmäler 	<ul style="list-style-type: none"> • Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD, 2012)

Folgende der oben genannten Schutzgebiete oder schutzwürdigen Bereiche kommen im Umfeld der Suchbereiche nicht vor bzw. liegen deutlich außerhalb der Reichweite möglicher vorhabenspezifischer Auswirkungen:


- Nationale Naturmonumente
- Biosphärenreservate
- Flächen des niedersächsischen Moorschutzprogramms
- Geotope
- Heilquellenschutzgebiete
- VRG und VSG für den Hochwasserschutz
- Überschwemmungsgebiete

Auf eine weitere Berücksichtigung im Variantenvergleich konnte daher verzichtet werden.

Als eigene Zielsetzung der Amprion GmbH wird v. a. aufgrund der besseren optischen Einbindung und Abschirmung von Wohnnutzungen ein höherer Abstand von Wohnnutzungen

zu Suchbereichen angenommen als die rechtlichen Grenzwerte vorgeben. In Anlehnung an die Abstandsvorgaben der niedersächsischen Raumplanung wurden als maßgebliches Kriterium für die Bewertung potenzieller Beeinträchtigungen des Schutzgutes Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit Abstände von 400 m zur Wohnnutzung im Innenbereich und 200 m zur Wohnnutzung im Außenbereich zu Grunde gelegt. Mit Bezug auf die zur Verfügung stehende Datenlage wurden die genannten Abstände ausgehend von der Grundstücksgrenze der Bebauung berechnet (statt von der Gebäudeaußenkante). Maßgebend für das BImSch-Verfahren bleiben allerdings die rechtlichen Grenzwerte.

Bei dem Schutzgut Landschaft erfolgt die Bewertung der Eignung eines Suchbereichs auf der Grundlage der für den Landkreis Osnabrück flächendeckenden vorliegenden Bewertung des Landschaftsbildes (von Dressler, 2012). Von Dressler orientiert sich in Ihrem Vorgehen an dem für Niedersachsen eingeführten Bewertungsverfahren nach Köhler u. Preis (2000). Danach wurden in sich homogene Landschaftsbildeinheiten abgegrenzt und in ihrer Landschaftsbildqualität anhand einer fünfstufigen Skala (sehr hoch, hoch, mittel, gering, sehr gering) bewertet.

Als Hintergrundkarte wurde die DTK 25 des  bei den Abbildungen verwendet (LGLN, 2015B).

3.3 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes und Bewertungsmatrix

Die Abgrenzung der Untersuchungsgebiete orientiert sich an der maximalen Reichweite erheblicher Umweltwirkungen. In Abhängigkeit der möglicherweise betroffenen Schutzgüter erfolgt daher eine nach Schutzgütern differenzierte Abgrenzung des Untersuchungsgebietes in Zonen.

Neben dem Suchbereich selbst werden drei Untersuchungsgebietszonen unterschieden. Die größte Reichweite potenzieller erheblicher Beeinträchtigungen wird in Bezug auf visuelle Belastungen beim Schutzgut Landschaft angenommen. Das Schutzgut wird daher bis in eine Entfernung von 1.500 m um den Suchbereich betrachtet. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter Menschen, Tiere und Pflanzen sowie Kultur und sonstiger Sachgüter werden eine Reichweite von 1.000 voraussichtlich nicht überschreiten. Für das Schutzgut Wasser wird eine maximale Reichweite von 500 m angenommen und beim Schutzgut Boden beschränken sich die Beeinträchtigungen max. auf den Suchbereich selbst.

Das Untersuchungsgebiet (UG) gliedert sich daher abhängig vom jeweiligen Schutzgut in 4 unterschiedlich große Zonen. Diese sind in Tab. 2 erläutert.

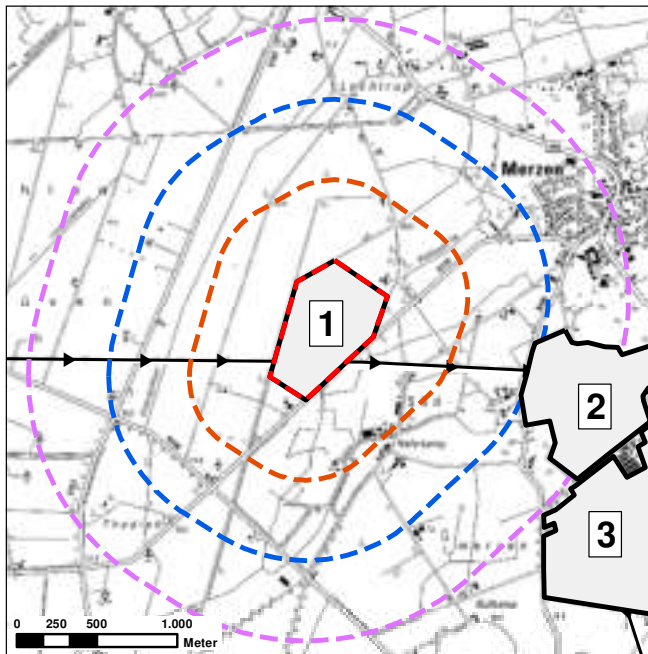
Tab. 2 Definition des Untersuchungsgebiets nach Schutzgütern

Untersuchungsgebiet / Zone	Reichweite	Untersuchtes Schutzgut
Zone 3	Bis 1.500 m Abstand zum Suchbereich	Landschaft ¹

Zone 2	Bis 1.000 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Menschen einschl. der menschlichen Gesundheit ¹ Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ¹ Kultur- und sonstige Sachgüter ¹
Zone 1	Bis 500 m Abstand zum Suchbereich	außerdem Schutzgut Wasser ¹
Zone 0	Fläche des Suchbereichs	Flächendeckende Untersuchung aller Schutzgüter

¹ Punktuelle Erweiterung bei möglichen absehbaren Konflikten

In den genordeten Textabbildungen ist der betreffende Suchbereich (rot-schwarz) und das betreffende UG orange (500 m), blau (1.000 m) oder violett (1.500 m) gegenüber den anderen Suchbereichen hervorgehoben (siehe Abb. 5).



Zonierung des Untersuchungsgebietes:

Orange = 500-m-Zone
 Blau = 1.000-m-Zone
 Violett = 1.500-m-Zone

Rot-schwarz =
 Fläche des Suchbereiches

Abb. 5 Schema der Untersuchungsgebietsabgrenzungen

Der Variantenvergleich basiert auf einer rein qualitativen Bewertung anhand der in Tab. 3 dargestellten fünfstufigen Skala.

Tab. 3 Bewertungsmatrix für die betrachteten naturschutzfachlichen Sachverhalte²

Symbol	Inhaltliche Bedeutung	Bewertungskriterien
++	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich sehr positiv zu bewerten.	Es befinden sich keine Sachverhalte innerhalb des Suchbereichs oder im Untersuchungsgebiet.

+	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich positiv zu bewerten.	Sachverhalte liegen nur zu einem geringen Anteil im bzw. und/oder am äußeren Rand des Untersuchungsgebietes .
o	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele verhält sich der Suchbereich weitestgehend neutral , wobei erhebliche nachteilige Umweltwirkungen nicht grundsätzlich auszuschließen sind.	Sachverhalte betreffen nicht / kaum die Suchbereiche , jedoch zu überwiegenden Teilen das Untersuchungsgebiet oder stehen in einem räumlichen Zusammenhang zum Suchbereich.
-	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich eher negativ zu bewerten, da nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.	Sachverhalte liegen zu weniger als 50 % innerhalb des Suchbereichs . Grundsätze der Raumordnung befinden sich im Suchbereich, Ziele der Raumordnung im Untersuchungsgebiet.
--	Bezogen auf den geprüften Sachverhalt und die zugrunde gelegten Umweltziele ist der Suchbereich deutlich negativ zu bewerten, da erhebliche nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten sind.	Bedeutende Sachverhalte liegen deutlich innerhalb des Suchbereichs . Ziele der Raumordnung oder Schutzgebietsausweisungen befinden sich auf über 50 % der Fläche des Suchbereichs .

² Bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch einschl. der menschlichen Gesundheit werden die Gebäudepuffer als Sachverhalte angesehen und Einflüsse auf Innenbereiche stärker gewichtet (siehe Text).

Bei der Bewertung des Schutzgutes Mensch einschl. der menschlichen Gesundheit werden als bedeutende Sachverhalte die Gebäudepuffer angesehen. Es ist nicht davon auszugehen, dass ein Suchbereich in so geringem Abstand zur Wohnnutzung im Innenbereich liegt, dass der 400 m Abstand über 50 % der Suchbereichsfläche ausmacht. Deshalb wird (anders als bei anderen Kriterien) ein innerhalb des Suchbereichs liegender Abstand von Innenbereichen auch bei geringer Überschneidung als deutlich negativ bewertet und somit als schlechteste Bewertung gesetzt.

4. Variantenvergleich

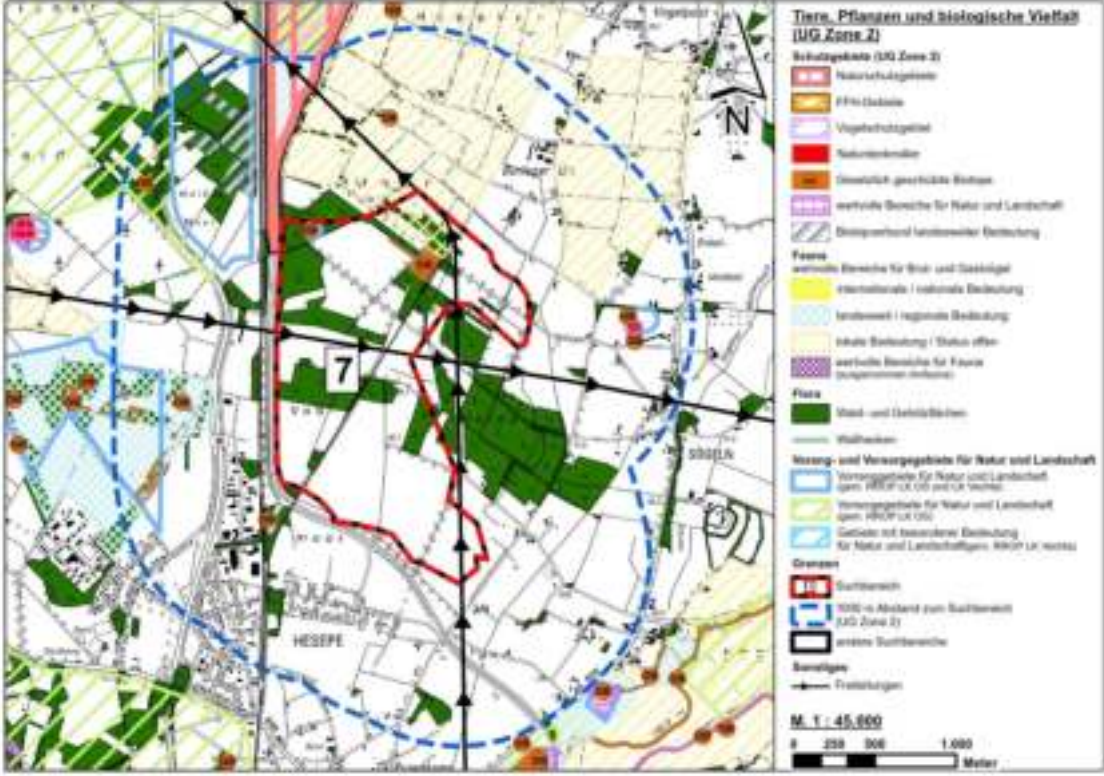
4.7 Suchbereich 7

Der Suchbereich 7 umfasst rund 220,4 ha und liegt südlich des Alfsees an der Gemeinde Alfhausen. Unmittelbar an den Suchbereich angrenzende Siedlungsstrukturen sind Burlager Ort im Nordosten, die Bauerschaft Sögeln östlich sowie die Ortschaft Hesepe südlich des Suchbereiches. Die Fläche grenzt südlich an die Rübenstraße an und endet im Norden an der Straße Burlagerort. Westlich wird der Suchbereich durch das Fließgewässer Zuleiter abgegrenzt. Im Osten endet der Suchbereich 7 entlang des Graftgrabens.


4.7.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	<p>Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich, Gewerbe- und Industriegebiete sowie siedlungsnah Erholungsbereiche liegen außerhalb des Suchbereiches 7. Jedoch befinden sich Teile der Wohn- und Mischsiedlungen der Ortschaft Hesepe im Süden und Bereiche der Bauerschaft Sögel im Osten des dazugehörigen UGs (1.000 m). Zudem befindet sich ein Gewerbegebiet der Ortschaft Hesepe im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebiets (UG). Des Weiteren liegen über Großteile der 400-m-Abstände zur Wohnnutzung im Innenbereich (Hesepe und Sögel) im UG. Der Innenbereichs Abstand von Hesepe überschneidet sich in geringem Maße im Süden des Suchbereichs.</p> <p>Im Norden des UGs liegt der Alfsee, welcher gemäß RROP als regional bedeutende Sportanlage gilt.</p>	--
Wohnnutzung im Außenbereich	<p>Der 200-m-Abstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich liegt an den westlichen und östlichen Randbereichen des Suchbereiches. Innerhalb des UGs befinden sich vor allem im östlichen Teil des UGs Streusiedlungen der Bauerschaft Sögel, die mit dem 200-m-Abstand zu Wohnnutzungen im Außenbereich ca. ein Drittel der Gesamtfläche des UGs ausmacht.</p>	+

4.7.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
		
Schutzgebiete	<p>Innerhalb des Suchbereichs 7 kommen keine Naturschutzgebiete, FFH-, EU-Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler sowie keine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung vor. Im Norden des Suchbereiches befinden sich drei gemäß § 28a gesetzlich geschützte Biotope. Bei einem handelt es sich dabei um ein nährstoffreiches Stillgewässer, welches zusätzlich als wertvoller Bereich für den Naturschutz ausgewiesen ist.</p> <p>Im Norden angrenzend an den Suchbereich teilweise innerhalb des UGs (1.000 m) liegt das Naturschutzgebiet „Hochwasserrückhaltebecken Alfhausen- Rieste“ (NSG WE00210). Das EU-Vogelschutzgebiet Alfsee (EU-Kennzahl-DE3513-401), das im Norden in großen Teilen mit dem Naturschutzgebiet übereinstimmt, reicht nur knapp in das UG.</p> <p>Im Osten des UGs befindet sich das Naturdenkmal „Wiesenteiche (NDOS00181), welches von zwei gemäß § 28a gesetzlich geschützte Biotopen eingerahmt ist und gleichzeitig u.a. aufgrund der Weidengebüsche und des Kalkniedermoores als wertvoller Bereich für den Naturschutz ausgewiesen ist.</p> <p>Der westliche und nördliche Teil des UGs ist mit mehreren nach § 28a gesetzlich geschützten Biotopen ausgestattet. Eine Fläche des Biotopverbundes mit landesweiter Bedeutung liegt im Nordwesten, innerhalb des Untersuchungsgebietes in einem Laub-Mischwald. Geschützte Landschaftsbestandteile kommen weder im Suchbereich 7 noch in dessen UG vor.</p>	-

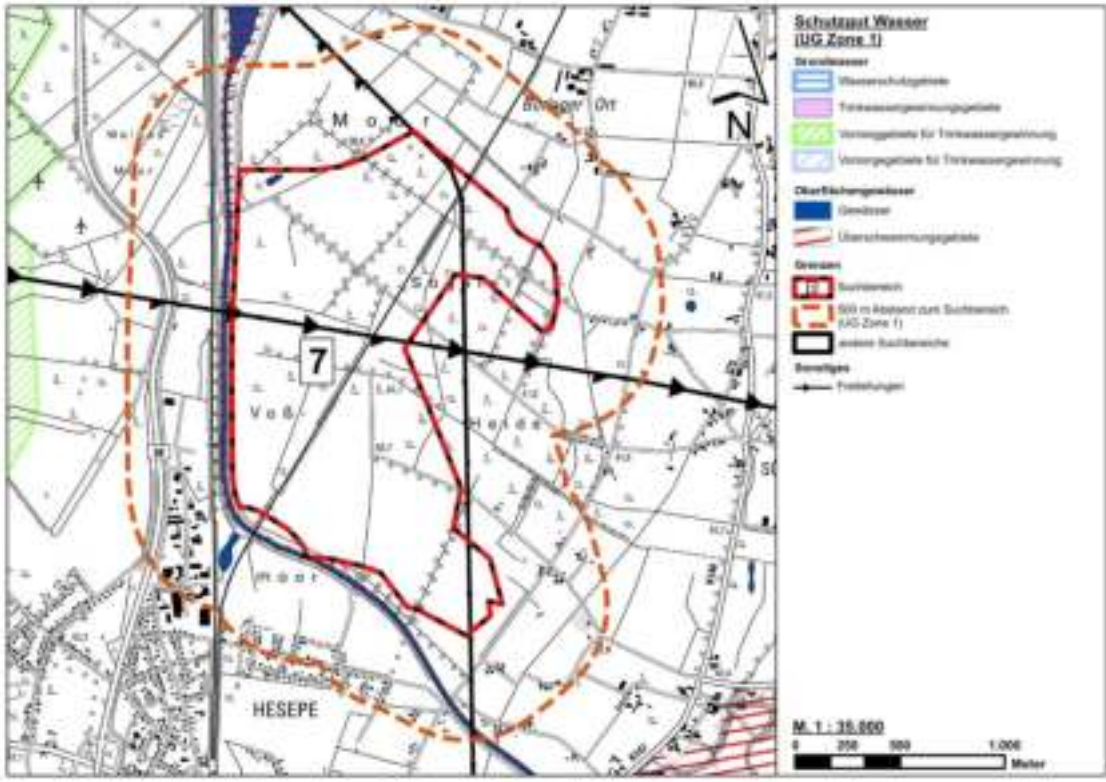
Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Das UG und der Suchbereich 7 weisen gem. NLWKN im nördlichen Bereich einen zweiteiligen relativ großräumigen wertvollen Bereich für Brut- und Gastvögel auf, dessen Status offen ist (Riester Moor).</p> <p>Im UG liegen außerdem im Norden (Alfsee Sandloch) sowie im Westen wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel, die von regionaler bzw. landesweiter Bedeutung sind. Der Alfsee selbst, welcher an das UG angrenzt ist von nationaler Bedeutung für Brut- und Gastvögel.</p> <p>Innerhalb des Suchbereiches 7 sind durchaus potentielle Standorte für Vogelarten der halboffenen Landschaft vorhanden sowie für Arten, die auf ein Nahrungshabitat oder eine Brutstätte mit Waldstrukturen angewiesen sind. Die großräumig zusammenhängenden Ackerflächen im Süden des Suchbereiches stellen ein geeignetes Standortpotential für Bodenbrüter dar. Des Weiteren bieten die rund 30 Hektar Wald innerhalb des Suchbereiches mögliche Niststrukturen für Arten der Nischen, Horst-, Höhlen- und Baumfreibrüter. Zudem schaffen am Ackerrand begleitende Feldgehölze und Hecken eine geeignete Habitatausstattung für Fledermäuse und Vogelarten der Gebüschbrüter.</p> <p>Die im Osten des UGs befindliche zusammenhängende Waldparzelle von über 30 ha, stellt ebenfalls potentielle Nahrungs- und Bruthabitate für Vogelarten dar. Im Nordwesten und Südwesten liegen zwei Kleingewässer umgeben von Gehölzstrukturen. Diese beiden Habitatkomplexe geben Grund zur Annahme, dass ein Vorkommen von Schwanz- und Froschlurche innerhalb des UGs nicht auszuschließen ist.</p> <p>Konkrete Artnachweise sind innerhalb des Suchbereiches nicht bekannt. Jedoch ist der Suchbereich 7 anhand der vorhandenen Strukturen aus artenschutzrechtlicher Sicht durchaus relevant und daher ist das artenschutzrechtliche Konfliktpotential als eher negativ zu bewerten.</p>	-

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Flora / Biotop-typen	 <p>Der Suchbereich 7 gliedert sich überwiegend in mosaikartige Wechsel zwischen Grünländern, Ackerflächen und Waldparzellen aus Fichten, Kiefern und Eichen- Mischwäldern. Außerdem begleiten einige Alleen und Baumreihen die Verbindungs- und Gliederungswege. Ackerflächen und Grünländer werden häufig durch Baumreihen und Waldparzellen umrahmt. Im Süden des Suchbereichs wird des Mosaik großräumiger. Es sind keine Wallhecken innerhalb des Suchbereichs ausgewiesen. Allein im westlichen UG ist eine zu finden.</p>	--
VRG und VSG Natur und Land-schaft	<p>Innerhalb des Suchbereiches befindet sich im Nordwesten ein ca. 0,8 ha umfassendes Vorranggebiet für Natur und Landschaft und demnach ein Ziel der Raumordnung innerhalb des Suchbereichs. Aufgrund der geringen Größe und der Lage des Vorranggebietes innerhalb des vergleichsweise großen Suchbereichs ist es vermutlich nicht nötig, das Vorranggebiet in Anspruch zu nehmen. Wenn dies sichergestellt ist, kann die Bewertung um eine Wertstufe verbessert werden.</p> <p>In dem dazugehörigen UG liegt im Norden, Osten und Westen je ein weiteres, größeres Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Zudem ist der nordwestliche Teil des UGs ein Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft.</p>	--

4.7.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutz-würdige Böden	Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 keinen Suchraum von Böden mit schutzwürdigen Bodenfunktionen. Die vorkommenden Bodentypen sind vorwiegend Podsol aus älteren Flugsanden über Talsanden (höhere Bereiche der Talsandniederung), vergesellschaftet mit Gley-Podsolen; in flachen Tälern und Senkenbereichen sowie Gleye aus Talsanden. Der nördliche Teil des Suchbereichs besteht aus Gleyen aus Talsanden (tiefere Bereiche der Talsandniederung). Auf flachen Erhebungen sind Gley-Podsole aus Flugsanden über Talsanden, zum Teil Pseudogleye aus Talsanden über Geschiebelehmen vorzufinden.	++

4.7.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
		
Grund-wasser	Der Suchbereich 7 liegt weder in Wasserschutzgebieten (WSG) noch in Trinkwasservorsorge- oder Trinkwasservorranggebieten der Landkreise Osnabrück und Vechta.	++

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Oberflächen-gewässer	Innerhalb des Suchbereiches 7 befindet sich ein kleines Stillgewässer von 0,2 ha. Innerhalb des UGs von 500 m befinden sich nordwestlich ein Teil des Alfsees sowie südwestlich ein weiteres Stillgewässer. Zudem verläuft im Westen der an den Suchraum angrenzende Fließgewässer Zuleiter zum Alfsee, welcher im Norden in den Alfsee mündet. Das Gewässerbett des Zuleiters ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen und dies grenzt an den Suchbereich an.	-

4.7.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich 7 liegt ganzflächig im Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004). Das UG von 1.500 m liegt ebenfalls zu ca. 70 % im Naturpark. Des Weiteren ist der nordwestliche Teils des UGs als Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Teutoburger Wald – Wiehengebirge“ ausgewiesen (LSG OS 00001). Im Suchbereich liegt kein LSG vor.	-

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land-schaftsbild (UG Zone 3)	<p>Der Suchbereich 7 befindet sich in der Landschaftsbildeinheit „Thiener Feld und Sögel“ (5.1) im Landschaftsraum „Bramscher und Bohmter Sandgebiet“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als hoch eingestuft.</p> <p>Geprägt wird der Landschaftsraum durch strukturierte Acker- und Grünlandbereiche mit Feldgehölzen, Baumreihen und Wallhecken. Weitere charakteristische Strukturen sind artenreiche Feuchtwiesen, Heideflächen, naturnahe Bach- und Flussauen, natürliche Laubwaldgesellschaften, naturnahe Mooregebiete/ Moorentwicklung, sowie das Vorkommen von an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten. Zudem wurde in diesem Landschaftsraum ehemals Eschackerwirtschaft betrieben. Die dortigen Besiedlungen kennzeichnen sich durch gut in die Landschaft eingebundene Einzelgehöfte. Zudem liegen Randbereiche des Untersuchungsgebietes in den Landschaftsräumen „Osnabrücker Hügelland“ (8) und der „Niederungen von Hase, Else und Hunte“ (9).</p> <p>Die Landschaftsbildeinheit „Thiener Feld und Sögel“ wird durch Mischwaldbestände, Äcker und Grünländer geprägt. Einzelhofanlangen mit Gehölzbeständen sowie kleine Fließgewässer, Feldgehölze und Baumreihen gliedern die Einheit.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet des Suchbereiches 7 liegen neben der zuvor genannten Landschaftsbildeinheit noch die Einheiten „Riester Moor- und Sandgebiet“ (5.2), „Burlager Ort“ (5.3), „Gehn“ (8.1), „Hase nördlich Osnabrück“ (9.3) und der „Hase und Nebenflüsse bis oberhalb Rieste“ (9.4). Die Landschaftsbildeinheit „Riester Moor- und Sandgebiet“ liegt im westlichen Teil des UGs und besteht überwiegend aus strukturarmen Äckern sowie begradigten Gewässer. Die landschaftliche Eigenart wird als mittel eingestuft. Der „Burlager Ort“ wird von rasterartigen Äckern und großen Agrarbetrieben durchzogen, wodurch sich nur eine geringe Wertigkeit für die landschaftliche Eigenart ergibt. Die Landschaftsbildeinheit „Gehn“ zeichnet sich durch Nadelforste sowie mosaikartig ausgeprägten Laubwälder, Sümpfe und kleinen Bächen aus. Die landschaftliche Eigenart ist als hoch eingestuft. Im östlichen Teil des UGs befindet sich die Landschaftsbildeinheit „Hase nördlich Osnabrück“, das den Verlauf der Hase abgrenzt. Das Ausbleiben jeglicher Strukturierung lässt nur eine sehr geringe Wertigkeit für die landschaftliche Eigenart erkennen. Die Landschaftsbildeinheit „Hase und Nebenflüsse bis oberhalb Rieste“ liegt im südlichen Teil des UGs und zeichnet sich durch ackerbaulich genutzte Flächen sowie gehölzbestandene Fließgewässer aus. Eine mittlere Wertigkeit für die landschaftliche Eigenart ist hier gegeben.</p>	-
Land-schaftsbe-zogene Erholungs-nutzung (UG Zone 3)	<p>Die nordwestliche Hälfte sowie der südöstliche Teil des Suchbereiches liegt innerhalb eines als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesenen Standorts des Landkreises Osnabrück. Rund ein Drittel der Fläche des dazugehörigen UGs von 1.500 m ist drei Vorsorgegebieten für Erholung zuzuordnen. Der nördliche Randbereich des UGs ist Teil eines Vorranggebietes für Erholung mit starker Inanspruchnahme seitens der Bevölkerung. Der östliche Randbereich des Suchbereiches sowie ein Teil des UGs sind als Vorranggebiet für ruhige Erholung definiert.</p> <p>Ein regional bedeutsamer Wanderweg befindet sich östlich des Vorranggebietes für ruhige Erholung und verläuft in Süd-Nordrichtung innerhalb des UGs von 1.500 m.</p>	-

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Boden- denkmäler (UG Zone 2)	Weder auf der Fläche noch im UG (1.000) dieses Suchbereichs befinden sich archäologische Bodendenkmäler (NDK-Objekte).	+ +

4.7.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 7		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional- planung	<p>Eine Fläche, die gem. RROP des Landkreises Osnabrück als Vorsorgegebiet für die Forstwirtschaft vorgesehen ist, überschneidet sich zu ca. 14 ha mit der Fläche des Suchbereichs 7.</p> <p>Nördlich des Suchbereichs ist ein ca. 33 ha großer Bereich als Vorsorgegebiet für Grünlandbewirtschaftung ausgewiesen.</p> <p>Außerhalb des Suchbereiches liegt im Westen in ca. 800 m Entfernung ein Windpark. Der Standort, auf dem sich zwölf Windenergieanlagen befinden, ist gemäß RROP Vorranggebiet für Windenergie.</p> <p>Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung befinden sich nicht im Umfeld.</p>	-

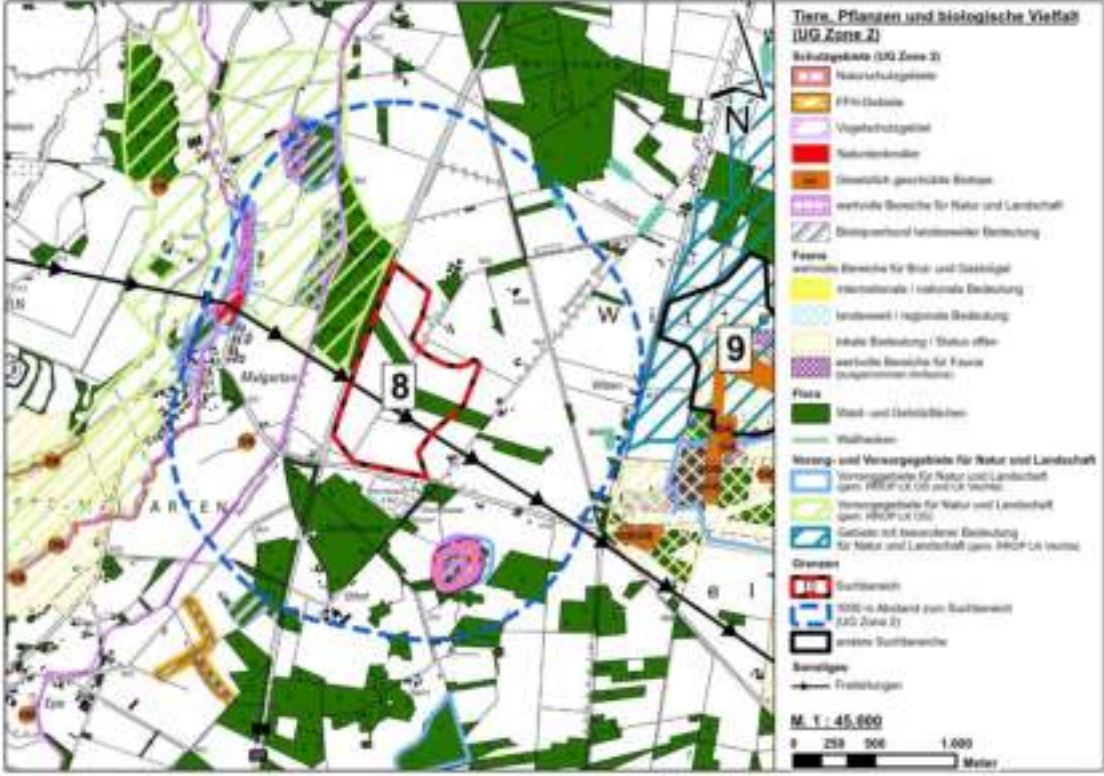
4.8 Suchbereich 8


Der Suchbereich 8 weist eine Gesamtgröße von rund 57,6 ha auf und befindet sich östlich von Malgarten sowie westlich von Wittenfelde. Der Suchbereich wird im Norden von der Ortschaft Frede, im Osten von dem Bramscher Damm, im Süden von der Wittfelder Allee sowie im Westen von der A1 eingefasst.

4.8.1 Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit (UG Zone 2)		
Wohnnutzung im Innenbereich	Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich, Gewerbe- und Industriegebiete sowie siedlungsnahe Erholungsbereiche liegen außerhalb des Suchbereiches 8. Allerdings befinden sich Teile der Wohn- und Mischsiedlungen sowie der dazugehörige 400 m Abstand zu Wohnnutzungen der Benediktinerinnenklosteranlage Malgarten im Westen des UGs (1.000 m). Im Norden liegen zwei kleinere Flächen, die als Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen sind. Im Süden des UGs befindet sich im Umkreis des Horstsees eine Siedlungsfreifläche sowie ein Stück weiter westlich, nahe der Klosteranlage Malgarten.	o
Wohnnutzung im Außenbereich	Wohnnutzungen im Außenbereich befinden sich innerhalb des UGs nur im Nordosten der Siedlungsstrukturen von Wittefeld sowie von Uthofsfreude im Süden. Die 200-m-Abstände für Wohnnutzungen im Außenbereich ragen nur gering in den Randbereich des Suchbereiches 8.	+

4.8.2 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
		
Schutzgebiete	<p>Es kommen weder Naturschutzgebiete, FFH-, EU- Vogelschutzgebiete, Naturdenkmäler noch eine Fläche des Biotopverbunds von landesweiter Bedeutung innerhalb des Suchbereiches 8 vor.</p> <p>Allerdings befinden sich in dessen UG (1.000 m) im südlichen Teil das Naturschutzgebiet Vallenmoor (NSG WE013) sowie mehrere Biotopverbund Flächen im Westen des UGs. Zudem liegt im westlichen Teil des UGs nach § 28a gesetzlich geschützte Biotope, die Fließgewässerabschnitte der hohen Hase darstellen. Außerdem existiert dort am Rand des UGs ein Laubwaldbestand, welcher als Naturdenkmal eingestuft ist.</p>	○

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	<p>Es befinden sich keine wertvollen Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) und wertvollen Bereiche weiterer Fauna gem. NLWKN innerhalb des Suchbereiches 8.</p> <p>Innerhalb des UGs (1.000m) liegt in westlicher Lage ein lokaler wertvoller Bereich für Brut- und Gastvögel, bei dem der Status noch offen ist.</p> <p>Im Suchbereich 8 sind neben einer Grünlandparzelle und zwei Nadelwaldparzellen insbesondere Ackerflächen vorhanden, wodurch sich die potentielle Habitataignung überwiegend auf Arten des Offenlandes sowie Halboffenlandes beläuft. Die weitläufigen Äcker stellen potentielle Brutstandorte für Bodenbrüter sowie ein mögliches Nahrungshabitat für Greifvögel wie Mäusebussard, Turmfalke und andere Beutegreifer dar. Im UG liegen westlich und südlich zwei größere Mischwaldkomplexe, die für Höhlen-, Nischen-, Horst- und Baumfreibrüter durchaus geeignet sind. Der Horstsee und der Vallenmoor Teich im Süden des UGs stellen zwei wichtige Laichgewässer für Amphibien dar, da sich im Umkreis keine weiteren Stillgewässer befinden. Es muss hierbei bedacht werden, dass der direkte Bereich der Autobahn durch die Verlärmung von lärmempfindlichen Arten gemieden wird.</p> <p>Für den Suchbereich 8 liegen keine konkreten Daten über das Artenvorkommen vor. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist der Suchbereich 8 u.a. aufgrund der hohen Vorbelastung als weitgehend neutral zu bewerten.</p>	o
Flora / Biotoptypen	 <p>Innerhalb des Suchbereiches befinden sich größtenteils Äcker und zwei kleinere Mischwälder aus Kiefer, Fichte und Eiche mit einer Größe von 2,8 und 4,3 ha. Feldgehölze, Baumreihen und Heckenstrukturen sind ebenfalls vereinzelt vorhanden. Im dazugehörigen UG liegen westlich und südlich zwei größere Waldkomplexe. Im Süden befinden sich die Stillgewässer Horstsee und der Vallenmoor Teich, die von angrenzenden Gehölzstrukturen eingefasst sind.</p> <p>Wallhecken sind innerhalb des UGs auf dem Gebiet des Landkreises Osnabrück nicht bekannt. Zwei Wallhecken auf dem Gebiet vom Landkreis Vechta befinden sich am Rand des Untersuchungsgebiets.</p>	-

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (UG Zone 2)		
VRG und VSG Natur und Landschaft	<p>Auf der Fläche des Suchbereichs 8 befinden sich weder Vorranggebiete (VRG) noch Vorsorgegebiete (VSG) für Natur und Landschaft gem. RROP Landkreis Osnabrück und RROP Landkreis Vechta.</p> <p>Im nördlichen Randbereich des UGs (1.000 m) liegen zwei und im südlichen Bereich ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft von je rund 10 ha. Westlich der Autobahn liegt angrenzend ein großräumiges Vorsorgegebiet für Natur und Landschaft.</p>	o

4.8.3 Schutzgut Boden (UG Zone 0)

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Boden (UG Zone 0)		
Schutzwürdige Böden	<p>Dieser Suchbereich beinhaltet gemäß BÜK 50 keinen Suchraum von Böden mit schutzwürdigen Bodenfunktionen. Die vorkommenden Bodentypen bestehen überwiegend aus Gleye aus Talsanden (tiefere Bereiche der Talsandniederung). Auf flachen Erhebungen sind Gley-Podsole aus Flugsanden über Talsanden, zum Teil Pseudogleye aus Talsanden über Geschiebelehmen vorzufinden.</p>	+ +

4.8.4 Schutzgut Wasser (UG Zone 1)

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Schutzgut Wasser (UG Zone 1)		
Grundwasser	Der Suchbereich 8 liegt vollständig im Geltungsbereich eines Vorranggebietes der Trinkwassergewinnung des Landkreises Osnabrück. Auch das umliegende Untersuchungsgebiet von 500 Meter liegt fast vollständig in diesem Vorranggebiet. Des Weiteren befindet sich über die Hälfte des Suchbereiches sowie das Untersuchungsgebiet in einem Trinkwassergewinnungsgebiet. Ein Wasserschutzgebiet ist nicht betroffen.	-
Oberflächengewässer	Innerhalb des Suchbereichs 8 befinden sich keine Oberflächengewässer. Jedoch liegt der Horstsee (ca. 3,3 ha), im Westen der Nonnenbach sowie im Norden der Pelkebach innerhalb des Untersuchungsgebietes. Weder der Suchbereich 8 noch das dazugehörige Untersuchungsgebiet von 500 Meter ist als Überschwemmungsgebiet ausgewiesen.	o

4.8.5 Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Schutzgebiete (UG Zone 3)	Der Suchbereich 8 liegt ganzflächig im Naturpark „Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land - TERRA.vita“ (NP NDS 00004). Das UG von 1.500 m liegt ebenfalls zu ca. 80% im Naturpark. Ein LSG liegt nicht im Umfeld des UGs.	-

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Land- schafts- bild (UG Zone 3)	<p>Der Suchbereich 8 befindet sich in der Landschaftsbildeinheit „Vördener Talsandplatte“ (5.4) im Landschaftsraum „Bramscher und Bohmter Sandgebiet“. Die landschaftliche Eigenart der Landschaftsbildeinheit wird als mittel eingestuft.</p> <p>Geprägt wird der Landschaftsraum durch strukturierte Acker- und Grünlandbereiche mit Feldgehölzen, Baumreihen und Wallhecken. Weitere charakteristische Strukturen sind artenreiche Feuchtwiesen, Heideflächen, naturnahe Bach- und Flussauen, natürliche Laubwaldgesellschaften, naturnahe Mooregebiete/ Moorentwicklung, sowie das Vorkommen von an Feuchtgebiete gebundene Vogelarten. Zudem wurde im diesem Landschaftsraum ehemals Eschäcker angelegt. Die dortigen Besiedlungen kennzeichnen sich durch gut in die Landschaft eingebundene Einzelgehöfte. Zudem liegen Randbereiche des Untersuchungsgebietes des Suchbereiches 8 in dem Landschaftsraum „Niederungen von Hase, Else und Hunte“ (9).</p> <p>Der Landschaftsraum der Vördener Talsandplatte ist durch ackerbauliche Landwirtschaft geprägt, die teilweise durch Feldgehölze, Baumreihen, kleine Fließgewässer, Mischwaldbeständen und Nadelholzforsten gegliedert wird. In der Einheit befindet sich der Darnsee, der unter Naturschutz steht. Zudem verläuft die A 1 von Nord nach Süd durch den Landschaftsraum und eine Hochspannungsleitung verläuft von Ost nach West.</p> <p>Im Untersuchungsgebiet des Suchbereiches 8 befinden sich neben der zuvor genannten Einheit die Landschaftsbildeinheiten „Thiener Feld und Sögeln“ (5.1), „Kalkrieser Vorland/Barenaue und Endebrock“ (5.7), „Wittefeld“ (5 D) und „Hase und Nebenflüsse bis oberhalb Rieste“.</p> <p>Die Einheit „Thiener Feld und Sögeln“ befindet sich im westlichen Randbereich des UGs und zeichnet sich durch landwirtschaftliche Landnutzung aus. Feldgehölze, Baumreihen und Mischwaldbestände gliedern die Landschaft. Die landschaftliche Eigenart dieser Einheit ist als hoch eingestuft. Die Landschaftsbildeinheit 5.7 ist aufgrund der zwei Naturschutzgebiete und den relativ hohen Waldbestand ebenfalls mit einer hohen Wertigkeit eingestuft. Die Landschaftsbildeinheit „Wittefeld“ besteht aus großen Nadelforsten mit abwechselnden Strukturen aus Grünland und Äcker. Insgesamt ist hierfür eine mittlere Wertigkeit für die landschaftliche Eigenart gegeben. Die Landschaftsbildeinheit 9.4 ist durch Äcker und gehölzbestandenen Gewässer geprägt und ist mit einer mittleren Wertigkeit versehen.</p>	o
Land- schafts- be- zogene Erholungs- nutzung (UG Zone 3)	<p>Im Suchbereich 8 sind kaum Gegebenheiten für eine landschaftsbezogenen Erholungsnutzung vorhanden. Im dazugehörigen UG (1.500m) ist im westlichen und südlichen Teil rund ein Drittel der gesamten Fläche als Vorsorgegebiet für Erholung ausgewiesen.</p> <p>Weder Vorranggebiete für ruhige Erholung in Natur und Landschaft gem. RROP noch Gebiete mit starker Erholungsnutzung (mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung) befinden sich innerhalb des UGs von 1.500 m.</p> <p>Ein regional bedeutsamer Fahrradweg (Hase-Ems-Tour) verläuft im westlichen Teil des UGs in Nord-Süd-Richtung. Durch die Autobahn wird dieser vom Suchbereich räumlich getrennt. Außerdem entsteht durch die angrenzende Autobahn eine starke Einschränkung der Erholungsnutzung.</p>	+

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Landschaft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Boden- denkmäler (UG Zone 2)	<p>Im westlichen Bereich des UGs liegt das Kloster von Epe Malgarten, welches als NDK-Objekt gelistet ist.</p> <p>Für den Bereich im Landkreis Vechta liegen keine Daten über Bodendenkmäler vor, so dass weitere innerhalb des UGs nicht auszuschließen sind. Eine andere Bewertung ist hierdurch jedoch nicht zu erwarten, da das Untersuchungsgebiet nur im geringen Umfang im Landkreis Vechta liegt.</p>	o

4.8.6 Konkurrierende Nutzungsansprüche

Suchbereich 8		
Kriterium	Bestandssituation	Bewertung
Konkurrierende Nutzungsansprüche		
Regional- planung	<p>Innerhalb des Suchbereiches 8 befinden sich keine weiteren Nutzungsansprüche, die mit der derzeitigen Planung konkurrieren. Außerhalb des Suchbereichs liegen im Norden gemäß RROP Landkreis Osnabrück zwei Vorranggebiete für Windenergie, auf dem sich bislang keine Windenergieanlagen befinden (das nächste in ca. 220 m Entfernung). Im Süden befinden sich in 1 – 1,5 km Entfernung zwei weitere Vorranggebiete für Windenergie, auf denen im Jahr 2016 die Windparks Ahrensfeld und Wittefeld mit 13 geplanten Windenergieanlagen errichtet werden.</p> <p>In näherer Umgebung um den Suchbereich 8 befinden sich außerdem mehrere Vorsorgegebiete für Forstwirtschaft gem. RROP Landkreis Osnabrück und ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Forstwirtschaft gem. RROP Landkreis Vechta. Zwei Vorsorgegebiete im Landkreis Osnabrück liegen nah am Suchbereich 8, stehen durch die trennende Autobahn und eine stark frequentierte Straße nur sehr bedingt mit diesem in Verbindung.</p>	o

4.9 Suchbereich 9

Der Suchbereich 9 ist rund 93,7 ha groß und befindet sich auf dem Areal des ehemaligen Feldflughafen-Wittfelde. Das Gelände befindet sich ca. zwei Kilometer östlich der BAB 1 zwischen den Ortschaften Vörden und Lappenstuhl und wird von der Landkreisgrenze LK Vechta (Gemeinde Neuenkirchen-Vörden) und LK Osnabrück (Gemeinde Bramsche) geschnitten. Der Ende der 1930er Jahre erbaute Militärflugplatz wurde nach Ende des 2. Weltkrieges durch das britische Militär genutzt und ab den 1960er Jahren auf Teilflächen durch die NATO und später die Bundeswehr genutzt. Im Jahre 2014 erfolgte die Übergabe der Liegenschaft in die Verwaltung des Bundesforstes. Aufgrund seiner teilweise sehr naturnahen Wald- und Offenlandflächen, welche sich seit der Nutzungsaufgabe der Flächen entwickelt haben, wurde das 213 ha große Gelände 2015 durch das Bundesumweltministerium als nationales Naturerbe ausgewiesen. Im Laufe der nächsten Jahre soll nun ein Naturerbe Entwicklungsplan ausgearbeitet werden, welcher eine langfristige ökologische Perspektive für das Gebiet aufzeigt (welche u.a. durch einen Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden soll). Aufgrund dieser Rahmenbedingungen stehen keine Flächen im Suchbereich 9 für eine Umspannanlage zur Verfügung. Es wird daher auf eine detailliertere Untersuchung des Standortes verzichtet.

5. Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen

Wie bereits in Kap. 2 erläutert spielt bei der Beurteilung der geprüften Anlagenstandorte die räumliche Nähe zum Netzverknüpfungspunkt im Raum Merzen eine besondere Rolle. Ein Bau der Umspannanlage im direkten Umfeld würde voraussichtlich nur kleinräumige Umbaumaßnahmen im Bestandsnetz zu Zwecken der Leitungseinführung in die Umspannanlage zur Folge haben. Eine Verlagerung der geplanten UA und damit auch des Netzverknüpfungspunktes in westliche oder östliche Richtung würde dagegen die Mitnahme der Stromkreise aus Westerkappeln erfordern. Hierfür wäre eine neue Leitungstrasse in Ost-West-Richtung erforderlich, da die Stromkreise aus Westerkappeln nicht auf dem vorhandenen Gestänge der Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf aufgenommen werden könnten. Im Sinne der Bündelung von Leitungstrassen würde die neue Stromtrasse voraussichtlich parallel zur Leitung Hanekenfähr/Wehrendorf gebaut.

Die Verlegung von Bestandsleitungen ist nicht zuletzt auch mit Umweltauswirkungen verbunden. Konkrete Aussagen zu Art und Umfang der mit der Verlegung von Bestandsleitungen verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft lassen sich zum derzeitigen Planungsstand nicht treffen. Grundsätzlich kann jedoch unterstellt werden, dass mit zunehmender Entfernung der Standortalternative zu dem oben genannten Leitungsdreieck das Ausmaß erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen zunimmt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die voraussichtlich erforderlichen zusätzlichen Leitungslängen in Abhängigkeit zum Suchbereich und die zu erwartenden Konfliktschwerpunkte aus Umweltsicht.

Tab. 4 **Voraussichtliche Konflikte im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen**

Suchbereich	Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen		
	zusätzliche Leitungslänge [km]	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
7	10	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m • Abstand < 200 m zu 4 Einzelgebäuden im Außenbereich • Eingriffe in Waldbestand (Bührener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m • Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum • Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum 	--
8	15	<ul style="list-style-type: none"> • Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m • Abstand < 200 m zu 6 Einzelgebäuden im Außenbereich • Eingriffe in Waldbestand (Bührener Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m • Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum • Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum • Abstand < 400 m zu 2 Puffern von jeweils mehreren Gebäuden im Innenbereich 	--
9		Auf eine weitere Betrachtung wird aus oben genannten Gründen verzichtet.	

Beide Suchbereiche erweisen sich unter dem Gesichtspunkt einer nötigen Verlegung der Bestandsleitung als besonders nachteilig. Bei einer parallelen Leitungsführung wird voraussichtlich bei 8 Wohnhäusern (Suchbereich 7) bzw. 10 Wohnhäusern (Suchbereich 8) der erforderliche Mindestabstand von 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich unterschritten. Aufgrund dieser Konflikte sind die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer parallelen Leitungsführung im Detail zu prüfen. Bei Suchbereich 8 kommt es zudem an 2 Stellen zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 400 m.

Neben den hier aufgezeigten Konflikten ergeben sich weitere Eingriffe und Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der erforderlichen Erweiterung des 110-kV-Netzes. Insbesondere für den Suchbereich 8 sind weitere nachteilige Umweltwirkungen zu erwarten, da hier noch kein 110-kV-Bestandsnetz existiert.

6. Gesamtbewertung

6.1 Übersicht des schutzgutbezogenen Variantenvergleichs

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Gesamtübersicht der, bezogen auf die jeweiligen Vergleichskriterien, ermittelten Einzelbewertungen. Außerdem werden im Folgenden die standortspezifischen Besonderheiten und Gesamtbewertungen herausgestellt.

Tab. 5 Schutzgutbezogener Vergleich der Suchbereiche

Vergleichskriterium	Suchbereich						7	8
	1*	2*	3*	4*	5*	6*		
1) Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit								
Wohn- und Mischsiedlungsgebiete im Innenbereich	+	--	+	0	+	++	--	0
Wohnnutzungen im Außenbereich	-	--	0	0	0	+	+	+
2) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt								
Schutzgebietsausweisungen	++	-	+	+	0	-	-	0
Fauna / artenschutzrechtliche Relevanz	+	-	+	+	0	0	-	0
Flora / Biotoptypen	+	-	+	0	+	+	--	-
VRG und VSG Natur und Landschaft	++	--	-	-	-	-	--	0
3) Boden								
Schutzwürdige Böden	++	-	++	-	--	++	++	++
4) Wasser								
Grundwasser und Trinkwasser	--	--	-	--	--	--	++	-
Oberflächengewässer und Überschwemmungsge.	0	--	-	-	++	-	-	0
5) Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter								
Schutzgebietsausweisungen	+	0	-	--	--	--	-	-
Landschaftsbild	0	0	0	0	0	-	-	0
Landschaftsbezogene Erholungsnutzung	-	+	-	-	--	-	-	+
Bodendenkmäler	++	++	0	0	0	-	++	0
6) Konkurrierende Planungsabsichten								
Regionalplanung	-	+	0	0	0	-	-	0
Numerische Gesamtbewertung	+7	-10	+1	-6	-5	-5	-6	+1
Rangfolge der Suchbereichseignung	1.	6.	2.	5.	3.	3.	5	2

* Zur Bewertung der Suchbereiche 1 – 6 siehe Umweltstudie vom 13-10.2016

Die Gesamtbewertung eines Suchbereichs erfolgt nach dem rechnerischen Modell in Tab. 6 und wird durch Addition durchgeführt.

Tab. 6 Bewertungsmatrix zur numerischen Gesamtbewertung

Qualitative Bewertung	++	+	0	-	--
Numerische Bewertung	+2	+1	0	-1	-2

Suchbereich 7

Aufgrund der Nähe zu Hesepe schneidet dieser Suchbereich in Bezug auf das Innenbereichswohnen schlecht ab. Weitere negative Punkte erlangt der Suchbereich durch die viel strukturierte, kleinräumig gegliederte Landschaft mit vielen Waldparzellen und Gehölzstreifen in den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie im Kriterium Landschaftsbild. diese hochwertigen Strukturen sind besonders im nördlichen Teil des Suchbereichs vertreten. Auch die Nähe zu Schutzgebieten am Alfsee wertet diesen Suchbereich ab. Positiv zu benennen ist, dass weder Wasser- oder Trinkwasserschutzgebiete noch Bodendenkmäler betroffen sind. Auch schutzwürdige Böden sind bei diesem Suchbereich, wie auch bei den anderen beiden Suchbereichen, nicht betroffen. In der Gesamtbewertung schneidet der Suchbereich 7 ähnlich schlecht ab wie die Suchbereiche 4, 5 und 6.

Suchbereich 8

Ähnlich wie bei Suchbereich 3 hat kein Kriterium im Suchbereich 8 besonders schlecht abgeschnitten, d.h. dass erhebliche nachteilige Umweltwirkungen vorerst nicht zu erkennen sind. Vielfach liegt dies an der unmittelbaren Nähe zur Autobahn und der im Norden angrenzenden stärker befahrene Straße. So finden sich in diesem Umfeld weniger sensible Nutzungen oder entsprechende Nutzungen sind durch die Autobahn/Straße von dem Suchbereich räumlich getrennt. Nachteilig erweisen sich zwei mittelgroße Waldbereich innerhalb des Suchbereichs und die Lage innerhalb eines Trinkwassergewinnungsgebietes.

Suchbereich 9

Da sich der Suchbereich 9 auf dem Areal des nationalen Naturerbes „Feldflughafen-Wittfelde“ befindet, stehen im Suchbereich 9 keine Flächen für eine Umspannanlage zur Verfügung. Es wird daher auf eine detailliertere Untersuchung bzw. Bewertung des Standortes verzichtet.

6.2 Gesamtergebnis aus Umweltsicht und Fazit

Im Ergebnis der Voruntersuchung wird aus umweltfachlicher Sicht keiner der Suchbereiche 7 oder 8 für die weitere Planung empfohlen.

Eine Realisierung der Umspannanlage an den von der Bürgerinitiative vorgeschlagenen Standorten, das heißt im Suchbereich 7 oder 8, ist mit erheblichen Umweltwirkungen verbunden. Bei Suchbereich 7 beziehen sich die erhebliche Auswirkungen im bzw. im direkten Umfeld des Suchbereiches sowohl auf die räumliche Nähe zu angrenzenden Wohn- und Mischsiedlungsgebieten im Innenbereich als auch auf vorhandene Biotopstrukturen. Zudem sind mit der erforderlichen Verlegung der Bestandsleitung auf einer Länge von ca. 10 km erhebliche Umweltwirkungen durch die Unterschreitung des 200 m Mindestabstandes zu Wohnhäusern im Außenbereich sowie Eingriffe in Waldbestände zu erwarten. Im Vergleich dazu sind die zu erwartenden Umweltauswirkungen im Suchbereich 8 bzw. im

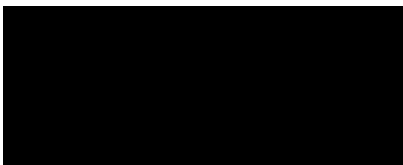
direkten Umfeld geringer. Aufgrund einer Entfernung von etwa 15 km zum Netzverknüpfungspunkt und einem damit einhergehendem Neubau einer Parallelleitung und dem an dieser Stelle noch nicht existierenden 110-kV-Netz sind jedoch massive Eingriffe in die Umwelt zu erwarten. So kommt es neben der Zerschneidung von Waldbereichen zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 200 m zu Wohngebäuden im Außenbereich in 8 Fällen. Besonders problematisch ist zudem die Unterschreitung des Mindestabstandes zu Innenbereichsbebauung an 2 Standorten.

Unter Berücksichtigung der massiven Umweltauswirkungen insbesondere im Zusammenhang mit der erforderlichen Verlegung der Bestandsleitungen schneiden die Suchbereiche 7 und 8 deutlich schlechter ab, als die von Amprion bisher untersuchten Bereiche 1 – 6. Lässt man die Verlegung der Bestandsleitung unberücksichtigt, so schneidet der Suchbereich 8 aus Umweltsicht nicht schlechter aber auch nicht besser ab als der Suchbereich 3.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich beim Suchbereich 8 mit einer Größe ca. 58 ha um einen im Vergleich zum Suchbereich 3 mit einer Größe von 164 ha flächenmäßig kleinen Suchbereich handelt. Bei kleinen Flächen ist eine Überlagerung mit umweltrelevanten Konflikten tendenziell geringer als bei größeren Flächen. Dieser Aspekt ist in die numerischen Bewertung nicht eingeflossen. Objektiv betrachtet muss das positive Ergebnis daher etwas relativiert werden, ohne dass dieser Aspekt hier zahlenmäßig gegriffen werden kann.

Hinzu kommt, dass alle im Zusammenhang mit der Trassenführung der geplanten 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen untersuchten Trassenkorridore westlich der Standorte 7 und 8 liegen. Mit der Realisierung einer Umspannanlage an diesen beiden Standorten würde sich die erforderliche Neubaulänge der CCM-Leitung in jedem Fall erhöhen. Dieser Aspekt ist in die Numerische Bewertung der Standorte nicht eingeflossen.

Herford, 04. November 2016



7. Literaturverzeichnis

- BfN. 2016.** *Biosphärenreservate in Deutschland (Stand Februar 2016)*. Online unter https://www.bfn.de/0308_bios.html. 2016.
- . **2014.** *Nationale Naturmonumente*. Online unter: https://www.bfn.de/0308_nationale_naturmonumente.html. 2014.
- Gunreben, M. und Boess, J. 2015.** Schutzwürdige Böden in Niedersachsen. [Hrsg.] Energie und Geologie Landesamt für Bergbau. *Geoberichte*. Hannover : s.n., 2015. Bd. 8.
- Köhler und Preiß. 2000.** Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes, in Informationsdienst Niedersachsen 1/2000, Hildesheim. 2000.
- Landkreis Osnabrück. 2016B.** Daten des Fachdienstes Umwelt. Datensätze gesetzlich geschützte Biotope und Wallhecken. [Online] 2016B. http://geowms.lkos.de/wmsservice/umwelt_wms/MapServer/WMServer?.
- . **2016A.** Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück als WMS-Dienst. [Online] 2016A. http://geowms.lkos.de/wmsservice/rrop_wms/MapServer/WMServer?.
- . **2004.** Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück. 2004.
- Landkreis Vechta. 2016.** Datensätze gesetzlich geschützte Biotope und Wallhecken. 2016.
- . **1991.** Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Vechta. 1991.
- . **2015.** VRG für Hochwasserschutz. 2015.
- LBEG. 2016.** Geotope in Niedersachsen. Daten über WMS-Dienst abgerufen. [Online] 2016. <http://nibis.lbeg.de/cardomap3/public/ogc.ashx?NodeId=447&Service=WMS&Request=GetCapabilities&>.
- . **2015.** Produkte - Karten, Daten, Schriften. 2015.
- LGLN. 2015A.** Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2015. *Wohnnutzung im Innenbereich, Wohnnutzung im Außenbereich*. 2015A.
- . **2016.** *Digitale Orthophotos. Aus der Befliegung aus dem Jahr 2014. Zur Verfügung gestellt im Jahr 2016*. 2016.

- . **2015B.** DTK 25 Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. 2015B.

- ML. 2014.** Entwurf zum Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen. [Online] 2014.

- MU. 2016.** *Niedersächsische Umweltkarten, Kategorie Hydrologie, Datensätze: Gewässernetz und Gewässerbewertung von NLWKN aus dem Jahre 2015 mit Daten zwischen 2010 und 2014.* 2016.

- NIBIS® Kartenserver. 2010.** BÜK50 - Auswertung: Suchräume für schutzwürdige Böden. WMS-Dienst des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover. 2010.

- NLD. 2012.** Archäologische Bodendenkmäler. 2012.

- NLWKN. 2013C.** Flächenhafte und linienhafte geschützte Landschaftsbestandteile in Niedersachsen. [Online] 2013C. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

- . **2013A.** Flächenhafte und linienhafte niedersächsische Landschaftsschutzgebiete. [Online] 2013A. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

- . **2013F.** Linienhafte und punkthafte niedersächsische Naturdenkmale. [Online] 2013F. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

- . **2015A.** Niedersächsische FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete. [Online] 2015A.

- . **2013B.** Niedersächsische Naturparke. [Online] 2013B. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

- . **2012.** Niedersächsische Umweltkarten. Datensätze der Moorschutzprogramme. [Online] 2012. https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/.

- . **2016E.** Niedersächsischen Naturschutzgebiete. [Online] 2016E. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

- . **2016.** Schutz- und Gewinnungsgebiete für Trink- und Grundwasser (SGGW). Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Trinkwassergewinnungsgebiete. [Online] 10. März 2016. http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/daten_karten/wasserbuch/downloadseite_wsg/downloadseite-schutz--und-gewinnungsgebiete-fuer-trink-und-grundwasser-sggw-46101.html.

- . **2015B.** Überschwemmungsgebiete. [Online] 2015B. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

—. **2013D.** Wertvolle Bereiche für Brut- und Gastvögel (international, landesweit/regional, lokal/Status offen) und wertvolle Bereiche weiterer Fauna in Niedersachsen.
[Online] 2013D. geodaten@nlwkn-dir.niedersachsen.de.

von Dressler, Dorothea. 2012. *Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück – Teilbereich Energie. Bestandsaufnahme und Bewertung des Landschaftsbildes.* Osnabrück : Landkreis Osnabrück, 2012.

Runder Tisch zur Umspannanlage Merzen

1. Sitzung

Montag, 20. Juni 2016, 10 bis 13 Uhr

Osnabrück, Kreishaus, Am Schölerberg 1, Raum 2092 (Kleiner Sitzungssaal)

Programm

Zeit	Thema	Von
10:00	Begrüßung / Vorstellungsrunde	IKU_Die Dialoggestalter
10:15	Konstituierung des Runden Tisches <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Dialogkonzept • Teilnehmerkreis Diskussion und Verabschiedung der ... <ul style="list-style-type: none"> • Dialogvereinbarung 	IKU_Die Dialoggestalter
10:45	Rechtsrahmen für die Planung der UA Merzen / Genehmigungsverfahren <ol style="list-style-type: none"> 1. Gesprächsrunde 2. Fragen & Diskussion 	[Redacted] (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems) N.N. (Staatliches Gewerbeaufsichtsamt) [Redacted] [Redacted] (Amprion GmbH)
11:30	Kaffeepause	
11:45	Anforderungen an das Netz <p>Fragen & Diskussion</p>	[Redacted]n (Westnetz) Amprion GmbH
12:25	Aufbau und Funktion einer Umspannanlage <p>Impuls-Präsentation zur Vorbereitung auf die 2. Sitzung des Runden Tisches</p>	[Redacted] [Redacted] (Amprion GmbH)
12:45	Nächste Schritte <ul style="list-style-type: none"> • Themen und Termine • Öffentlichkeitsarbeit 	IKU_Die Dialoggestalter
13:00	Ende der Veranstaltung	Moderation: [Redacted]

Leitungsbauvorhaben Conneforde – Cloppenburg – Merzen

Bedarf und Notwendigkeit

TenneT plant eine neue Stromleitung von Conneforde über Cloppenburg bis in den Raum Merzen. Im nördlichen Abschnitt (Maßnahme 51 a) löst TenneT die bestehende 220-kV-Leitung von Conneforde bis Cloppenburg durch eine leistungsstärkere 380-kV-Leitung ab und plant zwei Umspannwerke im Raum Cloppenburg. Im südlichen Abschnitt (Maßnahme 51 b) plant TenneT gemeinsam mit dem Übertragungsnetzbetreiber Amprion eine neue Leitung vom Raum Cloppenburg in den Raum Merzen. TenneT ist hier bis zur Landkreisgrenze Cloppenburg/Osnabrück zuständig.

Im März 2017 haben [REDACTED] und [REDACTED] das Gutachten „Geplanter Netzausbau im Raum Cappel: Notwendigkeit und Alternativen“ im Auftrag der Gemeinde Cappel (Landkreis Cloppenburg) erstellt. Das Gutachten, welches im Mai 2017 aktualisiert wurde, untersucht den energiewirtschaftlichen Bedarf der geplanten 380-kV-Drehstromleitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen sowie mögliche technische Alternativen.

In ihrem **Fazit** formulieren die Gutachter drei zentrale Empfehlungen.

- (1) So sollen **Gleichstromleitungen** den Offshore-Windstrom ohne Konvertierung im Raum Cloppenburg **direkt nach Süden** weiterführen.
- (2) Die Gutachter schlagen darüber hinaus vor, auch den **Onshore-Windstrom** aus dem Raum Cloppenburg mit **Gleichstromleitungen nach Süden** zu übertragen. Die geplanten 110-/380-kV-Umspannwerke könnten laut Gutachten dann durch 110-kV-Drehstrom-Gleichstrom-Konverter im Raum Cloppenburg ersetzt werden.
- (3) Drittens kommt das Gutachten zu dem Schluss, der Umfang einer möglichen **Teilerdverkabelung** sei von entscheidender Bedeutung. TenneT solle daher „unverzüglich Erdkabelösungen in das Raumordnungsverfahren einbringen“.

Bedarf für Leitung und Umspannwerke mehrfach bestätigt

TenneT ist davon überzeugt, dass die neue Höchstspannungsleitung und die beiden Umspannwerke im Raum Cloppenburg notwendig sind, um die Energiewende vor Ort umzusetzen. Auch im Raum Cloppenburg wird immer mehr Strom aus Biomasse und Onshore-Windenergie erzeugt. Der Zubau an Onshore-Windenergie wird gemäß den Szenarien des Netzentwicklungsplans perspektivisch die regionale Last übersteigen, sodass mit einem Ansteigen der Rückspeisungen ins 380-kV-Netz zu rechnen ist. Der Raum Cloppenburg ist überdies als Netzverknüpfungspunkt für Offshore-Windenergie vorgesehen. Aufgrund des prognostizierten starken Anstiegs der Onshore- und Offshore-Windkraft in der Region muss das Leitungsnetz ausgebaut werden, um die überschüssige Leistung nach Süden zu transportieren.

Diese Begründung findet sich auch im aktuellen zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom (NEP) 2030. Im Netzentwicklungsplan fassen die Übertragungsnetzbetreiber auf Basis von § 12b EnWG alle Netzausbaumaßnahmen zusammen, die in den nächsten Jahren für einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb erforderlich sind. Die Maßnahmen im Netzentwicklungsplan werden von der Bundesnetzagentur geprüft und bestätigt. Der bestätigte Netzentwicklungsplan ist zugleich die Grundlage für den von Bundesregierung und Bundestag zu verabschiedenden Bundesbedarfsplan. Die Bundesnetzagentur hat das Vorhaben Conneforde – Cloppenburg – Merzen in den Netzentwicklungsplänen 2012, 2013 sowie 2014 als erforderlich bestätigt. Auch im Bundesbedarfsplan ist das Projekt als energiewirtschaftlich notwendig und von vordringlichem Bedarf enthalten (Vorhaben Nr. 6).

Bei der Erarbeitung der Netzentwicklungspläne haben TenneT und die weiteren Übertragungsnetzbetreiber unterschiedlichste Netzausbauszenarien untersucht. Dabei sind wir von konservativen Prognosen zur künftigen Produktion erneuerbarer Energien im Raum Cloppenburg ausgegangen. Doch auch diese zurückhaltenden Annahmen zeigen, dass die bestehende Netzinfrastruktur vor Ort nicht ausreicht, um den in der Region erzeugten Onshore-Windstrom und den zusätzlich eingespeisten Offshore-Windstrom aufzunehmen. **Es ergibt sich daraus ein dringender Netzausbaubedarf im Raum Cloppenburg, um die vor Ort erzeugten Energien nicht abregeln zu müssen.**

Der Bedarf für die Errichtung der Verbindung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen wurde zudem in dem unabhängigen Gutachten von [REDACTED] (Institut für Elektrische Energietechnik, Technische Universität Hamburg), das im Auftrag des Landkreises Cloppenburg im Mai 2016 erstellt wurde, bestätigt.

Zum **Bedarf der Umspannwerke**: Die prognostizierte installierte Leistung der erneuerbaren Energien (EE), welche in Cloppenburg angeschlossen wird, steigt bis 2030 auf 1.500 Megawatt (MW). Die derzeitig installierte Umspannkapazität beträgt etwa 450 Megawatt (MW). Diese erlaubt eine (n-1)-sichere Rückspeisung von ca. 300 MW. Bei einer angenommenen Gleichzeitigkeit der installierten Onshore-Leistung aus erneuerbaren Energien von 70% muss 2030 mit einer Rückspeisung von bis zu 1.050 MW gerechnet werden. Hierfür reicht die heutige 220-kV-Schaltanlage Cloppenburg_Ost mit den angeschlossenen Transformatoren nicht aus. Zu der erwarteten Onshore-Leistung von 1.500 MW aus erneuerbaren Energien in der Region Cloppenburg ist ein Anschluss von weiteren, je nach Szenario, 2.500 bis 2.700 MW Offshore-Leistung vorgesehen. Um ein sicheres Netz in der Region zu garantieren, muss diese hohe Leistung auf zwei Einspeisepunkte verteilt werden. Daher sehen wir den Bau zweier Umspannwerke im Raum Cloppenburg vor.

Zum **Bedarf der Leitung**: Im Jahr 2030 sind in der gesamten Region rund um das Umspannwerk Conneforde etwa 6.600 MW aus erneuerbaren Energien (Onshore) installiert und zusätzlich etwa 9.200 MW Offshore-Windleistung angeschlossen. Dies ergibt eine aus der Region abzuführende Leistung von etwa 11.060 MW aus erneuerbaren Energien bei einer angenommenen Gleichzeitigkeit der Einspeisung von 70%. Ohne Leitungsneubau kann aus der Region eine Leistung von ca. 9.200 MW (n-1)-sicher abtransportiert werden. Das heißt: Würde die Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen nicht gebaut, könnte 2030 eine Leistung von 1.860 MW aus der Region dauerhaft nicht abgeführt werden. Um diese Strommengen aufnehmen und übertragen zu können, ist die neue Leitung erforderlich.

Netzentwicklungsplan: Gleichstrom soll Drehstrom ergänzen, nicht ersetzen

Zwar steht im aktuellen Entwurf des Netzentwicklungsplans, dass künftig neben den im Bundesbedarfsplan bereits enthaltenen Gleichstrom-Vorhaben für ein engpassfreies Netz im Jahr 2035 weitere Gleichstrom-Verbindungen erforderlich werden könnten. Diese Leitungen sollen die zurzeit geplanten Drehstromleitungen jedoch nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Denn: Auch durch zusätzliche Gleichstrom-Verbindungen im Langfristszenario bleibt die Notwendigkeit der Drehstromleitungen, die für den Zeithorizont 2030 als erforderlich identifiziert wurden (bspw. die Verbindung Conneforde – Cloppenburg – Merzen), weiterhin bestehen.

Die Analysen des Langfristszenarios, die einen erhöhten Gleichstrom-Ausbau zugrunde legen, zeigen, dass der zurzeit identifizierte **Drehstrom-Netzausbau** für den Zeithorizont 2030 weiterhin **notwendig, sinnvoll und nachhaltig** ist. Auch bei möglichen zusätzlichen Gleichstrom-Verbindungen wie der im Gutachten benannten HGÜ-Verbindung „DCY“ bzw. der im zweiten Entwurf des NEP 2030 konkretisierten Verbindung DC8 Alfstedt – Uentrop bleibt der Bedarf für das Projekt Conneforde – Cloppenburg – Merzen bestehen. In vorherigen Netzentwicklungsplänen wurde beispielsweise schon einmal die Planung möglicher Gleichstromleitungen in der Region betrachtet („Korridor B“) – auch dadurch hat sich der Bedarf für Conneforde – Cloppenburg – Merzen nicht verändert.

In ihrem Exkurs „Zukünftig geänderte Vorgehensweise beim Netzentwicklungsplan erforderlich“ schlagen die Gutachter schließlich eine alternative Vorgehensweise bei der Entwicklung des Netzentwicklungsplans vor. Diesen Prozess hat der Gesetzgeber in den §§ 12 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), vor allem in den Paragraphen 12a bis 12d, geregelt. Hierauf hat TenneT keinen Einfluss. Grundsätzlich aber ähnelt die im Gutachten vorgeschlagene Struktur insbesondere in Punkt 2 (*zunächst* bessere Nutzung des bestehenden Drehstromnetzes z. B. durch Leiterseiltemperatur-Monitoring oder Hochtemperaturleiterseile und *danach* Lückenschluss des

bestehenden Drehstromnetzes oder im Einzelfall Ausbau des Drehstromnetzes auf neuen Trassen) dem von den Übertragungsnetzbetreibern bereits praktizierten „NOVA-Prinzip“. Die Abkürzung NOVA steht für „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau“. Man versucht also zunächst, den aktuellen Netzbetrieb zu optimieren, danach betrachtet man eine mögliche Verstärkung der vorhandenen Leitungen und erst, wenn beides nicht ausreicht, wird das Netz mit neuen Leitungen ausgebaut. Eine Netzoptimierung der bestehenden 220-kV-Leitung zwischen Conneforde und Cloppenburg_Ost, zum Beispiel mittels Umbeseilung mit Hochtemperaturleiterseilen, ist aber keine nachhaltige Investition, da die erforderliche Stromtragfähigkeit von 3.600 A je Stromkreis bei Weitem nicht erreicht werden kann.

Eine Drehstromleitung im vermaschten Netz

Das Stromnetz in Deutschland ist ein sogenanntes vermaschtes Netz. Das heißt: Die einzelnen Knotenpunkte haben mehrere direkte Verbindungen zu anderen Knotenpunkten. Fällt eine der Leitungen aus, kann das Stromnetz also über zahlreiche andere Wege weiterbetrieben werden. Ein hoher Vermaschungsgrad wie im deutschen Stromübertragungsnetz bildet damit die Grundlage für eine hohe Versorgungszuverlässigkeit.

Das deutsche Stromnetz wird mit Drehstrom betrieben. Die sogenannte Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) eignet sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht für das vermaschte Netz, sondern kommt bislang nur bei langen Direktverbindungen zwischen zwei Punkten zum Einsatz. Da die Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen Übertragungsengpässe im vermaschten Stromnetz beseitigen soll, steht sie als Drehstromleitung im Netzentwicklungsplan.

Die alternative Möglichkeit, den Offshore-Windstrom mit einer Gleichstromleitung direkt nach Süden zu bringen, hat TenneT in den Netzentwicklungsplänen seit 2012 umfassend geprüft. Um das Übertragungsnetz allerdings effizient auszulasten und den Umfang des Netzausbaus insgesamt so gering wie möglich zu halten, muss die auf See erzeugte Windenergie so früh wie möglich an geeigneten Netzverknüpfungspunkten in das eng vermaschte Drehstromnetz eingespeist werden. Eine Verlängerung der Offshore-Netzanbindungen mittels Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) würde eher einer Kraftwerksanschlussleitung für die Offshore-Windparks entsprechen. Sie würde keine Erhöhung der Übertragungskapazitäten ermöglichen und somit auch nicht die steigende Stromproduktion aus Windenergie onshore aufnehmen können. Eine verlängerte HGÜ-Zuleitung würde zudem in Zeiten geringerer Windenergieeinspeisung nicht genutzt werden. Die von TenneT geplante Drehstromleitung beseitigt die drohenden Engpässe im Übertragungsnetz und trägt zum effizienten und sicheren Netzbetrieb bei.

Die vermaschte Leitung sorgt gleichzeitig für die Versorgungssicherheit in der Region, indem sie nicht nur den Windstrom aufnimmt und weiterleitet, sondern umgekehrt auch in Zeiten ohne Wind die Region mit Energie aus dem vermaschten Drehstromnetz versorgt. Die von TenneT geplanten Umspannwerke sind daher für eine sichere Energieversorgung unverzichtbar. Denn sie dienen insbesondere auch dazu, den mit 380 Kilovolt übertragenen Strom auf die Spannung 110 Kilovolt umzuwandeln und auf die unterhalb des Höchstspannungs-Übertragungsnetzes gelegenen Verteilnetze zu verteilen und weiterzuleiten, um Verbraucher mit Energie zu versorgen.

Dies alles wäre mit einer viele Kilometer langen Punkt-zu-Punkt-Gleichstromverbindung nicht möglich. Im Gegensatz zu vermaschten Drehstromleitungen sind Gleichstromverbindungen nicht vermascht, sondern können nur als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen über großen Entfernungen hinweg Strom in Höchstspannung übertragen. An ihren Anfangs- und Endpunkten sind hochleistungsstarke Netzverknüpfungspunkte notwendig, die aus Umspannwerken und Drehstrom-Gleichstrom-Konvertern bestehen.

█ und █ bestätigen in ihrem Gutachten, dass die erprobte Drehstrom-Netzvermaschung den entscheidenden Vorteil hat, dass – fällt eine der Leitungen nach Süden aus – die anderen Leitungen trotzdem noch einen wesentlichen Teil des Windstroms übertragen können. Dieser Vorteil ließe sich nach Auskunft der Gutachter allerdings auch mit Gleichstromnetzbau realisieren, nämlich durch den Bau von „*küstennahen Gleichstrom-Trennanlagen, die jedenfalls ohne Last Gleichstromleitungen voneinander trennen bzw. parallelschalten können*“ (Brakelmann/Jarass: S. 19). Eine solche Anlage ist nach Einschätzung von TenneT im Netzbetrieb nicht denkbar. Zwischen dem Fehlereintritt und dem manuellen Eingriff vergeht wertvolle Zeit. Auch in dieser Zeit müsste das Netz aufrechterhalten werden. Hierfür ist eine Gleichstrom-Trennanlage nicht geeignet.

Pilotprojekt: Erdkabelabschnitte werden frühzeitig geprüft

TenneT schließt sich ausdrücklich der Einschätzung des Gutachtens an, die Frage der Teilerdverkabelung sei von hoher Bedeutung und solle daher frühzeitig geklärt werden: TenneT berücksichtigt bereits bei der Prüfung der verschiedenen Trassenkorridore die Möglichkeiten zur Teilerdverkabelung. Immer dann, wenn die gesetzlichen Auslösekriterien für eine Teilerdverkabelung vorliegen, wird der Einsatz von Erdkabeln im Einzelfall geprüft. Überall dort, wo eine Erdverkabelung gesetzlich geboten und technisch sinnvoll ist, werden wir sie – wie im Gutachten empfohlen – gemeinsam mit unserer Vorzugsvariante bereits in das Raumordnungsverfahren einbringen. Für die Maßnahme 51 a werden die vollständigen Unterlagen im Juni 2017 beim zuständigen Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems abgegeben.

Eine vollständige Erdverkabelung der Leitung ist allerdings weder rechtlich möglich noch technisch umsetzbar: Bei einer Vollverkabelung entstünde ein erheblicher Kompensationsbedarf für die Blindleistung. Dies müsste durch Kompensationsdrosseln und beispielsweise Konverter abgedeckt werden. Das Gesamtsystem würde dadurch erheblich komplexer und störanfälliger werden.

Untersuchung alternativer Netzverknüpfungspunkte

Der Raum Cloppenburg ist als Netzverknüpfungspunkt für die drei Offshore-Anbindungen NOR-7-1, NOR-3-2 und NOR-6-3 vorgesehen. Um die sich daraus ergebenden Lastflüsse für die Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen besser steuern zu können, wurde im Netzentwicklungsplan 2030 eine lastflusssteuernde Maßnahme in Cloppenburg vorgeschlagen. Alternativ hierzu wurden im 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 für zwei der drei geplanten Offshore-Netzanbindungen alternative Netzverknüpfungspunkte untersucht. Es handelt sich um die Punkte Hanekenfähr (Amprion), Meppen (Amprion) und Unterweser/West (TenneT). Darauf weisen auch [REDACTED] und [REDACTED] in der aktualisierten Fassung ihres Gutachtens hin.

Bei allen drei alternativen Möglichkeiten – also bei einer Verlagerung von zwei Offshore-Netzanbindungssystemen nach a) Hanekenfähr, b) Meppen oder c) Unterweser/West – könnte die geplante lastflusssteuernde Maßnahme für die Leitung Conneforde – Cloppenburg – Merzen entfallen. Der Bedarf für den Bau der Leitung und der beiden Umspannwerke im Raum Cloppenburg bleibt jedoch unabhängig von diesen Überlegungen bestehen.

Die Gutachter [REDACTED] und [REDACTED] geben an, dass aus dem Raum Cloppenburg Leistung von bis zu 7 GW (Onshore- + Offshore-Leistung) übertragen werden muss. Diese Leistung setze sich zusammen aus geplanten Offshore-Netzanbindungen in Wilhelmshaven (2,7 GW), einer weiteren Offshore-Anbindung aus der Nordsee über Emden nach Cloppenburg (2,7 GW) sowie 1,6 GW Onshore-Windstrom aus der Region Cloppenburg.

In dieser Rechnung fehlen die potenziellen 2,7 GW aus Offshore-Netzanbindungen in Cloppenburg selbst. Vor allem aber würden sich die hier addierten Leistungen auf folgende Leitungen – und zwar, je nach Leistungsflusssituation, unterschiedlich – verteilen:

- 380-kV-Leitung Conneforde-Diele und weiter
 - 380-kV-Leitung Diele-Meeden (NL)
 - 380-kV-Leitung Diele-Dörpen_West
- 380-kV-Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen
- 380-kV-Leitung Conneforde-Unterweser und weiter
 - 380-kV-Leitung Richtung Dollern
 - 380-kV-Leitung Richtung Ganderkesee
- DC1 Emden Osterath HGÜ-Verbindung „A Nord“

Gleichberechtigte Suche nach Trasse und Umspannwerken

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems (ArL-WE) hat im vergangenen Jahr entschieden, dass ein zusätzlicher **Trassenkorridor** entlang der Autobahnen A 29 und A 1 **in gleicher Weise** wie die bereits im November 2015 festgelegten Varianten untersucht werden soll. TenneT hat daher diese Autobahnvariante („Variante F“) gleichwertig geprüft und wird die detaillierten Ergebnisse dieser umfangreichen Prüfungen im Juni 2017 offiziell beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems einreichen.

Die im Gutachten ebenfalls genannten Untervarianten D1 und D2 der Maßnahme 51 b wurden von TenneT und Amprion aufgrund der Wohnbebauung im Bereich der Autobahn ausgeschlossen. An dieser Festlegung hat auch die 1.1.2016 in Kraft getretene Teilerdverkabelungsoption nichts geändert, da weiterhin der Planungsgrundsatz gilt, Siedlungsbereiche so gut wie möglich zu umgehen.

Die Methodik, welche der Raumwiderstandsanalyse und der daraus folgenden Korridor-Auswahl zugrunde liegt, wurde unter anderem im Dialogforum am 21.06.2016 in Cloppenburg sowie in zahlreichen weiteren Gesprächen ausführlich behandelt. Sie ist auch in der im Juni einzureichenden Unterlage zum Raumordnungsverfahren noch einmal umfassend dargestellt.

Die Kriterien der **Umspannwerk**-Standortsuche hat TenneT in einer mehrstündigen Sitzung des Dialogforums am 15.09.2016 ausführlich dargestellt. Zu den hier präsentierten möglichen Standorten zählten unter anderem auch die Bereiche „Nikolausdorf“ und „Autobahn“, die als Reaktion auf die vertiefte Prüfung der „Autobahntrasse“ neu hinzugenommen und genauso detailliert behandelt wurden wie die übrigen Standorte. Eine ausführliche, 12-seitige Dokumentation der Sitzung sowie die fast 50 Folien umfassende Präsentation zur Umspannwerksplanung im Raum Cloppenburg wurden den Teilnehmenden anschließend zugesandt. Auch im Rahmen der Raumordnungsunterlagen werden die Kriterien und Begründungen der Umspannwerk-Standortsuche noch einmal nachvollziehbar dargelegt.

Für weiterführende Fragen, Erläuterungen und Diskussionen steht TenneT zur Verfügung, um die Wahl der Trasse und Umspannwerkstandorte so transparent wie nur möglich zu gestalten. Am 8. Juni 2017 wird sich ein eigenes Dialogforum mit der Vorzugsvariante für die Maßnahme 51 a (einschließlich der Umspannwerkstandorte im Raum Cloppenburg) befassen. Zu diesem Termin werden auch alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Trassenraum eingeladen. Ab dem 19.06.2017 finden in der Region erneut Bürgerinformationsmärkte statt.

Runder Tisch zur Umspannanlage Merzen

Vierte Sitzung

Termin: Montag, 07. November 2016, 9 bis 12.30 Uhr (**Achtung: geänderte Zeit!**)

Ort: Rathaus Bramsche, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Programm

Zeit	Thema	Von
09:00	Begrüßung und Aktuelles Update zum Verfahren	IKU_Die Dialoggestalter [Redacted] [Redacted] [Redacted]
09:15	Standortsuche <ul style="list-style-type: none"> • Gutachten Suchräume 7 bis 9 • Aktualisierung Gesamtbewertung • Offene Punkte • Fragen und Diskussion 	Amprion GmbH / Büro Kortemeier Brokmann alle
11:00	Kaffeepause	
11:15	UA Merzen - Allgemeines <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzliches zu Bau und Aussehen einer UA • EMF und Geräusche • Wie geht's weiter? – Die nächsten Schritte • Fragen und Diskussion 	Amprion GmbH alle
12:00	Fazit <ul style="list-style-type: none"> • Feedbackrunde mit Blick auf die 	IKU_Die Dialoggestalter

	Dialogvereinbarung <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Abschlusserklärung	/ alle
12:30	Ende der Sitzung	



Betreff: Veranstaltung zu Jarass-Gutachten / Conneforde - Cloppenburg - Merzen

Wichtigkeit: Normal

Hallo Herr ,

leider verpassen wir uns gerade telefonisch. Ich habe eine kurze Bitte in Bezug auf den Umgang mit dem Gutachten zu Conneforde – Cloppenburg – Merzen, das hier vor Ort momentan ordentlich für Wirbel sorgt.

Wir würden gern, um den Mutmaßungen der aufgeschreckten Landräte, Bürgermeistern und Bürgerinitiativen einmal gesammelt zu begegnen eine Stakeholderveranstaltung am 27. April von 10:00 bis 13:00 Uhr ausrichten und würden uns sehr freuen, wenn Sie diese Veranstaltung begleiten könnten.

Ich würde Ihnen gern die Zusammenhänge noch einmal am Telefon erläutern. Ich habe nun bis ca. 13:00 Uhr Besuch von einer Schulklasse im Bürgerbüro, danach bin ich aber noch bis zum Nachmittag gut zu erreichen.

Freundliche Grüße



[@tennet.eu](mailto:info@tennet.eu)

www.tennet.eu

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon

Geschäftsführung: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman

Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Tennet TSO GmbH
Bürgerbüro Oldenburg
Karlstraße 23
28123 Oldenburg

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt



Standortsuche UA Merzen

Vierte Sitzung des „Runden Tisches“

Bramsche

7. November 2016



Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräume
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Methodik

- Die Bewertung der Kriterien pro Standort erfolgt im Schulnotensystem (1=sehr gut bis 5=mangelhaft)
- Pro Standort wird über alle Kriterien hinweg ein Durchschnittswert ermittelt
- Dabei wird bewusst auf die Gewichtung einzelner Kriterien verzichtet
- Es werden folgende Kriterien berücksichtigt:
 - a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben
 - b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau
 - c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz
 - d) Wirtschaftlichkeit

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hecke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	3	3
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4
Bewertung in Schulnoten mehr od. mangelhaft						
Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75

a) Mensch/Wohnen, Natur/Umwelt, Planerische Vorgaben

Gesamtbewertung der Suchbereiche aus Umweltsicht gemäß der naturschutzfachlichen Grobbewertung (NGB):

Vergleichskriterium	Suchbereich					
	1	2	3	4	5	6
Numerische Bewertung der Suchbereiche	+7	-10	+1	-6	-5	-5



Bewertung	Schulnote
6 bis 9	sehr gut
2 bis 5	gut
-2 bis 1	befriedigend
-6 bis -3	ausreichend
-7 bis -10	mangelhaft



Mensch/Wohnen...	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	1	5	3	4	4	4	4	3	-
	Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)						Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		

b) Betroffenheiten bei Leitungsneubau im Bestand

Suchbereich	Auswirkungen im Zusammenhang mit der Verlegung von Bestandsleitungen		
	zusätzliche Leitungslänge [km]	Maßgebliche Konflikte	Bewertung
1	1,5	<ul style="list-style-type: none"> Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Außenbereich Vorausichtlich Überspannung eines Einzelgebäudes 	-
2	0	Keine zusätzlichen Eingriffe	++
3	0,5	<ul style="list-style-type: none"> Vorausichtlich Eingriffe in Waldbestand durch die Leitungseinführung der Stromlinie aus Hakenkürer und Wehenort erforderlich, ggf. Holzeinschlag beidseitig der B 218 auf einer Länge von 450 m Gleichzeitig kommt es voraussichtlich zu Entlastungswirkungen im bestehenden Leistungsdreieck durch den Rückbau der Leitung aus Westerkappeln auf einer Länge von ca. 900 m, Entlastung von 3 Einzelgebäuden im Außenbereich in einem Abstand < 200 m zur derzeitigen Leitungsführung 	+
4	1	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich 	-
5	4	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhmer Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m 	+
6	6	<ul style="list-style-type: none"> Eingriffe in Waldbestand an der B 218, Holzeinschlag auf einer Länge von 100 m Abstand < 200 m zu 2 Einzelgebäuden im Außenbereich Eingriffe in Waldbestand (Böhmer Wald), Holzeinschlag auf einer Länge von 950 m Abstand < 200 m zu 3 Einzelgebäuden im Bereich Balkum Überspannung eines Einzelgebäudes im Bereich Balkum 	--



Bewertung

++

+

0

-

--

Schulnote

sehr gut

gut

befriedigend

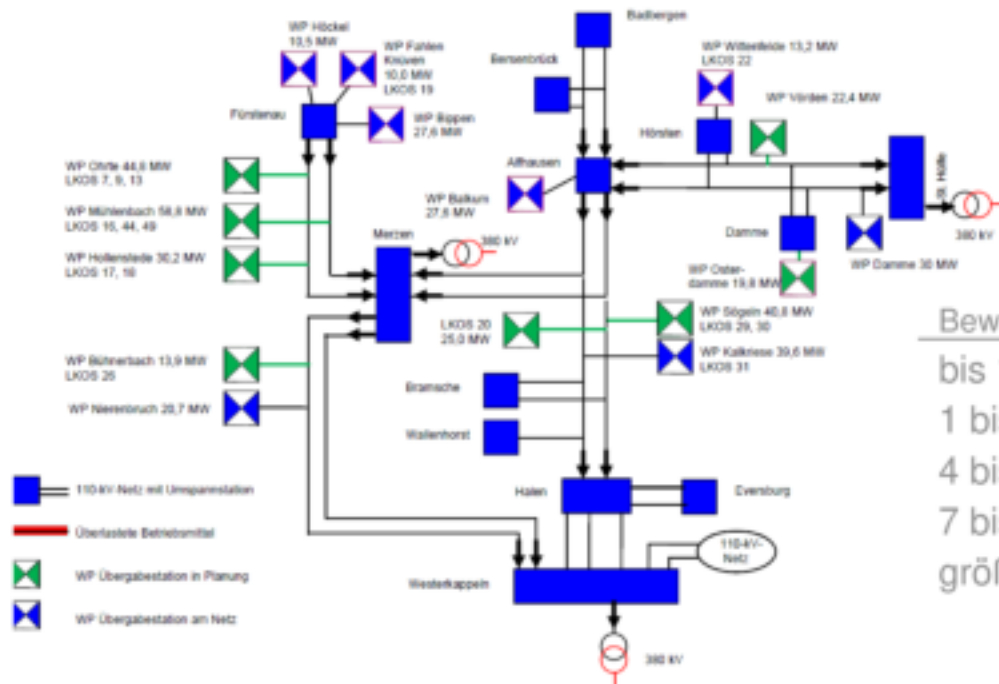
ausreichend

mangelhaft



Betroffenheiten Leitungsneubau	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	4	1	3	4	4	5	5	5	-
Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)							Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		

c) Auswirkung auf das 110 kV-Netz



Bewertung
 bis 1 km
 1 bis 3 km
 4 bis 6 km
 7 bis 9 km
 größer 9km

Schulnote
 sehr gut
 gut
 befriedigend
 ausreichend
 mangelhaft



Leitungsneubau 110kV	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)*	NATO (9)*
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	2	1	1	2	3	3	5	5	5
	Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)						Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		

*Aufgrund des nicht-vorhandenen 110 kV-Netzes in den Suchbereichen 7 und 8, ist eine UA hier seitens der BNetzA nicht genehmigt und widerspricht dem Gedanken Minimierung von Betroffenheit im 110 kV-Netz aufgrund von komplettem Leitungsneubau

d) Wirtschaftlichkeit

Kriterium	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Zusätzlicher Leitungsbau im Bestandsnetz in km	1,5	0	0,5	1	4	6	10	15	17
Zusätzliche Kosten in tsd. €	1.800	0	600	1.200	4.800	7.200	12.000	18.000	20.400

Standorte BI Hackemoor
(nur zur Transparenz)



Mehrkosten

Schulnote

Keine Mehrkosten

sehr gut

kleiner 2 Mio. €

gut

kleiner 5 Mio. €

befriedigend

kleiner 15 Mio €

ausreichend

größer 15 Mio €

mangelhaft

Wirtschaftlichkeit	Höckeler Str. (1)	Leitungsdreieck (2)	Hackemoor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)	NATO (9)
Bewertung in Schulnoten 1=sehr gut...5=mangelhaft	2	1	2	2	3	4	4	5	5

Suchrechteck von Amprion
(keine Auswirkungen auf CCM)

Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)

Gesamtbewertung (ohne Gewichtung)

Kriterien	Höckeler Str. (1)	Leitungs-dreieck (2)	Hacke-moor (3)	Hauptstr. (4)	Bühren (5)	Balkum (6)	Alfsee (7)	Autobahn (8)*	NATO (9)*
Mensch und Wohnen Natur und Umwelt Planerische Vorgaben*	1	5	3	4	4	4	4	3	-
Betroffenheiten bei Leitungsneubau	4	1	3	4	4	5	5	5	-
Auswirkung 110 kV-Netz	2	1	1	2	3	3	5	5	5
Wirtschaftlichkeit	2	1	2	2	3	4	4	5	5
Bewertung in Schulnoten <i>1=sehr gut...5=mangelhaft</i>									
Durchschnitt:	2,25	2,0	2,25	3,0	3,5	3,75	4,5	4,5	-
Suchrechteck von Amprion (keine Auswirkungen auf CCM)							Suchbereiche BI (nur zur Transparenz)		

*Aufgrund des nicht-vorhandenen 110 kV-Netzes in den Suchbereichen 7 und 8, ist eine UA hier seitens der BNetzA nicht genehmigt und widerspricht dem Gedanken Minimierung von Betroffenheit im 110 kV-Netz aufgrund von komplettem Leitungsneubau

Inhalt

1. Projektgrundlage aus Sicht des Verteilnetzes
2. Wechselwirkung von Trassen und UA-Suchräume
3. Vorstellung Umweltstudie
4. Gesamtbewertung der Suchräume
5. Fazit

Fazit

Erkenntnisse aus den bisherigen Terminen zum Runden Tisch:

1. Tiefenschärfe der Bearbeitung **entspricht** einem **Raumordnungsverfahren**
2. Durch den vorgezogenen **Bau der UA** ergibt sich **keine Vorfestlegung** auf einen der untersuchten Trassenkorridore im Suchrechteck von Amprion
3. Bereits im **September 2015** entschied das ArL die UA Merzen **nicht** in das **Raumordnungsverfahren** des Neubau CCM zu integrieren, somit ist die **Genehmigung nach BImSchG** zu tätigen
4. Die Kosten für Verzögerungen der UA betragen ca. **17 Millionen Euro pro Jahr** für den Bürger , weil CO² neutrale, **regenerative Energie, nicht genutzt** werden kann

Weiteres Vorgehen: Amprion wird weiterhin transparent und offen den Bau der Umspannanlage angehen und dabei besonders mit den dann lokal Betroffenen das Gespräch suchen.

Das starke Netz für Energie | www.amprion.net



[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: WG: Netzausbau Strom; P21; hier: Stellungnahme zum Gutachten [REDACTED]
[REDACTED]

Antwort erwartet: Nein

Wichtigkeit: Normal

Lieber Herr [REDACTED]

zu Ihrer Information, der Bürgermeister von Cappeln Herr [REDACTED] hat mir heute ebenfalls das Papier zukommen lassen und um Stellungnahme gebeten, dem wir wie folgt nachgekommen sind.

Beste Grüße
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]@BNetzA.de

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Tulpenfeld 4
53113 Bonn
www.bundesnetzagentur.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: AW: Netzausbau Strom; P21; hier: Stellungnahme zum Gutachten Prof. Dr. Brakelmann/ Prof. Dr. Jarass

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

das Gutachten ist auch bereits über die Herrn [REDACTED] an uns herangetragen worden.

Zu unserer grundsätzlichen Einschätzung des Gutachtens hatten wir uns da wie folgt geäußert:

"Allgemein kann man sagen, dass das Gutachten wichtige Punkte benennt. Zum Beispiel ist es vollkommen richtig, dass es einer Abwägung zwischen Wechselstromausbau und Gleichstromausbau bedarf, diese Abwägung ist in den vergangenen Netzentwicklungsplänen auch erfolgt. Ebenso ist richtig, dass die Anbindung von drei Offshore-Konvertern in Cloppenburg nicht alternativlos ist (was übrigens von den Übertragungsnetzbetreibern unter Nennung der Alternativen auch im ersten Entwurf des NEP 2017-

2030 aufgeführt wird). Beide Punkte hatten wir unabhängig vom Gutachten bereits zur Prüfung vorgesehen, weil das zu unserer Aufgabe gehört. Dieses Überprüfen von Alternativen ist Bestandteil des Prozesses zum Netzentwicklungsplan, so war auch nicht wie auf Seite 31 angegeben ein früheres Gutachten von [REDACTED] ausschlaggebend für die Streichung einer Maßnahme aus dem Bundesbedarfsplangesetz, sondern schlichtweg neue Ergebnisse auf Grund geänderter energiepolitischer Randbedingungen, die bei unseren Prüfungen des Netzentwicklungsplans heraus gekommen sind.

Trotz einiger richtigen Thesen bleibt das Gutachten in einem ganz zentralen Punkt hinter dem eigenen Anspruch der Wissenschaftlichkeit zurück. Eine wissenschaftliche Arbeitsweise zeichnet sich durch das Aufstellen von Thesen und die Überprüfung und Analyse dieser Thesen mittels eines fundierten Modells aus, um die These zu verifizieren. Für die Erstellung des Gutachtens wurden jedoch augenscheinlich weder der Energiemarkt simuliert noch Netzberechnungen durchgeführt. Es beschränkt sich auf eine überschlägige Berechnung der in Nordwestniedersachsen bzw. auf See installierten Leistung. Insgesamt entsteht so der Eindruck, dass die dargestellten Thesen auf Mutmaßungen basieren.

Wesentlich schwerer wiegt jedoch, dass das Gutachten die installierte Leistung mit der maximal zu übertragenden Leistung einer Leitung gleichsetzt. Das ist fachlich nicht korrekt. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass alle installierten Anlagen zeitgleich mit maximaler Leistung einspeisen. Um den Wert seriös zu berechnen, müssen Gleichzeitigkeitsfaktoren, Vollaststundenzahlen der Erzeugungsanlagen und auch das Verbrauchsverhalten berücksichtigt werden. Anhand eines detaillierten Marktmodells kann dann die Erzeugungs- und Verbrauchssituation berechnet und über eine anschließende Netzberechnung die Stunde mit der maximalen zu übertragenden Leistung am Netzknoten Cloppenburg bestimmt werden.

Solche Berechnungen (wie sie dem Netzentwicklungsplan und seiner Prüfung zugrunde liegen), leistet das Gutachten nicht. Das kann an mangelnder Expertise, fehlenden Mitteln zur Netzberechnung oder an Restriktionen des Gutachtauftrags liegen.

Erschwerend kommt hinzu, dass das Gutachten unterstellt, die Erzeugungsleistung würde ausschließlich über Cloppenburg abtransportiert. Diese Annahme ist nicht korrekt, denn der erzeugte Strom würde sich auf mehrere Wechselstromleitungen des Übertragungsnetzes verteilen. Das Projekt P21 von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen ist ja gerade dafür gedacht, durch eine höhere Vermaschung im nordwestlichen Niedersachsen den Abtransport des Stroms besser zu gewährleisten. Deswegen ist auch der auf Seite 20 des Gutachtens genannte Vorwurf, die TenneT verletze technische Vorgaben zur Betriebssicherheit der Netze, da es nicht zu einem Erzeugungsausfall von mehr als 3 GW kommen dürfe, falsch. Diese Situation tritt in Cloppenburg schlichtweg nicht ein, da dort nur eine maximale Erzeugungsleistung von 2,7 GW von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagen wurde, was unsererseits aber noch ergebnisoffen geprüft wird. Diese Zusammenhänge sollten den Gutachtern bewusst sein."

Nach aktuellem Zeitplan werden die Übertragungsnetzbetreiber den zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2017-2030 am 2. Mai bei der Bundesnetzagentur einreichen. Auf der Basis werden wir mit unserer Prüfung beginnen und die substanzbehafteten Thesen des Gutachtens dabei würdigen. Es ist geplant unsere Ergebnisse im Sommer zur Konsultation zu stellen.

Zu den konkreten Aspekten, die Sie aufgeführt und um unsere Einschätzung gebeten haben:

- Gleichstromleitungen für Offshore-Windstrom ohne Konvertierung im Raum Cloppenburg nach Süden weiterführen.

Zu dem nicht neuen Vorschlag, die Offshore-Anbindungsleitungen ohne Unterbrechung bis in südlicher gelegene Lastzentren zu führen, hat die Bundesnetzagentur immer wieder darauf hingewiesen, dass es dann mehrerer paralleler Systeme bedürfe, die dann die Offshore-Windenergie und die landseitig gewonnene Windenergie getrennt übertragen würden.

- Auch Onshore-Windstrom aus dem Raum Cloppenburg mit Gleichstromleitungen statt Drehstromleitungen nach Süden übertragen. Dann ist nur ein Konverter statt zwei Umspannwerken erforderlich.

Diese Abwägung wurde bei den bisherigen Prüfungen des Netzentwicklungsplan berücksichtigt, mit dem

weiterführen.

- Auch Onshore-Windstrom aus dem Raum Cloppenburg mit Gleichstromleitungen statt Drehstromleitungen nach Süden übertragen. Dann ist nur ein Konverter statt zwei Umspannwerken erforderlich.
- Entscheidend für die Trassenauswahl ist der Umfang der möglichen Teilverkabelung.
- Deshalb unverzüglich Erdkabelösungen in das Raumordnungsverfahren einbringen.

Über eine kurzfristige Rückmeldung würde ich mich sehr freuen!

Falls das nicht möglich sein sollte, können Sie mir vielleicht mitteilen, bis wann ich mit einer Rückmeldung rechnen kann?

Bitte bestätigen Sie mir den Empfang dieser Mail.

Vielen Dank!

Freundliche Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

Gemeinde Cappeln (Oldenburg)

Am Markt 3, 49692 Cappeln

[REDACTED]

[REDACTED]

Internet: www.cappeln.de


[REDACTED]

Betreff: WG: Netzdaten etc.

Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrte Damen und Herren,
auf Wunsch von Herrn [REDACTED] leite ich Ihnen die folgende Mail weiter.
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029- Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0029- Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: Netzdaten etc.

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir sind vor geraumer Zeit Ihrem Wunsch nachgekommen, zunächst Ihnen unsere Anfragen zu übermitteln, damit Sie diese an die Adressaten und auch an alle Teilnehmer weiterleiten. So wollten Sie möglichen Informationsasymmetrien aus dem Weg gehen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie heute nochmals daran erinnern, dass wir von den Firmen Amprion und Westnetz keinerlei Daten, welche die Dringlichkeit der geplanten Maßnahmen untermauern könnten, zur Verfügung gestellt bekommen haben. Mit unserer Stellungnahme zu Ihrem Entwurf einer PM vom 29.09.2016 haben wir Ihnen nochmals den Wortlaut unserer ursprünglichen, vor Monaten formulierten Forderung übermittelt. Es wurden seinerzeit keinerlei Planzahlen, Simulationsergebnisse oder sonstige Absurditäten von uns gefordert. Es war eine ganz unmissverständliche Anforderung, die jeder der Adressaten verstanden hat. Selbst wenn die Fa Westnetz für den Bereich Dörpen keine Daten hält, ist dies noch lange kein Argument gar keine Daten zu übermitteln. Es Bedarf zu diesem Thema auch keinerlei juristischer Diskussion, da die Rechtslage klar ist, zumindest für die von uns angefragten Daten. Alle möglichen Daten, die lediglich wie im Protokollentwurf ausgeführt über die BNetzA zu beziehen seien, waren nie Gegenstand unserer Anfrage und stellen nur ein weiteres Ausweichmanöver dar. Ich möchte Sie nunmehr bitten, eine finale und schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema von den Firmen einzuholen.

Die von Ihnen zumindest im Protokollentwurf in Vergessenheit geratene Tatsache, dass [REDACTED] bzgl. Berücksichtigung der Erdkabeloption im Rahmen der Vorprüfung zu Antragskonferenz widersprach, hatten wir ebenfalls am 29.09.2016 zum Anlass genommen, Sie mit der Bitte zu konfrontieren, bei den in der Vorprüfung involvierten Parteien die entsprechenden Gutachten nebst Vermerken mit Datum und Unterschrift anzufordern. Haben Sie diese Forderung entsprechend weitergeleitet? Wenn ja wann und gibt es hierzu schon eine Aussage?

Da ich Probleme beim Versenden mit dem großen Verteiler habe, möchte ich Sie bitten, diese Mail entsprechend zu verteilen.
Ich danke Ihnen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Betreff: Runder Tisch zur UA Merzen, 2. Sitzung, Protokoll_Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,


im Anhang übersenden wir Ihnen das Verlaufsprotokoll zur 2. Sitzung des Runden Tisches zur Umspannanlage Merzen inkl. Anhängen. Wir möchten Sie bitten, uns Ihre Änderungswünsche bis Donnerstag, 13. Oktober 2016, 12 Uhr, zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0026amp; Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0026amp; Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: WG: Runder Tisch UA Merzen, Tagesordnung 4. Sitzung

Wichtigkeit: Normal

Anhang:

[160928 Runge_Cloppenburg-Trassenvergleich.pdf](#);

Sehr geehrte Damen und Herren,


Im Sinne der Transparenz leite ich Ihnen eine Mail weiter, die [REDACTED] ausschließlich an mich und [REDACTED] adressiert hatte.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029 Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0029 Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: AW: Runder Tisch UA Merzen, Tagesordnung 4. Sitzung

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihrem Entwurf einer Agenda für die 4. Sitzung des RuTi entnehmen wir, dass es scheinbar und auch noch nach der letzten Sitzung unterschiedliche Interpretationen der damals getroffenen Vereinbarung gibt. Obwohl viele Fragen nicht geklärt werden konnten oder sollten, ist man nun nicht einmal mehr bereit, den Anschein der ganzen Veranstaltung zu wahren. Vor diesem Hintergrund den Antritt einer „gemeinsamen“ Schlusserklärung zu wagen, werten wir als reine Provokation. Somit kann ich uns auch ein detailliertes Zerlegen der Agenda ersparen. Werfen Sie bitte dennoch nochmals einen Blick auf die Ausgangssituation und bewerten Sie selbst, welchen „allparteilichen“ Beitrag Sie zum heutigem Ergebnis beigetragen haben.

Erwartungen Umspannanlage

Lösung erarbeiten
nach vollziehbarer Entscheidung

ROV inkl. Leitungsanbindung

„

verständnis f. Standort
ROV/ analoge Prüfung
Verbindung in Korridor D
Standort mit offener

Gesamtantrag UA + Leitungen
Wieso B im Sch?

Interessenausgleich
räumverträgliche Lösung
bester Standort
mit ROV

Erwartungen Runder Tisch

Alle Sichtweisen hören
Argumente aller Seiten hören
Transparenz von techn. Abhängigkeiten

Ehrliche Aufarbeitung
ergebnisoffene Arbeit

Transparenz, Offenheit, Nachvollziehbarkeit

Lösung f. Trasse/UA als beste Lösung

~~von~~ Fakten/Daten mit dem Tisch

LK CLP + alle Kommunen einbinden
pers. Erwartungen + Argumente klären
rechtl. Status klären

Lösung + Bürger erläutern
Ergebnisoffen + offen

Kommunikation / gleicher Kenntnisstand
Umgang mit Medien klären

Impulse in ROV sind umgekehrt
Info aus der Region einholen

Ersatz f. ROV
alle Stakeholder einbinden

Ich denke von Ehrlichkeit, Transparenz und Offenheit haben sich die meisten verabschiedet. Entscheidend aber finde ich, dass Sie sowie die Fa. Amprion seit jeher versuchen, die D1-Trassendiskussion mit allen Mitteln zu verhindern.

Obwohl es eine formulierte Forderung im Vorbereitungsgespräch war und ich den Wegfall schon in der PM kritisiert hatte, hielten Sie es nicht für nötig, diesem Aspekt die angemessene Bedeutung beizupflichten. Durch Ihre „Zusammenfassungen der Beratungsergebnisse“ (statt zugesagter Protokolle) wurde im weiteren Verlauf dieser Forderung die Spitze genommen. Das bloße Erwähnen der Autobahnvariante konnte fortan am Rutl stets mit Augendreher und der „Ob-Antwort“ abgetan werden.

An dieser Stelle erlaube ich mir, Ihnen bzw. dem RuTi als Anhang ein Ergebnispapier von [REDACTED], Berater des LK CLP zu Verfügung zu stellen. Amprion hat somit bis Montag Zeit zu überlegen, ob sie direkt oder über Herrn [REDACTED] oder Herrn [REDACTED] eine fundierte Stellungnahme hierzu abgeben möchte, oder ob man sich weiterhin in der „Ob-Schleife“ aufhalten wird. Zu einer Klärung wird es in jedem Fall kommen, die Frage ist nur wann.

Wir erwarten mit großer Spannung, wie die offenen Themen Dringlichkeit, Prüftiefe und Standortvarianten in zwei Stunden abgearbeitet werden sollen. Überdies hatte [REDACTED] nach der Berechnungsgrundlage für die 17 Mio€ Gemeinkosten gefragt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Betreff: Runder Tisch UA Merzen, Tagesordnung 4. Sitzung


... und für alle, die pdf-Dateien empfangen können, hier auch noch einmal als pdf.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u8729- Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u8729- Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: WG: RuTi UA Merzen, Protokoll 2. Sitzung / Protokollentwurf 3. Sitzung

Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die Anmerkungen von Herrn [REDACTED] zum Protokoll der 3. Sitzung.
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0029- Dr. Frank Claus

HRB 9583 \u0029- Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: AW: RuTi UA Merzen, Protokoll 2. Sitzung / Protokollentwurf 3. Sitzung

Hallo Herr [REDACTED]

Hier meine Änderungen:

Die Abstimmungsgespräche erfolgen nicht mit dem „Landesumweltamt“ sondern dem „Energierferat des Niedersächsischen Umweltministeriums“.

Nicht die „die technischen und ökologischen Aspekte“ sondern die „die technischen und rechtlichen Aspekte“.

Nicht „immer wieder anklingenden Konflikt zwischen“ sondern „immer wieder anklingenden Zusammenhängen zwischen“

Nicht „das ausschlaggebende Kriterium“ sondern „ein wesentliches Kriterium“

Nicht „[REDACTED] erklärt, dass die dort vorhandene 380-kV-Leitung in ihrer Struktur seines Wissens nach deutlich weniger veränderbar ausfalle. Ein Verschwenken würde neue Betroffenheiten in erheblichem Ausmaß verursachen. Weiter nördlich im Raum Cloppenburg sei die Situation günstiger. Dort würde der Übertragungsnetzbetreiber TenneT die vorhandene 220-kV-Leitung im Zuge des Leitungsneubaus zurückbauen und könne diese Trasse nutzen. „
sondern

„Herr [REDACTED] erklärt, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine Rechtsgrundlage für eine Verlegung oder Verlängerung der vorhandene 380-kV-Leitung Westerkappeln – Merzen besteht. Ein Verschwenken würde neue Betroffenheiten in erheblichem Ausmaß verursachen. Weiter nördlich im Raum Cloppenburg sei die Situation anders. Dort würde der Übertragungsnetzbetreiber TenneT die vorhandene 220-kV-Leitung im Zuge des Leitungsneubaus zurückbauen. Somit könne für den 380-kV-Leitungsneubau die vorhandene Trasse aber auch eine andere Trasse genutzt werden.“

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

www.arf-wv.niedersachsen.de

[REDACTED]

Betreff: RuTi UA Merzen, Protokoll 2. Sitzung / Protokollentwurf 3. Sitzung


Wie angekündigt hier nun der Protokollentwurf für die 3. Sitzung des Runden Tisches.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de

Geschäftsführer: Marcus Bloser \u0026amp; Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u0026amp; Handelsregister Dortmund

[REDACTED]


Betreff: WG: Stromtrasse sowie Umspannwerk - Feststellungen und Fragen
Wichtigkeit: Normal
Anhang:
2016.09.22_d_StromtrasseUmspannwerk-Feststellungen_Antworten.pdf;

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übersende ich Ihnen, wie angekündigt, die Antworten der Firma Amprion auf den Fragenkatalog von Herrn [REDACTED]. Die Mail von Herrn [REDACTED] an mich stammt vom Sonntag, 15 Uhr. Ich habe sie erst heute Morgen im Posteingang gesehen und daher nicht mehr vor der Sitzung an alle Teilnehmer versenden können.
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



[REDACTED]

 Besuchen Sie uns auf Facebook

[REDACTED] www.dialoggestalter.de
Geschäftsführer: Marcus Bloser \u8729- Dr. Frank Claus
HRB 9583 \u8729- Handelsregister Dortmund

[REDACTED]

Betreff: WG: Stromtrasse sowie Umspannwerk - Feststellungen und Fragen

Hallo,
anbei einige Antworten von der Firma Amprion für den Verteiler. So kurzfristig würde ich es ja selbst über den Verteiler schicken, habe aber Probleme bei dem großen Kreis.

Viele Grüße
[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: Stromtrasse sowie Umspannwerk - Feststellungen und Fragen

Hallo Herr [REDACTED]

aufgrund der Menge an Fragen und unserem Wunsch, Ihre Fragen auch fundiert beantworten zu können, hat die Rücksendung ein wenig Zeit in Anspruch genommen. Zudem ist leider auch die Ferien- und Feiertagszeit dazwischen gekommen.

Sollten Sie weitere Frage haben, wenden Sie sich gerne an mich.
Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

[REDACTED]

Betreff: AW: Stromtrasse sowie Umspannwerk - Feststellungen und Fragen

Hallo Herr [REDACTED],

bisher habe ich noch keine Antworten erhalten. Es wäre wünschenswert, wenn ich dazu noch vor dem letzten Runden Tisch detaillierte Antworten erhalten könnte. Können Sie mir schon mitteilen, wann genau ich mit einer Antwort rechnen kann?

Viele Grüße

[REDACTED]

Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: Stromtrasse sowie Umspannwerk - Feststellungen und Fragen

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

haben Sie noch einmal vielen Dank für Ihr umfangreiches Werk. Wir sind wirklich sehr beeindruckt über die Tiefe, mit der Sie sich dem Thema nähern. Aufgrund der Vielzahl an Fragen und deren komplexen Antworten möchte ich Sie kurz darüber informieren, dass wir uns noch in der Bearbeitung befinden. Wir werden hierzu wieder auf Sie zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]


www.amprion.net

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940 - USt.-IdNr. DE 8137 61 356

Betreff: Stromtrasse sowie Umspannwerk - Feststellungen und Fragen
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir von der BI Ankum haben den gesamten Sachverhalt der geplanten Stromtrasse 51a bis 51b, des angedachten Schaltfeldes mit optionalem Umspannwerk, sowie die umliegende Netzlandschaft analysiert. Bei der Analyse sind überaus viele Fragen aufgekommen, die wir gerne hochdetailliert beantwortet bekommen würden.


Wir sind außerdem zu der Erkenntnis gelangt, dass uns bisher nicht wirklich irgendetwas, was uns bisher in der Gesamthematik zugetragen wurde, den Anlass für die Notwendigkeit der gesamten Maßnahmen erklären konnte. Der gesamte Sinn und Zweck, sowie die darauf aufbauende Planung muss wesentlich genauer erklärt werden.

Da aus unserer Sicht die Thematik Trasse, Schaltfeld und Umspannwerk definitiv zusammen zu betrachten ist und unabhängig voneinander gar nicht analysiert werden kann, haben wir uns dazu entschlossen, dies auch analytisch gemeinsam zu befragen. Will man wirklich offen und transparent an die Sache ran gehen, wie immer beteuert wird, dann wird das auch endlich zusammen betrachtet werden müssen.

Die in dieser anliegenden Analyse aufgekommenen Fragen können sicher nur von verschiedenen Personenkreisen beantwortet werden. Wir sehen hier insbesondere die Fa. Amprion, die Fa. Westnetz, die Bundesnetzagentur, die Gewerbeaufsicht und das ArL.

Da diese Analyse mit den damit verbundenen Fragen für eine Präsentation am runden Tisch vom Sachverhalt und seiner Tiefe wahrscheinlich zu komplex sein dürfte, haben wir Ankumer uns dazu entschieden, dies im Vorfeld als PDF in die Runde zu schicken. Am Montag sollten wir dann beraten, ob wir Teile der Analyse in welcher Tiefe besprechen können. Unabhängig vom runden Tisch wünschen wir von allen Beteiligten eine detaillierte Beantwortung aller Fragen.

Diese anliegende Analyse ist aus unserer Sicht ein erstes Dokument, welches dynamisch weiterentwickelt werden muss. Es stehen leider noch mehr Fragen aus und es werden sicherlich auch noch welche dazu kommen.


Bürgerinitiative Ankum

<https://www.facebook.com/GegenstromleitungAnkum/>


Bitte prüfen Sie, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss! 







E: 04. März 2015 N-Vorzi adu

TenneT TSO GmbH, Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahn

Referat Beteiligung, Abteilung Netzausbau
[REDACTED]

Tulpenfeld 4
53113 Bonn

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

1 von 1

Genehmigungsverfahren für das Projekt P6 gem. BBPlG 2013/P21 gem. NEP 2013 Conneforde - Cloppenburg – Merzen (ursprünglich Westernkappeln) - 002-A240/2015-001

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

wie Sie aus Gesprächen mit Vertretern der TenneT TSO GmbH wissen, werden derzeit umfangreiche Vorbereitungen für oben genanntes Projekt durchgeführt.

Das Projekt war ursprünglich im Bundesbedarfsplan als bundeslandübergreifend bis Westernkappeln definiert. Daher war als Genehmigungsverfahren die Bundesfachplanung erforderlich.

Im bestätigten NEP von 2013 ist das Projekt P21 aber nunmehr als Conneforde – Cloppenburg - Merzen mit dem Netzverknüpfungspunkt Merzen definiert und somit nicht mehr bundeslandübergreifend. Daher gehen wir von einer Behördenzuständigkeit des Bundeslandes Niedersachsen aus und werden für das Projekt die daraus erforderlichen Genehmigungsverfahren zur Anwendung bringen.

Für eine kurze Bestätigung unserer Auffassung sind wir dankbar und stehen Ihnen für eventuelle Rückfragen gerne jederzeit zur Verfügung.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
TenneT TSO GmbH

[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
WG: Genehmigungsverfahren für die Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

da Frau [REDACTED] momentan außer Hause ist, möchte ich Ihnen auf Ihre Mail antworten.

Vielen Dank für die Antwort in der Sie uns die Nichtzuständigkeit der Bundesnetzagentur für das Projekt Conneforde - Cloppenburg - Merzen bestätigen, da dieses Projekt als Verkürzung des ursprünglichen Projekts Conneforde - Cloppenburg - Westerkappeln nicht mehr länderübergreifend und somit mit diesem Projekt nicht identisch ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Netzausbau Onshore | Nordwest-Niedersachsen T [REDACTED]

[REDACTED] www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon
Geschäftsführung: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Genehmigungsverfahren für die Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. Februar 2015.

Sie gehen zutreffend davon aus, dass die Bundesnetzagentur für die Genehmigung der Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen nicht zuständig ist.



Bundesnetzagentur • Postfach 80 01 • 53105 Bonn

TenneT TSO GmbH
[REDACTED]
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth



z. 6 i
z. 1 A.

nachrichtlich:
Amprion GmbH
Rheinlanddamm 24
44139 Dortmund

Ihr Zeichen
002-A240/2015-001

Mein Zeichen
N1 - 6.04.05.01 0-0-0

☎ (02 28)
[REDACTED]

Bonn
26.05.2015

Genehmigungsverfahren für die Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen

Sehr geehrte Frau [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. Februar 2015. Wie wir Ihnen bereits mit E-Mail vom 5. März 2015 mitgeteilt haben, gehen Sie zutreffend davon aus, dass die Bundesnetzagentur für die Genehmigung der Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen nicht zuständig ist.

Das im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz verankerte Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, gilt grundsätzlich nur für die länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen sowie die Offshore-Anbindungsleitungen, die im Bundesbedarfsplan als solche gekennzeichnet sind.

Diese Voraussetzungen liegen bei der Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen nicht vor. Sie wurde zwar von der Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan Strom 2013 als erforderlich bestätigt, sie ist aber im Bundesbedarfsplan weder enthalten noch gekennzeichnet. Zum einen besteht mit dem im Bundesbedarfsplan enthaltenen und als länderübergreifend gekennzeichneten Vorhaben Nr. 6 Conneforde - Cloppenburg - Westerkappeln keine Identität. Zum anderen dürfte auch bei einer künftigen Aufnahme der Netzausbaumaßnahme in den Bundesbedarfsplan - ohne der Entscheidung des Gesetzgebers vorgreifen zu wollen - eine Kennzeichnung als länderübergreifendes Vorhaben nicht in Betracht kommen, weil die Netzausbaumaßnahme tatsächlich keinen länderübergreifenden Charakter hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Verteiler

TenneT TSO GmbH

██████████

Bernecker Straße 70

95448 Bayreuth

Amprion GmbH

██████████

Rheinlanddamm 24

44139 Dortmund

Landkreis Osnabrück

Postfach 25 09

49015 Osnabrück

Landkreis Vechta

Postfach 13 53

49375 Vechta

Stadt Oldenburg

Postfach 24 27

26105 Oldenburg

Landkreis Ammerland

Ammerlandallee 12

26653 Westerstede

Landkreis Cloppenburg

Postfach 14 80

49644 Cloppenburg

[REDACTED]

Betreff: AW: Erdkabel / BR-Antragsentwürfe aus NI

Wichtigkeit: Normal

Anhang: [WG Genehmigungsverfahren für die Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen.msg](#) ;150218 [TenneT Anfrage Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen.pdf](#) ;150407 [NI ROV.pdf](#) ;

Hallo Herr [REDACTED],

das im Bundesbedarfsplan enthaltene und als länderübergreifend gekennzeichnete Vorhaben Nr. 6 Conneforde - Cloppenburg - Westerkappeln wird von den ÜNB nicht weiter verfolgt. Geplant ist nunmehr eine Leitung Conneforde - Cloppenburg - Merzen, die keinen länderübergreifenden Charakter hat. Deshalb dürfte auch bei einer künftigen Aufnahme der Leitung in den Bundesbedarfsplan eine Kennzeichnung als länderübergreifendes Vorhaben nicht in Betracht kommen. Vor diesem Hintergrund gehen TenneT und NI zutreffend davon aus, dass wir für die Genehmigung der Leitung nicht zuständig sind (vgl. hierzu auch anliegende Unterlagen).

Viele Grüße

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: Erdkabel / BR-Antragsentwürfe aus NI

Hallo Herr [REDACTED],

ich bin mit dem Vermerk einverstanden. Eine Frage habe ich aber noch: Sind wir denn sicher, dass auch eine Leitung Conneforde Westerkappeln, die ja geografisch länderübergreifend ist, dann nach Bestätigung nicht in unsere Zuständigkeit fällt?

Gruß

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Betreff: AW: Erdkabel / BR-Antragsentwürfe aus NI

Sehr geehrter Herr [REDACTED], sehr geehrter Herr [REDACTED],

anbei unsere gemeinsam erarbeiteten Einschätzungen zu den Antragsentwürfen des Landes Niedersachsen mdB um Freigabe. BMWi hat um Rückmeldung möglichst bis zum 17. April (DS) gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Nationale und europäische Stromnetze, Stromnetzplanung (Ref. IIIC1)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Scharnhorststr. 34-37

D - 10115 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.bmwi.de>

[REDACTED]

Betreff: WG: Genehmigungsverfahren für die Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen

Wichtigkeit: Normal

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

da Frau [REDACTED] momentan außer Hause ist, möchte ich Ihnen auf Ihre Mail antworten.

Vielen Dank für die Antwort in der Sie uns die Nichtzuständigkeit der Bundesnetzagentur für das Projekt Conneforde - Cloppenburg - Merzen bestätigen, da dieses Projekt als Verkürzung des ursprünglichen Projekts Conneforde - Cloppenburg - Westerkappeln nicht mehr länderübergreifend und somit mit diesem Projekt nicht identisch ist.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Netzausbau Onshore | Nordwest-Niedersachsen
[REDACTED]
[REDACTED]

www.tennet.eu

TenneT TSO GmbH
Bernecker Straße 70
95448 Bayreuth

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchior Kroon
Geschäftsführung: Dr. Urban Keussen (Vorsitz), Alexander Hartman
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Bitte denken Sie vor dem Ausdruck dieser E-Mail an die Umwelt

-----Ursprüngliche Nachricht-----

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: Genehmigungsverfahren für die Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 18. Februar 2015.

Sie gehen zutreffend davon aus, dass die Bundesnetzagentur für die Genehmigung der Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen nicht zuständig ist.

Das im Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz verankerte Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, gilt grundsätzlich nur für die länderübergreifenden und grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen sowie die Offshore-Anbindungsleitungen, die im Bundesbedarfsplan als solche gekennzeichnet sind.

Diese Voraussetzungen liegen bei der Netzausbaumaßnahme Conneforde - Cloppenburg - Merzen nicht vor. Sie wurde zwar von der Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan Strom 2013 als erforderlich bestätigt, sie ist aber im Bundesbedarfsplan weder enthalten noch gekennzeichnet. Zum einen besteht mit dem im Bundesbedarfsplan enthaltenen und als länderübergreifend gekennzeichneten Vorhaben Nr. 6 Conneforde - Cloppenburg - Westerkappeln keine Identität. Zum anderen dürfte auch bei einer künftigen Aufnahme der Netzausbaumaßnahme in den Bundesbedarfsplan - ohne der Entscheidung des Gesetzgebers vorgreifen zu wollen - eine Kennzeichnung als länderübergreifendes Vorhaben nicht in Betracht kommen, weil die Netzausbaumaßnahme tatsächlich keinen länderübergreifenden Charakter hat.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted]

Abteilung Netzausbau - Aufbaustab -
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4, 53113 Bonn

[Redacted]

Internet: www.bundesnetzagentur.de<<http://www.bundesnetzagentur.de>>